# Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

**Friedrich Meinecke.**

Der ganzen Reihe 80. Band.
Neue Folge 44. Band.

München und Leipzig 1898.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.80

# Inhalt.

## Aufsätze.


Seite

Die Anfänge des Sozialismus in Europa. Von Robert Pöhlmann. Zweiter Theil . . . . . 193. 385

Die älteſten deutſchen Univerſitäten in ihrem Verhältnis zum Staat. Von Fr. v. Bezold . . . . . 436

Der Regensburger Vertrag zwiſchen den Habsburgern und Moritz von Sachſen (1546). Von Erich Brandenburg . . . . . 1

Ignatius v. Loyola. Von Karl Mirbt . . . . . 43

Prinzeſſin Eliſe Radziwil und Prinz Wilhelm 1824. Von Theodor Schiemann . . . . . 243

Staatsminiſter Jolly. Von Georg Kaufmann . . . . . 468

Wilhelm Wattenbach †. Von Karl Zeumer . . . . . 75


## Miscellen.


Haben ſich mittelalterliche Schatzregiſter der Päpſte erhalten? Von R. Davidſohn . . . . . 86

Zwei Denkſchriften Stein's über deutſche Verfaſſung. Mitgetheilt von Bruno Gebhardt . . . . . 257

Theodor Menke's Kollektaneen zur hiſtoriſchen Geographie Deutſchlands. Von Fr. Meinecke . . . . . 272


## Literaturbericht.


Seite

Sammelwerke . . . 122. 275. 507

Allgemeines u. Geſchichtsphiloſophie 90. 96. 280

Urgeſchichte . . . . . 93

Hiſtoriſche Geographie . . . 96

Alterthum:

Aſſyrien . . . . . 475

Ägypten . . . . . 107. 282

Jüdiſche Geſchichte . . 477. 479

Orientaliſche Chroniken . . 479

Griechenland . . . . . 286

Rom . . . . . 108. 111

Religionsgeſchichtliches . . . 101

Altchriſtliches . . . . 483. 485

Byzanz . . . . . 112. 480

Mittelalter . . . . . 122

Deutſche Geſchichte:

Recht . . . 125. 288. 289. 292

Völkerwanderung . . . . 487

Reformationszeit 125 ff. 306. 323. 326. 492

17. Jahrhundert 131. 134. 136. 311

| | Seite |
|---|---|
| 18. Jahrhundert 140. 141. 315. | 493 |
| 19. Jahrhundert 144. 145. 152. | 496 |
| Papſtthum . . . 298. 490. | 525 |
| Deutſche Landſchaften: | |
| Straßburg . . . . . | 497 |
| Württemberg . . . . 318 ff. | 499 |
| Worms u. rheiniſche Städte . | 488 |
| Frankfurt a. M. . . . . | 316 |
| Oberpfalz . . . . . | 326 |
| Weſtfalen u Niederrhein . . | 323 |
| Niederſachſen . . . . . | 327 |
| Mecklenburg . . . . . | 500 |
| Preußen . . . . . | 149 |
| Öſterreich . . . . . 147. | 501 ff. |
| Schweiz . . . . . | 505 ff. |
| Frankreich . . 150. 152. 329. | 513 ff. |
| Niederlande u. Belgien . . | 509 ff. |
| England . . . . . | 330 ff. |
| Polen . . . . . | 335 |
| Rußland . . . . . | 337 ff. |
| Italien . . . . 517. 519. | 532 |
| Spanien u. Portugal . . | 153. 524 |
| Münzweſen . . . . . | 497. 499 |


## Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])


| | Seite |
|---|---|
| Lord Acton, A lecture on the study of history . . | 90 |
| Derſ., Über das Studium der Geſchichte. Überſetzung . . | 92 |
| Albicinius ſ. Sarti. | |
| Bartuſch, Annaberger Lateinſchule im 16. Jahrh. . . . | 380 |
| Bauch ſ. Kaufmann. | |
| Baudon de Mony, Relations pol. des Comtes de Foix avec la Catalogne jusqu'au comm. du XII^e s. | 524 |
| Baumann, Die zwölf Artikel d. oberſchwäb. Bauern 1525 | 130 |
| Baumgarten u. Jolly, Staatsminiſter Jolly . . . | 468 |
| Berger, Kulturaufgaben d. Reformation . . . . . | 306 |
| ———, Martin Luther. I. . | 306 |
| Bergér, Friedr. d. Gr. als Koloniſator . . . . . | 315 |
| A. d. Leben Th. v. Bernhardis. VI. . . . . | 144 |
| Bettelheim, Biogr. Jahrbuch und deutſcher Nekrolog I. . | 533 |
| Biſchoff, Lehrerkollegium d Nikolaigymnaſiums z. Leipzig 1816—96/97 . . . . . | 380 |
| Blok, Rekeningen d. stad Groningen uit de 16^de eeuw. | 512 |
| Bogler, Hartmuth v. Kronberg | 366 |
| v. Bojanowski, Karl Auguſt als Chef d. 6. preuß. Küraſſierreg. 1787—1794 . . . . | 141 |
| Boos, Geſch. d. rhein. Städtekultur. I. . . . . | 488 |
| Brandi, Mon. tridentina. IV. | 177 |
| v. Brandt, Beitr. z. Geſch. d. franz. Handelspolitik . . | 529 |
| Breyſig, Geſch. d. brandenburg. Finanzen 1640—1697. I. . | 136 |
| De Broglie, Les Portefeuilles du Président Bouhier . . | 531 |
| Brünneck, Z. Geſch. d. Grundeigentums in Oſt- u. Weſtpreußen. II. . . . . | 149 |
| Brunner, General Lagrange als Gouverneur von Heſſen-Kaſſel 1806—1807 . . . . | 184 |
| Burſy, De Aristotelis περὶ Ἀθην. partis alt. fonte et auct. . . . . | 538 |
| Buſeskul, H. v. Sybel . . | 341 |
| Cahn, Münz- u. Geldgeſch. d. Stadt Straßburg . . . . | 497 |
| Camus, La venue en France de Valentine Visconti . . | 549 |
| Conrat, Chriſtenverfolgungen im röm. Reiche . . . . . | 483 |
| Croce, Studi storici sulla Rivoluzione Napoletona 1799 2. Ausg. . . . . | 183 |


[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen ſowie in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

| | Seite |
|---|---|
| Danneil, Das Geschlecht von der Schulenburg. III, bearb. von Schmidt | 565 |
| Diehl, L'Afrique byzantine (533—709) | 480 |
| Erben, Quellen z. Gesch. d. Stiftes u. d. Herrschaft Mattsee | 502 |
| Études d'histoire du moyen-âge dédiées à Monod | 122 |
| Fattorini s. Sarti. | |
| Fernow, Hamburg u. England im ersten Jahre d. engl. Republ. | 369 |
| Feret, La faculté de théologie de Paris. II—IV. | 549 |
| Finsler, Zwingli-Bibliographie | 551 |
| Fischer, Die Hunnen im schweizerischen Eisischthale | 505 |
| Flammermont, Nouv. Archives des Missions scient. VIII. | 150 |
| Freeman, Hist. of federal Government in Greece and Italy. 2. ed. | 287 |
| v. Freytag-Loringhofen, Heerführung Napoleon's und Moltke's | 186 |
| Verzeichnis d. Friedlaender'schen Sammlung z. Gesch. d. Bewegung v. 1848 | 186 |
| Gardiner, Hist. of the Commonwealth and the Protectorate. II. | 330 |
| ———, Cromwell's place in history | 330 |
| ———, What Gunpowder-Plot was | 330 |
| Gothein, Ign. v. Loyola u. d. Gegenreformation | 43 |
| Grenier, Repertoire des faits politiques, sociaux etc. de l'année 1896 | 187 |
| Griffith, Egypt exploration fund 1896/97 | 344 |
| Grillnberger, D. ältesten Todtenbücher d. Cistercienserstiftes Wilhering | 501 |
| Günter, Münzwesen in der Grafschaft Württemberg | 499 |
| Hahn, Die Haustiere und ihre Beziehung zur Wirtschaft d. Menschen | 93 |
| Haupt, Beitr. z. Reformationsgesch. d. Stadt Worms | 365 |
| Hauvette, Hérodote | 286 |
| v. Hedenström, Beziehungen zwischen Rußland u. Brandenburg 1655—60 | 371 |
| Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit | 492 |
| Heinrichs, Aufhebung des Magdeburger Domschatzes | 555 |
| Heyd, Bibliographie d. württemb. Gesch. II. | 318 |
| Hieke, s. Horčička. | |
| Hölder, Formen d. röm. Thongefäße | 348 |
| Hoenig, Entscheidungskämpfe d. Mainfeldzuges | 145 |
| Hofmeister, Matrikel d. Univ. Rostock. III, 2 | 500 |
| van Hoonacker, Nouv. études sur la restauration juive après l'exil de Babylone | 477 |
| Horčička, Urkundenbuch der Stadt Aussig bis 1526 | 504 |
| Jakob, Ein arab. Berichterst. a. d. 10. Jahrh. über Fulda ꝛc. 3. Aufl. | 289 |
| Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris. II. | 189 |
| Ihne, Römische Gesch. I. II. 2. Aufl. | 108 |
| Jolly, s. Baumgarten. | |
| Jones, The diplom. relations between Cromwell and Charles X. Gust. of Sweden | 179 |
| Jung, Das hist. Archiv der Stadt Frankfurt a. M. | 316 |
| Jürgensohn, Memoiren d. Grf. Ernst v. Münnich | 372 |
| Kalinka, Der vierjähr. polnische Reichstag 1788—91. I. | 335 |
| Kalkoff, Depeschen Aleanders. 2. Aufl. | 365 |
| ———, Berichte über Luther in Worms | 551 |
| Kaufmann u. Bauch, Akten u. Urk. der Universität Frankfurt a/O. I. | 364 |
| Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten. II. | 437 |
| Keller, Gegenreform. in Westfalen und am Niederrhein. III. | 323 |

| | Seite |
|---|---|
| Koch, Beitr. z. Gesch. d. polit. Ideen u. der Regierungspraxis. II. | 140 |
| Krumbacher, Gesch. d. byzant. Literatur (527–1453). 2. Aufl. | 112 |
| La Mantia, Antiche Consuetudini delle Città di Sicilia | 360 |
| Lamprecht, Zwei Streitschriften | 342 |
| Langer, Annales Pisani | 547 |
| Langwerth v. Simmern, Die Kreisverfass. Maximilians I. u. d. schwäb. Reichskreis in ihrer rechtsgesch. Entw. b. 1648 | 125 |
| Lauffer, Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter d. Karolinger | 169 |
| Liebe, Dalberg u. die Universität Erfurt | 559 |
| Lippert, Reformation in Kirche ꝛc. der Oberpfalz. 1520—1620 | 326 |
| Lüdemann, Reformation u. Täuferthum | 127 |
| Lumbroso, L'Egitto dei Greci e dei Romani | 107 |
| Malagola, s. Sarti. | |
| Markgraf, Die Straßen Breslaus | 565 |
| Massenbach, Amberg und Würzburg | 182 |
| De Maulde-La Clavière, Mille et une nuits d'une ambassadrice de Louis XIV | 556 |
| Mentz, Joh. Phil. von Schönborn | 311 |
| G. Meyer, Die Reichsgründung u. d. Großherzogthum Baden | 496 |
| Mézières, Pétrarque. Nouv. éd. | 362 |
| Michael, Engl. Gesch. im 18. Jahrhdt. I. | 333 |
| Mirbt, Religionsfreiheit in Preußen unt. d. Hohenzollern | 181 |
| Moll, Die vorreformat. Kirchengesch. d. Niederlande | 509 |
| Monod, s. Études. | |
| E. Müller, Gesch. d. Bernischen Täufer | 129 |
| Müsebeck, Feldzüge d. Gr. Kurfürsten in Pommern 1675—77 | 371 |
| Nagradow, Moderne russ. Censur u. Presse | 339 |
| Nieſe, Grundriß d. röm. Gesch. nebſt Quellenkunde. 2. Aufl. | 111 |
| Niſſen, Regelung des Klosterwesens im Rhomäerreiche | 165 |
| Ouverleaux, s. Ruelens. | |
| Pages d'histoire etc. dédiées à Vaucher | 507 |
| Paſtor, Gesch. d. Päpſte. III. 1. u. 2. Aufl. | 298 |
| Pawlicky, Papſt Honorius IV. | 490 |
| Perret, Hist. des relations de la France avec Venise du XIII^e s. à l'avènement de Charles VIII. I. II. | 519 |
| Peterſen, Deutſche Altertümer in der Wiener Genesis | 169 |
| Petit, s. Ruelens. | |
| Pfaff, Die Reichsſtadt Eßlingen im Dreißigjähr. Kriege | 555 |
| Pfeilſchifter, Oſtgotenkönig Theoderich d. Gr. u. die kath. Kirche | 487 |
| Pirenne, Livre de l'abbé Guill. de Ryckel (1249—72) | 515 |
| Pypin, Die geiſt. Bewegungen in Rußl. in d. 1. Hälfte d. 19. Jahrhdts. I. | 337 |
| Ratzel, Der Staat u. ſein Boden | 96 |
| v. Rauch, Politik Heſſen-Kaſſels im öſterr. Erbfolgekrieg | 558 |
| Reinecke, Gesch. d. Stadt Cambrai bis 1227 | 513 |
| Rietſchel, Markt u. Stadt in ihrem rechtl. Verhältnis | 289 |
| Ruelens, Ouverleaux et Petit, Passetemps de J. Lhermite. I. II. | 368 |
| v. Ruville, Kaiſerl. Politik a. d. Regensb. Reichstage 1653/54 | 370 |
| ——, William Pitt und Graf Bute | 559 |
| Sarti et Fattorini, De Claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus it. ed. Albicinius et Malagola | 532 |
| Schäfer, Württembergiſche Geſchichtsquellen. III. | 322 |
| Schlitter, Briefe d. Erzherzogin Marie Chriſtine an Leopold II. | 493 |
| Gg. Schmidt, s. Danneil. | |
| L. Schmidt, Altzelle | 379 |

| | Seite |
|---|---|
| R. Schmidt, Ein Kalviniſt als kaiſerl. Feldmarſchall i. 30jähr. Kriege | 134 |
| Schneller, Tridentiniſche Urbare | 381 |
| Scholz, Beitr. z. Geſch. d. Hoheitsrechte des deutſchen Königs 1138—97 | 288 |
| v. Schulze-Gaevernitz, Carlyle. 2. Aufl. | 185 |
| Schwahn, Lorenzo Valla | 174 |
| Schwalm, Chronica Novella des Hermann Korner | 293 |
| Sello, Die Fabricius-Karte v. Oſtfriesland | 188 |
| Sieglin, v. Spruner-Sieglins Handatlas, I.: Atlas antiquus | 98 |
| Skrulj, Entſt. d. älteſten ruſſ. Neſtorchronik | 172 |
| Sollima, Le fonti di Strabone nella geografia della Sicilia | 351 |
| Stählin, Geſch. d. kleinaſiat. Galater | 540 |
| Stein, Die ſoziale Frage im Lichte d. Philoſophie | 280 |
| Stern, Ägyptiſche Kulturgeſchichte I. | 282 |
| Sternfeld, Ludw. d. Heil. Kreuzzug u. d. Politik Karl's I. von Sicilien | 517 |
| Stieve, Briefe u. Akten z. Geſch. d. 30jähr. Kr. VI. | 131 |
| Stryienski, Mém. de la Comtesse Potocka | 329 |
| v. Sybel, Vorträge u. Abhandlungen | 275 |
| Thiele, Die Gründung des evang. Rathsgymnaſiums zu Erfurt 1561 | 188 |
| Tiele, Geſch. d. Religion im Altertum. I. | 101 |
| Tille, Die bäuerl. Wirtſchaftsverf. d. Bintſchgaues | 147 |
| v. Treitſchke, Hiſtor. u. polit. Aufſätze. IV. | 275 |
| Urk. u. Aktenſt. z. Geſch. d. inneren Politik des Kurf. Friedr. Wilh., ſ. Breyſig. | |
| v. Uslar-Gleichen, Geſch. der Grf von Winzenburg | 327 |
| Valois, La France et le grand schisme d'occident. I. II. | 525 |
| Varrentrapp, ſ. v. Sybel. | |
| Vaucher, ſ. Pages d'hist. | |
| Vorberg, Einführ. d. Reformation in Roſtock | 366 |
| Weber, Diarium über die Belagerung u. Okkupation Prags | 558 |
| v. Weech, Römiſche Prälaten am deutſchen Rhein | 564 |
| Welschinger, Le roi de Rome (1811—1832) | 152 |
| Werckmeiſter, Das 19. Jahrhundert in Bildniſſen. I. | 534 |
| v. Werthern, General v. Verſen | 563 |
| v. Wilamowitz-Moellendorf, Weltperioden | 158 |
| ———, Volk, Staat, Sprache | 535 |
| Wild, Joh. Phil. von Schönborn | 311 |
| Winckler, Die Thontafeln von Tell-el-Amarna | 475 |
| Wirth, Aus orientaliſchen Chroniken | 479 |
| ———, Geſchichte Südafrikas | 563 |
| v. Zallinger, D. Verfahren gegen d. landſchädl. Leute in Süddeutſchl. | 292 |
| Zimmermann, Kolonialpolitik Portugals und Spaniens | 153 |
| Zöckler, Askeſe u. Mönchthum. 2. Aufl. I. | 485 |
| v. Zwiedineck, Lamberg'ſches Familienarchiv | 566 |


## Notizen und Nachrichten.


| | Seite |
|---|---|
| Allgemeines | 156. 340. 533 |
| Alte Geſchichte | 159. 343. 536 |
| Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter | 166. 353. 542 |

Seite

Späteres Mittelalter . . . . . 172. 361. 548
Reformation und Gegenreformation . . . . . 175. 364. 550
1648—1789 . . . . . 178. 369. 556
Neuere Geſchichte ſeit 1789 . . . . . 181. 374. 559
Deutſche Landſchaften . . . . . 188. 378. 564
Vermiſchtes . . . . . 190. 381. 566

**Erklärung** (Prof. Dr. Schiemann) . . . . . 384

# Der Regensburger Vertrag zwiſchen den Habsburgern und Moritz von Sachſen (1546).

Von

**Erich Brandenburg.**

Das Zuſtandekommen des folgenſchweren Vertrages zwiſchen Kaiſer Karl V., König Ferdinand und Herzog Moritz von Sachſen am Vorabende des Schmalkaldiſchen Krieges verdient genauer unterſucht zu werden, als das bisher geſchehen iſt. Kennt man doch den Wortlaut der Vereinbarung nicht einmal; und hat man doch ſogar gezweifelt, ob überhaupt ein ſchriftliches Abkommen in bindender Form getroffen worden ſei. Einzelnes aus den Vorverhandlungen haben v. Langenn und Ranke mitgetheilt[1]); aber ſie im einzelnen zu verfolgen, hat niemand verſucht, obwohl das Material dazu der Hauptſache nach in einem

[1]) Vgl. v. Langenn, Moritz v. Sachſen 2, 265 (dazu 1, 225—230); Ranke, Deutſche Geſchichte 6[3], 203—213 (dazu 4, 295—300); v. Druffel, Viglius van Zwichem S. 14 ff., und Voigt, Moritz von Sachſen S. 151—166. Mit gewohntem Scharfblicke hat Ranke die beiden wichtigſten Aktenſtücke herausgehoben und mitgetheilt; ganz verſtändlich ſind ſie aber ohne die anderen doch nicht. Die Exiſtenz des Vertrages haben v. Druffel und Voigt gegen Ranke's Zweifel erwieſen; doch gibt der Druck bei Pontus Heuterus, Rer. Belgic. lib. XII c. 6, nicht, wie v. Druffel meint, den Wortlaut, ſondern einen recht unvollkommenen Auszug. Den bisher unbekannten vollſtändigen Text theile ich in der Beilage mit.

Aktenbande des Dresdener Hauptstaatsarchives[1]), wenn auch meist undatirt und ungeordnet, vereinigt ist. Es scheint mir möglich, durch Heranziehung dieser Aufzeichnungen neue Ergebnisse sowohl über die Ziele der habsburgischen und der albertinischen Politik, als auch über die Bedeutung des Vertrages für die späteren Ereignisse zu gewinnen. Man war bisher geneigt, in dem Vertrage einen großen Erfolg zielbewußter und skrupelloser Politik des jungen Herzogs zu erblicken; man meinte, er habe die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt, vielleicht auch schon das Versprechen zur Übertragung der Kur an die Albertiner dem Kaiser abgepreßt für seine Mitwirkung im bevorstehenden Kriege. Verhielt es sich wirklich so?

## I.

In den Tagen, wo Kaiser Karl V. anscheinend den aussichtslosen Verhandlungen des Regensburger Reichstages über Religionsvergleichung und Religionsfrieden seine ganze Aufmerksamkeit widmete, während er in Wahrheit den Entscheidungskampf gegen die Ketzer in aller Stille vorbereitete, traf zur allgemeinen Überraschung der junge Herzog Moritz von Sachsen, begleitet von seinen einflußreichsten Rathgebern, in der alten Reichsstadt ein (24. Mai 1546). Am Tage darauf ward er vom Kaiser empfangen und überreichte diesem eine kostbare Erzstufe mit dem Bildnisse seines Oheims Georg.

Mancherlei Vermuthungen über den Zweck seines Kommens durchschwirrten alsbald die Stadt. Während die Einen meinten, er wolle nur sein Verhalten während des Braunschweigischen Feldzuges im vorigen Jahre entschuldigen, wollten Andere wissen, er sei von den außerhalb des Schmalkaldischen Bundes stehenden Protestanten mit einem Vermittelungsversuche beauftragt. Es gab aber auch Leute, die ihm viel weitergehende Absichten zutrauten; hier flüsterte man sich zu, er wolle dem Kaiser seine Dienste gegen den Bund anbieten, dort äußerte man den Verdacht, er wolle die Habsburger aushorchen, um ihre Pläne

[1]) Loc. 10185 Religionshändel auf dem Reichstage zu Regensburg 1546. Ich citire den Band als „Religionshändel".

ſeinen Glaubensgenoſſen zu verrathen[1]). War von allen dieſen Vermuthungen eine die richtige?

Moritz hatte ſchon ſeit vier Jahren eine neutrale Stellung zwiſchen den Parteien eingenommen. Verwandtſchaftliche Bande und perſönliche Zuneigung verknüpften ihn eng mit dem einen Führer der Schmalkaldener, dem Landgrafen Philipp von Heſſen, ſeinem Schwiegervater. Von dem anderen Bundeshauptmann freilich, ſeinem Vetter, dem Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen, trennte ihn neben perſönlicher Antipathie und allerlei nachbarlichen Reibereien der Umſtand, daß dieſer wie er ſelber nach dem Erwerbe der reichen benachbarten Stifter Magdeburg und Halberſtadt ſtrebte und gerade jetzt alle Ausſicht zu haben ſchien, durch einen Vergleich mit dem Erzbiſchofe Johann Albrecht ſein Ziel zu erreichen, den Herzog in dieſem Kampfe zu ſchlagen.

Trotzdem hatte er es verſucht, mit den Schmalkaldenern engere Beziehungen anzuknüpfen, ohne ihrem Bunde ſelbſt beizutreten; er gedachte ſie zu einer verſöhnlichen Haltung gegen den Kaiſer zu beſtimmen; ſie ſollten nach ſeiner Meinung Zugeſtändniſſe in der religiöſen Frage durch Unterſtützung des Hauſes Habsburg gegen Türken und Franzoſen erkaufen. Aber er drang damit nicht durch. Die Proteſtanten blieben bei ihrem alten Gedanken, ſolche Zugeſtändniſſe vielmehr durch Verweigerung eben dieſer Unterſtützung zu erzwingen. Aus guten Gründen galt ihnen dem Hauſe Habsburg gegenüber als der einzig richtige Grundſatz: erſt die Waare, dann den Preis. Sie wollten des Herzogs Annäherung nur benutzen, um ihn ganz zu ſich herüberzuziehen. Während des gemeinſamen Feldzuges gegen Heinrich von Braunſchweig im Herbſte 1545 offenbarte ſich die Verſchiedenheit der Abſichten unzweideutig. Als Moritz für ſeine Vorſchläge eines Vertrages mit dem Braunſchweiger gar kein Gehör bei den Verbündeten fand, zog er ſich wieder völlig von den Schmalkaldenern zurück[2]).

[1]) Berichte der venetianiſchen Geſandten vom Mai 25. und 31., ſ. Venet. Depeſchen vom Kaiſerhofe 1, 500. 508.

[2]) Vgl. meine Schrift: Die Gefangennahme Herzog Heinrich's von Braunſchweig durch den Schmalkaldiſchen Bund.

Sicherlich wäre es ihm am liebsten gewesen, wenn der Kampf der beiden Parteien sich überhaupt hätte vermeiden lassen. Denn siegten die Schmalkaldener, so mußte er auf seinen Lieblingsgedanken, die Erwerbung der Stifter Magdeburg und Halberstadt, zu Gunsten Johann Friedrich's ein für alle Mal verzichten; siegte der Kaiser, so sah er sich in der Verfügung über die Klostergüter und in der Herrschaft über seine Landeskirche bedroht; ja, es konnte ihm, wenn der Kurfürst abgesetzt und vertrieben wurde, die Anwartschaft auf dessen Lande verloren gehen, die ihm für den Fall des Aussterbens der Ernestiner zustand; ein Dritter konnte durch des Kaisers Gunst die sächsische Kur gewinnen.

War aber der Kampf nicht mehr zu hindern, dann erschien es bedenklich, mit den Schmalkaldenern zu gehen, einmal, weil man ihre Niederlage als wahrscheinlich ansah[1]), ferner, weil Moritz selbst im Falle ihres Sieges an ihrer Seite nichts zu gewinnen hatte. Ebensowenig schien es empfehlenswerth, dem Kaiser zu helfen; denn, selbst wenn dieser Schonung der kirchlichen Zustände Sachsens und territoriale Vergrößerungen für die Unterstützung gewährt haben würde, so standen doch die alten Erbeinungen mit Kursachsen und Hessen, die persönlichen Beziehungen des Herzogs zum Landgrafen Philipp, die Zugehörigkeit des größten Theiles seiner Unterthanen zum protestantischen Bekenntnis, endlich die enge Vervetterung seines Adels mit dem der ernestinischen Gebiete hindernd im Wege.

Es blieb also nur übrig, auch im Kriegsfalle die bisherige Neutralität zu bewahren; vielleicht konnte der Herzog von beiden Theilen die Versicherung erlangen, daß er, wenn er stillsitze, im Falle eines Sieges von ihnen nichts zu fürchten haben solle.

Aber konnte eine solche Neutralität wohl etwas anderes sein, als eine indirekte Unterstützung der Habsburger? Die Schmalkaldener, denen oft genug versichert war, der Herzog

[1]) Ganz klar hat schon im Herbst 1545 Dr. Komerstadt einem Gesandten der Schmalkaldener gesagt, daß dies die Anschauung seines Herrn sei, s. den Bericht des Dr. Günterrode an den Landgrafen 1545 Oktober 13., Original Marburg, Staatsarchiv, Religionssachen 1541—1550.

werde ihnen gegen jeden durch ihren gemeinsamen Glauben veranlaßten Angriff mit aller Macht beistehen, mußten es mit scheelen Augen ansehen, wenn er nun stillsaß. Für den Kaiser aber war es schon ein Vortheil, wenn ein mächtiger Protestant seine Glaubensgenossen nicht unterstützte. Daher konnte in Dresden wohl der Gedanke auftauchen, es werde schon für die bloße Neutralität ein ansehnlicher Preis zu erlangen sein; vielleicht die lange begehrte Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt; vielleicht auch Übertragung der Kur an die Albertiner, wenn Johann Friedrich vertrieben werde; daneben natürlich völlige Garantie des jetzigen Besitzstandes für Moritz. Des Herzogs Gewissen war weit genug, um den Gedanken zu beherbergen, daß man sich eine indirekte Unterstützung der Habsburger auf solche Art bezahlen lassen könne. Er war befriedigt, wenn er nur nicht gegen seine Verwandten selbst das Schwert zu ziehen brauchte, und in seinem eigenen Lande alles ruhig blieb. Ob eine solche Stellung zwischen den Parteien auf die Dauer haltbar sei, ob der Kaiser seine Lage nicht durchschauen und einsehen werde, daß er auch ohne Bezahlung aus Verlegenheit und Mangel an Vertrauen auf die Machtmittel der Schmalkaldener stillsitzen werde, das alles hat Moritz kaum vorher erwogen. Das ist zum großen Theile Schuld seiner Räthe, die den Bund mit Habsburg oder, wenn der nicht durchzusetzen sei, wenigstens diese indirekte Unterstützung des Kaisers wollten.

Denn die meisten von ihnen stammten noch aus der Schule Georg's und waren im Herzen katholisch geblieben, wenn sie sich auch äußerlich der Landeskirche angeschlossen hatten. Und hinter ihnen stand die Mehrzahl des meißnischen Adels. Schon während des braunschweigischen Feldzuges hatten die trotzigen Herren gedroht, die paar protestantisch gesinnten Räthe ihres Fürsten würden sie totschlagen, wenn diese ihn noch einmal zu solchen Dummheiten verführten.

An der Spitze der Geschäfte stand nach dem Rücktritte des alten Carlowitz dessen langjähriger treuer Gehülfe, Dr. Georg Komerstadt, ein wohlmeinender, fleißiger Mann ohne jene Gewandtheit in der Menschenbehandlung und jenen zielbewußten

Willen, der bei aller Schmiegsamkeit im einzelnen seinem Vorgänger eigen gewesen war. Stets war er während seiner langen Dienstzeit Carlowitz gegenüber ganz in den Hintergrund getreten; auch jetzt vermochte er weder den jungen, selbstbewußten Fürsten noch die übrigen Räthe nach seinem Willen zu lenken. Was half es da, daß er für seine Person wirklich ein aufrichtiger Protestant, wenn auch gemäßigter Richtung, war; einer der wenigen Räthe aus Georg's Zeit, die sich nicht bloß äußerlich bekehrt hatten.

Neben ihm stand mit stets wachsendem Einflusse der scharfsinnige Jurist Dr. Ludwig Fachs, zugleich Bürgermeister und Ordinarius der Juristenfakultät zu Leipzig, unentbehrlich für subtile Rechtsfragen und heikle Gesandtschaften. Aber ein tadelloser Charakter war er nicht. Nach der Einführung der Reformation hatte er sich äußerlich gefügt; in Wahrheit blieb er der alten Lehre ergeben; in verborgener aber konsequenter Maulwurfsarbeit suchte er seit lange die nahen Beziehungen seines Herrn zu den Schmalkaldenern zu untergraben.

Und gerade in den ersten Monaten des Jahres 1546 gewann er einen unschätzbaren Bundesgenossen in der Person eines neu in den Vertrautenkreis des Herzogs eintretenden Mannes, des Dr. Christoph Kruschwitz, genannt Türk. Er war bisher magdeburgischer Kanzler gewesen, der unentbehrliche Helfer des Kardinals Albrecht bei dessen unsauberen Finanzgeschäften, einer der schlimmsten Vertreter jener vaterlandslosen und gewissenlosen Spielart des gelehrten Berufsbeamtenthums, ein Meister im Umgange mit hohen Herren, der die ganze Tonleiter der Schmeicheleien von den gröbsten bis zu den feinsten mit gleicher Sicherheit beherrschte, kundig aller diplomatischen Schliche und Ränke, schlau, aalglatt, habsüchtig und käuflich. Dem Herzoge war er bekannt aus den früheren Verhandlungen mit Kardinal Albrecht über den Verkauf der erzbischöflichen Regierungsrechte an die Albertiner. Schon damals hatte er sich als Maklerlohn das Amt Petersberg verschreiben lassen. Als nun nach dem Tode des Kardinals der neue Erzbischof Johann Albrecht die zusammengeraubten Güter des bisher allmächtigen Günstlings

beſchlagnahmen ließ, da floh Türk zu ſeinen Dresdener Geſchäftsfreunden, verlangte als herzoglicher Amtmann albertiniſchen Schutz und wußte ſich in kurzer Zeit auch in das Vertrauen ſeines neuen Herrn hineinzuſchmeicheln. Auch Türk war eifriger Katholik; es ſcheint, daß er es nicht einmal für nöthig gehalten hat, beim Eintritt in die Dienſte des proteſtantiſchen Sachſenherzogs äußerlich den Glauben zu wechſeln.

Unter den obwaltenden Umſtänden wird es für Fachs und Türk nicht allzu ſchwer geweſen ſein, ihrem Herrn die Überzeugung beizubringen, daß zur Durchführung der Neutralität vor allen Dingen eine Verſtändigung mit den Habsburgern für den Fall eines kaiſerlichen Sieges nöthig ſei. Auch Komerſtadt konnte dagegen ſchwerlich etwas einwenden. Aber wer ſollte die Verhandlung führen? Es war verhängnisvoll, daß hierfür kaum ein anderer Mann in Betracht kommen konnte als Chriſtoph v. Carlowitz; denn dieſer hatte ſeit den Jahren, wo ſein Oheim Georg am Steuer des Staates ſtand, ſtets die Beziehungen zum Kaiſerhofe vermittelt; er allein kannte die einflußreichen Männer wie Granvelle, ja, den Kaiſer perſönlich; er allein war zugleich ein fertiger Lateiner und ein gewandter Weltmann von adelicher Herkunft, fähig zu repräſentiren. Und auch er war in ſeinem Herzen Katholik.

Chriſtoph v. Carlowitz war ſicherlich ein reinerer Charakter als Türk, ein aufrichtigerer Mann als Fachs, aber er war aufgewachſen in der Atmoſphäre des alten katholiſch gefärbten, klaſſiſch-heidniſchen Humanismus, ein Schüler des großen Erasmus ſelbſt. Ihm, dem gelehrten, aufgeklärten Edelmanne war die Lehre des gläubigen, die Verſtandesbildung gering achtenden Volksmannes Luther ein Greuel; nichts ſchien ihm nöthiger als das Aufhören des Gezänkes um Glaubensfragen, damit das Volk wieder an eine Autorität glaube, und der Gebildete wieder in Frieden mit einer duldſamen Kirche leben könne, die zwar äußere Anerkennung, aber keinen wirklichen Glauben fordere.

Schon im vorigen Jahre auf dem Reichstage zu Worms hatte Carlowitz es gewagt, gegen ſeine Inſtruktion zu handeln, die ihm ein Zuſammengehen mit den Schmalkaldenern anbefahl.

Er war damals abberufen und scharf getadelt worden. Jetzt aber griff man nothgedrungen auf ihn zurück. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1546 ward er an den Kaiser geschickt, um des Herzogs Verhalten während des braunschweigischen Feldzuges gegen böswillige Auslegungen zu rechtfertigen. Kaum war er von dieser Reise zurückgekehrt, als er den Befehl erhielt[1]), nach Regensburg zum Reichstage zu gehen, um vom Kaiser für seinen Herrn die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt zu erbitten. Gerade jetzt, wo der Streit Türk's mit dem Erzbischof Johann Albrecht dem Herzoge gute Gelegenheit zu einer Einmischung bot, wollte er sich der kaiserlichen Zustimmung dazu versichern; er befahl dem Gesandten, ganz unverhüllt damit zu drohen, daß man im Weigerungsfalle auch ohne Genehmigung des Reichsoberhauptes seinen Vortheil wahrzunehmen wissen werde. Dagegen wollte Moritz dem Kaiser Gehorsam in allen weltlichen Sachen versprechen, ein Anerbieten, das er schon öfter gemacht hatte, und das von den Habsburgern nie sehr hoch geschätzt worden war, weil bei der Flüssigkeit der Grenze zwischen Religions- und Profansachen kaum eine feste Verpflichtung daraus hergeleitet werden konnte.

Weitere Aufträge hatte Carlowitz nicht; aber ohne Zweifel lag der Grund für seine Sendung in der immer näher rückenden Kriegsgefahr. Moritz wollte einen Beobachter am Kaiserhofe haben; er wollte wissen, welche Gegenleistung die Habsburger für die Schutzübertragung fordern, ob sie mit seiner Neutralität im bevorstehenden Kriege zufrieden sein würden.

Komerstadt wußte wohl, welche Gefahr in der Person des Gesandten lag. Mißtrauisch beobachtete er von Dresden aus dessen Schritte; mehrfach fügte er den herzoglichen Anweisungen an Carlowitz eigene Schreiben bei, die vor jedem voreiligen Schritte warnten. Namentlich beschwor er den Gesandten, seinem Herrn keine persönliche Reise nach Regensburg anzurathen, wenn die Habsburger nicht bestimmt sagten, welche Gegenleistungen

[1]) Instruktion des Herzogs für Carlowitz 1546 April 25., gedruckt bei v. Langenn 2, 256 f.

ſie vom Herzoge für Gewährung des Schutzrechtes forderten[1]). Denn es war für Ende Mai nach Naumburg ein Verhandlungstag mit dem Kurfürſten über nachbarliche Irrungen unter Vermittelung des Landgrafen angeſetzt, den Komerſtadt nicht ohne Noth verſäumt wiſſen wollte. Und als dann Carlowitz ſchon in ſeinem erſten Berichte (6. Mai[2]) meldete, daß Granvelle der Anſicht ſei, der Kaiſer werde den Vorſchlag eines engeren Bundes gewiß gerne hören, aber ohne des Herzogs Anweſenheit ſei nichts zu machen, da erſuchte Komerſtadt den Geſandten unter unzweideutiger Anſpielung auf das Vorkommnis des letzten Jahres, ſich genau an ſeine Inſtruktion zu halten und dem Fürſten die Reiſe zu erſparen, wenn er nicht ein ganz ſicheres Reſultat in Ausſicht ſtellen könne[3]).

Carlowitz dachte nicht daran, nach dieſer Vorſchrift zu handeln. Er bat Komerſtadt dringend[4]), dafür zu ſorgen, daß ſein Herr „ſich nicht auf andere Wege abführen laſſe“; er verlangte, daß ſein Oheim Georg v. Carlowitz oder wenigſtens ſeine Geſinnungsgenoſſen Miltitz, Fachs und Türk Moritz begleiten ſollten, wenn er nach Regensburg komme; ſein Streben war auf nichts anderes gerichtet, als den Herzog zunächſt um jeden Preis zu dieſer Reiſe zu bringen. Quare principi nostro veniendum sit, etiamsi non habeat certam spem, sese ea, quae expetat, adipisci posse, ſo lautet die Überſchrift zu einer flüchtig hingeworfenen Aufzeichnung, in der er für ſich ſelbſt die Gründe zuſammengeſtellt hat, die er in's Feld zu führen gedachte[5]). Wir lernen daraus ſeine Anſchauungsweiſe deutlich kennen. Zunächſt, ſagt er, iſt der Herzog als getreuer Unterthan ſchuldig, den kaiſerlichen Wunſch zu erfüllen. Welches Lob wird er ernten, wenn er allein ſeine Pflicht thut, während die übrigen Proteſtanten

[1]) Komerſtadt an Carlowitz April 27. Orig. Dresden Loc. 9139 Schmalkald. Krieg Bd. 1 Bl. 26.

[2]) Gedruckt bei v. Langenn 2, 259.

[3]) Komerſtadt an Carlowitz Mai 9. Orig. Loc. 9139 a. a. O. Bl. 30.

[4]) Carlowitz an Komerſtadt. Conc. Loc. 10185 Chriſtoph's v. Carlowitz Privatacta von dem Reichstage zu Regensburg Bl. 26.

[5]) Loc. 10185 Privatacta Bl. 13.

ſich deſſen weigern! Wie leicht kann dies des Schauſpiels letzter Akt werden, und wie leid wird es dann dem Herzoge thun, wenn er nicht dabei geweſen iſt! Das Wohlwollen des Kaiſers iſt ihm nöthig den Anſchuldigungen ſeiner Feinde gegenüber; wie werden ſich die Böswilligen ärgern, wie werden die Klagen gegen ihn alsbald verſtummen! Und was bietet denn ein Zuſammengehen mit den Schmalkaldenern? Hat man ihnen nicht ſchon genug geleiſtet? Der Landgräfin hat man für ihre zweifelhaften Erbanſprüche eine hohe Abfindungsſumme gezahlt, in der Wurzener Sache hat man nachgegeben, zum erſten Zuge gegen den Braunſchweiger hat man 50000 Thaler Subſidien gezahlt, zu verſchiedenen Malen hat man Aufgebote erlaſſen und Rüſtungen angeordnet, wenn der Landgraf einen Angriff befürchtete, im letzten Feldzuge iſt der Herzog ihnen perſönlich zugezogen. Was hat ihm das alles eingebracht? Gefahr ſeines Leibes, Widerwillen ſeiner Unterthanen[1]), Verthuung ſeines Geldes, Verleumdungen. Dann alle die unerledigten Streitpunkte mit dem Kurfürſten: wegen Kloſter Dobrilugk, wegen des Erfurter Schutzes, wegen der ſächſiſchen Stifter, wegen Magdeburg und Halberſtadt. In allen dieſen Fragen hat er von den Schmalkaldenern nicht die geringſte Förderung zu erwarten. Daraus ergibt ſich von ſelbſt, daß ein Abkommen mit dem Kaiſer weit wichtiger iſt, daß der Herzog auf jeden Fall nach Regensburg kommen muß.

Carlowitz kannte ſeinen Herrn; er wußte, welche Argumente auf ihn wirken würden; um ſo bezeichnender iſt es, daß er in ſeiner Aufzeichnung die religiöſe Frage, den Kernpunkt des bevorſtehenden Konfliktes für die übrigen Proteſtanten, mit keiner Silbe erwähnt.

Unterſtützt durch die hoffnungsvollen Berichte des Geſandten erlangte die kaiſerliche Partei am Dresdener Hofe alsbald das Übergewicht über die von Komerſtadt vertretene Richtung. Moritz entſchloß ſich, ſein Kommen nach Regensburg für Ende Mai in

[1]) Carlowitz denkt hier ausſchließlich an ſeine adelichen Geſinnungsgenoſſen.

Aussicht zu stellen, machte es aber Carlowitz zur Pflicht, über jedes Anzeichen davon, daß die Reise sich doch vielleicht nicht lohnen werde, ohne Zögern Meldung zu erstatten[1]). Als derartige Nachrichten nicht eingingen, reiste der Herzog am 15. Mai aus Dresden ab.

Es ist von Interesse, das Benehmen von Carlowitz in dieser Zeit noch weiter zu verfolgen. Er wußte recht gut, daß er die Dinge seinem Herrn viel zu rosig gemalt hatte, daß Moritz enttäuscht sein würde, wenn er selber sähe, wie es stand. Daher beschloß er, nachdem er des Herzogs Entschluß zur Reise erfahren hatte und annehmen konnte, daß dieser von weiteren Briefen erst unterwegs erreicht werden würde, einige düstere Farben auf dem Gemälde nachzutragen. Am 14. Mai schrieb er[2]), der Kaiser wolle Moritz gerne zu der Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt verhelfen; er stelle dafür nur die eine Bedingung, daß der Herzog sich dem Spruche eines allgemeinen christlichen Konziles unbedingt unterwerfen müsse. Zum ersten Mal that er hier dieser schwerwiegenden kaiserlichen Gegenforderung Erwähnung, bemerkte aber gleich beruhigend dazu, sein Herr werde auf diese Zumuthung sicherlich so zu antworten wissen, daß die Verhandlung zu einem guten Ende komme, und der Religion doch nichts vergeben werde. Bald darauf fügte er in einem Briefe an Komerstadt noch hinzu, wenn Moritz diese Bedingung zurückweisen wolle, dann sei die ganze Verhandlung aussichtslos. Daß die Kaiserlichen mit jenem allgemeinen Konzile das seit dem vorigen Jahre zu Trient versammelte meinten, das schien er gar nicht zu bemerken. Und sollte es Zufall gewesen sein, daß Carlowitz erst so offen sprach, als er wußte, sein Herr

[1]) Moritz an Carlowitz Mai 9, gedruckt bei v. Langenn 2, 263.

[2]) Carlowitz an Moritz Mai 14., Orig. Loc. 7273 Carlowitz' Buch Bl. 137. Carlowitz an Komerstadt Mai 17., Conc. Loc. 10185 Privatacta Bl. 27. Es heißt darin charakteristischerweise: „Und wird meins erachtens nicht wenig daran gelegen sein, wie sich mein gn. Herr in sachen, die religion und geistliche guter belangende, uf den beschluß eines gemeinen concilii — ob es bei unseren zeiten immerhin dazu keme, davor ich noch wenig sorge trage — verhalten wolle."

ſei nur noch ein paar Tagereiſen von Regensburg entfernt und könne nun nicht gut wieder umkehren?

Es muß ſehr zweifelhaft erſcheinen, ob Moritz bei früherem Empfange dieſer Nachricht überhaupt gereiſt wäre. Denn, wenn er auch früher Unterwerfung unter ein allgemeines Konzil bis zu einem gewiſſen Grade befürwortet hatte, ſo wollte er doch das zu Trient verſammelte nicht als ein ſolches anerkennen. Gleich nach ſeiner Ankunft in Regensburg hat er ſeinem Schwiegervater geſchrieben[1]), er halte es für ganz ungeeignet zur Herbeiführung einer Religionsvergleichung, da der Papſt ſich ihm nicht unterworfen habe, und die Papiſten dort ſicherlich keinen ihrer Irrthümer einſehen würden.

In Regensburg ließ Moritz die ihn begleitenden Räthe — Komerſtadt, Fachs und Türk — mit Carlowitz darüber berathen, wie die Verhandlungen am beſten zu führen ſeien. Ihr Gutachten[2]) zeigt uns die Gedankengänge der albertiniſchen Staatsmänner im Anfange der Unterhandlung.

Da an einen dauernden perſönlichen Verkehr zwiſchen Moritz und Granvelle nicht zu denken war — zunächſt, weil ſie einander ohne Dolmetſcher nicht verſtehen konnten, ſodann, weil ihr häufiges Zuſammentreffen Verdacht erregt haben würde —, ſo ſollten Carlowitz und Türk den Herzog vertreten. Wahrſcheinlich werde Granvelle ſie fragen, wie der Herzog ſich einem Konzilsbeſchluſſe gegenüber verhalten, und was er dem Kaiſer leiſten wolle, wenn dieſer ſeiner bedürfen ſollte. Auf beide Fragen ſollte nach Anſicht der Räthe in allgemeinen Redewendungen ausweichend geantwortet werden. Etwa, der Herzog wolle ſein Möglichſtes dazu thun, daß auf einem freien, allgemeinen oder Nationalkonzil, wenn ein ſolches zuſtandekomme, ein einhelliger Beſchluß darüber gefaßt werde, was als chriſtliche Wahrheit anzuſehen ſei. Er werde auch dem Kaiſer als ſeiner von Gott geſetzten Obrigkeit allen ſchuldigen Gehorſam leiſten und nichts zu deſſen Nachtheil unternehmen. Er hoffe dafür

[1]) Moritz an den Landgrafen Mai 27. Neudecker, Merkw. Aktenſt. S. 769.

[2]) Religionshändel Bl. 1 ff.

aber auch auf Förderung seiner Wünsche durch Se. Majestät. Hier sollte dann die Übertragung der Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt erbeten und versprochen werden, daß Moritz alle wohlerworbenen Rechte und die Religion der Stiftsunterthanen schonen werde. Förmliche Vertragsartikel seien erst aufzustellen, wenn eine Verständigung darüber erzielt sei, wie es in der Religion gehalten werden solle.

Der Herzog und seine Räthe wollten also nur Neutralität in dem bevorstehenden großen Kampfe versprechen und hofften dafür Anerkennung der jetzt im albertinischen Sachsen bestehenden kirchlichen Ordnungen und die ersehnte Schutzherrschaft über die benachbarten Stifter zu erlangen. Keines der in Regensburg umlaufenden Gerüchte hatte die Wahrheit ganz getroffen.

## II.

Karl V. bekämpfte in den Schmalkaldenern zugleich die Ketzer und die Aufrührer. Die Herstellung der Kircheneinheit und die Stärkung der kaiserlichen Autorität im Reiche erstrebte er gleichzeitig. Wohl sollten einige maßvolle Reformen innerhalb der Kirche durchgeführt werden; er hoffte, das Trientiner Konzil werde sie beschließen; aber von den protestantischen Neuerungen sollte nichts bestehen bleiben, als was den Konzilsbeschlüssen gemäß sei. Daher hat der Kaiser bei seinen Verhandlungen mit protestantischen Fürsten über ihre Theilnahme am Kampfe gegen die Schmalkaldener principielle Unterwerfung unter das Konzil verlangt; nur über vorläufige Dispensationen in einzelnen Dingen ließ er mit sich reden.

Es kann also nicht Wunder nehmen, daß er dem Herzoge Moritz die gleiche Forderung stellte. Den Werth der angebotenen Verständigung wußten er und sein Vertrauter, Granvelle, wohl zu schätzen. Aber sie durchschauten auch des Herzogs Lage und Motive und waren gerade deshalb nicht gewillt, für eine bloße Neutralität viel zu bezahlen. Auch die persönliche Gleichgültigkeit des jungen Fürsten gegen die konfessionellen Streitigkeiten zogen sie in Rechnung; und so gelangten sie zu ganz anderen Vorschlägen an Moritz, wie dieser sie erwartete. Wenn der

Herzog wieder katholiſch werde und im bevorſtehenden Kriege Johann Friedrich auf ſich nähme, anſtatt neutral zu bleiben, dann ſollte er reichlich belohnt werden; einem rechtgläubigen Fürſten konnte man dann ohne Gefahr die Schutzherrſchaft über Magdeburg und Halberſtadt gewähren, ihm konnte man die vom Ketzer verwirkte Kur übertragen. Dem Proteſtanten, der aus Vorſicht neutral bleiben wollte, möglichſt wenig, dem zurückgewonnenen Sohne der Kirche und Mithelfer im heiligen Kampfe alles, was er wünſchen konnte, zu bewilligen, das war und blieb der Geſichtspunkt der Habsburger während der Regensburger Verhandlungen.

Granvelle ging ohne Umſchweife auf das Ziel los. Als am 2. Juni die ſächſiſchen Bevollmächtigten zu ihm kamen, empfing er ſie nicht mit den von jenen erwarteten vorſichtig taſtenden Fragen, ſondern er ſtellte ihnen eine glatte Forderung und bot ihnen einen feſten Preis[1]).

Mit einigen wohlberechneten Schmeicheleien für Moritz begann er und bedang ſich ſtrengſte Geheimhaltung aller Beſprechungen aus. Alsdann ſchlug er den verblüfften ſächſiſchen Räten vor, ihr Herr möge doch Seiner Majeſtät zu gefallen und ſeiner Seele zum Heile in den Schoß der alleinſeligmachenden Kirche zurückzukehren. In dieſem Falle werde man allen Wünſchen des Herzogs bereitwillig entgegenkommen; ſonſt aber könne die Kur dem Hauſe Wettin leicht ganz verloren gehen.

Die Geſandten konnten auf dieſen unerwarteten Vorſchlag nur mit den ihnen vorgeſchriebenen nichtsſagenden Phraſen erwidern. Von den Lehren der augsburgiſchen Konfeſſion, ſagten ſie, könne ihr Herr jedoch nicht abweichen, ſowohl, weil er ſelbſt ſie für wahr halte, als auch deshalb, weil ein Aufſtand ſeiner Unterthanen die Folge ſein würde. Als ſie die Bereitwilligkeit des Herzogs zur Mitwirkung bei einem freien chriſtlichen Konzile hervorhoben, bemerkte Granvelle noch kurz, ein ſolches ſei ja

[1]) Die Berichte von Carlowitz und Fachs über die Unterredungen des 2. bis 4. Juni (Religionshändel Bl. 8 ff.) ſind mitgetheilt von Ranke 6, 203—209.

bereits zu Trient verſammelt; habe der Papſt es auch berufen, ſo ſtehe es doch über ihm, und der Kaiſer werde ſchon im eigenen Intereſſe dafür ſorgen, daß die Beſchlüſſe der Verſammlung von der Kurie anerkannt würden. Dorthin möge Moritz nur Geſandte ſchicken. Eine äußere Störung unterbrach dann für diesmal das Geſpräch.

Auf den Bericht von Carlowitz und Türk ward eine genaue Antwort an Granvelle feſtgeſtellt, worin der Herzog nochmals erklärte, er könne ſeines Gewiſſens und ſeiner Unterthanen wegen von der augsburgiſchen Konfeſſion nicht weichen, und ein neues Religionsgeſpräch oder ein Konzil unter Zuziehung aller evangeliſchen Stände vorſchlug. Mit dieſer Einleitung war es nicht recht vereinbar, daß die Geſandten Befehl erhielten, falls Granvelle auf ſeinem Standpunkte beharre, zu erklären, Moritz gedenke ſich trotzdem von Sr. Majeſtät nicht zu trennen, ſondern das Trienter Konzil zu beſchicken, auch wenn es von den übrigen Proteſtanten niemand thue, und ſich mit dieſer Verſammlung zu vergleichen, „ſoviel mit Gott beſchehen mag“. Wenn in einigen Artikeln Zweiung bleibe, ſo wolle er doch die Konzilsbeſchlüſſe in ſeinen Landen nicht anfechten laſſen, wenn man nur mit ihm und ſeiner Landſchaft bezüglich der unverglichenen Artikel bis zu weiterer gütlicher Einigung Geduld trage. Der letzte Teil dieſer Anweiſung zog alſo die äußerſte Konſequenz der albertiniſchen Sonderpolitik durch das Anerbieten, man wolle die Unterwerfung ganz Deutſchlands unter das Trienter Konzil befördern helfen, wenn nur das Herzogtum Sachſen ſeine bisherigen Einrichtungen behalte[1]). Es waren die Wünſche der habsburgiſch geſinnten Räthe, die hier ihren Ausdruck fanden, während der Vorſchlag eines Religionsgeſpräches und der Heranziehung aller Proteſtanten zum Konzil mehr den Gedankengängen Komerſtadt's entſprach.

[1]) Wenn Maurenbrecher (H. Z. 20, 206) von ſolchen Sonderverſicherungen urtheilt: „Vielleicht war das die beſte Art und Weiſe, in der damaligen Kriſis den Proteſtantismus zu retten“, ſo muß ich dem entſchieden widerſprechen. Hätten die meiſten Proteſtanten ſo gehandelt, ſo wäre es um die Weiterexiſtenz des Proteſtantismus ſchlecht beſtellt geweſen.

Als die Geſandten dieſe Antwort in der Frühe des 4. Juni an Granvelle brachten, blieb dieſer äußerſt kühl. Er hörte nur die Ablehnung ſeiner Aufforderung zum Übertritte heraus; alles andere, ſagte er, ſeien allgemeine Redensarten. Der Kaiſer wolle wiſſen, ob Herzog Moritz „den decretis universalis concilii gehorchen und pariren wolle“; nur in dieſem Falle laſſe ſich über ſeine Wünſche weiter verhandeln; in dieſem Falle ſolle er aber außer der Kur und der Schutzherrſchaft auch noch eine habsburgiſche Gemahlin und eine anſtändige Landausſtattung für ſeinen Bruder Auguſt bekommen.

Dem gegenüber quälten die Geſandten ſich weiter damit ab, ihres Herrn Anerbietungen als große Zugeſtändniſſe hinzuſtellen, bis Granvelle fragte, in welchen Artikeln man denn eigentlich die Konzilsbeſchlüſſe nicht anerkennen wolle. Zuerſt die Kommunion sub utraque, meinten die beiden. Glaubt Ihr denn, daß Leib und Blut Chriſti im Abendmahl gegenwärtig ſind? fragte Granvelle weiter. Gewiß, das glauben wir. Dann wird es nicht ſchwer ſein, verſicherte jener verbindlich, darin und in anderen Dingen einen Dispens zu erlangen; nur muß der Herzog ſich vorher dem Spruche des Konzils förmlich unterwerfen. Ob er Vertreter zu deſſen Berathungen ſchickt, darauf kommt weniger an[1]). Daß der Kaiſer ſelbſt auf unparteiiſche Verhandlung, Abſchaffung der Mißbräuche und Reformation der Geiſtlichkeit dringen wird, darauf kann er ſich verlaſſen. Endlich forderte Granvelle die Sachſen auf, eine Denkſchrift einzureichen, worin genau die Punkte bezeichnet ſeien, in denen ihr Herr dem Konzil ſich nicht fügen könne, ſowie die Garantien, die er für die Erhaltung der alten Religion in den ſeiner Schutzherrſchaft zu unterſtellenden Stiftern gewähren wolle. Vorſichtigerweiſe ließ der gewiegte Menſchenkenner noch einfließen, daß der Kaiſer nicht daran denke, wie es auch kommen möge, des Herzogs Hülfe gegen den Land-

[1]) So ſind ohne Zweifel die Worte zu deuten: „Es hätt nit die meinung, daß S. F. Gn. ſo bald dahin ſchicken müßte“, nicht mit v. Druffel S. 17 dahin, daß Granvelle ſelbſt ein anderes als das Trienter Konzil im Sinne gehabt habe. Die weiteren Verhandlungen zeigen zur Genüge, daß ſeine Deutung ganz unmöglich iſt.

grafen Philipp in Anſpruch zu nehmen; nur gegen Johann Friedrich wünſche er ſie, und für Moritz ſei es doch beſſer, den Vetter im Bunde mit den Habsburgern, als allein zu bekriegen; einig könne er auf die Dauer ja doch nicht mit ihm bleiben.

Der Gegenſatz war nun klar hervorgetreten; Moritz wollte neutral bleiben und dafür Magdeburg, Halberſtadt und eine Garantie für den Fortbeſtand des Proteſtantismus in ſeinen Gebieten haben; das Trienter Konzil wollte er höchſtens in einer Weiſe anerkennen, die es ihm ermöglichte, unangenehmen Beſchlüſſen wieder zu entſchlüpfen. Granvelle bot größere weltliche Vortheile, wollte aber von jener religiöſen Garantie nichts wiſſen, ſondern forderte unbedingte Anerkennung des Konzils, wogegen er einen zeitweiligen Dispens von einzelnen Beſchlüſſen in Ausſicht ſtellte. Außerdem verlangte er aktive Theilnahme am Kampfe. Es fragte ſich, wenn der Herzog von ſeinem Standpunkte nicht wich, ob die Habsburger dann nicht alle Angebote zurückziehen würden.

Es würde nur zu endloſen Wiederholungen führen, wenn wir den ganzen Schriftenwechſel zwiſchen den Parteien Stück für Stück[1]) verfolgen wollten. Klarer und ſchärfer wird das Ergebnis heraustreten, wenn wir die hauptſächlichſten Streitpunkte nach einander betrachten.

---

[1]) Statt deſſen verzeichne ich hier die wichtigſten Stücke des Schriftenwechſels, deren Reihenfolge ſich aus dem Inhalte beſtimmen läßt: 1. Denkſchrift der Sachſen, Juni 5., Religionshändel Bl. 22—27 (das deutſche Konzept dazu gedruckt bei Ranke 6, 210). 2. Antwort Granvelle's darauf Bl. 42 f. (deutſche Überſetzung Bl. 47). 3. Sächſiſche Bemerkungen zu 2, Bl. 35—37 und 89—90. 4. Sächſiſche Antwort auf 2, Bl. 53 f. 5. Sächſiſche Aufzeichnung über die im Vertrage zu regelnden Punkte, lat. Bl. 38—40, Forſ. 62 und 67, deutſch Bl. 63—66. 6. Erwiderung Granvelle's auf 4 und 5 Bl. 55 (deutſche Überſetzung Bl. 57 u. 59). 7. Sächſiſche Antwort auf 6 Bl. 73—74 (deutſch Bl. 69—70). 8. Sächſiſcher Vertragsentwurf (von Fachs geſchrieben, von Komerſtadt durchkorrigirt) Bl. 77—82. 9. Sächſiſcher Entwurf zur Übertragung des magdeburgiſchen Schutzes Bl. 83 f. 10. Sächſiſche Bemerkungen zu einem fehlenden Vertragsvorſchlage Granvelle's Bl. 48 und 51. 11. Definitiver Vorſchlag Granvelle's Bl. 31 f.

In der von Granvelle geforderten Denkschrift, die am 5. Juni eingereicht ward, machte Moritz, wie er ausdrücklich bemerken ließ, seine äußersten Zugeständnisse in der Konzilsfrage. Er erklärte, sich einem „christlichen gemeinen freien" Konzile unterwerfen zu wollen in allem, „was darinnen der hl. Schrift gemäß decernirt wirdet". Die Gesandten, die er dazu schicken wolle, werde er bevollmächtigen, sich „in alle dem, was wider Gott nicht ist, und das der Schrift gemäß und ohne Ärgernis erhalten werden mag", mit der Versammlung zu vergleichen. Sollte aber in den Artikeln von der Rechtfertigung, dem Abendmahl und der Priesterehe eine Einigung nicht erzielt werden, so möge der Kaiser darin mit ihm und seinen Unterthanen bis zu weiterer Vergleichung Geduld tragen, da sie mit Leib und Seele an ihrem Glauben hingen.

Damit war eigentlich ein Theil des am Tage vorher Zugestandenen zurückgenommen; denn das Konzil war hier mit so unbestimmten Ausdrücken bezeichnet, daß die Ausrede möglich blieb, das Trienter sei gar nicht gemeint. Und ferner war im Grunde nur Beschickung der Versammlung und Verhandlung über gütlichen Ausgleich, aber keine Unterwerfung zugestanden.

Granvelle antwortete denn auch mit der dringenden Bitte, Moritz möge sich dem bereits berufenen oder, wenn das die Sache nicht zu Ende bringe, einem anderen mit Bewilligung des Kaisers zu berufenden Konzile so weit unterwerfen, wie es die übrigen, die Versammlung beschickenden weltlichen Fürsten Deutschlands thun würden. Dagegen wolle der Kaiser nicht nur den herzoglichen Gesandten sicheres Geleit geben, sondern auch versprechen, daß es in den Berathungen ordentlich zugehen, daß eine Reformation in geistlichen und weltlichen Dingen unter Abstellung der Mißbräuche zu Stande kommen solle. Sollte der Herzog wegen seiner Unterwerfung von seinen Unterthanen oder jemand anders angegriffen werden, so wolle der Kaiser ihn schützen.

Da sich voraussehen ließ, daß nur solche weltliche Fürsten das Konzil beschicken würden, die sich seinen Beschlüssen auch fügen wollten, so war die Einfügung jener beschränkenden Klausel

kein wirkliches Zugeſtändnis der Kaiſerlichen, ſondern nur ein Verſuch, den Herzog durch ſcheinbares Entgegenkommen zu gewinnen.

Dieſer Verſuch mißlang. Moritz ließ ſich ebenfalls nur zu einer geringfügigen Änderung in der Formulirung herbei. Da Ihre Majeſtäten, ſo ließ er ſich vernehmen, verſicherten, daß ein allgemeines freies Konzil aus allen chriſtlichen Nationen gehalten werden, daß dort alle Mißbräuche nach unparteiiſcher Berathung abgeſtellt werden ſollten, ſo ſei er bereit, einem ſolchen Konzile, auf das ſich auch die Reichsabſchiede bezögen, und worauf ſich die Augsburgiſche Konfeſſion berufen habe, ſich zu unterwerfen. Aber wiederum ſollten ſeine Geſandten deſſen Beſchlüſſe nur anerkennen, ſoweit es ohne Verletzung der Frömmigkeit und ohne Ärgernis geſchehen könne. Aus Rückſicht auf ſeine Ehre und ſeine Unterthanen könne er in dieſem Punkte nicht weiter nachgeben. Werde aber ſeine Unterwerfung in dieſer Faſſung angenommen, ſo wolle er gern ſeinen ganzen Einfluß bei den übrigen Proteſtanten geltend machen, daß auch dieſe ein ſolches Konzil beſchickten, Türkenhülfe leiſteten und in die Wiederaufrichtung und Beſoldung des Reichskammergerichtes willigten. In den Entwurf zu einem förmlichen Vertrage, den der Herzog gleichzeitig ausarbeiten ließ, ward denn auch wieder die Verpflichtung des Kaiſers aufgenommen, Moritz und ſeinen Bruder weder ſelbſt zu verfolgen, noch zu dulden, daß andere dies thäten, wenn einige Artikel unverglichen blieben, und die Herzoge dieſe nach bisheriger Art in ihren Gebieten lehren ließen. Auch ſollte danach Moritz nur gebunden ſein, zur Herſtellung der religiöſen Einheit mitzuwirken, ſoweit es mit gutem Gewiſſen geſchehen könne.

Zugleich ließ man auf privatem Wege eine Mittheilung an Granvelle gelangen, von der man ſich Erfolg verſprach. Der Herzog, ſo mußte Carlowitz vertraulich an den Miniſter ſchreiben, könne deshalb in keine ausdrückliche Erwähnung des Trienter Konziles willigen, weil er vor kurzer Zeit ſeinem Schwiegervater gegenüber dies Konzil als ungeeignet zur Entſcheidung des Religionsſtreites bezeichnet habe, da der Papſt ſich ihm nicht unter-

worfen habe. Erkenne er es jetzt an, ſo würde er von der anderen Seite der Doppelzüngigkeit beſchuldigt werden[1]).

Das alles aber machte auf Granvelle einen ganz anderen wie den gewünſchten Eindruck; Moritz ſollte ja von den Schmalkaldenern getrennt werden, und dieſe Mittheilung zeigte deutlich, daß des Herzogs Abſicht gerade dahin ging, es auch mit ihnen nicht zu verderben. So fiel die Erwiderung höchſt ungnädig aus.

Scharf und von oben herab forderte jetzt der Miniſter die ausdrückliche Anerkennung des Trienter Konziles. Es zieme dem Herzoge gar nicht, irgendwelche Bedingungen daran zu knüpfen; denn zweifellos ſei die Trienter Verſammlung das Konzil, welches die Reichsabſchiede und die Augsburgiſche Konfeſſion gefordert hätten. Se. Majeſtät wiſſe, daß dort alles ordnungsmäßig zugehe und müſſe durchaus auf ſeiner Forderung beharren. Die Klauſel, „ſoweit es mit gutem Gewiſſen geſchehen könne", ſei ganz unzuläſſig; denn es ſei gewiß, daß Se. Majeſtät nichts verlange, als was mit gutem Gewiſſen geſchehen könne und zur Ehre Gottes diene. „Das iſt es gerade, was Se. Majeſtät wünſcht." Auch die Duldung unverglichener Artikel ward ſchroff abgelehnt, da zu hoffen ſei, daß eine chriſtliche und allgemeingültige Entſcheidung durch das Konzil erfolgen werde.

Moritz hielt demgegenüber ebenfalls ſeinen Standpunkt feſt, wenn er auch ſchließlich zugab, daß die Klauſel wegen Duldung der unverglichenen Artikel im Vertrage fortbleiben ſollte. Er hoffte, durch die unbeſtimmte Bezeichnung ſeiner Verpflichtungen gegen das Konzil auch ſo genügend geſichert zu ſein. Und als zuletzt Granvelle einen Entwurf vorlegte, der ſich zwar an die ſächſiſchen Ausdrücke anlehnte, aber hinzufügte, daß ein ſolches Konzil, wie es verlangt werde, jetzt durch des Kaiſers Bemühungen eröffnet ſei, da beſtand Moritz wiederum darauf, es müſſe ausdrücklich heißen, einem Konzile, wie das von der Augsburgiſchen Konfeſſion geforderte, dem ſich auch der Papſt unterwerfe; und

[1]) Carlowitz an Granvelle, undatirt, Conc. Loc. 9139 Schmalk. Krieg, Bd. 1 Bl. 72.

auch mit dieſem ſollten ſeine Geſandten ſich nur vergleichen, ſoweit es „salva pietate et sine scandalo“ geſchehen könne. Da Granvelle nach wie vor die Aufnahme des Vorbehaltes über die Unterordnung des Papſtes und der Gewiſſensklauſel verweigerte, ſo blieb die Konzilsfrage unerledigt.

Der zweite große Streitpunkt war des Herzogs Forderung einer unbedingten Indemnität für ſeine Säkulariſationen geiſtlicher Güter; er ſtützte ſie darauf, daß er alles nur zur Hebung von Kirchen und Schulen und zu anderen „milden Sachen“, alſo ganz im Sinne der erſten Stifter angewandt habe. Granvelle wich einer beſtimmten Erklärung hierüber aus; der Kaiſer müſſe das den Beſchlüſſen künftiger Reichstage anheimſtellen, die die Sache allgemein regeln ſollten; Sonderverſicherungen, die rechtlich begründete Anſprüche Dritter ſchädigen würden, könne er nicht ertheilen. Moritz verſicherte nun, er hoffe alle ſeine Maßregeln vor Gott und jedem unparteiiſchen Richter rechtfertigen, oder doch entſchuldigen zu können; da er aber fürchten müſſe, daß ſeine Feinde und Neider ihn verleumderiſcherweiſe verklagen würden, ſo müſſe er darauf beſtehen, daß ihm eine vollſtändige und unverklauſulirte Sicherheit[1]) in dieſer Sache gewährt werde. In ſeinen Vertragsentwurf ließ er denn auch die Forderung unverändert aufnehmen. Ja, da ihm der kaiſerliche Hinweis auf die Rechte Dritter nicht ganz geheuer vorkam, ließ er noch für den Kaiſer die Verpflichtung hineinſetzen, auf keine Klage gegen die Albertiner hin irgend welche Schritte zu ergreifen, bis er von ihnen ſelbſt Bericht empfangen habe.

Granvelle bemerkte darauf nur unwillig, Se. Majeſtät habe in dieſen Dingen bereits ſeine Meinung zu erkennen gegeben, ſoweit es möglich ſei; einlaufende Klagen würden auf dem Rechtswege ordentlich erledigt werden.

Dem gegenüber erklärte Moritz in der Form beſcheiden, in der Sache feſt, er hoffe, man werde keine ſeiner Maßregeln rückgängig machen wollen, und ließ ſein Begehren im Vertragsentwurfe ſtehen.

---

[1]) „Omnimodam et absolutam securitatem.“

Granvelle erkannte daraus, daß um eine Erwähnung dieſer Dinge im Vertrage nicht herumzukommen ſein werde; er formulirte aber in ſeinem Vorſchlage die Verpflichtung des Kaiſers ſo loſe, daß ſich jederzeit entſchlüpfen ließ: Der Kaiſer könne nichts Beſtimmtes zuſagen, da die Anſprüche und Intereſſen Dritter in Frage kämen, und frühere Reichsabſchiede von ihm nicht umgeſtoßen werden könnten. Er werde jedoch nach Kräften dem Herzoge ſeine Gunſt in dieſer Sache zu Teil werden laſſen. Nur den weiteren Zuſatz: das verſpreche Se. Majeſtät bona fide in Kraft dieſes Briefes, ließ er ſich ſpäter von den Sachſen noch abdingen, weiter konnten ſie nichts erreichen. Wollte Moritz wegen des Konziles nichts Feſtes zuſagen, ſo wollte der Kaiſer es ebenſowenig inbetreff der ſäkulariſirten Güter.

Sodann handelte es ſich noch um die Bedingungen für die Übertragung der Schutzherrſchaft über Magdeburg und Halberſtadt an Moritz. Dieſe ihm zu verleihen, war der Kaiſer nicht abgeneigt, zumal da ſehr verdächtige Nachrichten über eine Annäherung des Erzbiſchofs Johann Albrecht an die Erneſtiner einliefen, und die Reichsſteuern aus den Stiftern ausblieben. Moritz erbot ſich nun, den Stiftern ſelbſt, ſowie den Domkapiteln und Ständen alle Privilegien zu beſtätigen, insbeſondere auch das Recht der freien Wahl, vorausgeſetzt daß ſie einen Mann wählten, der dem Stifte nutz und den Gegnern des Schutzherren nicht zugethan ſei. Beſtehende Zeremonien werde er nirgends gewaltſam abſchaffen; ebenſowenig den geiſtlichen Korporationen von ihren Einkünften etwas entziehen. Er ging von der Vorausſetzung aus, daß unter dieſen Bedingungen das Schutzrecht ihm, ſeinem Bruder und ihren Lehenserben unwiderruflich verliehen werden würde. Er war daher nicht wenig erſtaunt, als Granvelle die vorgeſchlagenen Bedingungen zwar guthieß, aber hinzufügte, der Kaiſer gedenke ihm den Schutz auf beliebigen Widerruf zu übertragen. Er verlangte alsbald Änderung dieſes Artikels in ſeinem Sinne, wogegen er gerne zuſagen wolle, ſeine Rechte ſo zu gebrauchen, daß Ihre Majeſtäten keinen Anlaß haben ſollten, ihre Verleihung zu bereuen.

Aber gerade dieſe Schutzübertragung bildete, wie ſich jetzt zeigte, in des Kaiſers Rechnung einen der wichtigſten Poſten. Granvelle erwiderte auf des Herzogs Anſuchen, für jetzt könne die Verleihung nur auf Widerruf geſchehen; wenn aber Herzog Auguſt dem Vertrage auch beitrete, und wenn dann dereinſt die Religionseinheit hergeſtellt ſei, ſo werde der Kaiſer ſie gerne in dem gewünſchten Sinne erweitern; freilich müſſe er ſich auch für dieſen Fall die Hinzufügung einiger Bedingungen vorbehalten. Als dann Moritz ſeine Bitte wiederholte und für den Fall ihrer Bewilligung die Theilnahme ſeines Bruders am Vertrage in Ausſicht ſtellte, ja den Entwurf zu einer Verleihungsurkunde vorlegen ließ, da wurde Granvelle noch deutlicher. In ſeinem Vertragsvorſchlage zählte er erſt die von Moritz zugeſtandenen Bedingungen auf und normirte dann die den Stiftsunterthanen erwachſenden Verpflichtungen dahin, daß ſie an keiner den Herzog ſchädigenden Maßregel theilnehmen und ihm beiſtehen ſollten, falls er wegen der Ausübung ſeines Schutzrechtes angegriffen werde. Zuletzt wiederholte er dann, das Recht des Herzogs ſolle dauern, ſolange es dem Kaiſer gefalle; ſobald ſich aber Moritz den Beſchlüſſen des Konziles gehorſam erwieſen habe, werde Se. Majeſtät ſich nicht weigern, es ihm in ausgedehnterer Form zu erneuern.

Man ſieht, die beſtändige Gefahr der Entziehung des Schutzrechtes ſollte den Herzog zum Wohlverhalten in der religiöſen Frage zwingen.

Begreiflicherweiſe hielt Granvelle an dieſer Formulirung des Artikels auch allen Einwänden der Sachſen gegenüber feſt. Nur den ganz bedeutungsloſen Zuſatz ließ er ſich gefallen, der Kaiſer verſpreche, ſeine Verleihung ohne gewichtigen Grund nicht zu widerrufen. Dagegen wies er ſchon die Forderung durchaus zurück, daß die Stifter dem Herzoge auch dann Hülfe leiſten ſollten, wenn er aus anderem Anlaſſe wie um der Ausübung ſeines Schutzrechtes willen angegriffen werde. Alſo auch inhaltlich ſollte das an Moritz zu übertragende Recht möglichſt beſchnitten werden.

Nur in einer Nebenfrage wurde leidliche Einigkeit erzielt. Moritz erklärte sich bereit, in den seiner Herrschaft bereits unterworfenen Stiftern keine religiösen Änderungen mehr vorzunehmen, und daselbst die vom Konzile zu beschließende Reformation durchzuführen. Granvella wollte zwar ausdrücklich gesagt wissen, die alte Religion solle dort bewahrt bleiben bis zu jener Entscheidung, ließ sich aber schließlich die Formulirung gefallen, die Stifter sollten in der alten Religion bleiben „prout nunc sunt", wodurch wenigstens die Deutung zugelassen wurde, soweit sie jetzt noch katholisch seien.

Aus diesen Verhandlungen war bereits klar geworden, daß die Kaiserlichen ihre Anerbietungen in dem Maße herabzusetzen entschlossen waren, wie Moritz ihren Forderungen widerstrebte; des Herzogs Weigerung unbedingter Anerkennung des Konzils zog die Einfügung der Widerrufsklausel in den Artikel über den magdeburgischen Schutz nach sich. Sollten nun die Habsburger ihr früheres Angebot bezüglich der Kur aufrecht erhalten haben, als sie sahen, daß Moritz nur Neutralität, keine thätige Beihülfe zu gewähren fest entschlossen sei?

Das Verhalten des Herzogs im bevorstehenden Kriege war doch neben der Frage des Konzils die aktuellste. Und gerade hierüber konnte man sich so wenig einigen, daß schließlich eine ausdrückliche Erwähnung der Sache im Vertrage überhaupt unterbleiben mußte.

Nachdem der kaiserliche Vorschlag, daß Moritz sich zur Theilnahme am Kampfe gegen seinen Vetter verpflichten solle, von sächsischer Seite abgelehnt war[1]), schwieg man über diesen heiklen Punkt längere Zeit von beiden Seiten; jeder erwartete nun eine bestimmte Erklärung des anderen. Von Zugeständnissen,

[1]) Voigt S. 153 sagt, das Angebot der Kur sei von Moritz „mindestens nicht abgewiesen". Das ist insofern unrichtig, als der Herzog, wie die weiteren Verhandlungen deutlich zeigen, die Erwerbung um den geforderten Preis — seine aktive Theilnahme am Kampfe — abgelehnt hat; denn darauf kommt es doch hier an; daß er sie gerne genommen hätte als Preis bloßer Neutralität, ist sicher.

wie Übertragung der Kur oder Ausstattung des Herzogs August, war aber seitens der Habsburger seitdem gar nicht mehr die Rede.

Da es für Moritz unerläßlich war, vom Kaiser wenigstens eine Erklärung zu haben, daß seine Neutralität ihm im Falle eines habsburgischen Sieges nicht schaden solle, so mußte er schließlich die Frage wieder anregen. In seinem Vertragsentwurfe erbot er sich, dem Kaiser und dem Könige allen schuldigen Gehorsam zu leisten, nach Kräften zur Herstellung des Friedens und gesetzmäßiger Ordnung im Reiche mitzuwirken, ebenso zur Wiederaufrichtung des Kammergerichts, Herstellung der Religionseinheit und Leistung der Türkenhülfe. Auch abgesehen von seinen reichsfürstlichen Pflichten wolle er auf alle Weise den Vortheil der Häuser Österreich und Burgund zu fördern bestrebt sein, soweit es ohne Verletzung seiner Ehre und der sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbeinung geschehen könne. Dagegen solle der Kaiser versprechen, ihn und seinen Bruder in ihrem jetzigen Besitzstande zu schützen, ihnen Hülfe zu leisten, wenn sie aus Anlaß der magdeburgischen Schutzherrschaft oder wegen Erfüllung etwaiger kaiserlicher Sonderaufträge angegriffen würden, und bei derartigen Gelegenheiten entstehende Kosten zu ersetzen. Nochmals ward dann betont, daß beide Fürsten unter allen Umständen ihre Erbeinungsverwandten von ihren Zusagen ausnehmen, gegen sie keine Hülfe leisten würden. Sodann ward eine Erneuerung der früher geltenden Erbeinung zwischen Sachsen und Böhmen gewünscht, auch für den Fall, daß der Kurfürst von Sachsen sich daran nicht betheiligen wolle. Endlich sollte der Kaiser dem Herzoge sein Schutzrecht über Kloster Dobrilugk, Kloster Walkenried und die Abtei Quedlinburg förmlich bestätigen, ebenso die Erbfolgeordnung Herzog Albrechts und die früher zwischen Georg und Heinrich, neuerdings zwischen Moritz und August selbst aufgerichteten brüderlichen Verträge.

Also nur ganz allgemeine und dehnbare Verpflichtungen wollten die sächsischen Brüder übernehmen, freilich auch nur kleine Gegenleistungen von den Habsburgern. Daß der Herzog nicht nach Regensburg gekommen war, um das zu erreichen, ist

gewiß; es ſollte eben nur die Laſt des Forderns und Bietens den Habsburgern wieder zugeſchoben werden. Nur die Klauſel über Erfüllung etwaiger kaiſerlicher Sonderaufträge ließ eine Deutung auf den bevorſtehenden Kampf zu; indem aber für dieſen Fall völliger Koſtenerſatz vorgeſehen, und für alle Fälle die Erbeinungsverwandten, wozu auch Kurfürſt Johann Friedrich gehörte, ausgenommen wurden, ward dieſem vorſichtigen Anerbieten alle Greifbarkeit genommen.

Hier ſetzte denn auch Granvelle ein; er wollte jenen Vorbehalt nur unter der Vorausſetzung gelten laſſen, daß in den Erbeinungen nichts enthalten ſei, was der kaiſerlichen Autorität zuwider oder der Gehorſamspflicht aller Fürſten widerſprechend ſei. Die Schutzrechte des Herzogs und die Hausverträge könne der Kaiſer nur beſtätigen, unbeſchadet der Rechte Dritter. Auch die Forderung des Koſtenerſatzes ward beanſtandet.

Moritz ließ ſich jedoch zu keiner Änderung ſeines Entwurfes bewegen. Im Gegentheil, er gab es zu, daß Komerſtadt ihn noch einer gründlichen Durchſicht unterzog und allerlei kleine Widerhaken darin anbrachte. So ward die Verpflichtung des Herzogs, zur Wiederaufrichtung des Kammergerichtes zu helfen, beſchränkt durch den Zuſatz, es ſollten vorher „die artikel, welcher halben das kammergericht verhindert, erlediget“ werden; es war die alte proteſtantiſche Bedingung. Bei Erneuerung der Erbeinung mit Böhmen ſollte nur berathen werden „das zu frieden, ruhe, recht, einigkeit und guter nachbarſchaft dinſtlich“; jede aggreſſive Tendenz gegen Kurſachſen ſollte alſo dieſem Artikel genommen werden. Außer den Hausverträgen und Erbeinungen ſollten nun auch die Geſamtbelehnungen nochmals beſtätigt werden, nach Ausweis der kaiſerlichen Lehenbriefe. Das ſollte den Kaiſer bei etwaiger Neuverleihung der Sächſiſchen Kur daran hindern, Moritz, der ja mitbelehnt war, zu übergehen.

Wenn die Sachſen erwartet hatten, Granvelle werde nun ſeinerſeits beſtimmtere Vorſchläge machen, ſo hatten ſie ſich getäuſcht. Er ſah ein, daß nach Lage der Dinge das, was ſein Herr wünſchte, ein Hülfsverſprechen des Herzogs gegen Johann Friedrich nicht zu erlangen ſein werde, daß man aber die

Neutralität nicht erſt zu erkaufen brauche. Daher wiederholte er in ſeinem Vertragsentwurfe nur in engſter Anlehnung an die ſächſiſchen Vorſchläge die von Moritz ſelbſt angebotenen Verpflichtungen zu ſchuldigem Gehorſam gegen das Reichsoberhaupt und guten Dienſten für das Haus Habsburg, wogegen der Kaiſer verſprechen ſolle, den jetzigen Beſitzſtand des Herzogs zu ſchützen. Die Verpflichtung zur Beſtätigung der von den Sachſen erwähnten Urkunden nahm er nicht auf; da jene ſelbſt zugeſtanden, daß der Kaiſer ſie bereits früher ſämmtlich beſtätigt habe, war das auch ganz überflüſſig. Auch den Fall eines Sonderauftrages des Kaiſers an Moritz ließ er unberückſichtigt und erwähnte nichts davon, daß der Herzog gegen ſeine Erbeinungsverwandten zu helfen nicht verpflichtet ſein ſolle.

Moritz und die Seinen mußten nun erkennen, daß ſie bei Annahme dieſes Vertrages zwar ſo gut wie keine Leiſtungen für die Habsburger übernehmen, aber auch keinen Vortheil von ihnen erlangen würden; höchſtens Behauptung ihres jetzigen Beſitzes für den Fall eines kaiſerlichen Sieges. Die große Frage aber blieb, was der Kaiſer mit der ſächſiſchen Kur thun werde, wenn er ſie Johann Friedrich abnehme.

Von dieſem Geſichtspunkte aus verlangten ſie, daß wenigſtens ausdrücklich geſagt werden müſſe, der Kaiſer wolle dem Herzoge zu allen ſeinen Rechten aus Mitbelehnungen und Anwartſchaften verhelfen und ihn dabei ſchützen. Granvelle, der wohl wußte, wie wenig eine ſolche Klauſel im Falle eines Sieges ſeinen Herrn binden werde, gab das denn auch zu.

Nach mehrwöchentlichen Verhandlungen ſtanden ſich nun die Parteien im weſentlichen noch ebenſo fern wie bei der Ankunft des Herzogs in Regensburg. Je klarer es hervorgetreten war, daß Moritz ſich weder dem Trienter Konzile unbedingt unterwerfen, noch gegen ſeinen Vetter Hülfe leiſten wolle, deſto mehr hatte Granvelle von ſeinen erſten Anerbietungen zurückgezogen; die verlangte Indemnität für die Säkulariſationen hatte er abgelehnt, die Schutzherrſchaft über Magdeburg ſollte erſt nach erfolgter Anerkennung der Konzilsbeſchlüſſe zu einer dauernden werden, die Neutralität des Herzogs im bevorſtehenden Kriege

ſollte nur durch Schonung ſeines jetzigen Beſitzſtandes im Falle eines kaiſerlichen Sieges vergolten werden. Das war der weſentliche Inhalt des Ultimatums, das er ſchließlich ſtellte.

Inzwiſchen wurde dem Herzog der Boden immer heißer unter den Füßen. Die Proteſtanten auf dem Reichstage drängten ihn beſtändig zur Theilnahme an ihren Sonderberathungen, zur Unterſchrift ihrer Antworten auf die kaiſerlichen Propoſitionen; und dieſem Drängen konnten ſeine Vertreter nicht mit der beliebten Wendung ausweichen, ſie ſeien ungenügend inſtruirt, weil ihr Herr ja ſelbſt da war. Je ſchärfer ihn die Proteſtanten zu einer klaren Parteinahme zu zwingen ſtrebten, deſto peinlicher ward für Moritz die Lage. Dringend ließ er unter Hinweis darauf ſchon am 7. Juni Granvelle um möglichſte Beſchleunigung der Verhandlungen erſuchen[1]).

Und nun begannen die Nachrichten von gewaltigen Rüſtungen des Kaiſers ſich zu häufen; dabei war nirgends ein erklärter Feind vorhanden, wenn auch niemand ernſtlich zweifeln konnte, gegen wen es gehen ſolle. Als Moritz am 13. Juni bei Granvelle anfragen ließ[2]), gegen wen man rüſte, fügte er gleich hinzu, ſollte es ſeine Erbeinungsverwandten betreffen, ſo bitte er, vor irgend einem gewaltſamen Schritte ihn vermitteln zu laſſen; erreiche er dann bei ſeinen Freunden nichts, ſo werde er ſich aller Gebühr verhalten. Auf jeden Fall möge aber der Kaiſer bedenken, daß er, der Herzog, mit den Gebieten ſeiner Verwandten mitbelehnt ſei. Granvelle gab darauf nur zur Antwort, es gelte keinen Angriff auf die Anhänger der neuen Lehre, ſondern nur die Beſtrafung einiger ungehorſamer Fürſten. Auch nach der anderen Seite hin ſuchte Moritz zu wirken, indem er ſeinem Schwiegervater alle die ſchönen Worte Granvelle's über die Unparteilichkeit der Konzilsberathungen mittheilte und ihm nahelegte,

---

[1]) „Ein anregen, das m. gn. herr mit den reten ſelbſt geſchloſſen am montage nach exaudi, ſo beim herrn Granvell beſchehen ſolle", Religionshändel Bl. 28.

[2]) „Dem Herrn Granvell durch Chriſtoph v. Carlowitz mündlich angezeigt am Pfingſttag", a. a. O. Bl. 75.

er möge sich doch auch wenigstens zur Beschickung eines solchen Konziles bereit erklären[1]).

Am 16. Juni sprach der Kaiser es dann auf eine Anfrage hin offen aus, daß er die Truppen gegen einige ungehorsame Reichsstände gebrauchen wolle. Zwei Tage darauf wurden die Dienstverträge Albrechts von Kulmbach und Erichs von Kalenberg mit den Habsburgern unterzeichnet. Nur Moritz zögerte immer noch, den letzten Vorschlag der Kaiserlichen anzunehmen.

Mußte er doch fürchten, daß der Kaiser die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt widerrufen werde, wenn man die Konzilsbeschlüsse nicht unbedingt anerkenne und die säkularisirten Güter zurückgebe, und daß die sächsische Kur im Falle eines habsburgischen Sieges einem Dritten zufallen werde. Reiste er aber aus Regensburg ab, ohne den Vertrag unterschrieben zu haben, so konnte der Kaiser das als Parteinahme für die Schmalkaldener auffassen, und, wenn er siegte, auch den jetzigen Besitzstand des Herzogs antasten. Erst jetzt zeigte es sich, welchen Dienst Carlowitz den Habsburgern erwiesen hatte, als er seinen Herrn zu dieser Reise bewog: wäre Moritz nicht selbst in Regensburg gewesen, so hätte sich der Entscheidung viel leichter ausweichen lassen.

Granvelle kannte aus den Verhandlungen des Herzogs Lage und Beweggründe zur Genüge. Von seinen letzten Forderungen wollte oder durfte er nichts nachlassen. Aber hätte es denn im kaiserlichen Interesse gelegen, Moritz ganz unverpflichtet wieder fortzulassen? Auch er war also in Verlegenheit; der Ausweg, den er schließlich fand, ist gleich bezeichnend für ihn wie für die habsburgische Politik.

## III.

Schon mehrfach während der Verhandlung hatte Granvelle den Sachsen gegenüber durchblicken lassen, daß der Kaiser ihren Wünschen gegenüber keineswegs deshalb so unnachgiebig sei, weil

[1]) Moritz an den Landgrafen Juni 13., Original Marburg, Staatsarchiv, Schmalk. Bund, Unterhandlungen des Herzogs Moritz 1546/7.

er sie nicht erfüllen wolle; im Gegentheil, er sei zu allem gerne bereit, nur könne er es nicht schriftlich versprechen. Das ließ sich ja verstehen; denn, wenn andere Protestanten von so weitgehenden Zugeständnissen an Moritz etwas erfahren hätten, so würden sie gewiß einen ähnlichen Vertrag verlangt haben; auch hätte es den Kaiser in den Augen der Katholiken stark kompromittiren können. Und wem ein geschriebener Buchstabe einmal in die Hände fallen werde, konnte niemand wissen. Die Ausbeutung des geraubten Wolfenbütteler Archives durch die Schmalkaldener gab ja in dieser Beziehung viel zu denken.

Granvelle war daher mit mündlichen Zusagen von Anfang an viel freigebiger gewesen, als der Schriftenwechsel auch nur vermuthen lassen kann. Und jetzt im entscheidenden Augenblicke stellte er den Sachsen noch einmal vor, daß sie eigentlich alles haben sollten, was sie wollten — aber nur in Form eines mündlichen Versprechens und unter der Bedingung, daß ihr Herr den Vertrag in der von Granvelle vorgelegten Form unterschreibe. Carlowitz und Türk haben sich alle diese schönen Äußerungen sorgsam aufgeschrieben [1]), und man kann nicht zweifeln, daß sie gefallen sind, wenn auch jede Anerkennung seitens des Ministers, daß er so etwas gesprochen habe, fehlt.

Zunächst, was das Konzil angehe — so hat Granvelle sich danach vernehmen lassen —, sei es des Kaisers Meinung, daß der Papst sich dessen Sprüchen unterwerfen müsse, so gut wie das Reichsoberhaupt selbst. Er werde dafür sorgen, daß nicht ein paar Welsche von des Papstes Hofgesinde dort die Entscheidung in die Hände bekämen, sondern gelehrte und fromme Männer aus allen Nationen. Natürlich werde nicht jeder Schuster oder Schneider dort reden dürfen; wer aber ordentlich geschickt sei, dem solle volle Freiheit des Wortes gewährt werden. Sr. Majestät liege mehr als allen anderen am Zustandekommen einer wirklichen Reformation; mit allem Ernst, eventuell durch persönliches Erscheinen in Trient, werde er darauf hinwirken. Auch die Artikel von Kommunion, Pfaffenehe und Rechtfertigung

[1]) Religionshändel Bl. 98—102, gedruckt bei Ranke 6, 211—213.

ſollten nach der Schrift entſchieden werden; und im voraus könne er, Granvelle, verſichern, daß es deshalb keine Noth haben, ſondern die ihnen zugelaſſen werden ſollten. Der Artikel von der Rechtfertigung ſei ja eigentlich ſchon verglichen[1]). Auch werde der Kaiſer gerne ſelbſt mündlich verſprechen, daß er mit dem Herzoge und ſeinen Unterthanen Geduld tragen und nicht in ſie dringen werde, wenn ſie nicht gleich alle Konzilsbeſchlüſſe annähmen.

Wegen ſeiner Säkulariſationen, fuhr er fort, ſolle Moritz „durch beide Ihre Majeſtäten unbetedingt und unangefochten bleiben“. Den Schutz über Magdeburg gedenke der Kaiſer keineswegs zu widerrufen, vielmehr die Zuſtimmung der Domkapitel und des Papſtes ſelbſt dazu zu erwirken; ohne „großwichtige, bedenkliche Urſachen“, und ohne daß der Herzog ſelbſt Anlaß dazu gebe, werde er ihn gewiß nicht zurücknehmen.

Man ſieht, in den drei erſten Streitpunkten der Verhandlung geſtand Granvella mündlich bereitwillig alles zu, was er ſchriftlich verweigerte. Und nicht anders ſtand es mit der politiſchen Frage, was mit dem Kurfürſtenthum werden ſolle, wenn der Kaiſer es ohne Mitwirkung des Herzogs erobere. In dieſem Falle, ſagte der Miniſter, ſollten Moritz alle ſeine Rechte vorbehalten ſein, und alles, worauf er Anſpruch habe, ſolle ihm gegen Erſatz der für die Eroberung aufgewendeten Koſten von den Habsburgern herausgegeben werden, außer einigen Stücken, auf die Ferdinand als böhmiſcher König ein Recht habe. Auch ſollten dieſe Koſten „leidlich und nicht übermäßig“ angeſchlagen werden. Auch die vom Herzoge angebotene Vermittelung ſolle keineswegs von der Hand gewieſen werden; wenn die Sachen „ein wenig reiften“, und der Kaiſer wolle überhaupt einen Vermittler haben, ſo werde er niemand lieber als Moritz dazu gebrauchen.

Es ward alſo hier dem Herzoge das Fortbeſtehen der religiöſen Neuerungen in ſeinem Lande und die Erwerbung der

[1]) Granvella bezieht ſich auf die Faſſung der Rechtfertigungslehre, die von Vertretern beider Konfeſſionen 1541 zu Regensburg gutgeheißen war.

erneſtiniſchen Gebiete gegen Erſatz der Kriegskoſten neben der magdeburgiſchen Schutzherrſchaft angeboten und dafür lediglich Neutralität, keine aktive Theilnahme am Kampfe gegen die Schmalkaldener gefordert; alles das aber nur unter der Hand und gegen Annahme des habsburgiſchen Vertragsvorſchlages, der nichts von allen dieſen Zuſagen enthielt. In der That, ein für Moritz höchſt lockendes Anerbieten, — wenn man nur darauf hätte bauen dürfen, daß Granvelle's mündliche Zuſicherungen auch im Falle eines Sieges von den Habsburgern erfüllt werden würden. Und nun hatte ja der Miniſter ſelbſt in Ausſicht geſtellt, wenn auch zunächſt nur für einen Punkt, daß der Kaiſer in Perſon dieſe Zuſagen wiederholen und ſanktioniren wolle, freilich auch nur mündlich. Aber war das feierliche Verſprechen des Reichsoberhauptes ſelbſt nicht ſchließlich ebenſogut wie eine ſchriftliche Abmachung?

In ſeiner kritiſchen Lage erſchien die Annahme dieſes Vorſchlages dem Herzoge ſchließlich als das beſte Auskunftsmittel. Gewiß haben auch Carlowitz, Türk und Fachs das ihre gethan, ihn zu dieſem Entſchluſſe zu bringen. Carlowitz hat ſogar noch während dieſer letzten Verhandlungen gerathen[1]), dem Kaiſer die Hülfe nicht direkt abzuſchlagen. Moritz müſſe nur ſagen, er ſehe nicht, wie er ohne Verletzung ſeiner Ehre zum Kriege gegen

[1]) Undatirte Aufzeichnungen von Carlowitz, Loc. 9139 Schmalk. Krieg Bd. 1 Bl. 70. Es ſcheinen Vorſchläge darüber zu ſein, was der Herzog in der bevorſtehenden Abſchiedsaudienz für Fragen an den Kaiſer richten ſolle. Die wichtigſte Stelle lautet: „Wan man nu saget: Du ſolſt mir helfen, iſt zu antworten: S. F. Gn. hab mit den andern erbverbrüderung und erbeinung, darum bit er, J. Mt. wolle S. F. Gn. ehre darin bedenken und ir gnedigſt raten, wie S. F. Gn. mit ehren und fugen zu der ſede kommen moge. Sie ſchlagen ein wege vor, wie ſie mogen, ſo ſolde S. F. Gn. bitten, ir zu vergonnen, das ſie ſolchs mit irer landſchaft, die doch mit leiden müſſe, beratſchlagen moge, der zuverſicht, wan dieſelbige wege der Kſl. Mt. befel und meinung, ſo wurde ſie es nit widerraten, das ſie hülfe, ſofern es wider ehre und die religion nicht were. Und das alsdan S. F. Gn. wüſte, was ſie von ſolcher hülfe zu gewarten, alſo wan die k. Mt. feſtungen und anders erobern, wem es gehoren ſolde.“ Es darf nicht vergeſſen werden, daß dies die Privatmeinung von Carlowitz iſt, was Voigt überſehen hat; ſeine Folgerungen aus dieſem Schriftſtück ſind daher unzutreffend.

seine Erbeinungsverwandten kommen könne; Karl möge ihm einen Weg dazu angeben. Was dann der Kaiser auch vorschlage, immer solle der Herzog ausweichend antworten, sich darauf berufen, er müsse erst seine Landstände fragen; vor allen Dingen sei aber auf genaue Fixirung der Gegenleistungen zu dringen.

Von seinen Räthen und seiner peinlichen Lage gedrängt, that der Herzog am 19. Juni den verhängnisvollen Schritt; er unterschrieb den Vertrag in der Fassung, die ihm Granvelle zuletzt gegeben hatte, in der Erwartung, daß Karl V. selbst ihm in einer für den folgenden Tag bewilligten Audienz alle Zusicherungen Granvelle's mündlich wiederholen werde[1]).

Von Carlowitz und Komerstadt begleitet, fand sich der Herzog am Morgen des 20. Juni in der kaiserlichen Herberge ein; beim Empfange waren außer ihnen nur der Kaiser, König Ferdinand und Granvella zugegen.

Zunächst ging alles nach Wunsch. Karl erklärte[2]): wenn auf dem Konzile einige Artikel unverglichen blieben, so solle der Herzog sammt seinen Unterthanen deshalb bis zu weiterer Vergleichung „ungefehrt und ohne Sorgen bleiben". Bezüglich der Säkularisationen machte Karl schon einen kleinen Vorbehalt: es solle bei dem bleiben, was darüber im Vertrage festgesetzt sei; nur, soweit sie zu „milden Sachen" angewandt

[1]) Im Drucke des Vertrages in der Beilage sind die wenigen Abweichungen von Granvelle's letztem Vorschlage angemerkt. Die Ausführungen Voigt's (S. 158—164) über das Zustandekommen des Vertrages sind ganz schief, weil er das Verhältnis des Vertrages zu den mündlichen Erklärungen des Kaisers vom 20. Juni nicht erkannt hat. Dagegen hat v. Druffel S. 14 f. zuerst festgestellt, daß die kaiserlichen Äußerungen nachträgliche mündliche Erläuterungen der einzelnen Vertragsbestimmungen sind; er hat aber wieder ihr Verhältnis zu den vor dem Vertragsabschlusse gemachten Zusagen Granvelle's nicht berücksichtigt. Die Vergleichung dieser verschiedenen Aufzeichnungen, in Verbindung mit der Thatsache, daß die Sachsen bis zuletzt thatsächlich nicht gewillt waren, den Vertrag in der von Granvelle vorgelegten Form abzuschließen, scheint mir nur die oben von mir entwickelte Deutung des Vorganges zuzulassen.

[2]) Die beiden Protokolle über diese Unterredung von Komerstadt geschrieben, von Moritz und Carlowitz unterzeichnet, Religionshändel Bl. 105 u. 106, gedruckt bei v. Langenn 2, 265 f.

ſeien, wolle der Kaiſer das nicht anfechten. Er behielt ſich alſo vor, über die Verwendung Rechenſchaft zu fordern. Sodann gab er zu, daß Moritz gegen die beſtätigten Erbeinungen und die Religion zu handeln nicht ſchuldig ſein ſolle; und endlich verſprach er, die Schutzherrſchaft über Magdeburg und Halberſtadt nicht zu widerrufen, ſolange der Herzog den Vertrag halte. In dieſer Beziehung lag aber ſchließlich doch wieder alles in der Hand des Kaiſers; denn ſicherlich konnte und wollte Karl den Vertrag ſo auslegen, daß Nichtanerkennung der Beſchlüſſe des Trienter Konziles deſſen Bruch bedeute.

Nun fehlte aber noch eine Verſtändigung über die Kur. Die Beſprechung darüber leitete Moritz mit einer Fürbitte für ſeine Verwandten, einem neuen Angebote ſeiner Vermittelung und der Bitte ein, daß Karl die albertiniſchen Rechte aus der Mitbelehnung berückſichtigen möge; auch lägen des Herzogs und ſeines Vetters Lande ſo vermengt, daß die geplante Strafe ohne Schädigung der herzoglichen Unterthanen gar nicht durchgeführt werden könne[1]).

Aber in dieſer Frage ſprach nun der Kaiſer weſentlich anders wie ſein Bevollmächtigter. Früher wäre vielleicht eine Vermittelung möglich geweſen, meinte er, jetzt aber „ſtehe die Suchung bei jenem Theile“; kämen von dorther billige Vorſchläge, ſo wolle er ſie gerne hören.

Mit dieſer Antwort konnte ſich Moritz nicht begnügen. Er fragte zunächſt[2]), ob er ſeine Freunde von der drohenden Gefahr benachrichtigen dürfe. Das gab der Kaiſer zu, erklärte auch, er wolle nicht Lande und Leute, ſondern nur die ſchuldigen Perſonen ſtrafen. Auf eine weitere Frage aber, was er mit etwa eroberten Gebietstheilen zu thun gedenke, erwiderte er nur ganz ausweichend, er werde ſich in ſolchem Falle gegen den Herzog „gnädigſt erzeigen“. Auf weiteres Drängen ſagte er ebenſo unbeſtimmt, er

[1]) Entwurf zu dieſer Anrede, Religionshändel Bl. 103.

[2]) Das Protokoll enthält nur die Antworten des Kaiſers; daß Fragen dazwiſchenliegen, zeigt die Abgeriſſenheit der ganz unzuſammenhängenden Sätze; die Zwiſchenfragen laſſen ſich leicht aus den Antworten erſchließen.

ſei noch nicht endlich entſchloſſen, wie er es anfangen wolle; „der Markt werde es lernen, was das Korn gildet“.

Moritz verſuchte nun, auf anderem Wege ſeinem Ziele näher zu kommen; er wies darauf hin, daß man ihn doch nicht entgelten laſſen könne, was andere verſchuldet hätten. Das gab Karl zu und verſicherte, das werde auch nicht geſchehen, wenn ſeine Unterthanen das habsburgiſche Heer gegen Bezahlung mit Proviant unterſtützten. Er umging damit wieder den Kern des ſächſiſchen Begehrens.

Nun griff König Ferdinand in die Unterredung ein und bemerkte, wenn es erſt ſo weit ſei, werde der Herzog ja nicht weit nach Prag haben. Er wollte alſo eine Verſtändigung über die Gebietsfrage bis zum entſcheidenden Augenblicke vertagen.

Aber Moritz wollte ſich ſo durchaus nicht abſpeiſen laſſen; er drang nochmals auf genaue Auskunft über des Kaiſers Abſichten. Mehrmals wich Karl noch ſeinem fortwährenden Drängen aus; die ausgehenden Mandate würden alles ergeben; der Herzog möge nur ſeine Unterthanen auf das Bevorſtehende vorbereiten. Endlich aber, immer wieder gedrängt, ſagte er: „Kommet es dazu, ſo ſchaue ein jeder zu dem Seinen; wer etwas bekomme, der habs, wann die Acht oder dergleichen ſollt ergehen“.

Das klang wenig beruhigend; denn wenn nun ein anderer, etwa König Ferdinand, die Kurlande beſetzte, ging dann nicht Moritz ſeiner Anrechte verluſtig?

Aber was er auch ſagen mochte, der Kaiſer war zu nichts weiterem zu bringen; er gab nur das nichtsſagende Verſprechen, daß in einem eventuellen Friedensvertrage der Herzog nothdürftig bedacht werden ſolle; und ſchließlich — offenbar auf eine Bemerkung hin, daß aktive Theilnahme an Kurſachſens Beſetzung für den Herzog ohne Verletzung der Erbeinungen nicht möglich ſei —, ſagte er noch, es ſei ſeine Meinung nicht, „daß Herzog Moritz ſollte wider Ehre handeln“. Damit war die Audienz zu Ende.

Was war nun das Ergebnis? Granvelle hatte in Ausſicht geſtellt, daß Moritz, wenn er neutral bleibe, gegen bloßen Erſatz der Koſten die von den Habsburgern etwa beſetzten Gebiete, auf

die er Anſprüche habe, von dieſen bekommen ſolle. Der Kaiſer verlangte freilich auch nicht ſeine Theilnahme am Kampfe; aber wenn der Herzog neutral bleibe, ſo ſollte der das erneſtiniſche Gebiet behalten, der es erobere; Moritz konnte alſo nur in dem einen Falle darauf hoffen, wenn er ſeine Neutralität aufgab und das Land ſeines Vetters ſelbſt beſetzte. Sonſt lief er nach wie vor Gefahr, ſeine Erbanſprüche ganz zu verlieren.

Und ſelbſt die Zugeſtändniſſe, die der Kaiſer gemacht hatte, waren nur moraliſch, nicht rechtlich bindend. Mochte auch Komerſtadt gleich nach der Unterredung alles noch ſo ſorgſam aufſchreiben, und die Richtigkeit ſeines Protokolls durch die Unterſchriften des Herzogs und Chriſtophs von Carlowitz beſcheinigen laſſen, ſo wäre es doch nutzlos geweſen, ſich auf dieſes Schriftſtück ſpäter den Habsburgern gegenüber zu berufen, da dieſe ſich wohl hüteten, es ebenfalls zu unterſchreiben.

Alles in allem hatte der Kaiſer im weſentlichen, wenn auch nicht ganz, erreicht, was er wollte; durch die Drohung mit Entziehung der magdeburgiſchen Schutzherrſchaft konnte er Moritz jederzeit zur Unterwerfung unter die Konzilsbeſchlüſſe zwingen, durch die Drohung mit einer habsburgiſchen Beſetzung Kurſachſens zur aktiven Theilnahme am Kampfe gegen Johann Friedrich, obwohl dem Herzoge formell das Recht zugeſtanden war, neutral zu bleiben. Nur ſolange ein Angriff auf die erneſtiniſchen Gebiete für ihn nicht durchführbar war, mußte ſich Karl mit der Neutralität des Albertiners begnügen.

Dagegen hatte Moritz ſeine Ziele nur ſcheinbar erreicht; der Fortbeſtand der proteſtantiſchen Einrichtungen in ſeinem Lande für den Fall eines kaiſerlichen Sieges blieb ganz unſicher und mußte vielleicht mit der Aufgabe der magdeburgiſchen Schutzherrſchaft erkauft werden. Blieb er im Kampfe neutral, ſo blieb zwar ſein jetziges Gebiet unangetaſtet, aber ſeine Erbrechte am erneſtiniſchen Beſitz konnten leicht verloren gehen. Er hatte erfahren müſſen, daß die Habsburger ſich das Wohlverhalten eines Fürſten auch auf andere Weiſe zu ſichern verſtänden als durch reelle Bezahlung.

Es muß zweifelhaft erſcheinen, ob Moritz den Vertrag vom 19. Juni wohl unterſchrieben haben würde, wenn er 24 Stunden hätte in die Zukunft ſchauen können. Aber es iſt auch nicht aktenmäßig erwieſen, daß von Seite der Habsburger ein planmäßig angelegter Betrug ausgeübt worden ſei. Kann nicht die Schuld allein Granvelle treffen, der vielleicht vor dem Abſchluß des Vertrages in ſeinen Zuſagen weiter gegangen iſt, als er durfte? Wer die Politik Karls V. näher verfolgt, der wird freilich finden, daß dieſer Fall nicht vereinzelt daſteht; Granvelle hat öfter dieſelbe Rolle geſpielt; und es ſcheint ihm niemals peinlich geweſen zu ſein, daß er von ſeinem Herrn nachher theilweiſe dementirt wurde, wenn nur das Ziel der Manipulation, die Überliſtung des Gegners, erreicht wurde.

Ein, freilich weniger bedeutendes, Gegenſtück zu dieſem Meiſterſtreiche ſpaniſcher Staatskunſt hat Granvelle in Regensburg noch geliefert. Es war — auf weſſen Anregung erſieht man nicht — verabredet worden, daß Moritz für ſeine dem Kaiſer im allgemeinen verſprochenen guten Dienſte ein Jahrgeld von 5000 Gulden, ebenfalls auf Widerruf, erhalten ſolle. Als Gegenverpflichtung ſetzte Granvelle in die Verleihungsurkunde, daß der Herzog „ſich in unſeren Sachen auf unſer Erfordern willigklich vor und gegen allermenniglich gebrauchen laſſen“ ſolle. Die Sachſen verlangten auch hier den Zuſatz: außer gegen die Religion und die Erbeinungsverwandten. Auch hier wußte der Vielgewandte Rath; ſeine Urkunde mußte ihren Wortlaut behalten; aber in den Revers, den Moritz dem Kaiſer ausſtellte, durfte dieſer die Worte ſetzen: „Doch hat Ihre Majeſtät mir gnädigſt zugelaſſen, daß ich mich wider die Religion und wider die alte und durch Ihre Majeſtät beſtätigte Erbeinung, darinnen ich gleich meinen Vorfahren mit etlichen meinen Freunden ſtehe, nicht gebrauchen ſoll laſſen. Gleichwohl aber ſoll und will ich der gemelten Erbeinung halben wider Ihre Majeſtät auch nicht handeln“ [1]).

[1]) Urkunde des Kaiſers und Revers des Herzogs, Religionshändel Bl. 91 u. 95. v. Druffel S. 16 findet es mit Recht wunderbar, daß die Klauſel nur im Reverſe ſteht, konnte aber die Erklärung dafür nicht finden,

Da für den Kaiſer nur das Geltung haben konnte, was in der von ihm ausgeſtellten Urkunde ſtand, ſo war der Zuſatz im Reverſe ohne alle Bedeutung. Nach der Urkunde aber konnte dem Herzoge das Dienſtgeld entzogen werden, ſobald er ſich weigerte, gegen ſeine Erbeinungsverwandten Dienſte zu leiſten.

Kein Zweifel, Moritz war zu Regensburg der Überliſtete, und ſeine eigenen katholiſch geſinnten Räthe hatten ihn überliſten helfen, ſchon indem ſie ihn zu der Reiſe brachten. Die Situation war für ihn jetzt gefährlicher als vorher, und es galt, ſich nun darin zurechtzufinden. In einer Konferenz, die wohl gleich nach der Unterredung mit dem Kaiſer zwiſchen dem Herzoge und ſeinen Räthen ſtattfand[1]), empfahl Carlowitz, jetzt ſofort eine Geſandtſchaft an die Schmalkaldener zu ſchicken, ihnen die drohende Gefahr, die ungeheuren Machtmittel des Kaiſers vor Augen zu ſtellen und ihnen Unterwerfung anzurathen. Gleichzeitig ſollte ihnen mitgetheilt werden: „do es dazu keme, ſo konnte S. F. Gn. ihnen keine Hilfe thun, weil es wider den Kaiſer, er auch ſein Land ſelbſt verwahren mußte, und dazu die Macht ſo groß wäre, daß S. F. Gn. nicht für rathſam achten konnte, ſich derſelbigen, ſonderlich wider die Obrigkeit, zu widerſetzen.“ Er wollte alſo die offene Trennung von den Schmalkaldenern, die nothwendige Ergänzung des eben Geſchehenen, ſofort und unzweideutig vollzogen wiſſen.

Moritz iſt dieſem Rathe nicht gefolgt; er hoffte noch immer, einen Krieg ganz verhindern, oder doch ſeine Neutralität wahren zu können, während er doch wiſſen mußte, daß dies jetzt im Falle eines habsburgiſchen Sieges, den er ja vorausſah, unmöglich ſei. Als er noch am Abende des 20. Juni Regensburg verließ, war ihm ſein zukünftiges Verhalten unklarer als je zuvor. Und doch war er, ohne es zu wiſſen und zu wollen, ſchon ein Werkzeug der habsburgiſchen Politik geworden.

---

da er den Charakter des ganzen Vorgehens der Habsburger beim Abſchluſſe des Vertrages nicht erkannt hatte.

[1]) In den citirten Aufzeichnungen von Carlowitz, Loc. 9139 Schmalk. Krieg 1, 69. Vielleicht iſt dieſer Rathſchlag von Carlowitz ſchon vor den Abſchluß des Vertrages zu ſetzen.

## Beilage.

### Vertrag zwiſchen Kaiſer Karl V., König Ferdinand und Herzog Moritz von Sachſen.

Regensburg 1546 Juni 19.

(Gleichzeitige Abſchrift in dem k. k. Haus-, Hof- und Reichsarchiv zu Wien.)[1])

IN NOMINE DOMINI AMEN, Anno ab nativitate Domini nostri Jesu Christi millesimo quingentesimo quadragesimo sexto, die vero mensis Junii decima nona, existentibus simul Ratisponae Romanorum imperatore Carolo Quinto etc., rege Ferdinando etc. nec non D. Mauritio Duce Saxoniae etc. ac una ibidem consultantibus tractantibusque super statu sacri Imperii ac Germaniae, pro publico eiusdem bono, pace et tranquillitate, nec non conservatione tam dignitatis ac auctoritatis sacri Romani Imperii ac huius nationis Germanicae, quam privati status eorundem, conventa, conclusa et concordata sunt inter ipsos haec, quae sequuntur[2]).

Primo illustrissimus D. Mauritius, dux Saxoniae, erga Caesaream et Regiam Majestatem ipsumque Romanum Imperium ita semper sese gerere promittit, ut obedientem et fidelem vasallum ac principem decet, illisque omnem in partem addictus erit, eorumque honorem atque commoda promovebit, et de incommodis ac damnis easdem sedulo admonebit, et quantum in se fuerit, avertere studebit.

Item pro sua quoque virili adjuvabit et etiam apud alios, quantum studio, consilio atque auctoritate consequi poterit, laborabit, quo Caesareae ac Regiae Majestati obedientia legitima in Imperio conservetur et manuteneatur[3]), juditium quoque Camerae Imperialis instituatur et publica pax observetur, et denique Majestatibus ipsorum pro communis Germaniae defensione necessaria contra Turcam auxilia praestentur. Privatim quoque Domui Austriacae ac Burgundicae pro viribus suis deditus semper atque amicus erit, honorique et commodis eorum favebit; prout viceversa Caesarea quoque ac Regia Majestas cum reciproca benivolentia ipsum illustrissimum ducem eiusque vasallos ac subditos complectentur, fovebunt ac protegent, prout dictum ducem fratremque ipsius subditosque eorum in peculiarem

---

[1]) Der Text des Vertrages iſt mir vom Vorſtande des k. k. Haus-, Hof- und Reichsarchives freundlichſt mitgetheilt worden, wofür ich hier meinen Dank ausſpreche. Er ſtimmt faſt wörtlich überein mit dem letzten Vorſchlage Granvelle's, Religionshändel Bl. 31 (überſchrieben: „Vorſchlag des herrn Granvell"); die geringfügigen Abweichungen des Vorſchlags (V) ſind angemerkt.

[2]) Abſatz 1 fehlt in V.

[3]) Anſtatt: censervetur et manuteneatur hat V: restituatur.

protectionem et fidem suam harum vigore recipiunt, seque eorum regalia, superioritates, libertates, privilegia, feuda, investituras, tam simultaneas quam simplices ac directas, omniaque reliqua jura ipsorum salva atque integra semper tuituras, et contra quoscunque defensuras, neque quicquam de iis derogari passuras esse pollicentur.

Item — cum verum fundamentum stabilis amicitiae ex sanctae fidei et religionis concordia potissimum dependeat, nec ulla magis legitima via eius restituendae supersit, quam per universale et oecumenicum concilium, eiusque promovendi communibus Imperii ordinibus ad instantem ac crebram eorum requisitionem in plerisque comitiis Caesarea Majestas spem antea fecerit, multisque laboribus ea de causa susceptis id tandem indici obtinuerit, — ad quod etiam concilium generale Protestantes suam appellationem tum Augustae emiserint, cum de indicendo ageretur, — et ulterius etiam Majestas sua operam dare intendat, quo in eo omnia legitime procedant, utque universa tractatio et definitio pie et christiane, omni semoto affectu, ea, qua expedit, reformatione, tam spiritualium quam temporalium, tam in capite quam in membris, cum abusuum congrua correctione instituatur, — ipse illustrissimus dux eiusmodi concilii determinationi sese submittere promittit et viros quoque graves, doctos et concordiae amantes ad dictum concilium, a maxima parte ordinum Christiani orbis approbatum atque ex Caesareae Majestatis voluntate celebrandum, destinabit, qui quidem in commune consulere et eiusdem concilii determinationi, eatenus saltem, quatenus ab aliis Germaniae principibus secularibus ei quoque se submittentibus, acceptabitur, se conformare debebunt, eosque Caesarea Majestas sub sua protectione habebit, securitatique eorundem sufficienter caveri providebit.

Ipse quoque illustrissimus dux nihil ulterius in religione in sua ditione innovabit, sed omnia concilii diffinitioni integra servabit.

Quantum autem pertinet ad bona ecclesiarum ac monasteriorum, quae in ditione illustrissimi ducis in alios usus, quam quos prima fundatio atque institutio continet, translata sunt, Caesarea Majestas iis, quae per communes sacri Imperii status in praecedentibus comitiis desuper decreta fuerunt, et quia jus et interesse etiam aliarum personarum in eis vertitur, neutiquam derogare intendit; verumtamen, ut eiusdem illustrissimi ducis desiderio, quoad fieri poterit, ac in quantum Dei Optimi Maximi honori ac servitio, bonoque publico ditionum ipsius convenire videbitur, satisfiat, Caesarea Majestas suum in eis favorem impartiri minime recusabit, et hoc bona fide vigore praesentium promittit.

Praeterea ipse illustrissimus dux capitula ac collegia ecclesiarum cathedralium earundemque episcopos ac praelatos suae protectioni subiectos cum omnibus eorundem subditis in veteris religionis cultu

et observatione, prout nunc sunt, libere et sine quovis impedimento permanere permittet, ac ab aliorum desuper eos inquietantium iniuriis pro posse proteget, et reformationem concilii admittet.

Item cum ex diversis querelis ac certis argumentis Caesarea Majestas iampridem intellexerit, quibus artibus ac machinationibus nonnulli archiepiscopatum Magdeburgensem ac episcopatum Halberstatensem[1]) eorumdemque ditiones et subditos ab veteri religione ac Imperii obedientia subtrahere, et suo dominatui ac tyrannidi subjicere conentur, idcirco, — quo ipsis pariter et sacro Romano Imperio Caesareaeque auctoritati consulatur, et illustrissimus dux Mauritius obedientiae suae fructum aliquem consequatur, ac ea, quae de sacrosancti concilii submissione hortatu sacrae Caesareae Majestatis promisit, alacrius exequatur, — eadem Caesarea Majestas eidem illustrissimo duci Mauritio protectionem praefati archiepiscopatus Magdeburgensis et episcopatus Halberstatensis[2]) committet atque decernet, talibus tamen pactis et conditionibus, quod tam ipse archiepiscopus Magdeburgensis atque episcopus Halberstatensis[3]), quam inferiores praelati, ac alii quicunque sub iis existentes cuiuscunque status vel conditionis fuerint, ante omnia in antiqua religione libere permaneant; deinde vero etiam, ut omnia sua privilegia, libertates, consuetudines, proventus, redditus, jurisdictiones, reliquaque jura et presertim jus liberae electionis (dum tamen talem eligant, qui Caesareae Regiaeque Majestati gratus sit et illustrissimi ducis adversariis non addictus, aut ei merito suspectus) retineant; praeterea ut a sacro Romano Imperio sua quoque regalia ac investituras (ut prius) suscipiant, locumque, honorem ac statum consuetum in Imperio sine aliqua diminütione habeant, et contributiones, prout antea fecerunt, in Imperio solvant[4]); in quibus quidem ipse illustrissimus dux non modo ipsos neutiquam impedire, sed potius contra quoscunque (prout de hoc litteras reversales tam Caesareae Majestati quam etiam ipsi archiepiscopo et episcopo praefato, necnon capitulis et statibus eorundem dabit) protegere debebit. Vicissim vero ipsi archiepiscopus et episcopus praefati, eorumque vasalli ac subditi tenebuntur, nihil directe vel indirecte facere, seu (quantum in eis erit) fieri permittere, quod in ipsius illustrissimi ducis suorumque subditorum praeiuditium vel damnum cedere quoquo modo possit. Sed potius contra quoscunque in praefato protectionis seu commissionis jure eiusve occasione ipsum illustrissimum ducem Mauritium perturbare seu inquietare

---

[1]) V: N et N episcopatus.
[2]) V: N et N episcopatuum.
[3]) V: ipsi N et N episcopi.
[4]) Die Worte et contributiones — solvant fehlen in V.

machinantes omnem eidem duci opem ac assistentiam reciproce impartiri (Imperatore tamen ac Romanorum Rege semper exceptis) ex auctoritate Caesarea praedictis archiepiscopo Magdeburgensi et episcopo Halberstatensi eorundemque vasallis ac subditis districte mandabitur. Ac praefatum quidem jus protectionis dictorum episcopatuum Caesarea Majestas eidem illustrissimo duci Mauritio in praesentiarum [1]) quidem ad suae voluntatis beneplacitum duraturum concedit. Sed ubi negotium religionis per praefatum concilium determinatum fuerit, ac idem illustrissimus dux (ita uti supra dictum est) sacrosancti concilii decretis [2]) se obedientem praestiterit, de eiusdem commissionis et protectionis ulteriori confirmatione Caesarea Majestas plenius ei providere neutique recusabit.

Quae [3]) quidem omnia in praedictis articulis contenta sacra Imperialis ac Romanorum Regia Majestas, necnon illustrissimus dominus Mauritius, Saxoniae dux, simul ita uti praemissum est, tractarunt, convenerunt, concordarunt et concluserunt, promisitque ac promittit respective alter alteri, quod bona fide sincere, realiter et cum effectu ea omnia et singula, quatenus unumquemque ipsorum concernunt, observabit, et, quantum in se erit, observari procurabit. In quorum omnium fidem et testimonium praedicta Caesarea ac Regia Majestas ipseque illustrissimus Saxoniae dux praesentibus litteris propriis manibus subscripserunt et sigilla sua impresserunt. Actum anno, mense, die et loco quibus supra.

| | |
|---|---|
| Carolus | M. h. z. Sachsen etc. |
| Ferdinandus | manu propria subscripsit. |

Aufſchrift: (Copia) [4]) tractatus inter imperatoriam ac Romanorum regiam Majestates et ducem Mauritium Saxoniae etc. Ratisponae die XIX. mensis Junii anno Dñi MDXLVI. erectus et conclusus.

R$^{ta}$ (= Registrata).

---

[1]) Soll wohl heißen: vi praesentium.

[2]) Hier ſind in V die Worte eingeſchoben: Caesareae Majestatis ceterorumque principum eidem adherentium exemplo.

[3]) Der letzte Abſatz fehlt in V.

[4]) Durchgeſtrichen.

# Ignatius v. Loyola.

Von

**Carl Mirbt.**

---

Der Jeſuitenorden füllt nicht nur ein inhaltreiches Kapitel in der Geſchichte der römiſch-katholiſchen Kirche, ſondern hat für den modernen römiſchen Katholizismus geradezu grundlegende Bedeutung. Man mag die Politik der Kurie in den letzten Jahrhunderten verfolgen oder die Fortſchritte der Papſtidee oder die Auseinanderſetzungen mit Andersgläubigen, überall ſtoßen wir auf die Spuren dieſer geheimnisvollen Korporation. Mit den Bewegungen in der Theologie iſt ſie ebenfalls auf das engſte verknüpft und die katholiſche Frömmigkeit hat ſie ſo tief und nachhaltig beeinflußt, daß ſie auf dieſem Gebiet des kirchlichen Lebens vielleicht ihre größten Triumphe davongetragen hat. Von der Geſellſchaft Jeſu ſind in der That umfaſſendere Wirkungen ausgegangen als jemals vorher oder nachher von einem anderen Orden oder einer anderen ordensähnlichen Gemeinſchaft. — Das Material, welches dieſem Urtheil zu Grunde liegt, iſt ein ſo ausgedehntes, daß auch die Erſchließung neuer Quellen und die fortſchreitende Spezialforſchung ſchwerlich Anlaß dazu geben wird, dem Jeſuitenorden eine beſcheidenere Rolle in der Entwicklung der Papſtkirche zuzuweiſen. Wie ſehr dagegen einzelne Abſchnitte und Epiſoden in der Geſchichte des Ordens weiterer Aufklärung bedurften, haben die bekannten Arbeiten von Reuſch bewieſen, zeigt auch das vor kurzem erſchienene Buch von

Eberhard Gothein: Ignatius v. Loyola und die Gegenreformation[1]). Es entſpricht der Bedeutung dieſes großangelegten Werkes, wenn wir demſelben einige Blätter widmen.

Die Aufgabe, das Leben des Ignatius und die Entwicklung und Ausbreitung der Geſellſchaft Jeſu im engſten Zuſammenhang mit der Kulturgeſchichte jener Zeit und als Stück der Gegenreformation darzuſtellen, dürfte in dieſer Form noch nicht geſtellt worden ſein und auch nicht leicht wieder geſtellt werden. Denn um ſie in der Weiſe zu löſen, wie es hier geſchehen, bedurfte es einer gleichmäßigen Beherrſchung der Geſchichte des religiöſen und des geiſtigen Lebens, der Geſchichte der Theologie, der Geſchichte der Kunſt und der politiſchen Entwicklung, der völlig freien Verfügung über dieſe ausgedehnten Wiſſensgebiete. Die Verſuchung, dieſen unermeßlichen Stoff in ſeiner ganzen Breite vorzuführen, beſteht für Gothein nicht. Die allgemeine Zeitgeſchichte durchleuchtet nur die Darſtellung und wird in mannigfachen Beziehungen verwerthet, aber ſie wird nicht erzählt. Auch der Fortgang der reformatoriſchen Bewegung wird mehr vorausgeſetzt als vorgetragen. Der große Reiz, welchen die Lektüre des Buches gewährt, beruht zum nicht geringen Theil auf dieſer den Meiſter verrathenden Selbſtbeſchränkung.

„Aus zwei Quellen iſt die Gegenreformation entſprungen: aus der ſpaniſchen und aus der italieniſchen religiöſen Kultur. Was die anderen Länder beigetragen hatten, kommt hierneben weniger in Betracht. Frankreich wie Deutſchland haben ſich in der Gegenreformation mehr empfangend als gebend verhalten. Aber auch unter jenen beiden Völkern hat der mächtigere Impuls bei den Spaniern gelegen. Das Reſultat der Gegenreformation iſt in gewiſſem Sinne die Hiſpaniſirung der katholiſchen Kirche geweſen“ — mit dieſen Worten beginnt das erſte Buch, die „Geneſis der Gegenreformation“. Sie leiten zugleich „die religiöſe Entwicklung des ſpaniſchen Volks“ ein, welche bei dieſer Beurtheilung der Gegenreformation der Ausgangspunkt der geſammten Darſtellung werden mußte. Es iſt eine dem Empfinden

[1]) XII, 795 S. Halle, Niemeyer. 1895.

des übrigen Abendlands fremdartige Gedankenwelt, in welche der Leſer eingeführt wird. Enger als bei irgend einem anderen Volk ſind hier Religioſität und Nationalität mit einander verbunden, beide ſtehen in ununterbrochenem Wechſelverkehr und bedingen ſich gegenſeitig. Unter dem Schutz des großen Nationalheiligen San Jago di Compoſtella ſtand der große Kampf gegen die Mauren, welchen das eine Geſchlecht dem anderen als heilige Pflicht vererbte. Dieſer Krieg, welcher die Jahrhunderte durchzieht und die Kraft des Volkes geſtählt, den eigenthümlichen ſpaniſchen Nationalſtolz und den Kultus der Reinheit des Blutes, freilich auch die beiſpielloſe Skrupelloſigkeit und die argliſtige Verſchlagenheit in der Wahl der Kampfesmittel geſchaffen hat, war zugleich eine Bethätigung der Frömmigkeit, er galt der Behauptung der Race, aber ebenſo der Behauptung des katholiſchen Chriſtenthums. Die einzigartige Verſchmelzung von Volksthum und Religioſität konnte in der That nicht bezeichnender ſich äußern als in dieſem endloſen Glaubenskampf. Und doch kam es im Mittelalter nicht nur zu kulturellen Beziehungen zwiſchen den ſich befehdenden Nationen, ſondern ſogar zu einer Miſchung der ſemitiſchen und der chriſtlichen Kultur, in welcher die erſtere ſich als die überlegenere erwies. Gerade der berühmteſte Repräſentant der ſpaniſchen Scholaſtik, der originelle Raimundus Lullus illuſtrirt dieſes Verhältnis. Erfüllt von glühendem Eifer für eine univerſale Miſſionsarbeit der Kirche unter allen nicht chriſtlichen Völkern, war er zwar ein Todfeind des Averroismus, aber ſtand als Theoſoph wie in ſeiner dialektiſchen Beweisführung und in ſeinen rationaliſtiſchen Prämiſſen und Zielen faktiſch mehr als er ſelbſt es erkannt hat eben unter dem Einfluß der arabiſchen Wiſſenſchaft. Doch der Gegenſatz gegen die ſemitiſche Race hatte ſich zu tief in die ſpaniſche Volksſeele eingefreſſen, als daß dieſer geiſtige Austauſch ihn hätte verwiſchen können. Im ausgehenden Mittelalter entzündet ſich der alte Kampf auf's neue; die chriſtlichen Nachkommen jüdiſcher und mauriſcher Konvertiten, die Marranen und die Moriskos, werden das Opfer. — Dieſem Durchdrungenſein des geſammten nationalen Lebens von religiöſen Gedanken haben

die Träger des Königthums vollauf Rechnung getragen und ihre Religiosität gefliſſentlich hervorgekehrt, ſelbſt in Handlungen äußerer Selbſtdemüthigung. Aber ſie wußten damit große Selbſtändigkeit in der Verwaltung der Kirche zu verbinden. Haben ſie auch für politiſche Zwecke Anſchluß an Rom geſucht, ſo dachten ſie doch nicht daran, die Staatsomnipotenz aufzugeben. Es gelang ihnen, was keinem anderen Lande möglich geweſen iſt, mit Hülfe der Inquiſition ein vollendetes Staatskirchenthum zu ſchaffen, welches den Papſt allerdings reſpektirte, aber für die Eroberung Roms durch Karl V. doch nur eine Vertheidigung zu finden wußte, die hinter der ſchärfſten Kritik der Kurie ſeitens der Ketzer nicht zurückblieb. Zu den eigenartigen Zügen des ſpaniſchen Volkslebens gehört auch die Popularität der Theologie und die theologiſche Bildung der höheren Klaſſen. Ein Hauptverdienſt daran hatten die Univerſitäten, welche dadurch, daß ſie ſich den Humanismus aſſimilirten, es ermöglichten, daß die Theologie ihre dominirende Stellung an den Hochſchulen behauptete. In enger Verbindung mit der Kirche, aber in dienender Stellung, hat der Humanismus in Spanien ſich ausgewirkt. Erasmus, der hier ſein Kirchenideal verwirklicht ſah und eine begeiſterte Aufnahme gefunden, vermochte ihm jedoch nicht zu einer dauernden Herrſchaft zu verhelfen. Seinem Geiſt und ſeinem Witz zollte man allerdings Bewunderung, aber ſeiner Führung hätte man ſich doch nur dann unterworfen, wenn er wirklich das geweſen wäre, wofür man ihn zunächſt gehalten hatte — eine Stütze der Kirche. Mit dieſer Kirchlichkeit vertrug ſich ein weitverbreitetes Bibelſtudium. Der Buchdruck ermöglichte die Zugänglichmachung der Überſetzungen an die Laienwelt, und dieſelbe befand ſich noch während des ganzen 16. Jahrhunderts im Beſitz derſelben! Daß der Proteſtantismus bei dieſer Lage der Dinge auch in Spanien Eingang gefunden hat, iſt begreiflich. Aber wenn er auch in dem Todesmuth ſeiner Bekenner eine bewundernswerthe ſittliche und religiöſe Kraft an den Tag legte, volksthümlich iſt er niemals geworden. Er vermochte es nicht, in den breiten Schichten des Volkes feſten Fuß zu faſſen und blieb auf die höheren

Geſellſchaftskreiſe beſchränkt. Und auch hier verdankte er ſeine Erfolge in erſter Linie dem Umſtand, daß er ſich der in dem ſpaniſchen Geiſtesleben tief eingewurzelten Myſtik zu bemächtigen wußte. Dieſe ſpaniſche Myſtik berührt ſich allerdings, wie nicht anders zu erwarten, in gewiſſen Grundgedanken mit der Myſtik anderer Länder und anderer Zeiten, aber ſtellt doch einen eigenthümlichen Typus dar. Weit von allem Quietismus entfernt, zeigt ſie ſich von einem intenſiven Drang zum Handeln erfüllt, und die chiliaſtiſchen Vorſtellungen, welchen ſie ſich hingab, haben hier ganz und gar nicht erſchlaffend gewirkt, vielmehr dieſe Richtung noch geſtärkt. Das Verlangen nach Konzentration der Seele ſucht in eingehender Selbſtbetrachtung ſich zu befriedigen, aber damit verbindet ſich zugleich eine Neigung zum Abenteuer, welche wieder in die Welt hinausführt und weſentlich die Popularität der Eremiten und Beaten in der großen Menge begründet hat, die auch dem dunklen Gebiete der Zauberei lebhaftes Intereſſe zuwandte. Der von der Kirche als heilig gepriesenen Myſtik fehlte nicht das Gegenbild, die ketzeriſche Myſtik der Alumbrados. Was dieſer eigenthümlich war, iſt ſchwer zu ſagen. Faſt ſcheint es, als ob überhaupt keine feſte Grenzlinie die beiden Formen der Myſtik getrennt hat und als ob nur immer dann das Vorhandenſein der heterodoxen Myſtik konſtatirt wurde, wenn die Gefahren, welche der Autorität der katholiſchen Kirche von einer ſich auf eigene Weiſe befriedigenden Myſtik jederzeit drohen, aus irgend welchem Anlaß Beachtung fanden. Denn beide wollen den Menſchen zu der Vereinigung ſeiner Seele mit Gott, zu dem „Gebet der Seele“ vorbereiten. Zu dem Zweck wird z. B. in dem geiſtlichen Abc Oſuna's innere Sammlung, asketiſche Enthaltſamkeit, vor allem aber die Verſenkung in die Leidensgeſchichte Chriſti empfohlen. Dazu gehört auch nach der heiligen Thereſa das Opfer des Intellekts und des Willens, denn ſie erzeugen den Zuſtand völliger Gelaſſenheit, in welchem der Prieſter als Heilsvermittler nicht mehr nöthig war und auch das Vollbringen „guter“ Werke ſeinen Reiz verlor. Dieſe Autonomie konnte allerdings der Ausgangspunkt höchſt bedenklicher Anſchauungen und Handlungen werden, aber dies war ein nur mögliches Extrem.

In Wirklichkeit beugte ſich auch der Myſtiker unter den Zauber einer energiſchen und virtuoſen Askeſe, hat auch ſelbſt in der „Demuth“ ſich geübt gerade in der Form demonſtrativer Selbſterniedrigung. — In der That es war eine eigenartige Welt, die der Spanier ſich geſchaffen, in ihren Kontraſten wie in ihrer nationalen Färbung nur aus der Geſchichte des abgeſchloſſenen, auf ſich allein geſtellten Volkes zu verſtehen.

Spanien war der Boden, welchem Ignatius entſtammte und welcher ſein Denken und Wollen beſtimmt hat, aber Italien wurde der Hauptſchauplatz ſeines Wirkens. Hier trug das religiöſe Leben einen weſentlich anderen Typus oder beſſer, es entfaltete ſich in einer großen Mannigfaltigkeit von Typen. Die große Maſſe des Volks fand die Befriedigung ſeiner religiöſen Bedürfniſſe in einem Chriſtenthum, das unter Formen von chriſtlichem Gepräge das alte Heidenthum treu bewahrt hatte. Wie noch heutzutage geſchah dies in vollſter Naivetät, und die Kirche verſuchte nicht, daran etwas zu ändern, denn der maſſive Aberglaube war harmloſer Art und nicht einmal unbequem, da die Heiligen dabei nicht zu kurz kamen und vor allem die Verehrung des Prieſters darunter nicht litt. Nehmen wir noch hinzu, daß die ſcharfen Züge der ſpaniſchen Religioſität, Fanatismus und Glaubenskampf, hier gänzlich fehlten, ſo könnte man bei Anlegung des Maßſtabes der mittelalterlichen Kirche von einem relativ befriedigenden Zuſtand reden, wenn ſich nicht ſpäter herausgeſtellt hätte, daß weite Kreiſe von heidniſchen Volksvorſtellungen ſo völlig beherrſcht wurden, daß dieſelben die Kirche überhaupt nicht in Anſpruch nahmen und von dem chriſtlichen Glauben kaum irgend welche Kenntnis beſaßen. Erheblich beſſer ſtand es um das Bürgerthum der Städte, welches ſich den religiöſen Sinn erhalten hatte und auch die kirchlichen Formen der Frömmigkeit bewahrte, mit denen das geſammte Leben auf's engſte verwachſen war. Es war kein Zufall, daß Savonarola weſentlich von dieſer Seite her unterſtützt worden iſt. Neben dieſen breiten Geſellſchaftsſchichten ſpielten die Kreiſe der Humaniſten numeriſch keine Rolle, aber ſie überragten jene als die geiſtigen Führer und waren eben damit die im letzten Grunde ausſchlaggebende

Gruppe. Wie ſie ſich zu Chriſtenthum und Kirche ſtellten? Gothein macht darauf aufmerkſam, daß die Träger der italieniſchen Renaiſſance, abgeſehen von einer kleinen Minorität, niemals auf ein poſitives Verhältnis zur chriſtlichen Religion haben verzichten wollen, daß ſie derſelben durch die Wiedergabe religiöſer Empfindungen in Dichtung wie bildender Kunſt gedient haben. Freilich, die Herausſtellung des Werthes der urſprünglichen Quellen würde ein noch größeres Verdienſt begründet haben, wenn der italieniſche Humanismus die Urkunden des Chriſtenthums hätte davon profitiren laſſen.

Das Auftreten der Reformation führte die katholiſche Kirche in die größte Kriſis hinein, welche ſie jemals erlebt hat; aber dieſe Erſchütterungen haben ihr einen großen Dienſt geleiſtet. Denn die Zwangslage, wenigſtens ſoweit ſich ſelbſt zu reformiren, um wieder konkurrenzfähig zu werden, drängte zur Selbſtbeſinnung und führte zur Neubelebung ihrer Inſtitutionen. Dies geſchah mit ſolchem Erfolg, daß, als ſie zum Angriff vorging und damit das Zeitalter der Gegenreformation eröffnete, dieſe große Kraftprobe von ihr glänzend beſtanden wurde. Für dieſen Umwandlungsprozeß wurde die große Kataſtrophe, welche 1527 über die ewige Stadt hereinbrach, inſofern bedeutungsvoll, als dieſelbe mit einem Schlage die religiöſe Frage in den Mittelpunkt des öffentlichen Intereſſes rückte. Selbſt die Päpſte legen davon Zeugnis ab, wenn ſie auch nichts Ernſtliches gethan haben, weder Clemens VII., dem es zwar nicht an gutem Willen zu fehlen ſchien, aber an Klarheit und Entſchiedenheit, noch Paul III., der allerdings durch die Einſetzung der Reformkommiſſion das Vertrauen der Kreiſe erwarb, welchen die Beſſerung der Kirche wirklich am Herzen lag, aber regiert hat, ohne die Erwartungen zu befriedigen, die man auf ihn ſetzte. Dagegen herrſchte eine wahrhaft religiöſe Stimmung in der Sodalität der göttlichen Liebe, jenem freien Verein von Männern verſchiedenen Standes, welche die Beſeitigung eines Hauptſchadens des kirchlichen Lebens ſich zur Aufgabe ſetzten, indem ſie auf die Hebung des geiſtlichen Standes ihr Augenmerk richteten. Ihr Einfluß iſt nicht gering anzuſchlagen, wenn derſelbe auch mehr

indirekter Art geweſen iſt. Denn ſie hat nicht nur in Rom, ſondern auch in anderen Städten die wahren Freunde der Reform mit einander zuſammengeführt. Auch in der Damenwelt bilden ſich ähnliche loſe Vereinigungen. Dieſe Äußerungen des Bedürfniſſes nach religiöſer Gemeinſchaft waren etwas neues, das gilt auch von der Art, wie man dasſelbe befriedigte. Denn hier kam auch der Laie zu Worte, und die Frömmigkeit, welche man pflegte, trug nicht mehr einſeitig asketiſches Gepräge, wenn man auch gern für längere oder kürzere Zeit die Stille des Kloſters zu ſeeliſcher Erholung aufſuchte. Indes trieb auch das Mönchthum eine neue Blüte, von den Franziskanern ſondern ſich ab die Kapuziner. Die Neubildung als ſolche war freilich nicht ein Beweis von der Lebenskraft des mönchiſchen Ideales, ſondern von ſeiner Erſtarrung. Es will einem ſchwer in den Sinn, daß in der That nur das Verlangen, die ſpitze Kapuze ſtatt der runden zu tragen, zur Gründung eines neuen Ordens geführt hat. Trotzdem fand derſelbe Protektion und Aufmerkſamkeit ſeitens der gebildeten Kreiſe, nicht wegen jener Abſonderlichkeiten, ſondern weil er, weſentlich nach dem Hinzutritt Bernardino Ochino's, ſich auf die Predigtthätigkeit warf. Daß ſeine Redner die ſeit Beginn der Reformation beliebt gewordenen dogmatiſchen Fragen auf der Kanzel behandelten, erklärt ihre Popularität; weil ſie „die Freiheit des Geiſtes“ verkündigten, wurden ſie allerdings ſehr bald verdächtig. Gleichzeitig hat der alte Benediktinerorden den Verſuch gemacht, der neuen Zeit ſich anzubequemen, er that es auf anderem Wege. Der Entſchluß, die Pflege der Kunſt und Wiſſenſchaft in ſeinen Klöſtern heimiſch zu machen, iſt für ihn ſelbſt bedeutungsvoll geworden, noch bedeutungsvoller ſpäter für die Geſchichte der Wiſſenſchaft! Aber wichtiger als die Neubelebung einer einzelnen ihrem Weſen nach weltflüchtigen Organiſation ward die religiöſe Reſtauration der ganzen Kirche. Das Verſtändnis von der Nothwendigkeit derſelben war vorhanden, und auch die Männer fehlten nicht, die an dieſe Rieſenarbeit ihre beſten Kräfte zu ſetzen bereit waren und beſonders qualifizirt erſcheinen konnten, da ſie ſelbſt nicht nur religiöſes Intereſſe mitbrachten, ſondern auf der Höhe der

Bildung ihrer Zeit ſtanden. Was ſie erſtrebten, war nichts anderes, als durch Überführung der Renaiſſancebildung in die Kirche, durch die Verſchmelzung von Chriſtenthum und Humanismus der Kirche neues Leben einzuhauchen, ſie zu reformiren. Der Traum, auf dieſem Wege dieſes Ziel zu erreichen, iſt nicht nur damals und nicht nur in Italien geträumt worden. Andere glaubten darin das Heilmittel zu finden, daß ſie, ohne ſelbſt die Bildungsgrundlage der Zeit zu verlaſſen, dem Proteſtantismus ein möglichſt weitgehendes Entgegenkommen bewieſen. Die Perſönlichkeiten, welche wir in dem Dienſt dieſer Reformbeſtrebungen der einen oder andern Richtung finden, waren an Geiſtesart und Charakter ſehr verſchieden, auch in ihrer religiöſen Haltung und Begabung, aber ſie treffen darin zuſammen, daß ſie alle, Sadoletus wie Contarini, geſcheitert ſind und alle, mehr oder weniger, mit dem Makel der Haereſe belaſtet wurden. Der Vorwurf des Lutherthums iſt damals raſcher und unbedachtſamer ſeitens der offiziellen Organe der Kirche erhoben worden, als es dem Wohle derſelben entſprach. Von der oppoſitionellen Haltung, welche zu allen Zeiten ſich gefunden hat, und einem flüchtigen Berührtſein von evangeliſchen Gedankenkreiſen zu einem Anſchluß an den Proteſtantismus war ein großer Schritt, durch Pietätserwägungen ebenſo ſehr wie durch die Macht der Gewohnheit erſchwert. Dieſe Einſicht fehlte der Kirche, und ſie ſelbſt hat den Verluſt mancher ihrer Glieder verſchuldet, indem ſie die Unentſchloſſenen, Schwankenden und Halben in das gegneriſche Lager trieb.

Die Taktik, welche ſeitens der römiſchen Kurie ſchließlich adoptirt wurde, war eine weſentlich andere. Sie gründete ſich darauf, daß man feſt entſchloſſen war, Dogma und Verfaſſung der Kirche als unantaſtbare Größen zu behandeln, dagegen für das Gebiet des praktiſchen Lebens die Nothwendigkeit von Reformen zuzugeben, aber ihren Vollzug den kirchlichen Gewalten zu reſerviren. Materiell lief die für nothwendig erachtete Regeneration der Kirche auf eine Repriſtination des mittelalterlichen Katholizismus in ſeinen reinen Formen hinaus. Träger und Repräſentant dieſes Reformprogramms der Kurie und damit der

Gegenreformation überhaupt, war Caraffa. Es hatte eine Zeit gegeben, wo dieſer Mann für den Reiz des humaniſtiſchen Reformideals nicht unempfänglich geweſen war, aber dann war er der Arbeit ſeines Freundes Cajetan Thiene beigetreten, den Weltklerus durch die Rückkehr zur apoſtoliſchen Disziplin, vor allem der Armuth, zu heben, hatte in der ſtrengen Handhabung der Inquiſition das Heilmittel gegen die Ketzerei erkannt und war der rückſichtsloſeſte und energiſchſte Vorkämpfer der reaktionären Kirchenpolitik geworden, deſſen Eintritt in das Kardinalskollegium ein Ereignis war, und deſſen Erhebung zum Papſt eine Wendung in der Geſchichte des Papſtthums bedeuten ſollte. — Was für die Wiederherſtellung des kirchlichen Lebens ſchon durch einen einzelnen verſtändigen und eifrigen Biſchof geleiſtet werden konnte, bewies die Wirkſamkeit des Giberti von Verona. Er war allerdings von anderem Schlage als Caraffa, denn von dem päpſtlichen Hof, wo er zu Clemens VII. in intimen Beziehungen ſtand, zog er ſich zurück, um ſeiner Reſidenzpflicht zu genügen, und gewährte den flüchtigen Humaniſten Roms in ſeiner Biſchofsſtadt eine viel geprieſene Zuflucht. Aber in dem Ernſt, mit dem er die Reform ſeiner Diözeſe betrieb, ſtand er hinter jenem eiſernen Mann doch nicht zurück. Großes Gewicht legte er darauf, daß er als Biſchof völlige Freiheit des Handelns genieße, auch die Verfügung über die ſonſt dem päpſtlichen Stuhl reſervirten Fälle. Er ſuchte weiter die Verwaltung der Diözeſe in ſeiner Hand zu konzentriren, durch Viſitationen, wie durch ſtrenge Beaufſichtigung der Prediger. Um die intellektuelle und moraliſche Hebung des Klerus war er ebenſo eifrig bemüht, wie um die Zurückführung der Klöſter zu den ſtrengen Grundſätzen, welchen ſie dienen wollten. Seine Fürſorge für den Gottesdienſt kam in erſter Linie der Predigt zu Statten, aber er erreichte auch häufigeren Genuß des Abendmahls und er ließ kein Mittel unverſucht, um die Religioſität des Volkes zu fördern, durch die Einrichtung von Schulen und ſelbſt durch Zugänglichmachung der heiligen Schrift im Auszug. Auch ſeine Veranſtaltungen zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit zeugten von großer Einſicht, nicht minder ſein Verſuch, die chriſtliche Liebesthätigkeit zeitgemäß

umzugeſtalten, vor allem durch die Gründung der weitangelegten Genoſſenſchaft der Caritas. Dieſe Fülle von fruchtbaren Gedanken hat Giberti in ſeinen Konſtitutionen niedergelegt und durch dieſes Buch zahlloſe Anregungen ausgeſtreut, vor allem fanden ſie einen fruchtbaren Boden bei Carlo Borromeo. — Der Umſtand, daß in dieſer Weiſe Männer in hohen kirchlichen Ämtern für eine Reform des geiſtlichen Lebens ſich ernſtlich intereſſirten, mußte die Ausſichten auf eine wirkliche Durchführung derſelben weſentlich ſteigern. Aber es war nicht minder werthvoll, daß dieſelben auch populär wurden und aus der Mitte des Volkes heraus Unterſtützung fanden. Schon die aufopfernde Liebesthätigkeit des Venetianers Miani war in dieſer Richtung bedeutungsvoll, denn dieſer „A. H. Francke des 16. Jahrhunderts“ handelte nach ſehr geſunden Grundſätzen, indem er die jungen Pfleglinge in ſeinen Waiſenhäuſern planmäßig zur Arbeit erzog. Zur feſten Organiſation ſeiner Geſinnungsgenoſſen konnte er bei ſeinem Unabhängigkeitsgefühl ſich nicht entſchließen, aber nach ſeinem Tode iſt dann die typiſche Weiterentwicklung der freien Genoſſenſchaft zum Mönchsorden (Somascer) bald gefolgt. In der Liebe zur Freiheit ſtand Philippo Neri hinter Miani nicht zurück, an Volksthümlichkeit hat er ihn weit übertroffen. Er war ein Original, wie man es ſelten findet und wohl überhaupt nur auf italiſchem Boden möglich war, in ſeiner Lebensweiſe ein Cyniker und von einer Vorliebe für das Burleske, die ihn auch dann nicht verließ, wenn es ſich um ernſthafte Dinge handelte. Schlagender Witz und Menſchenkenntnis, fröhliches Weſen und ſouveräne Verachtung aller Umgangsformen machten den Verkehr mit ihm anziehend und pikant. Manchen überredete er, in das Kloſter zu gehen, indes er ſelbſt wohlweislich draußen blieb; den Dämonen war er ein gefürchteter Gegner durch die Ohrfeigen, mit welchen er die Beſeſſenen zu behandeln pflegte; in ſeinem Wunderglauben zeigte er eine Naivetät, die von dem Gemüth eines Kindes zeugte. In erſter Linie aber iſt der Name Philippo Neri's mit dem Oratorium verknüpft, welches die täglichen Zuſammenkünfte der erſten Chriſtengemeinde nachbilden ſollte und ein in der That einzigartiges Gemeinſchaftsleben unter ſeinen

durch kein Gelübde gefeſſelten Mitgliedern herzuſtellen wußte. Der ariſtokratiſche Caraffa hat den „guten Pippo“ niemals verſtanden und hat als Papſt auch über das Oratorium ſcharf geurtheilt. Mit welchem Recht, zeigt die Thatſache, daß aus den kirchengeſchichtlichen Vorträgen, die Cäſar Baronius vor den Genoſſen dieſes Vereines gehalten hat, ſeine Annalen erwachſen ſind! —

Folgten wir bisher dem Gedankengang Gotheins, um von dem reichen Inhalt und von dem Aufbau des erſten grundlegenden Abſchnittes ſeines Werkes eine Vorſtellung zu geben, ſo iſt in dem zweiten Theil, welcher das Leben des Ignatius von Loyola und die Gründung der Geſellſchaft Jeſu behandelt, vor allem die Auffaſſung der Perſönlichkeit des Ignatius von Intereſſe. In erſter Linie iſt es die Betonung der ſpaniſchen Herkunft desſelben, auf welche wir hinzuweiſen haben. Daß Ignatius durch und durch Spanier geweſen iſt, in ſeinem Empfinden wie in ſeinem Denken, und daß er überhaupt nur aus dem ſpaniſchen Nationalcharakter verſtanden werden kann, iſt eine Theſe des Verfaſſers, für welche das geſammte Buch den überzeugenden Nachweis liefert. Wenn ſchon der auf dem Krankenlager gefaßte Entſchluß, ein Heiliger zu werden, und mehr noch ſeine erſte Ausführung an das Ausziehen auf Abenteuer erinnert, ſo war die Vorſtellung von der Pflicht des Glaubenskampfes ihm geradezu in Fleiſch und Blut übergegangen. Nur ein Zufall hat den kaum geneſenen Ritter daran verhindert, einen mauriſchen Edelmann, der über die Jungfräulichkeit der Maria ungebührlich ſich geäußert hatte, auf der Landſtraße niederzuſtechen, und noch zwei Jahre vor ſeinem Tode hat der Gedanke eines Religionskrieges gegen Nordafrika ihn ernſtlich beſchäftigt. Spaniſche Art war auch die große Zurückhaltung, die er in Bezug auf ſeine Pläne zu üben pflegte, und das reſervirte Weſen, welches ihn nicht nur für die Beſucher, ſondern auch für die Bewohner des Collegium Romanum mit dem Nimbus des Geheimnißvollen umgeben hat. Die Geſellſchaft Jeſu, welche ſtets nur zur Hälfte ein Leben der Öffentlichkeit geführt hat, hat beſonders in dem Inſtitut der geheimen Jeſuiten dieſe Neigung ihres Gründers

festgehalten, eine Einrichtung, deren Existenz schon für die Zeit des Ignatius so sicher nachgewiesen werden kann, daß jeder Versuch ihrer Ableugnung mehr ein Beweis von Dreistigkeit ist als von Klugheit. Auch die Einführung der systematischen Spionage gehört hierher. Da sie dem nächsten Zweck, der Kontrolle der Ordensmitglieder, entsprach, trug man kein Bedenken, die unausbleiblichen Früchte des Denunziantenthums mit in den Kauf zu nehmen, die Untergrabung von Treue und Glauben. Daß auch Ignatius selbst von diesen Wirkungen nicht unberührt geblieben ist, denn es sind Fälle unzweifelhafter Zweizüngigkeit bei ihm festgestellt worden, hätte freilich Anlaß geben können, die Angemessenheit jener Einrichtung einer Nachprüfung zu unterziehen. Die Thatsache, daß man sie trotzdem dauernd festgehalten hat, findet die wohlwollendste Erklärung, wenn man an die Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel erinnert, welche dem Spanier zur zweiten Natur geworden war. Über das bekannte Wort „der Zweck heiligt die Mittel“ existirt eine kleine Literatur. Wir haben hier zu demselben keine Stellung zu nehmen, aber wollen nicht unterlassen, auf den kleinen, von Gothein mitgetheilten, gerade in seiner Harmlosigkeit werthvollen Beitrag hinzuweisen, daß Ignatius es nicht verschmäht hat, seine Fertigkeit im Billardspiel zu benutzen, um den Verlierenden zur Theilnahme an den Exerzitien zu bewegen. Das Beweismaterial, welches für die faktische Geltung jenes Grundsatzes sonst herangezogen zu werden pflegt, ist bekanntlich gravirenderer Art. Auch die Kunst des bedächtigen Abwartens, die kühle Berechnung, war ein Erbe seines Volkes. Sie hat die Politik des Ignatius in einer Weise beherrscht, daß jedes seiner Arbeitsfelder reichliche Belege darbietet. Ein gutes Beispiel ist die oft wiederholte Anweisung an seine Schüler, den Fremden stets den Anfang des Gespräches zu überlassen, sich selbst aber den Ausgang zu bewahren. Sie sollten den Stein der Weisen besitzen, jegliches Metall der Unterhaltung in Gold zu verwandeln. — Und was verdankte Ignatius in religiöser Beziehung seiner Heimat! Nicht nur, daß hier die große Erschütterung stattfand, welche seinem Leben eine neue Wendung gegeben hat, seine Religiosität hat auch von dorther ihr

dauerndes Gepräge empfangen, den Stempel der spanischen Mystik. Sein leicht erregbares Gefühl machte ihn für die Schauer der Andacht des Kreuzfahrers empfänglich und befähigte ihn, in Visionen zum Himmel emporzusteigen und die Geheimnisse des Jenseits zu schauen. In Manresa sieht er bei der Wandlung der Hostie Christus als weißen Strahl in dieselbe herabsteigen und schreibt noch in späterer Zeit in sein Tagebuch: „Beim Messelesen sprach ich mit dem heiligen Geist; mit denselben Thränen und gleicher Hingebung schien mir's, daß ich ihn sähe und fühlte in ausdrücklicher Klarheit und in der Farbe einer Feuerflamme in ungewöhnlicher Weise. Während ich den Altar ordne, und nachdem ich im Gewande war, und beim Zelebriren große innere Erschütterung, viele und sehr heftige Thränen und Schluchzen; das Wort versagt mir oft. Hierauf ein hohes Gefühl und Gesicht: unsere Frau, höchst gnädig, neben dem Vater, so daß ich beim Gebet vom Vater zum Sohne und bei der Konsekration nichts empfinden und sehen kann als nur sie, die Theil und Pforte der großen Gnade ist, die ich im Geist spüre. Sie zeigt mir bei der Konsekration, daß in dem Fleisch ihres Sohnes auch das ihrige gegenwärtig ist mit so hoher Einsicht, daß man es nicht schreiben kann." Was er selbst erlebte, dazu hat er dann in den Exercitia spiritualia planmäßig anleiten wollen. Aber niemals sind ihm diese Erleuchtungen Selbstzweck gewesen, sie waren ihm stets nur ein Übungsmittel, um durch dieselben in den Zustand leidenschaftsloser Ruhe und vollkommener Gelassenheit und Willenlosigkeit zu gelangen, in welchem der Mensch die Stimme Gottes in seinem Innern vernimmt, um dann von hier aus — zum Handeln fortzuschreiten. Wie hoch Ignatius diese Gelassenheit als Voraussetzung für bedeutsame Entschlüsse und Akte geschätzt hat, beweist die Thatsache, daß er in diesem Zustand die Berathungen über die Verfassung des Ordens vornehmen ließ. Das Ergebnis derselben wurde dadurch zu einem Werk göttlicher Inspiration. — Wenn die spanische Mystik die Gelassenheit forderte, d. h. den Sieg über die Regungen menschlicher Leidenschaftlichkeit, so stellte sie damit eine Aufgabe, welche in dem spanischen Nationalcharakter wichtige Anknüpfungs-

punkte fand. Denn dieſe Gelaſſenheit war im Grunde nichts anderes als die Übertragung einer Tugend auf das religiöſe Gebiet, von welcher der Spanier ſehr hoch dachte, die Tugend der Selbſtbeherrſchung. Ignatius hat dieſelbe ſich vollſtändig zu eigen gemacht und bewies dies in außerordentlich kritiſchen Situationen. Als Pariſer Student hat er durch ſeine Ruhe ſich vor Prügelſtrafe gerettet; bei der Hausſuchung, welche Papſt Paul IV. in unbegründetem Mißtrauen über das Profeßhaus verhängte, aſſiſtirte er perſönlich; dem ſcharfen Angriff der Sorbonne auf den Orden begegnete er mit gemeſſener Höflichkeit; auch als Angeklagter vor den Inquiſitionstribunalen in Alcala und Salamanca verlor er ſeine Sicherheit des Auftretens nicht. Was ſich ihm ſelbſt bewährt hatte, forderte er dann auch von anderen, den Verzicht auf die Liebe zu Blutsverwandten, ſoweit dieſelbe mit Erregung des Gefühls verbunden iſt, wie die maßvolle leidenſchaftsloſe Rede auf der Kanzel. Um der raſcheren Bewegungen des Herzens völlig Herr zu werden und jede Aufwallung im Keime zu erſticken, bedurfte es freilich einer langen Schulung. — Ein Hauptmittel waren neben den Exerzitien die religiöſen Meditationen. Für Ignatius iſt es nun in hohem Grade charakteriſtiſch, daß er ſelbſt hier mit großem Nachdruck jeder Überſchwenglichkeit entgegentritt. Den Genoſſen, welche bereits zur Mortifikation der Seele gelangt ſind, geſteht er nur kurze Gebetsübungen zu, regelt in nüchterner Geſchäftsmäßigkeit ſogar die Dauer des Meßgottesdienſtes genau und ſtellt dem opfernden Prieſter einen Kontrolleur mit der Sanduhr zur Seite, um dann jede Abweichung von der gewährten halben Stunde mit einer Strafe zu belegen. — Ähnlich wie den Meditationen erging es den aſketiſchen Übungen, auch dieſe verloren für Ignatius den abſoluten Werth, welchen man ſonſt ihnen beimaß. In Manreſa hat er ſich denſelben unterzogen, hat auch einmal während ſeines Aufenthaltes in Paris den Weg von hier nach Rouen während des Winters in drei Tagen barfuß zurückgelegt, ebenſo hat er Faber und Lainez recht beträchtliche Faſten auferlegt, und ſogar die Selbſtgeißelung kommt bei den Scholaren in Anwendung. Aber ſehr früh, ſchon in Manreſa, hat Ignatius den Standpunkt

erreicht, daß alle derartige Leiſtungen nur disziplinaren Werth haben, Erziehungsmittel ſind, und hat infolgedeſſen die freiwillige Übernahme von Bußübungen irgendwelcher Art — verboten. In der Regel wünſchte Ignatius reichliche und gute Mahlzeiten, hatte ſeine Freude an dem guten Appetit der jungen Leute, brachte es auch wohl fertig, daß er freiwillige Hungerkünſtler noch Abends aus den Betten holte, um ſie eine Strafportion verzehren zu laſſen. Man ſieht, Ignatius erkannte den Werth körperlicher Geſundheit und Friſche als Vorausſetzung für ernſte Arbeit. Daher hat er auch für planmäßige Leibesübungen der Schüler geſorgt. — Eine gleich freie Stellung nahm Ignatius zur Armuth ein. Auf ſeiner Pilgerfahrt nach Jeruſalem hat er die Armuth in ihrer härteſten Durchführung kennen gelernt und zu pädagogiſchen Zwecken einzelnen das Betteln auch ſpäter noch zuweilen verordnet, aber ſchon der Verzicht auf das Armuthsgelübde bei dem erſten Zuſammenſchluß der Geſellſchaft auf dem Montmartre zeigt, daß er in Bezug auf dasſelbe eigenartige Vorſtellungen hegte. Die weitere Entwicklung des Ordens brachte ihn in eine ſchwierige Lage. Einerſeits bewährte ſich der Grundſatz der Unentgeltlichkeit aller von demſelben verrichteten Leiſtungen, mochte es ſich um Meſſen handeln oder um Beichten oder Predigten, als ein Agitationsmittel erſten Ranges, auf der anderen Seite nöthigte die Ausbreitung des Ordens, die Anlegung feſter Niederlaſſungen und die dauernde Übernahme ſeelſorgerlicher oder erzieheriſcher Funktionen dazu, dieſen Unternehmungen eine ſichere Grundlage zu verſchaffen, d. h. Beſitz zu erwerben. Ignatius entſchied ſich in dieſem Dilemma, welches an die Schwierigkeiten des Franziskanerordens im 13. und 14. Jahrhundert erinnert, dahin, daß die Profeſſen und formirten Koadjutoren die perſönliche Armuth behalten und nur von milden Gaben leben ſollten, während die Kollegienhäuſer Beſitz erwerben dürften. Da jene die Volljeſuiten waren, ſo ließ ſich die Behauptung, daß der Orden als ſolcher dem Armuthsideal nicht entſagt habe, ſelbſt dann noch mit einem Schein von Recht vertreten, als er in erſtaunlich kurzer Zeit zu großen Reichthümern gelangt war. Aber es bedurfte eigentlich nicht einmal einer ſolchen Sophiſtik. Denn

Ignatius verſtand unter Armuth gar nicht die abſolute Beſitzloſigkeit, ſondern die Freiheit von jeder Luſt am Beſitz, die völlige Unempfindlichkeit gegenüber den beſtrickenden Reizen desſelben, einen Zuſtand der Indifferenz, in welchem der Menſch, einer Bildſäule gleich, völlig unberührt bleibt, ob er mit Lumpen umhüllt wird, oder ob man ihn mit Edelſteinen ſchmückt, die ſouveräne Nichtachtung des Geldes als ſolchen. Es war für ihn lediglich ein Machtmittel, aber freilich ein unerläßliches, und er hat immer verſtanden, die Quellen zu finden. — Ignatius hat ſich alſo nicht nur von der Anſchauung, daß die asketiſche Leiſtung etwas in ſich Werthvolles darſtellt, emanzipirt, ſondern er hat auch mit den herkömmlichen Vorſtellungen von dem Werth der Armuth gebrochen. Fügen wir nun noch hinzu, daß er ſchon vor der eigentlichen Ordensgründung ſich von dem Gedanken los machte, daß ſeine Genoſſen eine gleiche Tracht haben müßten, ſo iſt es klar, daß die Schöpfung des Ignatius über den engen Rahmen eines Mönchsordens von Anfang an hinausſtrebte und mehr ein Verein von Prieſtern war. Auf der anderen Seite boten die Gelübde den Mitgliedern und deren Organiſation doch auch wieder viel Berührungen mit den mönchiſchen Korporationen. Er nahm in der That eine Mittelſtellung zwiſchen Mönchthum und Weltklerus ein. Es läßt ſich nicht leugnen, daß Ignatius in allen dieſen Maßnahmen und Grundſätzen von dem Herkommen mannigfach abwich. Sein praktiſcher Sinn, welcher Weſentliches und Unweſentliches unterſchied und nur das erſtere zu erhalten ſuchte, und die Myſtik, welche ihn frei gemacht hatte gegenüber den äußeren Formen des religiöſen und kirchlichen Lebens, wirkten hier zuſammen. Ohne dieſe Beweglichkeit wäre er unfähig geweſen, die Welt mit ſeinen Plänen zu umſpannen und auf geiſtlichem Gebiete zu erreichen, was ihm ohne die Kataſtrophe von Pamplona vielleicht auf weltlichem beſchieden geweſen wäre.

Hat die Denkweiſe und Gewohnheit ſeines Heimathlandes Ignatius durch ſein ganzes Leben begleitet, ſo iſt die Art, wie er ſeine Miſſion aufgefaßt und durchgeführt hat, nicht minder dadurch beeinflußt worden, daß er urſprünglich Offizier geweſen

iſt. Schon die Bezeichnung ſeiner Genoſſen als Compañia de Jesus iſt hierfür charakteriſtiſch, denn er dachte ſich dieſelben als ein ſtreitfertiges Fähnlein, als eine Schar von Elitekämpfern, gewiſſermaßen als eine Muſtertruppe, die im Unterſchied von der großen Menge eine Garde mit dem Namenszeichen Jeſu ſein ſollte — die Jeſusſtreiter im eminenten Sinn! Daß dieſelbe in ihren Annalen ſo große Erfolge zu verzeichnen gehabt hat, verdankt ſie der vortrefflichen, ſtreng militäriſch durchgeführten Organiſation, welche in kunſtvoller Gliederung die zahlreichen und mannigfaltigen Kräfte zu einem einheitlichen Ganzen zuſammenſchloß, jeden an den richtigen Platz ſtellte und über jeden frei und ſicher verfügen konnte. Ignatius wußte, daß dieſes Ziel nur erreichbar war, wenn es gelang, eine Disziplin zu ſchaffen, welche den Einzelnen dem Vorgeſetzten völlig unterwarf, ihn zu einem willenloſen Werkzeug machte. Doch iſt nicht außer Acht zu laſſen, daß der berühmte jeſuitiſche „Gehorſam“ nicht nur durch den militäriſchen Charakter des Ordens gefordert worden iſt, alſo durch Nützlichkeitserwägungen, ſondern auch eine religiöſe Wurzel hat. Denn er ruht zugleich auf jener durch die Myſtik hergeſtellten Seelenſtimmung, die völlige Gelaſſenheit war die Probe darauf, ob dieſelbe wirklich erreicht war. Daraus erklärt ſich die unerbittliche Strenge, mit welcher Ignatius an dieſem Gehorſam feſtgehalten hat und ſchonungslos gegen jede Art von Auflehnung eingeſchritten iſt, gerade auch, wenn dieſelbe in Geſtalt geiſtiger Selbſtändigkeit auftrat, denn dieſe konnte die größten Gefahren bringen. Zu dem Gehorſam, wie ihn Ignatius erſtrebte, gehörte dann auch, daß der Einzelne den Zweck des Ordens und den Dienſt in dieſem Orden zu ſeinem Lebenszweck, und zwar dem einzigen machte. Damit war der Bruch mit der Familie, die Loslöſung vom Vaterland, der Verzicht auf rein wiſſenſchaftliches Streben gegeben, auch die Fernhaltung von kirchlichen Würden; denn das Herz ſollte ganz dem Orden gehören. — Ein ſolches Aufgeben der eigenen Perſönlichkeit konnte nicht anders zu Stande kommen als durch eine ſorgfältig planmäßige Erziehung; ſie iſt auf dem militäriſchen Grundcharakter des Ordens aufgebaut. Wie der Soldat nicht ſogleich in den Kampf

geſchickt wird, ſondern erſt eine lange Schulung auf dem Exerzierplatz durchmachen muß, ſo hat Ignatius für ſeine jungen Krieger die „Übungen“ veranſtaltet, — die exercitia spiritualia, ſein großes Meiſterſtück. Auf die leibliche Askeſe hat Ignatius mehr und mehr herabgeſehen, die ſeeliſche hat er hier in ein Syſtem gebracht, in welchem die ſinnlichen Empfindungen zu ihrem Rechte kommen, wie die religiöſen Gefühle und moraliſchen Regungen. Es enthält für den Nichtkatholiken viel fremdartige Elemente, aber der ans Wunderbare grenzende Erfolg dieſer Übungen hat den unanfechtbaren Beweis geliefert, daß ihnen eine gewaltige Kraft innewohnt. Ob ſie das Ziel, vollſtändige Befreiung des Willens von der Sünde, erreichen? Jedenfalls verläßt der, welcher ihnen ſich unterzogen hat, das Ordenshaus, erfüllt mit dem Geiſt ſeiner Bewohner. Um eben dieſer Wirkung willen ſind die Übungen von Anfang an auch Nichtjeſuiten zugänglich gemacht worden, wenn auch meiſt in abgekürzter Form, und ſie haben ſich als ein ausgezeichnetes Mittel der Propaganda erwieſen. — Aber Ignatius beherrſchte nicht nur die Technik der geiſtigen Dreſſur, er war zugleich ein Feldherr. Man hat ihn nicht nur General genannt, ſondern er war auch ein ſolcher, und zwar ein Heerführer im großen Stile. Er bewies ſich als ſolchen nicht nur damals, als ihn jene kriegeriſchen Unternehmungen gegen Nordafrika beſchäftigten und er zur Unterdrückung des Piratenunweſens die Erbauung einer ſtändigen Flotte empfahl, ſondern vor allem auf dem Kriegsſchauplatz, wo mit anderen Waffen zu kämpfen war. Die feine Strategie, mit welcher er ſeine Vorpoſten vorſchob nach Deutſchland, nach Öſterreich, nach Frankreich, Venedig, Portugal, die meiſterhafte Taktik, jeden Terrainvortheil auszunützen, nur erreichbare Aufgaben ſich zu ſtellen und auf die wichtigen Punkte ſich zu konzentriren, die Planmäßigkeit in der Ausbildung und Verwendung ſeiner Genoſſen, ſowie die ſorgfältige Abſchätzung der Kräfte des Gegners, alle dieſe Eigenſchaften kamen hier zur Bethätigung und Entfaltung und zeigen, wie bedeutungsvoll die militäriſche Vergangenheit des Ordensſtifters für ſeine Schöpfung geweſen iſt. Und derſelbe Mann vergaß auch über dem Großen das Kleine nicht, war von einer

peinlichen Pünktlichkeit in der Erledigung seiner Angelegenheiten. In seiner Hand liefen die Fäden der über die ganze Welt zerstreuten Gesellschaft zusammen, und er hatte doch noch Interesse dafür, daß für die Sottanen seiner Zöglinge in Rom gutes Tuch aus Flandern bestellt wurde, verfolgte die Interna der einzelnen Kollegienhäuser, sann nach, wie man das Duellunwesen beseitigen könne. Sein dem König Johann von Portugal ertheilter Rath ging kurz dahin: wie der Fordernde, so solle auch der, welcher die Herausforderung annimmt, Leben, Ehre und Vermögen verlieren.

Aber noch andere reiche Gaben hat das öffentliche Wirken des Ignatius geweckt. Die Art, wie er in Barcelona, Alcala und Salamanca für seine Übungen Genossen zu gewinnen weiß, wie es ihm dann gelingt, aus den Tausenden von Pariser Studenten gerade die für seine Zwecke geeigneten Persönlichkeiten herauszufinden, und wie er jeden dieser Männer von einer anderen Seite zu fassen versteht, zeigt ihn als einen Virtuosen des Verkehrs. Die Quelle dieser frappirenden Kunst der Menschenbehandlung war seine erstaunliche Menschenkenntnis und diese wiederum war das Ergebnis sorgfältigster Selbstbeobachtung. Er hatte sich selbst zum Objekt von ernsten Studien gemacht schon in Manresa und hat dann ununterbrochen durch eine rücksichtslose Analyse sein seelisches Leben unter pathologischem wie physiologischem Gesichtspunkt, man möchte fast sagen wie ein wissenschaftliches Problem, erforscht. Es war der Ertrag seiner eigenen Erfahrungen, daß er dann die Seelsorge auf die Seelenkunde gegründet hat, und es ist klar, daß die Exerzitien überhaupt nur von einem Mann entworfen werden konnten, welcher mit allen Regungen des menschlichen Herzens vertraut war. — Die Verwendung dieser Menschenkenntnis wurde durch die Gabe unterstützt, in allen Verhältnissen sich rasch zurechtzufinden und allen Ständen wie einzelnen Persönlichkeiten sich anzuempfinden. Auf die Ausbildung dieser Fähigkeit auch bei seinen Schülern hat Ignatius das größte Gewicht gelegt, und der Erfolg hat ihm Recht gegeben. Denn die große Popularität, welche die Gesellschaft bald erlangte, wurzelte wesentlich

in der liebenswürdigen Akkomodation ihrer Vertreter an die Bedürfnisse und Neigungen ihres Publikums, in ihrer Schmiegsamkeit und Biegsamkeit, in ihrer Gabe, alles zu verstehen und alles zu verzeihen. Das im Auftrag des Ignatius von dem Rektor des Collegium Romanum, Olave, verfaßte »Directorium« (1554) ruht in seinen Anweisungen über das Verhalten in der Beichte auf diesem Grundsatz. Welche Versuchungen und Gefahren dieselbe umschloß, hat erst die Folgezeit herausgestellt, als die Konsequenzen der kasuistischen Morallehre sich geltend machten. Wurde im Beichtstuhle das größte Entgegenkommen bewiesen, so sollte der Prediger auf der Kanzel alles vermeiden, was Anstoß erregen konnte, vor allem jede abfällige Äußerung über die staatliche Obrigkeit oder die kirchlichen Behörden. Auf die strikte Beobachtung dieser Vorschrift legte Ignatius das größte Gewicht und hat selbst Lainez scharf getadelt, als dieser einmal auf die Simonie der Kurie hingedeutet hatte. Zu einer Zeit, da es galt, das erschütterte Vertrauen zu der alten Kirche neu zu begründen, schien ihm der summarische Ausschluß aller Kritik ebenso unerläßlich wie die Fernhaltung dogmatischer Erörterungen. Später als sich dieses Todtschweigen nicht mehr bewährte, haben gerade die Jesuiten das Genre der Kontroverspredigt gepflegt. Der Übergang von dem einen zu dem anderen Verfahren bot ihnen keine Schwierigkeiten, war lediglich eine Frage der Taktik. — Beichte und Predigt haben von Anfang an in der Thätigkeit der Jesuiten einen hervorragenden Platz eingenommen, auch schon bevor ihnen durch päpstliches Privileg die ganze katholische Christenheit ausgeliefert wurde. Aber die Interessen des Ignatius reichten weiter. In Rom hat er sich zeitweise um die Bekehrung von Juden bemüht, doch war er viel zu sehr Opportunist, um durch einige Erfolge, die er übrigens geschickt auszunutzen wußte, sich dauernd an diese entsagungsvolle Arbeit binden zu lassen. Dann hat er verwaister und verlassener Knaben sich angenommen; trat durch die Gründung eines Martha-Hauses, wie durch die Reform tief gesunkener Nonnenklöster in den Kampf gegen die Unsittlichkeit ein, erwärmte sich für Pläne zur sozialen Hebung der Bauern in Sizilien, kurz, begann thatkräftig den Dienst auf dem

unermeßlichen Gebiet chriſtlicher Liebesthätigkeit. Gleichzeitig beſchäftigte ihn die äußere Miſſion, vor allem waren es die Fortſchritte des großen Franz Xaverius, welche er mit regem Eifer verfolgt hat. — Ein Gegengewicht gegen die in dieſer Vielſeitigkeit liegende Gefahr der Zerſplitterung ſuchte er darin, daß er ſich nach Kräften dem Eingehen von feſten und dauernden Verpflichtungen entzog. Auch war er im Stande, in kluger Selbſtbeſchränkung eine Thätigkeit einzuſtellen, Beziehungen abzubrechen und an ihn herantretende Anforderungen zurückzuweiſen. Schroff hat er den ſpaniſchen Damen den Rücken gekehrt, als dieſe ihm läſtig wurden, und er that es, obwohl dieſe Jüngerinnen es an Hingebung nicht fehlen ließen und er ihnen große Unterſtützung verdankte. Den Antrag auf Übernahme der Inquiſition in Sizilien hat er abgelehnt, während er ihre Leitung in Portugal acceptirte und damit den Grund legte für eine wichtige Phaſe in der Geſchichte des Ordens. Auf die Dauer war jedenfalls der Grundſatz, nur anzuregen, bald dieſes, bald jenes anzufaſſen und in ſteter Bewegung von der einen Aufgabe zur anderen zu eilen, undurchführbar, aber Ignatius hat ſich nur widerwillig dazu verſtanden, die Kraft des Ordens feſtzulegen. Sogar bei dem Übergang desſelben zur Lehrthätigkeit war er ſehr zurückhaltend, und er ließ ſich durch die Umſtände vorwärts treiben. Die Unterweiſung des eigenen Nachwuchſes war der beſcheidene Anfang; der weitere Fortgang gehört der Geſchichte der Univerſitäten und der Geſchichte der Pädagogik an. Auch gegenüber einem anderen Gebiet hat Ignatius ſich zuerſt ablehnend verhalten, auf welchem der Orden dann nicht minder große Triumphe davon tragen ſollte, ſobald er ſich demſelben zuwandte, — dem Gebiet der Politik. Da die religiöſen Fragen der Zeit zugleich politiſche waren und da der Orden gerne die Beichtväterſtellen an den Fürſtenhöfen mit ſeinen Leuten beſetzte, ſo war eine Berührung mit der Politik unausbleiblich. An Gelegenheit, hier ſeine hervorragende diplomatiſche Befähigung zu erweiſen, hat es Ignatius nicht gefehlt. Als Salmeron mit einem Begleiter durch Papſt Paul III. nach Irland und Schottland geſandt wurde, rüſtete er ſie für dieſe gefahrvolle Sendung mit einer

Inſtruktion aus, welche zu den lehrreichſten Schriftſtücken gehört, die von der Hand des Meiſters überliefert ſind. Und mochte er politiſche Geſpräche unter Ordensmitgliedern haſſen und es ernſt meinen mit dem internationalen Charakter der Geſellſchaft, er war viel zu ſehr ein geborener Politiker, um nicht gegebenenfalls für ſeine Zwecke auch die Machtmittel weltlicher Staaten und die Konjunkturen der Weltlage zu verwenden und auch in die inneren Angelegenheiten eines einzelnen Staates ſich einzumiſchen. Gegenüber der Kritik der Sorbonne erklärte er, daß das letztere ſtets nur im Intereſſe der regierenden Gewalten geſchehe.

Die Beurtheilung des Ignatius wird dadurch erſchwert, daß wir es mit einem verſchloſſenen Charakter zu thun haben. Er konnte allerdings offenherzig ſein, wie beiſpielsweiſe in einer kritiſchen Situation gegenüber Papſt Paul III., aber er war es dann aus Überlegung. Auch an Heiterkeit und herzlichem Lachen hatte er ſeine Freude. In dem Collegium Romanum hielt er einen Buffo, um auch durch Witz auf die Zöglinge zu wirken, und er brachte es fertig, über ſich ſelbſt zu ſcherzen, daß er das lange Krankenlager nach ſeiner Verwundung ruhig ertragen habe in der Hoffnung, wieder enge Stiefel tragen zu können. Aber nicht dieſe kleinen Züge gaben dem Manne das Gepräge, ſondern die große Zurückhaltung, von der es nur fraglich ſein konnte, wie weit dieſelbe Naturanlage war, wie weit Schulung. — Für die Schätzung des religiöſen Faktors in Ignatius können ſelbſtredend nur die Normen der Kirche maßgebend ſein, welcher er dienen wollte. Bei Anlegung dieſes Maßſtabes hat er gerechten Anſpruch auf die Anerkennung, daß das römiſch-katholiſche Chriſtenthum in jener ſpezifiſch ſpaniſchen Färbung in ihm wirklich die beſtimmende Macht geweſen iſt und daß er für dasſelbe gelebt hat. Andernfalls hätte er nicht der Stifter einer religiöſen Gemeinſchaft werden können, wäre er vor allem nicht dazu befähigt geweſen, auf ſeine Kirche einen tiefgehenden, religiöſen Einfluß auszuüben und derſelben neues Leben einzuhauchen. Die Gefahr des Myſtikers, gegen die organiſirte Kirche, gegen ihre Gnadenmittel und gegen ihr Dogma gleichgültig oder gar oppoſitionell zu werden, hat für ihn niemals beſtanden. Trotzdem iſt ſeine Rechtgläubigkeit

mehrfach verdächtigt worden und die Inquiſition hat ihn in ihre Kerker geworfen. Zum Mitleid mit anderen Opfern derſelben haben dieſe Erfahrungen ihn jedoch nicht beſtimmt, ſie haben ihm nicht einmal zu Erwägungen über die Angemeſſenheit der Inſtitution ſelbſt Anlaß geboten, denn ihre Nothwendigkeit ſtand ihm feſt. Ohne Zaudern überlieferte er einen Schüler des römiſchen Kollegs, der in den Verdacht der Ketzerei gekommen war, den Häſchern der Inquiſition, und als ihn Caniſius um Rath fragte, wie Öſterreich wieder zum Glauben gebracht werden könne, lautete ſein Rezept: erſt muß die Ketzerei ausgerottet werden, dann erſt laſſen ſich die Mittel erörtern, wie die echte Religion zu ſtärken iſt. — Der Subjektivismus des Ketzers war ihm zuwider und doch hat er ſelbſt in dem eigenen religiöſen Leben einem weitgehenden Subjektivismus gehuldigt. Schon ſeine Hingabe an die Myſtik überhaupt könnte dafür geltend gemacht werden, in weit höherem Maße aber gilt dies von der Art, wie er ſich die Herrſchaft über dieſelbe gewahrt hat. Denn wenn ſeine lebendige Phantaſie in kühnem Fluge von der ſinnlichen Welt zu dem Schauen jener Myſterien ſich erhoben hatte, trat plötzlich ein anderer Faktor in Thätigkeit: der Intellekt. Ignatius „erkennt", daß die einen Erleuchtungen Offenbarungen Gottes ſind, die anderen vom Teufel herrühren, er „beſchließt" den Erleuchtungen ein Ziel zu ſetzen, wenn das Zeitmaß, welches er ihnen zugewieſen hat, erreicht iſt, in ganz gleicher Weiſe, wie er die Seelenkämpfe durch den Entſchluß, nicht mehr rückwärts zu ſchauen, plötzlich abgeſchnitten hat. Dieſe verſtandesmäßige Regulirung der religiöſen Empfindungen hat allerdings Ignatius vor Schwärmerei bewahrt, aber es war nicht eine religiöſe Prophetennatur, welche dieſen Weg empfahl, ſondern das Auskunftsmittel eines grübelnden Dialektikers, der das Glück oder Unglück hatte, einen ſcharfen Verſtand und ein lebhaftes Gefühl zu beſitzen, und beide mit einander in Harmonie zu bringen verſuchen mußte. Zweifel an der Richtigkeit ſeines Urtheils und ſeiner Eindrücke werden ihm fern gelegen haben, fühlte er ſich doch als ein auserleſenes Werkzeug Gottes, deſſen Offenbarung er den Namen des Ordens verdankte! — Die

ſtarke Neigung zur Selbſtbeobachtung, welche Ignatius charakteriſirt, könnte ihn als zum Kloſterleben prädeſtinirt erſcheinen laſſen, aber er hat nur ganz vorübergehend den Gedanken gefaßt, Mönch zu werden. Der ungezügelte Thatendrang, der ihn bis in das Alter nicht verlaſſen hat, trat ſchon auf dem Krankenlager hervor und trieb ihn in die Welt hinaus, gerade als er der Welt entſagen wollte. Die Aufgaben, welche er ſich geſteckt hat, ſind im Laufe der Zeit mannigfachen Schwankungen und Veränderungen unterworfen geweſen, das Ideal des geiſtlichen Heldenthums wird abgelöſt durch das Ideal, den Mitmenſchen zu helfen. Da Ignatius die Frage des Bedürfniſſes der Hülfe vom Standpunkt der römiſch-katholiſchen Kirche aus ſtellte und auch von hier aus den Begriff der Hülfe beſtimmte, ſo war im Grunde ſein Ziel nichts anderes als die Ausbreitung der römiſch-katholiſchen Kirche über die ganze Erde. Die Lage der Dinge aber führte zur Spezialiſirung dieſer Generalidee in folgende Einzelaufgaben: Ausbreitung des katholiſchen Chriſtenthums unter den nichtchriſtlichen Völkern, Durchdringung der katholiſchen Kirche mit wahrhaft katholiſchem Geiſt, Vernichtung der anderen chriſtlichen Kirchen, der Ketzer. Dieſe Zweckbeſtimmung, ſowie das beſondere Obedienzverhältnis, in welches der Orden durch das vierte Gelübde zu dem Papſtthum trat, mußte, wie es ſcheint, die Geſellſchaft Jeſu in die beſcheidene Rolle eines Werkzeuges in der Hand des jeweilig regierenden Papſtes herabdrücken. Freilich hat die ſpätere Geſchichte des Ordens den Beweis geliefert, daß ihm die Genügſamkeit abging, dauernd in dienender Stellung zu verharren, daß er in ſich ſelbſt den Zweck ſeines Daſeins erblickte und nur ſo weit ſich unterordnete, als dieſer Sonderzweck dadurch gefördert wurde. Es iſt nun von Intereſſe, daß bereits Ignatius in der kleinen, aber von ihm ſelbſt für ſehr bedeutungsvoll gehaltenen Frage, ob der Orden von dem Chorgeſang bei dem Hochamt ſich dispenſiren dürfe, nur widerwillig und ſcheinbar dem Verbot des Papſtes Paul IV. ſich gefügt hat.

Überblickt man die Thätigkeit des Ignatius, ſo iſt ſeine Arbeitskraft frappirend, mehr noch die Vielſeitigkeit ſeiner Gaben

und Intereſſen, ſeiner Beziehungen und Verbindungen. Auch Michel Angelo finden wir unter ſeinen Verehrern. Umſomehr fällt es auf, daß er zur theologiſchen Wiſſenſchaft kein Verhältnis beſaß und nur über eine dürftige theologiſche Bildung verfügte. Wohl hat er eifrig ſtudirt, aber nur in den Jahren, welche er ſpeziell ſeiner geiſtigen Ausbildung widmete. Daß für ihn theologiſche Probleme exiſtirt haben und er den Trieb verſpürte, den Inhalt ſeines Glaubens an Schrift und Kirchenlehre zu prüfen, iſt nicht zu erweiſen. Ignatius iſt niemals ein Theolog geweſen und in dieſer Beziehung hinter dem Studiengenoſſen in dem Kolleg von Sankt Barbara zurückgeblieben, welcher ſein größter Antipode werden ſollte, hinter — Calvin. Daß die Gründung des Jeſuitenordens aber auch für die Entwicklung der Theologie inſofern bedeutſam geworden iſt, als derſelbe zur Ausbildung der Theorie des Handelns geführt wurde und damit zur Bearbeitung der Ethik, kommt für Ignatius ſelbſt direkt nicht in Betracht. — Hat er gegenüber der theologiſchen Wiſſenſchaft ſich ausſchließlich rezeptiv verhalten, ſo iſt er auf den Arbeitsfeldern, welchen ſein Herz gehörte und welchen er ſeine volle Kraft zuwandte, erheblich ſelbſtändiger geweſen, zum Theil ſogar ſchöpferiſch. Freilich laſſen ſich gerade für bedeutſame Handlungen und wichtige Einrichtungen, die er getroffen, die Vorbilder nachweiſen. In ſeinem charitativen Wirken folgte er offenbar jenem Miani, für die Wanderſeelſorge, die er etablirte, hatte er das Beiſpiel der Bettelorden, ſelbſt die Originalität der Exercitia spiritualia iſt durch den Hinweis auf ältere Handbücher der Myſtik angefochten worden, und ſeine Gehorſamsdoktrin hat ihren Vorläufer in der ſchroffen Geltendmachung des dritten der mönchiſchen Gelübde. Aber gerade die beiden zuletzt genannten Beiſpiele zeigen doch auch wieder, daß Ignatius nicht lediglich kopirte oder herübernahm, ſondern die Anregungen, welche ihm aus der apoſtoliſchen Zeit und dem kirchlichen Leben in Vergangenheit oder Gegenwart zuſtrömten, ſelbſtändig verarbeitete. Die Gedanken und Erfahrungen anderer wurden, indem ſie ſeinen Geiſt paſſirten, ſein Eigenthum und trugen den Stempel ſeiner Art, wurden dadurch erſt geeignet, in das wohlgeordnete Gefüge

seines Systems von Organisationen aufgenommen zu werden. Der jesuitische Gehorsam ist bei aller formalen Übereinstimmung mit dem Gehorsam anderer Orden thatsächlich etwas anderes gewesen, denn es handelte sich hier nicht um eine bloße Steigerung des Gedankens einer Schulung des Willens im Dienen, sondern um die Einführung der ganz neuen Vorstellung, daß es die Aufgabe sei, den Willen zu vernichten. Dies war aber nicht eine Verschärfung des alten mönchischen Ideals, sondern die Normirung eines neuen, auf Grund einer neuen Beurtheilung der ethischen Aufgaben des Menschen. Neue Wege schlug Ignatius ein, indem er für seine Gesellschaft das höhere Schulwesen mit Beschlag belegte und durch dasselbe die humanistische Bildung nach ihrer formalen Seite zu verbreiten suchte. Neu war der Aufriß der Verfassung des Ordens als ganzen wie die Einführung der geistlichen Koadjutoren. Neu war die stolze Demuth, auf die kirchlichen Würden zu verzichten, in denen die anderen Orden ihren größten Ruhm erblickten, etwas neues auch die Entwerthung der leiblichen Askese, neu vor allem die Art, wie er die Zweckmäßigkeit zum leitenden Princip seines Handelns und zur ersten Ordensmaxime erhob. Die Persönlichkeit des Ignatius entbehrt also nicht der Originalität, aber nicht in ihr lag das Geheimnis seiner Erfolge und seine Bedeutung, sondern in der Einheitlichkeit und Geschlossenheit der von ihm erhobenen Forderungen, in der Gewalt seines Willens, in der Zeitgemäßheit der von ihm empfohlenen Heilmittel. Im Princip war Ignatius gegen die Betheiligung an der Politik, aber faktisch hat er sie geübt; die Erziehung seiner Schüler war eine durchaus antinationale, und doch steckte in ihm selbst so viel nationalspanisches, daß das siegreiche Vordringen des jesuitischen Geistes in der römisch-katholischen Kirche des 16. Jahrhunderts als ihre Hispanisirung bezeichnet werden kann; den Exercitien lag die Tendenz zur systematischen Ausbildung vollendeter Individuen zu Grunde, und doch hatte der Orden keinen Raum für Individualitäten, welche in die Schablone sich nicht leicht einfügten — das waren Gegensätze, man kann sogar sagen Widersprüche. Aber diese sind nun eben einmal ein Charakteristikum großer Männer.

Oft hat man Ignatius neben Luther gestellt, aber sie sind im Grunde inkommensurabel. Denn das Charisma der beiden Männer liegt auf verschiedenen Gebieten, und nur darin, daß jeder von ihnen die Kirche, der er angehörte, in epochemachender Weise beeinflußt hat, treffen sie zusammen. Viele glückliche Umstände sind Ignatius zu Statten gekommen, aber im letzten Grunde war es ihm doch nur dadurch möglich, diesen Einfluß auszuüben, weil er seine Zeitgenossen überragte, nicht nur durch einzelne Gaben und Vorzüge, sondern als ganze Persönlichkeit. Die römische Kirche im Zeitalter der Reformation hatte keinen Überfluß an großen Männern, der größte, den sie hervorgebracht hat, war Ignatius. —

Als der Orden in die Öffentlichkeit trat, hatte die Gesellschaft, aus welcher er hervorgegangen, bereits eine Geschichte hinter sich. Die ursprüngliche Form der Vereinigung war die einer freien Studentenverbindung mit christlichen Principien gewesen. Der Übergang zu den festen Formen eines Ordens war erst später erfolgt durch den Ausbau der Verfassung. Gleichzeitig mit dieser äußeren Umgestaltung der Korporation hatte ihr innerer Charakter dadurch eine grundsätzliche Wandlung erfahren, daß ihr Programm, welches bis dahin wesentlich in der Übung der Charitas und der methodischen Schulung der Seele nach der Anweisung des Ignatius bestanden hatte, durch die Einführung der Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Oberen in dem oben besprochenen umfassenden Sinn erweitert wurde, eine Veränderung, die nicht ohne Schwierigkeit durchzusetzen war. Im Großen und Ganzen sind die von Ignatius festgestellten Grundsätze und die von ihm getroffenen Einrichtungen von dem Jesuitenorden festgehalten worden, auch in der späteren Zeit, welche über die von Gothein behandelte Periode hinausliegt. Doch fehlt es auch nicht an Abweichungen. Daß die von Ignatius schroff abgelehnte Leitung von Bruderschaften fallen gelassen wurde, geschah offenbar im Interesse des Ordens, denn die zahlreichen Kongregationen, welche dieser in's Leben rief, haben ihm vortreffliche Dienste geleistet, und solche Korrekturen des Meisters auf dem Gebiet der Praxis waren unausbleiblich. Principiell

bedeutsamer ist die Thatsache, daß seit 1593 dreizehn Jesuiten Kardinäle geworden sind! Aber der eklatanteste und zugleich folgenreichste Widerspruch zu dem Ordensstifter war der spätere Kampf gegen die Mystik. —

Die „Ausbreitung der Gesellschaft Jesu und die Gegenreformation" bildet den Gegenstand des dritten Buches. Dasselbe schildert die glänzendste und in vieler Beziehung auch die interessanteste Periode in der Geschichte des Ordens. Denn die Fortschritte des Ordens auf fast allen Gebieten und in fast allen Ländern in dem ersten Menschenalter seines Bestehens sind durch keine Erfolge des 17. Jahrhunderts überflügelt worden. Sie haben es freilich verschuldet, daß die Tugend der Bescheidenheit in seiner Mitte keine Stätte gefunden hat, so wenig wie die Demuth, welche auch Ignatius nur in einer forcirten Weise zu üben verstanden hat. Seine erste Einführung stieß an den meisten Orten auf Schwierigkeiten, und es waren die Obrigkeiten, welche ihnen den Weg bereitet haben, nicht die Sympathien des Volks. Das Urtheil über die Gesellschaft Jesu: „sie entziehe der ordentlichen Geistlichkeit den Gehorsam, den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten ihr Recht, den Unterthanen werde sie eine Last sein. Darum sei sie im Punkte des Glaubens gefährlich, eine Störerin des Kirchenfriedens, eine Umwälzerin des Mönchswesens und überhaupt mehr zur Zerstörung als zur Erbauung geeignet" ist schon 1554 von der Pariser Sorbonne gefällt worden. —

Auf Grund umfassender Literaturkenntnis und archivalischer Forschungen in München, Köln, Paris, Venedig und Florenz hat Gothein seinen Gegenstand behandelt, unter großen Gesichtspunkten, in plastischer Darstellung, mit weitherzigem Urtheil. Daß ein solches Werk in Einzelheiten zu Widerspruch herausfordert und manche Fragen unbeantwortet läßt, ist selbstverständlich. Die hohe Schätzung, welche der Verfasser der religiösen Seite des italienischen Humanismus zu Theil werden läßt (S. 84 ff.), hätte eine eingehendere Begründung verdient, und es zeugt doch wohl von zu weitgehender Sympathie für diese Richtung, wenn ihr Mißerfolg auf kirchlichem Gebiet lediglich

darauf zurückgeführt wird, daß dieſelbe nicht im Stande war, haltbare Organiſationen in's Leben zu rufen. Es war vielmehr ihr Mangel an poſitiver religiöſer Kraft, welcher die Schuld trug, daß ſie überall dort bei Seite geſchoben wurde, wo man nach dieſer Verlangen trug, und an der Fähigkeit oder Unfähigkeit, religiös zu fördern, die Brauchbarkeit einer Richtung bemaß. Das hat niemand beſſer erkannt als eben der Mann, in deſſen Gedankenkreis Gothein ſo meiſterhaft ſich eingelebt hat. — In den ſorgfältigen Ausführungen über die ſpaniſche Myſtik und die Stellung des Ignatius zu derſelben vermißt man die Klarſtellung des Verhältniſſes derſelben zur Sünde. Die centrale Stellung der Sündenerkenntnis und die tiefe Erfaſſung des Begriffs Sünde in dem Empfinden des deutſchen Myſtikers erregt das Verlangen nach Information über die korrelate Sachlage bei dem ſpaniſchen Myſtiker. Da die mangelnde Tiefe des Begriffs Sünde für die ganze Moral des Jeſuitenordens verhängnisvoll geworden iſt, würde der Leſer es dankbar empfunden haben, wenn die Auffaſſung der Sünde bei Ignatius herausgeſtellt worden wäre. — Ein anderes unerledigt gebliebenes Problem betrifft den Zuſammenhang zwiſchen der jeſuitiſchen Moral und der ſcholaſtiſchen Kaſuiſtik. Das geſchichtliche Verſtändnis der erſteren iſt durch die Dunkelheit, welche noch immer über dieſen Beziehungen zu der vorangegangenen Zeit ſchwebt, außerordentlich erſchwert. Es iſt zu vermuthen, daß die Enthüllung derſelben inſofern eine Entlaſtung des Ordens ſein würde, als wahrſcheinlich ſich herausſtellen würde, daß er im weſentlichen traditionelle Theorie und traditionelle Praxis fortgeſetzt hat, freilich in laxeſter Handhabung. Über das eigenthümlich Neue der „Jeſuitenmoral“ unterrichtet alſo Gothein nicht, auch darüber nicht, wie die Moralgrundſätze des Stifters zu denen des ſpäteren Ordens ſich verhalten. Doch finden ſich über dieſen letzteren Punkt wenigſtens einige Andeutungen, und der Autor könnte gegen dieſe Zumuthung überhaupt Verwahrung einlegen, da die Frage ſtreng genommen außerhalb ſeiner Aufgabe liegt. — Bei der Beſprechung Seripando's, des Generals der Auguſtiner (S. 485 f.), wird über dieſen Orden in einer Weiſe geurtheilt, als ob derſelbe vor

anderen mit dem großen Theologen in geiſtiger Fühlung geſtanden, von dem er den Namen hatte. Aber die Unterſuchungen Kolde's haben derartig wohlwollenden Urtheilen den Boden entzogen. Auch die Behauptung, daß von Lainez zum erſten Mal die Lehre von der päpſtlichen Unfehlbarkeit entwickelt worden iſt und daß bisher nur ein Anſatz in dem Anſpruch vorhanden geweſen, daß das Konzil nicht über dem Papſt ſtehe (S. 496 f.), iſt weder in ihrem erſten noch in ihrem zweiten Theil zu halten. Denn die Unfehlbarkeitsbeſtrebungen beſtanden längſt vor dem tridentiniſchen Konzil und laſſen ſich über Thomas von Aquino noch weit in ihren erſten Anſätzen zurückverfolgen.

Bereits 1885 hat Gothein in den Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte ein überaus anziehendes Lebensbild des Ignatius entworfen. Daß vielfache Berührungen zwiſchen dieſer Arbeit und dem hier beſprochenen Buch ſtattfinden, iſt ſelbſtverſtändlich, aber der Fortſchritt des letzteren liegt doch nicht nur darin, daß es auf breiterer Grundlage entworfen iſt und infolgedeſſen dem Leſer einen ausgedehnteren Stoff vorführt, ſondern die Skizze iſt ausgereift zu einer Biographie, welche durch pſychologiſche Analyſe des Helden, in ſeinem Werden wie auf der Höhe des Wirkens, ſtets feſſelt und zugleich in der Vorführung des kulturgeſchichtlichen Hintergrundes Darſtellungen von ſelbſtändigem Werth darbietet. Auch hier ſind mit großem Geſchick Epochen und Zuſtände und Zeitrichtungen durch typiſche Perſönlichkeiten charakteriſirt; eine Fülle lebensfriſcher, ſcharf geprägter Geſtalten zieht an dem Auge des Leſers vorüber. In der Vorrede finden wir die Worte: „ich habe mir ſtets geſagt, daß man bei der Darſtellung von Zeiten, in denen die religiöſen Fragen in theologiſcher Zuſpitzung die bewegenden Mächte ſind, dieſen Charakter nicht ungeſtraft verwiſchen darf. Ranke hatte in unerreichter, vielleicht unerreichbarer Weiſe in der Geſchichte der Päpſte die politiſche und die Kulturgeſchichte der Zeit in einander verflochten; Maurenbrecher hat einen großangelegten Verſuch ſchon in den Anfängen aufgegeben; ſeitdem hat die politiſche Geſchichte auch auf dieſem Gebiete die Oberhand bekommen. Man beachte z. B. nur, wie die Geſchichte des (tridentiniſchen) Konzils

immer mehr als eine Reihenfolge politischer Verhandlungen dargestellt wird, und wie man sich deshalb auch immer mehr vom Verständnis dieser wichtigsten Vorgänge der restaurirten Kirche entfernt (S. III. IV)." Diesem Protest gegen das Überwiegen des politischen Elements in der neueren Reformationsgeschichte pflichten wir vollständig bei. Daß der Antheil der Politik an dem Fortgang der reformatorischen Bewegung festgestellt werden muß, steht natürlich außer Frage. Aber man gelangt zu einer Absurdität, wenn derselbe so gesteigert wird, daß die große Krisis des 16. Jahrhunderts schließlich den Eindruck erregt, als ob sie in Wahrheit nur eine Reibung von politischen, wirthschaftlichen und sozialen Gegensätzen gewesen wäre. Wir stoßen hier auf eine ähnliche Erscheinung, wie die Geschichte der Kirche des Alterthums sie jetzt darbietet. Denn hier wird der Nachweis der Abhängigkeit der christlichen Kirche von ihrer heidnischen Umgebung in der Ausbildung der Verfassung, in der Entwicklung des Dogmas und in der Gestaltung des Kultus so weit geführt, daß man sich schließlich fragt, wie denn diese Kirche, welche nun wie ein Bettler dasteht, der sich mit allem begnügen muß, was man ihm abgibt, die alte Welt hat überwinden können.

Die Gothein'sche Biographie des Ignatius ist kein Nachschlagebuch — für die Zugänglichmachung des historischen Details hätte mehr geschehen sollen — aber ein Werk, welches wir zu den besten zählen, die in dem letzten Jahrzehnt erschienen sind.

# Wilhelm Wattenbach †.

Von

**Karl Zeumer.**

Mit Wilhelm Wattenbach iſt einer der letzten jener Generation deutſcher Hiſtoriker dahingegangen, die wir als Schüler Ranke's bezeichnen können, und der auch G. Waitz, H. v. Sybel und W. v. Gieſebrecht angehörten. Zwar iſt Wattenbach nicht wie jene aus dem Seminar Ranke's hervorgegangen, aber ſein Schüler iſt auch er geweſen und hat, ſich der von jenem ausgehenden Bewegung anſchließend, ſeinen vollen Antheil beigetragen zu der Entwicklung der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft zu jener Blüte, deren Höhepunkt längſt überſchritten iſt.

Das beſondere Gebiet, welches Wattenbach bebaute, war das Geiſtesleben des Mittelalters. Wie wenige andere nur hat er ſich vertieft, ja hineingelebt in den Geiſt, die Anſchauungsweiſe, das ganze Leben jener früheren Jahrhunderte. Er hat nie die literariſche Produktion als etwas für ſich geſondert Beſtehendes betrachtet, ſondern ſtets in ihren Beziehungen zu der allgemeinen Kultur und der politiſchen Geſchichte erfaßt, wie das vor allem in ſeinem Hauptwerke: „Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter“ hervortritt. Neben dem Inhalt der Schriftwerke wandte er ſein Intereſſe auch ihrer äußeren Geſtalt, den äußerlichen Bedingungen und Mitteln ihrer Herſtellung, Verbreitung und Aufbewahrung zu. Weit enger als heute ſtanden dieſe Dinge im Mittelalter in Verbindung mit dem geiſtigen Schaffen, das ſie vielfach bedingten. Dieſer Seite der Forſchung iſt

Wattenbach's zweites größeres Werk: „Das Schriftwesen des Mittelalters" gewidmet. Der Plan, diesem Buche ein größeres Werk über die Geschichte der Schrift anzufügen, ist nicht zur Ausführung gekommen; doch hat er über dieses Thema zwei kleinere, aber für Unterricht und Praxis sehr wichtige Werke, eine „Anleitung zur lateinischen Paläographie" und eine „Anleitung zur griechischen Paläographie" herausgegeben.

Die besondere Richtung Wattenbach's erklärt sich zum Theil aus seinem Lebens- und Bildungsgange. Er ist von der Philologie ausgegangen und hat auch als Historiker nie den Philologen verleugnet.

Wattenbach[1]) ist als Sohn eines Hamburger Kaufmanns am 22. September 1819 zu Ranzau in Holstein geboren, wo sein mütterlicher Großvater August v. Hennings als Administrator der Grafschaft Ranzau wohnte. In Lübeck, wohin die Mutter nach dem frühen Tode des Vaters zog, besuchte er das Gymnasium. Hier hat er für das Leben dauernde Freundschaft geschlossen mit seinen Mitschülern Ernst und Georg Curtius und dem etwas älteren Emanuel Geibel, der später so manches Gedicht an ihn, den Vertrauten seiner stillen Liebe zu Wilhelm's jüngster Schwester Cäcilie, richtete. Namentlich durch den Einfluß seines Lehrers und Schwagers, des Professors Joh. Classen, der mit Wattenbach's ältester Schwester verheiratet war, entwickelte sich bei diesem eine tiefe Neigung zum klassischen Alterthum, zu der er eine gründliche Kenntnis der alten Sprachen erwarb, die er immer gepflegt hat. Geibel rühmt in einem scherzhaften Jugendgedicht neben seines Freundes turnerischen Leistungen dessen Beherrschung der griechischen Sprache, und noch im hohen Alter hat Wattenbach in der Berliner Graeca neben Ernst Curtius gern griechische Schriftsteller gelesen. Nachdem Wattenbach im

[1]) Vgl. Daheim 11 (1875), 760, wo sich eine biographische Skizze findet, die auf eigenen Aufzeichnungen zu beruhen scheint. Ferner S. Löwenfeld, „Wilhelm Wattenbach" in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 64, und R. Rosenmund im „Deutschen Tageblatt" (Berlin) Jahrg. 1889 Nr. 444/46. Mancherlei vereinzeltes Material über Wattenbach in den Briefen und Gedichten Geibel's, die in den Arbeiten von K. Th. Gaedertz über Geibel.

Herbst 1836 die Schule verlassen, besuchte er zunächst noch ein Jahr das „akademische Gymnasium“ in Hamburg und bezog erst dann die Universität.

Die ersten Semester studirte er in Bonn. Bei Welcker hörte er über Alterthumswissenschaft und von Lassen wurde er in das Studium des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft eingeführt. Bald zog ihn der Ruhm Otfried Müller's nach Göttingen. Er hörte das letzte Kolleg des berühmten Gelehrten über Archäologie und schätzte es als besonderes Glück, ihm persönlich nahe treten zu dürfen. Er hatte die Absicht, die Rückkehr seines Lehrers in Göttingen zu erwarten, als dieser auf ein Jahr nach Griechenland reiste. Als seine Hoffnung durch Otfried Müller's plötzlichen Tod in Athen getäuscht wurde, siedelte er nach Berlin über. Hier besuchte er außer den Vorlesungen über Sprachwissenschaft und Alterthumskunde bei Bopp, Lachmann, Jakob Grimm und Boeckh auch historische Vorlesungen Ranke's, die zuerst seine Neigung der Geschichte zuwandten. Zunächst aber blieb er Philologe, und auch die Dissertation, mit der er 1842 zu Berlin promovirte: De quadringentorum Athenis factione, zu der ihn O. Müller angeregt hatte, geht von philologischen Gesichtspunkten aus.

Nach Ablegung der höheren Schulamtsprüfung lehrte Wattenbach ein Jahr am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin, an dem zugleich auch Giesebrecht als Oberlehrer thätig war. Durch diesen wohl ist er damals mit G. H. Pertz in Berührung gekommen, der ihn 1843 an Stelle des nach Kiel berufenen Georg Waitz als Mitarbeiter für die Monumenta Germaniae historica gewann. Dadurch vollzog sich die durch Ranke's Kollegien vorbereitete Wendung von der Philologie zur mittelalterlichen Geschichte.

So werthvoll nun immer für die Beschäftigung mit den Quellenschriftstellern des Mittelalters die philologische Bildung war, so galt es doch jetzt mit einem bis dahin fast unbekannten Gebiete vertraut zu werden und sich in einen ganz neuen Ideenkreis einzuleben. In seinem Bestreben, die Welt des Mittelalters gründlich zu erfassen, wurde Wattenbach besonders gefördert durch

eine Forſchungsreiſe für die Monumenta, die er im Auguſt 1847 antrat. Es handelte ſich darum, die Schätze der öſterreichiſchen Kloſterbibliotheken für die ihm übertragene Bearbeitung der öſterreichiſchen Annalen zu verwerthen. Die Reiſe führte ihn in eine Reihe öſterreichiſcher Klöſter, ſo nach Admont, St. Florian, Kremsmünſter. Überall wurde er von den geiſtlichen Herren gaſtlich aufgenommen. Indem ſo der Proteſtant längere Zeit als Gaſt unter den Mönchen, faſt wie einer der ihrigen, lebte, in Verhältniſſen, die ſich ſeit dem Mittelalter nur wenig verändert hatten, hat er neben einer Fülle von Kenntniſſen über klöſterliche und kirchliche Dinge vor allem die lebendige Anſchauung des Kloſterlebens gewonnen, die ihm für die Erfaſſung der Kulturwelt des Mittelalters von größtem Werthe war. Noch 50 Jahre ſpäter hat Wattenbach kurz vor ſeinem Ende in ſeinem letzten Vortrage in der Berliner Akademie am 22. Juli dieſes Jahres einleitungsweiſe die Eindrücke von ſeinem damaligen Aufenthalt in Admont wiedergegeben, in einer kurzen Schilderung, welche durch Feinheit der Beobachtung, durch Anſchaulichkeit und ein überzeugendes Lokalkolorit ausgezeichnet iſt.

Im Frühjahr 1848 wurde die Fortſetzung der wiſſenſchaftlichen Arbeit in Wien durch die politiſchen Ereigniſſe unterbrochen. Wie namentlich Wattenbach's Briefe an Pertz (im Archiv der Monumenta) zeigen, nahm ihn eine Zeit lang die Politik ganz gefangen. Die Reiſe wurde abgebrochen und im nächſten Jahre vollendet.

Ein bereits weit gediehener Plan des Unterrichtsminiſters Grafen Thun, den norddeutſchen Gelehrten durch ein akademiſches Lehramt in Öſterreich feſtzuhalten, wurde plötzlich fallen gelaſſen. Nun habilitirte ſich Wattenbach im Jahre 1851 an der Berliner Univerſität und kündigte Vorleſungen an über die Quellenſchriftſteller der deutſchen Geſchichte des Mittelalters und über Diplomatik und Handſchriftenkunde; beides Gegenſtände, die ihm durch ſeine Thätigkeit bei den Monumenten nahegerückt waren. Als erſter Zuhörer meldete ſich Ernſt Dümmler, dem er ſpäter ſein Hauptwerk widmete.

Nachdem Wattenbach vier Jahre als Privatdozent thätig gewesen war, ohne daß sich Aussicht auf Beförderung eröffnete, nahm er 1855 die Stelle eines königlichen Provinzialarchivars in Breslau an. In dieser Stellung hat er viel über schlesische Geschichte gearbeitet, auch am schlesischen Urkundenbuche thätig mitgeschaffen, daneben aber ist in Breslau sein Hauptwerk über Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter entstanden. Die Veranlassung war eine Preisaufgabe der Wedekind-Stiftung in Göttingen, welche Georg Waitz gestellt hatte. Wattenbach's Arbeit erhielt den Preis, trotzdem Waitz in dem ausführlichen Preisurtheil vielerlei an Plan und Ausführung auszusetzen fand. Waitz hatte sich selbst mit dem Gedanken, ein solches Buch zu schreiben, früher getragen und sich, wie seine Übersicht über die deutsche Historiographie in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft zeigte, einen ganz anderen Plan dafür gemacht. Auch schien ihm die Darstellung zu populär gehalten. Als das Werk 1858 im Druck erschien, fand es allgemein den wohlverdienten Beifall. Es machte seinen Verfasser wohl berühmt, trug ihm aber erst nach mehreren Jahren die Berufung in ein akademisches Lehramt ein. Im Jahre 1862 ging Wattenbach als ordentlicher Professor nach Heidelberg.

Hier hat er das seit langer Zeit gesammelte Material über das Schriftwesen vervollständigt und zu dem Buche gestaltet, welches 1871 erschien. War für eine ausgedehnte Lehrthätigkeit auf Wattenbach's besonderem Gebiet in der Studentenschaft Heidelberg's nicht der rechte Boden, so fand dieser dafür Ersatz in regem geistigen Verkehr mit Kollegen, unter denen er namentlich mit Häusser, Zeller, Wundt und H. v. Treitschke in freundschaftliche Verbindung trat, sowie in der Anregung, die er weiteren Kreisen durch zahlreiche Vorträge gab. Wieder sollte er im Anfang der siebziger Jahre nach Wien berufen werden; nach langen Verhandlungen kam man überein, und wieder ließ man in Wien die Sache plötzlich ganz wie vor Jahren fallen. Reichlich entschädigt aber wurde Wattenbach für diese Enttäuschung durch seine Berufung an die Berliner Universität, wo er 1873 eine Professur für historische Hülfswissenschaften übernahm.

In Berlin fand er nicht nur den geeigneten Boden für seine akademische Lehrthätigkeit, sondern auch sonst ein weites Feld für seine Arbeitskraft. Als im Frühjahr 1876 die Neuorganisation der vom Deutschen Reiche übernommenen Monumenta Germaniae erfolgte, zu deren Leitung Waitz berufen wurde, trat Wattenbach in die neue Centraldirektion ein und übernahm die Leitung der Abtheilung Epistolae und die mühevolle Redaktion des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde". Beide Aufträge hat er erst im Frühjahr 1888 niedergelegt, nachdem er, seit Waitz im Mai 1886 gestorben war, auch noch provisorisch die Geschäfte des Vorsitzenden der Centraldirektion wahrgenommen hatte. Die Redaktion der mit den Monumenten in einem gewissen innern Zusammenhange stehenden, unter dem Gesammttitel: „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" erscheinenden Sammlung von deutschen Übersetzungen wichtiger Geschichtsquellen des Mittelalters hat er bis zu seinem Ende fortgeführt. Seine letzte Thätigkeit sogar scheint einer Revision der Genueser Annalen für diese Sammlung gegolten zu haben.

Die Akademie der Wissenschaften wählte Wattenbach 1882 zum Mitgliede, und als solches ist er nicht nur in den regelmäßigen Vorträgen, sondern auch als Vorsitzender der akademischen Kommission für das kgl. preußische historische Institut in Rom thätig gewesen. Auch zum Mitgliede der Münchener historischen Kommission und des Verwaltungsausschusses des Germanischen Museums wurde er gewählt. Nach Holtzendorff's Tode trat er an dessen Stelle in der Herausgabe der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge", die dieser mit Virchow begründet hatte. So fehlte es nicht an vielseitiger Bethätigung. Dabei mußte Wattenbach einen erheblichen Theil seiner großen Arbeitskraft auf die mühevolle Bearbeitung der neuen Auflagen seiner Geschichtsquellen — die sechste erschien 1893 — und seiner anderen Bücher verwenden.

Wattenbach ist lange unvermählt geblieben. Seine Schwestern, Sophie, durch Geist, und Cäcilie, bis in ihr hohes Alter durch Anmuth ausgezeichnet, schufen dem Bruder seit seiner Übersiedlung

nach Breslau eine schöne Häuslichkeit. Die ältere Schwester starb in Heidelberg, Cäcilie begleitete den Bruder nach Berlin, wo das Haus der Geschwister der Mittelpunkt einer reichen und anziehenden Geselligkeit wurde, in der sich zu den alten Freunden wie Ernst Curtius, Zeller, Treitschke, zahlreiche neue einfanden. Nachdem Wattenbach im Frühjahr 1882 die geliebte Schwester verloren hatte, lebte er vereinsamt, bis der 65jährige sich im Jahre 1884 mit seiner viel jüngeren Cousine Marie v. Hennings verheirathete. Mit ihr hat er noch 13 Jahre in glücklichster Ehe bis zu seinem Tode verbunden gelebt. Wattenbach starb am 20. September, zwei Tage vor Vollendung des 78. Lebensjahres in Frankfurt am Main an einer Lungenlähmung, auf der Rückkehr von einer Erholungsreise, nachdem er sich bereits einige Zeit unwohl gefühlt hatte. Die trauernde Gattin bestattete ihn auf dem Friedhofe zu Heidelberg neben seinen beiden Schwestern.

Die Persönlichkeit des Verewigten zu zeichnen, ist eine schwierige Aufgabe für den Verfasser dieses Nachrufes, der erst den fast 60jährigen näher kennen lernte. Im Alter stimmt so manches nicht mehr mit den Zügen überein, welche uns aus der Jugendzeit berichtet werden. Auf mich hat Wattenbach den Eindruck eines stillen, vornehmen Gelehrten gemacht, der meist in sich gekehrt schien, dabei aber an der Außenwelt lebhaften Antheil nahm und allen Personen, die sich ihm näherten, freundlich und wohlwollend begegnete. Von unermüdlichem Fleiß in der ernsten Arbeit bis in das höchste Alter, liebte er in den Stunden der Erholung die Freuden einer edeln und behaglichen Geselligkeit. Fremden gegenüber zurückhaltend und im größeren Kreise oft schweigsam, wurde er im kleinen, vertraulichen Kreise mittheilsam, bekundete das vielseitigste Interesse, reiche Erfahrungen, seine Beobachtungsgabe und erfrischenden Humor. Seine Milde und Nachsicht im Urtheil über andere ist ihm zuweilen mit Unrecht als Schwäche ausgelegt. Es war nicht leicht, das innere Gleichgewicht seiner harmonischen Natur zu stören und sein natürliches Wohlwollen zu verscherzen. Geschah es aber, so konnte er einem tiefen Unwillen den kräftigsten Ausdruck geben; so, als er sich

genöthigt sah, halb versteckte Angriffe auf Waitz, die sich bald nach dem Tode des Freundes hervorwagten, zurückzuweisen.

Vom politischen Parteitreiben hielt er sich möglichst fern, seiner Überzeugung nach war er gemäßigt liberal; seine Abneigung gegen Preußen wegen dessen Politik in der schleswig-holsteinischen Frage, die er in den 60er Jahren mit Waitz und vielen Landsleuten theilte, hat sein kräftiger deutscher Patriotismus später völlig überwunden. Im Mittelpunkte seines politischen Denkens und Fühlens stand die Liebe zum Vaterlande und zum deutschen Volke. Die eifrigste Thätigkeit widmete er dem deutschen Schulverein, in dem er eine leitende Stellung einnahm. Noch Pfingsten dieses Jahres hat er auf einer Versammlung in Jena mit einer Ansprache gegen die Bedrückung der Deutschen in Böhmen laute Begeisterung geweckt. Auf einer seiner vielen Reisen, die er namentlich in der Heidelberger Zeit unternahm, kam er nach Siebenbürgen und lernte dort den um seine Existenz ringenden deutschen Volksstamm kennen. Seitdem unterhielt er freundschaftliche Beziehungen zu zahlreichen Siebenbürger Sachsen, vor Allem zu dem evangelischen Landesbischof Teutsch. Keine Gelegenheit versäumte Wattenbach, wo er für die bedrängten Volksgenossen etwas thun, sie unterstützen und ermuthigen konnte. Noch im vorigen Hefte dieser Zeitschrift hat er mit warmen Worten eine Schrift angezeigt, welche für die Bedeutung jenes Volkes und seines Existenzkampfes in weiteren Kreisen Verständnis schaffen will.

Was die historische Wissenschaft dem Verewigten dankt, wird freilich nicht erschöpft, aber doch im Kerne erfaßt durch den Hinweis auf sein Hauptwerk: „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter."

Wir können uns heute nur schwer den Zustand der Hülflosigkeit vorstellen, in dem sich vor dem Erscheinen dieses Werkes jeder befunden haben muß, der an die Quellen unserer älteren Geschichte herantreten wollte. Nur ein geringer Theil der Quellen lag bereits in brauchbaren Ausgaben der Monumente vor. Für die große Masse des Stoffes war der Forscher angewiesen auf mangelhafte und zerstreute Drucke. Ein kundiger

Führer fehlte. Auch die bereits erwähnte Übersicht, welche Waitz in den 40er Jahren veröffentlicht hatte, genügte nicht. Wattenbach's Buch gab nun auf einmal Alles, was man brauchte, und nicht nur das Nothdürftige. Nicht eine dürre Aufzählung der Schriftsteller mit Angabe ihrer Werke, Heimat und Zeit, sondern eine Entwicklung der Historiographie in Deutschland und den Nachbargebieten von den an die spätrömische Geschichtschreibung anknüpfenden Anfängen bis zum Ausgange der Staufer. Die einzelnen Werke werden nicht vereinzelt vorgeführt. Der Verfasser zeigt die Beziehung des einen Werkes zu anderen, zu den geistigen und politischen Strömungen der Zeit und zu dem gesammten Kulturleben. Indem er die literarische Thätigkeit in den einzelnen kirchlichen Stiftungen zunächst nur in Hinsicht auf die Geschichtschreibung darstellt, zeigt er uns, wie diese Anstalten entstehen, gedeihen, Gesittung und Bildung verbreiten, bis oft asketischer Eifer die auf die Vorgänge der Außenwelt gerichtete literarische Thätigkeit unterdrückt. Wir sehen, wie in Zeiten des politischen Verfalls und der Stagnation der Born der Geschichtserzählung versiegt, wie im Merovingerreiche im 7. Jahrhundert; wie dann mit dem Aufschwunge die Quellen wieder zu fließen beginnen, bis, durch Karl's des Großen mächtige Persönlichkeit gefördert, die Geschichtschreibung eine kurze Blütezeit erlebt. Der Verfasser zeigt uns, wie die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst in der Zeit der Salier und Staufer sich in den gleichzeitigen Geschichtswerken wiederspiegeln, wie die allgemeine Reichsgeschichte noch einmal auflebt, als Friedrich Barbarossa's starke Hand das Scepter ergreift, wie dann mit dem Niedergange der staufischen Macht in Deutschland, mit der Zersplitterung Deutschlands auch die Geschichtschreibung sich von der Reichsgeschichte ab und der lokalen Geschichte zuwendet. Was Wattenbach gibt, könnte man fast als Darstellung der deutschen Geschichte vom Standpunkte der Quellenkunde aus bezeichnen. Und welch eine Darstellung, wie lebendig und anschaulich! Es sei nur an die Schilderung der Thätigkeit Nithard's erinnert, deren Eindruck bei der ersten Lektüre sich mir noch nicht verwischt hat: wie dieser erste Laie unter den Geschichtschreibern des Mittelalters im Gefolge seines

Herrn, Karl's des Kahlen, mitritt, dessen Schlachten mitkämpfte und „das Schwert aus der Hand legte, um auch mit der Feder die Sache seines Herrn zu vertheidigen". Die Schilderung ist eine Perle, aber eine von den vielen, die man in dem Buche findet. Und trotz der künstlerischen Form tiefes Eindringen, Klarheit und Vollständigkeit in allen nothwendigen Angaben. Wenn es jetzt ein Genuß für den Anfänger ist, sich in das Quellenstudium einführen zu lassen, und wenn der Forscher ein Handbuch besitzt, welches auf alle einschlägigen Fragen schnell und genau unterrichtet, so ist das allein Wattenbach's Verdienst. Der „Wattenbach", wie das Buch meist genannt wird, ist ein Werk, dem keine unserer Nachbar-Nationen etwas Ähnliches an die Seite stellen kann.

Die Fülle von Anregungen, die das Buch in Wechselwirkung namentlich mit den Monumenten gegeben, hat Niemand besser würdigen können, als der Verfasser selbst; aber auch keinem hat sie mehr Mühe verursacht als ihm. In jeder neuen Auflage galt es, das ungeheure Material von neuen Abhandlungen und Quellenausgaben zu verzeichnen, die Ergebnisse zu prüfen, den Text darnach zu ergänzen oder zu modifiziren. Das Buch ist von Auflage zu Auflage gewaltig gewachsen. Daß dabei die Bemühungen des Verfassers, gleichzeitig die künstlerische Gestaltung und die Brauchbarkeit als Handbuch zu wahren, nicht immer von Erfolg sein konnten, ist freilich natürlich. Den größten Genuß gewährt daher dem Leser die erste Auflage.

Neben den Geschichtsquellen wird auch das Schriftwesen, dessen 3. Auflage erst im vorigen Jahre erschienen ist, stets seinen Werth behalten. Es ist hier ein überaus reicher aber spröder Stoff so geschickt verarbeitet, daß das Buch ebenfalls neben seinem Nutzen auch den Vortheil einer fesselnden Lektüre bietet.

Von den übrigen Werken Wattenbach's will ich nur noch mit ein paar Worten seine Untersuchungen über die österreichischen Freiheitsbriefe im Archiv für österreichische Geschichtsforschung (8. Band) hervorheben. Durch diese hat er der deutschen Rechtsgeschichte einen großen Dienst geleistet, indem er sie durch definitiven Nachweis der Fälschung des sogenannten Privilegium

majus von dem scheinbaren Zeugnis einer vorzeitigen Ausbildung der Landeshoheit in Österreich befreit hat, welches der Erkenntnis der Entwicklung dieses Institutes bis dahin hindernd im Wege stand.

Die beiden wichtigen Anleitungen zur Paläographie sind schon erwähnt. Sie sind äußerlich anspruchslose, aber unentbehrliche Hülfsmittel.

Auf eine Anführung der übrigen zahlreichen Schriften Wattenbach's zur Geschichte des Papstthums, des Humanismus, der Ketzerverfolgungen und der besonders in der letzten Zeit von ihm eifrig bearbeiteten Geschichte der mittelalterlichen Dichtkunst muß ich hier verzichten.

Was oben angeführt ist, genügt vollauf, zu zeigen, wie viel Dank die historische Wissenschaft Wilhelm Wattenbach schuldet. Sein Hauptwerk allein sichert ihm ein gesegnetes Andenken, welches nicht erlöschen kann, so lange es noch Historiker gibt, die an die deutschen Geschichtsquellen des früheren Mittelalters herantreten.

Berlin, im Oktober 1897.

# Miscellen.

## Haben ſich mittelalterliche Schatzregiſter der Päpſte erhalten?

Im Liber pontificalis ſind ſeit ſehr frühen Zeiten den Mittheilungen über Amtsthätigkeit und Schickſale der Päpſte eingehende Nachrichten über die Geſchenke hinzugefügt, welche dieſelben den einzelnen Kirchen überwieſen haben. Dieſe Notizen beziehen ſich ſowohl auf Landgüter, als auf werthvolle Gewänder, und beſonders häufig auf koſtbare Gefäße aus Edelmetall, die oft reichen Schmuck von Juwelen trugen. Mit Genauigkeit iſt bei den Kelchen, den Patenen, den Kandelabern das Gewicht an Gold und Silber und ſelbſt an Bronce hinzugefügt. Zuerſt begegnen dieſe Angaben, und zwar ſofort mit großer Vollſtändigkeit, in der Lebensdarſtellung des heiligen Sylveſter (314—335. — Duchesne 1, 170 f.). Obwohl ſie ſehr häufig vorkommen, fehlen ſie freilich auch in vielen Papſtviten, doch noch in der Biographie Hadrian's II. (772—795. Duch. 1, 510), Leo's III. (795—816. Duch. 2, 2 u. 30) und Sergius' II. (844—847. Duch. 2, 94) liegen ſie vor. Fehlen ſie durchaus in den ohnehin ſich faſt nur auf Namen und Regierungsdauer beſchränkenden Notizen aus dem ſpäteren 9. und dem 10. Jahrhundert bei den Fortſetzern des Pontificale, und in den auf das 11. und 12. Jahrhundert bezüglichen Papſtbiographien, ſo findet man in den Gesta Innocentii III. (c. 145) ganz ähnlich den alten, ſeit dem Beginn des 4. Jahrhunderts vorkommenden Mittheilungen ein umſtändliches Verzeichnis aller Geſchenke, die der Papſt während ſeiner achtzehnjährigen Regierungszeit der Laterankirche, St. Peter, St. Paul, Sa. Maria

Maggiore, S. Lorenzo fuori le Mura und überaus zahlreichen anderen Kirchen in der Stadt und außerhalb derselben zugewandt hat; selbst ein Goldring mit einem Smaragd, den er dem Bischof von Brandenburg zur Erinnerung an einen Besuch am päpstlichen Hof überreichen ließ, ist nicht vergessen; in einem anderen Kapitel (149) werden nochmals derartige Schenkungen, hier in direktem Zusammenhang mit der päpstlichen Schatzverwaltung, erwähnt. Darüber nun kann kein Zweifel entstehen, daß so eingehende Meldungen nur Registern der päpstlichen Kammer entnommen sein können, und wie die innere Organisation der päpstlichen Verwaltung die hergebrachten Formen überhaupt nur langsam und wenig veränderte, so scheint in der übereinstimmenden Art der Angaben, die auf das 4. Jahrhundert, und derjenigen, die auf das beginnende 13. Bezug haben, der Beweis zu liegen, daß das päpstliche Schatzbuch noch zu den Zeiten Friedrich's II. nach ungefähr demselben Schema fortgesetzt wurde, in dem es im Zeitalter Konstantin's angelegt sein mochte.

Hier aber soll der Nachweis erbracht werden, daß in einer Periode, die uns sehr viel näher liegt, ein gleichartiges Register geführt wurde, nämlich kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts, und daß das damals im Gebrauch befindliche weit vor Innocenz III., nämlich bereits im 11. Jahrhundert begonnen war.

Es ist Benvenuto Cellini, der uns die Kunde hiervon in seiner Selbstbiographie übermittelt. Freilich war es mit der Wahrheitsliebe des großen Florentiner Goldschmiedes und Bildgießers schlimm bestellt, aber in diesem Punkt, bei dem seine ihn oft zu grotesken Aufschneidereien verführende Eitelkeit nicht in's Spiel kommt, wird man ihm ohne weiters glauben dürfen, zumal er von der Sache als von einer allgemein bekannten Verwaltungseinrichtung spricht und er hierbei nur einen Umstand erwähnt, der denen, für die er schrieb, großentheils bekannt sein mußte. Benvenuto hatte sich zur Zeit der Belagerung Roms mit Clemens VII. in der Engelsburg befunden und der Papst hatte ihm dort Tiaren und Juwelen der Apostolischen Kammer übergeben, um die Edelsteine auszubrechen und das Gold einzuschmelzen. Dabei hatte sich nach Angabe des Cellini ein Restchen des edlen Metalls, „ungefähr anderthalb Pfund, in Körnern so groß wie Hirse" in die Asche verloren; dieses habe er an sich genommen, gewissermaßen als Arbeitslohn und es, als er bald darauf Rom verließ, um 150 Dukaten in Perugia an die Münze verkauft. Des Geschehenen hatte sich Benvenuto nachmals gegen

einen seiner Gesellen gerühmt; bei seiner späteren Rückkehr nach Rom wurde er 1537 unter Paul III. gefänglich eingezogen und angeklagt, er habe bei jenem Anlaß Gold und Juwelen im Betrage von 80000 Scudi entwendet. Zu seiner Verantwortung sagte der Beschuldigte (nach der Übersetzung Goethe's, Buch 2, 10. Kap.): „Hättet ihr nicht, ehe ihr mich gefangen nahmt, untersuchen sollen, wo ich dann auch diese achtzigtausend Scudi verwahren könnte? Hättet ihr nicht das Verzeichnis der Juwelen durchsehen sollen, daß man bei unserer Apostolischen Kammer seit 500 Jahren fleißig fortsetzt? ... Ich muß euch nur sagen: die Bücher, in welchen die Juwelen des Papstes und der Kronen verzeichnet stehen, sind noch alle vorhanden, und ihr werdet finden, daß alles, was Papst Clemens besessen hat, sorgfältig aufgeschrieben ist." Der letztere Passus ist indes im Original (Florent. Ausgabe von 1883 Libro 1 c. 103 p. 291) etwas präziser gefaßt: Io vi fo intendere che e libri, dove sono iscritte tutte le gioie del papa e de' regni, sono tutti in piè, e non troverete manco nulla di quello che aveva papa Clemente, che non sia iscritto diligentemente. Man sieht aus der italienischen Fassung, daß Benvenuto sich darauf berief, alle Ausgänge müßten eingetragen sein, und eben auf Grund solcher Ausbuchungen sind offenbar in jenen älteren Papstviten die Listen der päpstlichen Geschenke zusammengestellt worden. Man erhält somit ein ziemlich klares Bild von der Art, in der das Verzeichnis seit ältesten Zeiten geführt wurde. — Das Register wurde dann auch eingesehen, und angeblich ergab es die Unschuld Cellini's, der aber gleichwohl lange im Gefängnis blieb.

Hier nun hat uns nur die Thatsache zu beschäftigen, daß diese alte Schatzliste der Apostolischen Kammer sich noch im Jahre 1537 nachweisen läßt. Da sie somit die letzte der großen Plünderungen Roms überdauert hatte, drängt sich die Frage auf, ob sie sich nicht etwa bis auf unsere Tage erhalten habe? Sie wäre, wenn noch vorhanden, zweifellos von nicht geringem Werth für die historische und für die kunstgeschichtliche Forschung. In das vatikanische Archiv scheint sie nicht gelangt zu sein, obwohl ja auch dieses sicherlich noch viele verborgene Materialien besitzt. Möglicherweise befindet sie sich noch heute, wie vor dreieinhalb Jahrhunderten, unter den Skripturen der Camera Apostolica, denn vielleicht blieb sie noch lange über das Jahr 1537 hinaus in Benutzung. Jedenfalls sei die Aufmerksamkeit auf jenes Verzeichnis gelenkt, das, wenn auffindbar, manchen

Aufſchluß über die päpſtliche Schatzverwaltung während eines halben Jahrtauſends gewähren könnte, und zumal die Aufmerkſamkeit jener verdienten Gelehrten, die als geiſtliche Herren und als wiſſenſchaftliche Beamte der vatikaniſchen Archiv- und Bibliotheksverwaltung am eheſten im Stande wären, auch die älteren Bücher der Apoſtoliſchen Kammer in den Kreis ihrer Unterſuchung zu ziehen, was man einem Außenſtehenden allerdings ſchwerlich geſtatten würde.

Robert Davidsohn.

# Literaturbericht.

**Lord Acton:** A lecture on the study of history. Delivered at Cambridge, June 11, 1895. London, Macmillan and Co., and New-York. 1895. 142 S.

In einer Rede beim Antritte der Profeſſur für neuere Geſchichte in Cambridge als Nachfolger von John Seeley hat Lord Acton ſeine Anſchauungen über die Bedeutung der neueren Geſchichte entwickelt und über die Grundſätze, die für ihr Studium ſeiner Anſicht zufolge maßgebend ſind.

Es iſt nicht leicht, über den Inhalt des Vortrages ein Referat zu geben. Denn die einzelnen Gedankenreihen, die der Vf. entwickelt, ſind nur loſe mit einander verbunden und folgen oft einander etwas unvermittelt, ſo daß es nicht gerade einfach iſt, die Dispoſition zu erkennen, die dem Autor vorſchwebte.

Nur kurz wollen wir den Gedankengang andeuten. Indem Lord A. von dem ausgeht, was er die „Einheit der neueren Geſchichte" nennt, erörtert er das Verhältnis zwiſchen Geſchichte und Politik und betont die Nothwendigkeit der gegenſeitigen Einwirkung beider auf einander. Er ſkizzirt den Unterſchied zwiſchen Mittelalter und Neuzeit und findet, daß das Studium der neueren Geſchichte aus zwei Gründen von beſonderem Werth iſt, einmal wegen des großen Reichthumes an Quellen und ſodann deshalb, weil ſie unſere eigene Geſchichte iſt, unter deren Einwirkungen auch unſer eigenes Daſein ſich abſpielt. Zwei charakteriſtiſche Merkmale weiſt die neuere Geſchichte auf: den Kampf zwiſchen den Konfeſſionen und den ſich in ihr vollziehenden Fortſchritt zur Freiheit. Denn Freiheit iſt das ethiſche Endergebnis aller Entwicklung der menſchlichen Kultur. Im

Anschlusse daran bespricht der Vf. die Folgen der französischen Revolution für die Historiographie vornehmlich in Frankreich und Deutschland — ein Problem, das wohl eine eingehende Untersuchung noch einst verdienen würde — und kennzeichnet mit scharfen Strichen den grundlegenden Unterschied zwischen der Geschichtschreibung unseres und des 18. Jahrhunderts. In dreifacher Hinsicht ist die moderne Geschichtswissenschaft derjenigen der früheren Zeiten überlegen: durch die systematische Erschließung neuen Materiales, zumal aus dem Staube der Archive, durch die methodische Kritik und durch das bewußte Streben nach Objektivität. Als den Hauptvertreter dieses Fortschrittes feiert Lord A. mit beredten Worten Ranke, den Altmeister der deutschen Historie. Er ist kein blinder Anbeter Ranke's; meint er doch, es gebe unter den siebenzig Bänden Ranke's keinen einzigen, der nicht überholt und theilweise übertroffen wäre. Aber er weiß warm und unbefangen die unvergänglichen Verdienste Ranke's zu würdigen; das berührt uns um so sympathischer bei dem Engländer, als sich jetzt in Deutschland die Stimmen zu überbieten scheinen, die den großen Geschichtschreiber am liebsten zum alten Eisen werfen möchten. Lord A. zeigt weiterhin, wie die neue historische Richtung befruchtend nicht nur auf alle Geisteswissenschaften, sondern auch sogar auf die Naturwissenschaften wirkte, und schließt mit einer Anzahl aus der Fülle seiner Erfahrungen geschöpfter Ermahnungen, die sich auf die Aufgaben historischer Forschung und Darstellung beziehen, und in denen er den Hörern an das Herz legt, nie den sittlichen Maßstab in der Beurtheilung der geschichtlichen Begebenheiten fallen zu lassen.

Zahlreiche treffliche Beobachtungen und Bemerkungen finden sich in der Schrift, so über die Bedeutung der Individualität (S. 14), über den Einfluß der Entwickelung des religiösen Denkens auf den politischen Fortschritt, über das Wesen der historischen Methode, die nichts weiter ist als „die Verdoppelung des gesunden Menschenverstandes", über den Nutzen der Beschäftigung mit den anderen Wissenschaften, auch mit den Naturwissenschaften, für das historische Studium und umgekehrt. Man wird ihm beistimmen, wenn er über Mommsen und Treitschke bemerkt, daß ein großer Mann wohl etliche untadelhafte Geschichtschreiber aufwiege, oder wenn er empfiehlt, lieber Probleme als Perioden zu durchforschen, oder wenn er ausführt: Ideas which in religion and in politics are trusts, in history are forces; they must be respected; they must not be affirmed.

Vieles von dem, was der Vf. vorträgt, ist uns bekannt; wir stoßen auf Ansichten, die uns in Deutschland geläufig sind, auf Traditionen, in denen wir aufgewachsen und groß geworden sind. Aber es ist erfreulich, Alles dies zu einer Zeit entschieden wieder betont zu hören, da die einfachsten grundlegenden Principien historischer Wissenschaft in eine heillose Verwirrung gestürzt zu werden drohen. Der Vf. berührt allerdings nicht gerade diejenigen Probleme, die heutzutage im Vordergrunde der theoretischen und praktischen Erörterung stehen. Es darf auch wohl als etwas einseitig erscheinen, wenn er die Entwickelung des konfessionellen Principes und den Fortschritt zur Freiheit als die beiden vornehmsten Kennzeichen der neueren Geschichte betrachtet. Das Werden in Staat und Gesellschaft wird durch diese beiden Momente, wie bedeutungsvoll sie auch immer sein mögen, keineswegs erschöpft. Wo bleiben dann die sozialen und wirthschaftlichen Erscheinungen, wo die Entwicklung des Staates als einer Form der menschlichen Gemeinschaft, seiner Organisation und aller jener Zusammenhänge und Ideen, durch die sein Werdegang bestimmt wird? Sehr schön charakterisirt der Vf. die Wichtigkeit der Geschichte für die Politik, indem er darauf hinweist, daß die Vergangenheit zwar eine Last und ein Hindernis, daß aber Kenntnis der Vergangenheit das beste und sicherste Mittel sei, sich von ihrer Herrschaft zu befreien. Wie nahe liegt es da, auf die großen Umwälzungen aufmerksam zu machen, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart unter den Einwirkungen einer erhöhten und gesicherten Kenntnis der wirthschaftlichen Vergangenheit erlitten haben?

Jedenfalls ist es die Summe der wissenschaftlichen Erfahrungen eines ganzen Menschenlebens, das dem historischen Studium gewidmet war, die uns hier in gedrängter Fassung geboten werden. Schwerlich dürfte die Rede ermangelt haben, einen tiefen und nachhaltigen Eindruck bei den Hörern des greisen Gelehrten zu hinterlassen. Wir wünschen, daß sie auch in Deutschland einen weiten Leserkreis finde; dazu dürfte wohl eine neuerdings erschienene korrekte deutsche Übersetzung[1]) beitragen.

Kiel. Felix Rachfahl.

---

[1]) Über das Studium der Geschichte. Eröffnungsvorlesung, gehalten zu Cambridge am 11. Juni 1895 von Lord Acton, Regiusprofessor der neueren Geschichte. Rechtmäßige Übersetzung von J. Imelmann. Berlin 1897. R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder).

Die Hausthiere und ihre Beziehung zur Wirthſchaft des Menſchen. Eine geographiſche Studie. Von **Eduard Hahn.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. X, 581 S. 11 M.

Den wirthſchaftlichen Verhältniſſen hat man in der Völkerkunde erſt in der jüngſten Zeit eine regere Aufmerkſamkeit zu widmen begonnen; welche Fülle von Fragen hier noch der Erforſchung harrt, kommt den Ethnologen und Geographen erſt allmählich zum Bewußtſein. Unter dieſen Umſtänden müßte das vorliegende Werk Eduard Hahn's auch dann mit Freuden begrüßt werden, wenn es einen weniger hervorragenden Platz in der ethnologiſchen Literatur der jüngſten Jahre einnähme, als es thatſächlich der Fall iſt. Denn der Ethnologie gehört das Buch in erſter Linie an, während die Erklärung des Vf., der es für eine geographiſche Studie ausgibt, nur für einen Bruchtheil ſeiner Arbeit zutrifft. Übrigens finden ſich auch zoologiſche und allgemeine pſychologiſche Erörterungen in dem Buch, ferner intereſſante, wenn auch vielleicht manchmal zum Widerſpruch reizende Urtheile über den inneren Gehalt einzelner Kulturen und über die Einſeitigkeiten und Gefahren unſerer eigenen modernen — kurz, das Buch zeugt von einer Vielſeitigkeit, die ſchon an ſich erfreulich, doppelt erfreulich aber da iſt, wo ſie ſich mit einer ſolchen Gründlichkeit der Einzelforſchung und einer ſolchen Fülle von Einzelkenntniſſen verbindet, wie es hier der Fall iſt.

Es iſt vorwiegend eine Seite der wirthſchaftlichen Verhältniſſe, der H.'s Buch gewidmet iſt: die Verbreitung und Benutzung der einzelnen Hausthiere. Mit ihr beſchäftigt ſich der größere Theil des Buches. Wir müſſen es uns verſagen, hier auf zoologiſche oder geographiſche Einzelheiten einzugehen. Statt deſſen erwähnen wir nur H.'s Unterſcheidung von gezüchteten und gezähmten Thieren, deren Unterſchied in der hier fehlenden, dort vorhandenen dauernden Fortpflanzung im Zuſtande der Gefangenſchaft liegt. Die meiſten Thiere laſſen ſich vom Menſchen viel leichter zähmen, als in der Gefangenſchaft zur Fortpflanzung bringen. Zahme Thiere ſind daher viel weiter verbreitet — manche tiefſtehende Stämme ſind große Thierfreunde — als gezüchtete; nur die letzteren kommen aber für die Wirthſchaft des Menſchen in Betracht, nur ſie ſind eigentliche Hausthiere.

Der Zuſammenhang zwiſchen dem Auftreten der Haustiere und den allgemeinen wirthſchaftlichen Verhältniſſen iſt es wohl geweſen, der den Vf. veranlaßt hat, dem erſten Theil ſeiner Arbeit einen zweiten folgen zu laſſen, der ſich mit den verſchiedenen Wirthſchafts-

formen und mit ihrer geographischen Verbreitung beschäftigt. Er ist nur vorläufiger Natur, und wir würden uns freuen, wenn der Vf. ihm den im Vorwort verheißenen weiteren Ausbau in Gestalt eines neuen Buches bald folgen ließe. Von besonderem allgemeinen Interesse in ihm sind zwei Punkte. Erstens die Auflösung des herkömmlichen Begriffes „Ackerbau" in vier verschiedene Begriffe: Hackbau, eigentlicher Ackerbau, Gartenwirthschaft und Plantagenbau. Daß der Begriff „Ackerbau" trotz der großen Verschiedenheit der Erscheinungen, die er in ein Wort zusammenfaßt, sich überhaupt so lange im wissenschaftlichen Sprachgebrauch behauptet hat, ist ein lehrreicher Beweis für die Vernachlässigung, die bisher die Zergliederung der wirthschaftlichen Erscheinungen in der Völkerkunde erfahren hat. Der eigentliche Ackerbau unterscheidet sich durch die Verwendung des Pfluges und Rindes von dem Hackbau, der statt ihrer die Hacke verwendet und überdies die Knollenfrüchte ebenso bevorzugt wie der eigentliche Ackerbau die Getreidegräser, der ferner viel oberflächlicher ist und daher einer viel tieferen Kulturstufe angehört, wie z. B. alle seßhaften Negerstämme Hackbau und keinen Ackerbau treiben. Eine besondere Form des letzteren bildet der Ackerbau mit künstlicher Bewässerung. Es ist ein lehrreicher Beweis dafür, wie wenig die Höhe der wirthschaftlichen Leistungen unter allen Umständen der Höhe der gesammten Kultur proportional zu sein braucht, wenn wir hier den hochgestiegenen Europäer vielfach von dem Orientalen, der sich durch künstliche Bewässerung von den Zufällen des Wetters unabhängig gemacht hat, beschämt finden und dem letzteren erst in jüngster Zeit in manchen kolonialen Ländern auf einem verwandten, steppenhaften Boden nacheifern sehen. Ähnlich hat aber auch die höchste und intensivste Form der Bodenbestellung, der Gartenbau, der bei uns nur eine räumlich beschränkte Erscheinung ist, in Japan und den südlichen Theilen Chinas aber die wirthschaftliche Grundlage der ganzen Kultur bildet, ihre reichste Entfaltung bei Völkern gefunden, die kulturell weit unter uns stehen. — Den zweiten vorhin erwähnten Punkt bilden die Erörterungen H.'s über die Unselbständigkeit der Viehzucht, die man beiläufig nicht mit dem Nomadismus gleichsetzen darf, da z. B. das Rind nur eine beschränkte Bewegung verstattet. Der Viehzüchter vermag vom Fleische seiner Herde auf die Dauer nicht zu leben, ohne sie aufzubrauchen: er ist daher stets auf bodenbestellende Völker angewiesen, mag er den Weg des friedlichen Tauschverkehrs oder den des Raubes einschlagen.

Angesichts dieser Unselbständigkeit kann die Viehzucht nicht älter als die Bodenbestellung sein. H. betont mit besonderem Nachdruck, wie falsch die herkömmliche Vorstellung ist, die in der Jagd, Viehzucht und Bodenbestellung drei wirthschaftliche Entwicklungsstufen der Menschheit erblickt, die überall in dieser Reihenfolge aufeinander gefolgt sind. In Wirklichkeit muß mindestens der Hackbau der Viehzucht vorangegangen sein. So treffend diese Bemerkungen gewiß sind, so sind sie doch nicht so neu, wie der Vf. glaubt. Die Lehre von den drei wirthschaftlichen Entwicklungsstufen gehört zu denjenigen Dingen, die ihr Fortbestehen mehr der Gedankenlosigkeit als der inneren Überzeugung verdanken, und hat bei kritischen Naturen schon öfter keine Anerkennung gefunden: so hat schon Roscher die Priorität der Bodenbestellung wenigstens als möglich, Gerland sie als sicher hingestellt.

Wir haben bisher von demjenigen Punkte geschwiegen, den der Vf. vielleicht für den wichtigsten in seinem ganzen Buche hält, und den er deswegen auch noch einmal auszugsweise in einer kleinen besonderen Schrift behandelt hat[1]), der Frage nach dem Ursprung der Hausthiere. Er hängt nach H. eng mit demjenigen des eigentlichen Ackerbaues zusammen, und beide wurzeln in religiösen Beweggründen: zu kultlichen Zwecken wurde das Rind zuerst gezüchtet, und das Pflügen war ursprünglich eine symbolische heilige Handlung von sexuellem Charakter. Die Begründung dieser Anschauung ist ebenso geistvoll wie kühn und wegen des letzteren Umstandes manchen Bedenken ausgesetzt. Vorzüglich ist sie jedenfalls nach ihrer negativen Seite hin, welche die Schwierigkeiten behandelt, die sich der Erklärung des Problemes entgegenstellen.

Wir wünschen E. H.'s Buch eine möglichst weite Verbreitung, auch unter Laien, nicht bloß wegen seines sachlichen Gehaltes, sondern ebenso sehr wegen des persönlichen Hauches, der reizvoll über ihm schwebt und sich nicht bloß in der Form der Darstellung, sondern auch in der Selbständigkeit der Gedanken und der Eigenartigkeit der Urtheile äußert. Daß die letzteren bisweilen etwas subjektiv und kühn sind, kann uns die Freude an dem Buch nicht verkümmern.

Braunschweig. A. Vierkandt.

---

[1]) Eduard Hahn, Demeter und Baubo. Versuch einer Theorie der Entstehung unseres Ackerbaues. Selbstverlag des Verfassers. In Kommission bei Max Schmidt, Lübeck.

Der Staat und sein Boden geographisch betrachtet. Von **Friedrich Ratzel.** (Des 17. Bandes der Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der kgl. sächs. Ges. d. Wissensch. Nr. 4.) Mit 5 Kartenskizzen im Text. Leipzig, Hirzel. 1896. 127 S. 6 M.[1])

Die Wege der Historie und der Geographie sind eine Zeit lang auseinandergegangen. Die Geographen haben vornehmlich die naturwissenschaftlichen Grundlagen ihrer Disziplin ausgebildet; und die Historiker haben neuerdings mehr die Abhängigkeit des geschichtlichen Lebens von seinen sozialen Bedingungen als von den in Boden und Klima sich darstellenden Natureinflüssen beobachtet. Es ist namentlich den Arbeiten Friedrich Ratzel's zu danken, wenn die fruchtbare Berührung der beiden Wissenschaften trotzdem nicht aufgehört hat und gerade jetzt wieder mehr in ihrer Ersprießlichkeit erkannt wird. Der Staat ist die Erscheinung, die sie beide gleichmäßig interessirt; und wenn die vier gedankenreichen Abhandlungen, die hier unter dem obenangeführten Titel vereinigt sind, auch zunächst Bausteine zur allgemeinen politischen Geographie sein wollen, so wird sie doch auch der Historiker wie der politische Theoretiker mit Nutzen studiren.

Die erste dieser Abhandlungen betrachtet den Staat als „bodenständigen Organismus"; die zweite erörtert die Beziehungen zwischen „Naturgebiet" und „politischem Gebiet"; die dritte behandelt „die Entwicklung des Zusammenhanges zwischen Boden und Staat"; die vierte „die Einwurzelung des Staates durch die Arbeit der Einzelnen".

Der Vf. steht ganz auf dem Boden der organischen Staatsauffassung: wie Spencer und Schäffle, hält er den Staat für einen Organismus nicht bloß im bildlichen Sinne, sondern seiner wirklichen Natur nach: aber minder einseitig als Spencer, betont er mit Schäffle die geistig-sittliche Eigenart dieses Organismus, und er erkennt, daß die ganze Entwicklung des Staates ein Herauswachsen aus der organischen Grundlage ist. Diese organische Grundlage aber sieht er nun vor allem in dem Zusammenhang des Staates mit dem Boden: sie ist nach seiner Anschauung nicht sowohl biologischer als vielmehr „biogeographischer" Natur. Vielleicht hat er diesen Standpunkt etwas

[1]) Inzwischen ist ein größeres Werk des Vf. über „Politische Geographie" erschienen (München u. Leipzig, Verlag von R. Oldenbourg. 1897), in welches der Inhalt dieser Monographie mit hineingearbeitet ist; wir werden demnächst davon eine ausführliche Besprechung bringen.

zu einseitig geltend gemacht. Es läßt sich doch nicht leugnen, daß nicht bloß in der Verbindung der Menschen mit dem Boden, sondern auch in der natürlichen Verbindung der Menschen selbst unter einander ein Moment des Organischen liegt. In dieser natürlichen Verbindung sind die elementarsten sozialen Grundlagen der Staatenbildung zu suchen. Der Vf. sagt selbst einmal sehr richtig, in jedem Staat sei ein Stück Menschheit und ein menschliches Werk und zugleich ein Stück Erdboden enthalten. Der Staat ist in der That seinem eigentlichen Wesen nach ein menschliches Kunstwerk, eine bewußte Schöpfung menschlichen Geistes und Willens, und daher ein Abbild menschlicher Persönlichkeit. Aber er beruht auf der doppelten Naturthatsache eines freilich nicht bloß biologischen Zusammenhanges größerer oder kleinerer Menschengruppen unter einander und ihrer Verbindung mit dem Boden, an dem sie haften und aus dem sie ihre Nahrung gewinnen. Diese doppelte Naturthatsache bildet die organische Grundlage, aus der der Staat hervorwächst. Spencer und andere Soziologen haben allzu einseitig das biologische Moment hervorgehoben; mit vollem Recht stellt ihnen gegenüber der Vf. das geographische Moment in den Vordergrund; aber keines von beiden darf doch vor dem anderen ganz verschwinden. Mit Recht polemisirt der Vf. gegen die (neuerdings von Brinton weiter ausgebildete) Theorie Morgan's, die scharf unterscheidet zwischen einem früheren Stadium der menschlichen Vergesellschaftung, bei dem es sich lediglich um persönliche Beziehungen der Menschen unter einander handelt, und einem späteren, bei dem, nach Entwicklung des privaten Grundeigenthums, die Verbindung mit dem Boden eine Rolle spielt, so daß die auf dem Personalprincip beruhende „Gesellschaft" durch den auf das Territorialprincip begründeten „Staat" abgelöst würde. Die Trennung ist hier zu kraß, der Übergang zu unvermittelt. Es läßt sich keine Form des Gemeinwesens denken, die nicht auch ihre Beziehungen zum Boden gehabt hätte. Aber andrerseits ist doch unverkennbar, daß in den früheren Zeiten das persönliche, genealogische Organisationsprincip das später maßgebende lokale überwiegt. Es hängt das eben mit der allmählichen Einwurzelung der Staaten im Boden zusammen, die doch wohl hauptsächlich den Privatbesitz am Grund und Boden zur Voraussetzung hat. Der Vf., der (gewiß nicht mit Unrecht) allen Theorien über einen „Urzustand", über den „ursprünglichen" Ausgangspunkt der Kulturentwicklung und dergleichen soziologischen „Spekulationen" sehr abgeneigt ist, verwirft auch die Ansicht

Laveleye's von dem Gemeineigenthum der Urzeit; er hält die Systeme der Feldgemeinschaft weder für eine allgemeine, noch für eine ursprüngliche Kulturerscheinung; mit Hahn (die Hausthiere und ihre Beziehung zur Wirthschaft der Menschen) nimmt er eine Epoche des primitiven, durch Einzelne betriebenen Hackbaues als das relativ ursprünglichste Stadium der Bodenbearbeitung an, das wir rekonstruiren können. In Zusammenhang damit steht die entschiedene Abweisung der landläufigen Auffassung, als ob der Ackerbau durchaus ein späteres Stadium des wirthschaftlichen Lebens der Völker bedeute als die Viehzucht, und als ob, wie Friedrich List und viele Nationalökonomen und Kulturhistoriker nach ihm gemeint haben, das Nomadenthum ein nothwendiges Durchgangsstadium für alle Kulturvölker gewesen sei. In engem Zusammenhang mit dem Grundgedanken des Buches steht auch der Nachweis von der Unhaltbarkeit der naiven Vorstellung, als ob die Nomadenvölker keinen territorial begrenzten Staat hätten; die Verhältnisse der Kirgisen und der innerasiatischen Mongolen zeigen das Gegentheil. Es handelt sich hier nur um „weiträumige" Staatenbildungen im Gegensatz zu den „engräumigen" der ackerbauenden Völker. Über die Bedeutung des größeren oder kleineren Raumes für den Staat, über den Zusammenhang des Wachsthums und des Zerfalls mit der inneren Struktur sind einige feine und tiefe Bemerkungen in der Schrift verstreut. Alle Konsequenzen des außerordentlich bedeutungsvollen und noch keineswegs genügend gewürdigten Princips der räumlichen Ausdehnung für die Entwicklung des Staates zu ziehen, lag wohl nicht im Rahmen der Aufgabe, die sich der Vf. gestellt hat: sie sind zum größten Theil doch mehr historischer und politischer als geographischer Natur.

Berlin. O. Hintze.

v. Spruner-Sieglin's Handatlas zur Geschichte des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. 1. Abtheilung: Atlas Antiquus. Atlas zur Geschichte des Alterthums. 34 kolorirte Karten in Kupferstich, enthaltend 19 Übersichtsblätter, 94 historische Karten und 73 Nebenkarten. Entworfen und bearbeitet von Dr. **Wilhelm Sieglin.** Gotha, J. Perthes. 1895 ff. Erscheint in acht Lieferungen zum Preise von je 2,50 M.

Da in dem Fortschritt des Erscheinens seit Kurzem eine Ruhepause eingetreten zu sein scheint, empfiehlt es sich, den Bericht über die bereits vorliegenden Theile dieses wichtigen Werkes nicht länger zu verschieben. Schon die veröffentlichten 21 Blätter verbürgen den

Ernst der selbständigen wissenschaftlichen Begründung und die elegante Gediegenheit der Ausführung des Unternehmens so unzweideutig, daß der Versuch einer Beurtheilung nicht als voreilig erscheinen wird.

Die gewaltigen Fortschritte der Kenntnis des gesammten Schauplatzes der antiken Kultur in den letzten Jahrzehnten luden zu einer kartographischen Darstellung im großen Stile so gebieterisch ein, daß gleichzeitig zwei deutsche Gelehrte diese Aufgabe in Angriff nahmen. H. Kiepert unternahm es, die Ergebnisse eines langen, arbeitsreichen Lebens, das großentheils im Dienste der Geographie des Alterthums gestanden, zusammenzufassen in den Formae Orbis Antiqui, von denen eine gehaltreiche Lieferung schon vor die Öffentlichkeit trat. Neben ihm aber erschien wetteifernd auf dem Plan nicht einer jener industriösen Kartographen, die ohne Erröthen den Spuren des Altmeisters zu folgen und von den Früchten seiner Arbeit sich zu nähren pflegten, sondern eine selbständige frische Kraft, die in ernsten antiquarischen Studien auf diese Aufgabe sich vorbereitet hatte und sie in eigenartiger Weise anfaßte. W. Sieglin hatte als Bibliothekar an der Leipziger Bibliothek die vollste Gelegenheit, die ungeheuer weitschichtige Literatur, die in Zeitschriften zerstreuten Nachweise wichtiger Inschriften und Münzen genügend kennen zu lernen. Nur Jahre lange, planmäßig organisirte Sammelthätigkeit vermag die antiken Quellen und die modernen Hülfsmittel in so befriedigender Weise zusammenzubringen, daß das Rüstzeug der Geographie des Alterthums annähernd vollständig vereinigt ist. Nur wer die Zettelkataloge Kiepert's und S.'s für die antike Topographie gesehen, kann von dieser mühevollen Vorarbeit sich eine rechte Vorstellung machen. Eine kleine Probe der Früchte seines Sammelfleißes gab S. kürzlich (Lit. Zentralbl. 1897 Nr. 10), als er zu den Quellennachweisen für Kiepert's und Hülsen's Formae urbis Romae den Schwarm seiner Nachträge ausschüttete. Höchst erfreulich ist die nun von S. gegebene Zusicherung, daß den Abnehmern des Atlas Antiquus zu mäßigem Preise ein vollständiges Namensverzeichnis mit Quellenangabe für jeden einzelnen Namen zur Verfügung gestellt werden wird.

Wenn so durch die Gründlichkeit der Vorarbeit S. sich die Berechtigung erworben hat, auf diesem Gebiete schöpferisch thätig zu sein, erwies er seine Selbständigkeit auch in dem Entwurfe des Arbeitsplanes. Während Kiepert das Hauptgewicht darauf legt, für jedes Gebiet Karten so großen Maßstabes zu bieten, daß auf ihnen die Fülle aller topographischen Nachweisungen, auch solcher aus

verſchiedenen Zeiten (mit Unterſcheidung durch den Schriftcharakter) Raum findet, begnügt ſich S. im allgemeinen mit kleineren Maßſtäben, wendet aber dafür viel Raum und Mühe auf die Darſtellung der politiſchen und adminiſtrativen Grenzen und der Siedelungsverhältniſſe für verſchiedene Perioden. Dieſe hiſtoriſchen Karten, deren z. B. für Ägypten 7, für Paläſtina 8, für Kleinaſien 12, für Griechenland 14, für Spanien 8 geboten werden, bilden einen ſehr weſentlichen Beſtandtheil des ganzen Atlas. Wohl kann man gegen ſie einwenden, daß für ihre ſichere Ausführung nicht immer völlig ausreichendes Material vorliegt, aber ohne Zweifel erleichtern ſie dem Geſchichtsforſcher die Anſchauung der Macht und der Stellung der einzelnen Staatsweſen für beſtimmte Zeitumſtände und werden als recht nützlich willkommen geheißen werden.

Von den 34 Blättern entfällt je eines auf Ägypten, Nordafrika, Britannien, Germanien und den Rumpf der Balkanhalbinſel, je zwei auf Paläſtina, Spanien, Gallien und das Römiſche Weltreich, drei auf Kleinaſien, fünf auf Vorderaſien zwiſchen Euphrat und Indus, ſechs auf Griechenland, fünf auf Italien und Rom; zwei an der Spitze des Ganzen gelten der Geſchichte der Erdkunde im Alterthum. Von ihnen führt das eine ſechs antike Anſchauungen des Bildes der Oikumene vor (Herodot, Eratoſthenes, Strabo, Mela, Dionyſius Periegeta, Ptolemäus); das andere vereint mit dem Geſammtbilde der Ausdehnung der Kenntnis des Alterthums im 2. Jahrh. n. Chr. eine für die Würdigung der bewußten Verzerrung beſtimmte Skizze der Peutinger'ſchen Tafel.

Auf den Inhalt der einzelnen Karten ſpezieller einzugehen, verbietet der hier verfügbare Raum. Aber hervorgehoben muß werden, daß der Vf. ſich nicht auf die hebräiſchen, römiſchen und griechiſchen Quellen beſchränkt, ſondern in der Karte Ägyptens und desgleichen in der des Perſerreichs die echten Namensformen der nationalen Inſchriften zur Geltung kommen. Für die babyloniſch-aſſyriſche Kulturwelt iſt eine die neueſten Ergebniſſe der Spezialforſchung verwerthende Darſtellung geſichert durch Übertragung der Redaktion des Blattes 7 an einen bedeutenden Aſſyriologen. Außer dieſem Blatt fehlen noch alle für Kleinaſien, mehrere für Griechenland, die für Gallien, Germanien und den Rumpf der Balkanhalbinſel. Alles übrige liegt vollendet vor und bezeugt dem nachprüfenden Auge, wohin es ſich auch richtet, die Gründlichkeit der wiſſenſchaftlichen Vorbereitung, die unermüdliche Sorgfalt in der Verwerthung eines umfänglichen

Materials, aber auch die Selbständigkeit des Urtheils in der Entscheidung verwickelter topographischer Fragen. Hoch erfreulich ist es, daß die bedeutende wissenschaftliche Leistung, die in diesem Werke arbeitsvoller Jahre niedergelegt ist, in dem schönen Gewande des Kupferstiches auftritt, dessen Schärfe und Eleganz auch anhaltendes Studium dieser Karten ohne Ermüdung des Auges möglich macht.

Breslau. Partsch.

Geschichte der Religion im Alterthum bis auf Alexander den Großen. Von **C. P. Tiele.** Deutsche autorisirte Ausgabe von G. Gehrich. 1. Bd.: Einleitung. Ägypten. Babel-Assur. Vorderasien. Bibliographische Anmerkungen. Gotha, F. A. Perthes. 1896. XX, 446 S.

Der Vf. ist kein Freund langgesponnener religionsphilosophischer Spekulationen; er zieht es vor, das thatsächlich vorliegende historische Material zu behandeln; darum ist — in unseren Augen kein Nachtheil — die allgemeine Einleitung (S. 1—14) recht knapp ausgefallen. Das erste Buch führt uns die Religion in Ägypten (S. 17—124) nach ihren Entwicklungsstadien in vier Abtheilungen vor: Die Religion in der memphitischen Periode (das alte Reich), die Religion in der ersten thebanischen Periode (das Mittelreich), die Religion in der zweiten thebanischen Periode (das neue Reich) und die Religion in der saitischen Periode. Vielfach benutzt hier der Vf. die schönen Ergebnisse von E. Meyer's Forschungen. Über die Anfänge des ägyptischen Volks- und Religionslebens spricht sich der Vf. mit vorsichtiger Zurückhaltung aus, die ihn aber nicht abhält, die alte Ansicht, daß die ägyptische Bevölkerung aus einer Mischung kaukasischer Einwanderer mit einer nigritischen Urbevölkerung hervorgegangen sei, zu vertreten. Sie erscheint ihm als der Schlüssel für die in der ägyptischen Religion sich zeigenden Verbindung grobsinnlicher animistischer Vorstellung mit sehr erhabenen „Priesterlehren". Die Mitwirkung rein äußerlicher Momente schlägt der Vf. bei der Entwicklung der ägyptischen Religion nicht gering an. Die politische Einigung des Landes hat eine gewisse Einheit der Religion bewirkt. Die großen politischen Erfolge der thebanischen Fürsten sind die Ursachen der alle anderen Gottheiten überragenden Stellung des thebanischen Gottes, seiner reichen Einkünfte und des gewaltigen Einflusses seiner Priesterschaft. Die Superiorität des Gottes ist durch die Siege seiner Anbeter hervorgerufen. Dagegen protestirt er gegen die Hypothese, welche die Religion Ägyptens lediglich aus äußeren

Umſtänden und einer durch die Theologen angebahnten Verſchmelzung der Lokalkulte erklären will. Einige der älteſten Götter, vorwiegend ſolaren Charakters, ſo vor allem Rā und den Oſiriskreis, ſetzt er als allgemein ägyptiſch vor die Staatsanfänge. Auch die euhemeriſtiſche Deutung des Oſiris lehnt er kurz ab. Von einer Überſchätzung der ägyptiſchen Religion iſt die heutige Forſchung weit entfernt. Ganz verſtändig iſt aber S. 71 ſeine Stellungnahme gegenüber einer gegentheiligen Auffaſſung. „Die ägyptiſche Religion hatte ihre kleinliche Seite; das Animiſtiſche und Magiſche, von dem ſie ſich nicht zu befreien vermochte, hat ihre Entwicklung gehemmt und ſchließlich zum Stillſtand gebracht. Aber es kann kein niedriger, es muß ein mächtiger Glaube ſein, welcher einem Volke ſolche Schöpfungen eingibt und es freiwillig ſolche Summen opfern läßt, um dem höchſten Gotte ein ſeiner würdiges Haus zu bauen.“ Eingehend verweilt der Vf. bei der Bildung des Prieſterſtandes, dem allmählichen Wachsthum der Hierarchie ꝛc. vor allem bei der monotheiſtiſchen Revolution Chuenaten's. Infolge des Beſtrebens des V.'s, alle einzelnen Momente billig abzuwägen, ſteht die Darſtellung des V.'s nicht immer mit ſich ſelbſt völlig im Einklang. Bei Chuenaten's Reform rühmt er die Schönheit der Hymnen, die Abneigung des Königs gegen den Anthropomorphismus und den Ernſt ſeiner monotheiſtiſchen Beſtrebungen. Allein die neue Lehre iſt trotzdem gegenüber dem alten Zwitterſyſtem religiös ärmer und dem vielſeitigen Polytheismus gegenüber ein nur ſehr relativer Fortſchritt. Wir erwarten nun, daß die ſpätere Entwicklung dieſes Urtheil einigermaßen beſtätige. Statt deſſen erfahren wir nach der Reſtauration der alten Religion als Kennzeichen des Verfalls eine beſtändige Zunahme des Aberglaubens. Gerade die grobſinnlichen und ſuperſtitioſen Elemente der Religion erlangen nach dem Scheitern von Chuenaten's Reformwerk die Oberhand. Die Unterdrückung der Reform war demnach in jeder Weiſe verhängnisvoll, und dies erweckt ein entſchieden günſtiges Vorurtheil für den Reformverſuch.

Ähnlich wird die Furcht vor dem Leben nach dem Tode und die übertriebene Sorge, ſich in der jenſeitigen Welt ein glückliches Los zu ſichern, als eine der ſchwachen Seiten der ägyptiſchen Religion bezeichnet. Koſtbare Kräfte werden für ſie vergeudet. Und im neuen Reiche wird dieſe Sorge eine noch ängſtlichere. (S. 72.) Gleich darauf (S. 73), wird aber betont, daß ſich mit dieſen Vorſtellungen eine ſittliche Forderung verknüpfe. Es zeigen ſich die erſten Spuren

der Vergeltungslehre. Nun, wenn dieſe Jenſeitslehre zur ethiſchen Vertiefung des religiöſen Bewußtſeins der Ägypter beiträgt, iſt ſie nicht eben deſſen ſchwache Seite.

Unrichtig wird Seite 99 die Vereinigung der höchſten politiſchen und der höchſten geiſtlichen Würde in der Perſon des Hoheprieſters Her-Hor als Begründung der reinen Theokratie bezeichnet. Inkarnirte Gottheiten waren auch die früheren Könige. Papſt-Königthum iſt Begründung der Prieſterherrſchaft, nicht der Gottherrſchaft. Ebenſo exiſtirt in Äthiopien, wenn der König der erſte Prieſter des Gottes iſt, keine reine Theokratie, deren Definition der Erfinder des Ausdrucks Joſephus (gegen Apion 2, 165) ſchon ganz richtig gegeben hat. Wirkliche Theokratien gedeihen auf buddhiſtiſchem Boden, nicht am Nil. In ſeiner Apologie der angeblich religionsfeindlichen Maßregeln des Kambyſes geht der Vf. weit, in der des Ochos entſchieden zu weit. Manethos kennt nicht die Form Hykyſſos S. 60. 62, ſondern Hykuſſos. Auch die Namensform Amenothes, die der Vf. durchgängig braucht, iſt weder griechiſch noch ägyptiſch.

Mit dem zweiten Buche Babel und Aſſur betritt der Vf. den Boden ſeiner ſelbſtändigen Forſchungen. Er unterſcheidet vier hiſtoriſche Epochen: 1. Vor der Herrſchaft von Ur. 2. Die Religion in dem Reiche von Ur und dem alten Reiche von Babel. 3. Die Religion in der aſſyriſchen Epoche. 4. Die Religion in dem neubabyloniſchen Reiche. Von den zahlreichen wichtigen Ausführungen des Vf. hebe ich hervor die ſehr vorſichtige Behandlung der ſumeriſchen Frage. Er betont mehrfach mit Schärfe die religionsgeſchichtliche Bedeutung des früh zur Herrſchaft gelangten ſemitiſchen Bevölkerungselements. Bei dem babyloniſchen Epos konſtatirt er trotz der ſemitiſchen Form ein höheres Alter des Stoffes. Die Schöpfungstafeln ſind ſicher keine Überſetzung aus dem Sumeriſchen, wenn auch Mythen und Sagen zum Theil nicht ſemitiſchen Urſprunges ſind. Werthvoll iſt auch die Hervorhebung des jungen Charakters der Götter Nabû und Ramman. Der ſehr beſcheidene Anlauf zu monotheiſtiſcher Auffaſſung, wie er im Nabûdienſt hervortritt, hält mit dem viel entſchiedeneren ägyptiſchen Verſuch keinen Vergleich aus. Sehr bemerkenswerth ſind die Spuren eines Fortſchritts des religiöſen Denkens und der Offenbarung eines religiöſen Bedürfniſſes, welche der Vf. gerade aus dem Verfall der offiziellen Religion nachweiſt.

Das dritte Buch behandelt die Religionen Vorderaſiens, wo die Dürftigkeit der meiſt epigraphiſchen Quelle eine hiſtoriſche Behandlung

wie in den beiden ersten Abtheilungen, nicht zuläßt. Freilich wenn Seite 223 gesagt wird, diese Religionen hätten keine Geschichte, so ist, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, das nur dahin zu verstehen, daß uns ihre Geschichte unbekannt ist. Sehr ungünstig urtheilt der Vf. über Kultur und Religion der Phönizier. Sie sind nur die Makler der höheren Kultur des Ostens. Die Zivilisation haben sie sich nicht wirklich angeeignet. Dicht unter der Oberfläche schlummert der alte Barbarismus, so daß sie kein Bedürfnis empfanden, die unmenschlichen Gebräuche abzuschaffen. Große Künstler waren sie nicht. Sie liefern nur geschmacklose Symbole und widerlich abstoßende Götterbilder. Auch ihre Baumeister bedeuten nicht viel, so daß man auf eine recht tiefe Stufe der Kunst in Salomos Reich schließen muß, das für seinen Jahvetempel phönizische Architekten und Werkleute benutzte. Es ist das um so unverzeihlicher, als David und Salomo bis nach Syrien herrschten, also sich aus eigener Anschauung ein Urtheil über den guten Geschmack (S. 286) der Aramäer bilden konnten, es aber unterließen. Offenbar war nach ihrem Geschmack der phönizische Baustil schöner und erhabener, und über Geschmack läßt sich eben nicht streiten. Dem vernichtenden Urtheil über die Inferiorität der phönizischen Kultur entspricht es nicht ganz, wenn doch ihre Priesterschulen sich damit beschäftigen, über den Ursprung des Weltalls zu philosophiren. S. 272 vgl. 287. 288. Diese Verwerthung der philonischen Kosmogonien stimmt auch nicht recht mit dem äußerst skeptischen Urtheil über die Quelle, die Fragmente des Sanchuniathon.

Ob es mit der Tempelbaukunst wirklich so bedenklich stand, muß man wenigstens unentschieden lassen, wenn man erfährt, daß die meisten Tempel verloren gegangen sind. (S. 286.) Das trifft gerade für die bedeutendsten Zentren phönizischer Kultur zu, welche, ununterbrochen bewohnt, die Reste des Alterthums naturgemäß gründlich vertilgt haben. Sehr merkwürdig bleibt aber, daß (S. 329) die Pracht und der sinnberückende Kultus des phönizischen Tempels in Samaria hervorgehoben werden, die auf das Volk eine ungeheure Anziehungskraft ausüben. Zum mindesten hätte angemerkt werden sollen, daß dieser Glanz nur ein sehr relativer war, welcher höchstens auf die kulturell noch tief stehenden Israeliten einen derartigen Eindruck hervorbringen konnte. Als Gründe für die geringe Entwicklung und Reinigung der phönizischen Religion werden die Zersplitterung der Staaten, das Übergewicht der lokalen Aristokratien, die wichtige

Stellung von Handel und Industrie und der starke Fremdenverkehr angeführt. Wenn die Thatsache richtig ist, müssen andere Gründe maßgebend gewesen sein; denn alles das war bei den Griechen vorhanden, ohne ein irgend ähnliches Ergebnis hervorzurufen.

Vorzüglich ist, was über die gemeinschaftlichen Vorstellungen der Westsemiten, über die Religion der Aramäer gesagt ist. Über die der Hethiter, wo gegenwärtig alles im Fluß ist, drückt sich der Vf. mit größter Vorsicht aus. Für die Völker Palästinas, wie Moab, Ammon, Edom u. s. f. ist das dürftige Material mit Geschick verwendet. Daß die Philister Semiten (nicht semitisirt) seien, wird Seite 257 mit großer Zuversicht behauptet; ihre aramäischen Kulte beweisen natürlich gar nichts.

Hochwerthvoll ist vor allem das letzte (5.) Kapitel des 3. Buches: Jahve und die Götter der Völker. Die große wissenschaftliche Rührigkeit auf alttestamentlichem Gebiete hat allmählich eine Literatur von gewaltigem Umfange hervorgerufen; wer nicht speziell alttestamentlicher Theolog oder zünftiger Orientalist ist, kann hier unmöglich nachkommen Um so dankenswerther ist, daß wir vom Vf. einen auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Versuch einer israelitischen Religionsgeschichte empfangen. Es ist selbstverständlich, daß der Vf. die völlig unhistorische Annahme von einem israelitischen Urmonotheismus zurückweist; die polytheistischen Rudimente in Namen und Sagen beweisen zu stark das Gegentheil. In der Annahme, daß Jahve von den Kenitern entlehnt sei, begegnet er sich mit Stade. Seine kritische Rekonstruktion ist überall maßvoll und vorsichtig. Den Auszug aus Ägypten und Moses' Gestalt, der das Volk um das Jahvezelt sammelt, hält er gewiß mit Recht für im Kern historisch. „Die Tradition ist zu stabil, zu detaillirt, zu innig mit der Verehrung Jahves verbunden, des Gottes, der Israel aus Ägyptenland geführt hat, um sie als Phantasiegebilde zu betrachten." Ein methodisch wichtiger Gedanke ist die Hervorhebung der großen kulturgeschichtlichen Bedeutung von Babylons Principat in Vorderasien in prähistorischer Zeit; hier zeigt sich gegenüber der Darstellung von Wellhausen ein entschiedener Fortschritt. Dadurch wird der in neuerer Zeit allzustark sich geltend machenden Tendenz entgegengetreten, als wären alle babylonischen Anklänge in der israelitischen Überlieferung auf gelehrte Thätigkeit der Exulanten zurückzuführen. Deshalb erklärt er auch mit guten Gründen die Erzählung vom Thurmbau und der Sprachenverwirrung für vorexilisch. Vortrefflich sind die einzelnen Epochen der Religions-

geſchichte gezeichnet — die vorkönigliche Zeit, „die theokratiſche Anarchie“ — die Königszeit, der ältere Prophetismus und ſein Kampf mit dem phöniziſchen Dienſt — die prophetiſche Reform — die Reaktion unter Manaſſe und endlich Joſias' Reform. Wenn der Vf. dagegen polemiſirt, daß man die Verbindung ausländiſcher Kultbräuche mit dem Jahvedienſt Synkretismus nennt, ſo iſt das im Grunde mehr ein Wortſtreit. Er nennt den Synkretismus eine philoſophiſche Theorie. In dieſem Sinne haben aber die Gegner das Wort nicht gebraucht, auch der Vf. nicht (S. 323), wo er dasſelbe gerade in dem von ihm ſpäter getadelten Sinne anwendet. Wenig überzeugend iſt S. 326 die Ausführung, daß die Verehrung Jahve's in Stiergeſtalt eine Entlehnung aus der Fremde ſei. Die recht alte Legende von dem Stierbilde in Dan deutet vielmehr auf genuin-iſraelitiſchen Urſprung hin. Bezüglich des Melek- (Moloch-) Dienſtes ſtellt ſich der Vf. mit Entſchiedenheit und beachtenswerthen Gründen auf die Seite derer, welche ihn für einen Fremdkult erklären.

Aus den Schlußkapiteln hebe ich nur die treffliche Definition des Ezrawerkes hervor. „Der erhabene religiöſe Gedanke, welcher das Volk Iſrael überlebt, war für ſie auch nicht mehr als ein Toter, den ſie aber mit tiefer Ehrerbietung betrachteten. Sie haben ihn ſorgfältig einbalſamirt und mit den Binden einer partikulariſtiſchen und ſektireriſchen Hierokratie umwickelt.“ Ob die Taktik Ezra's, welche die Samariter zurückwies, die wahre war (S. 364), kann billig bezweifelt werden; jedenfalls haben die folgenden Generationen, allerdings ebenfalls „mit tiefer Ehrerbietung“ eine ziemlich entgegengeſetzte Politik verfolgt. Daß aber alle univerſaliſtiſchen Tendenzen des Judenthums ſchließlich immer wieder verkümmerten, verdankt es der die Folgezeit ſo verhängnisvoll beeinfluſſenden Thätigkeit Ezra's und ſeiner Genoſſen. Sehr werthvoll zur Einführung in dieſe Studien iſt der Schlußabſchnitt: Bibliographiſche Anmerkungen (S. 375 bis 445); der Vf. vermeidet es, planlos eine Maſſe Titel vor dem Leſer auszuſchütten; über alle aufgezählten Werke gibt er kurze orientirende Charakteriſtiken.

Möge es ihm vergönnt ſein, bald die Fortſetzung ſeines vorzüglichen Werkes zu liefern.

Jena. H. Gelzer.

**Lumbroso:** L'Egitto dei Greci e dei Romani. Zweite Auflage Rom. 1895. 293 S.

Daß das vorliegende Buch, eine Sammlung von Studien über Land und Leute von Ägypten in der ptolemäischen und römischen Zeit, binnen zwölf Jahren in einer zweiten Auflage erschienen ist, zeugt wohl ebenso für den anregenden Inhalt wie es als ein erfreuliches Zeichen für das Interesse, das man dem in ihm behandelten Gegenstand jetzt in weiterem Kreise entgegenbringt, angesehen werden kann. Die Zustände Ägyptens in der erwähnten Zeit bieten ja auch der Forschung einen besonders ergiebigen Boden; die Inschriften und vor allem die zahlreichen Papyrusfunde, die gerade in der letzten Zeit durch die Flinders Petrie Papyri und den Revenuepapyrus so erfreulichen Zuwachs erhalten haben, gewähren uns einen Einblick in die Organisation und Verwaltung dieses Reiches, wie wir ihn bei keiner andern der aus der Alexander-Monarchie hervorgegangenen Herrschaften gewinnen können. Allerdings bedeutet das Überwiegen des ägyptischen Materials eine gewisse Gefahr insofern, als dadurch eine Verschiebung der allgemeinen geschichtlichen Gesichtspunkte bewirkt werden, hinter den uns genauer bekannten Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten der Ptolemäer-Herrschaft der allgemeine Zusammenhang, der zwischen den Diadochenreichen besteht, die gemeinsame Idee, wie sie in der Alexander-Monarchie zum Ausdruck kommt, leicht etwas zurücktreten kann.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Einzelheiten der vorliegenden Skizzen zu behandeln; auch glaube ich nicht, die Veränderungen der früheren Auflage gegenüber aufzeigen zu sollen (ich weise in dieser Beziehung auf die Anzeige von U. Wilcken in der Deutschen Literaturzeitung 1895 S. 365 ff. hin). Aus den Abschnitten, die für den Leserkreis der H. Z. besonderes Interesse zu bieten scheinen, will ich nur einiges Wenige hervorheben. Das 17. Kapitel über den Kult und das Priesterthum Alexander's d. Gr. behandelt mehr die Institution dieses Kultes als solche, als daß es auf die geschichtlich wichtige Frage eingeht, auf wen der Kult zurückzuführen, in welcher Zeit er eingerichtet worden ist. Ich kann diesen Gegenstand hier nicht weiter erörtern — vielleicht bietet sich anderwärts Gelegenheit dazu[1]) — und bemerke nur, daß ich die hierüber ganz neuerdings geäußerte Auffassung von Wilamowitz (Gött. gel. Nachr. 1894 S. 28),

[1]) Vgl. jetzt meine Ausführungen im Rhein. Museum 1897 Heft 1.

der den ganzen Kult Alexander's und der Ptolemäer als eine Schöpfung des Philadelphos anſieht, nicht für begründet halte; ein Theil der Aufſtellungen v. Wilamowitz' iſt übrigens ſchon von Wilcken Gött. gel. Anz. 1895 S. 140 f. widerlegt und kann bereits aus Lepſius' grundlegender Unterſuchung in den Abh. d. Berl. Akad. 1852 Widerlegung finden. Ich möchte dieſen Anlaß noch benützen um das, was ich in dieſer Zeitſchrift 75, 41 über die ſakralen Ehren der früheren Ptolemäer geſagt habe, als nicht ganz richtig formulirt zu bezeichnen, wenn ich auch daran feſthalte, daß eine allmähliche Steigerung bezüglich der Vergötterung bei den ptolemäiſchen Königen ebenſo, wie bei den Seleukiden, in der Titulatur ſich wahrſcheinlich machen läßt.

In der Beurtheilung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Griechen in Ägypten kommt Vf. S. 73 ff. — m. E. mit Recht —, in weſentlicher Übereinſtimmung mit Mommſen's Darſtellung, zu dem Reſultat, daß eine eigentliche autonome Verfaſſung, mit einer Bule oder einem Gemeinderath, für die helleniſchen Städte Ägyptens — Ptolemais eingeſchloſſen — nicht anzunehmen ſei. Beachtenswerth iſt auch die im 9. Kapitel gegebene Erörterung der militäriſchen Verhältniſſe unter den Ptolemäern, wenngleich es mir als zweifelhaft erſcheint, ob die Auslegung der Stellen Arrians (anab. 7, 6, 1 und 8, 2) über die Epigonoi unter Alexander, wonach man bei Arrian zwei Klaſſen von Epigonoi, makedoniſche und barbariſche, annehmen müßte, haltbar iſt.

Der Werth des vorliegenden Buches wird noch erhöht durch ein umfaſſendes Verzeichnis der in den Jahren 1868 bis 1895 erſchienenen Literatur.

Gotha. J. Kaerſt.

Römiſche Geſchichte. Von **W. Ihne.** Zweite umgearbeitete Auflage. 1. und 2. Band. Leipzig, Engelmann. 1893, 1896. 541, 448 S. 9 M.

Ihne's römiſche Geſchichte iſt in ihrer Eigenart genügend bekannt, eine Anzeige der neuen Auflage hat ſich daher auf die Hervorhebung der Änderungen zu beſchränken, die ſie gegenüber der früheren aufweiſt.

Die Vertheilung des Stoffes auf beide Bände und deſſen Eintheilung innerhalb derſelben iſt im weſentlichen gleich geblieben, im zweiten Bande dient jedoch die Zerlegung der Geſchichte des erſten puniſchen Krieges in vier und des zweiten in neun Unterabſchnitte entſchieden einer beſſeren Überſichtlichkeit. Auch im erſten Bande iſt

in dieſer Hinſicht einiges, jedoch nicht ſo viel geändert. Der Zuwachs von ca. 50 Seiten, den jeder Band der neuen gegenüber der erſten Auflage zeigt, entfällt faſt ausſchließlich auf die Anmerkungen, in denen die Quellen nachtragweiſe vermehrt, einzelne früher nicht ausgeſchriebene Stellen jetzt im Wortlaute mitgetheilt, Aufſtellungen im Text näher begründet und endlich einige Auseinanderſetzungen mit der ſeit 1868, beziehentlich 1870 erſchienenen Specialliteratur enthalten ſind.

Die Umarbeitung bezieht ſich vornehmlich auf den erſten Band und in dieſem wieder auf den Abſchnitt über das römiſche Volk in vorhiſtoriſcher Zeit, worüber J. jetzt die Hypotheſe vorträgt, daß wir eine erſte Periode des Adelsregimentes mit einem rex sacrificulus als Scheinherrſcher an der Spitze und von nicht ſtändig, ſondern nur zeitweilig beſtellten Beamten für den Krieg und die Rechtspflege von einer zweiten jüngeren Periode der militäriſchen Monarchie zu unterſcheiden hätten, in der bereits eine von der Geſchlechtsverwandtſchaft unabhängige auf der Vermögensſchätzung beruhende Heereseintheilung beſtand. Der Eintritt dieſer Veränderungen wurde bewirkt durch die Eroberung Roms durch die Etrusker.

Auch in dem Abſchnitt über die Religion finden ſich zahlreiche Zuſätze, und der Abſchnitt über die Quäſtoren iſt ebenfalls neu. Mit beſonderem Nachdruck und an verſchiedenen Stellen tritt der Vf. für die Anſchauung ein, daß zu den Beſchlüſſen der Volksverſammlungen niemals die Zuſtimmung der Kurienverſammlung, ſondern immer nur die auctoritas des Senates erforderlich geweſen ſei. — Ebenſo entſchieden erklärt ſich J. (S. 350 u. 426) gegen Mommſen's Annahme einer aus den Valeriſch-Horatiſchen und den Publiliſchen Geſetzen zu erſchließenden patriziſch-plebeiſchen Tribusverſammlung.

Im zweiten Bande iſt dagegen von einigen wenigen Änderungen abgeſehen der Text nahezu unberührt geblieben; hier beſchränken ſich die Unterſchiede auf einige ſtiliſtiſche Korrekturen und zahlreiche Zuſätze in den Anmerkungen. Wenn ich recht geſehen habe, iſt lediglich die Darſtellung der Schlacht am traſimeniſchen See (S. 197) geändert und auf S. 231 ein Zuſatz gemacht, der die Haltung Roms im zweiten puniſchen Krieg gebührend hervorhebt und eine kurze Überſicht über die wichtigſten Quellen enthält. Im übrigen iſt J. jedoch insbeſondere bedacht geweſen, für ſeine wenig günſtige Beurtheilung der Römer noch weiteres Material beizubringen und er hat durch Heranziehung von Greuelthaten aus der griechiſchen Geſchichte auf S. 317 des

zweiten Bandes ſich zu dem in dieſer Allgemeinheit unzutreffenden Schluß berechtigt gehalten, daß die moderne Welt weder von den Griechen, noch von den Römern Humanität lernen könne.

Die Zuſätze in den Anmerkungen zum erſten Bande verſtärken und erweitern großentheils die Polemik gegen Mommſen's Auffaſſung, die des zweiten ſind großentheils dem Nachweis von Verfälſchungen der Überlieferung oder den topographiſchen Streitfragen, die ſich an die beiden puniſchen Kriege knüpfen, gewidmet. — Für den Erfinder der Coriolanſage hält J. einen griechiſchen Schriftſteller (S. 151). Die lex des Publilius Philo vom Jahre 339 ſchreibt der Vf. dem Jahre 471 zu und meint, daß eine Verwechslung der Antragſteller ſtattgefunden habe (S. 169. 188. 350), die Beſtrebungen nach der Tyrannis, die von Spurius Caſſius, Spurius Mälius und von Manlius gerade in der älteſten Überlieferung am ſchärfſten hervorgehoben werden, hält J. ebenſo für Erfindungen, wie die gleichlautenden Beſchuldigungen, die gegen die Gracchen erhoben worden ſind (S. 287), und es iſt daher ganz konſequent, aber kaum zu rechtfertigen, wenn Diodor erſt von der Geſchichte des Camillus ab als die beſſere Quelle gegenüber den übrigen in Betracht gezogen wird.

Was nun ſchließlich die Berückſichtigung und Stellungnahme zu der ſeit 1868/70 erſchienenen Literatur anlangt, ſo iſt zu bemerken, daß die dem Erſcheinen der beiden Bände der erſten Auflage zeitlich nahe ſtehenden Veröffentlichungen zwar auch nicht durchweg aber doch mehr berückſichtigt ſind als die ſpäteren. Die Unterſuchungen von Herzog und Willems, von L. Keller, Zielinski, Streit, Wölfflin, Schäfer und Maiſſiat zu den puniſchen Kriegen, das darſtellende Werk von K. J. Neumann werden theils zuſtimmend, theils deren Ergebniſſe ablehnend von J. erwähnt. Das neueſte Buch, das in den Anmerkungen angeführt wird, iſt Lehmann's Abhandlung über den zweiten puniſchen Krieg vom Jahre 1894. Bezüglich der Sikaner und Sikeler wird aber z. B. noch wie in der erſten Auflage auf Forbiger in der Real-Encyklopädie von Pauly verwieſen, von den Hypotheſen, die v. Wilamowitz und Buſolt über den Urſprung der Bezeichnung Graeci ausgeſprochen haben, wird (1, 359) keine Erwähnung gethan, u. ſ. w.

J. bemerkt ſelbſt, daß die fortgeſetzte Beſchäftigung mit dem Gegenſtand ihn immer mehr an der Zuverläſſigkeit und Brauchbarkeit des Überlieferten habe zweifeln machen, und in der That bewegen ſich die meiſten Zuſätze der neuen Auflage auch in dieſer Richtung. Eine

radikale Umgestaltung konnte von dem Verfasser eines so umfangreichen darstellenden Werkes gleichwohl so wenig erwartet werden, als eine eingehende Auseinandersetzung mit all den zahlreichen seit der ersten Auflage erschienenen Untersuchungen. So ist in der Hauptsache die neue Auflage der früheren gleichgeblieben. Darin liegt aber begründet, daß sie sich von den neuesten Darstellungen, dem Abriß, den Niese gegeben hat, und den dem Inhalt des ersten Bandes entsprechenden Abschnitten in E. Meyer's Geschichte des Alterthums sehr wesentlich unterscheidet. Sie wird auch jetzt als eine werthvolle selbstständige Schöpfung stets wie bisher von der Forschung zu berücksichtigen sein, so sehr auch gerade diese neue Auflage die Nothwendigkeit vor Augen stellt, daß von Zeit zu Zeit die alten Probleme immer wieder von frischen Kräften behandelt werden müssen, und daß es nicht genügt, ältere Werke in neuen Auflagen herauszugeben.

Graz. Adolf Bauer.

Grundriß der Römischen Geschichte nebst Quellenkunde. Von **Benedictus Niese.** Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. München, C. H. Beck. 1897. 265 S. 5 M.

In zweiter umgearbeiteter und vermehrter Auflage ist vor einigen Monaten der Grundriß der Römischen Geschichte von Niese als fünfte Abtheilung des von Professor Iwan v. Müller herausgegebenen Handbuchs der klassischen Alterthumswissenschaft erschienen. Der Umfang, der in der ersten vor 8 Jahren publizirten Ausgabe nur 150 Seiten betrug, ist um mehr als 100 Seiten gewachsen, und wenn auch die Eintheilung des Stoffes im wesentlichen unverändert geblieben, so ist die Ausführung nicht nur durch Zusätze erweitert, sondern überall in durchgreifender Weise umgestaltet worden. Das Werk ist, wie es bei einem so ausgezeichneten Forscher selbstverständlich ist, eine mit voller Beherrschung des Materials durchgeführte Arbeit; durchaus selbständig und eigenartig ist insbesondere die Darstellung der alten Zeit, für die fast ausschließlich die beste Überlieferung bei Diodor, nicht die Dionysisch-Livianische Pseudogeschichte verwerthet worden ist. Die in der neuen Auflage den einzelnen Abschnitten vorausgeschickten Quellenübersichten sind trotz ihrer Kürze zur Orientirung über die wesentlichen Resultate der modernen Forschung hinreichend und finden in den hier ebenfalls stark vermehrten Anmerkungen über die Beglaubigung der einzelnen Thatsachen eine werthvolle Ergänzung. Die Darstellung ist, der Bestimmung des Grundrisses entsprechend,

knapp, aber ſtets klar und gefällig; die Urtheile fein abgewogen und maßvoll.

Dankenswerth iſt auch die Zugabe eines Namen- und Sachregiſters in der zweiten Auflage. Daß in demſelben die Namen von Ihne, K. O. Müller, K. Neumann und Schiller fehlen, während doch A. W. (nicht K. W., wie in Aſſimilation an K. W. Nitzſch S. 4 u. 265 gedruckt iſt) Zumpt als Verfaſſer des dem 8. Bande von Ihne zu Grunde liegenden Manuſkripts Erwähnung gefunden hat, iſt wohl nur einem Verſehen zuzuſchreiben. Befremdet hat mich das hohe Lob, das dem bereits bei ſeinem Erſcheinen antiquirten Buche von Madvig: Die Verfaſſung und Verwaltung des römiſchen Staates als einem ‚durch Zweckmäßigkeit und Klarheit ausgezeichneten Werk' gezollt wird (S. 7), nicht minder die Bezeichnung der Claſon'ſchen Arbeit als einer ‚nicht ganz ebenbürtigen Fortſetzung' (S. 3) des Schwegler'ſchen Werkes. Jedoch über Einzelheiten mit dem Vf. eines Grundriſſes, der die geſammte Römiſche Geſchichte in ſo engem Rahmen umfaßt, zu rechten, ſcheint mir nicht angemeſſen, wenigſtens nicht an dieſer Stelle. Wir hoffen, daß das Werk, das Studirenden und Lehrern als ſicherer Leitfaden warm empfohlen werden kann, in ſeiner neuen Geſtalt die weiteſte Verbreitung finden werde.

Charlottenburg. Otto Hirſchfeld.

**Karl Krumbacher**: Geſchichte der byzantiniſchen Literatur von Juſtinian bis zum Ende des oſtrömiſchen Reiches (527—1453). Zweite Auflage, bearbeitet unter Mitwirkung von **A. Ehrhardt** und **H. Gelzer**. München, C. H. Beck. 1897. XX, 1193 S.

Es iſt ein erfreuliches Zeichen für das Aufblühen der byzantiniſchen Studien, daß Krumbacher's byzantiniſche Literaturgeſchichte, die zu demſelben einen ganz hervorragenden Anſtoß gegeben hat, nach Verlauf von ſechs Jahren in zweiter Auflage erſcheinen konnte. Mit ebenſo freudigen Gefühlen des Dankes für ſeine bedeutende Leiſtung wie damals darf man heute das Werk in ſeinem verbeſſerten, theilweiſe ganz neuen Gewande begrüßen und hoffen, daß dieſer ſichere Führer, der einen bis dahin recht ſtiefmütterlich und als Anhängſel zu den klaſſiſchen Studien behandelten Zweig der Wiſſenſchaft mit einem Schlage ſelbſtändig gemacht hat, zu dem Stamme alter treuer Freunde bald noch einen größeren Kreis neuer ſich erobern werde.

Das Werk iſt nach jeder Richtung hin gewachſen, äußerlich wie innerlich. Die erſte Auflage umfaßte 494 Seiten, die zweite enthält

deren 1193. Neu hinzugekommen sind zu dem früheren Bestande ein Abschnitt über die Theologie, bearbeitet von Prof. Dr. A. Ehrhardt in Würzburg, S. 37—218, ein Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte, von Prof. Dr. H. Gelzer in Jena, S. 911—1067, ein Abschnitt über die Fachwissenschaften, S. 605—635, eine allgemeine Bibliographie, S. 1068—1143, sodann die Regentenlisten der oströmischen und lateinischen Kaiser und Patriarchen von Konstantinopel, der Kaiser von Trapezunt, der Säsaniden, der iranischen und ikonischen Dynastie der Seldschuken, der osmanischen Sultane in Brussa, Adrianopel und Konstantinopel von 1231 bis 1520, der serbischen und bulgarischen Fürsten. Die übrigen Abschnitte der ersten Auflage sind meist verbessert oder ganz umgearbeitet, zum Theil auch vollständig neu geworden. Die Literaturangaben sind auf Grund erneuter umfassender bibliographischer und handschriftlicher Studien bedeutend erweitert worden.

Abgesehen von diesen Erweiterungen ist der Charakter des Buches im Großen und Ganzen derselbe geblieben, nur in einer Beziehung ist eine Änderung von einschneidender Bedeutung vorgenommen worden. Und diese hat uns mit großer Genugthuung erfüllt. Kr. hat nämlich seine Ansicht von der Begrenzung der Periode des Byzantinismus geändert. In der ersten Auflage des Werkes nahm er als Anfangspunkt der byzantinischen Literatur den Beginn des 7. Jahrhunderts an und schloß demgemäß die Reihe der antiken Historiographen mit Theophylaktos, die Theilung des Reiches durch Theodosios 395 galt ihm nur in einem gewissen Sinne als der Beginn des byzantinischen Reiches und er hielt die von Bury 1889 vorgetragene Anschauung für richtig, daß die byzantinische Zeit in politischer Hinsicht eigentlich erst mit dem Jahre 800 beginne, wo durch die künstliche Wiederbelebung des abendländischen Kaiserthums das bisher dem Namen nach noch geeinte Reich faktisch erst endgültig getrennt worden sei. Die neue Auflage steht auf einem anderen Boden. Sie setzt den Beginn des Byzantinismus in den Anfang des 4. Jahrhunderts und den des byzantinischen Reiches in das Jahr 324, als Konstantin der Große den römischen Kaiserthron als Alleinherrscher bestieg[1]). Mit Recht betont er jetzt

[1]) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß ich Bury's Annahme von Anfang an zurückweisen zu müssen geglaubt habe, vgl. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 1892, S. 329 ff.

als Hauptmomente für diese neue Anschauung, daß damals das Heidenthum offiziell durch das Christenthum ersetzt worden sei und das Staatswesen eine dauernde Umgestaltung erfahren habe, ferner daß das griechische Element im römischen Reiche durch die Gründung einer im griechischen Kulturkreise gelegenen Hauptstadt zu einem herrschenden Faktor zu erstarken begonnen habe, daß die charakteristischen Momente der byzantinischen Denk- und Anschauungsweise, wenngleich überwuchert von den Reminiscenzen des Klassizismus, in der Literatur schon damals zu Tage getreten seien und die antike Geschichtschreibung mit Arrian und Appian, mit Cassius Dio, Herodian und Dexippus im 2. und 3. Jahrhundert geendet habe, sowie endlich, daß eine selbständige Kunstrichtung, wie Springer annahm, nicht erst im 7. Jahrhundert, sondern nach Strzygowski schon damals mit der Verdrängung der Plastik durch die Ornamentik begonnen habe. Mir scheint diese Motivirung durchaus plausibel, und ich hoffe, daß sie auch nach anderer Seite hin Ergänzung finden wird, wenn man noch tiefer in das Verständnis der ersten Jahrhunderte des Byzantinismus eingedrungen sein wird[1]).

Für die Leser dieser Zeitschrift dürften diese allgemeinen Bemerkungen genügen; aber ich halte es für meine Pflicht, dieselben noch etwas näher über die Gebiete zu orientiren, die sie speziell angehen, nämlich über die Kapitel: Geschichtschreiber und Chronisten, S. 219—408 (in der ersten Auflage 73 S.), und Rechtswissenschaft, S. 605—613. In dem ersten dieser Kapitel sind neu die Artikel über die Synopsis Sathas, Theodoros von Kyzikos, Kritobulos aus Imbros, an dessen Schluß sich eine kurze, aber sehr treffende Charakteristik der vier Historiker der letzten Paläologenzeit findet, einige Heiligenbiographien, die als historische Quellen von hervorragenderer Bedeutung sind, und die Typika, die in den letzten Jahren das Interesse der Historiker ganz besonders in Anspruch genommen haben. Es bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung, daß Kr. die seit 1891 erschienene Literatur gründlich verarbeitet hat, man merkt fast auf Schritt und Tritt die nachbessernde Hand; stößt man noch auf Lücken, so ist gewiß nicht Kr. daran schuld, sondern der Mangel an Studien von Seite anderer[2]). Wenn aber auch Kr. mehr Philolog

[1]) Gelzer läßt in seinem Abriß der Kaisergeschichte das byzantinische Reich vorläufig noch aus praktischen Gründen mit dem Jahre 395 beginnen.

[2]) Kr. selbst hat einiges Neue vorgebracht, so macht er z. B. S. 297 Anm. 4 wahrscheinlich, daß der Turiner Kompilator im Cod. Taur. 189 b

als Hiſtoriker iſt, ſo viel iſt doch ſicher, daß er einem zukünftigen ſelbſtändigen Bearbeiter der Hiſtoriographie die Pfade beſtens vorbereitet und geebnet hat. Nach ſeinen oben geſchilderten neuen Anſchauungen wird er in Zukunft die Reihe der byzantiniſchen Hiſtoriographen mit dem 3. und 4. Jahrhundert beginnen laſſen müſſen, die vorläufig noch in der griechiſchen Literaturgeſchichte von Chriſt untergebracht ſind. Er hätte aber eigentlich einen dieſer Herren, nämlich Joannes Lydos, ſchon jetzt für ſich annektiren müſſen, nachdem Zachariä v. Lingenthal — und ich erwähne dies deshalb, weil dieſe Notiz an einem Orte untergebracht iſt, der Philologen und Hiſtorikern ziemlich abſeits liegt — in einem ſeiner Aufſätze: Aus und zu den Quellen des Römiſchen Rechts, XXX, in der Zeitſchrift für Rechtsgeſch., Bd. 12, Roman. Abth. S. 77—80 nachgewieſen hat, daß dieſer Schriftſteller, der einer Anzahl ſpäterer Byzantiner als Quelle gedient hat, ſogar noch in die Zeit Juſtin's II. gehört[1]). Hoffentlich nimmt mir das Joannes Lydos, der einſtweilen ſein behagliches Daſein im Schoße Chriſt's weiter führen mag, ebenſo wenig übel wie Kr., daß ich darauf aufmerkſam machte.

Im Anſchluß daran möchte ich noch einige Einzelheiten erwähnen, die mir Bedenken erregt haben. Es ſcheint mir ein Widerſpruch zu ſein, wenn Kr. S. 266 ſagt: „unter den Paläologen beginnt in Byzanz die Zeit des Humanismus", und S. 276 von einer künſtlichen Wiederbelebung des Klaſſizismus unter den Komnenen ſpricht und die Alexias das erſte größere Denkmal der literariſchen Renaiſſance nennt, die im Zeitalter der Komnenen ihre ſchönſten Früchte zeitigte und noch unter den Paläologen fortdauerte; vgl. damit auch ebendort: „Anna iſt ſchon ganz Humaniſtin" und S. 29: „Die zweite Periode beginnt mit der wiſſenſchaftlichen Renaiſſance im 11. Jahrhundert" u. ſ. w., ſowie S. 435. — Es ſcheint mir ferner der Paſſus in der Einleitung S. X etwas zu ſtark aufgetragen, in dem es heißt, daß Ehrhardt in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren die noch von niemand gelichtete theologiſche Literatur der byzantiniſchen Zeit bewältigt habe. Das hatte theilweiſe, und für ſeine Zeit nicht ſchlecht, ſchon Dr. J. Haſemann im 84. Band des großen Krematoriums von

II, 43 nicht den Skylitzes, ſondern eine verſchollene Vorlage desſelben benutzt hat.

[1]) Zach. v. Lingenthal hat dort auch ſeinen eigentlichen Namen feſtgeſtellt: Joannes, des Philadelphiers Laurentios Sohn, genannt Lydos.

Erſch und Gruber gethan. Ehrhardt hat das Werk S. 45—46, wo die allgemeinen Hülfsmittel für die Geſchichte der griechiſchen Theologie aufgezählt werden, nicht erwähnt.

Was den neu hinzugekommenen Abſchnitt über die Rechtswiſſenſchaft anlangt, ſo kann man wohl ſagen, daß derſelbe trotz aller Knappheit für die Zwecke, denen er dienen ſoll, nämlich als eine Überſicht für Philologen und Hiſtoriker, genügt; es fehlt zwar eine Notiz über die privaten Rechtshandbücher und einige andere wichtige Kompendien, für denjenigen aber, der nicht ſpeziellere Studien verfolgt, iſt die einſchlägige Literatur in ihren Haupterſcheinungen gut zuſammengetragen. Ich bemerke dazu, daß die *Πεῖρα* nicht von Euſtathios Romanos verfaßt iſt. Kr. hat die Notiz bei Zach. v. Lingenthal, Geſch. des griech.-röm. Rechts [3], 30, falſch verſtanden. Der Name des Vf. iſt unbekannt, ich habe dieſelbe dem Garidas zuſprechen zu müſſen geglaubt. Wenn die Ausgabe der lex de dioecesi Aegyptiaca von Zach. v. Lingenthal S. 609 unter B erwähnt wurde, ſo durfte der erſte Nachtrag zu der Novellenausgabe nicht fehlen; denn dieſe iſt die altera appendix zur Novellenausgabe, der erſte Nachtrag iſt erſchienen unter dem Titel: Appendix ad editionem novell. Justin. ord. chronol. digestarum. Leipzig 1884. Falſch iſt ferner die Notiz S. 609, 7: „Im Anfang des 11. Jahrhunderts lebte der Richter Euſtathios Romanos, der eine Schrift über den Gerichtskalender verfaßte: Eustathii Antecessoris De intervallis et praescriptionibus sive de varia temporum in jure civili observatione libellus ed. L. H. Teucher, Leipzig 1791. Erſtlich iſt dieſer Euſtathios nicht der Verfaſſer der *ῥοπαί* — ſo lautet der griechiſche Titel der Schrift — zweitens iſt die Teucher'ſche Ausgabe bloß ein Nachdruck der Leunclaviſchen Ausgabe, drittens gibt es eine neuere kritiſche Ausgabe von Zach. v. Lingenthal, Heidelberg 1836, viertens ſtammt die Schrift aus dem 7. Jahrhundert. — Auf die Novelle des Konſtantinos Monomachos über die Gründung einer Rechtsſchule in Konſtantinopel 1045, in der Ausgabe des Joannes von Euchaita von Lagarde 1881, wo ſie ziemlich verſteckt war, habe ich zuerſt 1883 aufmerkſam gemacht und die Bedeutung derſelben ausführlich in meinen Studien 1883 dargelegt[1]). — Des Pſellos Synopſis iſt nur in dem Nachdruck von Migne angeführt, ſie iſt

[1]) Vgl. meine „Studien zur byz. Geſch. d. 11. Jahrh." S. 54 ff. und Zach. v. Lingenthal: Geſch. d. gr.-röm. Rechts 3, 31.

vorher mehrmals edirt worden, vgl. Zach. v. Lingenthal: Historiae juris Graeco-Romani delineatio, Heidelberg 1839, S. 71 und Geſch. des griech.-röm. Rechts [3], 29. — Die Annahme Ferrini's, daß die griechiſche Paraphraſe der Inſtitutionen dem Anteceſſor Theophilos — denn Anteceſſor iſt eine Würde — mit Unrecht zugeſchrieben wird, hat Zachariä v. Lingenthal zurückgewieſen, Zeitſchr. der Savigny-Stiftung Bd. 5, Roman. Abthl. S. 271 f.

Auch in Bezug auf die Darſtellung des kanoniſchen Rechtes hätte ich einige Einwendungen zu machen, doch beſcheide ich mich deſſen, um noch anderes zur Sprache zu bringen. Der Abſchnitt über Geographie, in welchem der Artikel über Georg von Cypern neu erſcheint, hat ebenfalls eine bedeutende Umarbeitung erfahren, beſonders Georgios Kodinos, nicht minder der über die vulgärgriechiſche Literatur, der für die Hiſtoriker beſonders wegen des Abſchnittes: ſagenhafte und hiſtoriſche Dichtungen auf nationaler Grundlage (früher 15, jetzt 19 S.), romantiſche Dichtungen über antike Stoffe, ſowie über mittelalterliche, zum Theil abendländiſche Stoffe Intereſſe haben wird. Auch hierzu einige Bemerkungen. S. 898 nennt Kr. als Vf. der Aſſiſen des Königreichs Jeruſalem den Philipp de Navarra und Jean d'Ibelin. Der erſtere hat ſich aber ſeit einiger Zeit eine Umtaufung gefallen laſſen müſſen. P. Richter (Beiträge zur Hiſtoriographie in den Kreuzfahrerſtaaten, vornehmlich für die Zeit Kaiſer Friedrich's II., Berlin 1890, S. 9 ff.[1]), hat kurz, Gaſton Paris ſodann in der Romania 19, 99 ff. ausführlicher nachgewieſen, daß Philipp nicht aus Navarra, ſondern aus Novara in der Lombardei ſtammt, demnach Philippe de Novaire heißt[2]). Übrigens konnte unter die zu dieſem Abſchnitte verzeichnete Literatur noch aufgenommen werden Gaſton Dodu's Buch, vgl. S. 1081. Der richtige Titel von Canciani's Abdruck iſt: Barbarorum leges antiquae. Die Ausgabe liegt mir augenblicklich nicht vor, aber in Erſch u. Gruber 87, 28 (wo 2—30 ausführlich über die Aſſiſen gehandelt iſt) finde ich, daß dieſer Abdruck 1783 erſchien, und zwar in tom. II. Außerdem iſt Florio Buſtrone neuerdings von Mas Latrie in den Mélanges historiques tome V, Paris 1886, publizirt.

---

[1]) Dieſe Abhandlung hätte Kr. auch S. 902 unter 3 erwähnen ſollen.

[2]) Vgl. übrigens dazu S. 902 das Citat unter 2: Philippe de Novaire.

Das wichtigste Stück für den Historiker aber in Krumbacher's Werk ist der im Anhang veröffentlichte Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte von H. Gelzer. Wer je auf diesem Gebiete gearbeitet hat, wer je einen raschen Überblick über den Gang oder über Einzelpartien derselben hat gewinnen wollen, weiß aus Erfahrung, wie vieler Mühe es bedarf, sich durch die verschiedenen dickleibigen Werke, die wir darüber besitzen, hindurchzuarbeiten. Wenn irgendwo ein kürzerer Abriß, um die abgeschmackte landläufige Phrase zu gebrauchen, ein dringendes Bedürfnis war, so auf diesem Gebiete. Schon deswegen müßte man also dem rastlosen, um die byzantinische Geschichtsforschung hochverdienten Verfasser zu Danke verpflichtet sein, daß er diese Lücke ausgefüllt hat. Aber man muß es noch aus anderen Gründen. Eine Skizze ist unter Umständen schwieriger zu schreiben, als ein größeres Werk. Das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, die bisherigen Forschungen mit kritischem Auge zu sichten und zu prüfen, mit wenigen Worten viel zu sagen, dem zusammengepreßten Stoffe ein lebendiges und anziehendes Gewand der Darstellung zu verleihen, das ist eine Kunst, die nicht Jedermann versteht. Johannes v. Müller hat sie gekonnt, Riehl desgleichen. Gewiß, Gelzer ist aus anderem Holze geschnitzt, als jeder dieser beiden, und ich kann mir auch vorstellen, daß ein Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte noch kürzer und prägnanter geschrieben werden könnte, als es Gelzer gethan; aber wenn man bedenkt, daß Gelzer dieses Wagnis zum ersten Male unternommen hat, und die Skizze nicht einem größeren, sondern in der Hauptsache nur dem gelehrten Publikum dienen soll, dann darf man wohl sagen, daß derselbe einen sehr glücklichen Wurf gethan.

Es versteht sich bei einem Gelehrten wie Gelzer von selbst, daß er mit dem ganzen Rüstzeuge der neueren Forschung arbeitet; aber wie geschickt hat er das zu verbergen gewußt! Es gehört öfters schon eine eingeweihtere Kenntnis derselben dazu, um es zu sehen. Und wie vornehm geht er ohne Kampf an Annahmen vorüber, die er für zweifelhaft hält! Den ganzen wissenschaftlichen Kleinzeugballast hat er dem Charakter einer Skizze gemäß ganz bei Seite gelassen, für manche freilich recht unangenehm. Die Darstellung ist sehr gewandt, mitunter höchst interessant, ein Lob, das bei der oft großen Sprödigkeit und Öde des Stoffes doppelt wiegt. Die Charakteristiken von Personen und Zuständen sind meist treffend, oft pikant und mit geistvollen Pointen gewürzt. Öfters ist die Analogie angewendet,

woran vielleicht mancher Anſtoß nehmen dürfte, weil Analogien manchmal mehr glänzend als zuverläſſig ſind; aber ſicher iſt es, daß ſie Leben und Bewegung in die Darſtellung bringen und zum Denken anregen. Dem Verehrer des ſtrengen konventionellen Kurialſtiles wird vielleicht das ſittliche Pathos, das manchmal charaktervoll durchbricht, nicht ganz behagen.

Ein anderer Vorzug der Gelzer'ſchen Skizze beſteht meines Erachtens darin, daß wir in derſelben nicht bloß ein loſes Konglomerat von aneinander gereihten Bildern nach den oft dürftigen und trockenen Angaben der byzantiniſchen Schriftſteller erhalten. Gelzer geht auf den inneren Zuſammenhang der Ereigniſſe ein und ſtellt Verknüpfungen zwiſchen anſcheinend heterogenen Thatſachen mit großem Geſchick her. Klarer als er ſcheint mir bisher z. B. Niemand die Wechſelwirkungen zwiſchen Staat und Kirche in denjenigen Jahrhunderten, in denen die Machtfrage zwiſchen dieſen beiden Gewalten in Frage kommt, dargeſtellt zu haben.

Endlich ſtellt ſich Gelzer bei der Darſtellung der byzantiniſchen Kaiſergeſchichte nicht auf den einſeitigen Standpunkt, als ſei dieſelbe nur aus ſich ſelbſt heraus zu verſtehen, ſondern auf den univerſalhiſtoriſchen, und von dieſem aus läßt er vor unſeren Augen ganz andere Perſpektiven vorüberziehen, als man ſie bisher zu ſehen gewohnt war.

Ich begnüge mich, dieſe Hauptpunkte, die bei der Beurtheilung des Gelzer'ſchen Werkes hauptſächlich in Frage kommen dürften, anzuführen. Wenn ich noch auf einige Einzelheiten, die ich vermehren könnte, eingehe, ſo geſchieht es ebenſo wenig wie oben bei der Beſprechung der Kr.'ſchen Arbeit zu dem Zwecke, den beſſerwiſſenden Schulmeiſter ſpielen zu wollen. Von ſolchem Gebahren wiſſen mich, glaube ich, beide Herren frei! Sie ſollen nur zeigen, mit welchem hohen Intereſſe ich das Werk ſtudirt habe.

Gelzer ſpricht an verſchiedenen Stellen von einem in Bildung begriffenen, bezw. ſchon vorhandenen *Feudalismus* in Byzanz. Gewiß zeigen ſich im byzantiniſchen Reiche vor der lateiniſchen Beſitzergreifung Verhältniſſe, die dem abendländiſchen Feudalismus ähneln; aber ich glaube nicht, daß ſich in Byzanz das, was *wir* unter Feudalismus verſtehen, wirklich vor dieſer Zeit ausgebildet hat. Weder in Bezug auf die Beziehungen der Großgrundbeſitzer zum Herrſcher, noch auf die jener zu ihren Untergebenen kann man in Wirklichkeit von einem Feudalismus ſprechen. Trotz Gfrörer, der

wohl dieſe Anſchauung am meiſten vertheidigt hat, pflichte ich in dieſem Punkte durchaus Zachariä von Lingenthal bei, der die Exiſtenz desſelben glattweg leugnet, möchte aber bei dieſer Gelegenheit den Wunſch ausſprechen, daß man dieſer Frage, wie auch der agrariſchen, die mir für gewiſſe Jahrhunderte von eben ſo großer Bedeutung für die innere Geſchichte des Reiches zu ſein ſcheint wie die religiöſe, und manche Wendungen der inneren Politik und den allmählichen Zerfall des Reichs mit erklärt, in Zukunft mehr Aufmerkſamkeit zuwende, als bisher geſchehen. — Nach Schenk's Vorgang gibt Gelzer der iſauriſchen Dynaſtie einen neuen Namen, er nennt ſie die ſyriſche[1]), wie er auch nach de Boor die macedoniſche die armeniſche, freilich nicht immer konſequent, nennt. Daß die letztere in der That armeniſchen Urſprungs iſt, iſt ſicher. Da jedoch die Byzantiner ſelbſt wußten, woher ſie ſtammte, ſie aber trotzdem die macedoniſche genannt haben, weil die Familie zuletzt in Macedonien angeſiedelt und gräciſirt war, ſo meine ich, darf man ruhig den Namen beibehalten, den ihr die Byzantiner ſelbſt gegeben haben. Ähnlich ſteht es mit der Benennung der Iſaurier. Mich haben Schenk's Deduktionen nicht überzeugen können. Wenn Zeit und Geſundheit es geſtatten, gedenke ich nachzuweiſen, daß man die Iſaurier ihres ehrlich erworbenen Beinamens nicht berauben ſoll. — S. 979 ſteht: „Conſtantin Dukas und ſein Geſchlecht wurden ausgerottet." Dem widerſprechen die Thatſachen der ſpäteren Zeit. Vgl. übrigens auch Ducange: famil. Byzant. S. 160 ff. Gfrörer: Byz. Geſch. 3, 158 ff. — S. 977 wird als Publikationszeit der Baſiliken 887—893 angegeben. Das ſteht doch wohl noch nicht feſt; ebenſo wenig, daß die Epanagoge zwiſchen 884—886 entſtanden iſt. Das letztere nahm zwar Zachariä von Lingenthal zuerſt in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe des Werkes an, ſpäter aber iſt er davon zurückgekommen, er ſetzt ſie gleichzeitig mit dem Procheiron, alſo gegen 879. Vgl. Geſch. des griech.-röm. Rechts [3], S. 22. — S. 984 wird angenommen, daß die Taufe der Großfürſtin Olga in Konſtantinopel ſtattgefunden habe. Meine Unterſuchungen über dieſe Frage verhindern mich, dem beizuſtimmen. Doch iſt hier nicht der Ort dazu, darauf näher einzugehen. — Wenn S. 973 die Gründung der Univerſität in Konſtantinopel durch Bardas erwähnt iſt, ſo hätte man S. 1003 ſtatt des allgemeinen Ausdrucks: „Konſtantinos Monomachos verausgabte Unſummen für Hebung der

[1]) Kr. behält den alten, durch die Jahrhunderte geweihten bei.

Wiſſenſchaft" die Angabe erwarten dürfen, daß 1045 die juriſtiſche und philoſophiſche Schule neubegründet wurde, umſomehr, als dieſe Gründung von großer Bedeutung wurde. — S. 1021 wird behauptet, daß die Flotte ſeit der Renaiſſance unter den Macedoniern eine höchſt achtunggebietende Stelle eingenommen hätte. Das iſt doch wohl nur zum Theil richtig. Baſilius Macedo iſt zwar der Schöpfer einer Reichsflotte geweſen (vgl. darüber Gfrörer, Byzant. Geſch. 2, 409 ff.), aber ſeit Baſilius Bulgaroktonos wird derſelben nicht mehr die Aufmerkſamkeit gewidmet, die ſie verdient; ſchon er muß fremde Hilfe herbeirufen, um Bari zu Paaren zu treiben (vgl. Gfrörer ebenda 1, 414 ff.; 2, 434 ff.). Rapid abwärts ging es mit der Flotte ſeit Konſtantinos Monomachos. — Endlich, wenn der *νόμος γεωργικός* erwähnt wurde, durfte wohl auch der *νόμος ναυτικός* nicht fehlen.

Zu dem Verzeichnis der Patriarchen von Konſtantinopel, welches H. Moritz verfaßt hat, habe ich noch einige Wünſche vorzubringen. Ich meine nämlich, wenn man einmal Beinamen hinzufügt, dann ſoll man auch alle die anführen, welche bekannt ſind. Das iſt aber bei einigen nicht der Fall. Bei Joannes III. Antiocheus fehlt Scholaſtikos; bei Sergios 610—638 fehlt die Bezeichnung I.; bei Niketas I. Eunuchos; bei Joannes VII. Synkellos, Lekanomantis, Jannes; bei Methodios Homologetes; bei Joannes IX. Hieromnemon; bei Theodotos (Theodoſios?) die Bezeichnung II.; bei Theodoſios Borradiotes die Bezeichnung I.; bei Methodios 1240 die Bezeichnung II.; bei Joannes XII. Sozupolites; bei Joannes XIV. Kalekas. Sodann möchte man gern die Lücken, die in der Reihe der Patriarchen klaffen, etwas deutlicher in die Augen fallend hervorgehoben ſehen, es ſind die Lücken von 980 bis 984, 1240—1244, 1321, 1450—1453. Ob nicht auch eine ſolche für 1314—1315, wo als Patriarch Nephon 1311—1315 angeführt wird, anzunehmen iſt? Überhaupt bedarf die Chronologie der Patriarchen trotz der fleißigen Arbeit Gedeons noch einmal einer eingehenden Bearbeitung. Wie nöthig das iſt, ſieht man ſchon bei der hier veröffentlichten Liſte, in der die Reihe von Pyrrhos I. bis Germanos I. nach einer noch nicht veröffentlichten Arbeit von E. W. Brook ein anderes chronologiſches Antlitz zeigt als bisher. Bequemlichkeitsrückſichten laſſen endlich den Wunſch aufſteigen, die Patriarchenliſte möchte bei einer neuen Auflage ſynchroniſtiſch neben die Kaiſerliſte geſetzt werden.

Was den Patriarchen recht ist, sollte auch den Kaisern billig sein, und so bäte ich denn bei Leon IV. hinzuzufügen Chazaros; bei Nikephoros Genikos; bei Michael III. Methysta; bei Romanos II. der jüngere; bei Joannes IV. Dukas, bei Andronikos II. der ältere, bei Andronikos III. der jüngere. Was aber hat denn die Dame Eudokia Makrembolitissa dem Vf. gethan, daß er sie ungalanter Weise gar nicht erwähnt als Kaiserin? — Ich ergreife diese Gelegenheit, um einem Ersuchen nachzukommen, welches der verstorbene Zachariä von Lingenthal kurz vor seinem Tode brieflich an mich stellte, und dies um so lieber, als es sich mit den von mir schon längst gehegten Wünschen deckt. Derselbe bat mich, ich möchte darauf hinzuwirken suchen, daß die bei den byzantinischen Geschichtschreibern übliche Bezeichnung der Kaiser durch Beinamen auch von uns beibehalten werde, daß man also die orientalische Gepflogenheit nicht durch die occidentalische Bezeichnung mit Ziffern, die höchstens in Klammern beizufügen wären, verdrängen lassen möchte. Ich meine, Zachariä hat vollständig recht, einer ausführlicheren Begründung dieser Ansicht bedarf es wohl kaum. Demnach möchte ich die Fachgenossen bitten, in Zukunft lieber nach der angegebenen Weise verfahren zu wollen.

Plauen i. V. William Fischer.

Études d'histoire du moyen-âge dédiées à **Gabriel Monod.** Paris, Léopold Cerf-Félix Alcan. 1896. XIV, 463 S. 20 Fr.

Einhundertachtundvierzig ehemalige Schüler des nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland und überall, wo geschichtliche Forschung eine Stätte hat, wohlbekannten Historikers Gabriel Monod, des Leiters der Revue historique, haben sich vereinigt, um dem verehrten Lehrer zum Danke für die genossene Förderung ihrer Studien den vorliegenden schön ausgestatteten Band darzubringen, den eine treffliche Heliogravüre des Gefeierten schmückt. Den äußeren Anlaß bot Monod's Wahl zum Vorsitzenden der philologisch-historischen Abtheilung der École pratique des Hautes-Études. Sein Studiengenosse und Freund Ernst Lavisse hat die warm empfundene Vorrede geschrieben. Er blickt auf die Schwierigkeiten zurück, mit denen sie beide auf der Universität zu kämpfen hatten, und vergleicht damit den gegenwärtigen erfreulichen Aufschwung der französischen Geschichtswissenschaft, an dem Monod so reichen Antheil hat. Damit gibt er auch dem deutschen Historiker mannigfachen Stoff zum ernsten Nach-

denken. Monod empfing vielfältige Anregung durch seinen Aufenthalt in Deutschland. Was er hier sah, suchte er in der Heimat dem Geiste seines eigenen Volkes anzupassen. Da geziemt es uns, nachdem der Tod unter den Großen unseres Faches so reiche Ernte gehalten hat, die Frage zu erwägen, ob unsere deutsche Geschichtswissenschaft noch auf der Höhe der Zeit steht und würdig ist, dem Ausland auch ferner als Muster zu dienen.

Um diese Anzeige nicht allzu sehr auszudehnen, müssen wir uns versagen, die 31 Abhandlungen, die Kirche, Kunst, Politik, Recht und Wirthschaft des Mittelalters behandeln, ihrem Werthe nach zu besprechen. Nähere Beziehungen zur deutschen oder allgemeinen Geschichte werden eine etwas größere Ausführlichkeit rechtfertigen.

(S. 1—9.) M. Prou untersucht einige Stellen bei Gregor von Tours, in denen der Anwendung der Todesstrafe gedacht wird, und bekämpft die allgemein, auch von Fustel de Coulanges getheilte Meinung, daß die merovingischen Könige nach Gutdünken über das Leben ihrer Unterthanen verfügten. — (S. 11—46.) In seiner Studie über Eurich, König der Westgothen (466—485) bemüht sich G. Yver unter stetem Hinweis auf die Quellen klar zu legen, warum das westgothische Reich nach so verheißungsvollen Anfängen dem Ansturme der Franken keinen Widerstand leisten konnte. Er sieht die Gründe in der Religion, da die Gothen dem Arianismus huldigten, während die mächtige Geistlichkeit katholisch gesinnt war. Eurich ließ nur insoweit Strenge gegen die Katholiken walten, als er seine Herrschaft sichern mußte. — (S. 47—60.) Ch. Diehl untersucht die militärische Eintheilung des byzantinischen Reiches, die sog. Themen. — (S. 61—70.) E. Molinier erörtert unter Beigabe von Abbildungen den Kopfputz der Frauen auf byzantinischen Denkmälern unter dem Gesichtspunkt des Einflusses der osteuropäischen auf die westliche Kunst. — (S. 71—87.) Die wirthschaftliche Bedeutung der großen Abteien im Mittelalter hat Imbart de la Tour veranlaßt, seine Aufmerksamkeit auf die handelsrechtliche Seite der kirchlichen Immunitäten vom 7. zum 9. Jahrhundert zu richten. Er neigt zu der Vermuthung, daß die klösterliche Organisation des Handels die Entwicklung des Stadtrechtes beeinflußt habe, falls die Theorie Sohm's und Pirenne's richtig sei. — (S. 89—94.) Die umstrittene Frage, welcher Ort der karolingischen Pfalz Cassinogilum entspreche, glaubt C. Jullian noch nicht endgültig lösen zu können, aber nach ihm kommen nur Chasseneuil (sur le Clain) bei Poitiers und Casseuil-sur-

Garonne ernſtlich in Betracht. Für das erſtere haben ſich Delisle, Simſon und Mühlbacher erklärt. — (S. 95—105.) J. Roy legt die Grundſätze des Papſtes Nikolaus I. (858—867) über die Beziehungen der weltlichen zur geiſtlichen Macht dar und findet darin eine Vorbereitung der Ideen Gregor's VII. — (S. 107—136.) Die karolingiſchen Studien von A. Giry gehen auf Anregungen zurück, die er 1872—73 in Monod's Übungen empfing. Er behandelt darin erſtens ein verlorenes Kapitular Ludwig's des Frommen für die Chorherrenſtifte; zweitens den Zeitpunkt der Ernennung des Abtes Lupus v. Ferrières (22. Nov. 840), im Gegenſatz zu der bisherigen Annahme, und drittens eine mißverſtandene Stelle in einem Briefe des Abtes; viertens die villa Restis in einer Urkunde Karl's des Kahlen von 845 Jan. 5., und fünftens Notizen über 31 verlorene Karolinger-Urkunden der Abtei Montieramey (Departement Aube) von 820 bis zum Ende des 10. Jahrhunderts. — (S. 137—153.) Auf eine frühere Unterſuchung zurückgreifend erörtert E. Bourgeois die Verſammlung von Quierzy-ſur-Oiſe (877) eingehend und betont die Uneinigkeit zwiſchen dem Kaiſer und den Großen.

Bei den übrigen Aufſätzen, die ſämmtlich nach Form und Inhalt einen guten Eindruck hinterlaſſen, muß eine kurze Wiedergabe des Titels genügen.

Die Familie des Markgrafen Eberhard von Friaul im weſtfränkiſchen Reich (E. Favre). — Polen und das Papſtthum vom 10. bis zum 13. Jahrhundert (P. Fabre). — Die griechiſche Meſſe in Saint-Denys (H. Omont). — Der Urſprung der zwölf Pairs de France (G. de Manteyer). — Das geſchichtliche Element in dem Roman Garin le Lorrain (F. Lot.) — Die Abtei Moleſmes und der Urſprung von Nancy (Ch. Pfiſter). — Die Kirche SS. Quattro Coronati in Rom (J. Guiraud). — Hugo de Clers und ſeine Abhandlung de Senescalcia Franciae (Ch. Bémont). — Die Auffindung der drei Patriarchen in Hebron (Ch. Kohler.) — Die Herrſchaft Saint-Seurin-lès-Bordeaux (J. A. Brutails). — (S. 285—306.) Die Schrift des Abtes Wibert von Nogent De pignoribus sanctorum iſt, wie A. Lefranc einleuchtend darlegt, ein ganz einzigartiges und bisher ungenügend beobachtetes Denkmal geſchichtlicher Kritik im 12. Jahrhundert. Es verdiente danach eine neue Ausgabe. — Die Grandes chroniques von Frankreich (A. Molinier). — Die ländliche Schöffenorganiſation auf den Beſitzungen der Reimſer Kirchen (P. Thirion). — Das Formularbuch Richard's

v. Posi (1286) (E. Jordan). — Ein Veteran Ludwig's des Heiligen und Karl's von Anjou (E. Berger). — Die Pairs de France am Ende des 13. Jahrhunderts (Fr. Funck-Brentano). — Die Quellen der flandrischen Chronik bis 1342 (H. Pirenne). — Die Lollharden und der Aufruhr der englischen Arbeiter im Jahre 1381 (Ch. Petit-Dutaillis). — Die königlichen Maler vor Karl VI. (B. Prost). — Die Finanzen der Herzöge von Burgund zu Beginn des 15. Jahrhunderts (A. Coville). — Das Geschichtsbuch Philipp's VI. von Valois (C. Coudere). — (S. 445—457.) In Antonio Marini zeigt uns N. Jorga einen begabten, aber unsteten Abenteurer, der nach allerlei interessanten technischen Entdeckungen im Dienste des Tschechenkönigs Georg Podiebrad einen alle Fürsten Europas umfassenden Bund und Kreuzzug gegen die Türken plante und darüber 1462 eine Abhandlung schrieb.

Karlsruhe. Al. Cartellieri.

Die Kreisverfassung Maximilian's I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Jahre 1648. Von Dr. iur. Frhrn. **Ernst Langwerth v. Simmern.** Heidelberg, Winter. 1896. XIV, 456 S.

Der Vf., seit kurzem Privatdozent in Marburg, hat sich auf Anregung Rich. Schröder's der mühe- und entsagungsvollen, darum aber doppelt verdienstlichen Aufgabe unterzogen, ein Gebiet der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte zu bearbeiten, das seit Ende des vorigen Jahrhunderts fast völlig brach gelegen. Wer je durch Studien dazu geführt wurde, sich mit der verwickelten Materie der Reichskreise näher zu befassen, wird ihm dafür Dank wissen. Mit Geschick hat der Vf., soweit die spröde Beschaffenheit des Stoffes es zuließ, sich bemüht, alle für die Entstehung und Ausbildung der Kreisverfassung bedeutsamen Momente aus der Überfülle der Einzelgeschehnisse loszuschälen und, ohne sich dabei, von einigen Stellen abgesehen, in's Kleine und Kleinliche zu verlieren, in übersichtlicher Weise zusammenzustellen. Der erste Hauptabschnitt behandelt die Genesis der aus dem Bedürfnis nach einer starken Exekutivgewalt entsprungenen Kreisverfassung, als deren eigentliche „Geburtsstätte" der Augsburger Reichstag von 1500 bezeichnet wird. Mit dem Jahre 1523, mit dem die Sonderentwicklung der einzelnen Kreise einsetzt, beginnt eine zweite verfassungsgeschichtlich höchst wichtige Periode: die Erwägung, daß die Verhältnisse im schwäbischen Kreise

auf die Ausgestaltung der Kreisverfassung überhaupt vielfach bestimmenden Einfluß ausgeübt, hat den Vf. bewogen, seine weitere Darstellung auf dieselben zu beschränken, und man wird ihm darin um so eher beistimmen, als durch Hereinziehen der übrigen Kreise die Übersichtlichkeit der Darstellung zweifellos beeinträchtigt worden wäre. Am Ausgang dieser Periode steht die Ulmer Exekutionsordnung vom Jahre 1563, die in der Entwicklung des Kreises vom Rechtsorgan zum Rechtsorganismus einen Markstein bildet und den endgültigen Bruch mit dem alten Einigungsgedanken bedeutet. Die Ausführungen über Begriff, Umfang und Entstehung des Kreisausschreibeamts, Kreisdirektoriums und der anderen Kreisinstitute zählen zu den besten Partien des Buches; mit Recht betont der Vf. überall, daß dabei weniger theoretische Planmäßigkeit, als das Gewohnheitsrecht und der Einfluß der thatsächlichen Verhältnisse bestimmend waren. Der letzte Hauptabschnitt reicht bis zum westfälischen Frieden. Charakteristisch für die Weiterbildung der Kreisverfassung in diesem Zeitraume ist, daß gegenüber dem wachsenden Einfluß der Bänke und Ausschüsse, sowie der erstmals 1645 auftauchenden, engeren Kreiskonvente die faktische Bedeutung der Kreistage selbst sich zusehends mindert.

Die Darstellung, die von fleißiger Benutzung der vorhandenen Literatur zeugt, beruht fast ausschließlich auf dem zu Stuttgart und Ludwigsburg verwahrten Aktenmateriale des ehemaligen schwäbischen Kreisarchives. Daß der Vf. sich im wesentlichen auf dasselbe beschränkt hat, ist angesichts des gewaltigen Quellenstoffes im allgemeinen wohl zu billigen. Indes hätte es dem Buche doch zum Vortheile gereicht, wenn in zweifelhaften Fällen auch die Archive anderer ehemaliger Kreisstände herangezogen worden wären, aus denen für die eine oder andere Frage Aufschluß zu erwarten gewesen wäre. Dies gilt, wie einige Belege bestätigen mögen, insbesondere von dem Karlsruher Archive. So hätte als verfassungsgeschichtliches Kuriosum Erwähnung verdient, daß im Jahre 1535 Augsburg, Württemberg und Baden als des Kreises Obere von König Ferdinand um Beschreibung eines Kreistages ersucht worden sind, hier also statt der üblichen zwei kreisausschreibenden Fürsten drei auftreten. Wenn Vf. S. 337 vermuthet, daß bei dem badischen Streite des Jahres 1585 die Bestellung der Zugeordneten durch die Fürstenbank erfolgt sei, so hätte er den direkten Beleg, den er vermißt, aus den badischen Korrespondenzen entnehmen können, aus denen sich ergibt, daß auf

der Vaihinger Konferenz vom 30. Januar 1586 die Streitfrage ihre Löſung in der angedeuteten Weiſe gefunden. Die Angabe, daß vom Jahre 1626—31 kein allgemeiner Kreistag ſtattgefunden (S. 354) iſt unrichtig: die Karlsruher Akten verzeichnen eine Tagung zu Memmingen vom 1. Juli 1628, die ſich mit der Einquartierungsfrage beſchäftigt hat. — Die im 16. Jahrhundert entſtandene Gerhard'ſche „Darſtellung", der L. gelegentlich folgt, erſcheint mir nicht immer einwandfrei und korrekt; die derſelben entlehnten Daten über die Münzprobationstage vom Jahre 1572 (S. 271 und S. 299) ſind entſchieden irrig. Nach den Karlsruher Akten wird die erſte Tagung zu Nürnberg am 2. Mai, die zweite zu Regensburg am 1. Oktober d. J. eröffnet. Vielleicht veranlaſſen dieſe kurzen Hinweiſe, die nur ergänzen und keinen Vorwurf enthalten ſollen, den Vf., bei Ausarbeitung des 2. Bandes gelegentlich, wo die Stuttgarter Akten verſagen, auch in anderen Archiven Umſchau zu halten. Der Vollendung des Werkes, deſſen Benutzung, wie zu hoffen, durch ein dem Schlußbande beigefügtes Namen- und Sachregiſter erleichtert wird, darf man mit lebhaftem Intereſſe entgegen ſehen.

Karlsruhe. K. Obser.

Reformation und Täuferthum in ihrem Verhältnis zum chriſtlichen Princip. Von **H. Lüdemann.** Bern, W. Kaiſer. 1896. 95 S. 2,10 M.

Das ſehr beachtenswerthe Schriftchen, dem ein in einer Verſammlung Berniſcher Geiſtlichen gehaltener Vortrag zu Grunde liegt, knüpft an die „Geſchichte der Berniſchen Täufer" von Ernſt Müller an. Die Beurtheilung, welche das Täuferthum in dem Buche Müller's erfährt, und die als durchaus abhängig von den bekannten Anſchauungen Ludwig Keller's erſcheint, forderte in der That den Kirchenhiſtoriker zu entſchiedenem Widerſpruch gegen dieſe durchaus unkritiſche Verwerthung der Keller'ſchen Ergebniſſe für die Schweizeriſche Reformationsgeſchichte heraus. Bei dieſem Widerſpruch hat es der Vf. erfreulicherweiſe nicht bewenden laſſen. An die Widerlegung der Keller'ſchen Hypotheſen über den angeblich urchriſtlichen Charakter und Urſprung des Täuferthums (vgl. unſere Bemerkungen in dieſer Zeitſchrift 55, 477 ff. und 65, 152 ff.) knüpft L. vielmehr eingehende Erörterungen über die Entſtehungsgeſchichte und die religiös-politiſche Bedeutung der Täuferpartei an, die das volle Intereſſe der mit dieſem ſchwierigen Problem ſich befaſſenden hiſtoriſchen Forſchung beanſpruchen dürfen. Hatte E. Müller im Anſchluß an Keller das Beſtehen einer

einheitlichen großen „evangeliſchen" Oppoſitionspartei von der apoſtoliſchen Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters angenommen und als deren unmittelbare Fortſetzung das Täuferthum bezeichnet, ſo ſtellt der Vf. den Urſachen dieſer verkehrten Auffaſſung nachgehend, feſt, was denn in der That den unter ſich vielfach grundverſchiedenen Sekten des Mittelalters und dem Täuferthum gemeinſam iſt. Dieſes Gemeinſame findet er in den gleichen Stimmungen, von welchen jene Oppoſitionsparteien gegenüber der Verweltlichung und der ſittlichen Entartung der Kirche erfüllt ſind, in dem Beſtreben, an Stelle der verweltlichten Kirche eine Gemeinde der Heiligen zu ſetzen, die die ascetiſch-ſittlichen Ideale des Urchriſtenthums zu allgemeiner Durchführung bringen ſoll. Wenn Müller und Keller annehmen, daß dieſe Richtung eigentlich die Reformation gemacht habe, daß ihr Luther und Zwingli ihre grundlegenden Gedanken verdankten und jener evangeliſch-rigoriſtiſchen Richtung lediglich durch opportuniſtiſchen Anſchluß an die Staatsgewalten entfremdet worden ſeien, ſo wird dieſe Auffaſſung durch die Darlegung der zwiſchen dem Grundgedanken der deutſchen Reformation und jenem ehrlichen, aber unfruchtbaren, ascetiſchen Rigorismus beſtehenden principiellen Gegenſätze von L. überzeugend zurückgewieſen. Das in dieſem Zuſammenhang behandelte Verhältnis zwiſchen den mittelalterlichen Sekten einerſeits und dem Mönchthum andrerſeits charakteriſirt der Vf. als die „Wahlverwandtſchaft von Konkurrenten"; beiden Theilen ſei die geſetzliche Auffaſſung des Chriſtenthums und das Streben nach ascetiſch-ſittlicher „Heiligkeit" gemeinſam geweſen. Die Annahme A. Ritſchl's von der Entſtehung der Täuferpartei aus den Kreiſen der franziskaniſchen Tertiarier wird gerade von dieſem Geſichtspunkt aus von L. mit Recht abgelehnt. Von Intereſſe ſind auch des Vf. Erörterungen über die verſchiedene Stellung, welche Luther und die Koryphäen des Täuferthums, namentlich Denck, zu den Grundgedanken der deutſchen Myſtik eingenommen haben. Gerade hier macht ſich freilich der Mangel einer zuſammenfaſſenden quellenmäßigen Darſtellung des Täuferthums und ſeiner unter ſich doch ſo bedeutend divergirenden einzelnen Gruppen für die Unterſuchung L.'s ſehr fühlbar, deren Ergebniſſe eben doch nur für die Beurtheilung beſtimmter Kreiſe des Täuferthums, in erſter Linie der ſchweizeriſchen Gruppe, Geltung haben. Bis zu dem erſehnten Erſcheinen eines ſolchen zuſammenfaſſenden Quellenwerks über das Täuferthum wird aber die vorliegende Schrift, mag man ſich ihren allgemeinen Urtheilen über die religiöſe Entwicklung des Mittelalters

auch nicht durchweg anſchließen, als ein ſehr werthvoller Beitrag zur Kenntnis der religiöſen Bewegungen der Reformationszeit und namentlich des ſchweizeriſchen Täuferthums gelten dürfen.

Gießen. Herman Haupt.

Geſchichte der Berniſchen Täufer. Von **Ernſt Müller**, Pfarrer in Langnau. Nach den Urkunden dargeſtellt. Frauenfeld, J. Huber. 1895. 401 S. 4 M.

In den letzten 20 Jahren iſt das Material zur Geſchichte der täuferiſchen Bewegung ganz außerordentlich gewachſen. Gleichwohl iſt jeder neue Beitrag dazu von den Forſchern immer wieder begrüßt worden. Denn was man bisher über die Täufer weiß, ſcheint noch nicht genügt zu haben, um ein allgemein gültiges Urtheil über ihre Entſtehung, ihr Weſen ꝛc. hervorzurufen. Dieſe Erkenntnis iſt für den Vf. einer der Beweggründe für ſeine Publikation geweſen, und dies mit umſo größerem Rechte, als er viel Neues bieten konnte. Bedauerlich iſt nur, daß ihm die lebhaften literariſchen Verhandlungen der letzten 15 Jahre über die ganze Frage ſo gut wie unbekannt geblieben ſind, nur nachtragsweiſe ſetzt er ſich S. 407 f. mit Äußerungen R. Stähelin's und A. Baur's auseinander. Sein Lehrmeiſter iſt L. Keller, deſſen beinah allſeitig zurückgewieſene Aufſtellungen über die uralten evangeliſchen Gemeinden, ihren Zuſammenhang mit den Waldenſern ꝛc. ihm zur Grundlage dienen. Allen Ernſtes acceptirt er die Waldenſertradition von der Entſtehung „unabhängiger Gemeinden in der Zeit, da durch des Kaiſer Konſtantin's Erklärung des Chriſtenthums zur Staatsreligion der Boden eigener freier Überzeugung und Entſchließung verlaſſen wurde und die Kirche Staatskirche wurde, regiert durch Mächte und Majoritäten". (S. 57.) Analoge Beſtrebungen ſind ihm ſchon Beweiſe für die Identität des Urſprungs. Da ihm die einſchlägige Literatur unbekannt iſt, kommt er gar nicht auf den Gedanken, daß die Täufer auch ein ſelbſtändiger Reformationsverſuch auf dem Boden der römiſchen Kirche ſein könnten, wobei, was ich wenigſtens namentlich für die Schweiz für ſehr möglich halte, auch alte Waldenſer-Reminiſcenzen mitwirkten, eine Anſchauung, die ſich wohl immer mehr Bahn bricht. Nach alledem iſt begreiflich, daß der ganze Unterbau des Buches (namentlich das 4. Kapitel) nicht bloß ſchief, ſondern geradezu falſch gerathen iſt. Aber wie ſehr das zu beklagen iſt, ſo ſoll doch nicht minder das Werthvolle und Neue, was der Vf. bietet, dankbar anerkannt werden. Eine

Geſchichte der Berner Täufer hatten wir bisher noch nicht. Wichtiger iſt, daß wir hier die Täuferbewegung auf einem lokalbeſchränkten Gebiete (übrigens mit ihren durch Auswanderung hervorgerufenen Abzweigungen) von ihrem erſten hiſtoriſchen Auftreten im 16. Jahrhundert bis zu ihren letzten Ausläufern, die ſich als kleine Gemeinden im Emmenthal und im berniſchen Jura erhalten haben, verfolgen können. Aber dieſe Täufergeſchichte, von Anfang an bis in die zwanziger Jahre unſeres Jahrhunderts eine Märtyrergeſchichte im eigenſten Sinne des Wortes, iſt zugleich eine Geſchichte der Toleranz und Intoleranz wie des religiöſen Lebens in der Schweizerkirche, denn die faſt immer vollſtändig mitgetheilten Urkunden und Aktenſtücke, ſowohl die Klagen über die Täufer von Seite der Kirchenmänner, wie die Anklagen jener gegen die Kirche, die darauf bezüglichen kirchlichen und ſtaatlichen Erlaſſe über Abſtellung von Mißbräuchen, wie das, was über die pfarramtliche Seelſorge an den Taufgeſinnten, die Verfolgungen ꝛc. berichtet wird (z. B. Kap. 8), weiſen eine ſolche Fülle von werthvollem Material zur Kirchen- und Literaturgeſchichte des Landes auf, wie es in dieſer Reichhaltigkeit für eine Landeskirche ſelten zuſammengetragen worden iſt.

Erlangen. Theodor Kolde.

Die zwölf Artikel der oberſchwäbiſchen Bauern 1525. Von **Franz Ludwig Baumann.** Kempten, Köſel. 1896. 170 S.

An Stelle einer neuen Auflage ſeiner im Jahre 1871 erſchienenen Erſtlingsſchrift: Die oberſchwäbiſchen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel, die auch in dieſer Zeitſchrift (27, 457 f.) beſprochen worden iſt, hat der Vf. eine völlig neue Schrift mit geändertem, beſſer paſſendem Titel erſcheinen laſſen, in der er alles, was in dieſen 25 Jahren über den Gegenſtand geſchrieben und veröffentlicht worden iſt, benutzt oder der Kritik unterzogen hat. Daß die Forſchung in dieſer Zeit ein gutes Stück vorwärts gekommen iſt, zeigt ſich auch darin, daß aus der Erſtlingsſchrift „nur ganz wenige Bauſteine" in das neue Buch hinübergenommen ſind. Entſchieden und überzeugend iſt die Polemik des Vf. in einem der wichtigſten Punkte gegen die unlängſt erſchienene Schrift von Lehnert, der im Anſchluſſe an Stern auf's neue die Abhängigkeit der Memminger Eingabe von den zwölf Artikeln zu erweiſen ſuchte. Durch die Beweisführung des Vf. wird dieſe Frage hoffentlich endgültig aus der Welt geſchafft; die Priorität der Memminger Eingabe iſt ſicher erwieſen.

Auch die andere Hauptfrage nach dem Verfaſſer der zwölf Artikel iſt der Löſung näher gebracht. Während B. 1871 Schappeler als den Verfaſſer annahm, ſucht er jetzt den Nachweis zu führen, daß der Feldſchreiber Lotzer die Artikel redigirt habe. Er weiſt unter den verſchiedenen Drucken der Artikel einen nach, der in derſelben Offizin (wahrſcheinlich in Augsburg) gedruckt worden iſt, in der auch kurz vorher eine Schrift Lotzer's gedruckt wurde, und ſieht in dieſer Ausgabe den erſten Druck der zwölf Artikel. Obwohl der Beweis nicht völlig zwingend iſt, glaube ich doch, daß die größte Wahrſcheinlichkeit dafür ſpricht, daß wir hier wirklich den erſten Druck vor uns haben, und es iſt ſehr dankenswerth, daß der Vf. einen genauen Abdruck desſelben gibt. Aber alles dies könnte doch gerade ſo gut auf Schappeler als Verfaſſer paſſen, auch er hätte doch wahrſcheinlich in dieſer Offizin drucken laſſen. B. meint, daß Schappeler, der tüchtige Theologe, unmöglich in den Marginalien der zwölf Artikel „Titon., Deutro., Genesi und Gene, Chor." geſchrieben haben würde, daß nur ein des Lateiniſchen unkundiger Mann ſo ſchreiben könne. Aber zum Theil die gleichen oder ganz ähnliche Marginalien fand ich auch in einer Schrift Luther's von 1527, die in Wittenberg, alſo unter ſeinen Augen, von Hans Luft gedruckt worden iſt. Für die Vergleichung des Stils aber, der in den zwölf Artikeln Lotzeriſch ſein ſoll, haben wir zu wenig Material, um ſichere Folgerungen daraus ziehen zu können. So ſcheint mir die Frage, ob Schappeler oder Lotzer der Verfaſſer der zwölf Artikel iſt, noch nicht mit völliger Sicherheit gelöſt zu ſein; daß die größere Wahrſcheinlichkeit aber für den letzteren ſpricht, das, glaube ich, hat B. erwieſen.

Göttingen. Ad. Wrede.

Briefe und Akten zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einfluſſes der Wittelsbacher. 6. Band: Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga. Von **Felix Stieve.** München, M. Rieger. 1895. XII, 780 S. 20 M.

Der Eingang des Bandes enthält Beilagen, Nachträge und Berichtigungen zum vorigen Theile des Werkes, die ſich meiſt auf den Donauwörther Handel, die Zuſtände am Prager Hofe, die Perſönlichkeit Rudolf's II. und den Hausſtreit zwiſchen ihm und Erzherzog Matthias beziehen; darunter befinden ſich ein erwünſchtes Verzeichnis der höheren Hof- und Staatsbeamten Maximilians I. von Baiern aus den Jahren 1599—1620 und die wahrſcheinlich von Khleſl ver-

faßte wichtige Propoſition für die Zuſammenkunft der Erzherzöge in Wien. Im Gegenſatz zu den beiden vorigen die Form der Darſtellung aufweiſenden Bänden bringt der vorliegende die durch langjährige und umfaſſende Archivſtudien geſammelten Aktenſtücke im Wortlaute oder in Auszügen; benutzt wurden auch Excerpte, die des Herausgebers Mitarbeiter Dr. Chrouſt und beſonders Dr. Mayr angefertigt hatten. Da der Stoff in dem gegebenen engen Rahmen nicht unterzubringen war, verwerthete der Vf. einen Theil davon ſchon im „Urſprung des Dreißigjährigen Krieges“ und ſeinen „Wittelsbacher Briefen“. Seine Abſicht war, auch in dieſem Bande den Gang der baieriſchen und der Reichspolitik, die Thätigkeit des Kaiſers und der katholiſchen Reichsſtände in möglichſter Vollſtändigkeit klarzulegen. Er hat dieſes Ziel in Bezug auf die Geſchichte des Regensburger Reichstags von 1608 (hier in theilweiſer Ergänzung zum 1. Bande des Werkes) des öſterreichiſchen Hausſtreites und des Kurfürſtentages von Fulda erreicht; weniger vollſtändig, aber den Verlauf der Ereigniſſe zur Genüge klärend und manche neue Aufſchlüſſe bietend, erſcheinen die Akten über die zur Gründung der Liga führenden Verhandlungen und über den Jülicher Erbfolgeſtreit. Im Mittelpunkte der geſchilderten Vorgänge ſteht der Herzog Maximilian von Baiern[1]). Durch zähes Feſthalten ſeines Standpunktes und die Gewinnung deutſcher und ausländiſcher Fürſten für ſeine Ziele (dafür ſehr beachtenswerth ſein Diskurs für Millino S. 418) bildet er die Hauptſtütze des Katholizismus, die erſte Stelle des Widerſtandes gegen das vordrängende Proteſtantenthum. Aus den mitgetheilten Briefen geht hervor, daß die ſpaniſchen Geſandten in Prag, der Hof von Madrid und der Papſt ſeine Bedeutung mehr und mehr erkannten. Intereſſante Streiflichter fallen auf das Verhältnis zwiſchen Chriſtian von Anhalt und dem Kurfürſten von Mainz, auf die Erzherzöge Ferdinand, Leopold und Maximilian und auf einzelne Perſönlichkeiten, wie den Biſchof Julius von Würzburg, Wenzel Kinsky, Karl von Liechtenſtein u. a. Die Bearbeitung der Akten iſt mit größter Sachkenntnis und Gewiſſenhaftigkeit erfolgt; ſeltene Flugſchriften ſind herangezogen, ſchon

[1]) Die überraſchende Form und die Wucht ſeiner Ausdrücke erinnern bisweilen an den großen Staatsmann unſerer Zeit; u. a. S. 428: Zwiſchen Blei und Papier iſt ein großer Unterſchied. Ähnlich Bismarck's Wort zu Bernhardi (Tageb. 6, 304): Man ſchießt nicht mit öffentlicher Meinung, ſondern mit Pulver und Blei.

gedruckte Aktenstücke sehr sorgfältig auf die Richtigkeit ihres Wortlautes nachgelesen, die abgedruckten Berichte (S. 209. 219 ꝛc.) unter sich verglichen und durch Heranziehung anderer Momente mit kritischer Schärfe auf ihren historischen Werth geprüft worden. Sehr dankenswerth ist, daß der Herausgeber die den wichtigsten Inhalt der Aktenstücke angebenden Worte durch gesperrten Druck hervorgehoben und dem Leser dadurch eine rasche Übersicht ermöglicht hat. Schließlich mögen noch einige Bemerkungen Platz finden, die aber, wie ausdrücklich bemerkt wird, dem Umfange und dem großen Werthe des Buches gegenüber nur untergeordneter Natur sind. Zweimal (Nr. 5 und 350) ist die Herkunft der Aktenstücke nicht deutlich genug genannt worden, S. 184[2], 222[4], 333[1] fehlt bei Citaten die Band- oder Seitenzahl, S. 709 vermißt man zu dem im Text angebrachten Zeichen 1) die Note unter dem Strich. Gegen die angewandte allzugroße Raumersparnis hat der Vf. selbst Bedenken geäußert. Die Abkürzung von Worten mitten im Text ist allerdings nicht gut weiter auszudehnen; das Streben nach Kürze verführt mitunter (316[3]) beinahe zur Undeutlichkeit. Wenn räumlich nicht zu ausgedehnte Stellen, sehr wichtige Akten oder nicht leicht zugängliche Werke, wie die Monumenta Hungariae, in Betracht kommen, dürfte sich eine Einschränkung der Hinweise auf schon Gedrucktes empfehlen. Bei der Anlage des Ganzen unvermeidlich, aber nichts weniger als bequem zu lesen ist das Fürstenrathsprotokoll vom 7. Februar 1608, wo in Anknüpfung an Stichworte zeilenweise auf Band 1 zurückgegangen wird und Zusätze zu dort Abgedrucktem eingeschoben werden. Wer dieses Aktenstück aus beiden Bänden zusammenflicken oder die Bundesnotel der Liga bei Stumpf aufsuchen und mit den hier gebrachten Verbesserungen versehen muß, steht vor einer sehr lästigen Aufgabe. Von Historikern, welche über die in diesem Bande behandelte Zeit geschrieben haben, werden Wolf, Stumpf, Hurter, Gindely und Ritter mehrfach berichtigt. Aus der Polemik mit letztgenanntem Autor hebe ich zwei Stellen heraus: Die 738 angeführte Äußerung Ritter's kann ich angesichts der auch von St. 476 zugegebenen, gegen die Ketzer gebrauchten harten Worte Herzog Maximilian's, der die Häretiker schon in Italien beim Umsturze des päpstlichen Stuhles thätig sieht, wenn auch vielleicht nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne nach nur richtig finden, und die 743 abgedruckten drei unwichtigen Aktenauszüge hätte ich wegen der sie einleitenden Bemerkung gern vermißt. Für das im Register bloß unter Kaisersheim angeführte Kloster wird sonst (auch hier 284 [diese Ziffer fehlt

im Regiſter] 348 ꝛc.) in den Akten häufiger Keis- oder Kaisheim geſchrieben.

Breslau. J. Krebs.

Ein Kalviniſt als kaiſerlicher Feldmarſchall im Dreißigjährigen Kriege. Nach den Akten der Wiener Archive dargeſtellt von **Rudolf Schmidt**. Berlin, Fußinger. 1895. IV, 172 S.

Unter dieſem Titel verbirgt ſich eine Schrift über Peter Melander, Reichsgrafen zu Holzappel. Darſtellend hatten ſich mit der hochintereſſanten Perſönlichkeit dieſes vielgewandten Kriegsmannes, Politikers und Großkapitaliſten bisher hauptſächlich drei Geſchichtsforſcher beſchäftigt: 1. Barthold in ſeiner Geſchichte des großen Deutſchen Krieges (1842 und 1843), 2. Rommel im 8. Band ſeiner Geſchichte von Heſſen (1843), 3. W. Hofmann in ſeinem „Charakterbild" Peter Melander (1882, neues Titelblatt 1885). Barthold machte den Verſuch, Melander zu einem Haupthelden in ſeinem großdeutſch-patriotiſchen Sinne herauszuputzen. Rommel trat dieſem „der Geſchichte vorgreifenden Eifer" mit erweiterter Sachkenntnis entgegen, konnte aber ſeinerſeits wieder als heſſiſcher Hiſtoriker eine gewiſſe Voreingenommenheit gegen den Überläufer nicht überwinden. Hofmann, der als Kuſtos auf Schloß Schaumburg a. d. Lahn aus Melander's Hausarchiv ſchöpfte, brachte unſerer Kenntnis recht bedeutende Bereicherung, war aber nicht der Mann, eine objektivere Auffaſſung zu begründen; er ging mit dem Ahnen ſeiner anhalt-bernburg-ſchaumburgiſchen Schloßherrſchaft einfach durch Dick und Dünn, ohne pſychologiſche Vertiefung, deshalb eigentlich ohne rechtes Verſtändnis. Freilich auch ohne Schwärmerei. Dieſe hat erſt unſer neuer Forſcher hinzugefügt: er iſt ein blinder Verehrer ſeines kaiſerlichen „Kalviners", den er bewundert ob ſeiner Energie, ſeiner militäriſchen Talente, ſeines glühenden Patriotismus, ſeiner heißen Liebe zum unglücklichen deutſchen Vaterlande, ſeiner Freiheit von jedem Eigennutz, ſeiner ungewöhnlichen politiſchen Einſicht, ſeiner Vorurtheilsfreiheit. Um alle Qualitäten auf ſeinen Ehrenſchädel zu häufen, muß er auch noch in ſeinem Glauben eifrig und ſtreng ſein. Der Vf. ſchwört auf den alten Barthold, der mit der Ehrenrettung des deutſchen Helden, der Abwehr der heſſiſchen und ſchwediſchen Verleumdungen ſo erfolgreich begonnen habe. Der Vf. erleichtert ſich ſeine Aufgabe ungemein dadurch, daß er auf wenigen Seiten über die heſſiſchen Dienſte hinwegſpringt; er kann ſchon hier ſeine Anſchauung vortragen, weil ſie von

Sachkenntnis nicht getrübt ist. Selbst Rommel's Buch hat er unbenutzt gelassen[1]). Überhaupt verdankt er es vorwiegend der Einseitigkeit seiner Quellenforschung und der Mangelhaftigkeit seiner Literaturkenntnis, daß er in der Verherrlichung seines Helden von kritischen Zweifeln nicht gestört wird. Der Vf. ahnt gar nicht, ein wie reicher Stoff für seinen Gegenstand bereits gedruckt vorlag. Nur das Allerwichtigste sei hier genannt. Unbedingt hätte benutzt werden müssen ein 1751 erschienenes Buch „Vermischte Abhandlungen und Anmerkungen aus den Geschichten u. s. w.", worin S. 32 ff. „Zuverlässige Nachrichten von dem Leben u. s. w. Peter's Grafen von Holzapfel", großentheils Aktenstücke in genauem Wortlaut, geschöpft aus den, wie der unbekannte Herausgeber berichtet, weitläuftigen, aber zum Theil schon damals halbvermoderten Briefschaften des Hausarchivs. Vieles hier Gerettete, darunter gerade sehr Werthvolles (namentlich für die Jahre des kaiserlichen Dienstes) fehlt bei Hofmann, obgleich er das alte Buch erwähnt[2]). Über Melander's Herkunft, den Kauf seiner Grafschaft und anderes hat aus den nassauischen Archiven J. Arnoldi in seinen Historischen Denkwürdigkeiten (1817) werthvolle, von Hofmann nicht erschöpfend wiedergegebene Mittheilungen gemacht. Über die ersten deutschen Kriegsthaten Melander's, besonders seinen Antheil an der Schlacht bei Oldendorf 1633, hätte Schmidt sich u. a. aus den Aktenstücken in Sattler's Dodo von Knyphausen (1891) eines Besseren belehren können. Über die Schlacht bei Zusmarshausen 1648 und den Tod Melander's druckt Sch. sechs Berichte aus dem Wiener Kriegsarchiv als Beilagen ab, aber alle diese sechs Berichte und dazu noch eine ganze Reihe weiterer authentischer Aktenstücke über denselben Gegenstand sind bereits 1819 im 1. Band der Österreichischen militärischen Zeitschrift veröffentlicht worden und zwei von den Berichten sind außerdem später durch den Freiherrn L. F. v. Eberstein noch mehrere Mal zum Abdruck gebracht worden (s. Kriegsthaten des E. A. v. Eberstein, 2. Aufl., S. 67 ff.). Und das Schlimmste ist, daß bei Sch., wie der Vergleich mit den genannten Drucken zeigt,

[1]) Das beweist das aus Hofmann abgeschriebene Citat S. 9 Anm. Gemeint ist Rommel 8 (Neuere Gesch. Bd. 4, nicht 10), 136. Zur Sache bemerke ich, daß gerade hier Rommel sich und andere durch einen Lesefehler irregeführt hat: 1631 statt 1637.

[2]) Literarhistoriker können hier zwei auch in der Ausgabe des Literarischen Vereins übersehene Stücke von Georg Rudolf Weckherlin finden, einen Brief an und ein Sonett auf Melander.

die Wiedergabe der Vorlagen eine sehr schlechte ist. Gegenüber allen diesen nothwendigen Ausstellungen möchte ich jedoch um so nachdrücklicher betonen, daß der Vf. für die ganze nachhessische Zeit Melander's thatsächlich eine große Fülle wirklich neuen und wichtigen Stoffes beigebracht hat, daß er manche Dinge, die bisher fast unbekannt waren, in voller Ausführlichkeit zu erzählen vermag, unsere Kenntnis also sehr erheblich abrundet und uns damit dem Verständnis der nicht leicht einheitlich zu erfassenden Persönlichkeit seines Helden ein Stück näher bringt. Hierin liegt der Werth seiner Schrift. Sie tritt mit in die Reihe als Vorarbeit für eine künftige Biographie Melander's. Freilich wird eine solche, soll sie abschließend sein, immer noch tiefer in die Akten hineingreifen müssen, gar Vieles liegt noch gänzlich unbenutzt in den Archiven.

Marburg. Hermann Diemar.

Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640—1697. Von **Kurt Breysig**. 1. Band. (A. u. d. T.: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Erster Theil, 1. Band.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. XXXIV, 932 S.

Was würde wohl Samuel von Pufendorf zu der Arbeitsweise seiner Epigonen gesagt haben, wenn er die Herausgabe der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg erlebt hätte? Mit frischem Anlauf unternommen, gerieth das groß geplante Unternehmen bald in's Stocken. Immer mehr wurde das ursprüngliche Programm eingeschränkt; immer größer und unregelmäßiger wurden die Pausen zwischen dem Erscheinen der einzelnen Bände, obwohl der Kreis der Mitarbeiter sich stetig erweiterte; schließlich erschöpften sich die finanziellen Mittel und das ganze drohte ein Torso zu bleiben. Ein so beklagenswerthes Schicksal ist aber glücklich verhütet worden. Die Munifizenz des Kaisers und der preußischen Regierung hat durch die Gewährung von 40 000 Mark aus dem kgl. Dispositionsfond, die sich allerdings auf 20 Jahre, von 1892 an gerechnet, vertheilen, die Fortführung des Werkes finanziell gesichert. Darauf gestützt hat die Kommission, — z. B. aus den Herren Holtze, Schmoller und Koser bestehend — einen Reorganisationsplan entworfen, dessen Grundzüge in Kurzem folgende sind. Die drei Abtheilungen der bisherigen, nunmehr alten Folge des Unternehmens (politische Verhandlungen, auswärtige Akten

und ständiſche Verhandlungen) ſollen bis 1688 fortgeſetzt und abgeſchloſſen werden. Daneben iſt eine neue Folge in's Leben gerufen, die der inneren Politik gewidmet iſt. Hier ſollen die Akten zunächſt der Finanzverwaltung, dann der evangeliſchen Kirchen-, der Juſtizverwaltung, der Wirthſchafts- und Handelspolitik und eventuell der Militärverwaltung publizirt werden. Die übrigen Stoffe: Thätigkeit des Geheimen Rathes, Verhältniſſe der katholiſchen Kirche, Kolonialpolitik, Handwerker- und Innungsweſen ſind dagegen aus dem Programm der U. und A. ausgeſchieden, da ſie bekanntlich von anderer Seite in Angriff genommen bezw. ſchon erledigt ſind. Nach Vollendung der „Urkunden und Aktenſtücke“ und der „Protokolle und Relationen“ wird mithin das archivaliſche Material zur Geſchichte des Großen Kurfürſten in ſeltener Reichhaltigkeit gedruckt vorliegen. Zu wünſchen iſt nur, daß das Arbeitsprogramm nun auch innegehalten und das Tempo der Ausführung nicht gar zu langſam genommen wird.

Die neue Folge der U. und A. wird ſich von der älteren auch äußerlich unterſcheiden. Verwaltungsakten, aus denen ſie faſt ausſchließlich beſtehen wird, erheiſchen ja von ſelbſt eine andere Publikationsmethode wie politiſche oder diplomatiſche Korreſpondenzen und Protokolle. Deshalb hat ſich die Kommiſſion entſchloſſen, den Charakter einer reinen und ausſchließlichen Aktenpublikation für die neue Serie aufzugeben. Statt deſſen ſoll der Abdruck der wichtigſten Originalakten mit einer ausführlichen Darſtellung verbunden werden, die ſich auf das geſammte einſchlägige, auch das nicht mit abgedruckte archivaliſche Material ſtützt. Bei allen Sachkennern dürfte dieſe Methode unbedingte Billigung finden. Sie ſtellt allerdings an den Herausgeber höhere Anforderungen. Sie birgt auch die Gefahr in ſich, daß ſeine Subjektivität leichter als ſonſt den Weg in die Publikation findet.

Um ſo freudiger und rückhaltloſer muß es anerkannt werden, daß der nunmehr erſchienene erſte Band der neuen Folge nicht nur in dieſer Beziehung ſeine Aufgabe vortrefflich gelöſt hat, ſondern auch in allem übrigen — abgeſehen von einem nebenſächlichen, am Schluß noch näher zu bezeichnenden Punkte — den folgenden Bänden als Muſter hingeſtellt werden kann. Er bringt aus der Feder Breyſig's den Anfang einer Geſchichte der brandenburgiſchen Finanzen von 1640—1697. Das Überſchreiten des Jahres 1688 iſt dadurch veranlaßt und gerechtfertigt, daß das Regime Eberhard Danckelmann's

in der inneren Politik noch ganz den Geist, die Formen und den Fortschritt aus der Epoche des Großen Kurfürsten zeigt. Erst der Sturz dieses getreuen Eckart's Friedrich's III. bedeutet hier ja einen radikalen Bruch mit der guten alten Zeit. B. geht bei der Schilderung der Finanzen von der Kammerverwaltung aus und behandelt in dem vorliegenden Bande zwei wichtige Kapitel derselben: A. Die Zentralstellen der Kammerverwaltung (1. Die Geheime Hofkammer und ihre Vorläufer, 2. Zentralkassen und Generaletats). B. Die Amtskammer, das Kassenwesen und die Domänen der Kurmark (1. Die Organisation der Verwaltung, die Amtskammer zu Köln a. d. Spree und das kurmärkische Kassenwesen, 2. die Domänen).

Der Stoff bot für eine aktenmäßige Darstellung große Schwierigkeiten. Lag doch kaum ein Gebiet der gesammten brandenburgischen Staatsverwaltung i. J. 1640 so sehr an chronischen Leiden aller Art darnieder, wie gerade die Verwaltung der Finanzen und speziell des Kammerwesens. Zentrale Verwaltungsinstanzen waren kaum vorhanden, und als sie eingerichtet wurden, funktionirten sie anfangs noch sehr mangelhaft. Über die wichtigsten allgemeinen Fragen, wie z. B. Verpachtung oder Selbstbewirthschaftung der Domänen, herrschte bei den ersten Leitern der Domänenverwaltung Unklarheit oder Uneinigkeit. Noch schlimmer sah es bei den mittleren und Lokalbehörden aus. Mochten sie in den einzelnen Territorien noch so verschieden organisirt sein, ihre Leistungen waren durchschnittlich überall gleich schlecht. Allerwärts galt es also, organisatorisch und materiell mit kräftiger Hand einzugreifen, um dem nervus rerum wieder aufzuhelfen. Wie dieser Um- bezw. Neuaufbau sich auf den in Rede stehenden Gebieten der Kammerverwaltung vollzog, weist B. mit großer Klarheit und Umsicht nach. Geschickt gruppirt sich das brüchige und spröde Quellenmaterial unter seinen Händen zu einer abgerundeten, fesselnden Darstellung, die das wesentliche scharf hervorhebt, die, wie schon angedeutet, das pro und contra aller Maßregeln sorgfältig und unbefangen abwägt und die sich, was vielleicht am schwierigsten war, auch durch das Gewirr der Kassen-, Rechnungs- und Etatsverhältnisse ebenso vorsichtig wie sicher ihren Weg bahnt.

Wer sich bisher über diese Dinge unterrichten wollte, war in der Hauptsache auf das angewiesen, was Isaacsohn im 2. Bande seiner Geschichte des preußischen Beamtenthums von ihnen erzählte. Seine Darstellung wird durch die Arbeit B.'s völlig überholt. Diese dringt nicht nur viel tiefer in das Detail und in den materiellen Theil der

Reformen ein, sondern modifizirt auch vielfach das Urtheil über die Persönlichkeiten und allgemeinen Verhältnisse. Darin stimmen allerdings beide überein, daß von 1640—1697 sich ein großer Fortschritt auf dem Gebiet der Kammerverwaltung bemerkbar macht. Die großen Verdienste aber, die Isaacsohn Raban von Canstein zuschreibt, werden diesem von B. zum guten Theil entzogen und desto lebhafter für den Frhr. Dodo zu Inn- und Knyphausen reklamirt. In ihm werden wir fortan den ersten großen Finanz- und Landwirthschaftsminister Preußens zu erblicken haben. Seine Werke und Ideen haben auch das traurige Intermezzo nach dem Sturze Danckelmann's glücklich überstanden, indem sie in den Reorganisationen Friedrich Wilhelm's I. zum größten Theil wieder auflebten.

Wir können hier wegen Mangels an Raum auf die Einzelheiten der B.'schen Ausführungen leider nicht näher eingehen. Nur einen Punkt hervorzuheben, sei uns gestattet. Seine Arbeit beschäftigt sich fast ausschließlich mit Institutionen und mit organisatorischen und anderen Maßnahmen, die getroffen wurden, um gebundene finanzielle, wirthschaftliche Kräfte zu freier Entfaltung zu bringen. Überzeugend erhellt aber aus ihr, daß das Geheimnis des Erfolges auch auf diesem Gebiete in erster Linie auf dem persönlichen Moment beruht. An Einsicht der Gebrechen, an Verbesserungsvorschlägen, an Verfügungen und Ansätzen, sie durchzuführen, ist von Anfang der Regierung des Großen Kurfürsten an kein Mangel gewesen. Ein durchschlagender Erfolg wurde aber erst erzielt, als mit Knyphausen der rechte Mann an den rechten Platz kam und mit der Energie seiner Persönlichkeit den ihm zugewiesenen Wirkungskreis ausfüllte. Es geht eben hier wie auf allen übrigen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens. Werden die Dinge sich selbst überlassen, so bleiben sie dem Gesetz des Beharrungsvermögens unterworfen, oder ihre Schwerkraft zieht sie nach unten. Alle reformatorischen, fortschreitenden Bewegungen sind ohne die Einwirkung willensstarker Persönlichkeiten gar nicht denkbar. Es heißt, den Gang der Geschichte und alle wahre Entwickelung vergewaltigen, wenn die persönlichen Einflüsse über Gebühr herabgedrückt oder gar ganz aus ihr eliminirt werden sollen.

Die der Darstellung beigegebenen Akten enthalten in 130 Nummern eine Reihe der wichtigsten oder typischen Verordnungen, Bestallungen, Etats, Denkschriften, Berichte, Pachtverträge u. s. w. Sie sind mit vereinzelten Auslassungen, aber durchweg im vollen Wortlaut

abgedruckt. Sollte es sich für die folgenden Bände nicht empfehlen, nach dem Muster der älteren Serie der U. und A. und der Meinardus'schen P. und R., die weniger wichtigen Partien einzelner Schriftstücke in zusammengezogener Form, sei es in direkter oder indirekter Rede zu geben? Auch das Beamtenthum des 17. Jahrhunderts ist in seinem schriftlichen Verkehr von der Weitschweifigkeit der Zeit nicht frei. Die Breite des Ausdrucks, verbunden mit vielem Formelhaften, z. B. in den Bestallungen, verträgt eine Zusammenziehung sehr wohl. Dem Herausgeber wird dadurch allerdings etwas mehr Arbeit zugemuthet, aber er gewinnt dafür an Raum, ebenso wie der Benutzer an Zeit und Übersichtlichkeit. Diese Bemerkung soll sich übrigens nur auf solche Schriftstücke beziehen, die einen fortlaufenden Text enthalten. Bei allen Etats, Rechnungen und wo überhaupt Ziffern in Betracht kommen, sind Auszüge nicht am Platz, denn hier kann selbst der kleinste, spezialisirte Posten unter Umständen lehrreich sein.

Münster i. W. C. Spannagel.

Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. Zweiter Theil: Demokratie und Konstitution (1750—1751). Von **Gottfried Koch.** Berlin, R. Gärtner. 1896. 242 S.

Dem unter dem Spezialtitel „Absolutismus und Parlamentarismus" 1892 erschienenen ersten Theile seiner „Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis" (vgl. H. Z. Nr. 73 S. 497) ließ Koch 1896 den zweiten Theil: „Demokratie und Konstitution" (1750—1791) folgen, der noch mehr befriedigt als sein Vorgänger. Auf knappem Raume wird nicht nur die Verfassungsgeschichte der Hauptkulturvölker, sondern auch die Entwicklung der politischen Theorien anziehend vorgeführt. Das Frankreich Ludwig des XV., der Streit der Regierung mit den Parlamenten leitet den Band ein, dann folgt die Begründung der Demokratie durch Rousseau. Die Lehren des contrat social werden gut mit den Genfer Verfassungszuständen in Beziehung gesetzt. Die Charakterisirung Rousseaus S. 32 f. ist wenig gelungen und wird dem Feuergeiste nicht gerecht. Daß Rousseau den Staatsvertrag aus Althusius gekannt haben soll, ist nicht glaubhaft. Das 4. Kapitel schildert die englische Aristokratie und Georg III. Ministerien und Unterhaus. Der Verfasser zeigt, wie wenig die thatsächlichen Zustände des Inselreichs dem Bilde der englischen Verfassung, das Montesquieu entworfen hatte, entsprach,

wie aber die Anſichten der Franzoſen auf England zurückgewirkt haben, namentlich durch Blackſtone, deſſen Lehren über die Prinzipien der engliſchen Verfaſſung ebenſo wie die der Juniusbriefe und Burke's ſkizzirt werden. Der Verfaſſer wendet ſich dann der neuen Welt zu, erörtert die Entſtehung der Verfaſſungen in den amerikaniſchen Kolonien und zeichnet anſchaulich Urſachen und Anlaß des Freiheitskampfes. Auf die Thatſache, daß die von Lafayette beantragte Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte in Frankreich 1789 nicht, wie allgemein angenommen wird, aus der nordamerikaniſchen Unabhängigkeitserklärung entnommen worden, ſondern daß das Vorbild zu ſuchen ſei in den Verfaſſungen der nordamerikaniſchen Einzelſtaaten, die überhaupt die erſten geſchriebenen Verfaſſungen beſaßen, — nicht die Unionsverfaſſung iſt die erſte Konſtitution — hat neuerdings Jellinek in einer werthvollen Unterſuchung („Die Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte" 1895) hingewieſen. — Die Grundlagen der Verfaſſung der Vereinigten Staaten von Amerika — Organiſation des Bundesſtaates, Theilung der Gewalten, Volksſouveränetät — werden klar dargelegt und gewürdigt. Die Darſtellung kehrt dann wieder nach Frankreich zurück, ſchildert Männer und Maßregeln ſeit dem Regierungsantritt Ludwig's XVI. und den Einfluß der politiſchen Theorie (Montesquieu, Rouſſeau, Siéyès u. A.) vor der Revolution und ſchließt mit einer Klarlegung der Grundzüge der Verfaſſung von 1791, die auf den Konſtitutionalismus Europas einen großen Einfluß ausgeübt hat. Daß der Verfaſſer nicht ein Werk großen Stils geſchrieben, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Er ſelbſt bezeichnet beſcheiden ſein Werk nur als „Beiträge" und als ſolche erſcheinen ſie mir recht verdienſtvoll für die Verbreitung der Kenntnis der Geſchichte des Konſtitutionalismus in weiten Kreiſen. Der Vf. geht nicht in die Breite und verſteht gut das Weſentliche hervorzuheben. Die Darſtellung iſt auf gründlichen Studien aufgebaut; die umfangreichen Verzeichniſſe der Quellen und Literatur (S. 1 ff. 49 ff. 93 ff. 119 f. 168 ff.) ſind höchſt dankenswerth.

Jena. Eduard Rosenthal.

**Karl Auguſt als Chef des 6. preuß. Küraſſierregiments 1787—1794. Von P. v. Bojanowski.** Mit einer Silhouette des Herzogs. Weimar, Böhlau. 1894. IV, 147 S.

Ein den Anforderungen moderner Wiſſenſchaftlichkeit entſprechendes, ausgeführtes Lebensbild des Herzogs Karl Auguſt von Sachſen-

Weimar darf man als ein Desiderium der deutschen Geschichtschreibung kennzeichnen. Einen hübschen Beitrag dazu liefert das obige gut geschriebene kleine Buch. Es behandelt die erste Phase der preußischen Dienstzeit dieses geist- und energievollen, patriotischen Kleinfürsten: die sechs Jahre von seiner Ernennung zum Chef des Kürassierregiments von Rohr vom 16. Dezember 1787 bis zu seiner (ersten) Entlassung Anfang 1794. Goethe's eigenwilliger und doch so wohlwollender Landesherr tritt uns hier in seiner Soldatennatur entgegen: wir sehen ihn mit größter Unerschrockenheit der Gefahr trotzen und gleichmüthig mit den Kameraden Strapazen und Entbehrungen des Krieges theilen. Er gibt Beweise von militärischer Einsicht und ruhigem Muth und ist dabei voll väterlicher Fürsorge für seine Leute. Lediglich seiner soldatischen Neigung zu Liebe hatte er sich nach dem Thronwechsel von 1786 dies preußische Kommando übertragen lassen, und nicht sowohl seinen politischen Anschauungen als seiner Dienstpflicht folgend, zog er in den Revolutionskrieg, an welchem, nachdem ihn das offizielle Deutschland zum Reichskrieg erklärt hatte, er sich als Reichsfürst weiter betheiligte.

Die allgemeinen Verhältnisse der großen Politik werden vom Vf. nur berührt, soweit sie unbedingt nothwendig sind, die militärische Stellung Karl August's verständlich zu machen. Die häuslichen Einrichtungen in seiner Garnisonstadt Aschersleben (in jedem Frühjahr und Herbst wohnte der Herzog dort den Exerzitien bei), das militärische und gesellige Leben daselbst ließen sich aus dem „Aschersleb'schen Haustagebuche von 1789 bis 1792" schildern, das die Anwesenheiten des Regimentschefs, die Unterbrechungen, die sie erfuhren, sowie sonstige Vorkommnisse enthält. Über des Herzogs noch wenig gewürdigten Antheil am Kriege selbst vom Juni 1792 bis zum Dezember 1793 bringt das Tagebuch des Kämmeriers Wagner: „Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Kriege in denen Jahren 1792, 1793 und 1794" (jetzt im Goethe-Schiller-Archiv) recht anziehende und bemerkenswerthe Details. Ein fortlaufender Kommentar zu Goethe's „Campagne in Frankreich", worin ja Wagner's Name wiederholt genannt wird. — Es ist bekannt, daß die Zerfahrenheit, die Rancune unter den Feldherren, der Mangel einer wahrhaft großen Erfassung der Aufgaben bei dieser trotz einzelner glänzender Erfolge doch so unglückseligen Expedition allgemein verstimmend wirkten. Daß sie auch für Karl August das Motiv abgaben, den Dienst zu verlassen, erhalten wir hier auf's neue bestätigt. Sein

landesväterliches Herz siegte über seine persönliche Ehrbegier. Er sah sich nach seinen eigenen Worten „am Rande von Hoffnungen, die er von Jugend auf genährt hatte". Er fühlte, daß er in Weimar wahrhaftig nöthiger und nützlicher wäre. Er erbat sich zuerst im November 1793 einen dreimonatlichen Urlaub und reichte nach seiner Rückkehr (16. Dez.) unverzüglich sein Entlassungsgesuch ein, das König Friedrich Wilhelm II. unter dem 5. Februar des folgenden Jahres gewährte. Offiziere wie Gemeine haben den Herzog mit aufrichtigem Schmerze scheiden sehen; in den Kreisen der ersteren hieß es damals: „Wenn Gott vom Himmel auch einen anderen General schickt, einen Herzog von Weimar bekommen wir nicht wieder. Noch ein paar Jahre, und er wäre einer der ersten Generale der Armee geworden."

S. 16 wird gesagt: wann Karl August 1788 zum ersten Mal nach Aschersleben gegangen ist, wann er von dort zurückgekehrt, und wie lange er in dem genannten Jahre dort geblieben, hat sich nicht genau feststellen lassen. Gleichwohl gibt das stoffreiche Buch von Heinrich Düntzer, Goethe und Karl August 2. Aufl. 1888, S. 241 ff., darüber allen erwünschten Aufschluß. Und noch ein Räthsel mag dem Ref. zu lösen verstattet sein. Am 19. Februar 1790 erschien der Herzog plötzlich in Aschersleben (S. 32). Er begegnete sich dort mit dem Oberstlieutenant v. Grawert — dem nachmaligen General im Kriege von 1806 —, in dessen Begleitung er gleich in der nächsten Morgenfrühe eine Fahrt nach Hessen antrat. „Wohin die Angabe: nach Hessen deutet", bemerkt v. Bojanowski, „ist, wie gesagt, unerfindlich." So unerfindlich eben nicht. Hessen ist ein braunschweigisches Amt hart an der preußischen Grenze, drei Meilen nordwestlich von Halberstadt gelegen, wo sich der Herzog von Braunschweig damals befand. Karl Wilhelm Ferdinand, gleich seinem Weimarer Neffen im Dienste der Krone Preußen und gleichsam die lebendige Überlieferung der Kriegsglorie Friedrich's des Großen, war Chef des in Halberstadt garnisonirenden Infanterieregiments; Grawert war einer seiner vertrautesten Offiziere. Ob die Reise von Seiten Karl August's eine improvisirte war oder durch eine Botschaft des Herzogs Karl an Grawert veranlaßt, läßt sich ohne Prüfung der Akten natürlich nicht entscheiden. Genug, daß sie wie alle diese Entrevuen politische Erörterungen zum Zweck hatte. So ging der rührige und allzeit reiselustige Karl August gleich darauf nach Berlin, und im April und Mai hat er von Aschersleben aus seinem Braun-

ſchweiger Oheim wiederholte Beſuche in Halberſtadt gemacht. Befand man ſich doch in den Monaten vor dem Reichenbacher Vertrage, in einer Zeit, da die Geſpanntheit des Berliner und Wiener Kabinets die betheiligten kleinen Höfe in ſteter Erregung erhielt. Hätte v. B. ſich der Mühe nicht überhoben geglaubt, neben ſeinen handſchriftlichen Quellen auch die recht reiche gedruckte Literatur ergiebiger heranzuziehen, ſo wären ihm dieſe und andere kleine Verſehen erſpart geblieben, ſo würde er manches Einzelne, wie z. B. das Eingreifen des (als „Courier des Fürſtenbundes“ verſpotteten) Herzogs in den politiſchen Austauſch, lichtvoller zu geſtalten, manche Frage, die er nur geſtreift hat, wie z. B. Karl Auguſt's individuelle Auffaſſung von der Revolution, befriedigender zu beantworten vermocht haben.

Dem Büchlein iſt eine überaus graziöſe kleine Silhouette, den Herzog zu Pferde in ſeiner Regimentsuniform darſtellend, vorgedruckt. Als Anlage folgt eine Denkſchrift aus des Herzogs Feder über die preußiſche Kabinetsordre vom 7. März 1803, betreffend das Avancement im Passe-droit; ſie iſt für die militäriſche Individualität Karl Auguſt's von grundlegender Bedeutung und läßt beſſer als irgend etwas ſeine hochſinnige Auffaſſung vom Offiziersſtande erkennen. Sodann zwei Vorſchläge des emigrirten Oberſtlieutenants Turpin an die Verbündeten: Considérations sur la manière d'entrer en France und Mémoire sur l'entrée des armées combinées en France. Endlich zwei werthvolle Rangliſten des Regiments Weimar von 1788 und vom Juni 1793.

Halle. Reinhold Brode.

Aus dem Leben **Theodor v. Bernhardi's.** Sechſter Theil: Aus den letzten Tagen des deutſchen Bundes. Leipzig, S. Hirzel. 1897. X, 338 S.

Der vorliegende Band reicht vom Februar 1864 bis zum Mai 1866. Im Laufe dieſer Zeit fand ſich Bernhardi allmählich mit der Bismarck'ſchen Politik innerlich zuſammen. Unbewußt war er mit den Zielen Bismarck's immer einig geweſen; aber er hatte dieſe Ziele nicht erkannt und darum auch die Mittel nicht richtig beurtheilen können. Nun wendet er ſich allmählich von der kurzſichtigen und eigenwilligen Politik des Auguſtenburger's ab, und, indem er die Annexion der Herzogthümer durch Preußen als die zu erſtrebende Löſung der Frage in's Auge faßt, nimmt er zugleich wahr, daß auch die preußiſche Politik energiſch auf dieſe Löſung ausgeht. Das erſtere längere

Gespräch mit Bismarck hat Bernhardi übrigens erst im April 1866. In seiner kühl-verständigen Weise äußert er nachher: „Er macht einen eigenthümlichen Eindruck, dieser Bismarck; er ist jedenfalls, was man ein Original zu nennen pflegt, aber er imponirt bei alledem. Man wird bald gewahr, daß man es nicht mit einem gewöhnlichen Menschen zu thun hat und daß er viel höher steht als die vulgäre, öffentliche Meinung ihn taxirt."

B.'s vielseitige Beziehungen führen ihn dann ebenso mit Personen verschiedener Richtung, die Bismarck's Politik hemmen, wie mit dessen wichtigsten Mitarbeitern zusammen. Er hört den königlichen Generaladjutanten Alvensleben auseinandersetzen, daß es durchaus nöthig sei, zum Absolutismus zurückzukehren und überhaupt keine Neuwahlen zum Landtag mehr zu veranstalten (Februar 1865). Er hat Besprechungen mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, welche die Nothwendigkeit betonen, auf die Wünsche der liberalen Parteien einzugehen, und bis in das Jahr 1866 hinein eifrig für die Interessen des Herzogs von Augustenburg eintreten. Er hat im Frühjahr 1866 auch mehrmals Gelegenheit, mit Moltke und Roon zu konferiren und gewinnt vollen Einblick in die Schwierigkeiten, welche es bot, den gewissenhaften Sinn König Wilhelm's zum kriegerischen Entschluß zu bringen. B. selbst gehörte zu denen, die den Krieg unter den obwaltenden Umständen für unvermeidlich hielten und das größte Gewicht darauf legten, daß Preußen sich dabei die Vortheile der Initiative sichere. Es gereichte ihm zu größter Befriedigung, daß auch ihm dabei eine Rolle zugetheilt wurde, indem man ihn als militärischen Bevollmächtigten in das italienische Hauptquartier entsandte. Er hatte in diesem Anlaß eine Besprechung mit Moltke und darauf auch eine Audienz beim König. Die Hoffnungen, welche man auf die Aktion der Italiener setzte, waren nicht sehr groß; trotzdem mußte Bernhardi sie nach seinem ersten Gespräch mit La Marmora noch beträchtlich herabstimmen.

Darmstadt. O. Harnack.

Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale. Kissingen-Friedrichshall-Hammelburg. Von **Fritz Hoenig.** Mit 1 Übersichtskarte und 5 Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1895. XII, 297 S. 6 M.

Die in O. Kannegießer's „Geschichte des Krieges von 1866" noch 1892 wieder aufgetischte Legende von geheimen politischen

Weisungen, die der baierischen Kriegsführung u. a. den Verlust des Treffens bei Kissingen gekostet, hat dem Vf. den Anstoß zur erneuten Untersuchung jener Kriegsoperationen geboten, der wir die vorliegende Darstellung verdanken. Hoenig hat mit der ihm eigenen Umsicht und Gründlichkeit sich sehr wichtige private Quellen zu erschließen gewußt, vor allem hat er das baierische Kriegsarchiv benutzen dürfen, während ihm die preußischen Kriegsakten leider entzogen blieben, ein Mißverhältnis, dessen Gründe sich weiterer Beurtheilung entziehen, das aber bei der Bedeutung H.'s als Kriegshistoriker vom wissenschaftlichen Standpunkte aus lebhaft zu beklagen ist. Einigermaßen ausgeglichen wird diese Lücke durch das sonst vorliegende preußische Material, namentlich die Aufzeichnungen Goeben's, der auch eine vortreffliche knappe Schilderung des Treffens bei Kissingen im Druck hat erscheinen lassen (vgl. H. Z. 76, 379). Die Darstellung H.'s ergibt, wie zu erwarten, die Unhaltbarkeit des Geredes von unlauteren Motiven auf baierischer Seite, sie legt mit größter Unparteilichkeit die Quelle der Friktionen dar, die den Mechanismus der baierischen Heeresleitung scheitern ließen. Als erfreuliches Ergebnis ist dabei hervorzuheben die Werthschätzung des baierischen Führers, des auch von unserem Könige Wilhelm I. hochgeachteten Prinzen Karl von Baiern. Sehr wahrscheinlich haben dem Vf. Mittheilungen aus dem Nachlasse dieses verdienten Generals zu Gebote gestanden, der viel zu vornehm dachte, um bei seinen Lebzeiten ein Wort gegen die Schmähungen wider seine Führung zu veröffentlichen.

Das Streben, überall die Ursachen zu beleuchten, hat den Vf. dazu veranlaßt, die Ausbildung und Zusammensetzung des baierischen Generalstabes näher darzulegen, hier namentlich ungenannten Zeugen folgend; es konnte nicht ausbleiben, daß ihm hieraus der Vorwurf einseitiger Beurtheilung erwuchs, der sich namentlich gegen die allerdings scharfe Kritik über den damaligen Chef der Operationskanzlei, Grafen Bothmer, richtete; H. hat aber sein Urtheil auch demgegenüber durchaus aufrechterhalten (Militär. Wochenbl. 1895 Nr. 41 und Allgem. Militärztg. 1895 Nr. 49). Wenn man nach den Erfolgen schließen darf, hatte Bothmer allerdings etwas von einem „baierischen Massenbach" an sich.

Die kurzen Sätze, in denen der Vf. die preußische Armee von 1866 charakterisirt, sind m. E. das Schönste und Treffendste, was über dieses wundervolle Kriegsinstrument gesagt werden kann; das echt soldatische Empfinden, das H.'s Schriften einen so eigenen Reiz gibt, tritt hier besonders überzeugend hervor.

Strittig ist wieder des Vf. Urtheil über den General v. Falckenstein, über den er, gleich wie Heinrich v. Sybel, als Feldherrn den Stab bricht. Ref. kann nicht vermeiden, diesen beiden Autoritäten gegenüber abweichender Ansicht zu sein, wenigstens bei dem hier hauptsächlich in Frage kommenden Punkte, dem des Marsches auf Frankfurt a. M. nach den Saalegefechten. Der Vf. ist geneigt, Falckenstein's Entschluß aus seiner scharfen Abneigung gegen jene Stadt herzuleiten, die ihn das militärisch gebotene Ziel, die Entscheidungsschlacht gegen die Baiern, aufgeben ließ. Daß Falckenstein danach trachtete, Frankfurt die preußische Faust fühlen zu lassen, ist wohl zu glauben; kein Soldat der Mainarmee wird diesen Wunsch nicht getheilt haben, den die Verhetzung gegen Preußen von Frankfurt aus nur zu sehr rechtfertigte[1]). Aber erst auf das von Bismarck inspirirte Moltke'sche Telegramm hin: „... Faktische Okkupation der Länder nördlich des Mains ... jetzt politisch wichtig" wandte sich Falckenstein nach Westen. Traf das von der Politik ihm gesetzte Ziel mit seinem persönlichen Wunsche zusammen, nun umso besser; er konnte unmöglich wissen, wie nahe durch Benedetti's Mission die Waffenruhe drohe; daß thatsächlich ein entscheidender Sieg über die Baiern auch politisch die beste Situation geschaffen hätte, entzog sich naturgemäß seiner Beurtheilung.

Das durchweg lehrreiche, anregende und frische, durchaus selbständig urtheilende Buch ist den guten Principien der Verlagshandlung entsprechend mit Karten reichlich versehen. Die Übersichtskarte hätte noch Waldaschach und Hammelburg umfassen sollen; auch stimmen die Ortsbezeichnungen in Text und Skizzen nicht durchweg überein.

Berlin. Herman Granier.

Die bäuerliche Wirthschaftsverfassung des Vintschgaues vornehmlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Von **Armin Tille.** Innsbruck, Wagner. 1895. VII, 280 S.

Der Vf. hatte sich, durch K. Lamprecht angeregt, die dankbare Aufgabe gestellt, den reichen, wirthschaftsgeschichtlichen Inhalt, der in den Weisthümern uns überliefert ist, mit Beschränkung auf ein geo-

[1]) Mir liegt u. a. eine kleine Broschüre vor: „Juni- und Julitage 1866 in Frankfurt a. M.", zweite Auflage, Kassel s. a. K. Luckhardt, die ein anschauliches Bild der „Preußenstimmung" dort gibt, z. B.: „Israel schwelgte in Wonne" als die Württemberger einrückten, die ganz den Franzosen glichen und es den Preußen schon zeigen würden! —

graphisch gut abgegrenztes Gebiet zu bearbeiten. Er benützte als Hauptquelle die im Auftrag der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien durch Zingerle, v. Inama und Egger herausgegebenen tirolischen Weisthümer, hat aber auch Studien an Ort und Stelle gemacht, sowohl um die Gegend aus eigener Anschauung kennen zu lernen, als auch um das Material durch unmittelbare Erkundung zu vervollständigen. Dieser gründlichen Vorbereitung entsprechend ist in der That eine sehr tüchtige Arbeit geliefert worden, die sich zwar nicht leicht liest, aber durchwegs den Eindruck gewissenhafter Beherrschung des Stoffes zurückläßt. Der Vf. beginnt mit geographisch-historischen Untersuchungen über den Ausdruck Vintschgau und die Ausdehnung der gleichnamigen Grafschaft, die sich von der Passer westwärts bis zum Inn erstreckte und auch das Unterengadin bis zur Grenzbrücke von Pontalt (Pontaut zwischen Cimiscal und Brail) umfaßte. Der folgende Abschnitt zeigt, wie auf der Tiroler Seite bis Finstermünz hinauf, die romanisirte rätische Urbevölkerung auf friedlichem Wege theils im schwäbischen, theils im baierischen Volksthum aufging, der dritte behandelt die soziale Stellung der wirthschaftlich thätigen Bevölkerung. Den freien Bauern, die zur Landesvertheidigung unter eigener Ausrüstung verpflichtet waren und eigene Vertreter zum Landtag entsandten, standen die mehr oder minder an ihre Herrschaft gebundenen Bauleute gegenüber, welche, soweit sie Eigenleute waren, nicht blos zum Wegzug, sondern auch bei Heiraten, wenn sie Handel treiben wollten u. dgl. der Zustimmung ihrer Herrschaft bedurften. Als Substrat der Einzelwirthschaft wird der Hof bezeichnet. „Es findet sich in den Quellen nicht die geringste Andeutung von gemeinsamer Besitznahme des Landes oder gemeinsamer Feldwirthschaft und ursprünglicher Auftheilung durch's Los" (S. 72). Die gesammten Weisthümer kennen weder Flurzwang noch gemeinsamen Wirthschaftsplan für's Ackerland, sondern nur gemeinsame Weidebenutzung nach vollzogener Mahd. Nicht Ackerbesitz ist Kennzeichen der Wohlhabenheit eines Bauern im Vintschgau, sondern die Menge der Wiesen und ihr Futterreichthum. Der Besitz ist übrigens nicht arrondirt und das Sondereigenthum an Wald und Almen tritt stark zurück gegen die gemeinsame Wald- und Weidenutzung. In dieser erblickt nun der Vf. den wirthschaftlichen Anlaß zum Zusammenschluß von Einzelwirthschaften zu Wirthschaftsgemeinden, der beispielsweise in Burgeis schon im 13. Jahrhundert erfolgt war. Diese wirthschaftlichen Verbände haben demnach einen auf die Besorgung ihrer wirthschaftlichen

Angelegenheiten bezüglichen ursprünglichen Wirkungskreis, sie werden aber mit der Zeit auch den Zwecken der öffentlichen Verwaltung dienstbar gemacht. Je nachdem nun die Gemeinde als wirthschaftlicher oder Gerichtsverband, als politische oder Pfarrgemeinde in Betracht kam, hatte sie verschiedene Aufgaben, zu deren Besorgung sie eigener Organe bedurfte, wie dies in den Abschnitten VI—IX des genaueren ausgeführt ist. Nicht jeder wirthschaftliche Verband ist übrigens zur politischen Gemeinde erwachsen. Noch in später Zeit lassen sich zuweilen innerhalb einer solchen Gemeinde engere Verbände nachweisen, die in Naturns, Partschins, Algund, Schenna und Riffian, ‚Tegnei' (decania), anderwärts ‚Viertel', ‚Terzen' u. dgl. hießen. Es gab ferner einzelne Wirthschaften, welche über die Gemeindegrenzen hinausreichten und zuweilen selbst Verbände, welche zwei oder mehrere volle Gemeinden umfaßten. Zwei Exkurse über das Verhältnis des Partschinser Dorfrechts von 1380 zur Schlanderser Landsprache von 1400 und über die Ableitung der für die „ländlichen Aufseher" üblichen Bezeichnung „Saltner" von dem „Saltuarius", der in langobardischen Gesetzen erwähnt wird, sowie ein ausführliches Sachregister beschließen das Werk, das als werthvoller Beitrag zur Lösung der Frage bezeichnet werden muß, wie sich Gemeinden in Gegenden mit ursprünglicher Hofanlage gebildet haben und wie sich ihr Wirken dort gestaltet hat, wo neben grundherrlich abhängigen Leuten freie Bauern in erheblicher Anzahl seßhaft geblieben sind.

Die Citate sind, wie Vergleichungen ergaben, durchaus verläßlich. Zu wünschen wäre jedoch, daß der Verfasser dort wo offenbare Schreibverstöße die Vorlage entstellt haben, Verbesserungen versucht hätte, so z. B. S. 120 bei „langes- und hörbstzeiten", das mit Sicherheit auf „lanczes- und hörbstzeiten" (also Lenz und Herbst) zurückgeht.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Zur Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Westpreußen. Von **W. v. Brünneck.** Heft 2: Die Lehngüter. 1. Abtheilung: Das Mittelalter. 2. Abtheilung: Die neuere Zeit. Berlin, Vahlen. 1895—96. 123 u. 187 S.

Das vortreffliche Werk, über dessen 1. Heft in 72, 135 f. berichtet worden ist, gelangt jetzt zu einem gewissen Abschluß, insofern die Geschichte des altpreußischen Lehnrechts nun vollendet vorliegt. v. Brünneck liefert uns wiederum interessante Resultate. Im 2. Heft schildert er das eigenartige Lehnwesen, das im Ordensstaate Preußen zur Anwendung gelangte. „Nicht ohne Absicht" — sagt v. B. —

„schloß der Orden von seiner neuen Staatsschöpfung das Eindringen des deutschen Lehnrechts zunächst aus. Auch später waren es immer nur einzelne Vorschriften, welche er dem deutschen, und zwar dem sächsischen Lehnrecht entnahm, um sie in Preußen zur Anwendung zu bringen. Zu einer Rezeption des langobardischen Lehnrechts ist es dort während des Mittelalters überhaupt nicht gekommen. Dafür übertrugen die Hochmeister auf die von ihnen errichteten Lehne und die Personen, die sie damit beliehen, Verpflichtungen und Beschränkungen, welche man sonst nicht beim Lehn, sondern bei der Leihe von Gütern antrifft." Die Systeme, die für das Ordensland in Betracht kommen, sind: die Lehne des polnischen Ritterrechts, die Lehne des preußischen Rechts, die sog. Magdeburger Lehngüter. Die letzteren gehören nicht etwa dem wirklichen Magdeburger Lehnrecht an; es handelt sich vielmehr um Rechtsgebräuche Mährens, speziell des Bisthums Olmütz, für die das Magdeburger System die Grundlage geliefert hatte. Das 3. Heft stellt in einem ersten Abschnitt die Geschichte der im Geltungsbereiche des ostpreußischen Provinzialrechts, mit Ausschluß des Ermlandes, belegenen Lehngüter dar. Im Beginn der neueren Zeit erfolgt die Rezeption des langobardischen Lehnrechts auch im Ordenslande. Fortan gibt es hier auch zu gemeinem Lehnrecht verliehene Lehngüter. Der zweite Abschnitt ist den ermländischen Lehngütern gewidmet. Ein oder das Hauptstück dieses 3. Heftes bildet die Allodifikation der Lehen. Mit ihr steht die Umwandlung von Lehen in Familienfideikommisse in Zusammenhang. In Bezug auf den letzten Punkt hätten wir die Darstellung des Vf. gern etwas eingehender gewünscht. v. B. gibt nur den Inhalt der gesetzlichen Maßnahmen wieder. Gerade er, ein so ausgezeichneter Kenner der ostpreußischen Geschichte, namentlich auch der Adelsgeschichte, hätte uns aber auch eine umfassende Geschichte der ostpreußischen Fideikommisse, ihrer allmählichen Verbreitung und der Motive, die zu ihrer Begründung geführt haben, liefern können. Es ist m. E. z. B. sehr interessant zu verfolgen, inwieweit die Vermehrung der Fideikommisse durch politische Motive veranlaßt worden ist.

Marburg. G. v. Below.

Nouvelles Archives des Missions scientifiques. 8. Band: Les correspondances des agents diplomatiques en France avant la Révolution. Par **J. Flammermont.** Paris 1896. XXI, 628 S.

Diese mit großem Fleiße und mit voller Sachkenntnis gearbeitete Publikation enthält eine Übersicht der diplomatischen Quellen zur

französischen Geschichte vor 1789 in den Archiven von Berlin, Dresden, Genf, Turin, Genua, Florenz, Neapel, Simancas, Lissabon, London, Haag und Wien, und zwar nicht bloß in der Form archivalischer Inventare, sondern auch ausführliche Aktenauszüge, vollständige Relationen, biographische Angaben über die Gesandten und Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit ihrer Berichte. Mit besonderer Ausführlichkeit, so daß dieser Abschnitt etwa ein Viertel des ganzen Bandes ausmacht, und mit besonders scharfer Kritik sind die Berichte der preußischen Gesandten behandelt, namentlich diejenigen aus der Zeit Friedrich's des Großen, die sich übrigens, was für die Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges auch beachtet zu werden verdient, ebenso wie König Friedrich's Erlasse als Intercepte in Wien und Paris fast vollständig vorfinden. Charakteristisch, aber höchst unerfreulich ist dabei der Einblick in die auch sonst, z. B. aus Zinkeisen's Mittheilungen über Gaffron, bekannte Misere mancher preußischen Gesandten unter dem sparsamen König, der wohl einmal eine Gesandtschaft an den Mindestfordernden vergab und für möglichst geringes Gehalt möglichst hohe Leistungen immer beanspruchte. Wie sich versteht, litt hierunter die Zuverlässigkeit der Gesandten, die in Ermangelung guter aber theurer Nachrichten ihre Berichte mit wohlfeilen Vermuthungen, zuweilen vielleicht auch mit Erfindungen anfüllten. Wenn aber Flammermont deswegen mit dem unglücklichen Goltz, dem späteren Unterhändler von Basel, streng in's Gericht geht und ihm alle Glaubwürdigkeit so gut wie völlig abspricht, so können m. E. Behauptungen von Vergennes und Mercy allein dessen Unwahrhaftigkeit darum nicht beweisen, weil der französische Minister den österreichischen Botschafter über den Stand der preußisch-französischen Beziehungen gelegentlich, wie z. B. bei den Verhandlungen von 1783, theils gar nicht, theils geflissentlich falsch unterrichtete (vgl. Correspondance secrète du comte de Mercy 1, 188 f.; Arneth, Joseph II. und Leopold 1, 173; Flammermont S. 90. 91). Fl. selbst bezweifelt auch, wenigstens in dem Fall der preußisch-spanischen Annäherung, die Stichhaltigkeit der Beschuldigungen von Vergennes gegen Goltz (S. 89), unterläßt aber leider, den Sachverhalt aus den Berichten Aranda's klarzustellen, und verzichtet damit auf einen wirklich einwandsfreien Zeugen für oder gegen die Wahrhaftigkeit von Goltz. Ohne deshalb den Werth der Berichte von Goltz im allgemeinen höher anzuschlagen als Fl., meine ich doch, daß die persönliche Glaubwürdigkeit dieses Gesandten, ehe man von seinen „Romanen" spricht,

in der angedeuteten Weise noch etwas methodischer geprüft werden müßte. P. B.

Le Roi de Rome (1811—1832). Par **Henri Welschinger.** Avec portrait d'après Isabey. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1897. VIII, 493 S.

Es war unausbleiblich, daß der furor biographicus der Franzosen, dem Napoleon's Eltern und Geschwister, seine beiden Frauen und seine Geliebten neuestens zum Opfer gefallen sind, auch seinen Sohn erfassen würde, dessen wunderbares und ergreifendes Schicksal den sinnenden und empfindenden Betrachter ebenso fesselt, wie es dem Biographen eine lockend schöne Aufgabe bietet. Leider hat Welschinger den flüchtigen Traum dieses kurzen Lebens zu einem langen und breiten Buche ausgeweitet. Mit einem gewissen Fleiße, auch in der Benutzung deutscher Quellen (doch sind ihm Schlitter's Forschungen in den Mittheil. des österr. Instituts entgangen), entnimmt er aus Montbel, Prokesch-Osten und Anderen in vollster Ausführlichkeit alle biographischen Angaben über den Herzog von Reichstadt, die er dann durch zahlreiche Excerpte aus den Pariser Archiven ergänzt und vervollständigt. Viel Neues ist dabei nicht herausgekommen. In der Auffassung und Charakteristik ganz von den genannten Vorgängern abhängig, hat W., trotz der archivalischen Forschungen, über politisch bedeutsame Momente, wie die Regentschaftspläne und die Intriguen Metternich's und Fouché's (1815), die angebliche Verschwörung der Generale zu gunsten Napoleon's II. (1830), deren Urkunde Metternich besessen haben will, nichts Entscheidendes oder auch nur Aufklärendes ermitteln können. So erscheint mir, unter mancherlei Citaten aus Caulaincourt's Schriftwechsel während der Hundert Tage, aus den Berichten der französischen Gesandten vom Wiener Hofe, als neu und erwähnenswerth nur der Entwurf Talleyrand's für die Erklärung der Mächte gegen Napoleon (1815), in welchem sich die kräftige Stelle findet: c'est justement qu'il tombera sous les coups du premier qui l'aura frappé. Das Mosaik aller dieser Auszüge aus Büchern und Akten, so reich und so bunt es ist, gibt aber kein lebendiges Bild. Überdies erschwert der Vf. jede menschliche Theilnahme an dem Geschicke des unglücklichen Prinzen durch unablässiges Zetern über die Schlechtigkeit der Verbündeten und Marie-Louise's, ebenso wie etwa die Größe der echten Tragödie des Gefangenen von St. Helena in der Kleinlichkeit der gemachten Zänkereien mit Hudson Lowe untergeht. P. B.

Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens in ihrer Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt von Dr. **Alfred Zimmermann.** (Die europäischen Kolonien. Schilderung ihrer Entstehung, Entwicklung, Erfolge und Aussichten. Bd. 1.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1896. XVI, 515 S. mit einer Karte. 10 M.

Der Gedanke, dem deutschen Volke, das erst durch die jüngste Phase seiner politischen Entwicklung in den Besitz überseeischer Kolonien gelangt ist, in allgemeinverständlicher Form die Erfahrungen vorzuführen, welche andere koloniale Mächte in ihrem Bereiche gemacht haben, ist durchaus berechtigt. Man wird freilich nicht Vorbild und Belehrung von einer solchen Schilderung erwarten dürfen, denn nicht nur der wechselnde Schauplatz der kolonisatorischen Thätigkeit, sondern in noch weit höherem Maße der veränderte wirthschaftliche Zustand der kolonisirenden Macht bedingt eine veränderte Form und veränderte Aufgaben auf dem Gebiete der Kolonialpolitik. Wohl aber wird ein solches Buch durch die Erweiterung der Kenntnis der Kolonialgeschichte auf alle diejenigen anregend wirken, die dem Gegenstand ihr Interesse zugewendet haben, und deren Kreis dürfte in dem Deutschen Reiche gegenwärtig ein sehr ausgedehnter sein. Der Vf. betitelt sein Werk: Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens ꝛc. Dem entspricht allerdings der Inhalt nur theilweise, und der richtigere Titel wäre wohl: Geschichte des spanischen und portugiesischen Kolonialwesens. In der Meinung, daß für unsere gegenwärtigen Bestrebungen die Kolonialpolitik der anderen Mächte im Vordergrunde des Interesses steht, hat der Vf. sich bemüht, diesen Gegenstand in den Vordergrund seiner Darstellung zu bringen; allein das ist ihm nur sehr bruchstückweise gelungen. Dagegen hat er, was eigentlich in einer Darstellung der Kolonialpolitik durchaus nicht nöthig war, sein Buch mit einer so eingehenden Schilderung der Geschichte aller einzelnen portugiesischen und spanischen Kolonien belastet, daß er darüber nicht nur dem Leser die Thatsachen der Kolonialpolitik verdunkelt, sondern selbst den Zusammenhang derselben aus den Augen verliert. Nur so ist es möglich, daß z. B. die koloniale Politik des Ministeriums Andrade Corvo in Portugal, die doch nur eine Thatsache der Kolonialpolitik darstellt, an verschiedenen Stellen, bei dem Bericht über Indien und Afrika zwei Mal behandelt wird. Diese principielle Verwechslung geht durch das ganze Buch, kommt aber, je nach dem Material, das dem Vf. zu Gebote stand, in den verschiedenen Abschnitten verschieden stark zum Vorschein. Eine Folge der überwie-

genden Berücksichtigung der Kolonialgeschichte ist es auch, daß die verschiedenen Kolonialsysteme, die von Portugal und Spanien zur Anwendung gelangten, durchaus nicht scharf genug charakterisirt werden. Die portugiesischen Niederlassungen an der Küste von West- und Ostafrika, sowie in Indien sind in erster Linie Handelsfaktoreien. Auch da, wo Festungen und Städte begründet werden, dienen diese zunächst der Sicherung des Handels; ein territoriales Interesse kommt dabei nur insofern in Frage, als die territoriale Herrschaft nöthig ist, um den Handel in diejenigen Bahnen zu zwingen, die dem eigenen Interesse dienen. Deshalb befinden sich die Niederlassungen nur in Küstenplätzen und stehen mit dem Hinterlande fast in keinem Zusammenhange, vom Handel abgesehen. Das Interesse am Hinterlande erwacht erst in der Zeit des Wettbewerbes mit den anderen Kolonialmächten, denen es deshalb vielfach ohne große Anstrengung gelingt, den Handel nach den portugiesischen Plätzen zu unterbinden und dadurch deren Untergang herbeizuführen. Dasselbe System war ursprünglich für Brasilien beabsichtigt und wurde auch, zuerst in Kronverwaltung, dann durch private Unternehmungen, wenn auch in beschränktem Umfange, angewendet. Aber die Gründung der Capitanias bedeutet den Versuch der Anwendung eines ganz veränderten Kolonialsystems. In ihnen fällt unmittelbar der Schwerpunkt vom Handel auf die Bodenwirthschaft; es gilt, das Land zu bevölkern, aufzuschließen, wie dies auf den Kanarischen Inseln und anderwärts geschehen war, und wenn auch jetzt noch eine Anzahl von Niederlassungen an der Küste begründet wurde, so geschah dies nur mit Rücksicht auf den Verkehr mit der Heimat; die Bedeutung der Kolonie lag im Binnenlande, dies bildete mit der Küste ein Reich, und infolge davon hat die portugiesische Herrschaft dort so festen Fuß gefaßt, daß sie von außen nie hat erschüttert werden können. Es ist, nebenbei gesagt, dasselbe System, welches in den englischen Kolonien Nordamerikas befolgt worden ist und dort genau dieselben Resultate erzielt hat. Die Spanier haben keins der beiden Systeme unbedingt adoptirt. Als Kolumbus von Palos aussegelte, schwebten ihm die portugiesischen Handelskolonien Westafrikas als Vorbild vor Augen; aber seine Ernennung zum Vizekönig hat doch schon einen Beigeschmack von dem Donatariensystem. Für die Kolonialpolitik ist der Prozeß des Kolumbus mit der Krone, dessen Zimmermann kaum gedenkt, ein Ereignis von hervorragender Tragweite, denn er führt zur Ausbildung eines neuen Kolonialsystems. Hier nimmt die Krone

nicht nur die Küstenplätze, sondern das ganze Land in direkte Verwaltung, sie schafft das Modell einer Kronkolonie. Daher die immense Bedeutung, welche die Eingebornenfrage für die spanische Kolonialpolitik gewinnt. Erst in viel späterer Zeit tritt in den spanischen Kolonien jedes andere Interesse hinter dem der Edelmetallgewinnung zurück, einzelne Theile des Kolonialreiches werden zu dem, was man Bergwerkskolonien benannt hat, eigentlich eine unpassende Bezeichnung, denn auch der Bergbau ist eine Bewirthschaftung des Bodens und die Bedürfnisse einer solchen Kolonie sind, wenn man von den Objekten absieht, die gleichen, wie die einer Ackerbau- oder Plantagenkolonie. Der Schwerpunkt auch dieser Kolonien liegt im Innern, in der dauernden Bearbeitung des Bodens, durch die der Kolonisirende das Land wirklich beherrscht, und das haben die Spanier in solchem Maße erreicht, daß ihre Sprache und Sitte fast bis heute noch von Chile bis Kalifornien herrschend geblieben und selbst im nordamerikanischen Gebiete nur langsam dem englischen Einfluß gewichen ist. Diese Gesichtspunkte sind dem Vf. zwar wohl nicht völlig entgangen, kommen aber nirgends in seinem Werke zu bestimmtem Ausdruck, obgleich sie mir das Wichtigste erscheinen, was über die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens zu sagen ist.

Daß das Buch von Einzelheiten wimmelt, die mit der neuesten Forschung nicht im Einklang stehen, möchte ich nicht so schwer rügen. Ein wissenschaftliches Werk hat der Vf. wohl kaum schreiben wollen, und von einer populären Schrift darf man billigerweise nicht verlangen, daß der Vf. aus den Quellen selbst schöpfen soll. Freilich würde ein Fachmann, der wenigstens mit dem Forschungsgebiete durch langjährige Studien vertraut ist, viele Einzelirrthümer unschwer vermeiden; aber ein solcher ist der Vf. nicht, das bekundet er u. a. denn auch dadurch, daß er den lächerlichen, unzählige Male gerügten Fehler, den spanischen Familiennamen den Titel Don voranzusetzen, mehrfach wieder begeht. So einfach und leicht aber, daß ein Laie, mag er auch, wie der Vf., den eifrigsten Fleiß aufwenden, ohne weiters den Gegenstand beherrschen könnte, ist denn doch das Gebiet der portugiesisch-spanischen Kolonialpolitik und Geschichte keineswegs, und es wird noch mancher Arbeit geschulter Fachleute bedürfen, ehe es möglich sein wird, auch nur „nach den neuesten Forschungen“ ein einigermaßen vollständiges und zutreffendes Bild zu entwerfen.

Dresden. K. Häbler.

# Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

## Allgemeines.

Die Forſchungen zur bayeriſchen Kultur- und Literaturgeſchichte, herausgegeben von K. v. Reinhardſtöttner, erſcheinen von ihrem 6. Jahrgang ab in Vierteljahrsheften unter dem Titel: Forſchungen zur Geſchichte Bayerns, und bringen jetzt am Ende jeden Heftes nach den Aufſätzen auch Anzeigen und Beſprechungen (Jahresabonnement 12 M; einzelne Hefte 4 M. Verlag von W. Wunderling, Regensburg). Die einzelnen Beiträge des neuen Heftes, das einen trefflichen Eindruck macht, erwähnen wir an den betreffenden Stellen.

Im Verlage von J. F. Lehmann in München ſoll in 20 monatlich erſcheinenden Heften (à circa 1 M.) ein Werk unter dem Titel „Der Kampf um das Deutſchthum" erſcheinen, das die Ausbreitung und Lage des Deutſchthums auf der ganzen Erde zur Darſtellung bringen ſoll (beiſpielsweiſe für Ungarn von Schultheiß, Schweiz von Hunziker, Nordamerika von Knortz).

In die Redaktion der Römiſchen Quartalsſchrift iſt an Stelle des ausſcheidenden Profeſſor Finke neben Anton de Waal jetzt St. Ehſes getreten.

Die Berliner Wochenſchrift Zukunft, die ihren Namen auch inſofern mit Recht trägt, als ſie nach Lamprecht neuerdings das Hauptorgan der Hiſtoriker der Zukunft geworden iſt, hat in Bd. 4 Nr. 44 wieder einen Artikel von Lamprecht gebracht mit dem großartigen Titel: Der Ausgang des geſchichtswiſſenſchaftlichen Kampfes. Darin ſtellt

ſich Lamprecht dem Leſerkreiſe der Zukunft ſelbſt als Sieger in dieſem Kampfe vor, und unter den Beſiegten figurirt auch die „Berliner“ Hiſtoriſche Zeitſchrift, die natürlich wieder als Organ der einſeitig politiſchen Geſchichtſchreibung hingeſtellt wird. Lamprecht tritt als eine Art Goliath auf die Bühne und ruft jeden, der es noch wagt, den Handſchuh gegen ihn aufzunehmen, zum Kampfe heraus. Da aber vorläufig alle ſeine Gegner zu Boden geſchlagen ſind und Niemand ſich mehr auf dem Plane zeigt, ſo verkündet er, daß er nun auch der Theorie eine Zeit lang Valet ſagen und ſich wieder der Praxis, der Weiterführung ſeiner großen deutſchen Geſchichte, widmen will. Alſo Glück auf!

Wir notiren aus der Zukunft 4, 47 noch einen Aufſatz von H. F. Helmolt: Weltgeſchichte, in dem Verfaſſer auseinanderſetzt, was nach ſeiner Meinung in Wahrheit den Begriff der Weltgeſchichte ausmacht, und aus Nr. 48 einen kleinen Artikel von G. Preuß: Darf man der Geſchichte glauben, der gegen einen thörichten Artikel von Sighele, der wieder einmal erklärt hatte, daß es überhaupt keine geſchichtliche Wahrheit gäbe, das Wort ergreift.

Vor Abſchluß ſeiner geſchichtstheoretiſchen Periode hat Lamprecht noch eine weitere, umfangreiche Abhandlung in den Jahrbüchern f. Nationalökonomie u. Statiſtik 69, 2 veröffentlicht über: Herder und Kant als Theoretiker der Geſchichtswiſſenſchaft. Dieſer Aufſatz in Verbindung mit dem früher an gleicher Stelle veröffentlichten über die Humboldt-Ranke'ſche Ideenlehre und der Abhandlung über Kulturgeſchichte in den Vierteljahrsheften der Zeitſchr. f. Geſchichtswiſſenſch. kann wohl als das relativ Werthvollſte aus L's geſchichtsphiloſophiſcher Campagne bezeichnet werden. Denn geben ſie auch überall genügend Stoff zu Widerſpruch und Zweifeln, ſo unterſcheiden ſie ſich doch darin vortheilhaft von den übrigen Artikeln, daß ſie immerhin ſachlicher gehalten ſind und die eigene Perſönlichkeit des Verfaſſers, die trotz ſeiner kollektiviſtiſchen Theorie ſonſt überall das A und O ſeiner Erörterungen bildet, mehr zurücktreten laſſen.

Während die vorſtehenden Notizen noch im Druck waren, iſt von Lamprecht in der Zukunft vom 16. Okt. bis 6. Nov. ſchon wieder eine neue Artikelreihe erſchienen mit der Überſchrift: Meine Gegner. Nachdem Lamprecht hier zunächſt wieder Barth's Urtheil über den Vorzug ſeiner geſchichts-theoretiſchen Auffaſſung citirt hat, ein Citat, das jetzt in keinem der Aufſätze Lamprecht's fehlt, wendet er ſich zunächſt noch einmal gegen Oncken und geht dann ſeinerſeits zum Angriff gegen Lenz' und Delbrück's Quellenbenutzung vor, mit ganz unglaublich ſchwachen Argumenten. Da das Ganze mit weiteren Angriffen auf „ſeine Gegner“ demnächſt als beſondere Broſchüre erſcheinen ſoll, ſo werden wir vielleicht, ſo ungern man die Leſer noch ferner mit der endloſen Lamprecht-Polemik behelligt, noch einmal darauf zurückkommen müſſen.

Als Göttinger Universitätsschrift ist eine von U. v. Wilamowitz-Moellendorff zur Feier von Kaisers Geburtstag gehaltene Rede erschienen über: Weltperioden (Göttingen 1897, 15 S.). Solche Weltperioden, die sich wie Ring an Ring schließen, sind ihm das klassische Alterthum, das sich etwa in der Zeit vom 12. Jahrhundert v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. auslebt, und in unsern Tagen glaubt er sich wieder einen Ring an den andern schließen zu sehen. Gegen die Anschauung, daß in der Geschichte nicht ein ununterbrochener, gleichmäßiger Fortschritt herrscht, sondern einzelne Kulturepochen mit allmählichem Aufgang und Niedergang einander ablösen, eine der andern ihr Erbtheil hinterlassend, ist nichts zu erinnern; sie ist aber auch wohl längst allgemein unter den Historikern verbreitet. Jedenfalls thut Wilamowitz Ranke Unrecht, wenn er ihm vorwirft, die Weltgeschichte so behandelt zu haben, daß die Alte Geschichte nur eine Art einleitender Skizze zu der Gesammtdarstellung der christlichen Periode bildet; das war weder Ranke's Meinung, noch hat er das Alterthum in seiner Weltgeschichte thatsächlich so zurückgesetzt. Eher war früher bei den Philologen die Anschauung verbreitet, daß die klassische Periode nicht ein, wenn auch ein besonders glänzender Ring neben andern in der Kette der Weltgeschichte sei, sondern im Grunde genommen der Ring, neben dem alles andere minderwerthig sei. Daß auch ein Vertreter der Philologie wie Wilamowitz von diesem Wahn zurückgekommen ist, ist erfreulich. Die Geschichtswissenschaft ihrerseits bedarf der Warnung Wilamowitz' schwerlich, sie solle sich „in ihrem Stolze" nicht täuschen lassen, daß ihr Wahrspruch von absoluter Gerechtigkeit immer noch weit entfernt bleibe, und daß, wenn die Weltgeschichte das Weltgericht sein solle, sie zu schwer für ein Menschenkind sei. Die Historiker wissen wohl, daß nicht sie zu Richtern der Welt berufen sind, sondern daß sich, wie auch der Dichter meint, im Wandel der Geschicke selbst das Weltgericht vollzieht, und daß ihnen nur die bescheidene Aufgabe zufällt, ein schwaches Abbild von dem großen lebendigen Bilde der Weltbegebenheiten zu geben.

Ein ausgezeichnetes Bild von Jakob Burckhardt's Bedeutung für Geschichte und Kunstgeschichte, in dem die starken wie die feinen Striche mit gleicher Meisterschaft geführt sind, hat Eb. Gothein in den Preuß. Jahrbüchern 90, 1 entworfen. Der Mann, der in sich selbst voll Ebenmaß und ruhiger Schönheit war und doch dabei den schrankenlosen Persönlichkeitsdrang des Renaissancemenschen unserer Zeit erst verständlich gemacht hat, der liebevoll jeder kleinsten Schönheit auf seinem Wege sich freute und wenn er ein Zeitalter im Großen überschaute, so frei und so sicher die stärksten Lebensquellen aufspürte, er muß uns, wie Gothein mit Recht betont, ein Wegweiser auch für solche Aufgaben sein, die er, in seiner historischen Empfänglichkeit doch auch an bestimmte Schranken gebunden, nicht lösen wollte und konnte. Die weitere Entwickelung des modernen Menschen, die Verschmelzung der Renaissance mit den anderen überlieferten Bildungsmächten der abendländischen Kultur darzustellen, ist eine der dringendsten

Aufgaben unserer Wissenschaft, „wollen wir wirklich Schüler Burckhardt's und Ranke's und nicht bloß ihre Epigonen und allenfalls Virtuosen sein". Die historische Psychologie, deren leitende Fäden über Burckhardt zu Ranke und Goethe zurückreichen und für deren Förderung so verschieden geartete Naturen, wie Dilthey und Gothein jetzt gleichzeitig arbeiten, gehört in der That zu den verheißungsvollsten Richtungen unserer wissenschaftlichen Bewegung. Sie wird auch, wie das eben erschienene schöne Buch von E. Marcks über Kaiser Wilhelm I. wieder beweist, ganz von selbst die Brücke von der politischen zur Kulturgeschichte finden, wenn sie sich fernhält von extremen Irrwegen. M.

In Weiterführung früherer, von uns H. Z. 79, 68 ff. besprochener Studien tritt A. Vierkandt („Die Entstehungsgründe neuer Sitten". Festschrift der Technischen Hochschule zu Braunschweig für die 69. Versammlung deutscher Naturforscher ꝛc.) dafür ein, daß auf den unteren Kulturstufen im allgemeinen sicher nur egoistische Antriebe, solche des unmittelbar greifbaren Nutzens neue Sitten hervorrufen, ohne deswegen die Mitwirkung mythologischer Vorstellungen ganz auszuschließen. Rein sittliche Antriebe aber kämen erst bei der Forterhaltung schon bestehender Sitten in Wirksamkeit. Wir wollen den Werth des heuristischen Princips, überall zuerst nach den rein egoistischen Motiven zu fragen, keineswegs leugnen, aber gerade die Kontinuität der Entwickelung drängt doch dazu, auch auf den untersten Stufen eine, wenn auch minimale Sphäre sittlicher Impulse anzunehmen.

**Neue Bücher:** Eucken, Die Lebensanschauungen der großen Denker. 2. umgearb. Aufl. (Leipzig, Veit. 10 M.) — Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie. I. (Leipzig, Reisland.) — Weltgeschichte in Umrissen. Federzeichnungen eines Deutschen. (Berlin, Mittler. 9 M.) — Huber, Gesch. der Gründ. und Wirksamkeit der kais. Akad. d. Wissensch. während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens. (Wien, Gerold Sohn.)

## Alte Geschichte.

Die Zeitschr. f. Ägypt. Sprache und Alterthumskunde 35, 1 beginnt mit einem sehr bemerkenswerthen Artikel von K. Sethe: Die ältesten geschichtlichen Denkmäler der Ägypter, sc. die Funde Amélineau's bei Abydos und zum Theil die Ausgrabungen von Negadeh, die nach dem Verfasser mit Sicherheit der Zeit der ersten oder zweiten Dynastie zuzuweisen sind, die somit historische Beglaubigung gewinnen. Vgl. dazu die folgenden Artikel von W. Spiegelberg: Ein neues Denkmal aus der Frühzeit der ägyptischen Kunst, und von Ad. Erman: Bemerkungen zu den Funden von Abydos, die sich mit demselben Gegenstande beschäftigen. In dem Hefte publizirt sodann G. Legrain: Deux stèles trouvées à Karnak en février 1897, und Ad. Erman erläutert diese beiden kulturgeschichtlich

intereſſanten Denkmäler, Teſtament eines Hohenprieſters und Adoption der Nitokris, noch näher. In einer großen Abhandlung behandelt ferner Ed. Naville: La succession des Thoutmès d'après un mémoire récent, sc. von Sethe, deſſen Aufſtellungen Verfaſſer bekämpft. Es folgen Artikel von H. Schaefer: Zur Erklärung der „Traumſtele" (für die Chronologie von Taharka, Tanutamun und Pſammetich I.); H. Wilcken: Zur trilinguen Inſchrift von Philae (bezieht Darſtellung und Inſchrift auf Corn. Gallus ſelbſt, nicht auf den Kaiſer; nebſt einem Anhang: Zur Satrapenſtele); Fortſetzung der Unterſuchungen von L. Borchardt: Zur Geſchichte der Pyramiden; endlich Artikel von Fr. W. von Biſſing: Die Datirung des „Maketgrabes" (gegen Petrie) und von F. Krebs: Zur ägyptiſchen Religion in griechiſch-römiſcher Zeit (neues dazu nach Papyrusfunden). —

Ueber die Funde von Petrie und Amélineau und ihre Bedeutung orientirt auch ein Aufſatz von A. Wiedemann in der Umſchau 1, 32 u. 33: Die neueſten Entdeckungen in Ägypten und die älteſte Geſchichte des Landes.

Ein kleiner Artikel von G. Ebers in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 24. Auguſt: Geſpräch eines Lebensmüden mit ſeiner Seele, beſpricht die Publikation von Erman in den Abhandlungen der Berliner Akademie nach einem Berliner Papyrus aus der 12. Dynaſtie.

Aus der Zeitſchr. f. Aſſyriologie 12, 1 notiren wir Artikel von Th. Nöldecke: Die große Inſchrift von Petra (neue Publikation und Erklärung dieſes nabatäiſchen Denkmals) und von Ed. Sachau: Gloſſen zu den hiſtoriſchen Inſchriften Aſſyriſcher Könige. Im Sprechſaal des Heftes ſetzt Oppert ſeine chronologiſche und metrologiſche Kontroverſe gegen Lehmann und Reißner fort.

In Mexiko ſollen Inſchriften gefunden ſein, die darauf ſchließen laſſen, daß die Chineſen ſchon vor mehr als 2000 Jahren nach Amerika gekommen wären. — Über neuere Forſchungen von Mahler in Chichen Itza in Yukatan vgl. Globus 72, 13 u. 14.

Im Journal Asiatique 9, 10, 1 veröffentlicht Ed. Specht einen Aufſatz: Les Indo-Scythes et l'époque du règne de Kanichka (1. Jahrh. n. Chr.) d'après les sources chinoises.

Ein Aufſatz von A. Gercke im Hermes 32, 3: Die alte τέχνη ῥητορική und ihre Gegner, behandelt namentlich die τέχνη des Gorgias, d. h. die von ihm zum Auswendiglernen für Schüler beſtimmte Sammlung von Reden und den Kampf Plato's und der Rhetoren Alkidamas und Iſokrates gegen ſolche τέχναι. — Es folgen in dem Heft Artikel von U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Die Perſer des Aiſchylos (ihre Kompoſition); B. Keil:

Zur Verwerthung der delphiſchen Rechnungsurkunden (sc. für die Geſchichte Philipp's und Alexander's; im Anſchluß an Bourguet); C. Robert: Zur Theaterfrage (Differenzpunkte zu dem Buch von Dörpfeld u. Reiſch); Th. Mommſen: Eugippiana (Sauppe contra Knöll, sc. in der Handſchriftenkritik der Vita S. Severini; Sauppe's Auffaſſung wird als die richtige erwieſen). Wir notiren noch die Miscellen von F. Münzer: Zu den Fragmenten des Valerius Antias; K. J. Neumann: Lege pulsus bei Tacitus (Ann. 3, 24; bezieht ſich auf das Urtheil in einem Quäſtionenprozeß); H. Wilcken: Thettalos (ſucht *Ἀθ. πολ.* 18, 2 ſo zu interpretiren, daß Ariſtoteles mit der gewöhnlichen Überlieferung übereinſtimmt); und P. Meyer: Römiſches aus Ägypten und Arabien (1. L. Martennius Sabinus und die übrigen Praef. Aeg. unter Severus; 2. die focariae militum; 3. Praefecti montis Berenicidis; 4. der erſte Statthalter der Provinz Arabia, sc. Claudius Severus).

Im Rheiniſchen Muſeum 52, 3 wirft R. Fuchs die Frage auf: Lebte Eraſiſtratos in Alexandria? die er gegen Suſemihl bejaht. P. Stengel: Buphonien, gibt Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Artikel von Prott im vorigen Heft, indem er namentlich den Ausgangspunkt der Buphonien von Menſchenopfern in Abrede ſtellt; und Ed. Ausfeld: Zu Pſeudokalliſthenes und Julius Valerius, gibt Emendationen zum Alexanderroman und ſeiner älteſten lateiniſchen Überſetzung.

Der Philologus 56, 3 enthält Artikel von Ch. Hülſen: Epigraphiſch-grammatiſche Streifzüge. — E. Samter: Römiſche Sühnriten (die Trabea urſprünglich eine ſakrale, nicht, wie Mommſen wollte, Kriegstracht der Römer). — J. Kaerſt: Zum Briefwechſel Alexanders d. Gr. (Gründe für ſeine Unglaubwürdigkeit). — W. Soltau: Claudius Quadrigarius (als Quelle für die 3. Dekade des Livius). — J. Kromayer: Die Entwicklung der römiſchen Flotte vom Seeräuberkriege des Pompejus bis zur Schlacht von Actium (eine umfangreiche kritiſche Abhandlung, in der Verfaſſer die große Bedeutung und rapide Entwicklung der Flotte in jener Zeit darſtellt, unter kritiſcher Beleuchtung der übertriebenen Zahlenangaben; in zwei Anhängen werden die Flotten in den mithridatiſchen Kriegen und die Zahl der Epibaten auf den römiſchen Kriegsſchiffen behandelt). — A. Thierfelder: Syſtem der altgriechiſchen Inſtrumentalſchrift; endlich von M. Maas Liutprand und Juvenal (Zuſammenſtellung von Juvenal-Citaten bei Liutprand) und von M. Manitius: Beiträge zur Geſchichte römiſcher Dichter im Mittelalter (Fortſetzung).

In den Neuen Jahrbüchern 67, 6 behandelt R. Helm: Das Geburtsjahr Theokrits. Er glaubt, daß der Anſatz Suſemihls (zwiſchen 315—312) zu hoch gegriffen iſt und plädirt für die Zeit zwiſchen 305 und 300; ſeine Argumente ſind allerdings wenig durchſchlagend. Ein Artikel von W. Soltau ebendort: Macer und Tubero, behandelt die Lebensſchickſale

beider und ihren Einfluß auf die Livianische Darstellung der ständischen Kämpfe in Rom.

Das Supplementheft zu den Jahrbüchern 23, 3 enthält eine umfangreiche Abhandlung von Jos. Hirmer: Entstehung und Komposition der Platonischen Politeia, in der Verfasser die Einheitlichkeit des Werkes nach Inhalt und Form gegenüber den seit K. Fr. Hermann dagegen gerichteten Angriffen zu erweisen sucht. Die Zeit der Entstehung setzt er zwischen 380 u. 370. Ferner enthält das Heft einen Artikel von K. Kalbfleisch: Über Galen's Einleitung in die Logik (Zurückweisung der Zweifel Prantl's an der Autorschaft Galen's) und einen vortrefflichen Aufsatz von Edm. Groag: Zur Kritik von Tacitus' Quellen in den Historien (auch als Sonderabdruck ausgegeben, Teubner 1897). Er zeigt, daß die Quellenbenutzung des Tacitus durchaus nicht so mangelhaft war, wie man neuerdings, in Übertreibung des rhetorischen Charakters seiner Werke, wieder behauptet hat; daß er vielmehr neben urkundlichen Quellen, namentlich den Senatsakten, und neben mündlicher Tradition und eigener Erinnerung für die späteren Zeiten, auch zahlreiche Autoren heranzog, die er nicht leichthin und kompilatorisch, sondern mit sorgfältigster Erwägung benutzte. — Aus Heft 7 der Jahrbücher genügt es, die Fortsetzungen der Artikel von K. Lincke: Sokrates und Xenophon, und von A. Messer: Quintilian als Didaktiker (sein Einfluß auf die didaktisch-pädagogische Theorie des Humanismus) zu notiren.

In der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 51, 8/9 veröffentlicht T. Plathner: Beiträge zur Geschichte der Peisistratiden (Chronologische Kontroversen nach der *Ἀθ. πολ.* ꝛc.).

Uber neue Ausgrabungen der Deutschen in Priene und der Franzosen in Didyma, vgl. einen kleinen Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18. August.

„Die römischen Laudationen und ihr Einfluß auf die Annalistik" werden von W. Soltau in der Zeitschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 2, Vierteljahrsheft 2 behandelt. Er meint, daß die jüngeren Annalisten das persönliche Element namentlich aus dieser trüben Quelle herholten, und sucht näher nachzuweisen, in welcher Weise sie auf Livius' Darstellung einwirkten. Uns scheint aber, daß er ihren Einfluß beträchtlich überschätzt. Wir notiren von demselben Verfasser noch einen Artikel in der Zeitschr. f. den geschichtl. Unterricht 1, 2: Der Einfluß der griechischen Literatur auf die römische Geschichtschreibung.

Ein Aufsatz von H. Peter in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 3. und 4. August behandelt im Anschluß an das kürzlich erschienene Werk des Verfassers („Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit", 2 Bände, Teubner) den Einfluß der Rhetorik auf die Geschichtschreibung

der Alten: Redekunſt und Geſchichtſchreibung im Alterthum. — Zum Streit zwiſchen Seeck und Beloch nimmt ſehr ſcharf gegen letzteren Partei E. Kornemann in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statiſtik 69, 2: Die römiſchen Cenſuszahlen als ſtatiſtiſches Material. — Im Centralblatt für Bibliothekswesen, 14, 10/11 iſt das ſehr nützliche Verzeichnis: Griechiſche Papyri von C. Häberlin zum Abſchluß gelangt.

Aus der Revue des études grecques 38 notiren wir die Artikel von P. Tannery: Pseudonymes antiques (Leukippos, Hicétas und Ecphantc bei Ariſtoteles ſind bloße Pſeudonymen): Th. Reinach (der außerdem im erſten Theil des Heftes den Second hymne delphique à Apollon in moderner Transſcription mit Harfenbegleitung publizirt): Une inscription crétoise méconnue (sc. Corp. Inscr. 1840; ſie ſtammt nicht von Corcyra, ſondern von Kydonia auf Kreta); und von M. Holleaux: Note sur un décret d'Érétrie (Corp. Inscr. 2144; iſt in's Jahr 308 zu datiren, nach Befreiung von mazedoniſcher Beſatzung und Beitritt zum böotiſchen Bunde).

In der Revue des Universités du Midi 3, 2 u. 3. behandelt A. Bouché-Leclerq: Le règne de Séleucus II Callinicus et la critique historique. Er kritiſirt die Quellenkritik von Niebuhr, Droyſen, Beloch, Koepp unter Eingehen namentlich auf Juſtin, deſſen Bericht mehr zu berückſichtigen ſei. — Aus dem dritten Heft derſelben Zeitſchr. notiren wir noch die Fortſetzung des Artikels von H. de la Ville de Mirmont: La vie et l'œuvre de Livius Andronicus (Zuſammenſtellung der Odyſſeefragmente).

In der Académie des Inscriptions Mai, Juni 1897 publizirt und erläutert H de Villefoſſe ein nicht unwichtiges: Diplôme militaire de l'année 139, découvert en Syrie. — In der Nouvelle revue histor. de droit, Juli, Auguſt 1897 publizirt, überſetzt und erläutert J. Toutain: L'inscription d'Henchir-Mettich (für die villa magna Valeriani; vgl. die Notiz 79, 354, auch als beſondere Schrift, Paris, Klincſieck, 55 S. 4).

Im Musée Belge 1, 2/3 behandelt H. Demoulin: Les collegia juvenum dans l'empire romain.

Aus der Nordisk Tidsskrift for Filologi 3, 6, 1 f. notiren wir eine umfangreiche Abhandlung von A. Räder: Det romerske colonats udvikling.

Im Journal of Philology nimmt G. B. Grundy: Trasimene, noch einmal das Wort gegen Henderſon über die Lage des Schlachtfeldes.

In den Atti della R. Accad. delle Scienze di Torino 32, 13 behandelt C. Pascal: La leggenda latina e la leggenda etrusca di Servio Tullio, aus denen er den hiſtoriſchen Kern herauszuſchälen ſucht; vgl. dazu die Notiz im vorigen Heft 79, 538. — Aus den Rendiconti della

R. Accad. dei Lincei 5, 6, 5/6 notiren wir Artikel von D. Comparetti: Su di un busto con iscrizione greca (mit Euripideiſchen Verſen), von G. F. Gamurrini: Di una iscrizione col nome di Vergilio recentemente trovata nel territorio di Chiusi, und von V. Scialoja: Osservazioni sui frammenti giuridici testè editi dei Sigg. Grenfell e Hunt (nähere Beſtimmung dieſer Fragmente). — Eine Abhandlung von Ett. Ciccoti in der neuen Rivista Ital. di Sociologia 1, 2: La pace e la guerra nell' antica Atene (auch als Sonderabdruck erſchienen, Scanſano, 1897, 27 S.) ſucht die anfängliche Neigung zum Kriege und die danach ſich immer ſteigernde Neigung zum Frieden aus den wirthſchaftlichen Bedingungen des Volkes und ſeiner ſich wandelnden ſozialen Struktur abzuleiten.

Die Notizie degli Scavi enthalten im Maiheft einen ausführlichen Bericht von G. Patroni über Ausgrabungen und Funde in Apulien (Prähiſtoriſches in Matera; eine Nekropole in Tarent). Über andere Alterthumsfunde in Tarent, namentlich ſchöne griechiſche Becher mit bemerkenswerthen Darſtellungen, berichtet M. Mariani. — Im Juniheft berichtet A. Pasqui über: Nuove scoperte nella necropoli von Paleſtrina und Bivanet und Baglieri berichten über eine auf Sardinien gefundene: Iscrizione latina dedicata a Domiziano e riferibile ad opere pubbliche eseguite nell' antico municipio Calaritano. — Im Juliheft giebt E. Brizio einen vorläufigen Bericht über bemerkenswerthe Funde von Terrecotte figurate di Civita Alba in Umbrien (nach den Abbildungen von ſehr lebendiger Darſtellung), und in demſelben Heft veröffentlicht D. Baglieri: Nuove osservazioni sopra gli Atti dei Fratelli Arvali (ſorgfältige Unterſuchung, die zu theilweiſe neuer Anordnung der Fragmente führt).

Das Auguſtheft der Preußiſchen Jahrbücher enthielt einen Aufſatz von K. Vorländer: Chriſtliche Gedanken eines heidniſchen Philoſophen. Es iſt der Stoiker Epiktet, den Vf. als Beiſpiel wählt, daß zu den chriſtlichen Gedanken über Gott und Welt ſich auch in der heidniſchen Philoſophie merkwürdige Parallelen finden. Dieſes Beiſpiel iſt inſofern ſchlecht gewählt, als Epiktet doch mehr als ein halbes Jahrhundert ſpäter als Chriſtus lebte, und mag Verfaſſer auch mit ſeiner Polemik gegen Zahn, der direkte, weitgehende Abhängigkeit Epiktets von den Schriften des Neuen Teſtaments annimmt, zum Theil recht haben, ſo läßt ſich doch nicht leugnen, daß indirekt die chriſtliche Lehre, wie ſie überall in ihren Bekennern lebendig war, auf die ſtoiſchen Philoſophen des erſten Jahrhunderts bereits einen merklichen Einfluß geübt haben kann.

In der Zeitſchr. f. kath. Theologie 1897, Heft 4 nimmt G. de Sanctis noch einmal das Wort über: Die Grabſchrift des Aberkios. — Eine Fluth von Artikeln haben die auf einem Papyrus entdeckten „Herrenworte“

bereits hervorgerufen. Wir notiren einen Aufſatz von J. Rendel-Harris über die Bedeutung des neuen Fundes in der Contemporary Review 381: The "Logia" and the gospels. — In den Studi storici 6, 2 handelt A. Mancini: Della composizione della Hist. Eccl. di Eusebio Cesariense (im Anſchluß an die Schrift von Halmel: Die Entſtehung der Kirchengeſchichte des Euſebius von Cäſarea, Eſſen, 1896). — In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1897, Nr. 39, wird in einem Artikel von E. Kloſtermann (vorgelegt von Harnack): Die Schriften von Orgines in Hieronymus' Brief an Paula, das Verzeichnis der Schriften in dieſem Brief nach 4 Handſchriften neu herausgegeben und eingehend erläutert und kommentirt. — Ein Supplément zur Revue de l'instruction publique en Belgique 11, 4 enthält eine kleine Schrift von F. Cumont: Hypſiſtos, in der Verfaſſer Ergänzungen zu der 79, 155 erwähnten Abhandlung von Schürer giebt.

In der Byzantiniſchen Zeitſchr. 6, 3/4 kommt E. Rohde noch einmal gegen Crampe auf die Philopatris-Frage zurück, indem er entſchieden an der Niebuhr'ſchen Datirung, die die Schrift in die Zeit von Nikephoros Phokas ſetzt, feſthält. Es folgen in dem Heft Artikel von Joh. Dräſeke: Michael Pſellos im „Timarion" (er iſt der „Alte" in der Hadesfahrt); H. Hubert: Observations sur la chronologie de Théophane et de quelques lettres des papes 726—774 (die richtige Datirung für dieſe Zeit iſt die nach Jahren der Welt bei Theophanes); Sp. P. Lambros: Zu Symeon Magiſter (ſein Verhältnis zu Georgios) und ſpäter von demſelben: *Φίλακες* ein mißverſtandener paläographiſcher Terminus (bezeichnet an den Rand geklebte Leſezeichen); K. Praechter: Eine unbeachtete Quelle in den Anfangskapiteln des Zonaras (Hauptquelle iſt ein kurzer Geſchichtsabriß, der in verſchiedenen Verſionen bei Theodoſios von Melite ꝛc. vorliegt); J. B. Bury: Inedita Nicephori Blemmydae (vom Verfaſſer aus dem Codex Baroccianus 131 publizirt: ein Brief an Michael II. von Epirus und ein Gedicht auf Gregorios Thaumaturgos); P. N. Papageorgios: *Περὶ χειρογράφου Εὐαγγελίου Θεσσαλονίκης*; C. Ferrini: I commentarii di Gaio e l'indice greco delle Istituzioni (Abhängigkeit der griechiſchen Paraphraſe der Inſtitutionen von Gajus); F. C. Conybeare: Ananias of Shirak, A. D. 600—650 c. (engliſche Überſetzung): endlich von J. Strzygowski: Zur Datirung des Goldfundes von Nagy-Szent-Miklos (der ſog. Attila-Schatz gehört danach vielleicht erſt dem 9. Jahrh. an).

Die Regelung des Kloſterweſens im Rhomäerreiche bis zum Ende des 9. Jahrhunderts betitelt ſich eine als Programm des Johanneums in Hamburg 1897 erſchienene Abhandlung von Waldemar Niſſen. Das Kloſterweſen im byzantiniſchen Reiche von ſeinen Anfängen an bis zum Untergange des Reiches hat bisher eine zuſammenhängende, den neueren Principien der Forſchung genügende Darſtellung noch nicht gefunden; denn das

Werk des Ruſſen J. Sokolov: Zuſtände des Kloſterweſens in der byzantiniſchen Kirche von der Mitte des 9. bis zum Anfange des 13. Jahrh. (842—1204). Kaſan, 1894, beſchäftigt ſich einerſeits nur mit einer Periode der Geſchichte des Kloſterweſens, ohne auf die frühere Zeit gebührend Rückſicht zu nehmen, andererſeits leidet es an verſchiedenen erheblichen Mängeln. Die vorliegende, viel Neues bringende Arbeit Niſſen's iſt daher als der Anfang einer ſtreng methodiſchen und ſyſtematiſchen Unterſuchung über den berührten Gegenſtand freudig zu begrüßen. In richtiger Erkenntnis der Sachlage geht die Studie von der Erforſchung einer einzelnen Gruppe der Überlieferungen aus, nämlich der kirchlichen und weltlichen Geſetzgebung, und behandelt in 2 Abſchnitten die Gründung eines Kloſters und die Aufnahme in die Kloſtergemeinde. William Fiſcher.

Über die von uns erwähnte Entdeckung einer alten Karte von Paläſtina in einem Fußbodenmoſaik, die inzwiſchen ſchon mehrfache Publikationen hervorgerufen hat, notiren wir eine Abhandlung von E. Stevenſon im Nuovo Bullettino di Archeologia Cristiana 3, 1/2: Di un insigne pavimento in musaico esprimente la geografia dei luoghi santi scoperto in una basilica cristiana di Madaba in Palestina (mit Abb.).

**Neue Bücher:** Stucken, Aſtralmythen der Hebräer, Babylonier und Ägypter. Religionsgeſchichtl. Unterſuch. II. (Leipzig, Pfeiffer. 5 M.) — Prášek, Forſch. z. Geſch. d. Alterthums. I. Kambyſes u. d. Überl. d. Altert. (Leipzig, Pfeiffer. 6 M.) — Wellhauſen, Iſraelitiſche und jüdiſche Geſchichte. 3. Ausg. (Berlin, Reimer. 10,50 M.) — York v. Wartenburg, Kurze Überſicht der Feldzüge Alexanders d. Gr. (Berlin, Mittler. 2,25 M.) — Fuchs, Hannibal's Alpenübergang. (Wien, Konegen.) — Stähelin, Geſch. d. kleinaſiat. Galater bis z. Errichtg. d. röm. Prov. Aſia. (Baſel, Druck der Schweizer Ztg.) — Conrat (Cohn), Die Chriſtenverfolgungen im römiſchen Reiche vom Standpunkte des Juriſten. (Leipzig, Hinrich. 2 Mark.) —

## Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchr. 16, 6/7 berichtet Kiſa über Römiſche Skulpturfunde in Köln (Kalkſteingruppe, Herkules im Kampf mit dem nemeiſchen Löwen darſtellend, und Figur einer thronenden Göttin). Ebendort publizirt Tille eine Steinurkunde aus dem Jahre 1141 aus der Kirche zu Stommeln. — Im Archiv f. Anthropologie und Geologie Schleswig-Holſteins 2, 2 handelt der Kuſtos des Kieler Muſeums W. Splieth eingehend: Über vorgeſchichtliche Alterthümer Schleswig-Holſteins unter Berückſichtigung der Geologie. Ebendort berichtet derſelbe über unlängſt auf einer Beſitzung des Prinzen Heinrich aufgedeckte: Steinaltergräber im Gute Hammelmark bei Eckernförde, und J. Meſtorf ſetzt ihre Mittheilungen über: Holſteiniſche Gürtel fort. — In den Berichten

des Hochstifts zu Frankfurt a. M. 12, 3/4 behandelt F. Quilling: Das Helios-Mosaik im Historischen Museum zu Frankfurt a. M. und die Zeit seiner Entstehung (zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.).

Im Archaeological Journal 214 gibt G. E. Fox in einem Artikel: Uriconium, eine sorgfältige Übersicht über Alles, was bisher zur Kenntnis dieser römischen Stadt am Severn gefunden wurde. — Im Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs 4, 8 u. 9 ist ein Vortrag von G. Sixt abgedruckt: Die deutsche Reichslimesforschung. — Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 30. Aug. notiren wir einen Artikel von H. Lehner: Das neu ausgegrabene römische Wohnhaus in Trier (ein besonders reicher und vornehmer Bau); ebendort in der Beilage vom 23.—25. August stellt F. Tetzner in einem „Die Klucken" überschriebenen Artikel Volkskundliches über die Kassuben in Pommern zusammen. — Ein Aufsatz von C. Platner in der Brandenburgia 6, 5: Ein Bruchstück aus der ältesten Geschichte Brandenburgs, leitet den Namen Brandenburg aus dem Deutschen ab (von den Brenten oder Brondingen, die er zu den Herulern rechnet; ebenso den Harlungeberg vom Harlungengeschlecht und den Herulern). — Dieselbe Tendenz wie dieser Artikel in größerem Umfange verfolgt eine kleine Schrift von M. May: Sind die fremdartigen Ortsnamen in der Provinz Brandenburg und in Ostdeutschland slavisch oder germanisch? (Frankfurt a. M. 1897, 31 S.) Im Gegensatz zu einem Programm von W. Hammer, in dem alle alten Ortsnamen in Brandenburg möglichst aus dem Slavischen abgeleitet werden, sucht May zu zeigen, daß bei allen auch die Ableitung aus dem Germanischen möglich ist. Schießt er dabei auch wohl über's Ziel, so scheint uns doch eine Reaktion gegen die einseitig slavische Erklärung gerechtfertigt und gesund.

Das Jahrbuch der Gesellschaft f. lothringische Gesch. u. Alterthumskunde 8, 2 enthält ein genaues Verzeichnis der römischen Münzen aus dem im vorigen Jahr gemachten großen: Münzfund von Nieder-Rentgen, bearbeitet von H. v. Hammerstein, K. Wichmann und G. Wolfram. — Wir notiren aus demselben Heft noch einen Artikel von G. Wolfram: Die lothringischen Herzogsgräber in Stürzelbronn, in dem Verfasser zeigt, daß die Klostertradition über die Begräbnisse lothringischer Herzöge in Stürzelbronn unzutreffend ist.

In der Baltischen Monatsschrift 39, 8 (August 1897) kommt A. Bielenstein noch einmal gegen Transehe auf die Frage zurück: Waren die Burgberge Altlivlands ständig bewohnt, an deren positiver Beantwortung er festhält (vgl. die Notiz 79, 544). Das folgende Heft derselben Zeitschr. enthält dann noch ein Schlußwort von A. v. Transehe und A. Bielenstein: Zur Burgbergfrage.

Bei Reparaturarbeiten sind in der Krypta der Michaelskirche zu Fulda zwei alte Urnen mit über 1000 Münzen, darunter viele Goldmünzen, aus

dem 10. und 11. Jahrhundert gefunden. — In der Kaup, einem Walde bei Wiskiauten in Ostpreußen, sind in einem Grabe, etwa aus dem 8. Jahrhundert, schöne silbertauschirte Waffen gefunden. — In Escheren in Nordbrabant ist ein Topf mit 65 Merovingermünzen (6. und 7. Jahrhundert) gefunden.

In der Deutschen Rundschau, August- und Septemberheft, behandelt L. Friedländer in einem hübschen Essai: Das Nachleben der Antike im Mittelalter, indem er zeigt, wie in allen Zweigen in Staat, Kultur, Literatur, Kunst und praktischen Thätigkeiten das Alterthum auf das Mittelalter einwirkte.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 9. Sept. notiren wir einen Artikel von J. Strnadt: Die Unechtheit der Passion des heiligen Florian (nach dem Verfasser von Krusch im 3. Bande der Scriptores rerum Merovingicarum bewiesen). Vgl. dagegen L. Duchesne im Bulletin critique 1897 Nr. 20, nach dem die Passion des hl. Florian in's 5. oder 4. Jahrhundert zu setzen ist, und der sich a. a. O. überhaupt in mehreren Artikeln gegen die Hyperkritik von Krusch wendet.

In der Nouvelle revue hist. de droit, Juli-August 1897, behandelt P. Fournier: La propriété des églises dans les premiers siècles du moyen âge (im Anschluß an Stutz).

In der Theologischen Quartalsschrift 79, 3 behandelt Weber: Abfassungszeit und Echtheit der Schrift Ezeck's „Widerlegung der Irrlehren" (sie wurde in den Jahren 441—49 von Ezeck, Bischof von Bagrewand, geschrieben). — In der Römischen Quartalsschrift 11, 1—3 behandelt A. Baumstark: Das Kirchenjahr in Antiochia zwischen 512 und 518, auf Grund der *ὁμιλίαι ἐπιθρόνιοι* des Patriarchen Severus, die zunächst eingehend erörtert werden, worauf dann Verfasser mit der Darstellung der Feier des Kirchenjahrs beginnt. — Dasselbe Heft enthält noch von A. Erhard umfangreiche: Forschungen zur Hagiographie der griechischen Kirche, vornehmlich auf Grund der hagiographischen Handschriften von Mailand, München und Moskau, die klassificirt und nach ihrem Werth bestimmt werden. — In der Allg. Konservativen Monatsschrift Sept. 1897 veröffentlicht J. Kreyher einen populären Aufsatz: Prophetische Gestalten aus der Zeit der Völkerwanderung (Severinus, Benedictus, Orosius, Salvian). — Aus der Zeitschr. f. christliche Kunst 10, 4—6 notiren wir Artikel von St. Beissel über: Die römischen Mosaiken vom 7. Jahrhundert bis zum ersten Viertel des 9. Jahrhunderts (ihre künstlerische und geschichtliche Bedeutung).

In den neuen „Forschungen zur Geschichte Bayerns" 6, 1 veröffentlicht K. Gareis einen Aufsatz: Oberpfälzisches aus der Karolingerzeit In dem alten bayerischen Nordgau war danach schon vor der Karolinger

Königsherrschaft eine fränkische Mark begründet, die mit einem besonderen Bisthum, Eichstätt, versehen wurde. Die fränkischen Krongüter Ingolstadt und Lauterhofen wurden dann von Karl dem Großen dem Bayernherzog Tassilo als Lehen übertragen. Am Anfang des 9. Jahrhunderts, als die Grenze gegen Böhmen unsicherer als bisher geworden war, wurde eine besondere Grenzgrafschaft von der Mark geschieden, so daß der Nordgau nun in Grenzgrafschaft und Mark zerfiel, die Grenzgrafschaft unter Markgraf Andulf, die bayerische Ostmark unter dem Grafen Wernhar.

Wir notiren hier zwei tüchtige Göttinger Dissertationen: Deutsche Alterthümer in der Wiener Genesis von H. Petersen (in ähnlicher Weise, wie neuerdings die Alterthümer in Niebelungen und Gudrun behandelt worden sind, Göttingen 1897, 98 S.), und: Das Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter der Karolinger, nach gleichzeitigen literarischen Quellen von O. Lauffer, Göttingen 1896, 105 S., ein dankbares, gut gewähltes Thema.

So unwahrscheinlich sie ist und obwohl er selbst nichts Neues von Bedeutung dafür beizubringen weiß, hat sich für die Hypothese Gundlach's, daß der Abt Hartwig von Hersfeld der Verfasser der Hersfelder Annalen sei, doch ein Fürsprecher gefunden in F. Kurze (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 2, Vierteljahrsheft 2 „Abt Hartwig von Hersfeld als Geschichtschreiber" unter Kleine Mittheilungen).

Im Anschluß an die Arbeiten von Lang und Widemann kommt G. Ratzinger im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 18, 3 noch einmal auf „die Passauer Annalen" zurück, indem er ausführt, daß für die Zeit des Albert Böheim die Darstellung Schreitwein's als die präzisere und bessere nicht aus Ebendorfer geflossen sein kann und daß beide nicht auf Passauer Annalen, sondern auf verschiedene Bearbeitungen literarischer Reliquien Albert's zurückzuführen sind. — Ebendort theilt F. Diekamp eine kurze, keine neue Information bringende: Biographie des Erzbischofs Andreas von Cäsarea im Codex Athous 129 (S. Pauli 2) mit, in Ergänzung zu seinem 79, 158 erwähnten Aufsatz.

In der Neuen Kirchlichen Zeitschr. 8, 9 findet sich ein Artikel von R. Rocholl: Honorius Augustudonensis (war ein Vertreter reformatorischer Gedanken neben Gerhoh und Arno von Reichersberg bezüglich der Ubiquitätslehre).

In einer Miscelle: Zu den Vorgängen in Canossa im Januar 1077, Mittheil. des Instituts f. Österr. Geschichtsforsch. 18, 3/4 nimmt H. Otto zu den neuerdings von Holder-Egger und Meyer von Knonau geäußerten Ansichten über diese Vorgänge Stellung. — Ebendort gibt M. Manitius: Nachträge zu Einhart's Stil (in Ergänzung zu der Ausgabe von Kurze, Benützung der Vulgata und der Scriptores Historiae Augustae).

Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. 37 enthalten eine kleine Abhandlung von dem unserer Wissenschaft nun auch leider entrissenen W. Wattenbach: Über die Quirinalien des Metellus von Tegernsee. Die beste Handschrift derselben ist die des Klosters Admont, über dessen ersten Besuch, den ihm Wattenbach einst als junger Gelehrter vor 50 Jahren abstattete, er in der Einleitung anmuthig plaudert. Er theilt aus der Handschrift 5 neue Oden und den bald nach 1159 verfaßten 6. Theil der Quirinalien, den er dem Metellus selbst zuschreibt, soweit er erhalten ist, mit.

Die Theologische Zeitschr. aus der Schweiz 14, 3 enthält eine Züricher Rektoratsrede von G. Meyer von Knonau: Zur Beurtheilung des historischen Wertes der Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreites. Sie sind wichtig als Stimmungsbilder, aber für ihre historische Verwerthung ist natürlich Vorsicht geboten.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 32, 1 veröffentlicht G. Stobbe eine sorgfältig gearbeitete, trefflich orientirende Abhandlung über: Die Magdeburger Gerichtsverfassung im 13. Jahrhundert. Nachdem Verfasser in einer kurzen Einleitung die zu Grunde zu legenden Rechtsquellen (specielle Magdeburger und daneben den Sachsenspiegel) behandelt hat, erörtert er dann in systematischer Darstellung die Arten der Gerichte (öffentliches und Korporationsgericht), das Gericht des Burggrafen, das Gericht des Schultheißen, Rathmannen- und Schöffenkollegium, Frohnboten und Dingpflicht. — Die Stimmen aus Maria Laach, 1897, 8 u. 9 enthalten einen Aufsatz von O. Pfülf: Brun von Querfurt, Bischof der Heiden (populäre Darstellung seines Lebens und Wirkens).

In der Zeitschr. f. Kulturgesch. 4, 6 veröffentlicht E. Pfeiffer einen Artikel: Zwei vermeintliche Templerdenkmale, in dem er nachweist, daß die von Hammer-Purgstall auf die Templer gedeuteten und zur Bestätigung der schweren gegen sie erhobenen Beschuldigungen verwertheten Darstellungen auf dem Kästchen von Essarois und dem Kästchen von Volterra in Wirklichkeit Denkmäler der Ismaeliten und Drusen, auf deren Geheimkulte bezüglich, aus der Zeit der Kreuzzüge sind.

Die Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik 69, 1 enthalten die Fortsetzung der Untersuchungen von W. Varges: Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung („der Rath", seine Entstehung und Entwicklung).

Ein Aufsatz von C. Cipolla in den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 32, 14/15 handelt: Di un falso diploma di Berengario I, sc. v. J. 895 über die Zerstörung des antiken Theaters in Verona; aus inneren wie formalen Gründen sucht Verfasser die Unechtheit dieser erst aus dem 16. Jahrh. überlieferten Urkunde zu erweisen. — Aus dem

Archivio giuridico 58, 6 notiren wir: Osservazione sulle Questiones e sulla Summa Codicis attribuite ad Irnerio von Chiapelli.

Eine umfangreiche Abhandlung von C. Desimoni in den Atti della R. Accad. dei Lincei 3, 5a, 1a behandelt: La moneta e il rapporto dell'oro all'argento nei secoli XII al XIV, indem Verfaſſer in eingehender, zum Theil gegen Wailly gerichteter Beweisführung das Werthverhältnis zwiſchen Gold und Silber in der angegebenen Zeit zu beſtimmen ſucht. — Ebendort folgt noch eine große, buchförmige Abhandlung von C. Merkel: L'epitafio di Eunodio e la basilica di S. Michele in Pavia (mit einer die Inſchrift reproduzirenden Tafel). Die ſorgfältige Unterſuchung der Schrift, der Sprache und des Inhalts der Inſchrift führt den Verfaſſer zu dem Ergebnis, daß ſie unzweifelhaft echt iſt, und er glaubt, daß die urſprüngliche Kirche an der Stelle von S. Michel auch die Begräbnisſtätte des Eunodius war.

Ein Artikel von Ph. Laner in der Bibliothèque de L'École des Chartes 58: La numération grecque des Annales de Flodoard, macht auf eine Numerirung der Paragraphen mit griechiſchen Buchſtaben aufmerkſam, die ſich fragmentariſch in allen Handſchriften Flodoard's findet. Er glaubt, dieſe Numerirung auf den Verfaſſer ſelbſt zurückführen zu können, und ſchließt daraus, daß ſeine Annalen urſprünglich auch die Jahre 893—918 umfaßten. — Dasſelbe Heft enthält die Fortſetzung der Unterſuchungen von P. Fournier: Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres (über die Panormia und dann über den wahrſcheinlichen Verfaſſer der drei Kollektionen. Die Panormia ſtammt ſicher von Yvo, die Decreta und beiden erſten Theile der Tripartita auch ſehr wahrſcheinlich; alle zwiſchen 1094 u. 1096).

In den Études publiées par les pères de la Compagnie de Jésus 5. Aug. und 4. Sept. behandelt P. T. Pepin: Les origines de la boussole marine (erſte Anwendung und Entwicklung).

In der Revue de l'orient latin 4, 4 publizirt Ch. Kohler: Un nouveau récit de l'invention des patriarches Abraham, Isaac et Jacob à Hébron (i. J. 1119/20: die Einleitung war ſchon in den G. Monod gewidmeten Études d'histoire erſchienen; ſie wird hier ergänzt durch den Abdruck des Textes aus dem Ms. 130 der Bibliothèque d'Avranches.) — Aus der Revue des Sciences ecclésiastiques 450 notiren wir einen: Essai sur la philosophie d'Alain de Lille.

Ein kleiner Aufſatz von J. H. Round in der Revue Historique 65: La bataille de Hastings nimmt Gelegenheit, im Anſchluß an die Schrift von Spatz (die Schlacht von Haſtings, Berlin 1896), die weſentlich mit der von Round ſelbſt früher vertretenen Auffaſſung zuſammentrifft, noch einmal ziemlich bittere Kritik an der Freeman'ſchen Darſtellung zu üben. — In der Contemporary review 381 veröffentlicht Edw. Jenks eine

vergleichende Studie über die Grafschaft in den römisch-germanischen Ländern, England, Frankreich, Deutschland: The county, a comparative study.

Die Entstehung der ältesten russischen sogenannten Nestor-Chronik mit besonderer Rücksicht auf Swjatoslaw's Zug nach der Balkanhalbinsel von Dr. Stjepan Skrulj. Pozéga 1896. (Leipzig, Voß' Sortiment.) (Vgl. die Notiz 79, 544.) Die Nestor-Chronik ist kein einheitliches Werk. Sie schöpft aus Hamartolos, aus Methodios von Patara, aus den Vitae des Kyrillos und Methodios, aus der Palaia (Legendenbibel), aus der Mittheilung der Zeitgenossen und älteren Traditionen, mündlichen und schriftlichen, unter denen besonders die neben den Ostertafeln aufgenommenen Aufzeichnungen von Kiew bemerkenswerth, als Grundstock der Chronik gelten müssen, nicht in kritischer oder organischer Verarbeitung, sondern in Widersprüche nicht ausschließender Aneinanderreihung. — Sie kann nicht vor 1114, nicht nach 1115 entstanden sein. Einen begründenden Beweis, daß Nestor, der Verfasser der Vitae des Boris und Gleb, sowie des hl. Theodosius, auch die Chronik geschrieben, hat man nicht. Zwischen Chronik und diesen Schriften sind manche stoffliche Ungleichheiten. Also kann bis zur Lösung gewisser Schwierigkeiten nur von einer „sogenannten" Nestor-Chronik gesprochen werden. An der nach byzantinischen Quellen kritisch festgestellten Erzählung der beiden Kriegsfahrten Swjatoslaw's nach dem Balkan wird schlagend demonstrirt, wie die Chronik patriotisch-parteiisch färbt. — Alles nicht gerade neu, aber kurz, klipp und klar und sachlich vorgetragen. J. Caro.

**Neue Bücher**: Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Joannes Zonaras vol. III. (Bonn, Weber. 24 M.) — Domeier, d. Päpste als Richter üb. d. deutschen Könige v. 11. b. 13. Jhdt. (53. H. d. Unters. z. d. Staats- u. Rechtsgesch., h. v. Gierke. (Breslau, Köbner.) — Keußler, Ausgang der ersten Russischen Herrschaft in d. gegenw. Ostseeprovinzen i. 13. Jahrh. (Petersburg, Eggers & Co.) — Schneller, Trident. Urbare a. d. 13. Jahrh. (Hirn-Wackernell's Quellen z. Gesch., Lit. u. Sprache Östr.'s. IV.) Innsbruck, Wagner. 6 M.) — Green, The making of England. 2 vol. 4. ed. (London, Macmillan & Co.)

## Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine werthvolle Untersuchung bringt in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1897 S. 122 H. Breßlau zur Geschichte der deutschen Königswahlen, indem er nachweist, daß seit der Mitte des 13. Jahrh. die Formalien der Königswahl dem Gebrauche bei Papst- und Bischofswahlen der Zeit genau nachgebildet werden. Ebenda behandelt Clemen Leben und Schriften des Johann von Wesel.

Im Anschluß an einen Bericht über vorwiegend Münchener Archivstudien beginnt J. Schwalm im Neuen Archiv 23, 28 ff. mit der Ver-

öffentlichung von bisher ungedruckten Königsurkunden und Akten zur Reichsgeschichte, zunächst 25 von 1270 bis 1312. Besonderen Hinweis erfordern eine Urkunde von 1278 über die Verpfändung von Boppard und Wesel an Wilhelm von Jülich, sowie ein Bündnis der geistlichen Fürsten zu gemeinsamem Widerstand gegen die französische Politik König Albrecht's von 1299 Dez. 5.

Im Archivio stor. ital. 1897 S. 241 bietet Felice Tocco eine treffliche Skizze über die Sekte der Apostelbrüder des 13. Jahrh. und den berüchtigten Fra Dolcino (hingerichtet 1307). Ebenda S. 326 behandelt L. Zdekauer das Stadtarchiv von Macerata und gibt fünf Beilagen für die Jahre 1287—1384, zum Theil in der lingua volgare geschrieben.

James Sullivan bietet in American Historical Review II, 3 und 4 unter sorgfältiger Benutzung der Literatur eine Untersuchung über Marsilius von Padua und Wilhelm Ockam und ihre Schriften. Es finden sich auch brauchbare Zusammenstellungen der Handschriften und Drucke.

W. Altmann publizirt in Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Germ. Abtheil. 18, 107 f. die Frankfurter deutsche Übersetzung der Goldenen Bulle von 1356.

Neue Urkunden über die Beziehungen Karls IV. zu den Visconti aus den Jahren 1354—65 veröffentlicht nach einer Handschrift zu Pavia G. Romano in Rendiconti del R. Istituto Lombardo 2. ser. 28, 1072 ff.

In English Historical Review 1897 July finden sich neben einem Aufsatz von J. E. Morris zur Taktik der Engländer in der Schlacht bei Crecy (1346) und der Herausgabe einer Clemens IV. gewidmeten Schrift Roger Bacons durch F. A. Gasquet folgende zwei Miscellen: über ein Inventar der Schmucksachen und der Garderobe der Königin Isabella von England (1307—8) und einen unbekannten Vertrag zwischen Ludwig XI. von Frankreich und Eduard IV. von 1482.

Urkunden Gregor's XI. über seine Anleihen bei Herzog Ludwig von Anjou aus den Jahren 1376—77 veröffentlicht L. Mirot in Mélanges d'archéologie et d'histoire 17, 113 f.

Sehr merkwürdige Akten zur Geschichte jenes Franziskaners Jacobus, der seit 1376 sich auf Grund einer gefälschten Bulle lange Zeit als Weihbischof gerirte, veröffentlicht S. Muller in Archief voor de geschiedenis van Utrecht Bd. 24. Die Sache kam heraus, wie der Chronist Hermann Korner (Chronica novella S. 346) zu erzählen weiß, durch den Verrath seiner Konkubine. Der Bruder wurde 1392 hingerichtet.

Eine culturgeschichtlich werthvolle Hofhaltungsrechnung des Markgrafen Wilhelm von Meissen von 1386 behandelt H. Ermisch im N. Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 18.

In der Römiſchen Quartalſchrift 1897 S. 271 beſpricht R. Stapper eine Schrift zur Kirchenreform, das Lumen confessorum des Spaniers Andreas Didaci. Ebenda S. 287 publicirt B. M. Reichert aus einer Handſchrift der Würzburger Univerſitätsbibliothek ziemlich reiche Akten von Provinzialkapiteln des Dominikanerordens für die oberdeutſche Provinz (Teutonia) aus den Jahren 1398 und 1400—1402. Vgl. die ähnliche Publikation von Finke (Hiſt. Zeitſchr. 74, 545) und Förſtemann (eb. 76, 362). Noch werthvoller würden ſich ſolche Publikationen geſtalten, wenn das Auffinden der zum Theil mehrfach vorkommenden Namen durch ein Regiſter erleichtert wäre.

In Mittheil. des öſterreich. Inſtituts 18, 583 handelt Karlſſon über die Berechnungsart der Minuta-Servitia; ein darauf bezügliches päpſtliches Dekret von 1470 wird publizirt. Ebenda S. 588 bringt W. Altmann 14 unbekannte Urkunden Kaiſer Sigmund's aus den Jahren 1410—1437 zum Abdruck.

E. Nunziante veröffentlicht im Archivio storico Napoletano Bd. 21 und 22 eine längere Unterſuchung über die Anfänge Ferdinand's von Arragonien, des Königs von Neapel, und die Invaſion (1460—64) Johanns von Anjou, des Sohnes von König René.

Lorenzo Valla. Ein Beitrag zur Geſchichte des Humanismus. Von Walther Schwahn. Berlin. Mayer und Müller. — Man kann nicht ſagen, daß die vorliegende Schrift, die ein Bild von dem Weſen und der Bedeutung Valla's zu entwerfen ſucht, irgendwie neue Geſichtspunkte erſchlöſſe oder unſere Kenntnis der menſchlichen und ſchriftſtelleriſchen Perſönlichkeit ihres Helden bereicherte. Doch hat ſich der Verfaſſer ſorgfältig mit der Spezialliteratur beſchäftigt und ſich eine ausreichende Vertrautheit mit Valla's Werken erworben. So hat er Valla's Lebensgang und ſeine Wirkſamkeit angemeſſen und richtig dargelegt, die Hauptpunkte deutlich hervorgehoben und bei der Beſprechung der Werke gezeigt, daß er nicht aus zweiter Hand ſchöpft Zur erſten Einführung in die Lebensgeſchichte Valla's kann daher die Arbeit wohl empfohlen werden. G. E.

Im erſten Hefte der neubegründeten Mittheilungen des Vereins für Rochlitzer Geſchichte, 1896, behandelt Dr. W. Klemens Pfau die Rochlitzer Hüttenordnung und bietet damit einen dankenswerthen Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Bauhütten. Zuerſt werden die Hauptquellen der Hüttenforſchung, die allgemeinen Bauverhältniſſe der Gotik, ſodann die Bruderſchaftsverhältniſſe des Steinmetzgewerkes in Sachſen und die Überlieferung und Geſchichte der Rochlitzer Bauhüttenordnung von 1486 erörtert Daran ſchließt ſich ein Abdruck des ſchon früher, aber in mangelhafter Weiſe veröffentlichen Textes dieſer Ordnung, ein Nachtrag über den älteren Rochlitzer Bergbau und eine Unterſuchung des Sprachgebrauches,

der in jenem Hüttenſtatute waltet. Den Schluß bilden acht Urkunden verwandten Inhaltes. J. H.

Unter dem Titel Le travail des femmes aux XVe et XVIe siècles gibt H. Hauſer, Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Clermont, im Maiheft der Revue Internationale de Sociologie, 1897, eine im Hinblick auf moderne und oft beklagte Verhältniſſe intereſſante Skizze von der Frauenarbeit auf franzöſiſchem Boden und der gewerblichen Organiſation, welche dieſelbe innerhalb einzelner Berufe gegen Ende des Mittelalters gefunden hatte. J. H.

**Neue Bücher:** Doren, Entw. u. Organiſ. d. Florent. Zünfte im 13. und 14. Jahrh. (Schmoller's Staats- und ſozialwiſſenſch. Forſchungen. Bd. 15 H. 3). (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,80 M.) — Huck, Dogmenhiſtoriſcher Beitrag zur Geſchichte der Waldenſer. (Freiburg i. B., Herder. 2 M.) — Feret, La faculté de théologie de Paris. Moyen-Age. T. IV. (Paris, Picard.) — Repertorium Germanicum. Pontifikat Eugen's IV. I. bearbeitet von R. Arnold. (Berlin, Bath.) — Fortescue, Über die Regierung England's, überſ. von Parow (Brentano's und Leſer's Samml. ſtaatswiſſenſch. Schriften). (Leipzig, Duncker & Humblot. 1,40 M.)

## Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Über Augsburger Schulmeiſter und Augsburger Schulweſen vom Ende des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts handelt P. Joachimſon in zwei Vorträgen, deren erſter ſich vorwiegend mit dem 16. Jahrhundert beſchäftigt. Sie liegen gedruckt vor in der Zeitſchr. d. hiſt. Vereins für Schwaben und Neuburg, 23. Jahrgang.

Ebendort bringt C. Mollwo eine intereſſante Nachricht aus einem Kölner Aktenſtück über koloniale Unternehmungen der Welſer im Anfang des 16. Jahrhunderts.

In der Zeitſchrift für Kulturgeſchichte 4, 6 ſchildert W. Varges einen ſozialen Aufſtand der unteren Schicht der Bevölkerung Braunſchweigs gegen den Rath im Juli 1513. Gelang es auch anfangs den Empörern, den Rath zu gewiſſen Konzeſſionen zu zwingen, ſo wurde doch bei einer Wiederholung der Verſchwörung die ganze Bewegung mit Gewalt unterdrückt.

Ebendort veröffentlicht S. Mähly das am 22. Juli 1536 durch den Notar Adalbert Salzmann aufgenommene Inventarium über die Hinterlaſſenſchaft des Erasmus.

Auf Grund von Akten in Simancas behandelt H. C. Lea in der American historical review 2, 4 den Inquiſitor Lucero und das Schreckensregiment, welches er im Anfang des 16. Jahrhunderts, namentlich in Cordoba führte, bis er 1507 ſelbſt vor Gericht geſtellt und verurtheilt wurde.

Die Thätigkeit des diplomatiſchen Agenten Jean le Beau im Dienſte der Regentin Margaretha von Öſterreich bringt Van Yperſele de Strihou in der Revue de l'histoire diplom. 11, 3 zur Darſtellung. Anhangsweiſe werden einige intereſſante Berichte von Le Beau an Margaretha von 1512 mitgetheilt.

Einen Brief von Leonhard Käſer an Michael Stiefel (vom 9. März 1527) und einen unbekannten Brief Luther's an Lambertus Hemertus (12. Juni 1527) veröffentlicht Walter in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 18, 3.

Im Katholik 1897, Aug. und Sept., behandelt N. Paulus die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit von vier Kölner Dominikanern, nämlich von Jakob von Hochſtraten, Bernhard von Luxemburg, Tilemann Smeling und Johann Slotanus.

In dem Archiv für Geſchichte des Deutſchen Buchhandels Bd. 19 finden ſich mehrere kleinere Aufſätze, die das 16. Jahrhundert betreffen. Eine Notiz über den Geſchäftsverkehr des Augsburger Buchführers Johann Rynmann (1504) bringt A. Kirchhoff. A. Fluri behandelt auf Grund von Akten des Berner Archivs die Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Baſel, Zürich und Genf von 1480—1536. G. Buchwald führt nach dem Wittenberger Ordinirtenbuche eine Reihe von Fällen an, wo Setzer der Druckereien zu Geiſtlichen ordinirt werden. Derſelbe handelt auch über den Wittenberger Buchdrucker Georg Rhau als theologiſchen Schriftſteller. Endlich veröffentlicht K. Bücher eine Reihe von Augsburger Buchbinderordnungen, deren älteſte von 1533 iſt.

In einem ausführlichen Aufſatze, dem eine Reihe von Aktenſtücken im Wortlaut oder in Regeſtenform beigegeben ſind, behandelt P. Tſchackert in der Zeitſchr. d. Geſellſch. f. niederſächſ. Kirchengeſch. 2 das Leben von Magiſter Johann Sutel, der in Schweinfurt (1542—1546), vorwiegend aber in Göttingen und Northeim ſeit dem Jahre 1530 als Reformator gewirkt hat; er ſtarb in Northeim, wo er ſeit 1555 Prediger war, im Jahre 1575. Die verdienſtvolle Arbeit beruht auf einem reichen handſchriftlichen Material, welches vorwiegend dem Stadtarchiv zu Göttingen entnommen iſt.

Ebendort geben K. Kayſer und P. Tſchackert eine Reihe von Analekten zur niederſächſiſchen Kirchengeſchichte um die Mitte des 16. Jahrhunderts, namentlich auch über Anton Corvin.

Das geſammte 36. Heft der Zeitſchrift des weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins wird ausgefüllt durch einen auf gründlichen archivaliſchen Studien in Danzig und Königsberg beruhenden Aufſatz von R. Fiſcher über Achatius von Zehmen. Z. hat in der Geſchichte Preußens eine bedeutende Rolle geſpielt und in den ſpäteren Jahren namentlich eine große Wirkſamkeit im Intereſſe Herzog Albrecht's entfaltet; bis 1531 war er Unter-

kämmerer, wurde dann Kastellan von Danzig, 1546 Woywode von Marienburg († 1565), seit 1540 etwa neigte er dem Lutherthume zu.

Im Anschluß an die Arbeiten von A. v. Druffel hat K. Brandi in den Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu München ein 4. Heft der Monumenta Tridentina, Beiträge zur Geschichte des Konrils zu Trient, erscheinen lassen. Die im Wortlaut oder in Regestenform zur Veröffentlichung gebrachten florentiner Akten umfassen die Zeit vom 1. März bis 30. April 1546. Eine eingehende Darstellung der Ereignisse seit der offiziellen Eröffnung des Konzils geht dem Abdruck der Urkunden voran.

Über den literarischen Nachlaß des Kardinals Gabriel Paleottis (geb. 1522, † 1597) berichtet Sebastian Merkle in einem ausführlichen Aufsatz in der Römischen Quartalschrift 11, 1—3. Die für die Geschichte des Tridentiner Konzils sehr wichtigen Bände des päpstlichen Geheimarchivs werden in vortrefflicher Weise ergänzt durch andere, deren Auffindung im Archiv der Grafen Isolani M. gelungen ist. Im Anhang wird eine Reihe von Briefen veröffentlicht.

Über die Krankheit und den Tod des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Erzbischofs von Riga († 1563), veröffentlicht L. Arbusow in den Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. der Ostseeprov. in Riga aus dem Jahre 1896 den ausführlichen Bericht, den der Hofmarschall Georg Preuß, der Leibarzt Zacharias Stopius und der Sekretär Lukas Hübner dem Herzog Albrecht von Preußen im Jahre 1563 erstattet haben. Das Original liegt im Königsberger Staatsarchiv. B.

Lonardo veröffentlicht in den Studi storici 6, 2 einige ungedruckte Briefe von Giorgio Vasari aus dem Jahre 1569, die seine künstlerische Thätigkeit in Pisa betreffen.

Den Untergang der Armada schildert in lebendiger Darstellung Hume in zwei Aufsätzen (Fortnightly review, Aug., und Nineteenth Century, Sept.), von denen der eine besonders die Vorgeschichte und die inneren Gründe der Niederlage behandelt, der andere die Gefechte und Zusammenstöße der Gegner ausführlich erzählt.

In den Magdeburger Geschichtsblättern 32, 1 behandelt W. Kawerau Lonemann's Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus, „wohl das beste der zahlreichen deutschen Lazarusdramen", das 1590 in Magdeburg von Rollenhagen aufgeführt wurde. H. Hertel theilt eine umfangreiche, nach Tagen geordnete Rechnung der Kosten mit, die der Aufenthalt des Erzbischofs Sigismund auf dem Landtage zu Calbe 1564 verursacht hat. Wittich setzt die Geschichte des Lebens des Administrators von Magdeburg, Christian Wilhelm, bis zum Jahre 1630 fort.

Über die Bestrebungen des Papstes Clemens VIII., den Türken Abbruch zu thun, finden sich einige Mittheilungen in der civiltà cattolica

Ser. XVI, vol. XI. Es handelt sich um die Bemühungen in den Jahren 1601—2, den Pascha Cicala zum Aufstand und König Philipp III. zur Unterstützung desselben zu bewegen.

Ehses theilt aus dem vatikanischen Archiv ein undatirtes Schreiben der geistlichen Kurfürsten an Kaiser Rudolf II. mit, das in dem Streit zwischen dem Abte Balthasar von Fulda und dem Bischof Julius Echter von Würzburg zu vermitteln sucht und die Stellung zeigt, die die Kurfürsten zu dieser Frage einnehmen. (Röm. Quartalschrift 11, 1—3.)

In einer gehaltreichen Rede gibt Lasson eine geschichtliche Würdigung Jakob Böhme's und sucht die Ideen des frommen Denkers dem Verständnis der Gegenwart näher zu bringen. (Monatsheft der Comenius-Gesellschaft 7/8, auch separat.)

Die diplomatischen Verhandlungen, welche Rubens 1627—1630 im Auftrage der Infantin Isabella und dann des spanischen Hofes mit England geführt hat, und die Beziehungen, die er während seines Aufenthaltes in Madrid und London hatte, werden mit besonderer Rücksicht auf das persönliche Empfinden und Erleben des Malers von Michel geschildert. (Rev. d. deux mondes, 15. Sept.)

In der Balt. Monatsschr., Sept., findet sich die Übersetzung einer Arbeit von Laestadius über die Organisation des livländischen Gerichtswesens unter schwedischer Herrschaft durch Skytte und den lebhaften und erfolgreichen Widerstand, den die Stände dabei im Interesse ihrer Sonderrechte leisteten.

Viktor Loewe hat die Stellung der kaiserlichen und französischen Politik zur Wahl Johann Philipp von Schönborn's zum Erzbischof von Mainz 1647 näher untersucht und legt dar, wie der Antagonismus beider Parteien sich schließlich auf seiner zur Vermittlung geneigten Persönlichkeit vereinigte, wobei allerdings die Franzosen größeren Grund hatten, zufrieden zu sein als der Kaiser. (Westdtsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 16, 2, 1897.)

**Neue Bücher:** Pieper, Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien s. d. Mitte des 16. Jahrh. 1. (Münster, Aschendorff. 5 M.) — Kolberg, Einführung d. Reform. im Ordensl. Preußen. (Mainz, Kirchheim. 1,50 M.) — Dalton, Lasciana nebst den ältesten evang. Synodalprotokollen Polens 1555—61. (Berlin, Reuther & Reichard.)

## 1648—1789.

Die in Aussicht gestellte Untersuchung über den Ursprung und die rechtsgeschichtliche Entwicklung des Wildfangsrechts in Deutschland bezw. des ihm entsprechenden droit d'aubaine in Frankreich (vgl. H. Z.

79, 171) liefert Brunner in einem Aufsatz in der Zeitschr. f. vergl. Rechts- und Staatswissenschaft (Jahrg. 2, Heft 3/4, 1897). Er beschränkt sich aber dabei auf eine Skizze, deren Lückenhaftigkeit er selbst anerkennt. Als Übersicht über den augenblicklichen Stand unserer Kenntnisse von dieser Frage mag sie genügen; in der Ansicht, den Ursprung der beiden verwandten Rechtsinstitutionen im altgermanischen Recht zu suchen, dürfte Brunner auch das richtige treffen. Eine wissenschaftliche Förderung des Problems verlangt aber doch viel umfassendere und tiefere eigene Quellenstudien.

Einen recht schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte des ersten nordischen Krieges bietet die Heidelberger Doktordissertation eines jungen amerikanischen Gelehrten Guernsey Jones, der jetzt instructor in European history an der Universität Nebraska ist: The diplomatic relations between Cromwell and Charles X. Gustavus of Sweden (Lincoln Neb 1897). Die Geschichte der englisch-schwedischen Beziehungen in der Zeit Cromwell's ist bisher ein ziemlich wenig aufgeklärtes Gebiet gewesen; der Verfasser dieser kleinen Schrift stellt zum ersten Mal gründlich und scharfsinnig zusammen, was nach dem vorhandenen, freilich oft lückenhaften Quellenmaterial darüber gewußt werden kann. Er verhehlt nicht, daß eine Anzahl dunkler Punkte übrig bleibt; aber in der Hauptsache ist doch der Gang der merkwürdigen Verhandlungen zwischen Cromwell und Karl Gustav von Schweden (die auch die deutschen Interessen jener Zeit sehr nahe berühren) klargelegt. Seine Studien in englischen Bibliotheken (das Record Office bot fast nichts Neues von Belang) haben dem Verfasser eine Reihe neuer werthvoller, bisher unbenutzt gebliebener Materialien zugeführt; das Schriftchen ist allen Forschern auf diesem Gebiete sehr zu empfehlen. E.

Die Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. und Landesk. von Osnabrück bringen im 21. Band nach langer Pause den Schluß der Arbeit des Domkapitulars Dr. Meurer über den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück († 1661). Der Verfasser nimmt den Bischof eifrig gegen die abfällige Beurtheilung in Schutz, die er vielfach zu seinen Lebzeiten und in der historischen Literatur erfahren hat.

Auf die Publikation eines bisher ungedruckten Traktats von Bossuet: Sur les états d'oraisons, second traité macht Bainvel in einem eingehenden Aufsatz aufmerksam (Études publiés par des pères de la comp. de Jés. 4 sept.).

Die Versuche Mazarin's und Ludwig's XIV. aus den Jahren 1658, 64, 70, 79, die Kaiserkrone für Frankreich zu erwerben oder zu sichern, werden von Bast eingehend behandelt (Rev. hist. 55, 1). Das Material, auf das sich seine Ausführungen stützen, war im wesentlichen bekannt. Der

Vertrag mit Brandenburg von 1679, den er in seiner vollen Ausführlichkeit abdruckt, ist schon durch v. Mörner wörtlich mitgetheilt.

H. Sée gibt in der Rev. hist. Sept., eine kurze Skizze der politischen Ideen Diderot's; er zeigt, wie der Philosoph bei aller Kühnheit seiner theoretischen Forderungen, die er im Einklang mit andern, vielfach als erster, aussprach, die nöthige Weltklugheit besaß, die ihn verhinderte, in seinen praktischen Vorschlägen stets die vollen Konsequenzen zu ziehen.

Eugène Ritter setzt in der Revue des deux mondes (1. Sept.) seine Untersuchungen über einzelne Punkte aus dem Leben Rousseau's fort. Es sind Studien zu einer Charakteristik mit etwas apologetischer Tendenz. Er behandelt die Stellung Rousseau's als Sekretär Montaigu gegenüber, sein Verhältnis zu Therese Le Vasseur, für deren unbefangene Beurtheilung er eintritt, und gibt endlich Beiträge allgemeiner Art zu einer Charakterschilderung.

Auch der 16. Bd. der Scriptores rerum Silesiacarum (Breslau, Jos. Max & Co. 1897. 4°. XXXI, 216 S.) bringt die Akten eines Kriegsgerichts, herausgegeben von Wachter (vgl. H. Z. 77, 180). Sie betreffen die Eroberung von Glatz 1760 und die von Schweidnitz 1761. Die Publikation ist zwar mit großem Fleiße geschehen, leidet aber etwas an Unübersichtlichkeit, da die die beiden verschiedenen Ereignisse betreffenden Akten nicht streng getrennt sind. Mancherlei wichtiges läßt sich aus den 94 Nummern, die abgedruckt sind, entnehmen, aber der aufgewendeten Mühe und den Kosten einer solchen quellenmäßigen Herausgabe entspricht der Ertrag sicher nicht.

An der Hand der preußischen, französischen, baierischen und österreichischen Akten bietet Unzer in den Mittheilungen des österr. Instituts 18, 3/4, eine sehr in's einzelne gehende Darstellung der Verhandlungen, die Graf Goertz im Frühjahr 1778 auf seiner Sendung an den Hof von Zweibrücken führte, und der vielfach verschlungenen Einwirkungen von gegnerischer Seite, denen er zu begegnen hatte. Den interessanten Schlußbericht des Gesandten theilt er als Beilage wörtlich mit.

Oberst Bechtel hat in der österr. milit. Zeitschr. (Sept.) in sehr dankenswerther Weise die Daten über die Entstehung und die Geschichte der einzelnen Regimenter der österreichisch-ungarischen Wehrmacht, sowohl derer, die nach zeitweiligem Bestehen wieder eingingen, wie derer, die länger bestanden, zusammengestellt.

Anziehend behandelt K. Mollenhauer „Justus Möser's Antheil an der Wiederbelebung des deutschen Geistes" (Programm des Braunschweiger Herzogl. Gymnasiums 1896). Sein Verhältnis zur Aufklärung einerseits, zu der sozialen Welt, in der er lebte, andrerseits hätte vielleicht noch schärfer charakterisirt werden können.

Die „Religionsfreiheit in Preußen unter den Hohenzollern“ behandelt klar und knapp eine Marburger Feſtrede Carl Mirbt's (Marburg, Elwerdt 1897) auf dem Hintergrunde der allgemeinen Entwicklung: Tyrannis der Unduldſamkeit im Alterthum und Mittelalter — bedingte Toleranz der Reformationszeit — Parität zwiſchen den chriſtlichen Hauptkirchen im 17. und 18. Jahrhundert, weſentlich beſtimmt durch das Emporkommen des Polizeiſtaates und durch die naturrechtliche Begründung des Staates, — Religionsfreiheit des 19. Jahrhunderts.

**Neue Bücher:** Kampers, D. Lehniniſche Weiſſagg. üb. d. H. Hohenzollern. Geſch., Charakter und Quellen d. Fälſchg. (Münſter, Regensberg. 1,20 M.) — Prutz, Aus d. Gr. Kurfürſt. letzten Jahren, Z. Geſch. ſ. Hauſes u. Hofes, ſ. Reg. u. Politik. (Berlin, Reimer.) — Müſebeck, Die Feldzüge des Gr. Kurfürſten in Pommern 1675—1677. Marburger Diſſ. — Mentz, Die dtſche Publiziſtik im 17. Jahrh. (Virchow—Wattenbach's Samml. H. 272). Hamburg, A.-G. 0,80 M.)

## Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In der Révol. franç. (Juli und Auguſt) erörtert Pariſet ausführlich eine Abhandlung des Amerikaners Robinſon über den Schwur im Ballhaus, deſſen Bedeutung er vertheidigt; er beſpricht den Verfaſſungsgedanken vor dem 20. Juni 1789 und betont im Gegenſatz zu Robinſon, daß, nach Ausweis der Cahiers, die Bewegung Anfangs eine Verſtärkung der königlichen Gewalt gegenüber den privilegirten Ständen angeſtrebt habe. Der Herausgeber der Akten über die Berufung der Generalſtände, A. Brette, behandelt mit archivaliſcher Gründlichkeit die bei den Wahlen von 1789 erwachſenen Koſten und deren Bezahlung. Lods ſchildert die von katholiſcher Seite ausgehenden Verſuche, die Proteſtanten von den Wahlen zu den Generalſtänden auszuſchließen und zugleich das Toleranz-Edikt Ludwig's XVI. einzuſchränken oder aufzuheben. Cottin zeigt, anſcheinend aus engliſchen archivaliſchen Quellen, wie die Engländer es verſtanden, im Jahre 1793 die bourboniſchen Prinzen und ihre Bevollmächtigten von Toulon fernzuhalten. Aulard veröffentlicht ein ſorgfältiges Verzeichnis der Repräſentanten in Miſſion vom Oktober 1793 bis März 1794.

Leroux-Cesbron, der bereits le journal de Lofficial en Vendée (1794—95) publizirt hat, veröffentlicht gegenwärtig deſſen Briefe an ſeine Frau aus dem Jahre 1789. Lofficial war Abgeordneter der Konſtituante und gehörte zur Linken; ſeine Briefe ſind namentlich intereſſant für die Ereigniſſe nach dem 14. Juli, das Erſcheinen des Königs in der Nationalverſammlung am 15., den Beſuch im Stadthaus (17. Juli), bei dem Lofficial zugegen war, u. ſ. w. (Nouv. Rev. rétrosp. Auguſt 1897).

P. v. Bojanowski behandelt den Aufenthalt des französischen Parlamentariers Mounier in Weimar in den Jahren 1795 bis 1801, besonders dessen Beziehungen zu Herzog Karl August und zu Goethe, der, wie er meint, in dem Gerichtsrath der „Natürlichen Tochter" ihn verewigt hat. (Deutsche Rundschau, August und September 1897.)

Massenbach bringt als „Säcularbeitrag zur Kriegsgeschichte" eine eingehende Studie über den Feldzug des Erzherzogs Carl in der Oberpfalz und in Franken (1796), und stellt besonders die beiden Schlachttage von Amberg und Würzburg in das rechte Licht. Der Aktion bei Amberg kommt demnach keineswegs die Bedeutung einer Schlacht zu: sie war, den Absichten des kaiserlichen Feldherrn durchaus entsprechend, lediglich ein Manöver, das freilich dem General Jourdan Zeit ließ, sich ohne besondere Verluste aus einer höchst gefahrvollen Lage zu ziehen. Auch die Würzburger Schlacht ist nicht die folgenreiche Viktorie, zu der sie vielfach aufgebauscht worden: die Überlegenheit über den Gegner wurde weder in der Schlacht noch nach derselben richtig ausgenutzt; das französische Heer entkam glücklich hinter die Lahn, wo den Sieger neue, schwere Arbeit erwartete. Indem nun der Verfasser an den Thaten des Erzherzogs eine sehr sachliche Kritik übt, läßt er ihm zugleich Gerechtigkeit widerfahren und führt die begangenen Fehler auf seine Methode zurück, welche dem Manöver vor der Schlacht entschieden den Vorzug gab. Interessant ist, zu sehen, wie Massenbach auf diese im übrigen durchaus selbständige Weise im wesentlichen zu den gleichen Resultaten gelangt, auf welche Sybel seine Darstellung dieser Campagne aufgebaut hat. (Amberg u. Würzburg 1796. München, Ackermann 1896.) R. D.

A. Sorel behandelt in der Fortsetzung seiner Studien über „Europa und das Direktorium" die Mission von Sieyès nach Berlin, die er ähnlich beurtheilt, wie es im 8. Bande der Publik. aus den preuß. Staatsarchiven geschehen ist, und die Eroberung Neapel's, wobei er Championnet verherrlicht, ohne dessen von Sciout nach Faypoult's Angaben mitgetheilte Erpressungen zu bestreiten. (Revue des deux mondes, 15. Aug. und 15. Sept. 1897.)

Du Moulin-Eckart gibt eine aktenmäßige Geschichte der Entstehung des zwischen Bayern und Frankreich am 7. September 1796 abgeschlossenen Waffenstillstandes von Pfaffenhofen, dessen Ursachen und Veranlassung er in der Unfähigkeit der österreichischen Heerführung, dem Einfluß des Herzogs Max Josef von Zweibrücken, dem Österreicherhaß der bayerischen Landschaft findet. Der Kurfürst selbst, im Gedränge zwischen Frankreich und Österreich, ließ die bayerische Regierung, die Landschaft, selbst die Stadt München eigene Politik treiben. (Forschungen zur Gesch. Bayerns 6, 1.)

Ganniers veröffentlicht einige intereſſante Briefe des Generals Bergès aus dem Februar und März 1796 über die Kämpfe in der Vendée und die Gefangennahme Charette's. (Revue hist., Sept.—Okt. 1897.)

Einen wichtigen Beitrag zu der in manchen Punkten noch unklaren Vorgeſchichte des napoleoniſchen Konkordats gibt Richemont aus den Papieren des Kardinals Lorenzo Caleppi, der zu den Unterhändlern von Tolentino gehörte. Es zeigt ſich, daß Papſt Pius VI. bereits im Jahre 1796 den franzöſiſchen Forderungen ſehr weit entgegenkam, inſofern er zu einem Breve bereit war, das allen gläubigen Franzoſen Treue und Gehorſam gegen die oberſte Landesgewalt (das Direktorium!) empfehlen ſollte; die Verhandlungen ſcheiterten, wie Richemont meint, an der franzöſiſchen Forderung auf einfachen Widerruf aller antirevolutionären Breves, zugleich aber wohl auch infolge der für den Papſt günſtigeren Geſtaltung der europäiſchen Lage im Winter 1796/97. (Correspondant, 10. Sept. 1837.)

Von erheblichem Intereſſe iſt eine Abhandlung von V. Pierre, der einen Schriftwechſel König Ludwig's XVIII. mit einigen franzöſiſchen emigrirten Geiſtlichen im Winter von 1797/98 veröffentlicht (Correspondant, 25. Mai 1897). Der König wünſchte, daß nach dem Staatsſtreich vom 18. Fructidor die Geiſtlichkeit die royaliſtiſche Geſinnung in der franzöſiſchen Bevölkerung wieder belebe und wollte ſelbſt ſeinen Anhängern den zur Theilnahme an politiſchen Wahlen vorgeſchriebenen Schwur des Haſſes gegen das Königthum geſtatten; die Biſchöfe aber, an die er ſich wandte, warnten vor ſolchen Maßregeln und verweigerten ihre Mitwirkung.

In zweiter Ausgabe hat Benedetto Croce ſeine früher einzeln veröffentlichten intereſſanten Beiträge zur neapolitaniſchen Revolutionsperiode (Studi storici sulla Rivoluzione Napoletana del 1799. Roma, Ermanno Loescher, 1897, XXIV, 290 S. 8°) erweitert herausgegeben, und darin, unter gewiſſenhafter Benutzung der damaligen Tagespreſſe, von Familienpapieren ſowie auch zahlreichen Archivalien, eine Reihe mehr oder minder bekannter Perſönlichkeiten aus dem Kreiſe der Schwärmer für die wurzelloſe Schöpfung einer ſüditaliſchen Republik in anregender und unparteiiſcher Weiſe vorgeführt. Den größten Theil des Werkes füllen die Lebensbilder zweier Zeitgenoſſinnen; Eleonora de Fonſeca Pimentel, die geprieſene Dichterin, die begeiſterte Freiheitskämpferin, die während der Revolution eine bedeutende Rolle als Leiterin des Monitore Napolitano geſpielt, ſtarb am Galgen den 20. Auguſt 1799. Die ſchöne Luiſa Sanfelice, durch deren Leichtſinn und Ängſtigung um das Los des Geliebten — Verrath wird man es kaum nennen können — das royaliſtiſche Komplott der Gebrüder Baccher entdeckt und beſtraft wurde, büßte den Tod der Verſchworenen, nach dem Siege der Bourbonen, mit dem eigenen Leben; zweimal von der Richtſtätte in's Gefängnis zurückgeführt, iſt ſie erſt am 11. September 1800 auf ausdrücklichen Befehl Ferdinand's geköpft worden,

eine der empörendsten unter den Blutthaten, die das Andenken jenes carnefice pulcinella — so nennt ihn mit Recht der Verfasser — und seiner Rathgeber belasten. R.

In einer Studie über die Schicksale des kurhessischen Haus- und Staatsschatzes 1806 legt Hugo Brunner dar, daß die Rettung des größten Theils dieser Gelder der Hingabe des Hauptmanns Mensing und der Bestechlichkeit des französischen Gouverneurs Lagrange zu danken ist. (General Lagrange als Gouverneur von Hessen-Kassel 1806—1807 und die Schicksale des Kurfürstl. Haus- und Staatsschatzes. Kassel, Döll. 1897.)

Eine Abhandlung von Geoffroy de Grandmaison über Carrion-Nisas enthält Auszüge aus dessen an Napoleon erstattetem Bericht über die Lage in Katalonien im Jahre 1810, worin die französische Militär- und Civil-Verwaltung des Landes und deren Häupter recht ungünstig geschildert werden. (Un envoyé de Napoléon en Espagne in der Revue des quest. hist., Okt. 1897.)

Der aus württembergischen Archivalien schöpfende Aufsatz Albert Pfister's „Die Zurückforderung von Elsaß-Lothringen in Paris 1815" (Beil. zur Allg. Zeitung Nr. 186/187) ist für die Beurtheilung der Politik der süddeutschen Staaten überhaupt von Werth. Die von Württemberg angestrebte Erwerbung des Elsaß würde diesen Staat, so sieht man deutlich, nothwendig um der Sicherung des Erworbenen willen zu einem engeren Anschlusse an Preußen gezwungen haben. Als aber die Entscheidung des zweiten Pariser Friedens dagegen gefallen war, lebte auch sofort wieder der Antagonismus des Mittelstaates gegen die hegemonischen Tendenzen Preußens auf. „So wie Preußen jetzt ist", schreibt Wintzingerode Ende Okt. 1815, „kann es nicht bestehen bleiben. Es hat nur zu wählen zwischen seinem eigenen Untergang und dem seiner Nachbarn." Der Aufsatz bildet ein Kapitel des eben erschienenen Buches: Aus dem Lager der Verbündeten 1814 u. 1815. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.)

Im Anschluß an das eben erschienene Werk von Crousaz-Cretet behandelt Rioult de Neuville die Wirksamkeit des Herzogs von Richelieu in den Jahren 1815 bis 1821. Etwa vom Standpunkt eines Mitgliedes des Kabinets Villèle aus rühmt er Richelieu, kritisirt Decazes und besonders Pasquier, und vertheidigt die „Ultras". (Le duc de Richelieu et les premières années de la restauration in der Revue des quest. hist., Okt. 1897.)

In der XIX. Century (Augustheft) gibt Leonard Courtney einen guten Überblick über die Entstehung der griechischen Frage zu Anfang des Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Auffassung Canning's. Hiernach war Canning wohl von griechischen Sympathien erfüllt, wollte jedoch den türkischen Verbündeten nicht schwächen und lehnte deshalb zunächst ein gemeinsames Vorgehen mit den Kontinentalmächten ab. Erst

die Grausamkeiten Ibrahim's veranlaßten ihn, die englische Flotte in die türkischen Meere zu schicken, was denn — freilich erst nach seinem Tode — zur Seeschlacht bei Navarin führte.

Von dem schönen Buche über Carlyle von G. v. Schulze-Gaevernitz (A. Bettelheim's Geisteshelden, Bd. 6. Berlin, Ernst Hoffmann & Co.) ist die zweite Auflage erschienen, vermehrt durch einen Anhang über das englische Genossenschaftswesen (wieder abgedruckt aus der Göttinger Arbeiterbibliothek). Dem Grundgedanken dieses Buches —: daß die von Carlyle angebahnte sittlich-religiöse Erneuerung innerhalb der höheren Gesellschaftsschichten in England wesentlich beigetragen habe zur Milderung der sozialen Gegensätze und zur Hebung der unteren Klassen — diesem Gedanken tritt ein lebendig geschriebener Aufsatz von Dr. Ferd. Jac. Schmidt in den Preuß. Jahrb. (Septemberheft) entgegen, der die These verficht, daß Carlyle's große Bedeutung nur in der Wiederbelebung einer idealistischen Lebens- und Geschichtsauffassung gegenüber dem englischen Utilitarismus bestehe, daß aber alle Besserung der Lage der unteren Klassen lediglich auf dem Princip der praktischen Selbsthülfe beruhe und daß Carlyle's Anschauung, durch sittlich-religiöse Motive auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse wirken zu können, eine utopische gewesen sei. Als Reaktion gegen eine vielleicht übertriebene Schätzung dieser Motive bei Schulze-Gaevernitz könnte man sich diese Ausführungen gefallen lassen, wenn sie nicht mit ihrer völligen Trennung der sittlich-religiösen und der sozialen Provinz weit über das Ziel hinausschössen und eine etwas dilettantisch anmuthende Überschätzung des Genossenschaftswesens in seiner Bedeutung für die Arbeiterfrage verriethen. O. H.

Interna aus dem englischen Parteileben um die Mitte des Jahrhunderts theilt Sir Charles Gavan Duffy im August- und Septemberheft der Contemporary Review mit. Interessanter als diese tagebuchartigen Aufzeichnungen, die fast nur anekdotenhafte Erzählungen über einzelne Persönlichkeiten enthalten, ist ein Aufsatz von Michel Delines in der Bibliothèque universelle et Revue Suisse (August 1897). Delines bespricht die aus Anlaß der Centenarfeier Nikolaus I. im vorigen Jahre von Martens publizirten Berichte des russischen Botschafters in London, Pozzo di Borgo, insbesondere die über die Thronbesteigung der Königin Viktoria. Die Königin, die sich anfangs willenlos ihren Ministern fügte, habe sehr bald ihre Meinung deutlich zum Ausdruck gebracht, namentlich dem ihr unsympathischen Wellington gegenüber. Sehr werthvoll sind ferner einige Berichte über Verhandlungen zwischen Pozzo und Palmerston, die den immer stärker werdenden Gegensatz zwischen Rußland und England in Asien darstellen.

Die Berliner Magistratsbibliothek besitzt eine außerordentlich reichhaltige Sammlung von literarischen Quellen zur Geschichte der Bewegung von

1848, insbesondere der Berliner Märztage. Die Sammlung, die der Schenkung eines 1892 verstorbenen Berliner Arztes, des Dr. George Friedlaender, zu verdanken ist, umfaßt aber auch die Zeit der Entstehung und Vorbereitung der revolutionären Bewegung in Deutschland, und die Regungen des oppositionellen Geistes gegen die Regierung und die bestehenden Zustände haben, soweit sie in der Literatur hervorgetreten sind, bis in das Ende des 18. Jahrhunderts hinauf Berücksichtigung gefunden. In einem von der Verwaltung der Magistratsbibliothek soeben herausgegebenen „Verzeichnis der Friedlaender'schen Sammlung zur Geschichte der Bewegung von 1848", Berlin 1897, — VI, 292 S., ist zum erstenmal in umfassender Weise der Versuch gemacht worden, die weitschichtige Literatur des liberalen Reformgeistes in Deutschland, insbesondere die ephemeren Erscheinungen der Presse, Zeitungen, Maueranschläge, Aufrufe, Extrablätter, humoristische und satirische Gedichte u. dgl. m., bibliographisch genau, u. a. die Plakate mit kurzen Regesten, zu verzeichnen. B.

Aus den Preuß. Jahrbüchern, August 1897, notiren wir den Anfang einer neuen Arbeit Karl Adam's über 1848: Stände und Berufe in Preußen gegenüber der nationalen Erhebung des Jahres 1848. (Vgl. H. Z. 79, 377.)

In der Nouvelle Revue, 15. Sept., veröffentlicht die Herausgeberin Juliette Adam Briefe des unter der Julimonarchie eingekerkerten Republikaners Barbès und einen kurzen nachgelassenen Aufsatz von George Sand über Barbès. Wichtige historische Mittheilungen sind nicht darin enthalten, wohl aber manche Notizen, die für die politische Auffassung der republikanischen Opposition von Interesse sind.

In einer ausführlichen Besprechung des Lettow'schen Buches über 1866 bekämpft Fr. v. d. Wengen u. a. Lettow's Meinung, daß Manteuffel zu Beginn des Feldzuges zu langsam vorgerückt sei, um nicht unter Falckenstein's Kommando zu treten, der Grund des langsamen Vorgehens sei Mangel an Eisenbahnmaterial gewesen. Ebenso gehen ihre Ansichten über die Verwendung der Division Beyer und über mehrere Punkte in der Genesis der Schlacht bei Langensalza auseinander. (Deutsche Heereszeitung 1897 Nr. 69 ff.)

In einer Broschüre (Die Heerführung Napoleon's und Moltke's. Berlin, Mittler 1897) wendet sich Hauptmann Frhr. v. Freytag-Loringhofen gegen Colmar v. d. Goltz, der einen grundsätzlichen Unterschied in der Strategie Napoleon's und Moltke's sehen will: jeniger vereinige die getrennten Kolonnen noch vor dem Schlachtfelde, dieser auf dem Schlachtfelde selbst. Der Verfasser führt dem gegenüber unter Anführung mehrerer Beispiele treffend aus, daß von einer solchen systematischen Scheidung nicht die Rede sein könne; die Verschiedenheiten in dem Verfahren beider Feld-

herren erklärten ſich aus der Verſchiedenheit der Charaktere und der äußeren Bedingungen.

Eine Art franzöſiſchen Geſchichtskalender (Repertoire des faits politiques, sociaux, économiques et généraux de l'année 1896. Paris, Berger-Levrault 1897) gibt A. S. Grenier heraus. Die Zuſammenſtellung iſt chronologiſch geordnet, aber nicht wie im Schultheß'ſchen Geſchichtskalender nach einzelnen Staaten, ſondern nach dem Muſter der Tageszeitungen, ſo daß auf derſelben Seite Nachrichten aus allen Ländern neben einander ſtehen. Die Überſichtlichkeit hat durch dieſe Anordnung nicht gewonnen, zumal ein ſyſtematiſches Regiſter fehlt. Häufig hätten die Notizen etwas beſſer geſichtet werden können, aber im ganzen macht das Werk einen guten Eindruck. Eigenthümlich iſt die Beigabe von Porträts hervorragender erwähnter Perſonen.

**Neue Bücher:** Samuel Denis, Hist. contemporaine. T. I. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 8 fr.) — Fleury, Les grands Terroristes. Carrier à Nantes (1793—94). (Paris, Plon. 7.50 fr.) — Pfeiffer, Der Feldzug Luckner's in Belgien im Juni 1792. (Leipzig, Fock.) — Nürnberger, Papſtthum und Kirchenſtaat. I. Vom Tode Pius VI. bis zum Reg.-Antr. Pius IX. (1800—46). (Mainz, Kirchheim. 6 M.) — Lecestre, Lettres inédites de Napoléon I. 2 Bde. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 15 fr.) — Foucart, Bautzen 20.—21. Mai 1813. (Paris, Berger-Levrault. 5 fr.) — Alombert, Campagne de l'an 14 (1805). Le corps d'armée aux ordres du maréchal Mortier. Comb. de Dürrenstein. (Paris, Berger-Levrault. 6 fr.) — Wertheimer, Die Verbannten des erſten Kaiſerreichs, ihr Aufenth. u. ihre Verhältniſſe in Öſterr. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Broc, Mém. du comte Ferrand. (Paris, Picard. 10 fr.) — Calmon, Hist. parl. des finances de la mon. de juillet. T. I/II. 1895/96. (Paris, Calmann Lévy. Je 7.50 fr.) — Métin, le socialisme en Angleterre. (Paris, Alcan. 3.50 fr.) — Briefe an Bunſen von röm. Kardinälen u. Prälaten, deutſch. Biſchöfen u. a. Kath. a. d. J. 1818—37, herausg. v. Reuſch. (Leipzig, Janſa. 9 M.) Thouvenel, Trois années de la question d'Orient 1856—1859. (Paris, Lévy. 7,50 fr.) — Marcks, Kaiſer Wilhelm I. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Moltke, Militäriſche Korreſpondenz. III. 3. Schluß-Abth.: Waffenſtillſtand u. Friede. (Berlin, Mittler & Sohn. 5 M.) — Hoenig, D. Volkskrieg a. d. Loire im Herbſt 1870. 5. Bd. 3. Theil: Die Auflöſung d. franz. Heeres vor Orleans (3. Dez. 1870). (Berlin, Mittler. 6 M.) — Lehautcourt, Camp. du nord en 1870/71. La défense nation. dans le nord de la Fr. (Paris, Berger-Levrault. 6 fr.) — Camp. de l'Est en 1870/71. Héricourt, La Cluse. (Paris, Berger-Levrault. 5 fr.) — Camp. de l'Est en 1870/71. Nuits, Villersexel. (Ebenda. 5 fr.) — Zernin, Das Leben Generals d. Inf. A. v. Goeben. 2. Band. (Berlin,

Mittler & Sohn. 12 M.) — Blondel, Études sur les popul. rurales de l'Allemagne et la crise agraire. (Paris, Larose; Berlin, Prager. 12 fr.)

## Deutsche Landschaften.

Georg Sello hat kürzlich in dem von ihm verwalteten Großherzogl. Archive zu Oldenburg eine bisher nicht bekannte handschriftliche Karte von Ostfriesland aus dem Jahre 1592 aufgefunden, die ein nicht gewöhnliches Interesse beanspruchen darf. Denn sie ist von dem berühmten Astronomen David Fabricius gezeichnet, der als Pastor zu Osteel in Ostfriesland lebte (ermordet 1617). Abgesehen von dem hohen Werthe, den eine so alte von sachkundigster Hand ungemein sorgfältig entworfene Landkarte überhaupt hat, ist sie von Fabricius noch dadurch besonders geschmückt und bereichert worden, daß er an einigen Stellen historische Notizen eingetragen und die größeren Ortschaften nicht in der gewöhnlich auf Landkarten angewendeten Manier dargestellt, sondern ganz kleine aber sehr charakteristische perspektivische Ansichten gezeichnet hat. Sello hat das ansehnliche Blatt facsimiliren lassen und veröffentlicht es in seiner Schrift: Des David Fabricius Karte von Ostfriesland und andere Fabriciana des Oldenburger Archivs. Mit 4 Abbild. und einer Karte. Norden. Braams 1896. 52 Seiten.

Ein anderes bis vor Kurzem unbekannt gebliebenes Werk des David Fabricius in deutscher Sprache, die Schrift „vom neuen Stern" wird von Gerhard Berthold in einem zu Norden bei Braams 1897 erschienenen Facsimiledruck mitgetheilt, dem der erste denselben Gegenstand betreffende ebenfalls in deutscher Sprache abgefaßte „gründliche Bericht von einem ungewöhnlichen neuen Stern" (1604) von Johann Kepler vorausgeschickt wird. Als Nachwort sind von Berthold eine Bibliographie der Schriften des Fabricius vom neuen Stern und einige biographische Nachrichten hinzugefügt, die die Fabricius-Literatur in erwünschter Weise bereichern.

E. F.

F. Bruns gibt in den Hansischen Geschichtsblättern 24, 43 einen sehr sorgfältigen Aufsatz über Lübeck's Handelsstraßen am Ende des Mittelalters.

R. Thiele, Die Gründung des evangelischen Rathsgymnasiums zu Erfurt (1561) und die ersten Schicksale desselben. Erfurt. Neumann 1896. 85 S. betont die Nothwendigkeit der leider nur zu oft vermißten allgemeinen historischen Gesichtspunkte für die Lokalforschung. Als solche ergeben sich bei der Gründung der genannten Gelehrtenschule das Bedürfnis einer über den Trivialschulen stehenden Vorbereitungsanstalt zur Universität und der Wunsch, bei dem katholischen Charakter des diesem Zwecke bereits dienenden Pädagogiums das evangelische Element zu stärken, auch in politischer, antimainzischer Tendenz. Daran schließen sich auf gründlichen

archivalischen Forschungen beruhende Ausführungen über die ersten Lehrer und Lektionspläne nebst einem Anhang urkundlicher Belege.

G. Liebe.

Eine handschriftliche Sammlung von Pasquillen, Anschlägen am schwarzen Brett u. s. w., die sich auf einen Tumult in Halle im Jahre 1723 beziehen, druckt John Meier im 1. Ergänzungsheft der Ztschr. für Kulturgesch. ab und gibt dazu eine aus den Akten geschöpfte Darstellung dieses Aufstandes, der wie so viele andere in der Zeit aus dem Gegensatz zwischen Studenten und Militär entstand.

In demselben Heft theilt Schüddekopf ein langes, im Bänkelsängerton gehaltenes Lied über die Einweihungsfeier der Universität Halle mit, das von Canitz verfaßt sein soll.

In der Zeitschr. für Thüringische Geschichte 18, 462 untersucht und veröffentlicht L. Schmidt eine bis 1493 reichende Fortsetzung der Annales Veterocellenses aus einer Dresdener Handschrift.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend die Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkriegs und der gleichzeitigen, die Sechslande angehenden Fehden. Herausgegeben von Dr. Richard Jecht. Heft 2 (S. 179—350) umfassend die Jahre 1424—26. Görlitz, Kommissionsverl. v. H. Tzschaschel, 1897. Dieses zweite Heft, das der verdiente Herausgeber mit erfreulicher Schnelligkeit dem ersten hat folgen lassen (vgl. H. Z. 79, 183), enthält an Urkunden und Korrespondenzen mehr bisher ungedruckte oder nur in Auszügen bekannte Stücke als sein Vorgänger. Dieselben betreffen außer den allgemeinen Zeitereignissen besonders die Fehde der Görlitzer mit dem schlesischen Edelmanne Gotsche Schoff, 1425—26. Die Görlitzer Rathsrechnungen liefern wieder werthvolles Material über ausgeschickte Gesandtschaften, empfangene Gesandtschaften und Besuche, Kriegsrüstungen, -Unternehmungen und -Verluste der Stadt. Namentlich die für die deutschen Angreifer so schimpflichen Hussitenkämpfe des Jahres 1426 werden beleuchtet. Wiederholt sei betont, daß die höchst verdienstliche, musterhaft ausgeführte Publikation nicht nur für die politische und Kriegsgeschichte, sondern auch für kulturgeschichtliche und genealogische Zwecke mancherlei Ausbeute bietet.

H. W.

Aus der Zeitschrift f. d. gesammte Strafrechtswissenschaft Bd. 17 ist im Septemberheft der Preuß. Jahrb. ein Aufsatz übernommen, in dem Frauenstädt schildert, welchen Umfang das Bettel- und Vagabundenwesen vom 16.—18. Jahrh. in Schlesien hatte und welche staatliche Maßregeln dagegen ergriffen wurden.

Eine Fülle von weiteren Aufsätzen und Mittheilungen zur schlesischen Geschichte bringt der 31. Band der Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens. Wir heben nur einiges daraus hervor: Grünhagen

zeigt in einem Bericht über die Huldigungsreise Friedrich Wilhelm's II. in Schlesien, mit welch hoffnungsvoller Begeisterung man den neuen Herrscher begrüßte, und beleuchtet in einem Aufsatz über das schlesische Censuredikt von 1793 die Stellung, die Hoym sich unter dem Nachfolger des großen Königs zu sichern wußte. Für die Geschichte des geistigen Lebens zu Anfang dieses Jahrhunderts bietet interessante Beiträge eine große Zahl von Briefen des Geschichtschreibers Manso, die Geiger herausgegeben hat. Zwei Aufsätze von Fechner und Faulhaber behandeln den schlesischen Bergbau auf Kobalt und Gold. Bauch liefert in einer Reihe von Lebensskizzen schlesischer Gelehrter und Dichter Beiträge zur Literaturgeschichte des Humanismus. Aus dem Oppersdorff'schen Familienarchiv bringt ein Aufsatz von Krebs einiges zur Geschichte des Zuges von Mansfeld 1626. Endlich sei noch die Veröffentlichung eines Schreibens des Königs Matthias aus dem Jahre 1482 erwähnt, das auf die politische Lage des Ungarnkönigs ein Licht wirft.

In der Fortführung seiner Studien zur Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogthum Preußen behandelt K. Lohmeyer den preußischen Buchdruck und Buchhandel im 17. Jahrhundert. Seine sehr in's einzelne ausgedehnten Forschungen hinterlassen bezüglich ihrer Ergebnisse einen wenig erfreulichen Eindruck. Streitigkeiten zwischen den Buchdruckern, Buchhändlern und Buchbindern waren an der Tagesordnung, und innerhalb jeder Gruppe befehdeten sich nicht minder heftig die monopolsüchtigen Konkurrenten. Zu einer irgendwie mehr als lokalen Bedeutung hat es der Königsberger Buchdruck und Handel im 17. Jahrhundert nicht zu bringen vermocht, dagegen werden die Verhältnisse der Königsberger Universität von Lohmeyer vielfach berührt. (Archiv f. Gesch. d. dtsch. Buchhandels Bd. 19, 126 S.)

**Neue Bücher:** Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrh. (Giessen, v. Münchow. 4 M.) — Albert, Gesch. der Stadt Radolfzell. (Radolfzell, Moriell.) — Manns, Gesch. der Grafsch. Hohenzollern im 15. und 16. Jahrh. (1401—1605). (Hechingen, Walther. 5 M.) — Wolff, Die Stadt Köln von ihrer Gründung unter Römerherrsch. bis an die Frankenzeit. (Köln, Köln. Verlagsanst. 1 M.) — Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg, im Anfang des 16. Jahrh. Leipziger Studien IV, 2. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,80 M.) — Akten und Urkunden der Univ. Frankfurt a. O. Hg. v. Kaufmann & Bauch unter Mitw. v. Reh. H. 1: Dekanatsbuch d. philosoph. Fak. 1506—40, hg. v. Bauch. (Breslau, M. u. H. Marcus. 3 M.)

## Vermischtes.

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen, die im Mai 1897 in Heiligenstadt ihre 23. Sitzung abhielt, versendet ihren

Jahresbericht. Erschienen sind danach im letzten Jahre der dritte und letzte Band des Urkundenbuchs der Stadt Magdeburg von Hertel und die Thüringisch-Erfurtische Chronik des Hartung Kammermeister, herausgegeben von Reiche, dazu das Neujahrsblatt für 1897 („Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch" von Archivrath Jacobs). Der Bericht verzeichnet ferner den Fortgang der Arbeiten für die Baudenkmälerbeschreibung, Museum und vorgeschichtliche Alterthümer, und für den Geschichtsatlas und das Wüstungsverzeichnis.

Vom 3.—7. Septbr. ist in Dürkheim in Verbindung mit dem 25jähr. Stiftungsfest des dortigen Alterthumsvereins die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine abgehalten worden. Den Hauptvortrag hielt Prof. R. Schröder aus Heidelberg über „Die deutsche Kaisersage". Er legte ihre kirchlichen, altmythischen und volksthümlichen Bestandtheile dar und zeigte, wie es gekommen, daß sie am Kyffhäuser lokalisirt und an Kaiser Friedrich I. (zunächst seinen Enkel Friedrich II.) geknüpft wurde. Vorträge hielten außerdem Thudichum über die ersten germanischen Bewohner der Pfalz, die Nemeter und Vangionen; Mehlis über Alterthümer der Pfalz und Köhl über die Aufdeckung der Grabfelder bei Worms. In den Sektionen sprachen sich u. A. Ermisch über bessere Nutzbarmachung und Verwaltung der kleineren Archive, sowie Bailleu über Versendung von Archivalien und über den Dilettantismus bei Publikationen von Tagebüchern, Briefwechseln ꝛc. aus. Für die ausführlichen, offiziellen Berichte verweisen wir auf das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins.

In Dresden tagte vom 29. September bis 2. Oktober die 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Vorträge hielten u. A. Georg Treu über Winkelmann und die Bildhauerei der Neuzeit, Wissowa über Römische Götterbilder, Förster über Antiochia, die Hauptstadt der Seleukiden, zugleich das Gedächtnis Otfried Müller's feiernd; Burdach über die Entstehung des mittelalterlichen Romans, Studniczka über Menander.

Vom 5.—12. September tagte in Paris der 12. internationale Orientalistenkongreß. Aus der Reihe der sehr zahlreichen Vorträge, die sich über das weitverzweigte Gebiet der indischen, ägyptischen, babylonisch-assyrischen, biblisch-arabischen und byzantinischen Sprache und Kultur erstreckten, heben wir hier nur diejenigen von Oldenberg über eine Taine'sche Besprechung des Koeppen'schen Werkes über Buddha, von Deussen über Chronologie und Werth der Upanischads, von Sethe über die ältesten historischen Denkmäler Ägyptens (vgl. oben S. 159), von Cumont über die Zoroastrische Religion in Kleinasien und von Krumbacher und Strzygowski über den Fortschritt der byzantinischen Wissenschaft und Kunstgeschichte hervor.

Bei der Versammlung des internationalen Statistischen Instituts in Petersburg vom 30. Aug. bis 6. Sept. fanden die Arbeiten der ersten Sektion über Methodologie, Bevölkerung, Justiz und historische Statistik unter dem Vorsitz v. Mayr's, die der ersten Untersektion über historische Statistik unter dem Vorsitz v. Inama-Sternegg's statt.

In Leipzig starb am 13. Septbr. im Alter von 67 Jahren Professor Wilhelm Pückert, dessen frühere Arbeiten hauptsächlich der Lokalgeschichte Sachsens und Thüringens gewidmet waren. — Am 24. Septbr. starb in Monte Cassino im 87. Lebensjahre der ehemalige Bibliothekar der Vatikanischen Bibliothek, Abbate Luigi Tosti, dessen Schrift über Versöhnung des Papstthums und Königthums in Rom vor einigen Jahren so großes Aufsehen erregte, Verfasser einer Geschichte von Monte Cassino und zahlreicher Schriften zur Kirchengeschichte. — In Kopenhagen starb am 2. Oktober der dänische Reichsarchivar A. D. Jörgensen, geb. 11. Juli 1840 zu Gravenstein in Schleswig.

Am 16. Oktober starb im fast vollendeten 74. Lebensjahre in Würzburg Franz Xaver v. Wegele, geb. 28. Oktober 1823 in Landsberg in Oberbayern. Sein Hauptwerk, die für die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland geschriebene „Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus", blieb ja hinter den Erwartungen erheblich zurück. Immerhin erklären sich die Schwächen desselben zum Theil daraus, daß es sich hier um einen ersten Wurf handelte. Im übrigen war seine Arbeit hauptsächlich biographischen Aufgaben zugewandt, wie er denn für die Allgemeine Deutsche Biographie als Mitredakteur, speziell des politischen Theiles, thätig war. Unsere Zeitschrift verdankt ihm eine Reihe von trefflichen Aufsätzen und Kritiken, die gleichfalls meist biographischen Themen gewidmet waren.

Aus dem Oktoberheft der Zeitschrift Cosmopolis notiren wir einen Aufsatz von H. Grimm: Ernst Curtius und Heinrich v. Treitschke.

Aus der diesem Hefte beigefügten Erklärung unseres Mitarbeiters Herrn Dr. Fritz Arnheim werden unsere Leser ersehen, welches unerhörten Plagiates und Vertrauensbruches er den schwedischen Kammerherrn O. G. v. Heidenstam anklagt und mit guten Gründen überführt. Wir schließen uns durchaus dem scharfen Urtheile an, welches das neueste Heft der schwedischen Historisk Tidskrift 17, 3 über die Handlungsweise des Herrn v. Heidenstam fällt.

# Die Anfänge des Sozialismus in Europa.

Von

**Robert Pöhlmann.**

---

Zweiter Theil.

Das Ergebnis, mit dem in den fortgeschrittensten hellenischen See- und Handelsstaaten des 6. Jahrhunderts ein langes Zeitalter der Revolutionen und der Diktatur abschloß, war ein doppeltes: eine neue politische und soziale Rechtsordnung, die wir im Gegensatz zu der alten, ständischen, als die staatsbürgerliche bezeichnen können, und eine Verschiebung in den wirthschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft.

In den gewaltigen Bewegungen jener Übergangsepoche hat die Basis der alten Gesellschaft, der Grundbesitz häufig eine andere Vertheilung erfahren; auch nimmt er nicht mehr die dominirende Stellung ein, wie in der älteren Zeit oder in den Staaten, die mehr einen agrarischen Charakter bewahrt haben. Neben ihm sind die neuen Formen des Güterlebens: gewerbliche Betriebsamkeit, Geld und Warenhandel zur vollen Entfaltung gekommen. Die ökonomische und soziale Physiognomie der Seestaaten am ägäischen Meere wird in steigendem Grade durch sie beeinflußt. Insofern wird man die staatsbürgerliche Gesellschaftsordnung dieser Epoche zugleich als die industrielle bezeichnen dürfen. Und in dieser industriellen Gesellschaft gewinnt dann natürlich auch die Bewegung des Güterlebens vielfach eine neue Gestalt. Es entstehen neue Formen des Verhältnisses zwischen

Kapital und Arbeit, neue wirthschaftliche und soziale Gegensätze und Konflikte und mit ihnen neue Versuche zu ihrer Lösung, neue Ziele der unteren Volksklassen.

Gerade der ökonomische Differenzirungsprozeß ist es, der in dem inneren Leben der industriellen Gesellschaft in mannigfaltigster Gestalt und mit steigender Intensität sich bemerkbar macht. Wie er die nothwendige Begleiterscheinung der fortschreitenden wirthschaftlichen Kultur ist, so tritt er uns in besonders ausgeprägter Form eben da entgegen, wo diese Kultur die raschesten und glänzendsten Fortschritte gemacht hat. Hier hat er zu einer Herrschaft des Kapitalbesitzers über das gesammte Güterleben geführt, wie man sie in dieser Weise früher nicht gekannt hatte.

Auch im Handel der Griechen ist ja die kapitalistische Unternehmung ziemlich frühen Ursprungs. Der Fortschritt der Warenproduktion, welchen das von den Griechen schon im 7. Jahrhundert erschlossene großartige Handels- und Kolonialgebiet voraussetzt, ging naturgemäß Hand in Hand mit der Entwicklung der kapitalistischen, den Besitz größeren Betriebskapitals voraussetzenden Rhederei und Kaufmannschaft, deren wirthschaftliche Bedeutung in dem mächtigen Emporblühen zahlreicher Handelscentren glanzvoll zu Tage tritt. Die kapitalistische Handelsunternehmung aber, — soweit sie sich auf Handwerksprodukte bezieht —, schließt ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem handwerksmäßigen Kleinbetrieb und dem Kaufmannskapital in sich. Wichtige Arbeitsgebiete wurden so der kapitalistischen Wirthschaftsweise unterthan gemacht, und die Zahl derselben wuchs, je mehr die mit der großartigen Entwicklung der hellenischen Kultur stetig fortschreitende gewerbliche Berufstheilung spezialisirte Gewerbszweige schuf[1]), die auf einen größeren Markt und damit auf die Vermittlung des Kaufmanns[2]) angewiesen waren. Noch weiter führte das mit der Ausdehnung des Marktes

[1]) Vgl. die Aufzählung bei Aristophanes Plutos S. 162 ff. 513 ff. und bei Pollux VII.

[2]) Bezeichnend ist es, wie frühzeitig der Reichthum einzelner Kaufherren die Aufmerksamkeit der Geschichtschreibung erweckt hat. S. Herodot 4, 152.

immer reger werdende Bestreben, die produktive Kraft der Arbeit möglichst zu steigern. Denn das wirthschaftliche Ergebnis dieses Bestrebens war eine ausgebildete Arbeitstheilung, die Kombination zahlreicher und verschiedener Arbeitskräfte und die Konzentration von Arbeitsmitteln in größeren einheitlichen Betrieben. Die kapitalistische Betriebsform bemächtigte sich eines Theiles der gewerblichen Produktion selbst. Zuerst wohl in den Nebengewerben der großen, über zahlreiche Arbeitskräfte verfügenden Gutswirthschaften emporgekommen, hat sie dann auch im städtischen Wirthschaftsleben immer weiter um sich gegriffen[1]).

Ein neues, überaus wirksames Ferment ökonomischer und sozialer Differenzirung! Wie über den Kleinhändler und Krämer der große Kaufmann, so erhebt sich über den Handwerksmeister der industrielle Unternehmer, und gleichzeitig damit entwickeln sich neue Formen der Herrschaft des Kapitals über die Arbeit.

Im Handwerk erscheint Arbeiter und Produktionsmittel, Arbeit und Besitz und somit auch Arbeits- und Besitzeseinkommen eng verbunden. Der Besitz selbst ist der Arbeit gewissermaßen unterworfen; er ist das Produkt der Arbeit. Daher hatte auf dem Boden des Handwerks auch derjenige, der zunächst nur über seine Arbeitskraft verfügte, in der Regel die Möglichkeit, in den Besitz der Produktionsmittel und damit zu einem gewissen Maß von Besitz überhaupt zu gelangen. Anders aber gestaltete sich das Verhältnis in den Arbeitsgebieten, in welchen die kapitalistische Organisation durchdrang. Hier begegnen wir ganz derselben Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln, der Arbeit von dem Besitz, wie in der kapitalistischen Agrarwirthschaft.

[1]) Wir finden z. B. fabrikmäßig betrieben: Müllerei, Bäckerei, Gerberei und Lederarbeit, Schreinerei und Töpferei, die Textilgewerbe, die Fabrikation von Lampen, Messern, Schwertern, Schilden, musikalischen Instrumenten, die Zubereitung von Salben u. s. w. Auch findet sich schon hier die für den entwickelten Kapitalismus charakteristische Scheidung zwischen dem Unternehmer und technischen Leiter (ἐπιστάτης, ἐπίτροπος, ἡγεμὼν τοῦ ἐργαστηρίου). Über große Unternehmer, z. B. im Baugewerbe, s. Plutarch, Perikles S. 13. Andere Beispiele bei Cicotti, Il tramonto della schiavitu nel mondo antico S. 93. — Belege für den Fabrikbetrieb bei Büchsenschütz, Besitz und Erwerb S. 336 ff.

Neben den Feldarbeiter trat der gewerbliche Lohnarbeiter, der nur geringe Aussicht hatte, zur Selbständigkeit und dadurch in die Klasse der Unternehmer aufzusteigen, der jedenfalls ernstlich mit der Wahrscheinlichkeit rechnen mußte, das ganze Leben hindurch ausschließlich auf die Verwerthung seiner Arbeitskraft angewiesen zu sein. Wo der Betrieb einmal jene Größe erreicht hatte, mit der die eigentliche kapitalistische Produktion begann, da waren auch die Produktionsmittel zu einem selbständigen Faktor gegenüber der Arbeit, zum Kapital in der Hand des Unternehmers geworden, dem der Besitzlose seine Arbeitskraft verkaufen, dessen Herrschaft er sich unterwerfen mußte.

Diese Herrschaft des Kapitals über die Arbeit strebte nun aber alsbald eine Form anzunehmen, durch welche die Arbeit geradezu Eigenthum des Kapitalisten, ein Theil des Kapitals selbst wurde. Die Regelmäßigkeit und Disziplin, welche die Fabrikarbeit erforderte, das — schon durch die zunehmende Konkurrenz bedingte — Princip der Wirthschaftlichkeit, der Produktion mit den niedrigsten Produktionskosten, ließ sich um so rücksichtsloser durchführen, je mehr die Arbeitskräfte willenlose Werkzeuge in der Hand des Unternehmers wurden: „Hände", wie der kapitalistische Jargon der neueren Zeit, „dienende Leiber" (*σώματα οἰκετικά*), wie der griechische Arbeitsherr sich ausdrückte.

In hohem Grade kam diesem Bestreben die weitfortgeschrittene Theilung der Arbeit[1]) entgegen. Denn von den Handwerkern und Arbeitern, die zeitlebens nur eine technische

[1]) Vgl. die für diesen Fortschritt der Technik charakteristische Schilderung Xenophon's (Cyrop. 8, 2, 5): „Der Eine macht Mannsschuhe, der Andere Frauenschuhe. Hier lebt der Eine bloß vom Nähen der Schuhe, dort ein Anderer bloß vom Zuschneiden. Der Eine schneidet ausschließlich Kleider zu, der andere setzt die Stücke nur zusammen. Je einfacher die Arbeit, umsobesser die Ausführung." — Auch die Abhängigkeit dieser Arbeitstheilung von dem Umfang des Marktes hebt Xenophon hervor. — Es ist bezeichnend, daß er durch diese Erörterung der modernen sozialistischen Kritik Anlaß gegeben hat, sich gegen den „bürgerlichen Instinkt" zu wenden, der in ihr zum Ausdruck kommen soll. S. Marx, Kapital 1⁴, 381. — Vgl. auch Holl. 3, 4, 17 über die weitgehende Arbeitstheilung in der Waffenfabrikation.

Theilfunktion verrichteten, waren viele für die Verwerthung dieser ihrer spezialisirten Arbeitsleistung naturgemäß auf den Zusammenhang angewiesen, wie er eben durch den kapitalistischen Unternehmer zwischen den verschiedenen Theilarbeiten hergestellt wurde. In Gewerbszweigen, in denen die Herstellung von Halbfabrikaten in der Weise zunahm, wie es z. B. für die Schuhwaren- und Kleiderfabrikation bezeugt ist, mußte sich der unmittelbare Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten nothwendig vermindern, die Zahl selbständiger Handwerker zurückgehen. Handwerker, die sich nicht einen Laden einrichten, d. h. selbst kapitalistisch werden konnten, mußten sich in solchen Arbeitsgebieten entweder dem Großgewerbe angliedern oder in die Abhängigkeit vom Handel gerathen, d. h. Heimarbeiter werden. Diese Abhängigkeit vom Unternehmerthum aber war eine umso größere, je mehr derartige Theilarbeiter die Fähigkeit verloren, ein Handwerk in seiner ganzen Ausdehnung zu betreiben. Man denke sich nur in die Lage von Leuten hinein, die zeitlebens mit dem bloßen Zuschneiden oder ebenso ausschließlich mit dem Nähen von Kleidern und Schuhen beschäftigt waren, wie es uns Xenophon schildert![1])

Die Zerlegung der handwerksmäßigen Thätigkeit in eine Reihe von einfachen Theiloperationen, die oft zu ausschließlichen Funktionen besonderer Arbeiter wurden, verringerte nun aber, wenn sie eine gewisse Grenze überschritt, den Werth der einzelnen Arbeitskraft, ja sie ermöglichte eine so umfassende Verwendung ungelernter — oder im Vergleich mit dem Handwerk — wenig geschulter Arbeiter, daß in vielen Zweigen selbst die minderwerthige Sklavenarbeit erfolgreich mit der freien Arbeit zu konkurriren vermochte[2]). Und hier ist dann in der

[1]) S. S. 196 Anm. 1.

[2]) Wenn Mauri (I cittadini lavoratori dell' Attica nei secoli V° e IV° a. C. p. 46) meint, diese Konkurrenz sei für die freie Arbeit nicht sehr fühlbar gewesen, weil den Fabrikanten die Maschine fehlte, so verkennt er einerseits die Bedeutung der Arbeitstheilung, andrerseits die der technischen Fortschritte, die dem Kapitalisten doch vielfach wirksamere technische Vorrichtungen zur Verfügung stellten, als die, welche der kleine Handwerker sich zu verschaffen vermochte. Vgl. Blümner's Technologie passim.

That das eingetreten, was die moderne ſozialiſtiſche Kritik übertreibend von jedem induſtriellen Arbeiter behauptet: Der Arbeiter, der als Sklave zur „animaliſchen Maſchine“ zum „ὄργανον ἔμψυχον“ geworden war[1]), gehörte nicht mehr ſich ſelbſt an. Er war dem Kapital „einverleibt“ oder — wie Ariſtoteles es ausdrückt — gleichſam „ein Theil des Herrn ſelbſt“[2]). Er war in der That nichts als ein Werkzeug, das einzig und allein um der Produktion willen exiſtirte. Als willenloſes Glied eines Organismus, in dem ſeine Arme und Hände die Stelle unſerer Spindeln und Räder vertraten, war er ſelbſt nur eine beſondere Exiſtenzweiſe des Kapitals; die Produktionskraft, die er entwickelte, war Produktivkraft des Kapitals[3]).

Kein Wunder, daß das Kapital ſoweit als nur immer möglich die unfreie Arbeit auf Koſten der freien bevorzugte. Die Sklavenwirthſchaft — durch den billigen Maſſenimport aus den Barbarenländern ohnehin begünſtigt — griff in den verſchiedenſten Gebieten der nationalen Produktion in einer Weiſe um ſich[4]), daß es für manche Sozialtheoretiker gar kein ſo ungeheuerlicher Gedanke erſchien, die ganze induſtrielle und handwerksmäßige Thätigkeit unter einheitlicher Leitung durch Unfreie vollziehen zu laſſen[5]). War es doch dank der Sklaverei nicht ſelten, daß einzelne Unternehmer durch kommerzielle Zuſammenfaſſung oder

[1]) Ariſtoteles, Nikom. Ethik 8, 11, 6.

[2]) *μέρος τι τοῦ δεσπότου* Pol. 1, 2, 20. 1255 b.

[3]) Marx 1⁴, 342 in Bezug auf den modernen Arbeiter.

[4]) Die 20000 im dekeleiſchen Krieg zum Feind übergegangenen attiſchen Sklaven waren nach Thuk. 7, 27 *πολύ* (nach der Vat.) oder *τὸ πολὺ μέρος χειροτέχναι*. — In der Schildfabrik des Redners Lyſias (ſ. deſſen Rede gegen Eratoſthen. S. 8 u. 19) wurden 120 Mann beſchäftigt, in der väterlichen Möbelfabrik des Demoſthenes (ſ. die Rede gegen Aphob. 1, 19) 20, in der Meſſerfabrik 30 (ebenda 1, 9). Vgl. auch Xenophon, Mem. 2, 3 ff. und über die in der Montaninduſtrie beſchäftigten Sklaven, die in der Zahl von 300, 600 ja 1000 Köpfen als Eigenthum einzelner Beſitzer erſcheinen, die Schrift von den Einkünften 4, 14. — Die induſtriellen Korinther werden einmal *χοινικομέτραι* genannt. Als ob ihre Hauptbeſchäftigung darin beſtanden hätte, den Sklaven ihre tägliche Ration zuzumeſſen. — Auf die ungeheueren Sklavenzahlen bei Athenäos 6, 272 f iſt allerdings nichts zu geben.

[5]) Siehe den letzten Theil dieſer Abhandlung.

technische Kombination mehrere Gewerbebetriebe in ihrer Hand vereinigten, indem sie zahlreiche in verschiedenen Gewerbszweigen ausgebildete unfreie Arbeiter gleichzeitig beschäftigten; — ein von der antikapitalistischen Sozialkritik der Zeit oft beklagtes sehr wirksames Mittel der Konzentration des Kapitals[1]).

Selbst kleine Handwerksmeister und Gewerbetreibende haben sich vielfach der Hülfe von Unfreien bedient[2]). Ein Vortheil, der freilich für das Handwerk im ganzen dadurch wieder theilweise aufgewogen ward, daß gerade das Institut der Sklaverei dem Kapital die Möglichkeit gab, mit dem gewerblichen Kleinbetrieb auch auf den Gebieten erfolgreich zu konkurriren, die gegen den Wettbewerb der größeren Unternehmungen geschützt sind, weil sie durch fabrikmäßige Produktion nicht ersetzt werden können.

Wie man im Landbau dem Bedürfnis der feineren Kulturen dadurch entgegenkam, daß man unfreie Kolonen auf Theilbau ansetzte[3]), so ermöglichte man es geschickten Sklaven, sich als selbständige Handwerker niederzulassen, indem man ihnen gegen Zahlung einer Abgabe an den Herrn[4]) eine freie Verfügung über ihre Arbeitskraft zugestand. Ein Verhältnis, welches denselben Ansporn zur größtmöglichen Arbeitsleistung enthielt, wie die freie Arbeit, ja sogar unter Umständen, — ähnlich, wie dies bei starker Besteuerung der Fall ist, — zu einer im Vergleich mit der freien Arbeit gesteigerten Leistung führen konnte. — Auf diese Weise bemächtigte sich das Kapital auch noch eines Theiles desjenigen Einkommens, welches auf die kleingewerbliche Thätigkeit fiel.

Überhaupt ist diese ganze Entwicklung identisch mit einer starken Verschiebung in der Vertheilung des Volks-

[1]) S. Plato, Leg. 846 e. Dazu Bd. 1 meiner Geschichte d. ant. Kommunismus und Sozialismus S. 513; und Diodor 1, 74. *Παρὰ μὲν γὰρ τοῖς ἄλλοις* (im Gegensatz zu den Ägyptern) *ἰδεῖν ἔστι τοὺς τεχνίτας περὶ πολλὰ τῇ διανοίᾳ περισπωμένους καὶ διὰ τὴν πλεονεξίαν μὴ μένοντας τὸ παράπαν ἐπὶ τῆς ἰδίας ἐργασίας. Οἱ μὲν γὰρ ἐφάπτονται γεωργίας, οἱ δ' ἐμπορίας κοινωνοῦσι, οἱ δὲ δυοῖν ἢ τριῶν τεχνῶν ἀντέχονται.*

[2]) Vgl. z. B. Lysias, *Περὶ ἀδυνάτου* 6.

[3]) S. mein Buch: Aus Alterthum und Gegenwart S. 189 f.

[4]) Die sog. *ἀποφορά* der *ἀνδράποδα μισθοφοροῦντα.*

einkommens zu gunsten des Kapitals. Durch die Herrschaft über die an das Lebensminimum geschmiedete unfreie Arbeit verfügte es über einen ganz unverhältnismäßigen Antheil an dem Arbeitsertrag. Selbst auf den Gebieten, auf welchen bei freier Arbeit der volle Arbeitsertrag dem Produzenten zufällt, hat es — mit Hülfe des besteuerten Unfreien — einen Teil dieses Ertrages in Unternehmergewinn verwandelt. Je mehr daher der kommerzielle und industrielle Fortschritt die Produktivität der Arbeit steigerte, umso größer wurde der Antheil am Produktionsertrag, am Volkseinkommen und Volksvermögen, der der besitzenden Klasse zufiel. Die Vertheilung des Arbeitsertrages wurde bei steigender Produktivität für sie immer günstiger, für die wenig oder nichts besitzende Masse wenigstens relativ ungünstiger. Die soziale Frage, die ja eben ganz wesentlich die Frage nach dem Antheilverhältnis der verschiedenen Volksklassen am gesammten nationalen Produktionsertrag ist, mußte sich hier über kurz oder lang immer wieder dem öffentlichen Bewußtsein aufdrängen.

Lag doch in den geschilderten Verhältnissen vielfach geradezu die Tendenz, den Antheil der freien Arbeit zu verringern! Der Lohnarbeiter, der Handwerker, der ländliche Tagelöhner und der kleine Bauer sah durch die Sklavenwirthschaft die Nachfrage nach seiner Arbeit vermindert, seinen Nahrungsspielraum beschränkt. Und daß er diesen Wettbewerb als einen drückenden empfand, daß er sich des wirthschaftlichen Zusammenhanges zwischen Massenverarmung und Sklavenwirthschaft sehr wohl bewußt war, das zeigt z. B. die Erbitterung der phokischen Bevölkerung gegen den reichen Unternehmer Mnason, der für sich allein nicht weniger als 1000 unfreie Arbeiter beschäftigte. Man warf ihm vor, daß er eben so viele Mitbürger um ihr Brod brächte[1]).

Zu dieser unmittelbaren materiellen Schädigung der freien Arbeit kam dann aber auch noch die mittelbare Beeinträchtigung

[1]) Timaeos fr. 67 (bei Athen. 6, 272b) ... *Μνάσωνα τὸν τοῦ Ἀριστοτέλους ἑταῖρον, χιλίους οἰκέτας κτησάμενον, διαβληθῆναι παρὰ τοῖς Φωκεῦσιν, ὡς τοσούτους τῶν πολιτῶν τὴν ἀναγκαίαν τροφὴν ἀφῃρημένον.*

durch den moralischen Druck, den die Sklavenwirthschaft auf die Lage der arbeitenden Klasse überhaupt ausübte. Wo ausschließlich freie Arbeit herrscht, wird der Fortschritt der Kultur immer eine gewisse Tendenz zeigen, auch die Lebenshaltung der untersten Klasse zu erhöhen. Die Bedürfnisse derselben werden der steigenden Civilisation wenigstens einigermaßen folgen; und wenn sich auch für die gemeine, ungelernte Arbeit der Lohn in der Regel kaum über den notwendigen Unterhaltsbedarf erhebt, so ist doch eben die Anschauung über das Maß dieses „Notwendigen" da, wo es sich um freie Menschen handelt, immer nur ein relatives. Sie hängt von der öffentlichen Meinung ab, die ihrerseits durch die allgemeine Höhe der Civilisation bestimmt wird. Wie aber, wenn die Zahl der freien Arbeiter nur einen Theil der arbeitenden Klasse bildet und der andere Theil, wenn nicht die Mehrheit sich den denkbar ungünstigsten Lebensbedingungen fügen muß, wenn man sich gewöhnt hat, einer so großen Masse von Arbeitern die intensivste Arbeitsleistung für das geringste Maß menschlicher Bedürfnisbefriedigung abgezwungen zu sehen? Konnte unter solchen Verhältnissen, wie wir sie wenigstens in den großen Industrie- und Handelscentren finden, der freie Arbeiter darauf rechnen, daß man ihm gegenüber einen sehr viel höheren Maßstab anlegte?

Nun hat ja allerdings die freie Arbeit den Druck, der auf ihr lag, keineswegs immer widerstandslos über sich ergehen lassen. Es blieb gewiß nicht überall bei bloßen Protesten gegen den Wettbewerb des Sklaven, wie sie uns aus dem Phokis des vierten Jahrhunderts berichtet werden. Wir hören wenigstens aus späterer Zeit, daß Lohndifferenzen mit den Arbeitgebern zu förmlichen Arbeitseinstellungen führen konnten. Einem Beamten, der sich um die Beilegung solcher Streitigkeiten verdient gemacht, wird einmal von der Stadt Paros ein Ehrendekret bewilligt, das in Marmor verewigt ward! Es rühmt ihn, weil er als „Agoranom" darauf bedacht gewesen sei, daß den Arbeitern von den Arbeitgebern und umgekehrt kein Unrecht geschehe, weil er „die Arbeiter dem Gesetz gemäß veranlaßt habe nicht auszustehen, die Arbeitgeber aber, ihnen den gebührenden

Lohn zu zahlen“[1]). Also **der Ausstand als Waffe im Lohnkampf**! — Allein man darf das, was mit dieser Waffe für die Arbeiter erreichbar war, nicht überschätzen. Wie konnte die freie Arbeiterklasse selbst bei der bestorganisirten Vereinigung ihrer Mitglieder hoffen, die Lohnbildung allgemein und dauernd zu beeinflussen, wenn sich ein großer Theil der vorhandenen Arbeitskräfte durch die Unfreiheit ihrer Einwirkung vollkommen entzog, wenn der Erfolg des einmüthigsten Zusammenstehens wesentlich davon abhing, ob und inwieweit die durch Arbeitseinstellung geschaffenen Lücken durch unfreie Arbeitskräfte ausgefüllt werden konnten oder nicht?

Es kann kein Zweifel sein; das ganze Verhältnis der Arbeit zum Kapital, besonders die Unfreiheit des Arbeitsmarktes mußte wie ein Bleigewicht an allen Bestrebungen hängen, der freien Arbeit einen wachsenden Antheil an den Gütern der Volkswirthschaft zu sichern. Die starke, dem antiken Kapital mehr noch als dem modernen zur Verfügung stehende Reservearmee sorgte dafür, daß die Ware Arbeit nicht zu theuer wurde. Es gilt eben für die antike Volkswirthschaft ganz dasselbe, was Marx einmal von Nordamerika gesagt hat. Hier „blieb jede selbständige Arbeiterbewegung gelähmt, solange die Sklaverei einen Theil der Republik verunstaltete. Die Arbeit in weißer Haut kann sich nicht dort emanzipiren, wo sie in schwarzer Haut gebrandmarkt wird“[2]). Wie viel weniger noch vermochte sie es da, wo eine solche Brandmarkung selbst dem Volksgenossen gegenüber möglich war! Insbesondere konnte bei dieser Sachlage gar nicht der Gedanke aufkommen, daß der Arbeitslohn ein im besten Sinne des Wortes **selbständiges** Glied der Einkommensbildung darstellt. Wo man in diesem Grade gewohnt war, in dem Arbeiter

[1]) Inschrift aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. C. J. Gr. II add. 2374e, Zeile 15 ff.: *περὶ δὲ τῶν μισθοῦ ἐργαζομένων καὶ τῶν μισθουμένων αὐτοὺς ὅπως μηδέτεροι ἀδικῶνται ἐφρόντιζεν, ἐπαναγκάζων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς μὲν μὴ ἀθετεῖν, ἀλλὰ ἐπὶ τὸ ἔργον πορεύεσθαι, τοὺς δὲ ἀποδιδύναι τοῖς ἐργαζομένοις τὸν μισθὸν ἄνευ δίκης.*

[2]) Kapital 1⁴, 305. Auch Carlyle's Schilderung der irischen Konkurrenz Chartism c. 4) bildet eine belehrende Parallele!

eben nur das nothwendige Instrument zu sehen, da konnte man auch in dem Arbeitslohn nichts anderes erblicken, als einen Abzug vom Kapitalprofit, bzw. vom Unternehmergewinn.

Schon der Umstand, daß selbst in dem demokratischen Athen der gemeine Mann nicht besser gekleidet ging als der Sklave, überhaupt in seinem Äußern nicht vom Sklaven zu unterscheiden war, läßt auf eine recht niedrige Lebenshaltung der Masse schließen[1]). Und dieser Eindruck wird bestätigt durch das, was wir über die Höhe der Arbeitslöhne wissen. Ein Tagelohn von drei Obolen, wie wir ihn zu Athen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts für ungelernte Arbeiter finden[2]), reichte selbst bei der Anspruchslosigkeit des Südländers nicht für den Unterhalt einer Familie hin[3]). Trotzdem fanden sich für diesen kärglichen Lohn in den Zeiten des peloponnesischen Krieges Tausende bereit, den harten und gefährlichen Dienst als Ruderer auf den Galeeren zu übernehmen[4]). Und mit welcher Begierde drängten sich in Athen die kleinen Leute zu dem mit 2—3 Obolen gelohnten Geschworenendienst! Daher wird auch der Durchschnittslohn für die gelernte Arbeit den uns aus derselben Zeit überlieferten Betrag von einer Drachme[5]) kaum wesentlich überschritten

[1]) *Ἀθ. πολ.* 11: *ἤσθηταί τε γὰρ οὐδὲν βέλτιον ὁ δῆμος αὐτόθι ἢ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ μέτοικοι καὶ τὰ εἴδη οὐδὲν βελτίονς εἰσίν.* Es ist allerdings ein Gegner des Demos, der so schreibt; aber wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit seiner Behauptung zu zweifeln.

[2]) Aristophanes bei Pollux 7, 133 und Ekkles. S. 310.

[3]) Vgl. das von Böckh Staatshaushaltung 1³, 142 aufgestellte Haushaltsbudget. Zwar meint Beloch (Griech. Gesch. 1, 415 f. vgl. 2, 357 ff.), daß eine Arbeiterfamilie mit diesem Tagelohn „allenfalls auskommen" konnte. Aber auch er gibt zu, daß „bei steigenden Getreidepreisen die Noth groß werden mußte". Wie Beloch trotz dieses Zugeständnisses der Ansicht sein kann, daß in Athen jeder, der arbeiten wollte, mit Leichtigkeit zu lohnendem Verdienst Gelegenheit fand (2, 362), ist mir unbegreiflich.

[4]) Thuk. 8, 45 vgl. 29. Xenophon, Hell. 1, 5, 7. Dazu Beloch 2, 358, der mit Recht bemerkt, daß die möglicherweise hinzukommende Verpflegung wenig in's Gewicht fällt.

[5]) So viel erhielten die Steinsäger und Maurer beim Bau des Erechtheions in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges, C. J. A. 1, 324, vgl. S. 325, wo man mit Beloch wohl auch gelernte Arbeiter annehmen muß.

haben[1]). Und was wollte ſelbſt dieſer Lohn für einen Familienvater viel bedeuten? Was iſt ein Lohn, der nur die knappſte Befriedigung der Exiſtenzbedürfniſſe ermöglichte, bei dem die Theilnahme an Kulturgütern faſt gänzlich verſagt blieb oder nur unentgeltlich genoſſen werden konnte, von Reſervebildung oder gar neuer Vermögensbildung meiſt keine Rede war? Daher betrachtete man es auch als etwas ganz Selbſtverſtändliches, daß der Handarbeiter im Alter, wenn ſeine körperliche Leiſtungsfähigkeit aufhörte und keine andere Hülfe zu Gebote ſtand, der Noth anheimfallen müſſe[2]).

Nun begegnen wir ja allerdings etwa 80 Jahre ſpäter Löhnen von $1\frac{1}{2}$ Drachmen für ungelernte, von $2—2\frac{1}{2}$ Drachmen für gelernte Arbeiter nnd Handwerker[3]). Allein da in dieſer langen Zwiſchenzeit die Zirkulationsmittel eine gewaltige Vermehrung erfahren hatten, die Kaufkraft des Geldes ſtark geſunken, die Preiſe gerade der nothwendigen Lebensbedürfniſſe geſtiegen waren[4]), ſo wird man in dieſer Lohnſteigerung ſchwerlich ein Symptom dafür erblicken können, daß ſich die Einkommensverhältniſſe der unteren Volksklaſſen weſentlich gehoben haben. Die Löhne mochten, abſolut betrachtet, eine namhafte Erhöhung aufweiſen; dennoch konnte bei der Geldentwerthung der ſteigende Geldlohn ſinkender oder wenigſtens gleichbleibender Reallohn ſein. Wenn die mit den genannten Arbeitern gleichzeitig beſchäftigten

---

[1]) So viel wird man ja allerdings Kirchhoff (Abh. der Berl. Ak. 1876 S. 56) zugeben müſſen, daß dieſer vom Staat in ſchwerer Kriegszeit gezahlte Lohn nicht ganz der normale geweſen ſein kann.

[2]) Xenophon, Mem. 2, 8, 2: *καὶ πόσον χρόνον οἴει σοι*, — ſagt Sokrates zu einem als Lohnarbeiter beſchäftigten, verarmten Freund, — *τὸ σῶμα ἱκανὸν εἶναι μισθοῦ τὰ ἐπιτήδεια ἐργάζεσθαι; Μὰ τὸν Δί', ἔφη, οὐ πολὺν χρόνον, καὶ μήν, ἔφη, ὅταν γε πρεσβύτερος γένῃ, δῆλον, ὅτι δαπάνης μὲν δεήσῃ, μισθὸν δὲ οὐδεὶς σοι θελήσει τῶν τοῦ σώματος ἔργων διδόναι.*

[3]) In den Rechnungen der eleuſiniſchen Tempelverwaltung C J. A. 2, 834 b vgl. 834 c.

[4]) Vgl. die Daten bei Beloch **2**, 355 ff., der im **4**. Jahrhundert geradezu eine Preisrevolution annimmt, „wie wir ſie in ähnlicher Weiſe um die Mitte unſeres Jahrhunderts geſehen haben". Welch letzteres ich dahingeſtellt ſein laſſe.

Sklaven für ihre Koſt allein ½ Drachme pro Kopf erhalten[1]), ſo können auch die Durchſchnittslöhne[2]) dieſer Zeit höchſtens eine recht niedrige Befriedigung der nothwendigſten materiellen Bedürfniſſe ermöglicht und kaum etwas als wirklich freies Einkommen übriggelaſſen haben[3]).

So wird auch durch das lohnſtatiſtiſche Material, ſo dürftig es iſt, unſere oben ausgeſprochene Anſicht beſtätigt, daß die arbeitende Klaſſe an der Steigerung des Wohlſtands, die doch gerade in Athen im Laufe des 4. Jahrhunderts eine ſehr beträchtliche war, in höchſt ungenügender Weiſe Theil nahm. Und wenn das ſelbſt in der reichſten Stadt des damaligen Hellas der Fall war, wird ſich auch anderwärts die materielle Lage der freien Arbeit kaum viel günſtiger geſtaltet haben[4]).

Aber nicht bloß im gewerblichen Arbeitsleben machen wir die Beobachtung, daß die zunehmende Produktivität der Arbeit in einſeitiger Weiſe den Beſitzenden zu gute kam. Die geſchilderte kapitaliſtiſche Entwicklung der induſtriellen Geſellſchaft machte ſich naturgemäß auch bald in der Agrarwirthſchaft fühlbar und führte

[1]) Vgl. a. a. O. die Urkunde 834 b. Mauri (a. a. O. S. 86) meint, daß bei einem Arbeitslohn von 1½ Drachmen der Preis der freien Arbeit den der unfreien nur um zwei Obolen täglich übertraf. Eine Annahme, die in einzelnen Fällen das Richtige treffen mag, in dieſer Allgemeinheit aber nicht aufrechtzuerhalten iſt.

[2]) Daß die genannten Löhne ungefähr den Durchſchnittslöhnen entſprachen, wird durch die bekannte Angabe bei Athenäus 4, 1686 beſtätigt, daß die Philoſophenſchüler Menedemos und Asklepiades (im 3. Jahrhundert) mit der ſchweren Arbeit in einer Getreidemühle und noch dazu mit Nachtarbeit nur zwei Drachmen verdienten.

[3]) Nach [Demoſthenes] XLII war es zu Athen im 4. Jahrhundert ſchwierig, von einem Kapital von 45 Minen, alſo — bei 12 % — von 540 Drachmen jährlich zu leben. Mauri (S. 81 vgl. S. 91) berechnet das Exiſtenzminimum einer attiſchen Familie von vier Köpfen auf 525 Dr. für das Ende des 4. Jahrhunderts, auf 400 Dr. für das Ende des 5. Jahrhunderts, ſo daß alſo ein Lohn von 1½ Dr. (4. Jahrh.) bzw. 1 Dr. (5. Jahrh.) hinter dieſem Exiſtenzminimum zurückgeblieben wäre.

[4]) Das läßt ſich z. B. auch aus den inſchriftlich erhaltenen Baurechnungen der Heiligthümer von Delos und Epidauros erkennen. Vgl. Homolle, Corresp. hell. 14, 478 ff. und Baunack, Aus Epidauros S. 47.

hier zu ähnlichen Ergebniſſen in dem Verhältnis zwiſchen Kapital und Arbeit, zwiſchen Beſitz und Nichtbeſitz, wie ſie uns innerhalb der ſtädtiſchen Mauern entgegengetreten ſind.

Im Alterthum hat eben auch dasjenige Kapital, welches in Induſtrie, Handel und Geldgeſchäft erworben wurde, ſtets einen überaus ſtarken Drang nach Inveſtirung in Grundbeſitz gezeigt[1]). Die größere Sicherheit, das größere geſellſchaftliche Anſehen, die Vorliebe für den Genuß der Villegiatur, die aus der geringeren Entwicklung der Kreditwirthſchaft ſich ergebende Nöthigung zu Kapitalanlagen in Grund und Boden, all dies trug dazu bei, dem Erwerbsſinn der Städter eine höchſt intenſive Richtung auf den Beſitz oder wenigſtens auf die finanzielle Ausbeutung von Grund und Boden zu geben. Insbeſondere kommt hier in Betracht, daß dem antiken Kapitaliſten nicht in der Weiſe wie dem modernen die Anlage beweglichen Vermögens in Werthpapieren möglich war. Dieſe Funktion verſah in gewiſſem Sinn der Sklave, der ja auch ein jederzeit übertragbares, eine beſtimmte Rente abwerfendes Vermögensobjekt darſtellte. Aber der Sklave konnte in größerem Maßſtab außer dem Gewerbe nur noch durch die Verwendung in der Landwirthſchaft oder ſonſtige Ausbeutung des Bodens (Montaninduſtrie) ertragfähig gemacht werden. Ein Moment, welches die Nachfrage des Kapitals nach Grund und Boden und die Tendenz zur Konzentrirung des Bodeneigenthums weſentlich verſtärkte.

Nicht nur, daß reiche Bürger einen Kranz glänzender Landſitze um die Stadt zogen[2]); auch das kleingewerbliche Kapital ſuchte und fand eine relativ ſichere Verwerthung im ländlichen Grundeigenthum, das der Bürger durch ſeinen Sklaven, Freigelaſſenen oder Pächter bewirthſchaftete[3]). Wir ſehen, wie das

[1]) Die Gerichtsreden des Lyſias, Iſäos, Demoſthenes, die uns einen ſo tiefen Einblick in die Vermögensverhältniſſe des attiſchen Bürgerthums gewähren, laſſen dieſe Vorliebe für Kapitalanlagen in Grund und Boden deutlich erkennen.

[2]) S. Thuk. 2, 65, 2. Iſokrates 7, 52.

[3]) Vgl. die Bemerkung des Hekatäos bei Diodor 1, 74 über die τεχνῖται, οἳ ἐφάπτονται γεωργίας.

Kapital überall in die Dörfer eindringt, ſo daß es z. B. in Attika eine offenbar ganz gewöhnliche Erſcheinung war, daß wohlhabende Bürger ihre Grundſtücke in den verſchiedenſten Gemeinden zerſtreut beſaßen[1]). Die Landwirthſchaft wird auch in dieſer Hinſicht immer mehr induſtrialiſirt. Sie wird für viele Bürger in derſelben Weiſe lediglich Spekulationsgebiet, wie Gewerbe und Handel. Wir ſehen das recht deutlich an der Leichtigkeit, mit der ſich der attiſche Ackerbürger des 4. Jahrhunderts, wenn einmal infolge niedriger Wein- oder Getreidepreiſe der Landbau nicht lohnend genug war, dem Geſchäft des Händlers, des Geldverleihers, des Krämers oder Schankwirths zuwandte[2]). Ein Berufswechſel, der recht draſtiſch zeigt, wie wenig dieſe Art von Bodenbeſitzern echte und rechte Bauern mehr waren.

Auf die Invaſion des ſtädtiſchen Kapitals in den Grundbeſitz fällt ein bedeutſames Licht durch die Angaben, welche wir über die Vermögensverhältniſſe eines der großen atheniſchen Banquiers des 4. Jahrhunderts beſitzen. Der Mann hatte neben einer Fabrik Grundſtücke im Werthe von 20 Talenten, zum großen Theil gewiß nichtſtädtiſchen Grund und Boden. Ebenſo werden unter den 50 Talenten, die er als Leihkapital ausſtehen hatte, viele Hypothekenkapitalien geweſen ſein. Von einem Betrag von elf Talenten iſt es ausdrücklich bezeugt, daß er auf Grundſtücke und Häuſer ausgeliehen war. Der Grundbeſitz, den er hinterließ, gab einen Ertrag von etwa einem Talent[3]). — Demoſthenes hat es einmal vor einem der — nach Hunderten zählenden — atheniſchen Gerichtshöfe als ein bedenkliches Symptom der ſozialen Entwicklung beklagt, daß alle Mitglieder des Gerichtes zuſammengenommen nicht ſo viel Grundeigenthum beſäßen, wie gewiße reiche Emporkömmlinge für ſich zuſammengekauft hätten[4]), mehr, als ſie je im Traume zu hoffen gewagt, — fügt an

[1]) S. die Zuſammenſtellungen bei Guiraud, La propriété foncière en Grèce S. 393.

[2]) *Περὶ πόρων* 4, 6.

[3]) Demoſthenes (ſ. Phormion) 5, 36 ff. Dazu Beloch 2, 351.

[4]) 23, 208: *γῆν δ' ἐνιοι πλείω πάντων ὑμῶν τῶν ἐν τῷ δικαστηρίῳ συνεώνηνται.*

anderer Stelle ein Nachahmer des Redners hinzu[1]). Und daß es in der That damals wieder zu Latifundienbildungen gekommen iſt, beweiſt das — ebenfalls in einer Gerichtsrede erwähnte — Landgut, das einen Umfang von 40 Stadien hatte und ſeinem Beſitzer einen jährlichen Ertrag von mehr als 1000 Medimnen Gerſte und 800 Metreten Wein im Werthe von 7—27600 Drachmen, ſowie an Waldrente etwa 40 Minen abwarf[2]). Und dabei gehörte dieſer Grundbeſitzer noch nicht einmal zu den dreihundert Höchſtbeſteuerten! Auch fehlt es endlich nicht an Symptomen jenes für den Anhäufungsprozeß des Grundeigenthums ſo charakteriſtiſchen Arrondirungsbeſtrebens, der libido agri continuandi[3]).

Durch dies Umſichgreifen des mobilen Kapitals auf dem platten Lande theilte ſich auch dieſem etwas von der Beweglichkeit des Verkehres mit, die dem gewerblichen Leben eignet. Ohnehin hatte ſich ja die Bodenwirthſchaft demſelben längſt dadurch genähert, daß ſie mit der fortſchreitenden Entwicklung ſtädtiſcher Kultur ebenfalls immer mehr induſtriell, ihr Abſatz kommerziell geworden war. Und dasſelbe gilt für den Bodenbeſitz inſoferne, als ſchon das immer allgemeiner zur Geltung gekommene Recht der völlig freien Theilbarkeit und Veräußerlichkeit die urſprüngliche Eigenart des Grundeigenthums mehr oder minder verwiſcht hatte. Hier wurde das Landgut nicht mehr, wie in den älteren Rechten als ſoziale Poſition behandelt, als die Grundlage einer ſelbſtändigen wirthſchaftlichen Berufserfüllung, ſondern wie eine Waare. Und dieſe Mobiliſirung des Grund

[1]) *Περὶ συντάξεως* 30. *οἳ δὲ γῆν συνεωνημένοι γεωργοῖσιν, ἴσην οὐδ' ὄναρ ἤλπισαν πάποτε.*

[2]) [Demoſthenes] 42, 5, 7, 20, dazu Böckh 1², 563. Mit Bezug auf dieſe Grundherren ſagt der Redner § 21: *ὑμεῖς δ' οἱ γεωργοῦντες εὐπορεῖτε μάλλον ἢ προσῆκεν.*

[3]) Demoſthenes 55, 1 über den *γείτων πλεονέκτης ἐπιθυμήσας τἀν χωρίων.* S. Diodor 13, 84 (aus Agrigent) und die charakteriſtiſche Äußerung Menander's (Kock 3, 267 fr. 1099):

*κἂν μυρίων γῆς κυριεύῃς πήχεων,*
*θανὼν γενήσει τάχα τρίων ἢ τεττάρων.*

und Bodens steigerte sich jetzt vielfach in einem Grade, daß der Grundbesitz — in den Strudel der kapitalistischen Bewegung hineingezogen — seine spezifische Natur und den Charakter eines stabilen Elements im Organismus der Gesellschaft mehr und mehr verlor. Er wurde nicht selten geradezu Objekt für bloß spekulativen Besitzwechsel, schwunghafter Handelsartikel. Und so ist es das Geldkapital, welches zuletzt als der wichtigste Regulator der Besitzvertheilung auch auf dem Lande erscheint. Hier traf in der That die Klage zu, daß „das Land nicht mehr betrachtet werde als die Mutter der Menschen, als der Herd der Götter und das Grab der Väter, sondern nur als ein Werkzeug der Bereicherung".

Je mehr aber so das Grundeigenthum an sozial-ethischer Bedeutung einbüßte, je mehr das Band zwischen Land und Volk, die Seßhaftigkeit, deren der Bauer mehr als jeder andere Stand bedarf, sich lockerte, um so geringer wurde natürlich die Widerstandsfähigkeit der Landbevölkerung gegen die Aufsaugungsgelüste des mobilen Kapitals.

Dazu kam, daß diese Aufsaugungs- und Auskaufsbestrebungen des Kapitals begünstigt wurden durch den Verschuldungszwang, den die Gleichheit des Erbrechtes, die Theilbarkeit u. s. w. dem Grundbesitz auferlegte. Je mehr die Bevölkerung wuchs — und daß dieselbe trotz aller Kriege im großen und ganzen zunahm, zeigt der Bevölkerungsüberschuß, den das europäische Hellas im Zeitalter des Hellenismus an den Orient abzugeben vermochte, — umsomehr mußte die Belastung des Grundbesitzes mit Erb- und Aussteuergeldern, mit rückständigen Kaufgeldern u. s. w. zunehmen.

Kein Wunder, daß die verhaßten Hypothekensteine, deren Verschwinden einst Solon in begeisterten Versen gepriesen hatte, gerade seit dem 4. Jahrhundert so zahlreich sich wiederfinden[1]). Eine schwere Gefahr Angesichts der üblichen — auch wieder

[1]) Im Hinblick auf die große Zahl der aufgefundenen Hypothekensteine, von denen keiner älter ist als das 4. Jahrhundert, hat man mit Recht bemerkt, daß das kein Zufall sein kann. Vgl. Recueil des inscriptions juridiques grecques par Dareste etc. S. 122.

durch die kapitaliſtiſche Entwicklung bedingten — Verſchuldungsform[1]), der gemäß der Grundbeſitz, — ein immobiler Fond! — wie ein mobiler, wie ein „Kapital“ verpfändet wurde, das in ſeinem Werthe ganz anders reproduzirbar und flüſſiger zu erhalten iſt, als der ſo viel ſchwerer ſich umſetzende, erſt durch die Rente ſeinen Werth erhaltende Grund und Boden. Wurde vollends der Druck dieſer kündbaren Kapitallaſten geſteigert durch einen hohen Zinsfuß, — und derſelbe betrug bekanntlich im 4. Jahrhundert durchſchnittlich mindeſtens 12 Prozent, — oder durch wirthſchaftliche Kriſen und Nothlagen, ſo war gewiß häufig ein Herabſinken des Bauern in's Kleinpächter- und Feldarbeiterproletariat, die Verwandlung von freiem bäuerlichen Eigen in Pacht- und Colonengut (ἐπίμορτος γῆ!) unabwendbar; beſonders da, wo die aus dem 5. Jahrhundert überkommene weitgehende Parzellirung des Grund und Bodens einen Teil der Betriebe auf das Niveau von Zwergwirthſchaften herabgebracht hatte, deren Inhaber eben nur in normalen Zeiten zur Noth beſtehen konnten.

Das aber war es ja eben, worauf es bei der Invaſion des Kapitals in den Bodenbeſitz im letzten Grunde abgeſehen war. Das Kapital ſuchte ſich außerhalb der ſtädtiſchen Mauern genau ſo der ſachlichen und perſönlichen Produktionskräfte zu bemächtigen, wie im gewerblichen Leben. Der Bauer mußte ausgekauft oder ausgewuchert werden, zum Arbeiter des Kapitaliſten gemacht werden, wenn der volle Genuß der Grundrente dem Kapital zufallen ſollte. Gegenüber armen Zeitpächtern ließ es ſich ja leicht durchſetzen, daß die Steigerung des Produktionsertrages überwiegend dem Kapitaliſten zu gute kam, da der Zeitpächter, um nicht entfernt zu werden[3]), ſich gewiß oft

[1]) Vgl. Hitzig, Das griechiſche Pfandrecht 1895.

[2]) Mit Recht hält es Roſcher (Anſichten der Volkswirthſchaft 1², 278) für ſo gut wie ſicher, daß namentlich in Attika der Latifundienbildung eine große Zerſplitterung des Grund und Bodens voranging. Ähnlich Guiraud a. a. O.

[3]) Einen auffallend großen Wechſel der Pächter, der auf die Lage dieſer Klaſſe gewiß kein günſtiges Licht wirft, zeigt das von Lyſias 7 (über den

genug mit einem möglichſt niedrigen Antheil am Ertrag begnügt hat[1]).

Es wiederholte ſich hier eine Erſcheinung, ganz analog derjenigen, welche wir bereits innerhalb der ſtädtiſchen Mauern beobachtet haben. Die Rente des Kapitals wuchs auf Grund des der Arbeit entzogenen und dem Beſitz zuwachſenden Theiles des Produktionsertrages. Ja, der Antheil der Arbeit dürfte hier eher noch geringer geweſen ſein, da die Entlohnung des ländlichen Theilarbeiters und Tagelöhners wahrſcheinlich noch niedriger war, als die des gewerblichen Arbeiters. Zudem hat ja das Kapital, um das Theilungsverhältnis möglichſt zu ſeinen Gunſten zu geſtalten, auch auf dem platten Lande reichlich von dem Mittel Gebrauch gemacht, durch welches ſich in Handel und Gewerbe ſein Übergewicht ſo gewaltig geſteigert hatte. Es hat gewiß, ſoweit es ſich wirthſchaftlich lohnte, den freien Landarbeiter und Pächter durch den unfreien Arbeiter erſetzt. Das beweiſt nicht nur die thatſächliche Ausdehnung der Ackerſklaverei[2]),

Ölbaumſtumpf) erwähnte Grundſtück. — Auch die Kleinheit der Pachten, wie ſie durch die Inſchriften ſeit dem 4. Jahrhundert bezeugt ſind, iſt zum Theil ein ungünſtiges Symptom.

[1]) Voll Wehmuth ſieht Iſokrates (Areopag. 32) auf die gute alte Zeit zurück, wo die Reichen, um der Armuth abzuhelfen, ſich mit billigen Pachtbedingungen begnügt hätten.

[2]) Vgl. z. B. die bedeutſame Rolle, welche in den Kämpfen der korcyräiſchen Oligarchen und Demokraten die offenbar ſehr zahlreichen Ackerſklaven ſpielten Thuk. 3, 73. — Über das Zuſammenarbeiten von Sklaven und Freien bei der Feldarbeit vgl. Plato, Euthyphro 4c, über Ackerſklaven überhaupt Demoſthenes 18, 5 und Pſeudo-Dem. 53, 21. Wie zahlreich dieſelben in Attika waren, beweiſt die Stelle des Hyperides (fr. 33 Bl.), die ſich offenbar auf das vom Redner beantragte Maſſenaufgebot nach Chäronea bezieht. Die Zahl der waffenfähigen Sklaven iſt hier offenbar als eine ſehr beträchtliche gedacht, auch wenn man die angegebene Zahl von 150000 Köpfen mit Beloch (Bevölkerung S. 98) ebenſo für apokryph hält, wie die 400000 attiſchen Sklaven, welche Kteſikles bei Athenäus 6, 272c für das Jahr 310 nennt. Zwar hat ſich jetzt wieder Seeck (Die Statiſtik in der alten Geſchichte, Jahrbb. f. Nat. u. St. 1897 S. 5) für die Geſchichtlichkeit dieſer letzteren Zahl ausgeſprochen; und ſie iſt ihm ein Beweis für „die ſtarke Zunahme des Elends und des Reichthums, wie wir ſie nach Lage der Sache erwarten

ſondern auch die ſoziale Theorie des 4. Jahrhunderts, für welche die freie Arbeit im Landbau keineswegs als ein nothwendiges wirthſchaftliches Erfordernis ſeines Gedeihens galt[1]).

Auch im agrariſchen Arbeitsleben ſteigerte ſich ſo der ſoziale und ökonomiſche Druck, den das Kapital mit ſeinen unfreien Arbeitsinſtrumenten überhaupt auf die freie Arbeit ausübte.

Kam doch hier zu den geſchilderten rein wirthſchaftlichen Entwicklungstendenzen noch ein Moment hinzu, welches die Wirkſamkeit dieſer Tendenzen weſentlich verſtärkte. Es iſt die Ungunſt der allgemeinen geſchichtlichen Lage der Nation, welche zeitweilig beſonders auf dem platten Lande ſchwer laſtete und gerade hier der Verſchärfung der ſozial-ökonomiſchen Gegenſätze in die Hand arbeitete. Wie mächtig hat insbeſondere die Kriegführung der Epoche, in der von 85 Jahren (ſeit Beginn des peloponneſiſchen Krieges bis zum Einzug König Philipp's in Delphi) nicht weniger als 55 Jahre großen helleniſchen Krieges waren, zur Vermehrung der Armuth beigetragen! Dieſe Kriegführung ging ja ſehr häufig mit rückſichtsloſer Härte gerade auf die ökonomiſche Schädigung des Gegners aus. Die bei dem gartenmäßigen Anbau und der Eigenart der klimatiſchen und Bodenverhältniſſe auf die Landeskultur nicht ſelten gerade zu vernichtend wirkende Zerſtörung des Irrigationsſyſtems und der Baumpflanzungen[2]) mußte zu Nothſtänden führen, aus denen ſich der mittlere und kleine Beſitzer oder Pächter gewiß oft genug nicht mehr emporzuarbeiten vermochte. „Sie wüthen gegen ihre eigene Ernährerin und

müſſen". Allein die Tendenz der Entwicklung iſt auch ohne ſolche mehr als bedenkliche ſtatiſtiſche Anhaltspunkte (ſ. Beloch, Jahrbb. a. a. O.) deutlich genug erkennbar. — Daß übrigens auch in Bezug auf die Sklavenbevölkerung die Dinge in Attika nicht ungünſtiger lagen, als in anderen gleichentwickelten Landſchaften, zeigt die noch größere Sklavenmenge in Chios. Thuk. 8, 40. Viel zu niedrig ſchlägt die Ausdehnung der unfreien Arbeit an Cicotti, a. a. O. S. 92 ff.

[1]) Vgl z. B. Ariſtoteles, Politik 4, 8, 5. 1329 a.

[2]) Schon im 6. Jahrhundert ſpricht Steſichoros von dem „Singen der Cikaden am Boden". Ariſtoteles, Rhet. 2, 21, 8. 1395: *ὅπως μὴ οἱ τέττιγες χαμόθεν ᾄδωσιν*!

Mutter" — klagt Plato im „Staat"[1]) — und — hätte er hinzusetzen können —, gegen das Mark der Nation, die festeste Stütze des Gemeinwesens, wie sie nach dem Urtheil des Euripides die Nation eben an dem von der eigenen Hände Arbeit lebenden Bebauer des Bodens besaß[2]).

Zwar wurde auch das Kapital durch solche Krisen stark in Mitleidenschaft gezogen; aber es hat dieselben doch ungleich rascher und leichter zu überwinden vermocht, wie es denn Aristoteles als eine allgemeine Erfahrung hinstellt, daß in Kriegszeiten ein Theil der Bevölkerung übermäßig reich, ein anderer übermäßig arm wird[3]). Wie glänzend ist der gewerbliche und kommerzielle Aufschwung Athens in dem Jahrhundert nach den schweren Zeiten des peloponnesischen Krieges[4]), während jenes starke und ehrenfeste Bauernthum, wie es uns in den Prachtgestalten des Dramas und der älteren Komödie entgegentritt, „hart wie Eichenholz, spröde wie Ahorn", in derselben Zeit entschieden im Niedergang begriffen war, überhaupt das platte Land sich von den verheerenden Wirkungen des Krieges nie wieder völlig erholt hat[5]). Andrerseits kamen derartige Krisen der Landwirthschaft gerade dem städtischen Kapital zu gute. Nur der Kapitalbesitzer war im Stande, nach solchen Krisen die Mittel für die nothwendigen Meliorationen zu beschaffen, Anlagen, die erst nach Jahren einen Ertrag abwarfen, wie Wein- und Ölpflanzungen, wieder herzustellen. Während daher in solchen Zeiten zahlreiche mittlere und kleine Landwirthe zur Veräußerung ihres Grundbesitzes gezwungen waren, erscheint es als eine beliebte Spekulation des Kapitals, die herabgekommenen,

[1]) 470 c.

[2]) *αὐτουργοὺς οἵπερ καὶ μόνοι σῴζουσι γῆν.* Orestes v. 919.

[3]) Pol. 8, 6, 2. 1306 b: *οἱ μὲν ἀποροῦσι λίαν, οἱ δ' εὐποροῦσι μάλιστα ἐν τοῖς πολέμοις.*

[4]) Vgl. Demosthenes *Περὶ τῶν συμμ.* 25 aus dem Jahre 354: *ὁρᾶτε τὴν πόλιν . . . πᾶσαν ταυτηνί· ἐν τούτῳ χρήματ' ἔνεστιν ὀλίγου δέω πρὸς ἁπάσας τὰς ἄλλας εἰπεῖν πόλεις.*

[5]) Viele Gegenden Attikas, die einst dicht mit Ölbäumen bestanden waren, sind durch den Krieg ganz kahl geworden, wie es in einer Rede des Lysias 7, 7 heißt.

zu billigen Preisen erworbenen Landgüter wieder ertragsfähig zu machen und theurer wiederzuverkaufen[1]). Auch ist der Bauer da, wo er sich auf seiner Scholle behauptete, vielfach in der Form der Verschuldung vom städtischen Kapital abhängig geworden[2]); oder der Bauer ist auf dem vom Kriege verheerten Gebiete überhaupt verschwunden und die kapitalistische Plantagen- oder Weidewirthschaft an die Stelle der bäuerlichen getreten, wie es in den letzten Jahrhunderten der griechischen Geschichte immer häufiger der Fall war.

Wenn das dem Handelskapital innewohnende Bestreben, alles zur Ware zu machen, was Gewinn bringt, selbst auf agrarischem Gebiete ein so erfolgreiches war, daß der Grund und Boden nicht mehr bloß als Rentenquelle, sondern auch als Quelle von Spekulationsgewinn in Betracht kam, so liegt darin wohl der deutlichste Beweis für die stetige Zunahme des Kapitalismus, der Herrschaft des Geldes und der Spekulation über das gesammte ökonomische und soziale Leben. In allen Erwerbsgebieten, in Handel, Industrie und Landwirthschaft, stand an der Spitze der ökonomischen Bewegung eine Klasse von Unternehmern und Kapitalisten, denen der überlegene Besitz an beweglichen und unbeweglichen Produktionsmitteln in Form von Gewinn, Zins- und Pachtrente den Bezug eines oft unverhältnismäßigen Antheiles an dem Ertrage der Volkswirthschaft ermöglichte. Das Kapital steht organisirend, beherrschend, „arbeitend“[3]) im Mittelpunkt des Produktions- und Umlaufsprozesses. Eine Machtstellung, die recht augenfällig in der offenbar sehr zahlreichen Klasse von

[1]) Ein gewisser Ischomachos ist durch diese Spekulation ein reicher Mann geworden. S. Xenophon, Ökon. 20, 22 ff. Die Anekdote von den Freunden Solon's, die die Kenntnis seiner Projekte zu Grundstück- und Kapitalspekulationen mißbraucht haben sollen (Plutarch, Solon S. 15), ist ein charakteristisches Symptom dafür, wie sehr man an dergleichen gewöhnt war.

[2]) Wie groß das Kreditbedürfnis der Landwirthschaft nach Kriegen oft war, das zeigt das Ehrendekret, welches im 4. Jahrhundert einem athenischen Bürger zuerkannt wurde, weil er das Kapital hergegeben, um im Kriege verödetes und unbesäet gebliebenes Land wieder zu bestellen. S. Hermes 7, 3.

[3]) Das Geld „arbeiten“ lassen ist ein Ausdruck, der schon der griechischen Geschäftssprache eigenthümlich ist. *Τὸ δάνειον ἐνεργον ποιεῖν* [Demosthenes] 56, 29.

Rentnern zu Tage tritt, deren Lebensideal die „Muße“ war, die, soweit sie nicht im öffentlichen Leben thätig waren, ohne Berufsleistung von der Arbeit Anderer lebten.

Am intensivsten erscheint natürlich die Universalherrschaft des Geldes über das soziale Gesammtleben da ausgebildet, wo die Kapitalistenklasse zugleich eine privilegirte Rechtsklasse war, wo sich mit der materiellen zugleich die politische Herrschaft des Kapitals verband. Hier in der „Plutokratie“ oder „Oligarchie“, wo die arbeitende und besitzlose Masse den Besitzenden nicht einmal rechtlich gleichgestellt war, erreichte natürlich die Ausbeutung der Arbeit ihren Höhepunkt[1]). Zwar ist es ohne Zweifel stark übertrieben, wenn Plato meint, daß es in den oligarchisch regierten Staaten neben der herrschenden Klasse fast nichts als Bettler gebe[2]). Denn hier spricht der sozialistische Doktrinär, für den, — um marxistisch zu reden, — die Accumulation von Reichthum auf dem Einen Pol stets zugleich Accumulation von Elend, Brutalisirung und moralischer Degradation auf dem anderen Pol bedeutet. Allein eine derartige Äußerung wäre doch kaum möglich gewesen, wenn sich nicht thatsächlich der wirthschaftliche Klassengegensatz im plutokratischen Staat besonders schroff fühlbar gemacht hätte. Und in der That weist auch Aristoteles ausdrücklich darauf hin, daß für die Oligarchie die Schwäche des Mittelstandes charakteristisch sei[3]). Tritt doch selbst in der fortgeschrittensten Demokratie jener Gegensatz augenfällig genug zu Tage.

Man ist ja allerdings gewöhnlich der Ansicht, daß die Demokratie durch zahlreiche „antikapitalistische Schutzmaßregeln“ dem Umsichgreifen des Kapitalismus wenigstens innerhalb *ihres* Herrschaftsbereiches mit Erfolg zu wehren vermocht habe. Die Politik, — meint man, — „habe hier die wirthschaftliche Entwicklung gedämpft“. Der größere Besitz sei von der demokratischen Gesetzgebung und Verwaltung durch die ständige

[1]) Mit Recht nennt Carlyle die Plutokratie die schlechteste Art aller Beherrschung, weil sie den Herrschern am wenigsten Pflichten auferlege und die Ausbeutung der Beherrschten am meisten begünstige.

[2]) Staat S. 552 d. S. 1, 189 meiner Geschichte.

[3]) Politik 6, 9, 9. 1296 a.

Anzapfung des Kapitals mittels der Liturgien und sonstigen Besteuerung, durch die staatliche Regelung des Güterverkehrs, wie z. B. die Theuerungspolitik u. dgl. m. „vor allzu hohen Gewinnen bewahrt worden“ [1]).

Allein diese Ansicht verkennt, daß selbst in der Demokratie die kapitalistische Minderheit der Mehrheit nicht so wehrlos gegenüberstand, als es äußerlich betrachtet den Anschein hat. Die Möglichkeit, das rein proletarische Interesse durch eine dauernde Majorisirung der Besitzenden auf der Agora zur Geltung zu bringen, wurde doch bedeutend eingeschränkt durch die geschilderte wirthschaftliche Abhängigkeit der städtischen Masse [2]). Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß je mehr das niedere Volk zum Pöbel wird und je mehr sich die Souveränität auf diesen Pöbel erweitert, desto mehr der Staat für die Reichen käuflich wird [3]). Was andrerseits die besitzlosen Elemente außerhalb der Stadt betrifft, wie viele von ihnen werden überhaupt in der Lage gewesen sein, von ihrem Stimmrecht regelmäßig Gebrauch zu machen? Wir kennen Inschriften, welche die Zahlen der in der Volksversammlung abgegebenen Stimmen verzeichnen. Diese Zahlen sind im Verhältnis zur Gesammtmasse der Stimmberechtigten verschwindend klein [4]), und wenn man sich auch hüten wird, solche zufällig bekannten Abstimmungsverhältnisse zu verallgemeinern, so lassen dieselben doch wenigstens den Schluß zu, daß es trotz des allgemeinen Stimmrechts der Minderheit oft genug gelungen sein muß, die Abstimmungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. So schlimm auch — besonders in bewegter Zeit — die Massenherrschaft sich auf Kosten der besitzenden Minderheit fühlbar gemacht hat, unter normalen Verhältnissen mußte das von wirthschaftlichen Sorgen in Anspruch genommene, der persönlichen

[1]) So Herzog, Beilage z. Allg. Ztg. 1894.

[2]) *πολλοὶ γάρ εἰσιν*, sagt Aristoteles (Rhetorik 2, 16, 1391), *οἱ δεόμενοι τῶν ἐχόντων*.

[3]) Nach der Bemerkung Roscher's, Grundlagen der Nationalökonomie 1, 610 der 22. (von mir besorgten) Auflage

[4]) Darauf hat neuerdings mit Recht A. Bauer hingewiesen. Zeitschr. f. österr. Gymnas. 1897 S. 340.

und ſozialen Vorausſetzungen für die Übernahme der höheren Ämter völlig entbehrende Kleinbürgerthum und Proletariat die wirkliche Leitung des Staates doch den Beſitzenden und Gebildeten überlaſſen.

Wir haben gerade aus der Zeit der entwickelten Demokratie eine Rede, welche das Umſichgreifen des Kapitalismus in Athen ſchildert und dabei elegiſche Rückblicke auf jene gute alte Zeit wirft, wo die ſoziale Gleichheit unter den Bürgern weit größer und daher der Demos noch „Herr über Alles“ geweſen ſei[1]), während das jetzt ganz anders geworden ſei. Jetzt geſchehe alles durch Leute, die in palaſtartigen Häuſern wohnten und große Landgüter zuſammengekauft hätten. Der Demos nähme ſich neben ihnen wie ein bloßes Anhängſel aus und ſei zur Rolle eines Handlangers verurtheilt, der mit den Broſamen vorlieb nehmen müſſe, die von dem Tiſche jener Reichen für ihn abfielen[2]).

Eine tendenziöſe Übertreibung, die aber doch ſo viel erkennen läßt, daß das Schwergewicht der ſozialen und ökonomiſchen Macht auch auf dem Boden der Demokratie unter Umſtänden ſehr wirkſam werden konnte. Und ſo viel iſt jedenfalls gewiß: Die uns bekannten ſozialen Phänomene des atheniſchen Wirthſchaftlebens beweiſen unwiderleglich, daß die Anſammlung großen Beſitzes in den Händen Weniger und die Proletariſirung eines Theiles der Maſſe auch von dem allgemeinen Stimmrecht und der Volksherrſchaft nicht hat verhindert werden können. Wenn daher Ariſtoteles von den Störungen der von ihm ſo genannten „Symmetrie“ im geſellſchaftlichen Organismus ſpricht, ſo kann er als Beiſpiel für ſolche Störungen auch auf die Demokratie verweiſen, wo die Maſſe der Armen oft unverhältnismäßig anwachſe und andrerſeits auch die Zahl der Reichen, wie die Größe

[1]) Übrigens hat ſchon ein Zeitgenoſſe dieſer angeblich glücklicheren Epoche, Euripides in den Phönifſen v. 441 f. ſehr im Widerſpruch mit dieſer Auffaſſung geſagt:

τὰ χρήματ' ἀνθρώποισι τιμιώτατα
δύναμίν τε πλείστην τῶν ἐν ἀνθρώποις ἔχει.

[2]) [Demoſthenes] 13, 31: νῦν δὲ τοὐναντίον κύριοι μὲν τῶν ἀγαθῶν οἵτοι καὶ διὰ τούτων ἅπαντα πράττεται, ὁ δὲ δῆμος ἐν ὑπηρέτου καὶ προσθήκης μέρει, καὶ ὑμεῖς ἀγαπᾶτε ἃ ἂν οὗτοι μεταδιδῶσι δεμβάνοντες.

ihres Besitzes so zunehmen könne, daß unter Umständen der Übergang zur Oligarchie, ja sogar zur schlimmsten Form derselben, dem Dynastenregiment, nicht mehr zu verhindern sei[1]).

Dieses Umsichgreifen des Kapitalismus im entwickelten Industrie- und Handelsstaat kommt nun aber noch in einer Reihe anderer Symptome zum Ausdruck.

Das, was das bewegende Interesse und die treibende Kraft der kapitalistischen Volkswirthschaft bildet, die Konkurrenz um den höchsten Gewinn und Ertrag wurde bestimmend für die ganze ökonomische Signatur der Epoche, wie andrerseits durch sie die weitere kapitalistische Ausgestaltung der Volkswirthschaft mächtig gefördert wurde. Denn wenn der Einzelne in diesem Wettstreit der Kapitalien sich behaupten, wenn er konkurrenzfähig bleiben und nicht überholt werden wollte, mußte er auf die Bildung von immer mehr Kapital bedacht sein. Die „Pleonexie" ist die nothwendige Begleiterscheinung der kapitalistischen Volkswirthschaft, in der sie ja zugleich auch als ein Hauptheb el wirthschaftlichen Fortschrittes unentbehrlich ist und als solcher z. B. bei Thukydides in der klassischen Schilderung des ruhelosen Erwerbstriebes der Athener geradezu gepriesen wird[2]). Ebenso ist es ein unvermeidlicher Reflex der wirthschaftlichen Verhältnisse, daß die Entartung des Erwerbstriebes zur Erwerbsgier, zur maßlosen Spekulation und Plusmacherei (*αἰσχροκέρδεια*), die uns ja nicht erst in der Zeit des sog. „sittlichen Verfalles", sondern schon bei den Zeitgenossen des Solon und Theognis entgegentrat, jetzt auf dem Höhepunkt der kapitalistischen Entwicklung sich in verstärktem Maße und noch allgemeiner bemerkbar macht.

Ein bedeutsames Symptom dafür ist die Thatsache, daß sich das sozialtheoretische Denken der Zeit zu einer Kritik des Kapitalismus und der Mißstände der kapitalistischen Gesellschaft erhebt, die an schneidender Schärfe der analogen Kritik eines Saint Simon und Fourier, eines Proudhon und Rodbertus,

[1]) Politik 8, 2, 7 f. 1303 a. Auch Polybius 6, 9, 5 spricht davon, wie in der Demokratie durch das Übergewicht des Reichthums oligarchische Gelüste bei der besitzenden Minderheit entstehen.

[2]) 1, 70. Vgl. 1, 238 meiner Geschichte.

eines Laſſalle und Marx nichts nachgibt. Mit welch unübertroffener Wahrheit wird von Plato jene von dem Geiſt des money-making ergriffene Schicht der kapitaliſtiſchen Geſellſchaft geſchildert, die „den Verſtand über nichts forſchen und ſinnen läßt, als wodurch geringeres Vermögen ſich mehrt, die vor nichts ſich beugt, als vor dem Reichthum und den Reichen“. Wie vorbildlich iſt die platoniſche Charakteriſtik der ſchmutzigen Erwerbsſeelen und Geldprotzen, die für alles, was nicht in Geld taxirbar iſt und etwas einbringt, eine cyniſche Verachtung zur Schau tragen[1]). Und die ariſtoteliſche Analyſe der Chrematiſtik, iſt ſie nicht unmittelbar auf die Erſcheinungen anwendbar, die uns die Entwicklung des modernen Kapitalismus alltäglich vor Augen führt?[2])

Aus dieſer Kritik der damaligen Geſellſchaft ſehen wir — trotz ihrer Übertreibungen — recht deutlich, wie ſehr die dem Kapitalismus innewohnenden Tendenzen das Leben und Empfinden der Epoche beeinflußt haben. Auch handelt es ſich hier ja nicht bloß um Betrachtungen der ſozialiſtiſchen Profeſſoren der Akademie und des Lykeions! Ein Mann wie Iſokrates, der ſonſt als guter Bourgeois empfand und der beſtehenden Wirthſchafts- und Geſellſchaftsordnung nichts weniger als feindlich gegenüberſtand, hat über die hier in Betracht kommenden ſozialpſychologiſchen Erſcheinungen nicht anders geurtheilt. Er meint: „In Bezug auf das, was Gewinn verheißt, ſind wir ſo unerſättlich, daß ſelbſt die, welche die größten Reichthümer beſitzen, ſich nicht damit begnügen, ſondern indem ſie nach immer mehr trachten, das was ſie haben, auf's Spiel ſetzen“[3]). Auch die Bemerkung des

[1]) S. 1, 190 ff. 197 meiner Geſchichte.

[2]) S. ebenda S. 244 ff. Über die Mißachtung der Bildung: Rhet. 2, 2, 13.

[3]) *Περὶ εἰρήνης* 7. *οὕτω γὰρ ἐξηρτήμεθα τῶν ἐλπίδων καὶ πρὸς τὰς δοκούσας εἶναι πλεονεξίας ἁπλήστως ἔχομεν, ὥστ' οὐδ' οἱ κεκτημένοι τοὺς μεγίστους πλούτους μένειν ἐπὶ τούτοις ἐθέλουσιν ἀλλ' ἀεὶ τοῦ πλείονος ὀρεγόμενοι περὶ τῶν ὑπαρχόντων κινδυνεύουσιν.* Vgl. auch Menander K 3, 170 fr. 557:

*πλεονεξία μέγιστον ἀνθρώποις κακόν·*
*οἱ γὰρ θέλοντες προσλαβεῖν τὰ τῶν πέλας*
*ἀποτυγχάνουσι πολλάκις νικώμενοι,*
*τὰ δ' ἴδια προστιθέασι τοῖς ἀλλοτρίοις.*

Demoſthenes über die alle anderen Rückſichten beiſeite ſetzende Plusmacherei gewiſſer Vertreter des atheniſchen Geldgeſchäftes[1]) beſtätigt nur den Eindruck, wie ſehr die platoniſchen Typen des Geldmenſchen der Wirklichkeit entſprachen. Jedenfalls traf für manchen Vertreter dieſes Typus das zu, was der Dichter in peſſimiſtiſcher Verallgemeinerung als Zeitkrankheit überhaupt bezeichnet hat, indem er den Reichthum mit den Worten apoſtrophirt[2]):

„Doch Deiner ſatt geworden iſt noch nie ein Menſch,
Nein, wenn nur dreizehn ſchwere Talente jemand hat,
So wünſcht er die ſechzehn erſt mit rechter Gier ſich voll.
Wenn er die gewonnen, geht er auf die vierzig los,
Sonſt ſei ihm das Leben, ſagt er, nicht mehr lebenswerth."

Das Ergebnis dieſes entfeſſelten Spekulationsgeiſtes und der kapitaliſtiſchen Entwicklung überhaupt war ein ſehr intenſiver Fortſchritt der Kapitalbildung, eine zunehmende Anhäufung von Vermögen in den Händen der Beſitzenden. Wir ſehen hier ganz ab von den zufällig erhaltenen, allzu problematiſchen Angaben über den Reichthum Einzelner[3]). Ein untrüglicher Beweis iſt die geſteigerte Lebenshaltung der oberen Klaſſen, die Verfeinerung ihrer Bedürfniſſe.

---

[1]) 37, 53: *οἳ τέχνην τὸ πρᾶγμα πεποιημένοι, μήτε συγγνώμης μητ' ἄλλου τινός εἰσιν ἀλλ' ἢ τοῦ πλείονος.*

[2]) Ariſtophanes, Plutos S. 193.

[3]) Einen gewiſſen Maßſtab gibt ja allerdings die Raſchheit, mit der Banquiers, wie Paſion, der mit nichts begonnen, und Phormio, zu großem Reichthum gelangten. Das Vermögen des erſteren wird auf 30 Talente berechnet, was nach der Anſicht Beloch's (Griech. Geſch. 2, 351) ſo viel bedeutet hätte, wie drei Millionen Mark in der Hand eines modernen Banquiers. — Ungenügend bezeugt iſt das Vermögen von 600 Tal., das bei dem Redner Lykurg erwähnt wird (Harpokr. u. Suidas, *Ἐπικράτης*), und das angeblich 200 Talente betragende Vermögen des Krates (Diogen. Laert. 6, 87), ſowie die 160 Talente des Bergwerksbeſitzers Diphilos aus der Zeit Alexander's (Leben der zehn Redner, Lykurg S. 843c). Vgl. auch die Angaben bei Böckh $1^2$, 560 ff. — Bedeutſam iſt allerdings, daß man eine derartige Koncentration des Reichthums überhaupt für möglich gehalten hat. Ein Beweis dafür, daß dieſelbe thatſächlich große Fortſchritte gemacht hat, wenn uns auch jeder ſtatiſtiſche Anhalt für eine genauere Beurtheilung fehlt.

Als Symptom des vermehrten bürgerlichen Wohlstandes und, soweit der Wohlstand höheren Kulturinteressen zu gute kam, bietet diese Seite der kapitalistischen Gesellschaft ja viel Erfreuliches dar, wie denn überhaupt die kapitalistische Wirthschafts- und Gesellschaftsform als die unentbehrliche Voraussetzung der höchsten Kultur an sich stets ein Moment des Fortschrittes darstellt. Wir sehen, wie dank dem hochentwickelten Schönheitsgefühl der gebildeten Kreise in stetig steigendem Maße die Kunst in den Dienst der Privaten trat. Es schmücken sich die Wohnungen der Reichen mit Wandgemälden und anderem künstlerischen Zierrath. In der Bildhauerei wie in der Malerei entwickelt sich, dank der steigenden Nachfrage der Besitzenden, die Porträtkunst zu ungeahnten Dimensionen. Wir hören z. B., daß Künstler von bedeutendem Ruf für eine einzige Familie eine Reihe von fünf bis sechs Bildwerken geschaffen haben! Und dazu welch ein Aufschwung des Kunstgewerbes, von dem noch jetzt die attische Gräberwelt ein glänzendes Zeugnis ablegt!

Allein es darf bei der sozialgeschichtlichen Beurtheilung dieser Kunstübung nicht übersehen werden, daß dieselbe eben vor Allem der Verherrlichung der Individuen, und zwar derjenigen der besitzenden Klasse diente. Der individualistische Geist der kapitalistischen Gesellschaft kommt in ihr mächtig zum Ausdruck; und es ist daher nicht unberechtigt, wenn es Demosthenes als eine vom Standpunkt der Gesammtheit beklagenswerthe Erscheinung hervorhebt, daß dieser Aufwand der Privaten den für öffentliche Zwecke weit überflügelt hatte. Er weist auf die schlichten Häuser eines Miltiades, Themistokles und anderer Größen der älteren Zeit hin, in der sich die Stadt mit Propyläen, Tempeln, Arsenalen, öffentlichen Hallen u. s. w. schmückte, während jetzt die staatliche Bauthätigkeit sich kläglich ausnähme gegenüber derjenigen der reichen Emporkömmlinge, deren Häuser viele öffentliche Gebäude an Glanz und Pracht überträfen[1]).

[1]) 23, 206; 3, 29. Vgl. über den Luxus überhaupt 21, 159 und den Verfasser von 13, 29. — Das Haus des Timotheos nennt Aristophanes, Plut. S. 180 geradezu eine „Burg", πύργος. Athenäus 12, 548a erwähnt

Man wird ſich ja mit einem feinſinnigen Kenner des Hellenenthums ewig daran erfreuen, daß „den Hellenen das Schöne Lebensbedürfnis war, das ſie nicht ruhen ließ, an ſich und um ſich die Idee der Schönheit darzuſtellen, daß die Kunſt ſo weſentlich Theil ihres Lebens und Strebens war, daß, wer den Schauplatz ihrer Geſchichte durchwandert, glauben ſollte, ſie hätten nichts gethan, als gebaut und gebildet". Allein ſo berechtigt die Befriedigung über einen Reichthumsgebrauch iſt, der in ſolchem Umfang materielle Werthe in ideale Güter umſetzte, ganz rein und ungetrübt kann für den Hiſtoriker dieſe Befriedigung unmöglich ſein. Wer in dem Studium der Antike noch etwas anderes ſieht, als den romantiſchen „Durchgang durch den ſtillen Tempel der großen alten Zeiten und Menſchen zum Jahrmarkt des ſpäteren Lebens" (Jean Paul), wer den Jahrmarkt des Lebens auf dem Boden des Alterthums ſelbſt aufſucht, der wird ſich ſtets zugleich fragen, wie hat das Kapital, das hier Länder und Meere mit den Wundern ſeiner Werke bedeckte, für die Geſammtwohlfahrt des Volkes gewirkt? Denn er wird über dem Glanz dieſer einzigartigen Kultur ihre tiefen Schatten und ſchweren Gebrechen, neben den herrlichen Früchten das böſe Unkraut nicht überſehen, das auf dem Boden derſelben Kultur ſo reichlich gedieh. Er wird ſofort betonen müſſen, daß eine ſolche Entfaltung der künſtleriſchen Kultur eben nur möglich war auf der Grundlage einer höchſt ungleichmäßigen Vertheilung der Güter.

Wäre der mit dem wirthſchaftlichen Fortſchritt ſteigende Mehrertrag der Produktion in höherem Grade den unteren Volksklaſſen zu gute gekommen, wäre dementſprechend ihre Lebenshaltung und ihre Konſumfähigkeit geſtiegen, ſo hätte ſich die Produktion unmöglich mit ſolcher Einſeitigkeit auf die Befriedigung der Kulturbedürfniſſe der Beſitzenden und Gebildeten werfen können. So reich die Genußſphäre der Letzteren war, wir dürfen

darin einen *εἰκοσίκλινος οἶκος*. — Das Haus des Meidias in Eleuſis ſtellte nach Demoſthenes 21, 158 alle anderen Häuſer daſelbſt in den Schatten. — Über das Haus des Chabrias ſ. Hyperides fr. 137 Blaß³.

doch nie vergessen, daß dieses höhere Kulturleben erkauft ward durch die bei einem großen Bruchtheil der Bevölkerung bis zur völligen Knechtung fortgeschrittene soziale und ökonomische Erniedrigung der arbeitenden Masse. Und wie die Entwicklung der hellenischen Kunst und Kunstindustrie ein Symptom starker wirthschaftlicher Differenzierung ist, so hat sie ihrerseits dazu beigetragen, die vorhandene Ungleichheit zu verschärfen. Denn da hier vielfach das für die allgemeine Volkswohlfahrt so überaus wichtige Ebenmaß der Produktion fehlte, d. h. einseitig zu gunsten der höheren und feineren Bedürfnisse produziert wurde, so ward die für die untere Klasse ja ohnehin schon reichlich vorhandene Gefahr eines Herabsinkens in proletarische Zustände durch die allgemeine gewerbliche Lage noch vermehrt. Die dem feineren Konsum und dem Luxus dienenden Gewerbe sind ja immer zugleich diejenigen, welche am meisten unter den Schwankungen des Konsums leiden, am leichtesten Absatzstockungen und Krisen ausgesetzt sind, weil eben das erste, was man in schlechter Zeit einschränkt, der Luxus ist. Ein gewiß nicht zu unterschätzender Faktor in der Entwicklung von Kapitalismus und Pauperismus!

Andrerseits tritt uns neben all dem Schönen und Herrlichen, das durch den Luxus in Kunst und Kunstgewerbe zur Entfaltung kam, in dem Luxusleben der Epoche eine Reihe von minder erfreulichen Erscheinungen entgegen, in denen sich eben auch wieder die Schattenseiten der kapitalistischen Entwicklung widerspiegeln. In einer Gesellschaft, in der das Ringen um den materiellen Vortheil so intensiv entwickelt war und daher, — wie wir schon in den Anfängen des Kapitalismus beobachten konnten, — der Ausdruck des Werthes der Rivalisirenden vorzugsweise ein materieller war[1]), mußte sich der Geist des Materialismus mehr und mehr auch des Genußlebens des Besitzenden bemächtigen. Es wiederholen sich im Bürgerthum dieselben Erscheinungen, denen wir früher bei der plutokratisch gewordenen Aristokratie begegneten. Vortrefflich hat Plato dargethan, wie neben den „auf den Gelderwerb gerichteten Begierden" in der kapitalistischen

[1]) Wie Aristoteles Rhetorik 2, 16, 1. 1390 scharf hervorhebt.

Geſellſchaft diejenigen emporkommen, welche nur „Ergötzlichkeit und Vornehmthun“ bezwecken[1]). Der durch den Wettbewerb ungleichmäßig aufgehäufte materielle Gewinn drängte zu einer Steigerung des materiellen Genuſſes. Dem Wettbewerb folgte auch hier, — um mit Rodbertus zu reden, — der Wettgenuß.

Zahlreiche Dienerſchaft, prächtige Geſpanne, zunehmender Tafel- und Kleiderluxus ſind die unverkennbaren Symptome des wachſenden Privatreichthums und einer in ſittlicher Hinſicht ſchädlichen Geſtaltung des Einkommensprozeſſes[2]). Man vergegenwärtige ſich nur die weitſchweifigen Schilderungen kulinariſcher Genüſſe in der ſpäteren attiſchen Komödie, die Rolle, welche in dem ſozialen Leben des damaligen Athens Zechgelage und Proſtitution ſpielen, endlich jenes verächtliche und unproduktive Schmarotzerthum, welches ſich bei den Beſitzenden einniſtete: Paraſiten, wie die Griechen es treffend bezeichnet haben. Die auch ſonſt in der Entwicklung des Kapitalismus als Nebenwirkung gewiſſer Erwerbsverhältniſſe zu beobachtende Verſchlechterung der Moralität des beſitzenden Bürgertums iſt auch hier unverkennbar. Je mehr das Einkommen der oberen Schichten den wirklichen Bedarf überſchritt, umſo häufiger wurde es die Urſache eines unvernünftigen und unſittlichen Luxusbedarfes[3]).

Eine deutliche Sprache reden in dieſer Hinſicht die Summen, welche uns als Hetärenpreiſe und Hetärenlöhne genannt werden. 3000 Drachmen koſtete ihrem Herrn Neära, 100 Drachmen ſoll einmal für eine einzige Nacht Phryne, 1000 Gnathäna verlangt haben, während man ſich vollends von Lais erzählte, ſie habe einmal für eine Nacht 10000 Drachmen gefordert[4]). Und was bedeuteten gegenüber dem Arbeitsertrag der „hochgelohnten“ Halbwelt[5]), mag er auch zum Theil nur auf Klatſch

[1]) Rep. S. 572 b. Vgl. meine Geſchichte 1, 193.

[2]) Vgl. Pſeudo-Xenophon, *Πόροι* 4, 8. Plato a. a. O. S. 373 a. Ariſtoteles a. a. O. Demoſthenes 21, 158 f. Diodor 13, 83 (über den Luxus in Agrigent) u. A.

[3]) Der *τρυφή*. S. Plato, Geſetze 2, 919 b.

[4]) Athenäus 13, 583. Sotion bei Gellius 1, 8, 5.

[5]) *μεγαλόμισθοι ἑταῖραι!*

beruhen, die Löhne der ehrlichen Arbeit? Wie groß die Nachfrage der Besitzenden auf diesem Gebiete allmählich geworden war, wie tiefe Wurzeln diese Art Luxus im ganzen gesellschaftlichen System geschlagen hatte, das zeigt die Äußerung, die ein Demosthenes ganz ungescheut in einer gerichtlichen Rede gethan hat: „Die Hetären haben wir um der Lust willen, die Kebsweiber der täglichen Leibespflege willen, die Ehefrauen, um echte Kinder zu erzeugen und zur Hut des Hauses." Eine Lebensphilosophie, die ja in erster Linie für die besitzende Klasse da war[1]). Wie bezeichnend ist es für den Geist dieser Gesellschaft, daß eine Phryne ihr eigenes vergoldetes Standbild, — ein Tropäon der Wollust, wie es Krates genannt hat, — zu Delphi aufstellen durfte, und daß ein anderes Bild von ihr in Thespiä im Tempel des Eros unmittelbar neben dem der Aphrodite stand; daß man sich ferner von derselben Phryne erzählte, sie habe sich erboten, die Mauern des von Alexander zerstörten Thebens für die Ehre ihrer Namensaufschrift wieder aufzubauen![2])

Ist nicht andrerseits selbst das, was wir als idealstes Moment in der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft anerkennen mußten, durch diese Entartung des Luxuslebens geschädigt worden? Wie vielfach begegnet man in der späteren griechischen Kunst Erscheinungen, die an die Kunst unserer Gründerepoche erinnern! Der sinnliche Reiz und der äußere Effekt ist es, den der Geschmack der herrschenden Gesellschaft mehr und mehr auch von der Kunst verlangt. Das Streben nach dem Prunkvollen[3]), ja Bizarren[4]) in der Architektur, die rauschende, effektsüchtige Musik, die Vorliebe für möglichst glänzende pompöse Ausstattung auf dem Gebiete der dramatischen Kunst — (erzählte man sich doch, daß die Inszenirung einer euripideischen Tragödie mehr gekostet

[1]) Maitressenwirthschaft zu den ἤθη ἃ ἕπεται τῷ πλούτῳ gerechnet von Aristoteles, Rhetorik 2, 16. Übrigens entsprach diesen Gewohnheiten der Männerwelt auch ein — z. B. von Theophrast beobachtetes — Steigen der Ansprüche des weiblichen Geschlechts.

[2]) Pausanias 9, 27, 5; 10, 15, 1. Athenäus 13, 591.

[3]) Mit dem 4. Jahrhundert kommt der korinthische Stil auf!

[4]) Mausoleum!

habe, als einſt der Bau der Propyläen!) —, der ſinnliche Zug in der ſpäteren Plaſtik, all das ſind typiſche Symptome der kapitaliſtiſchen Entwicklungsſtufe der Geſellſchaft. Beſonders in der Plaſtik tritt uns dieſer ſozialpſychologiſche Zuſammenhang recht deutlich entgegen. Die Macht der Sinnlichkeit, die Wonnen des Rauſches ſind es, deren Verherrlichung, — man denke an die zahlloſen Aphrodite- und Dionyſosdarſtellungen, — die neue Kunſt mit Vorliebe ſich zuwendet. Daher auch die Rolle, welche die Halbwelt in dieſer Kunſt ſpielt. Die genannten Statuen der Phryne ſind von keinem geringeren als Praxiteles! Und wie die Hetäre es wagen durfte, bei einem Feſte in Eleuſis als Aphrodite Anadyomene aus dem Meere aufzuſteigen, ſo hat der genannte Meiſter der Göttin die Züge ſeiner eigenen Buhlerin Kratine gegeben! Was könnte vollends den Geiſt der herrſchenden Geſellſchaft draſtiſcher verſinnbildlichen, als die Statuen der „weinenden Matrone“ und der „lachenden Buhlerin“, die, wenn nicht ſchon in einem den Triumph der Proſtitution verherrlichenden Gruppenbild des Praxiteles, ſo doch mindeſtens in Epigrammen, vielleicht auch in Kopien der beiden Werke des Meiſters, als Typen zweier bezeichnender ſozialer Gegenſätze gegenübergeſtellt wurden[1]). Gibt doch ſeit dem 4. Jahrhundert die Proſtitution einer ganzen Kunſtrichtung ihr Gepräge: der der Pornographen! Und mit dieſer Dirnenmalerei wetteifert die dramatiſche Kunſt, die in der mittleren und neueren Komödie mit unerſchöpflichem Behagen das frivole und leichtfertige Treiben der Demimonde und der Jeunesse dorée Athens zur Darſtellung brachte. Iſt doch in derſelben Epoche die Lebensanſchauung der Kreiſe, für welche der Zweck des Lebens zuſammenfiel mit dem Genuß des Lebens, der raffinirte Hedonismus auf die Höhe eines philoſophiſchen Syſtems erhoben worden!

---

[1]) Letzteres nach Furtwängler's Anſicht, der, wie ſchon Andere, an der „Roheit“ der Kompoſition Anſtoß nimmt. — Liegt aber eine ſolche Roheit ſo ganz außerhalb der Sphäre, in der ſich der Künſtler und ſeine Hetären bewegten? — Zur Sache vgl. auch Menander (K. 3, 173 fr. 566: *χαλεπόν, Παμφίλη, ἐλευθέρᾳ γυναικὶ πρὸς πόρνην μάχη.*

Überhaupt sehen wir mit der vollen Ausgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft die Zerstörung der sittlichen Grundlagen des sozialen Lebens Hand in Hand gehen. Wettbewerb — Wettgenuß — Korruption, das ist die verhängnisvolle Steigerung, die den späteren Jahrhunderten der griechischen Geschichte ihr Gepräge gibt. Der entfesselte Wettbewerb, das Ringen um die materielle Existenz und die Behauptung der Konkurrenzfähigkeit führte zu wachsender Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel des Erwerbes. Betrug und Schwindel, wucherische Spekulationen waren ja allezeit vorgekommen, aber jetzt wiederholten sie sich doch in ungleich größerem Maßstab[1]). Und wenn das Hasten nach Geldgewinn im geschäftlichen Wettbewerb sein Ziel nicht zu erreichen vermochte, so suchte man, um nicht im Wettgenuß zurückzubleiben, dem Ziele auf allen möglichen anderen Wegen nahezukommen[2]). Wenn ein moderner französischer Autor klagt: „Ärzte, Advokaten, Schriftsteller, Künstler, — der Merkantilismus ist auf dem Wege, alle zu erniedrigen", — so ist das genau dasselbe, was Aristoteles in seiner Kritik der Chrematistik als die Signatur seiner Zeit geschildert hat. Tief hat er es beklagt, daß auch die idealsten Berufe, das politische Parteileben, die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates zur Rentenquelle, zur fetten Weide der Spekulation geworden sei. Selbst das Heiligste, — man denke nur an die weitverbreitete Überzeugung von der Bestechlichkeit der Orakel, — vermag diesem Zuge nicht zu widerstehen. Der Gewinntrieb, der die Springfeder im privatwirthschaftlichen Triebwerk ist, hatte ja auch im politischen Leben der Griechen immer eine Rolle gespielt. Aber extensiv und intensiv erreichte die Beherrschung aller Lebensgebiete durch die wirthschaftliche Spekulation doch erst mit dem vollentwickelten Kapitalismus ihren höchsten Grad.

---

[1]) Vgl. z. B. das interessante Beispiel einer förmlichen Schwindlerbande in der Hafenstadt Athens, die bei Demosthenes 32, 11 erwähnt wird. Versuch der Versenkung eines Getreideschiffes, um das auf die Ladung geborgte Kapital zu gewinnen!

[2]) S. die Bemerkung des Aristoteles Pol. 1, 3, 19. 1258a. 1, 246 meiner Geschichte.

Jetzt, — klagt Demosthenes mit Worten, die ein Carlyle geschrieben haben könnte, — jetzt wird alles das eingeführt, was die Quelle der Krankheit und des Unterganges von Hellas ist. Und was ist dies? Mißgunst, wenn einer etwas bekommen hat; Gelächter, wenn er es bekennt; Nachsicht gegen die Überwiesenen; Haß, wenn einer dies tadelt, und alles andere, was noch sonst an feiler Bestechlichkeit hängt." Er spricht von einem förmlichen „Handeltreiben mit den Interessen des Staates"[1]. Und wenn man hier auch mit Recht geneigt sein mag, tendenziöse Übertreibung anzunehmen[2], so lese man die Rede des Äschines gegen Timarch mit ihren furchtbaren Enthüllungen über die sittliche Korruption der athenischen Gesellschaft!

In der That, wenn seiner Zeit der anonyme Verfasser des gehässigen Pamphlets gegen die Demokratie gemeint hatte, daß in Athen vieles mit Geld durchgesetzt werde, und noch mehr durchgesetzt würde, wenn sich mehr Zahlende fänden[3], so hat ihm die Folgezeit jedenfalls nur zu Recht gegeben. Ist irgendwo mit größerem Cynismus die Allmacht des Kapitals proklamirt worden, als es im 4. Jahrhundert auf der Bühne des athenischen Theaters geschehen ist? „Nach Epicharm, — heißt es in einer Komödie Menander's, — sind Götter Luft und Wasser, Erde und Feuer, Sonne und Sterne. Ich aber meine: Nützliche Götter sind für uns allein das Silber und das Gold. Sie wenn du in dein Haus einführst, magst du wünschen, was du willst, alles wird dir zu Theil werden: Landgüter, Häuser, Dienerschaft, Silbergeschirr, Freunde, gefällige Richter und Zeugen, du brauchst nur zu geben, dann wirst du die Götter selbst zu Dienern haben[4]."

---

[1]) 9, 39; *νῦν δὲ ἅπαντα ὥσπερ ἐξ ἀγορᾶς ἐκπέπραται ταῦτα.*

[2]) Übrigens sagt auch Aristoteles, Pol. 3, 4, 6. 1279a: *νῦν δὲ διὰ τὰς ὠφελείας τὰς ἀπὸ τῶν κοινῶν καὶ τὰς ἐκ τῆς ἀρχῆς βούλονται συνεχῶς ἄρχειν.*

[3]) *Ἀθ. πολ.* 3, 3.

[4]) Menander K. 3, 160 fr. 337. Vgl. auch Philemon (K. 2, 495 fr. 65): *τοῦτ'* (sc. *ἀργύριον*) *ἐὰν ἔχῃς, λέγ' εἴ τι βούλει, πάντα σοι γενήσεται, φίλοι, βοηθοί, μάρτυρες, συνοικίαι.*

Es handelt sich hier eben um sozialpsychische Erscheinungen, die nur der naturgemäße Ausdruck eines Geisteszustandes der Gesellschaft sind, wie er durch die Herrschaft des Geldes nothwendig erzeugt wird. Wo das Geld die höchste gesellschaftliche Macht, sein Genuß für so Viele der höchste Genuß geworden, wo durch die Überschätzung der materiellen Güter das Erwerbsstreben nothwendig zur Käuflichkeit entarten mußte, da konnten in der That unmöglich die gesellschaftlichen Krankheitssymptome ausbleiben, welche die Geschichtschreiber[1]) und Philosophen, Dichter und Redner, — allerdings nicht ohne Übertreibungen und manche unzulässige Verallgemeinerung, — geschildert haben.

Jedenfalls entspricht es durchaus dem spezifisch materialistischen Grundzug der Geldherrschaft, wenn in derselben Zeit über den Mangel an sozialem Pflichtgefühl gegen Staat und Volk geklagt wird, wie er z. B. in gewissen Kreisen der athenischen Erwerbsgesellschaft zu Tage trat. Auch diesem demokratischen Industrie- und Handelsstaat ist der durch den Kapitalismus großgezogene Typus des Bourgeois nicht erspart geblieben, der den Staat von Allem weghaben will, was seinen Gewinnbetrieb einengt, der die Forderungen des staatlichen Lebens nur als Zwang und widerwillig ertragene Last empfindet und sich denselben möglichst zu entziehen sucht. Kopf und Herz von dem unersättlichen Hunger nach Gold erfüllt, hat dieses Geldmenschenthum Staats- und Vaterlandsgefühl längst als eine theoretisch überwundene Beschränktheit abgethan. „Nur von Geburt, — klagt Lysias, — sind diese Leute Bürger; ihrer Gesinnung nach betrachten sie jedes Land, in dem sie ihren wirthschaftlichen Vortheil finden, als Vaterland, weil sie nicht im Staat, sondern im Besitz ihr Vaterland sehen“ [2]). Die Internationalität des Kapitales!

Wenn selbst in der Demokratie diese sozialpsychischen Begleiterscheinungen des Kapitalismus so augenfällig zu Tage treten, so ist es gewiß nicht tendenziös, wenn Aristoteles von der

[1]) Vgl. die klassische Schilderung des Thukydides 3, 81 ff.
[2]) 31, 6.

kapitaliſtiſchen Bourgeoiſie der Zeit überhaupt geſagt hat, daß ſie — im Beſitz der Staatsgewalt — ſofort übermüthig werde und ihrer Habſucht die Zügel ſchießen laſſe[1]), daß ihr die materielle Ausbeutung der Macht nicht weniger am Herzen liege, als die mit der Macht verbundene Ehre[2]). Er ſpricht es geradezu als eine allgemeine Erfahrung aus, daß die Profitwuth der Reichen einem ſonſt geſunden Gemeinweſen in der Regel noch gefährlicher ſei, als die Habgier der Maſſe[3]).

Entſpricht doch dies Verhalten ganz dem ſozialen Programm, in welchem ſich der Geiſt der Plutokratie lange vor Ariſtoteles ſelber ein klaſſiſches Denkmal geſetzt hat! Niemals hat der Klaſſenhochmuth und der Klaſſenegoismus eines Theiles der plutokratiſchen Bourgeoiſie einen draſtiſcheren Ausdruck gefunden, als in dem, — eben aus dieſen Kreiſen hervorgegangenen, — anonymen Pamphlet gegen die atheniſche Demokratie. Für den plutokratiſchen Jargon, der hier angeſchlagen wird, iſt der Begriff des „anſtändigen" Mannes ganz weſentlich abhängig von der Schwere des Geldbeutels. Mit brutaler Offenherzigkeit wird es ausgeſprochen, daß der Menſch nur ſo weit etwas *iſt*, als er etwas *hat*. Der Arme iſt auch der „Gemeine". Er verdient nichts Beſſeres, als die — Knechtſchaft. Die Herrenmoral, die hier gelehrt wird, will das Wohl der Meiſten einfach dem Wohle der Wenigen geopfert wiſſen. Sie erkennt der Maſſe keinen anderen Daſeinszweck zu, als denjenigen, der durch die Muße

---

[1]) Politik 8, 6, 4. 1307a.

[2]) 7, 4, 6. 1321b: *τὰ λήμματα . . . ζητοῦσιν οὐχ ἧττον ἢ τὴν τιμήν.* Das Urtheil iſt übrigens nicht peſſimiſtiſcher als dasjenige, welches Carlyle über die Gegenwart fällt, wenn er meint, das von der Theorie unter der Bezeichnung „Luſtgefühl" aufgeſtellte Ziel des menſchlichen Handelns heiße in die praktiſche Sprache des 19. Jahrhunderts überſetzt „Macht oder Geld". Für die Meiſten aber trete das Streben nach Macht hinter der Geldgier zurück. Politiſche Macht werde mehr und mehr als Mittel der Bereicherung betrachtet. Aller politiſche Kampf neige dahin, zur Geldſpekulation zu werden.

[3]) 6, 10, 5. 1297d: *αἱ γὰρ πλεονεξίαι τῶν πλουσίων ἀπολλύουσι μᾶλλον τὴν πολιτείαν ἢ αἱ τοῦ δήμου.* Vgl. 8, 6, 4. 1307a.

des Besitzes zur vollen Entfaltung ihres Daseins befähigten Gesellschaftsklasse dienstbar zu sein[1]).

Diese Bekenntnisse eines athenischen Oligarchen sind auch noch in anderer Hinsicht für die Entwicklung des Kapitalismus bedeutsam. Sie zeigen, zu welcher Höhe sich der plutokratische Ideenflug selbst inmitten der reinen Demokratie versteigen konnte.

Weitere interessante Streiflichter fallen auf das kapitalistische Milieu der Zeit durch die sozialpsychologischen Charakterbilder, welche Aristoteles von gewissen Vertretern des Reichthums und Theophrast vom „Oligarchen" zeichnet. „Was der Reichthum für Charaktereigenthümlichkeiten zur Folge hat", sagt Aristoteles[2]), „liegt Jedermann vor Augen": Sobald die Menschen dem Reichthume einen Einfluß auf ihr Inneres verstatten, verfallen sie dem Übermuth und Hochmuth. Sie kommen sich dann gerade so vor, als ob sie im Besitze aller nur denkbaren Vorzüge wären. Denn der Reichthum ist gleichsam ein Maßstab für den Werth aller anderen Dinge[3]), so daß es den Anschein hat, als sei für ihn alles und jedes käuflich[4]). Dazu kommt die Üppigkeit und die prahlerische Schaustellung des Reichthums, der Glaube, daß das, was für solche Menschen das Höchste ist, auch für alle anderen das einzige Ziel ihres Strebens sein müsse. Eine Ansicht, die gar nicht einmal so unbegründet ist, denn die Zahl derer, welche der Reichen bedürfen, ist groß. Hat doch Simonides die Frage, ob Reichthum oder Bildung vorzuziehen sei, zu gunsten des Reichthums beantwortet! Denn er sehe die Weisen vor den Thüren der Reichen! Eine weitere Begleiterscheinung des Reichthums ist sein Anspruch auf die politische Macht, weil der Reiche

---

[1]) *Ἀθ. πολ.* c. 1. Vgl. dazu mein Buch: Aus Alterthum und Gegenwart S. 261 ff.

[2]) Rhetorik 2, 16. 1390 f.

[3]) Daher heißt es von den Plutokraten in der Politik 2, 5, 9. 1280 a: *οἱ μὲν γὰρ ἂν κατά τι ἄνισοι ὦσιν, οἷον χρήμασιν, ὅλως οἴονται ἄνισοι εἶναι.*

[4]) Rhetorik a. a. O. 1391: *ὁ δὲ πλοῦτος οἷον τιμή τις τῆς ἀξίας τῶν ἄλλων, διὸ φαίνεται ὤνια ἅπαντα εἶναι αὐτοῦ.*

eben das zu besitzen glaubt, was zum Herrschen berechtigt. Dazu kommen alle die mannigfaltigen Verirrungen, welche aus Mangel an Selbstzucht entstehen, und die besonders verletzend zu Tage treten bei den rasch reich gewordenen Emporkömmlingen (den neugebackenen Millionären! *τοῖς νεωστὶ κεκτημένοις, νεοπλούτοις*).

Mit dem Typus des Geldmenschen ist nahe verwandt der des „Oligarchen". Oligarchische Gesinnung ist nach Theophrast „Liebe zur Macht, die zugleich stark am Vortheil hängt"[1]). Weiter heißt es in dem theophrastischen Charakterbild von dem Vertreter dieses Typus: Er hat aus den homerischen Gedichten nur das Eine behalten: „Nimmer Gedeih'n bringt Vielherrschaft, nur Einer sei Herrscher". Sonst aber weiß er nichts! (Die Bildungslosigkeit des Geldmenschen!) — Erst zur Mittagszeit geht er aus, in seines Mantels Falten gehüllt, die Haare modisch geschoren, mit sorgfältig geschnittenen Nägeln. Dabei läßt er Reden fallen wie diese: „Es ist nicht auszuhalten in der Stadt! — Was wir uns von den Sykophanten und in den Gerichten bieten lassen müssen! — Ich möchte nur wissen, was die Leute wollen, die sich (jetzt) dem Staate widmen! — Undankbar ist die Menge; wer mit vollen Händen austheilt, dem gehört sie!" Und er schäme sich in der Volksversammlung, wenn so ein struppiger Hungerleider neben ihm sitze. — „Eines von beiden, wir oder sie müssen hinaus!"

Man sieht: es kommen in der Entwicklung des hellenischen Kapitalismus die wesentlichsten sozialökonomischen und sozialpsychologischen Phänomene zum Vorschein, welche für die kapitalistische Gesellschaft typisch sind. Kein Wunder, daß uns auch die Kehrseite des Mammonismus und der Kapitalherrschaft: der Pauperismus in typisch reiner Form entgegentritt. Schon der bloße Kontrast zwischen der gedrückten und abhängigen Lage der Lohnarbeit und dem demokratischen Freiheitsgefühl leistete der Proletarisirung Vorschub, da sich natürlich viele der „sklavischen" Handarbeit möglichst zu entziehen suchten. Wie leicht konnte ferner auch der redliche Arbeiter und Handwerker, der

[1]) Charaktere 26, 1: *φιλαρχία τις ἰσχυρῶς κέρδους γλιχομένη.*

ſich ſonſt gerade noch nothdürftig behauptete, bei der Unſicherheit der politiſchen und wirthſchaftlichen Verhältniſſe des Stadtſtaates und den dadurch hervorgerufenen ökonomiſchen Kriſen auf eine Stufe der Armuth herabſinken, wo ſein Einkommen ſelbſt für jene dürftige Lebenshaltung nicht mehr ausreichte und ohne Ergänzung aus fremden Mitteln Hunger und Noth ſein Schickſal war!

Allerdings waren ſolche Kriſen vorübergehend; und was jene andere Urſache der Verarmung betrifft, die mangelnde Arbeitsluſt, ſo war ſie immerhin eine individuelle, der ſich der Einzelne entziehen konnte. Ungleich ſchlimmer war jene andere Art von Armuth, die auf einem allgemeinen Grunde beruhte, d. h. durch die wirthſchaftliche Ordnung der Geſellſchaft ſelbſt erzeugt wurde. So, wie die Lage der beſitzloſen Maſſe unter den geſchilderten Verhältniſſen war, mußte ſie mit Nothwendigkeit immer wieder zu dem führen, was man eben als Pauperismus, als Klaſſenarmuth bezeichnet.

Es iſt ein ſtarker Optimismus, wenn „Frau Armuth“ in der bekannten ariſtophaniſchen Komödie zu ihrem Lobe ſagt:

„Die Lage des Armen iſt ſparſam ſein und anhaltſam zur Arbeit.
Und es bleibt ihm zwar nichts übrig dabei, doch nie auch hat er zu wenig [1]).“

Frau Armuth verkennt, daß der Arbeiter und Handwerksmann, der nichts erſparen konnte, deſſen einziger Schutz gegen Verarmung ſeine Arbeitskraft war, ſofort dem Mangel und der Noth anheimfallen mußte, wenn durch Arbeitsloſigkeit, Krankheit und Alter die Arbeitskraft brach gelegt war. Soweit die Arbeit eben nur einen für das gegenwärtige Bedürfnis knapp hinreichenden Lohn gewährte, enthielt das Arbeits- und Lohnſyſtem ſelbſt die ſtete Gefahr der Verarmung, der ſich auch der „zur Arbeit Anhaltſame“ nicht zu entziehen vermochte. Mit Recht hätte ſich daher ein ſolcher Arbeiter die bittere Antwort aneignen können, die bei dem Dichter der Frau Armuth zu Theil wird:

[1]) Plutos v. 553 f.:

*περιγίγνεσθαι δ' αὐτῷ μηδέν, μὴ μέντοι μηδ' ἐπιλείπειν.*

„Und wie selig entschläft bei Demeter's Kind dein Armer, wie Du ihn geschildert:
Wenn er matt sich geschafft und zu Tode gespart, nichts läßt er dann nach zum Begräbnis."

Eine Antwort, die zugleich sehr treffend, die durch die Klassenlage der besitzlosen Arbeit nothwendig erzeugte Erblichkeit der Armuth zum Ausdruck bringt.

Welch tiefe Wahrheit enthält von diesem Gesichtspunkt aus das attische Sprichwort, daß „Armuth und Bettlerthum leibliche Geschwister" seien[1]). Und man begreift es, wie Prodikos von Arbeitern und Handwerkern sprechen konnte, die „sich plagen von einer Nacht zur andern und dabei kaum den Lebensbedarf sich verschaffen können, jammernd über sich selbst und jede schlaflose Nacht ausfüllend mit Klagen und Thränen!"[2]) Eine Schilderung, die ja rhetorisch übertreiben mag, aber doch in dieser Form nicht möglich gewesen wäre, wenn sich nicht in einzelnen Schichten der arbeitenden Bevölkerung wirkliches Elend gefunden hätte[3]).

Kein Wunder, daß der kleine Mann sich zu den bezahlten öffentlichen Funktionen drängte, wie sie durch die Demokratie zu einer stehenden Institution geworden waren. Es ist das eben ein Symptom nicht bloß der Arbeitsscheu, sondern zum guten Theil gewiß auch der ökonomischen Lage, die viele geradezu nöthigte, auf diese Weise ihr unzureichendes Einkommen zu ergänzen; — ein Symptom dafür, daß das Elend sich nicht als bloße Ausnahme-Erscheinung, sondern als sozialer Zustand, als Pauperismus fühlbar gemacht hat. Es ist nur zu wahr, wenn es bei Aristophanes heißt, der kärglich zubemessene Richtersold diene dazu, dem Armen die tägliche Noth zu lindern[4]), die

[1]) Aristophanes ebenda v. 549:
οἰκοῦν δίπου τῆς πτωχείας πενίαν φαμὲν εἶναι ἀδελφήν.

[2]) Mullach, Fragm. phil. graec. 2, 139 fr. 2: τοὺς χειρωνακτικοὺς ἐπέλθωμεν καὶ βαναύσους, πονουμένους ἐκ νυκτὸς εἰς νύκτα, καὶ μόλις ποριζομένους τὰ πιτήδεια, κατοδυρομένους τε αὐτοὺς καὶ πᾶσαν ἀγρυπνίαν ἀναπιμπλάντας ὀλοφυρμοῦ καὶ δακρύων.

[3]) Wenn in Athen, wie Herzog a. a. O. naiverweise gegen mich behauptet hat, „jeder, der nur wollte, auf einen grünen Zweig kommen konnte"!!

[4]) τοῦ ζῆν ἕνεκα! Wespen v. 702.

Betheiligung am öffentlichen Leben sei für Viele zum Erwerb, zur „Taglöhnerei“ geworden[1]). Wird doch schon dem Perikles die Absicht zugeschrieben, daß er mit seinem System öffentlicher Spenden und Besoldungen, mit seiner umfassenden Kolonialpolitik und großartigen Bauthätigkeit eben der Armuth des Demos abhelfen und das arbeitslose Proletariat vermindern wollte[2]). Ferner hat bereits Euripides in seiner bekannten Schilderung der verschiedenen Gesellschaftsklassen den Reichen und dem Mittelstand, dem „wahren Bürgerstand“ als eigene soziale Gruppe den neiderfüllten Pöbel gegenübergestellt, der „nichts hat und des Lebens Unterhalts ermangelt“[3]). Eine Schilderung, mit der ja die von der Hand in den Mund lebende Klasse überhaupt gemeint ist, die aber doch die theilweise Proletarisirung derselben unverkennbar durchblicken läßt. Und noch deutlicher kommt dieselbe zum Ausdruck bei Plato, wenn er dem Übermaß des Reichthums das Übermaß des Elendes derjenigen gegenüberstellt, die infolge ihrer ökonomischen Verkümmerung überhaupt aufgehört haben, ein schaffendes und erwerbendes Glied der Gesellschaft zu sein, die „ganz Armen“ und Darbenden, die Proletarier *κατ' ἐξοχήν*[4]). In der auf ein geringes Einkommen angewiesenen Masse, welche nach Plato in den Demokratien die Mehrzahl der Bevölkerung bildet, werden von ihm zwei Hauptbestandtheile unterschieden, die von ihrer Hände Arbeit Lebenden und die Beschäftigungslosen[5]). Auch Aristoteles hebt als charakteristisches Kennzeichen der großen Städte seiner Zeit den ungenügend beschäftigten Pöbel hervor, den er in Gegensatz stellt zu dem bäuerlichen Demos der

---

[1]) Vgl. die Äußerung der Ekklesiazusen über die *μισθοφορεῖν ζητοῦντας ἐν τἠκκλησίᾳ* (v. 188).

[2]) Plutarch, Perikles S. 11, offenbar nach einer zeitgenössischen Quelle.

[3]) *οἱ δ' οὐκ ἔχοντες καὶ σπανίζοντες βίου.* Schutzflehende v. 238 ff.

[4]) *παντάπασι πένητες, ἄποροι* Rep. 552a. Vgl. meine Geschichte 1, 188. Dazu Aristoteles, Pol. 6, 9, 3. 1295b: *ἐν ἁπάσαις δὴ ταῖς πόλεσίν ἐστι τρία μέρη τῆς πόλεως· οἱ μὲν εὔποροι σφόδρα, οἱ δὲ ἄποροι σφόδρα, οἱ δὲ τρίτοι οἱ μέσοι τούτων.*

[5]) A. a. O. v. 565a: *αὐτουργοί τε καὶ ἀπράγμονες, οὐ πάνυ πολλὰ κεκτημένοι. ὃ δὴ πλεῖστόν τε καὶ κυριώτατον ἐν τῇ δημοκρατίᾳ, ὅταν περ ἀθροισθῇ.*

alten Zeiten, der mit seiner Arbeit zu thun gehabt[1]). Wie hätte sich vollends die soziale Theorie der Griechen, das politische Raisonnement und der Kampf der Parteien mit so furchtbarer Ausschließlichkeit auf den Gegensatz von Arm und Reich werfen können[2]), wenn nicht die Scheidung der Einkommensarten auch in getrennten Bevölkerungsgruppen immer schroffer sich fühlbar gemacht hätte?

Ist doch nicht bloß innerhalb der städtischen Mauern, sondern selbst in der Agrarwirthschaft die Störung des sozialen Gleichgewichts ganz unverkennbar. Denn daß hier Grundverschuldung, Proletarisirung eines Theiles der Bauernschaft, Ausbeutung der Arbeit, überhaupt der kapitalistische Druck im Zunehmen begriffen waren, das beweist schon die sozialgeschichtlich überaus bedeutsame Thatsache, daß eben damals die alten Forderungen eines agrarischen Radikalismus: Entschuldung und Neuauftheilung des Grund und Bodens, wieder auflebten und die sozialen Kämpfe der ganzen Folgezeit beherrscht haben.

Welch' ungünstiges Licht wirft auf die sozialökonomische Entwicklung des platten Landes allein die Thatsache, daß auch ein Theil der ländlichen Bevölkerung von derselben Gier nach den öffentlichen Spenden und Soldzahlungen angesteckt erscheint, wie das städtische Proletariat! „Ihr wackern Alten", „läßt Aristophanes in der Komödie vom ‚Reichthum' seinen Chor alter Ackersleute anreden, „wie oft habt ihr am Theseusfest euch drängen und stoßen lassen um ein Stücklein Brod!"[3]) Eine Scene, die sicherlich ebenso aus dem wirklichen Leben gegriffen ist, wie die Gestalten der „Nachbarn Ackersleute" selbst, die „im Schweiße ihres Angesichts im Feld arbeiten"[4]), und doch „arm

[1]) Ein Demos „ἄσχολος πρὸς τοῖς ἔργοις", woraus sich der Gegensatz in Bezug auf den städtischen Demos der Zeit von selbst ergibt. S. Pol. 8, 4, 5. 1305 b.

[2]) S. u.

[3]) *Πλοῦτος* v. 627:

ὦ πλεῖστα Θησείοις μεμνστιλημένοι
γέροντες ἄνδρες ἐπ' ὀλιγίστοις ἀλφίτοις.

[4]) v. 224: ἐν τοῖς ἀγροῖς ταλαιπωρουμένους.

und kümmerlich leben müſſen“[1]), „bei aller Redlichkeit oft das liebe Brod nicht haben“[2]). — Stimmt doch hier mit dem Dichter der Publiziſt überein, Iſokrates, der mit ſchmerzlichem Bedauern der alten Zeit gedenkt, wo die Bauern noch nicht zu den Feſten nach der Stadt geſtrömt, ſondern lieber auf dem eigenen Gut geblieben ſeien, ſtatt mit vom Staatsgut zu zehren[3]). Auch der Heliaſt, den Ariſtophanes vorführt, der von dem Gerichtsſold für ſeine Familie Brod, Zukoſt und Brennholz beſchaffen ſoll, der, wenn der Archont nicht zu Gericht ſitzt, in Verlegenheit iſt, wie er das Geld zum Mittagbrod auftreiben ſoll[4]), — er iſt gewiß nicht bloß eine Erfindung der Komödie. Der Bauer, der Brodlieferant des Volkes ſein ſoll, iſt — theilweiſe wenigſtens — ſelbſt zum Koſtgänger des Staates geworden! — Ein unverkennbares Symptom dafür, daß die Proletariſirung auch in der ländlichen Bevölkerung um ſich zu greifen begann.

Durch dieſen Rückgang der wirthſchaftlichen Selbſtändigkeit des bäuerlichen Beſitzes litt nun aber nicht bloß das ſoziale Gleichgewicht auf dem Lande, ſondern in der Geſellſchaft überhaupt. Ein Rückſchlag auf die Verhältniſſe des gewerblichen Arbeitslebens war unvermeidlich. Der kleine Parzellenbeſitzer, Pächter, Landarbeiter, der ſich den Nahrungsſpielraum in der Landwirthſchaft beengt ſah, zog ſich in die Städte, um hier lohnenderen Erwerb zu ſuchen. Eine Hoffnung, die nur allzuoft getäuſcht ward. Denn dieſer Zuzug vom Lande vermehrte das Angebot von Arbeitskräften und drückte auf die Löhne, ſo daß auch hier die Wage noch mehr zu gunſten des Kapitals ſich

---

[1]) Wie der Sprecher Chramylos ſelbſt v. 28 f.:

*ἐγὼ θεοσεβὴς καὶ δίκαιος ὢν ἀνήρ*
*κακῶς ἔπραττον καὶ πόνης ἦν.*

[2]) v. 218:

*πολλοὶ δ' ἔσονται χἄτεροι νῷν ξύμμαχοι*
*ὅσοις δικαίοις οὖσιν οὐκ ἦν ἀλφίτα.*

[3]) Areop. v. 52: *πολλοὺς τῶν πολιτῶν μηδ' εἰς τὰς ἑορτὰς εἰς ἄστυ καταβαίνειν ἀλλ' αἱρεῖσθαι μένειν ἐπὶ τοῖς ἰδίοις ἀγαθοῖς μᾶλλον ἢ τῶν κοινῶν ἀπολαύειν.*

[4]) Wespen v. 300 ff.

neigte. Er vermehrte die arbeitsfähige Armuth in den Städten, die Masse des unbeschäftigten Proletariats, welches zur Verschärfung der sozialen und politischen Gegensätze so gewaltig beigetragen hat.

All das muß man sich vergegenwärtigen, wenn man die pessimistischen Stimmungsbilder verstehen will, welche einer der hervorragendsten Publizisten der Zeit — Isokrates — von der Lage der besitzlosen Masse in Athen und dem übrigen Hellas entworfen hat. Diese Schilderungen mögen zu sehr verallgemeinern und dadurch die Schatten allzu stark hervortreten lassen, sie mögen insbesondere den Gegensatz zu der vermeintlichen guten alten Zeit allzu tendenziös übertreiben, dafür, daß die Masse des Proletariates im Zunehmen begriffen war, kann man Isokrates unbedenklich als Zeugen nennen.

Während in der Vergangenheit — zur Zeit der Areopagherrschaft — kein Bürger des Nothwendigen entbehrt und keiner den Staat dadurch beschimpft habe, daß er die Vorübergehenden anbettelte, seien jetzt diejenigen, welche Mangel litten, zahlreicher, als die, welche etwas besäßen[1]). Und billig sei es, diesen Armen zu verzeihen, wenn sie sich nicht um das Gemeinwesen kümmern, sondern einzig und allein darauf bedacht sind, wie sie sich den Unterhalt für den gegenwärtigen Tag verschaffen![2]) „Wer wird nicht trauern, wenn er sieht, wie viele Bürger vor den Gerichtshöfen um des lieben Brotes willen losen, ob sie desselben theilhaftig würden oder nicht[3]), wie sie (gegen Bezahlung) an Chören in goldgeschmückten Gewändern Theil nehmen, den Winter aber in solchen zubringen, die ich nicht beschreiben mag[4]). Diese

---

[1]) Areopag. v. 83: *νῦν δὲ πλείους εἰσὶν οἱ σπανίζοντες τῶν ἐχόντων.*

[2]) Ebenda: *οἷς ἄξιόν ἐστι πολλὴν συγγνώμην ἔχειν, εἰ μηδὲν τῶν κοινῶν φροντίζουσιν, ἀλλὰ τοῦτο σκοποῦσιν, ὁπόθεν τὴν ἀεὶ παροῦσαν ἡμέραν διάξουσιν.*

[3]) Ebenda v. 54: *ὅταν ἴδῃ πολλοὺς τῶν πολιτῶν αὐτοὺς μὲν περὶ τῶν ἀναγκαίων, εἴθ' ἕξουσιν, εἴτε μή, πρὸ τῶν δικαστηρίων κληρουμένους κτλ.*

[4]) Bei dieser Gelegenheit sei auch an das Zusammenströmen der athenischen Armen in den Badestuben erinnert, die sie im Winter als

Leute, — heißt es in der Rede über den Frieden, — müssen von den Gerichten und den Volksversammlungen geradezu leben[1]). Auch macht sie die Noth zu blinden Anhängern der Agitatoren und Sykophanten, die in ihrer Verfolgung der Reichen stets das Interesse dieser proletarischen Masse hinter sich haben und daher deren Besitzlosigkeit, in der ihre eigene Macht wurzelt, möglichst verallgemeinert sehen möchten![2]) — Isokrates bezeichnet diese inneren „Widersprüche im staatlichen Leben" der Demokratie geradezu als eine Schmach für den Staat[3]).

Noch düsterer schildert Isokrates die Zustände im übrigen Hellas. Er beklagt die allgemeine Zunahme eines besitz- und heimatlosen Proletariates, eines massenhaften, für die öffentliche Sicherheit immer bedrohlicher werdenden Vagabunden- und Reißläuferthums, zu welch' letzterem sich dies Proletariat in Menge hinzudrängte. Er sieht in alledem geradezu eine nationale Gefahr, die nur durch sozialpolitische Maßregeln im großen Stil, durch eine Kolonisation Kleinasiens von Cilicien bis hinauf nach Sinope beschworen werden könne![4]) „Griechenlands Lage ist so, daß es leichter ist, ein größeres und besseres Heer von den umherirrenden Heimatlosen, als von den angesessenen Bürgern zusammenzubringen"[5]). Allerdings wirkten hier neben den wirthschaftlichen

---

Wärmestuben benutzen. Vgl. die Äußerung des Aristophanes im Plutos v. 535 über die Armen, die von Frost erstarrt sich zu den Badeöfen drängen.

[1]) v. 130: *ἀπὸ τῶν δικαστηρίων ζῶντας καὶ τῶν ἐκκλησιῶν καὶ τῶν ἐντεῦθεν λημμάτων.*

[2]) Ebenda: *ἐν οἷν ταῖς ἀπορίαις, ἐν αἷς δυναστεύουσιν, ἐν ταύταις ἥδιστ' ἂν ἴδοιεν ἅπαντας ὄντας τοὺς πολίτας.*

[3]) *ἐναντιώσεις περὶ τὴν διοίκησιν, ... αἳ μεγάλην αἰσχύνην τῇ πόλει ποιοῦσιν.* Areopag. v. 54.

[4]) Phil. v. 120: *οὕς* (sc. *τοὺς νῦν πλανωμένους δι' ἔνδειαν τῶν καθ' ἡμέραν καὶ λυμαινομένους, οἷς ἂν ἐντύχωσιν*), *εἰ μὴ παύσομεν ἀθροιζομένους, βίον αὐτοῖς ἱκανὸν πορίσαντες, λήσουσιν ἡμᾶς τοσοῦτοι γενόμενοι τὸ πλῆθος, ὥστε μηδὲν ἧττον αὐτοὺς εἶναι φοβεροὺς τοῖς Ἕλλησιν ἢ τοῖς βαρβάροις· ὧν οὐδεμίαν ποιούμεθα πρόνοιαν, ἀλλ' ἀγνοοῦμεν κοινὸν φόβον καὶ κίνδυνον ἅπασιν ἡμῖν αὐξανόμενον.* Vgl. auch Paneg. v. 146 und 168. Vom Frieden v. 24. Demosthenes 14, 31.

[5]) Philipp. v. 40.

noch beſondere politiſche Verhältniſſe mit, die wüthenden Parteikämpfe mit ihren Verbannungen und Gütereinziehungen, die ſo Viele in's Elend trieben!

Wenn wir uns nun aber noch einmal die Geſammtheit der ſozialökonomiſchen Phänomene vergegenwärtigen, nach denen wir Mangels ſtatiſtiſcher Anhaltspunkte die Vermögens- und Einkommensverteilung in den fortgeſchrittenſten Landſchaften von Hellas beurtheilen müſſen, ſo wird ſich uns wohl die bereits ausgeſprochene Vermuthung beſtätigen, daß die hier vorherrſchende Tendenz der geſchichtlichen Bewegung ſeit dem 4. Jahrhundert eine zunehmende Differenzirung der Geſellſchaft geweſen iſt.

Zunächſt kann nach dem Geſagten kaum ein Zweifel darüber beſtehen, daß in einer Geſellſchaft, wie der geſchilderten, die großen Einkommen und Vermögen weſentlich raſcher wachſen mußten, als der Geſammtwohlſtand. Die Reichen müſſen allmählich immer reicher geworden ſein, immer weiter über das Niveau des Mittelſtandes hinausgewachſen ſein. Eine Annahme, die ſich beſtätigt durch eine volkswirthſchaftliche Thatſache, welche die Wirkſamkeit der anderen auf eine ſtarke Differenzirung hinarbeitenden Faktoren weſentlich verſtärkte. Es iſt das die Höhe des Mieths- und Pachtzinſes, ſowie des üblichen Darlehenzinſes. Dieſer hohe Kapitalzins, der die Benützung fremden Kapitales ſehr erſchwerte und daher die Konkurrenz der Unternehmer ſowohl in Bezug auf ihre Zahl, wie auf die Größe des von ihnen verwendeten Kapitales verminderte, zeigt eben recht deutlich, daß die Möglichkeit, beträchtliche Einkommensüberſchüſſe zu erzielen und damit zur Kapitalneubildung zu gelangen, für die höheren Beſitzes- und Erwerbsſchichten eine ungleich größere war, als für den mittleren und kleineren Beſitz, daß das hohe Unternehmereinkommen, das mit dem hohen Kapitalzins Hand in Hand ging, jenen ungleich mehr, als dieſem letzteren zu gute kam.

Wenn es aber die Spitzen der Erwerbsgeſellſchaft waren, die Gutsbeſitzer, Fabrikanten, Kaufleute, Banquiers, Spekulanten und Rentiers, in deren Kreiſen die Vermögensbildung extenſiv und intenſiv die größten Fortſchritte machte, ſo mußte damit der

Abſtand der großen von den kleinen und kleinſten Leuten nothwendig zunehmen, und zwar umſomehr, je geringer der Antheil am Produktionsertrag war, der, — wie wir ſehen, — auf die arbeitende Maſſe traf. Da ſich trotz ſteigenden Volkseinkommens und Vermögens die Lage der beſitzloſen Maſſe relativ nicht entſprechend zu heben vermochte, ſo iſt dieſelbe, wenn man ſie mit der der oberſten Schicht vergleicht, relativ ärmer geworden.

Ebenſowenig kann unter den genannten Umſtänden ein Zweifel darüber beſtehen, daß auch der Zahl nach die Klaſſe der Bevölkerung, die ohne Beſitz von der Hand in den Mund lebte, verhältnismäßig, ja theilweiſe abſolut eine größere wurde. Die wenn auch nur relative Vermehrung des Pauperismus und des Proletariates, verbunden mit der zunehmenden Verſtärkung des Kapitalismus, bedeutete aber andrerſeits zugleich ein wenigſtens relatives Zurücktreten des Mittelſtandes, eine Verminderung des Übergewichtes des mittleren Wohlſtandes, auch da, wo derſelbe zunächſt an Zahl noch nicht zurückging. Daß der Mittelſtand ſeit dem 4. Jahrhundert aber auch numeriſch vielfach im Rückgang begriffen war, daß die Brücke zwiſchen Arm und Reich ſchmäler zu werden begann, dafür ſpricht unter anderem die Bemerkung des Ariſtoteles, daß in den griechiſchen Staaten ſeiner Zeit häufig der Mittelſtand an Zahl gering und daher nicht im Stande ſei, die Entſtehung von Plutokratie oder Maſſenherrſchaft zu verhindern[1]). Eine Beobachtung, die nicht den Zweifeln unterworfen iſt, wie ähnliche platoniſche Äußerungen

[1]) Pol. 6, 9, 10 b. 1296 a: *φανερὸν δ' ἐκ τούτων καὶ διότι αἱ πλεῖσται πολιτεῖαι αἳ μὲν δημοκρατικαί εἰσιν αἳ δ' ὀλιγαρχικαί. διὰ γὰρ τὸ ἐν ταύταις πολλάκις ὀλίγον εἶναι τὸ μέσον, αἰεὶ ὁπότεροι ἂν ὑπερέχωσιν, εἴθ' οἱ τὰς οὐσίας ἔχοντες εἴθ' ὁ δῆμος, οἱ τὸ μέσον ἐκβαίνοντες καθ' αἵτοὶς ἄγουσι τὴν πολιτείαν, ὥστε ἢ δῆμος γίνεται ἢ ὀλιγαρχία.*

Von Athen meint allerdings Beloch (Griech. Geſch. 2, 362), daß hier die Proletariſirung der Geſellſchaft im Laufe des 4. Jahrhunderts keine Fortſchritte gemacht zu haben ſcheint. Er ſchließt dies aus der Angabe bei Plutarch, Phokion v. 28 und Diodor 3, 18, daß im Jahre 322 9000 Bürger von 21000 einen Cenſus von 2000 Drachmen Vermögen erreicht hätten. Eine Angabe, die doch eher gegen die Anſicht Beloch's ſpricht!

über die Zunahme des Pauperismus, weil sie nicht durch die Verelendungstheorie beeinflußt war, der Plato so nahe steht.

So können wir zusammenfassend sagen: Soweit die geschilderten sozialökonomischen Verhältnisse ihre Wirkung entfalten konnten, war die stärkste Attraktionskraft nicht bei den Mittelklassen zu finden. Die Tendenz der Einkommensentwicklung ging hier vielmehr dahin, zwei Attraktionscentren zu bilden, von denen das eine beträchtlich über dem Niveau, das andere mehr oder weniger unter, ja zum Theil recht tief unter dem Niveau des Mittelstandes lag.

(Schluß folgt.)

# Prinzeſſin Eliſe Radziwil und Prinz Wilhelm 1824.

Von

**Theodor Schiemann.**

---

Die ſchlichte und doch ſo ergreifende Epiſode im Leben unſeres ehrwürdigen erſten Kaiſers, die uns den zum Mann heranreifenden Jüngling ſechs Jahre lang im Kampf um die Erfüllung ſeiner Liebeswünſche zeigt, iſt oft erzählt worden. In dem ſtets neuen Detail, das uns darüber zufließt, bewährt ſich die wahrhaft erſtaunliche Thatſache, daß, je tiefer wir in das Seelenleben Kaiſer Wilhelm's hineinſchauen können, umſo reiner und harmoniſcher das Geſammtbild ſeiner Perſönlichkeit uns entgegentritt. Man hat wohl in ihm die Verkörperung der Kantſchen Pflichtenlehre erblicken wollen, und in gewiſſem Sinne iſt das auch richtig. Aber jener Weg zur Erfüllung der Gebote des kategoriſchen Imperativs iſt ihm nie leicht gemacht worden. Er hat allezeit Opfer bringen müſſen, bis ihm ſchließlich das Hintanſetzen der eigenen Wünſche vor den Geboten höherer Pflichten als das natürliche erſchien. Sein Tyrann war der Staat, und eben weil er ihm ſeine ganze Perſönlichkeit ohne jeden Vorbehalt zu Dienſt ſtellte, iſt es ihm auch geglückt, das größte Problem zu löſen, das der Gegenwart geſetzt war, die Gründung des deutſchen Einheitsſtaates.

Aber niemals iſt es leicht geweſen, dem Willen Kaiſer Wilhelm's eine neue Richtung zu geben. Eben weil ſeine Überzeugungen nicht nur konventionelle, ſondern erlebte und erkämpfte

waren, hielt er an ihnen, bis eine ſtärkere Einſicht oder eine zwingende Nothwendigkeit ihn überwand. Auch in ſeinen Adern rann heißes Blut, das nie mehr ſein Recht verlangte als in den ſchweren Jahren, die für ihn zwiſchen 1820, da er ſeiner Liebe zur Prinzeſſin Eliſabeth Radziwill ſich bewußt ward, und 1826 fielen, als er erkannte, daß nur eines ihm übrig blieb: zu entſagen.

Die folgenden Blätter wollen eine Ergänzung zu dieſem Bilde geben, die Geſchichte des Verſuchs, den König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1824 machte, um mit Hülfe ſeines ruſſiſchen Freundes, Kaiſer Alexander I., dem Prinzen Wilhelm die Vermählung mit der Prinzeſſin Eliſe Radziwil zu ermöglichen, ohne daß dadurch des Prinzen Deſcendenz die Nachfolge auf dem preußiſchen Königsthrone verkümmert wurde.

Die engen Beziehungen, die unter Alexander I. zwiſchen dem preußiſchen und dem ruſſiſchen Herrſcherhauſe beſtanden und ſeit der Vermählung des Großfürſten Nikolaus mit der Prinzeſſin Charlotte noch inniger geworden waren, hatten zur natürlichen Folge, daß auch am ruſſiſchen Hofe die Liebe des Prinzen Wilhelm zu der Prinzeſſin Eliſe Radziwil wohlbekannt war. Kaiſer Alexander begünſtigte dieſes Liebesverhältnis, und die Großfürſtin Alexandra (Prinzeſſin Charlotte) mag ihrerſeits bemüht geweſen ſein, den Herzenswunſch des Lieblingsbruders zur Verwirklichung zu führen. Als ſie im Herbſt 1824 mit ihrem Gemahl, dem Großfürſten Nikolaus, in Berlin weilte, tauchte dort der Plan auf, den Kaiſer Alexander zu bitten, in ſeiner Eigenſchaft als Haupt des holſteiniſchen Hauſes die Prinzeſſin Eliſe zu adoptiren, um ihr dadurch eine dem Prinzen Wilhelm ebenbürtige Stellung zu geben und ſo die Schwierigkeiten zu beſeitigen, die ſich der erſehnten Vereinigung der Liebenden entgegenſtemmten.

König Friedrich Wilhelm zog den Großfürſten Nikolaus in's Vertrauen und übergab ihm ein Schreiben an den Kaiſer, deſſen Anlage (vom 8/20. Okt. 1824) jenes Projekt zu begründen bemüht war. Gebe Alexander in ſeiner Eigenſchaft als Familienhaupt ſeine Zuſtimmung zu der geplanten Adoption, ſo wolle

man auch die Genehmigung des Königs von Dänemark und des Herzogs von Oldenburg einholen. Den Radziwils werde erst Mittheilung gemacht werden, wenn der Kaiser in die Adoption willige.

Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß der Großfürst Nikolaus den Plan lebhaft unterstützt hat. Der Kaiser hielt es jedoch für nothwendig, ein Gutachten (wahrscheinlich Nesselrode's) einzufordern, ehe er antwortete. Es ist ihm am 18/30. Nov. 1824 vorgelegt worden und lautete in seinem schließlichen Ergebnis nicht günstig. Der Vertrag von Zarskoje Sselo vom 21. Mai / 1. Juni und von Friedrichsburg vom 2. Juli 1773, durch welchen der spätere Kaiser Paul zu gunsten der jüngeren Linie der Herzoge von Holstein auf Oldenburg und Delmenhorst verzichtete, ohne dabei seine Stellung als Haupt des Hauses Holstein aufzugeben, werde zwar in der preußischen Denkschrift angezogen, enthalte aber nichts, was für oder wider die Möglichkeit einer Adoption spreche.

Dagegen folge aus den Grundsätzen des öffentlichen Rechts nicht, daß die Eigenschaft als Haupt eines Hauses auch die Befugnis in sich schließe, Fremde in jenes Haus, zumal wenn es aus souveränen Fürsten bestehe, einzuführen, und sie an Rang und Titel der Familie Theil nehmen zu lassen. Auch werde nicht nur die Zustimmung des Königs von Dänemark und des Herzogs von Oldenburg nothwendig sein, sondern auch die des Prinzen Gustav Wasa, dessen Ansprüche auf Holstein mit dem Augenblick wieder lebendig wurden, seit Gustav IV. Adolf der schwedischen Krone entsagte. Endlich biete die deutsche Geschichte keinen Präcedenzfall für eine derartige Adoption, und es sei zudem zweifelhaft, ob durch die Adoption die erstrebte Ebenbürtigkeit erreicht werden könne.

Die Denkschrift enthält dann im Konzept noch einen durchstrichenen Satz, der, wie die Folge zeigte, auf den Kaiser Alexander den für die Ablehnung entscheidenden Eindruck machte. Der Kaiser dürfe nicht die Analogie vergessen, die zwischen dieser Heirat und der unebenbürtigen Ehe des Großfürsten Constantin

liege. Wie könne er einem Dritten gewähren, was er dem Bruder versagt habe?

Es hat sich in Petersburg das eigenhändige Konzept Kaiser Alexander's I. zu dem Schreiben erhalten, in welchem er den Brief König Friedrich Wilhelms III. beantwortet. Von Petersburg den $\frac{28.\ \text{Nov.}}{10.\ \text{Dez.}}$ 1824 datirt, lautet es:

Écrite de la propre main de S. M. J.
et envoyée par Mgr. le Gr.-Duc Nicolas.

Mon frère Nicolas m'a remis la lettre de V. M. du 8/20 octobre et s'est acquitté des ouvertures dont Elle a bien voulu le charger à son départ de Berlin. Celle qui concerne le mariage du Pce Guillaume et les projets qui s'y rattachent, ont fixé ma plus sérieuse attention. J'ai examiné ceux-ci avec une vive sollicitude et le désir le plus sincère de pouvoir déférer aux voeux de V. M. Elle trouvera consigné dans la note ci-jointe le résultat de cet examen, ainsi que le point de vue sous lequel je puis envisager la question.

Vs connaissez, Sire, l'affection que je porte au Pce Guillaume à si juste titre. Ce serait pour moi une véritable jouissance que de contribuer à son bonheur et j'en éprouve le besoin d'autant plus vivement que je dois déplorer les obstacles qui m'empêchent d'acquiescer aux propositions de V. M. telles qu'Elle vient de me les énoncer.

Si donc V. M. jugeait à propos de donner suite aux idées que j'ai cru devoir lui communiquer avec cette franchise dont elle m'a imposé l'obligation, je m'empresserais de concourrir, autant qu'il pourrait dépendre de moi, au succès des démarches qu'elle ferait en conséquence, heureux de pouvoir encore dans cette occasion Vs témoigner, Sire, le vif intérêt que m'inspire cet objet de Votre sollicitude paternelle.

Je ne saurais terminer cette lettre etc.

Hieran ſchließt ſich der Vermerk:

S. M. J. a préféré une autre rédaction où tout ce qui peut se rapporter à l'examen de la question, était reservé pour un memorandum séparé.

22 novembre 1824.

Das urſprünglich mit dem Brief verbundene Memorandum lautet:

En examinant les propositions de S. M. le Roi de Prusse au projet de mariage du Pce Guillaume, S. M. l'Emp. a dû acquérir la pénible conviction que de graves difficultés s'opposent malheureusement à leur adaption. Ces difficultés qu'il n'est pas en son pouvoir d'écarter, proviennent précisement de ces mêmes transactions des années 1767 et 1773 sur lesquels S. M. le Roi de Prusse a cru pouvoir fonder ses suppositions.

Le traité de Tsarskoje Selo et l'acte de cession qui en a été la conséquence ont eu pour but, d'après le sens que le cabinet Impérial y a toujours attaché, de transporter sur la branche cadette de la Maison Holstein-Gottorp, tous les droits dont avait joui la branche aînée au moment où elle fut appelée au Trône de Russie. Ces actes ne renferment à cet égard aucune réserve quelconque. Si par suite de ces mêmes transactions, S. M. l'Emp. porte encore le titre de Duc de Holstein, ce titre qui est sans objet pour le moment, n'entraine aucune attribution réelle ou positive, et ne saurait faire naitre tout au plus que des droits éventuels. Quant aux rapports qui peuvent dériver de la qualité de chef de famille de la branche de H.-G. elle indique simplement l'obligation de veiller au maintien des dites transactions, ainsi qu'à la prospérité de la maison à laquelle les prédécesseurs de S. M J. ont cédé tous leurs droits. Ce titre ne saurait par conséquent donner la faculté de prendre une mesure quelconque qui ne tendrait pas directement à l'un ou l'autre de ces objets

et bien moins encore celle d'exercer aucun acte de Souveraineté.

D'après cette explication S. M. le Roi de Prusse voudra bien se convaincre qu'il ne dépendrait pas de l'Empereur de se prévaloir ni des droits que ces prédécesseurs ont possédés avant les transactions de 1773, ni de la teneur ou du sens de ces actes mêmes, ni enfin des titres qu'ils lui attribuent, pour adopter la Princesse Radziwil, quelque formel et quelque positif que seraient d'ailleurs le consentement de tous les membres de la famille dont la Princesse se trouverait appellée à faire partie. Que pour qu'une semblable adoption dans la maison de Holstein put avoir lieu légalement, il faudrait qu'elle fut faite soit par S. M. le Roi de Danemarc, soit par Mgr. le Duc d'Oldenbourg, ces Princes réunissant aux titres qui les attachent à la dite maison, des droits et un état de possession effectifs.

Si accueillant ces indications le Roi jugeait à propos d'y donner suite, S. M. J. s'empresserait de seconder ses démarches de ses bons offices, et de les appuyer surtout auprès du Duc d'Oldenbourg avec cette sollicitude dont les sentiments pour son auguste ami et allié et la nature de l'objet lui imposeraient le devoir.

Toutefois il est une observation essentielle que S. M. J. ne saurait ni se dissimuler à elle même, ni passer sous silence, tant elle partage la sollicitude du Roi dans cette affaire délicate. Il semble que l'adoption projetée doit avoir pour but de faire disparaître les inconvénients qu'un mariage inégal, quant à la naissance de la Princesse pourrait avoir pour la ligne du Pce Guillaume. Or il parait douteux que, d'après les principes du droit public en général, et selon l'opinion de quelques publicistes, l'acte d'adoption puisse réellement avoir cet effet.

Il est une autre considération que l'Empereur ne saurait perdre de vue et qui n'échappera certainement

pas à la pénétration et à la délicatesse du Roi. Elle se rapporte au mariage du Gr.-D. Constantin, et à l'impossibilité où S. M. J. s'est trouvée de faire dans cette circonstance ce qui lui est proposé aujourd'hui. Dès-lors comment l'Empereur pourrait il arrêter en faveur d'une Princesse qui lui tient de moins près, une mesure, qu'il ne se serait pas cru autorisé à prendre en faveur de l'Épouse son frère Le Roi est trop juste pour ne pas apprécier toute l'importance d'un tel obstacle.

Dans cet état des choses, ne serait il pas plus naturel, qu'afin d'obtenir à la Psse Radziwil l'illustration nécessaire pour qu'elle puisse convenablement s'allier à une maison souveraine, le Roi voulut s'adresser à S. M. l'Emp. d'Autriche? Chef du ci-devant Empire Germanique, auquel les princes de Radziwil tenaient par leur naissance depuis près de 3 siècles, S. M. Impériale et Royale Apostolique trouvera peut-être dans les hautes fonctions qu'elle exerce actuellement au sein de la confédération germanique, les moyens d'assurer à un membre de cette famille le rang élévé que le Roi désire lui avoir conféré, et auquel les Princes de Radziwil ont sans doute quelques droits particuliers tant par leur dignité héréditaire que par les alliances qui les unissent à plus d'une maison souveraine d'Allemagne.

De son côté l'Emp. s'empresserait également si son auguste ami et allié le jugeait nécessaire d'appuyer les démarches que le Roi ferait à cet effet auprès de la Cour de Vienne et d'offrir en général à S. M. sa coopération la plus active à toutes celles qui auraient pour but d'assurer le bonheur du Pce Guillaume.

Mit Brief und Denkſchrift wurde wiederum der Großfürſt Nikolaus betraut. Er blieb damals bis Mitte Januar 1825 in Berlin und die ruſſiſche Antwort iſt offenbar nach allen Seiten hin erwogen worden. Sie bedeutet, recht betrachtet, eine runde Abſage. Vom holſteiniſchen Projekt mußte Abſtand genommen werden, da der Kaiſer auch im Fall einer Adoption der

Prinzeſſin durch den Herzog von Oldenburg das erſtrebte Ziel für nicht erreichbar hielt. Auf den Vorſchlag, Öſterreichs Hülfe in Anſpruch zu nehmen, aber konnte Preußen umſoweniger eingehen, als dadurch Vorrechte des Habsburgiſchen Hauſes im Deutſchen Bunde anerkannt worden wären, die gegen die Richtung der preußiſchen Politik ſtritten. Man ſcheint dieſen Ausweg in Berlin überhaupt nicht ernſtlich in Betracht genommen zu haben.

Ein Schreiben Friedrich Wilhelms an den Kaiſer Alexander d. d. Berlin den 13/25. Januar 1825 brachte den Dank des Königs für das Intereſſe und die Freundſchaft, die ihm der Kaiſer auch in dieſem Falle gezeigt habe. Auf die Materie ſelbſt ging der König nicht ein. Der Großfürſt Nikolaus werde dem Kaiſer mündlich berichten, wie er über die Sache denke.

Wir wiſſen heute, daß nach dem Scheitern des ruſſiſchen Projektes der Gedanke auftauchte, die Prinzeſſin Radziwil durch den Prinzen Auguſt von Preußen, den Sohn des 1813 geſtorbenen Prinzen Ferdinand, adoptiren zu laſſen. Auch dieſer Weg erwies ſich ſchließlich nicht gangbar. Dem Prinzen Wilhelm wurde das Opfer ſeiner Liebe nicht erſpart. Sechs Jahre lang hatte er gekämpft, um das Recht ſeines Herzens zu behaupten; er unterlag dem höheren Recht, das der Staat an ihm hatte, und dem eigenen Pflichtgefühl. Im Jahre 1827 tauchte der Plan auf, den Prinzen mit einer ruſſiſchen Großfürſtin zu vermählen. Seine Reiſe nach Petersburg im Januar 1828 war eine Brautfahrt. „Man gibt in der kaiſerlichen Familie," ſchrieb 6. Mai 1828 der preußiſche Geſandte v. Schöler, „nicht ohne Schmerz die Hoffnung auf, mit welcher man, infolge der Eigenheit des menſchlichen Herzens, die Erfüllung eines lieben Wunſches keinem Zweifel unterworfen zu halten, ſeit längerer Zeit ſich geſchmeichelt hatte." Im Oktober 1828 erfolgte dann die Verlobung des Prinzen mit ſeiner ſpäteren Gemahlin.

## Beilagen.

1.

Berlin le 8/20 octobre 1824.

Le colonel de Essen m'a remis la lettre qu'elle a bien voulu m'écrire sous la date du 23 juillet. Après avoir embrassé mes enfants dont j'avais été séparé pendant un temps qui devait paraître bien long au cœur d'un père, je n'avais rien de plus empressé que de m'informer avec le plus grand détail de la santé de V. M. J. Ils m'ont confirmés à ma vive satisfaction que V. M. est assez bien remise des suites de l'accident qu'elle avait éprouvé pour entreprendre un grand et pénible voyage. Je n'ignore pas, Sire, combien Votre présence est salutaire aux provinces de votre vaste Empire que Vous visitez, mais que V. M. permette à la sollicitude d'un véritable ami et d'un allié fidèle de lui représenter combien il est nécessaire non seulement au bonheur de Vos sujets mais à la tranquillité de l'Europe et au maintien de ce système qui ne passera à la postérité qu'accompagné du nom de son principal fondateur, que V. M. ménage sa précieuse santé. Je Vous en prie, Sire, au nom des motifs que je viens d'exprimer, je l'en conjure au nom de l'amitié qui nous unit. Qu'elle veuille bien voir dans ce vœu la confirmation de l'attachement inviolable avec lequel je suis

Sire

de V. M. J.

le bon frère, ami et allié

Frédéric Guillaume.

Nicolas que je vois partir avec bien des regrets, Vous fera la confidence, Sire, de deux affaires qui me tiennent bien à cœur et que j'ose recommander à Votre puissante protection.

2. Anlage zum Brief vom 8./20. Oktober 1824.

S. A. R., le Pce Guillaume de Prusse désire pouvoir s'unir à la Princesse Élise de Radzivil.

Ce mariage ne pouvant cependant pas être envisagé comme égal, d'après les coutumes et les stipulations de la famille Royale, observées jusqu'ici, la tendresse paternelle de S. M. le Roi a cherché un moyen pour éviter autant que possible, les

suites dangereuses auxquelles une mésalliance pareille pourrait donner lieu.

S. M. voudrait également être dispensée par là des stipulations qui devraient se faire au préjudice de la ligne du Prince, son fils, issue d'un mariage aussi inégal. Les sentiments d'amitié que S. M. l'Empereur porte à S. M. le Roy, la bienveillance dont S. M. J. honore le Pce Guillaume, ont pu inspirer le désir au Roi que S. M. l'Empereur voudrait adopter la Psse Élise en sa qualité de Duc de Holstein ou sous tout autre mode. S. M. l'Empereur ayant bien voulu marquer en plusieurs occasions son gracieux intérêt à la réussite de ce mariage, S. M. le Roy espère que le moyen proposé ne soit pas désagréable à S. M. J. et qu'elle daignerait l'accepter. S'il pouvait exister des doutes sur la possibilité d'une telle adoption, on se permet d'observer que dans les actes relatifs à la cession des Comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst à la branche cadette des Ducs de Holstein, datés de Czarsko Selo $\frac{21 \text{ mai}}{1 \text{ juin}}$ 1773 et de Friedrichsbourg du 2 juillet il est dit à l'article XIV: que S. A. J. (le Gr.-Duc Paul) veut en sa qualité de chef perpétuel de la maison d'Holstein, s'entendre avec S. M. le Roi de Danemarc sur toutes mesures qui pourront servir à entretenir la bonne harmonie entre les différentes branches.

Dans l'acte même de la cession daté du 14 juillet 1773 S. M. l'Empereur Paul, alors Gr-Duc et Duc de Schleswig-Holstein dit, de la manière (la plus positive) que cet acte de cession sera regardé comme valide et irrévocable non seulement par lui, mais par ses successeurs en leur qualité de chefs permanents de la maison de Holstein-Gottorp. S. M. l'Empereur porte aussi en conséquence dans son grand titre les noms de Duc de Schleswig, de Holstein, de Stormarsen et de Dittemarsen et d'Oldenbourg.

Si S. M. l'Empereur était porté à agréer le désir de S. M. le Roi, le consentement de S. M. le Roi de Danemarc et de son Altesse sérénissime le Duc d'Oldenbourg, parait également nécessaire.

Il s'entend encore qu'une Princesse ainsi adoptée, renoncerait à tout droit de succession dans la maison de Holstein. S. M. le Roi ne fera aucune communication à la famille du Prince Radzivil, avant que S. M. J. n'ait déclaré son agrément.

3. Pétersbourg le 18 novembre 1824.

Erläuterungen, dem Kaiſer Alexander in Anlaß des preußiſchen Vorſchlages vorgelegt.

On propose à S. M. l'Empereur d'adopter en sa qualité de Duc de Holstein la Psse Élise Radzivil afin de faciliter son mariage avec le Pce G. de Prusse. Cette adoption doit avoir pour effet d'assimiler le rang de la Psse à celui de son futur époux et par conséquent d'assurer aux enfants qui naîtraient de cette union des droits éventuels à la succession au trône. Telle parait au moins être l'intention qui a dicté la proposition ci-dessus.

Les transactions qui ont eu lieu en 1773 entre les cours de Russie et de Danemarc relativement à la renonciation de Mgr le Gr.-Duc Paul au Duché de Sleswic, ainsi qu'à la cession des comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst à la branche cadette de Holstein-Gottorp, ne renferment aucune stipulation qui semble s'opposer à un projet de cette nature. D'un autre côté il serait difficile de fonder sur la lettre ou l'esprit de ces transactions, le droit d'accéder à la proposition Prussienne.

C'est donc d'après des principes généraux de droit public qu'il faudra décider la question.

Le memorandum Prussien observe que les Transactions de 1773 donnent à Mgr le Gr.-Duc Paul et à ses descendants le titre de chef perpétuel de la maison de H.-G., et il semble insérer de là le droit d'adoption. Toutefois on ne saurait affirmer que la qualité de chef d'une maison donne le droit d'y introduire des individus étrangers et de les faire participer au rang et au titre de cette famille, surtout lorsque celle-ci se compose de Princes indépendants et Souverains.

Aussi l'auteur du memorandum, semble avoir senti la difficulté, et il conseille de rechercher préalablement le consentement de S. M. le Roi de D. et de S. A. S. le Duc d'O. Nous oserions ajouter que celui du Prince Gustave parait également nécessaire. Le Prince Adolphe Frédéric, appelé à la succession au trône de Suède, renonça, il est vrai, par un traité signé en 1750, à ses droits éventuels comme Duc de S.-Holstein. Mais l'article 24 porte que ce traité sera regardé comme une sanction pragmatique par le Pce lui-même, ses

héritiers et descendants mâles, aussi longtemps qu'ils occuperont le trône de Suède. Par conséquent ces droits ont dû revivre dès l'abdication du Roi Gustave Adolf IV.

L'histoire d'Allemagne n'offre sans doute aucun exemple d'une adoption semblable, sans cela l'auteur du mémoire n'aurait pas manqué de le citer.

Au reste il parait douteux que par l'adoption S. M. le Roi de Prusse atteigne réellement le but qu'il se propose. Car selon l'opinion de quelques publicistes allemands, les descendants adoptifs d'une maison regnante, n'ont pas de droits éventuels à la succession de la famille qui l'aurait adoptée, elle en acquerrait encore moins par le fait de l'adoption, à la succession de celle de Son futur époux.

Quoiqu'il en soit, si S. M. J. était disposée à donner suite au projet du Roi de Prusse, la marche la plus naturelle serait de s'entendre d'abord avec les agnats de la maison de Holstein.

---

Annex.

Extrait de l'annuaire diplomatique de Scholl.

Radziwil: Cette famille riche et puissante est d'origine Souveraine, puisqu'elle descend de Narimund, Gr.-Duc de Lithuanie. En 1515 elle obtint la dignité de Prince d'Empire. Dans le 17ième siècle une Princesse de Radzivil épousa successivement un fils du grand Électeur et un Électeur Palatin. De nos jours un Radzivil est allié au sang royal de Prusse.

**Traité conclu entre S. A. J. le Gr.-Duc Paul et S. M. le Roi de Danemarc à Tzarskoje-Selo le $\frac{21 \text{ mai}}{1 \text{ juin}}$ 1773 concernant la renonciation de S. A. J. au Duché de Sleswic, et l'échange de ce Duché contre les Comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst.**

Article XIV.

Voulant seconder les intentions bienveillantes qui ont pour but le véritable bien-être général et surtout la prospérité de la maison de H.-Gottorp S. A. J. en sa qualité de chef perpétuel

de cette maison, s'entendra pour le présent comme à l'avenir avec S. M. le Roi, sous les auspices d'une fidèle et commune harmonie, sur toutes les mesures qui peuvent conduire à ce but; de même S. M. le Roi, s'engage à considérer constamment S. A. J. en la dite qualité, et à se trouver toujours prête à faire éprouver en tout temps les effets de sa protection Royale et de son appui à la branche cadette de Gottorp et plus particulièrement, aux possesseurs des Comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst.

**Acte de cession des Comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst (érigés plus tard en Duché) au Prince Évêque de Lubeck, comme prémier réprésentant de la branche cadette de Holstein-Gottorp. Signé à Peterhof 13 juillet 1773.**

Article V.

Quant aux Princesses de cette branche cadette, en ligne collatérale, on s'en tiendra généralement à ce qui a été usité à cet égard, en dernier lieu dans la maison de H.-Gottorp. Toutefois l'apanage revenant des Comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst aux Princesses non mariées, ne pourra jamais outrepasser mille écus par an, de même que lors de leur mariage, leur dot ne saurait jamais s'élever au delà de 12000 écus, afin que le fief soit conservé de la meilleure manière possible. Il en sera de même quant aux douairières du Prince regnant, leur douaire annuel ne devant par la même raison jamais outrepasser la somme de 4000 écus.

---

L'article 9 rend les stipulations de cet acte obligatoires, tant pour Mgr le Gr.-Duc lui-même que pour ses successeurs comme chefs perpétuels de la maison de Holstein-Gottorp.

Ausgestrichen: C'est l'analogie que présente le cas actuel avec le mariage de Mgr le Gr.-Duc Constantin et les ménagements qu'elle impose à S. M. J. Comment en effet S. M. pourrait elle se prêter en faveur d'une Princesse qui lui tient de moins près, à une déférence qu'elle n'aurait pas pu avoir pour l'épouse de son frère?

4.

## Fr. W. an Alexander.

Berlin le 13/25 janvier 1825.

C'est avec de nouveaux regrets que je vois repartir le Gr.-D. Nicolas et quelque plaisir que j'éprouve du séjour de nouveau prolongé de ma fille, je ne la plains pas moins de ce que son état joint à l'excessive dégradation des routes, ne lui permet pas de se mettre en chemin dans ce moment; il faut espérer que plus tard elle pourra supporter les fatigues d'un tel voyage sans qu'il en résulte de suites facheuses pour sa santé. Les observations que V. M. J. me fait dans sa dernière lettre relativement à Guillaume me sont une nouvelle preuve de l'intérêt et de l'amitié qu'Elle me porte; veuillez croire, Sire, que j'y distingue parfaitement ses sentiments. Le Grand Duc auquel j'ai parlé de cette affaire Vous confirmera ce que je viens de Vous dire et Vous rapportera en même temps toutes mes idées à ce sujet. Veuillez me continuer, Sire, Votre bien précieux attachement et croire à une parfaite réciprocité de ma part, ainsi qu'à la haute considération avec lesquelles je suis à jamais

Sire

de V. M.

le bon frère, ami et allié

Frédéric Guillaume.

# Miscellen.

## Zwei Denkſchriften Stein's über deutſche Verfaſſung.

Mitgetheilt von

**Bruno Gebhardt.**

Seit dem Jahre 1811 hat Frhr. v. Stein ſich wiederholt über die deutſche Verfaſſungsfrage geäußert, und ſeine Anſichten ſind mehrfach zuſammengeſtellt und unterſucht worden[1]). Die Zahl der Denkſchriften und Briefe Stein's über dieſen Gegenſtand kann ich heute um zwei vermehren, die aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ſtammen. Die beiden Schriftſtücke tragen den Vermerk „aus Stadions Nachlaß ſtammend"; ſie ſind von Stein eigenhändig geſchrieben und an dieſen öſterreichiſchen Miniſter gerichtet, bzw. ihm zur Kenntnisnahme übergeben. Unter den öſterreichiſchen Staatsmännern ſchenkte Stein dem Grafen Philipp Stadion und ſeinem Bruder Friedrich das meiſte Vertrauen; mit beiden ſtand er ſeit 1808, da er in Öſterreich eine Zuflucht fand, in Verbindung. Über ihre damalige Thätigkeit äußerte er ſich wiederholt ſehr anerkennend. So ſchreibt er im September 1813[2]): „Von 1806 an bis 1809 arbeiteten die Stadions daran, um den Geiſt der Nation zu heben, um die Armee zu verſtärken und zu vervollkommnen, beides mit Erfolg; die Nation war begeiſtert, die Armee ſchlug ſich tapfer." So lag es

[1]) Maurenbrecher in den Preußiſchen Jahrbüchern 27, 39 ff. und Delbrück ebenda 64, 629 ff.; Duncker, Der Frhr. v. Stein und die deutſche Frage auf dem Wiener Kongreß (1873); Mejer, Frhr. v. Stein über deutſche Einheit und deutſches Kaiſerthum (1871) und vor allem Adolf Schmidt, Geſch. d. deutſchen Verfaſſungsfrage, herausg. v. A. Stern (1890).

[2]) Pertz, Stein 3, 417.

denn nahe, daß er den Verſuch machte, durch Stadion auf das Wiener Kabinet einzuwirken, als man der Behandlung der deutſchen Verfaſſungsfrage näher trat.

Für die Entwicklung von Stein's Anſichten ſind dieſe beiden Denkſchriften wichtig, da wir in ihnen die Wendung vom Bundesſtaat zum Staatenbund verfolgen können. Die erſte Äußerung Stein's geht in den Oktober 1811 zurück. Damals ſprach er in einem Schreiben an Münſter den Wunſch aus[1]), einen Zuſtand herzuzaubern, wie er unter den großen Kaiſern des 10. bis 13. Jahrhunderts in Deutſchland vorhanden war, da ſie die deutſche Verfaſſung durch ihren Wink zuſammenhielten und vielen fremden Völkern Schutz und Geſetze gaben. Nimmermehr aber ſei es wünſchenswerth, den alten deutſchen Staatenbund auf den Baſen des Weſtfäliſchen Friedens herzuſtellen; das Bundesverhältnis müſſe feſter geſchloſſen werden. Nahezu ein Jahr ſpäter, im September 1812, ſchrieb er die „Denkſchrift über Deutſchlands künftige Verfaſſung“[2]), in der er die drei Fälle hinſtellt: 1. Vereinigung Deutſchlands zu einer Monarchie wie in alter Zeit. 2. Theilung nach der Mainlinie zwiſchen Preußen und Öſterreich. 3. oder indem man in dieſen beiden großen Theilen einige Länder wie z. B. Hannover u. a. unter einem Bündnis mit Öſterreich und Preußen beſtehen läßt. Zu einer Entſcheidung zwiſchen dieſen drei Fällen kommt er nicht, nur hielt er als Reſultat feſt, daß jeder von ihnen beſſer ſei, als die alte Verfaſſung auf den Grundlagen des Weſtfäliſchen Friedens. In einem Schreiben an Lord Walpole vom 1. November 1812[3]) führt er den dritten Fall näher aus. Bei Durchführung dieſes Planes müßten Baiern, Württemberg und Baden in das Verhältnis großer Vaſallen zu Öſterreich geſetzt werden und das Recht der Bündniſſe und Geſandtſchaften verlieren; aus den übrigen ſüddeutſchen Staaten würde ein Königreich Süddeutſchland unter öſterreichiſcher Herrſchaft gebildet und eine Verfaſſung erhalten; auf gleiche Weiſe würde Norddeutſchland eingerichtet: verfaſſungsmäßiges Königreich, große Vaſallen Hannover, Heſſen, Braunſchweig, Oldenburg. Deutſchlands Grenzen müſſen die Maas, das Luxemburgiſche, die Moſel, die Vogeſen und die Schweiz ſein; die letztere träte in ein Bundesverhältnis zu Öſterreich. Die deutſchen Angelegenheiten müſſen durch England,

[1]) Pertz 3, 45 ff.
[2]) Pertz, 3, 140 ff.
[3]) Pertz 3, 202.

Österreich und Rußland geordnet, Preußen mit fortgerissen werden. Sein Unmuth gegen Preußen, der aus den letzten Worten herausklingt, spricht sich noch schärfer aus in der bekannten Äußerung zu Münster vom 1. Dezember 1812[1]), worin er diesen Staat selbst opfern will, wenn die Einheit Deutschlands dadurch erlangt werden könne, eine Äußerung, die aber, weil sie vom Zorn über den verzögerten Anschluß Preußens an Rußland eingegeben ist, keiner weittragenden Bedeutung gewürdigt werden darf.

Erst Ende August 1813 nach dem Beitritt Österreichs zur Allianz entwickelte Stein in einer größeren Denkschrift[2]) seine Ansichten über die deutsche Verfassung wieder eingehend. Wünschenswerth, aber nicht ausführbar sei die Wiederherstellung der alten Monarchie des 10. bis 13. Jahrhunderts; die Theilung nach der Mainlinie wäre möglich, aber sein Plan ist, die Macht des Kaisers zu verstärken, die der Stände zu schwächen, mit einem Worte einen deutschen Bundesstaat mit österreichischer Spitze herzustellen und das allerdings verstärkte Preußen daraus auszuschließen, indem zwischen beiden nur gegenseitige Bürgschaft für Verfassung und Integrität geleistet wird. Innerhalb dieses österreichisch-deutschen Bundesstaates werden die Verfassungsverhältnisse näher dargelegt. Ähnlich spricht er sich in einem Schreiben an Münster vom 21. November 1813[3]) für ein Bundeshaupt mit großer Gewalt aus.

Diese eben skizzirte Denkschrift von Ende August 1813 übersandte Stein dem Grafen Stadion mit folgendem Schreiben:

Freyburg den 25. Dezember 1813.

Die Anlage ward geschrieben, ehe man sich über den Zustand von Deutschland noch auf keine Art ausgesprochen hatte, unterdessen erfolgte aber der Abschluß einer Reihe von Traktaten, die ohnbedingt oder bedingt denen 36 Souveräns ihre Fortdauer versicherten.

Erhielt man hierdurch gleich von allen Streitkräfte, und von mehreren, mit Ausschluß von Bayern und Württemberg, mancherley den Krieg erleichternde Leistungen, so entstanden doch aus der Ungewißheit, in der man Deutschland ließ über die Fortdauer einer dem

[1]) Pertz 3, 226.

[2]) Politischer Nachlaß von Ompteda 3, 219 f., auch Schmidt, a. a. O. S. 58 ff.

[3]) H. Z. 46, 191 ff.

größten Theil seiner Bewohner verhaßten Zerstücklung, aus dem Unwillen gegen diese Regierungen eine Abneigung gegen alle Theilnehmer an den Anstalten, so die Sache Deutschlands erforderten, und der öffentliche Geist ward niedergedrückt.

Selbst die Regierungen der kleinen längst dem Rhein gelegenen Staaten lähmte fortdauernd die Furcht einer Rückkehr der französischen Heere, der Einfluß der in ihren Stellen gebliebenen Anhänger der Franzosen, und noch immer läßt der König von Württemberg keine Gelegenheit unbenützt, um seine gehässigen Gesinnungen gegen die Alliirten zu äußern, ohnerachtet der ohnverdient schonenden Art, womit sie ihn behandelten. Für alle diese Fürsten hat die Souverenität einen hohen Werth, ist sie gleich durch das Blut ihrer Unterthanen und durch ihre eigene Niederträchtigkeit erkauft worden, denn sie befriedigt ihre Herrschsucht, ihre Eitelkeit, ihre Genußliebe.

In denen Traktaten mit denen Bundesfürsten wird der Vorsatz ausgesprochen, die Souverenitätsrechte zu beschränken [1]), und es bleibt daher noch ein gesetzlicher Weg übrig, um für Deutschland eine Verfassung zu erhalten, die gegen das Ausland Kraft zum Widerstand und im Innern Sicherheit des Lebens und des Eigenthums verschafft — man ist also berechtigt sich mit Lösung dieser Aufgabe zu beschäftigen.

Nur wird dieses erschwert durch Bayern, dessen politische Fortdauer in seiner gegenwärtigen Form, und dessen Abrundung durch den neuesten Allianz-Traktat [2]) verewigt worden ist. Solange Österreich im Besitz eines großen politischen und militärischen Übergewichts sich befindet, so wird es dieses auf Bayern ausüben, das durch Tirol und Vorarlberg von ihm umschlossen und bis nach Eger begränzt wird, im entgegengesetzten Falle bleibt aber Bayern immer geneigt, seinen mächtigen Nachbarn zu beeinträchtigen.

Da man das Hindernis, welches Bayern der Einheit in Deutschland entgegensetzt, nicht beseitigen kann, so bleibt nur noch eine

[1]) Art. 4 der gleichlautenden Acciſſionsverträge, die zwiſchen den Alliirten und den kleinen deutſchen Fürſten Ende November und Anfang Dezember in Frankfurt abgeſchloſſen wurden, garantirt ihnen Souveränetät und Beſitzungen, wogegen ſie verſprechen, ſich den Abmachungen, die beim Friedensſchluß zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Deutſchlands ſich als nothwendig erweiſen würden, zu fügen.

[2]) Der Vertrag von Ried vom 8. Oktober 1813 verſpricht Baiern für ſeine Abtretungen Entſchädigung und verbürgt ihm die volle Souveränetät.

Bundesverfassung möglich, die die einzelnen Staaten zusammenhält, und auf die Aufrechthaltung von solchen Institutionen in ihrem Innern wacht, welche Leben und Eigenthum sichern.

Die wesentlichste Bedingung des Bundes sind die Erblichkeit des Oberhauptes, das ausschließende Recht zum Krieg und Frieden mit Zustimmung des Bundesraths, Ernennung und Einrichtung des Generalkommandos, Aufsicht und Besetzung der Gränz-Festungen mit Bundestruppen.

Die Gesetzgebung des Bundesraths würde sich beschäftigen mit allgemeinen Gegenständen der Vertheidigung, der Verwilligung der zum Krieg erforderlichen Leistungen, der Gränzzölle, so zum Unterhalt der Reichsfestungen bestimmt wären, der Münzen, der allgemeinen Polizey gegen Fremde, der Aufsicht auf die Aufrechthaltung der Territorial-Verfassungen.

Die Grundbedingungen der Territorialverfassungen sind

1. Die Freyheit der Person der Unterthanen, also eine habeas corpus Akte, ferner
   das Recht seinen Aufenthalt und seine Dienstverhältnisse innerhalb Deutschlands zu wählen.
2. Die Sicherheit des Eigenthums also
   a) keine Abgaben als solche, die für das Land auf denen ständischen Landtägen, für den Bund, das deutsche Reich, auf den Reichstägen verwilligt worden sind,
   b) keine willkührliche Eingriffe in das privat Eigenthum weder des Einzelnen noch der Communitäten, als Städte und andere Corporationen.
3. Sicherheit der Ehre und des Lebens, die jedem Stande zustehenden Ehrenrechte bleiben ungekränkt, über das Leben kann nur durch den ordentlichen Richter erkannt werden.

Über die Erhaltung dieser Verfassungen wacht das Oberhaupt des Bundes und schützt die Unterdrückten.

Frhr. v. Stein.

Man sieht aus diesem Aufsatz deutlich, wie Stein trotz der veränderten Sachlage möglichst viel von seinen bisherigen bundesstaatlichen Ideen mit der erblichen monarchischen Spitze zu retten sucht. Ist es nach dem Rieder Vertrage nun nicht mehr möglich, wie die

Auguſt-Denkſchrift es für alle deutſchen Staaten gewünſcht hat, auch in Baiern die Souveränität zur Landeshoheit umzuwandeln, auch dieſem Staat das Recht auf Krieg und Frieden zu entziehen, die ganze Exekutive zu nehmen, ſo ſucht er wenigſtens die Erblichkeit des Oberhauptes zu retten und ihm gewiſſe militäriſche Rechte zu ſichern, während Krieg und Frieden an die Zuſtimmung des Bundesrathes geknüpft wird. Dagegen liegt in dieſer letzten Denkſchrift der Nachdruck auf den Grundbedingungen der Territorialverfaſſungen. Es erklärt ſich ganz natürlich. Mußte ein großer Theil der „Souverenität oder Despotie der 36 Häuptlinge" erhalten bleiben, ſo ſollten wenigſtens die Unterthanen gegen den „Sultanismus" geſchützt bleiben. War alſo der Unitarier Stein durch die Verhältniſſe gezwungen, ſich dem Föderalismus zu nähern, ſo gab er bald noch mehr von ſeinen urſprünglichen Plänen auf. In der Zwiſchenzeit hatte nämlich Wilhelm v. Humboldt ſeine Denkſchrift über die künftige Verfaſſung Deutſchlands ausgearbeitet. Er hatte im November und Dezember 1813 mit Stein über dieſen wichtigen Gegenſtand mündlich verhandelt, da ſie in Frankfurt a. M. zuſammen weilten[1]), und von dort aus Dezember 1813 iſt ſie datirt und an Stein gerichtet[2]), wie die Anrede „lieber Freund" zeigt. Eine Analyſe dieſes gedankenreichen Aufſatzes hier zu geben, iſt nicht nothwendig, obgleich ſie intereſſant wäre, beſonders der Nachweis, daß eine Fülle älterer Humboldt'ſcher Ideen hineinverarbeitet iſt. Die Hauptſache für das Verſtändnis des folgenden iſt der Satz: „Die Richtung Deutſchlands iſt, ein Staatenverein zu ſein." In 31 Paragraphen entwirft Humboldt die Grundzüge der Verfaſſung eines ſolchen. Das Original in den Humboldt'ſchen Akten im Berliner Staatsarchiv trägt Bleiſtiftszeichen und einige Bemerkungen, wahrſcheinlich von Stein's Hand. Ausführlicher und im Princip zuſtimmend ſpricht ſich dieſer aber in der folgenden Denkſchrift aus, die das Datum Freyburg den 3. Januar 1814 führt. Nach der Einleitung ſtellen wir Humboldt's Paragraphen und Stein's Bemerkungen überſichtlich nebeneinander; allerdings verdienen auch diejenigen Abſchnitte, an denen Stein nichts auszuſetzen hatte, Beachtung. So ſtimmt er zu, daß das Bündnis ein ewiges ſei und niemand ausſcheiden dürfe, daß der Kriegsfall durch Öſterreich und Preußen konſtatirt werde und das Recht der Friedensſchließung eben-

[1]) Sie hatten auch ſchon in Teplitz darüber verhandelt.

[2]) Schmidt, a. a. O. S. 103 ff.

falls dieſen beiden Mächten zuſtehe, daß diejenigen, die nur deutſche Staaten beſitzen, nur an deutſchen Bundeskriegen theilnehmen dürfen, daß die kleinen Staaten, die keine drei Civilinſtanzen in ſich ſelbſt begreifen, auch ihre Kriminalurtheile einer fremden Reviſion unterwerfen müſſen. Ebenſo ließ Stein das Recht der freien Auswanderung von einem deutſchen Staat in den andern und die Freizügigkeit nach den Univerſitäten unbeanſtandet und hatte natürlich auch gegen den Vorſchlag eines geſammtdeutſchen Handelsvertrages nichts einzuwenden.

Der Stein'ſche Aufſatz lautet folgendermaßen:

„Die Bildung eines Staatenvereines in Deutſchland iſt nach der gegenwärtigen Lage der Sache leichter als die Wiederherſtellung der ehemaligen Reichsverfaſſung mit einer vergrößerten Gewalt des Reichsoberhauptes, der Verein befriedigt mehr die Anſprüche der größeren deutſchen Mächte, von denen nur Hannover geneigt iſt, die Seinige aufzugeben [1]), er ſtimmt ferner, wie es ſcheint, mit denen Anſichten des Wiener-Kabinets überein, das abgeneigt ſein ſoll, ſeinen (!) Souverän zu der Wiederannahme der deutſchen Kayſerkrone zu rathen [2]).

Dem Wunſch der Nation iſt die Bildung einer ſie gegen äußere Gewalt und inneren Druck ſchützenden kräftigen Verfaſſung am meiſten angemeſſen; ſtehen ſeiner Erfüllung aber große Schwierigkeiten entgegen, die theils in dem Individuellen der handelnden Perſohnen, theils in dem Verhältniß der verbündeten Staaten liegen, ſo muß man ſich mit dem leichter Erreichbaren begnügen und dieſes iſt eine Bundesverfaſſung.

---

[1]) Dieſe Anſchauung beruht auf verſchiedenen Äußerungen Münſter's, vor allem auf ſeiner Denkſchrift Ende Oktober 1813 (Schmidt, a. a. O. S. 93 ff.). Allerdings kann Stein's obiger Ausdruck Mißverſtändniſſe erwecken. Münſter will die Wahlmonarchie und zu ihrem Gunſten ſollen die kleinen Souveräne — auch das verhaßte Preußen — in militäriſcher Beziehung und den auswärtigen Mächten gegenüber nicht mehr ſelbſtändig ſein. Es iſt mehr der Haß gegen Preußen als der abſolute Wunſch nach Einheit, der ihm dieſe Verzichtleiſtung eingibt. Siehe auch Politiſcher Nachlaß von Ompteda 4, 75 f. und 232 f.

[2]) So hatte Humboldt ſchon im Februar 1813 an Hardenberg berichtet (ſ. mein Humboldt als Staatsmann 1, 418); ſo äußerte ſich Metternich im September und Oktober zu Lord Aberdeen (Ducken im Hiſtor. Taſchenbuch $6^3$, 4. 14); ſo erklärte er auch am 8. November St. Aignan (Bignon 13, 23 f.).

Sie bleibt der Idee, Deutschland in vier oder fünf größere, von einander unabhängige Staaten zu zerstückeln[1]), bei weitem vorzuziehen.

Was aber die einzelnen Bestimmungen des Bundes anbetrifft, so bemerke ich folgendes:

| Humboldt's Denkschrift. | Stein's Bemerkungen. |
|---|---|
| 1. | |
| Alle deutschen Fürsten vereinigen sich durch ein gegenseitiges Vertheidigungsbündnis zu einem politischen Ganzen. | ad § 1: Der Zweck des Bundes ist nach § 2 ausgedehnter als der der wechselseitigen Vertheidigung, man würde also sagen müssen: |
| Das Bündnis ist eine vollkommen gleiche und freie Verbindung, wie sie von souveränen Fürsten geschlossen wird, und es findet unter den Mitgliedern desselben keine andere Verschiedenheit der Rechte statt, als welche sie selbst durch dasselbe freiwillig unter sich eintreten lassen. | Die deutschen Fürsten vereinigen sich zu einem unzertrennlichen Staatenbund. |
| 3. | |
| Die Gewährleistung für dieses Bündnis wird von den großen Mächten Europa's, namentlich von Rußland und England, übernommen. | ad § 3: Die auswärtige Garantie hat sehr was Bedenkliches, auf jeden Fall würde man nur England oder Rußland daran Theil nehmen lassen. |
| Da diese beiden Mächte und Österreich und Preußen, auch als nichtdeutsche Mächte, durch eigene Allianztraktate verbunden sind, so würden diese, in Rücksicht auf diese Garantie, noch einer erweiternden Bestimmung bedürfen, inwiefern auch ein nicht auf sie, sondern auf Deutschland unternommener | |

[1]) So hatte Münster in seiner Denkschrift am 5. Januar 1813 vorgeschlagen (Schmidt, a. a. O. S. 44).

Angriff zur Forderung einer Hülfe berechtigen solle.

[ 4.

Diese Garantie bezieht sich jedoch nur auf die Beschützung Deutschlands gegen auswärtige Angriffe, und die garantirenden Mächte begeben sich aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands. ]

5.

Die Garantie der gegenseitigen Rechte der einzelnen deutschen Staaten, sie mögen aus dem Bündnis selbst herfließen oder nicht, übernehmen Österreich, Preußen, Bayern und Hannover gemeinschaftlich, und mit durchaus gleichen Befugnissen. In Fällen, wo von den Rechten einer oder mehrerer dieser Mächte selbst die Rede ist, ruhen die aus der Garantie fließenden Rechte für diese, und es treten andere deutsche Staaten in ihre Stelle. Es werden zu diesem Behufe vier andere in bestimmter Folge im Bündnis eventuell bezeichnet.

Diese besondere Garantie der inneren Rechte ist nothwendig, um dadurch eine schiedsrichterliche Vermittlung der Streitigkeiten der deutschen Fürsten untereinander zu erhalten. Bayern und Hannover dazu aufzunehmen, schließt sich an die oben angeführte Idee an, diese Staaten durch einen thätigen Antheil in der Beförderung des

ad § 5: Das Eintreten anderer Stände in die Garantierechte hat seine großen Schwierigkeiten — wer von den übrig bleibenden eignet sich dazu?

gemeinschaftlichen Interesses wegen damit zu verbinden.

7.

Jeder deutsche Fürst verbindet sich, mit einer verhältnismäßigen Anstrengung aller Kräfte seiner Staaten zur Vertheidigung des gemeinschaftlichen Vaterlandes thätig zu sein.

ad § 7: Das Verhältnis wäre zwei pro Cent.

11.

Es wird eine gewisse Truppenzahl bestimmt, welche den Staat, der sie als Kontingent stellt, berechtigt, aus seinen Truppen ein eigenes Armeecorps zu bilden. Die Truppen aller übrigen Fürsten werden in allgemeine Armeecorps vereinigt. Die Aufsicht im Krieg und Frieden über diese wird, nach zu treffender Übereinkunft Österreichs und Preußens, womöglich deutschen Prinzen anvertraut.

ad § 11: Man könnte die Truppenzahl auf 25 000 Mann setzen — warum die Einschränkung auf deutsche Prinzen?

12.

Jedem Fürsten, dessen Truppen ein eigenes Armeecorps bilden, wird es selbst überlassen, die Streitkräfte seiner Staaten in verfassungsmäßigen Zustand zu erhalten. Diejenigen aber, deren Truppen Theile der allgemeinen deutschen Armeecorps ausmachen, versprechen, sich auch in Friedenszeiten diejenige besondere Aufsicht auf die Militäranstalten gefallen zu lassen, ohne welche keine Einheit erhalten werden könnte. Diese Aufsicht wird von den Chefs dieser

ad § 12: Wer soll denn diese besondere Aufsicht auf die Militäranstalten ausführen? Vermuthlich eine der vier dirigirenden Mächte oder eine Centralanstalt.

Armeen unter der Autorität derjenigen Macht ausgeübt, welche sie bestellt hat.

So nothwendig eine solche Aufsicht bei den kleinen Fürsten ist, so unmöglich wäre sie bei den größeren. Der Einfluß, den man auch bei ihnen hierauf ausüben muß, kann nur ein allgemein politischer sein.

18.

Obgleich jeder Fürst mit allen Souveränitätsrechten innerhalb seiner Staaten begabt wäre, so müssten doch in jedem deutschen Staat Stände errichtet oder hergestellt werden.

Gut eingerichtete Stände sind nicht bloß eine nöthige Schutzwehr gegen die Eingriffe der Regierung in die Privatrechte, sondern erhöhen auch das Gefühl der Selbständigkeit in der Nation und verbinden sie fester mit der Regierung. Sie sind überdies eine altdeutsche Einrichtung und nur in neueren Zeiten abgekommen oder zu einer leeren Förmlichkeit geworden.

ad § 18: Diesen Ausdruck der Souveränetät als ausländisch und unpassend muß man vermeiden und setzen: „Alle Hoheit hat, insofern sie nicht durch den Bundesabschied und die innere Bundesverfassung beschränkt wird . . .“

19.

Bei Bestimmung der Rechte der Stände müssen gewisse Grundsätze, als allgemein durch ganz Deutschland geltend, angenommen werden; im übrigen aber muß die Verschiedenheit eintreten, welche die ehemalige Verfassung der einzelnen Länder mit sich bringt.

ad § 19: Die wesentlichen Rechte der Stände sind: Recht auf den regelmäßig und periodisch zu berufenden Ländtägen sich zu versammeln, Theil zu nehmen an der Landes-Gesetzgebung, an der Abgaben-Verwilligung, Erhebung, Verwendung. — Statt der § 22

Eine ſolche Verſchiedenheit iſt nicht allein durchaus unſchädlich, ſondern ſie iſt nothwendig, um in jedem Lande die Verfaſſung genau an die Eigenthümlichkeit des Nationalcharakters anzuſchließen. Die der neueſten Zeit ſehr eigene Methode, allgemeine, theoretiſch gebildete Reglements ganzen Ländern vorzuſchreiben und dadurch alle Mannigfaltigkeit und Eigenthümlichkeit niederzuſchlagen, gehört zu den gefährlichſten Mißgriffen, die aus einem unrichtig verſtandenen Verhältnis der Theorie zur Praxis entſpringen können.

Diejenigen Grundſätze, welche indes wirklich allgemein gemacht werden müßten, würden eine genauere Ausführung in dem Bündniſſe ſelbſt erfordern.

20.

Die Verhältniſſe der mediatiſirten Reichsſtände bedürfen noch außerdem eigener Feſtſetzungen.

Dieſe Verhältniſſe müßten mehr nach ſtaatsrechtlichen Grundſätzen, als gerade mit hiſtoriſcher Rückſicht auf die ihnen bei der Mediatiſation, die nichts als eine Gewalthandlung war, gelaſſenen Rechte beſtimmt werden. Es muß hierbei nothwendig die doppelte Frage entſtehen: ob es nicht beſſer ſein dürfte, die mediatiſirten Reichsſtände gänzlich den übrigen Land. ſtänden gleichzuſtellen? oder im Gegentheil ihre Verhältniſſe noch günſtiger zu beſtimmen, und dann vorgeſchlagenen Sequeſtration iſt es beſſer, den alten deutſchen Grundſatz zu beſtätigen:

Der Fürſt unterhält ſich und ſeinen Hof von ſeinen Domänen, die Landſtände beſtreiten Verwaltungs- und Militärkoſten durch Abgaben, die ſie verwilligen und erheben und verwenden.

ad § 20: Da Leyen und Iſenburg wegen ihrer Kleinheit und wegen ihres verworfenen Betragens nicht beybehalten werden können, ſo würde man aus der Zahl der mediaſirten (sic!) Reichsſtände mit allen (?) gutem Grund wieder zwey austreten laſſen, nehmlich Taxis und Fürſtenberg, bey dem noch beſondere Gründe eintreten. — Das deutſche Poſtweſen muß wieder eine von den Territorien unabhängige Anſtalt werden, nicht ihrer Polizey, ihrem Finanzgeiſt untergeordnet bleiben, mögen die Stände gleich ein aversum von dem Oberhaupt des

auch die kleineren unter den jetzt ſouverän gelaſſenen Fürſten zu mediatiſiren und größeren unterzuordnen?

Das erſtere wäre hart gegen eine ſchon höchſt ungerecht behandelte Klaſſe und würde wenig oder keinen Nutzen bringen.

Das letztere wird bei allen denen Beifall finden, welche wünſchen, Deutſchland bloß aus einigen großen Staaten beſtehen zu ſehen. Ich würde aus den im Anfange dieſes Aufſatzes angeführten Gründen dagegen ſein. Deutſchland wird kein Staatenverein und das Weſentlichſte, ſeine Einheit, leidet, wenn es bloß vier oder fünf Staaten zählt. Es läßt ſich alsdann keine Garantie der inneren Rechte, kein gemeinſchaftlicher Gerichtshof denken, und alle mediatiſirten Fürſten würden ſehr bald ihre Rechte gegen die Eingriffe der größeren Regierungen verlieren. Die gegenwärtigen Vorſchläge beſchränken aber ſchon dergeſtalt die Souveränetätsrechte der kleineren, jetzt beſtehenden Fürſten, daß der gemeinſchaftlichen Sicherheit keine Gefahr daraus erwachſen kann.

Die allgemeine Aufhebung der Mediatiſation für alle, welche unter ihr gelitten haben, würde unüberſteigliche Hinderniſſe finden. Poſtweſens erhalten, ſo muß es doch von ihnen unabhängig und ſelbſtändig ſeyn. Das Haus Fürſtenberg iſt ferner eines der älteſten und mächtigſten deutſchen Häuſer, es iſt gleichzeitig mit Habsburg und Baden und beſitzt eine Bevölkerung von 90000 Seelen.

Denen Mediatiſirten (!) ſelbſt und dem Lande, in welchem ſie wohnen, iſt es wohlthätig, wenn ſie in dem (!) Landſtändiſchen Verein treten, hierdurch erhält dieſer mehrere Kraft und ſie ſelbſt für ihre Rechte mehreren Schutz. —

Ihnen können aber mehrere Rechte gegeben werden:

a) gleich denen, welche ihnen Bayern und Baden einräumt;

b) eine Verminderung der Abgaben auf ein Drittel, da der Übergang von gänzlicher ſonſt beſeſſener Steuerfreiheit zu unbedingter Steuerpflichtigkeit aus bekannten Gründen zerſtöhrend wirkt.

c) Freyheit von der Conſcription, der Dienſtwahl, privelegirten Gerichtsſtand.

Mehrere und glänzendere Rechte als der Mediatiſirte Graf und kleine Fürſt verlohren die Reichsritterſchaft, ihre Mitglieder beſaßen gleiche perſöhnliche und Landeshoheits-Rechte mit ihm, *ausſchließend* war ihr Anſpruch auf zwey Churfürſtenthümer Maynz und Trier, auf die Biſthümer Worms, Speyer, Würzburg, Bamberg, gemeinſchaftlich

21.

Eingriffe der Regierungen in die Rechte der Stände können von dem beeinträchtigten Theile den vier Mächten, welche die innere Garantie in Deutschland übernehmen, angezeigt werden, und es wird darüber von den unter ihre Aufsicht gestellten Tribunalen entschieden.

27.

Um den kleineren Staaten auf eine bequeme und nicht kostbare Weise eine höchste Instanz zu verschaffen, werden hier alle, nach ihrer geographischen Lage, einer jener vier größeren Mächte zugetheilt, welche alsdann jene Rechte über sie ausübt.

Viel besser als diese Einrichtung wäre die Anordnung eines eigenen Gerichtshofes für alle Fürsten, von deren Staaten aus an andere appellirt werden müßte, wie ein solcher ehemals vorhanden war. Mit diesem müßte dann ein besonderer gesetzgebender Rath für ganz Deutschland verbunden sein, dessen Aussprüche für jene kleineren Fürsten verbindend wären und dessen Gutachten auch die größeren einholen könnten — ein Weg, auf welchem vielleicht nach und nach eine allgemeine deutsche Gesetzgebung zu Stande käme. Allein mit den (!) übrigen deutschen Adel waren sie berechtigt zu dem deutschen und Maltheser-Orden und zu allen Dohmstiften in Deutschland. —

Diese glänzenden und einträglichen Rechte sind verschwunden, und man hat sie auf die härteste Art behandelt. Ihnen müssen daher gleiche Rechte mit den übrigen Mediatisirten eingeräumt werden und den Einzeln (!) der Recurs an das § 21 bestimmte Tribunal freystehen.

ad § 27. Alle die kleinen Staaten könnten ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht bilden, welches bedeutende Sachen entschiede; zu denen kleineren Staaten würde man alle die so weniger als 300000 Seelen besitzen, rechnen. Die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe in den Provinzen würde man sichern:

a) durch das Oeffentliche des Verfahrens;

b) die Ernennung der Gerichtsmitglieder halb durch Stände, halb durch die Fürsten;

c) durch Inamovibilität des Richters außer durch richterliches Erkenntniß;

d) Rechtspflege durch das Institut der Geschworenen würde das Leben und Freyheit des Bürgers sicher stellen gegen Willkühr.

Wird ein Staatenverein gebildet, so entstehen unvermeidlich gemein-

es ist sehr schwer, wenn kein Reichsoberhaupt vorhanden ist, einem solchen Gerichtshofe die gehörige Konsistenz, Unabhängigkeit und Einheit zuzusichern.

Ob dieser Gerichtshof mit demjenigen, von welchem oben (§ 17)[1] die Rede war und der eigentlich nur publizistische Fragen zu entscheiden haben würde, verbunden werden könnte, erfordert genauere, nicht hieher gehörende Untersuchung.

schaftliche Angelegenheiten, die betrieben, gemeinschaftliche Güther, die verwaltet werden müssen.

Der Bundesabschied soll ausgeführt, es muß für seine Aufrechthaltung gesorgt werden, denen Beschwerden über seine Beeinträchtigung abgeholfen; es bleiben gewisse Angelegenheiten, die sich gar nicht trennen lassen, Vestungen, Zölle, Posten, Münzen, gewisse allgemeine Maasregeln der Sicherheits-Polizei.

Es wird also unvermeidlich, eine Anstalt zu organisiren, die alle diese Fäden zusammen knüpft und die sie bewegt, — man bedarf also eines periodisch sich versam lenden Bundestag (!) von Repräsentanten und eines fortdauernden Bundesausschusses oder Comitté in der neuen fremden Sprache.

Die letzte Denkschrift Stein's vor Eröffnung des Wiener Kongresses, die wir noch in den Kreis dieser Darlegung ziehen, ist die aus Chaumont vom 10. März 1814[2]. Ihr war der Beschluß der Mächte in Langres vom 28. Januar vorausgegangen: Deutschland solle aus unabhängigen Fürsten bestehen, vereinigt durch einen Bund, der Deutschlands Unabhängigkeit verbürge, und dieser Beschluß wurde am 1. März in Chaumont erneuert. Damit war die Entscheidung für den Staatenverein gefallen, und Stein suchte nun in seiner Denkschrift die innere Verfassung zu ordnen, indem er Direktorium und Reichs-

[1] § 17: Alle deutschen Fürsten versprechen, ihm Streitigkeiten untereinander durch gütlichen Vergleich beizulegen, wenn aber ein solcher nicht sollte zustande gebracht werden können, sich unbedingt dem schiedsrichterlichen Ausspruch der die innere Ruhe Deutschlands garantirenden vier deutschen Mächte, deren im vorigen (5) erwähnt worden ist, zu unterwerfen.

[2] Pertz 3, 718 ff.

tag in ihren Kompetenzen abgrenzte. Wie viel er in diesen Entwurf aus dem Humboldt'schen hinübergenommen hat, ist bei Schmidt[1]) nachgewiesen. Daß und unter welchen Umständen Stein während des Kongresses noch einmal auf seine ursprüngliche Kaiseridee zurückkam, bedarf hier keiner Darlegung mehr. Durch die beiden oben mitgetheilten Denkschriften ist die Lücke zwischen der unitarischen Prager von Ende August 1813 und der föderalistischen Chaumonter vom 10. März 1814 ausgefüllt und der Übergang zwischen beiden gegeben.

---

## Theodor Menke's Kollektaneen zur historischen Geographie Deutschlands.

Unter den großen Unternehmungen, welche Heinrich v. Sybel gleich in den ersten Jahren seines Archivdirektorats für die „Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven" in's Auge faßte, war auch eine „Historische Geographie Deutschlands", — ein altes Desiderium unserer Wissenschaft, immer wieder empfunden, oft ausgesprochen, und doch schreckt die Arbeit, obgleich durch manche treffliche landesgeschichtlichen Spezialarbeiten gefördert, noch immer durch die ungeheuere Last der Verpflichtung, die sich mit jedem Jahre, jeder neuen Urkundenpublikation steigert, jeden zurück, der als Einzelner wohl gern sich der lockenden Aufgabe hingeben möchte. Damals aber fand sich der Mann, der den Muth und die Befähigung und, wie es schien, auch die ausdauernde Kraft dazu besaß, — Theodor Menke, der eben seine ausgezeichnete Neubearbeitung der dritten Auflage von Spruner's Historischem Atlas abschloß, der für eine frühere Arbeit über die deutschen Gaue des Mittelalters von der Berliner Akademie preisgekrönt worden war, — ein Mann schon nahe den Sechzigern, aber noch rüstig und voller Freudigkeit und Hoffnung für die übernommene Arbeit. Das Werk soll, so verkündete der im Juni 1877 versandte Prospekt, acht Bände umfassen: ein Band kirchliche Geographie, zwei Bände Gaugeographie, vier Bände Geographie der Territorien vom 13. bis 17. Jahrhundert, ein Schlußband Geographie des 18. Jahrhunderts. Der 1. Band sollte 1879 erscheinen, das ganze Werk 1884 in den Händen der Subskribenten sein.

---

[1]) A. a. O. S. 131 f.

Daß Menke mit brennendem Eifer und unermüdlicher Sorgfalt ſich in die Arbeit verſenkte, beweiſen ſeine Kollektaneen. Auch ſeine Hoffnung, nun bald wenigſtens den erſten Theil an's Licht zu geben, erlahmte nicht, ſelbſt nicht unter den ſchweren körperlichen Leiden, die ihn ſeit 1882 heimſuchten. Aber ſeine Arbeitskraft war ſeitdem ziemlich gebrochen, und als er 1892 die Augen ſchloß, fehlte ſelbſt den umfangreichen Vorarbeiten für die kirchliche Geographie noch die letzte Hand, und für die Gau- und Grafſchaftsgeographie war die Sammlung des Materials noch in den erſten Stadien.

Aber auch ganz abgeſehen von dem Unglück, das die Vollendung wenigſtens des erſten Theiles hemmte, war die Aufgabe zu groß für die Kräfte eines Forſchers, wenn man ſie ernſt und gewiſſenhaft nahm. Zug für Zug mußte ſie Menke beſchränken. Urſprünglich wollte er in die kirchliche Geographie auch ſämmtliche Klöſter und Stifter der einzelnen Diözeſen, mit etwas ausführlicheren Referaten über jedes, verzeichnen. Zuerſt beſchnitt er auf Sybel's Wunſch dieſe Referate, dann ließ er ſchließlich die Klöſter, nachdem er ſchon ſehr viel für ſie geſammelt hatte, überhaupt fallen und konzentrirte die Arbeit auf die Unterſuchung der Diöceſangebiete, der Archidiakonate und der Pfarreien. Sie beruht auf einem ausgebreiteten originalen Quellenſtudium, und man kann aus ſeinen literariſchen Kollektaneen im allgemeinen wohl feſtſtellen, ob er dieſe und jene Veröffentlichung ſchon benutzt hat oder nicht.

Soll nun dieſe ganze Arbeit vergeblich geweſen ſein? Mit jedem Jahre ſteigert ſich die Schwierigkeit, ſie aufzunehmen, und veralten die Menke'ſchen Sammlungen. Die Aufgabe wieder einem Einzelnen anzuvertrauen, davon ſchreckt das tragiſche Schickſal Menke's ab. Aber wäre es nicht eine verhältnismäßig leichte und bald zu bewältigende Aufgabe für die jetzt überall aufblühenden landesgeſchichtlichen Publikationsinſtitute? Schon iſt deren Netz über Deutſchland und die deutſchen Lande Öſterreich's ſo weit ausgeſponnen, daß nur wenige Maſchen noch fehlen. Wird nun ein einheitlicher Plan und und werden genaue Grenzen und Maße der Arbeit aufgeſtellt, und nähme nun jedes Publikationsinſtitut die in ſeinen Sprengel fallenden alten Diözeſen vor und brächte dafür die Menke'ſchen Unterſuchungen zum Abſchluß, ſo würde ſich auf dem von ihm gelegten Fundament ein trotz der verſchiedenen Mitarbeiter einheitliches und zuſammenhängendes Gebäude erheben. Die Veröffentlichung dürfte dann nur nicht bis zum Abſchluſſe des Ganzen verſchoben werden, ſondern jede

Geſellſchaft publizirt ihr Heft, ſobald ſie damit fertig iſt. Es genügt, daß ſie in ein und demſelben Verlage erſcheinen, daß ſie dieſelbe Ausſtattung haben und durch zuſammenhängende Rubriken ſpäter zu einem Ganzen vereinigt werden können. Jedes Heft hätte ein Spezialregiſter, aus denen dann ſpäter ein Geſammtregiſter hergeſtellt werden könnte.

Bei der Feſtſtellung des Planes könnte man vielleicht noch etwas weiter gehen als Menke, jedenfalls die von ihm ſpäter aufgegebene Rubrik der Klöſter und Stifter wieder aufnehmen, aber im allgemeinen müßte doch die Mahnung Sybel's an Menke, das Beſſere nicht den Feind des Guten werden zu laſſen, beherzigt werden, und man müßte den weiſen Leuten wehren, die alles mögliche Nützliche und Wiſſenswerthe auch noch hineinbringen möchten und dadurch der Arbeit nur neue Hemmſchuhe anlegen. „Je präziſer, je enger man die Aufgabe faßt," ſo hat der Geograph Richter auf dem Innsbrucker Hiſtorikertage von einer ähnlichen Arbeit geſagt, „deſto eher wird ſie ausführbar ſein." Eine Verbindung des Unternehmens z. B. mit den Thudichum'ſchen Grundkarten könnte ja wohl erwogen werden, aber nur mit größter Vorſicht und Zurückhaltung. Statt größerer Kartenbeilagen würden, wo es irgend genügt, Kartenſkizzen im Texte gegeben werden müſſen. Nicht eher, als bis das Unternehmen mit der kirchlichen Geographie gelungen oder wenigſtens durchaus geſichert iſt, dürfte man auch die Fortführung auf die politiſche Geographie in's Auge faſſen.

Für die ganze Frage wird der gegebene Mittelpunkt in der Konferenz der landesgeſchichtlichen Inſtitute, die gleichzeitig mit den Hiſtorikerverſammlungen tagt, ſein. Möchte ſie, die in wenigen Wochen ja wieder zuſammentritt, unſeren Vorſchlag prüfen und möchte dann ſo bald wie möglich der verlaſſene Bau ſich wieder mit fleißigen Arbeitern beleben.

Die preußiſche Archivverwaltung würde, wie ich hier mittheilen darf, mit Freuden die Menke'ſchen Kollektaneen, die jetzt im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin beruhen, zur Verfügung ſtellen. Sollte unſer Vorſchlag ſcheitern, ſo ſeien wenigſtens diejenigen Publikationsinſtitute, die ſchon auf dem Gebiete der hiſtoriſchen Geographie thätig ſind, auf die Menke'ſchen Manuſkripte hiermit hingewieſen.

Fr Meinecke.

# Literaturbericht.

Vorträge und Abhandlungen von **Heinrich v. Sybel.** Mit einer biographiſchen Einleitung von **C. Varrentrapp.** (Hiſtoriſche Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Hiſtoriſchen Zeitſchrift. Bd. 3.) München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1897. 379 S. Geb. 7 M.

Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze von **Heinrich v. Treitſchke.** 4. Band. Biographiſche und hiſtoriſche Abhandlungen vornehmlich aus der neueren deutſchen Geſchichte. Leipzig, S. Hirzel. 1897. X, 664 S. 8 M.

Gleichſam die letzten Kränze, die aus zwei einſt prangenden, nachbarlich an einander ſtoßenden Gärten geflochten werden konnten, werden uns hier geboten. Und ſie haben noch das gemein, daß ſie uns in ihrer Zuſammenſetzung den ganzen Menſchen in der Fülle und Vielſeitigkeit ſeiner Entwicklung und Wirkſamkeit vor Augen rücken. Zwar von Sybel erhalten wir nur Aufſätze und Vorträge aus ſeinen letzten zwölf Lebensjahren, die zum Theil in unſerer Zeitſchrift zuerſt erſchienen ſind[1]). Dafür bringt der Band eine längere, 156 Seiten umfaſſende biographiſche Einleitung aus der Feder Varrentrapp's, der als älterer Schüler und als einer der treueſten

[1]) Nämlich: Friedrich der Große 1761; H. D. Haſſenpflug; Aus den Berliner Märztagen 1848 und die Gedächtnisreden auf Ranke, Waitz und Weizſäcker. Außerdem enthält der Band: Der Operationsplan für den Feldzug von 1757; Zur Erinnerung an Jakob Grimm; Die preußiſche Heeresreform von 1860; Gieſebrecht und Döllinger (bisher ungedruckt); Die Gründung und die erſten Unternehmungen der Hiſtoriſchen Kommiſſion; Pariſer Studien (eine anmuthige Plauderei über ſeine archivaliſchen Studien in Paris in den 50er und 60er Jahren, 1886 in der Deutſchen Revue erſchienen). Beſonders dankenswerth iſt das von Varrentrapp bearbeitete chronologiſche Verzeichnis der Sybel'ſchen Schriften — insgeſammt 228 Nummern.

Freunde und Verehrer S.'s wie kein anderer dazu berufen war, die Erstlingsbiographie zu schreiben, die besser als alle späteren, vielleicht freier und unbefangener urtheilenden, die eigene frische Anschauung, die Lebenswärme, das unmittelbare Echo der Persönlichkeit bei seinen Zeitgenossen wiedergibt. Diese Vorzüge werden noch gehoben durch eine edle und geschmackvolle Form und durch eine überaus gewissenhafte, auch den kleinsten Spuren von S.'s literarischer Wirksamkeit nachgehende Forschung. Es war wohl im allgemeinen bekannt, daß S. manchen seiner Zeit Aufsehen erregenden politischen Zeitungsartikel geschrieben hat. In den Anmerkungen B.'s findet man jetzt reiches bibliographisches Material darüber, wie über andere auf S. bezügliche Zeitungsaufsätze, die ohne seine sammelnde Hand vielleicht für immer vergessen worden wären. Die Vorarbeiten B.'s sind eigentlich auf eine Darstellung von viel größerem Umfange zugeschnitten; man bedauert es wirklich, daß der Vf. viel weniger erzählt, als er weiß, daß er so manche interessante Wendung, wie z. B. den Rücktritt S.'s von seiner parlamentarischen Thätigkeit nur knapp andeutend motivirt. Immerhin hat es auch seinen guten inneren Grund, daß die letzten zwei Jahrzehnte S.'s nur ganz summarisch dargestellt werden. Sehr viel Interessantes erfahren wir aber über die ersten Bonner und die Marburger Jahre (über die Büdinger und Zeller mit eigenen Erinnerungen beigesteuert haben), und vor allem über die Münchener Zeit, für die man gleich noch die halb autobiographischen Aufsätze S.'s über Giesebrecht und Döllinger und über die Gründung der Münchener Historischen Kommission hinzulesen muß. Wie mild und sonnig tritt aus letzterem das Bild des edlen Königs Max II. entgegen. Die Momente sind selten in der deutschen Kultur, wo die Fürstenhöfe und die Kreise geistigen Lebens in wirklichem gegenseitigem Verständnis sich berühren, aber immer sind bedeutende Wirkungen daraus entsprungen. Daran kann in diesem Falle nicht irre machen der politische Konflikt, der S. aus München wegtrieb[1]). Er war auf die Dauer unvermeidlich, aber er

[1]) Ein späteres charakteristisches Wort aus Sybel's Tagebuch theilt B. mit: „Daß ich bei König Max wegen meiner sehr richtigen politischen Überzeugung [er hatte die Triaspolitik des Königs charakterisirt als „entweder eine Chimäre oder den Rheinbund"] in Ungnade fiel, ging mir sehr nahe; es hat mich davor bewahrt, meine Söhne 1866 gegen Preußen fechten zu sehen".

änderte nichts an der Stellung des Königs zu den von ihm so großherzig in's Leben gerufenen wissenschaftlichen Unternehmungen. Interessant ist übrigens, daß S.'s Urtheil über die mittelalterliche Kaiserpolitik aus „Ansichten über die baierische Geschichte" herausgewachsen ist, die er im Winter 1858 für den König entworfen hat[1]). Es ist danach sicher, daß nicht erst die politische Krisis des Jahres 1859 ihn darauf geführt hat. Aber soll man es wirklich glauben, wovon er selbst ehrlich überzeugt war, daß hier „seine historisch gewonnene Überzeugung der politischen Ansicht vorausgegangen sei"? Hier liegt doch wohl eine Selbsttäuschung vor, die mit dem Kerne seines Denkens zusammenhängt, mit jenem von Schmoller bemerkten zuversichtlichen Vertrauen auf die Güte und Zuverlässigkeit seiner historischen Methode auch in Fragen der Auffassung. Wohl wandte S. gegen Giesebrecht's Auffassung der deutschen Kaiserzeit treffend ein (S. 327), „daß es für ein Gebiet ‚mit so dürftigem Quellenstoff' überhaupt keine, im wissenschaftlichen Sinne bewiesene Geschichte gibt; genau genommen sollte man nie von einer Geschichte der Karolinger oder der Hohenstaufen, sondern nur von Ansichten darüber reden". Daß aber auch auf einem Gebiete mit denkbar reichstem und bestem Quellenstoff subjektive Ansichten und Werthurtheile jede allgemeinere, zusammenhängende Auffassung auf's tiefste beeinflussen, ja eigentlich erst herstellen, das sich ganz klar zu machen, war seiner Natur nicht gegeben.

Das skeptischere jüngere Geschlecht hat freilich keinen Grund, deshalb auf die Männer herabzusehen, die von festen, geschlossenen Principien aus, wie S. es einmal aussprach, „nach organischen, durchgreifenden, einheitlichen Gesichtspunkten" den Stoff durchdrangen und meisterten. Haben sie ihm dadurch auch zuweilen Gewalt angethan, — welche Fülle der Erkenntnis hat dafür andrerseits — um von den praktisch-politischen Wirkungen hier ganz zu schweigen — die Energie ihrer sittlich-politischen Auffassung uns erschlossen. Ohne starke

[1]) Leider ist weder dieser, noch ein anderer für den König geschriebener Aufsatz geschichtsphilosophischen Inhalts über den Fortschritt in der Geschichte u. s. w. veröffentlicht. Der Herausgeber hat sich an Sybel's testamentarische Verfügung gehalten, nichts zu veröffentlichen, was nicht von ihm selbst als druckfertig bezeichnet sei. Danach muß man wohl auf die Hoffnung verzichten, den von ihm 1894 in der Akademie gelesenen Vortrag über Hinkelden noch gedruckt zu sehen, der, wie er mir selbst erzählte, nur einer kleinen Änderung noch bedurfte.

Leidenschaft, ohne den Antrieb innerster Lebensideale, nur mit Fleiß und mit methodisch dressirtem Verstande allein werden nun einmal nicht neue Höhen und Ausblicke der Erkenntnis gewonnen. Und wenn selbst noch einst viel mehr von den Urtheilen und Ergebnissen S.'s und Treitschke's antiquirt und widerlegt werden sollte, als es jetzt schon hie und da geschehen ist, so wird immer noch ein kräftigender und anfeuernder Odem ausgehen von diesen Vorbildern echter wissenschaftlich-menschlicher Lebensführung.

Noch auf eine Beobachtung von vielleicht allgemeinerer Bedeutung leitet die letzte Sammlung der Tr.'schen Aufsätze hin. Sie erhält ja ihren besonderen Charakter dadurch, daß sie Arbeiten aus allen Stadien seiner Thätigkeit bringt. Von den Erstlingsaufsätzen aus den „Preußischen Jahrbüchern" über die Grundlagen der englischen Freiheit, über das Selfgovernment und über Gottfried Keller, bis zu seinen beiden letzten für die „Historische Zeitschrift" geschriebenen sind es noch 38 größere und kleinere Essays und Artikel[1]). Dazu hat dann der Herausgeber Liesegang, dessen Treue und Sorgfalt den wärmsten Dank verdient, eine Sammlung Tr.'scher Recensionen aus dem Literarischen Centralblatt aus den Jahren 1858—1867 gefügt, — nur eine Auswahl, aber allein schon 126 Nummern. Hier schaut man nun in die Werkstätte hinein, in der so mancher seiner später mit vollerer Kraft entwickelten Gedanken die erste Form erhalten hat — mancher aber ist noch darunter, der später entweder nicht fortgebildet oder doch umgebildet worden ist. Man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß hier noch viel mehr Keime ausgestreut sind, als später aufgingen. Die ethisch-politische Aufgabe, an die er seine ganze gewaltige Kraft setzte, hat klärend, konzentrirend, aber auch simplifizirend auf seine reiche Gedankenwelt, auf seine unendliche geistige Empfänglichkeit gewirkt. Die Überzeugungen seiner letzten Jahrzehnte sind männlich stark und massiv, die Gedanken seiner ersten produktiven Jahre aber vielleicht elastischer. Als Mann auf der Höhe seines Wirkens, in der herrlichen Luther-Rede des Jahres 1883, erklärte er schroff: „Die historische Welt ist die Welt des Willens, weil

[1]) In der Aussicht auf eine vollständige Ausgabe seiner Werke hat Liesegang drei größere Abhandlungen: „Der erste Verfassungskampf in Preußen", „Preußen auf dem Wiener Kongreß" und „Die Anfänge des deutschen Zollvereins", die mit vielen Kürzungen bekanntlich in die „Deutsche Geschichte" übergegangen sind, sowie die Beiträge zu Bluntschli-Brater's Staatswörterbuch (mit einer Ausnahme) fortgelassen.

nicht der Gedanke, sondern die That das Schicksal der Völker bestimmt; darum beginnt die Geschichte der modernen Menschheit nicht mit Petrarca, nicht mit den Künstlern des Quattrocento, sondern mit Martin Luther". Vierundzwanzig Jahre zuvor aber hatte er gesagt (S. 528): „In der Geschichte wie in der Kunst ist das Individuelle zugleich das Allgemeine. Noch klarer oft als in den großen Staatsaktionen spiegeln sich die innersten und entscheidenden Eigenheiten einer Zeit wieder in der Enge des häuslichen Lebens, in dem Verhältnisse von Mann und Weib, in den stillen Kämpfen eines einsamen Herzens." Die beiden Äußerungen stehen ja nicht in absolutem Widerspruch zu einander, aber sie bezeichnen sicherlich verschiedene Tendenzen. Zwischen beiden liegt die Zeit der Thaten, — aber die frühere wird manchen heute sympathischer anmuthen, wie die spätere. Ich stehe wenigstens nicht an, mich rundweg zu ihr zu bekennen. Und noch eins: Hat nicht auch S., bevor er auf das politische Schlachtfeld gerufen wurde, ein Geschichtswerk über den Untergang des römischen Reiches geplant, das, nach der Art der Vorarbeiten dazu und nach der daraus hervorgegangenen Studie über das politische und soziale Verhalten der ersten Christen zu urtheilen, das Zusammenwirken der politischen mit den geistigen, sozialen und wirthschaftlichen Mächten wahrscheinlich in viel weiterem Rahmen geschildert haben würde, als seine späteren großen Werke? Wahrlich, nicht erst die lauten Evolutionshistoriker von heute haben uns den Weg zu den tieferen Quellen der Geschichte in den Sphären außerhalb des Staates gezeigt. Es ist ein säkulares Bedürfnis, das zu ihm treibt und das sich auch in denen ursprünglich und kraftvoll geregt hat, die dann durch die großen Aufgaben der Zeit zur Ergründung vor allem des staatlichen Lebens gedrängt worden sind. Das war aber kein Abweg, sondern das war ein nothwendiges Stadium, das auch unsere Erkenntnis ganz gewaltig gefördert hat. Das Phantom einer Kulturgeschichte ohne Staat ist durch sie vernichtet worden, und wir müssen uns immer auch nach dem Punkte, den sie in raschem, energischem Anlauf erreicht haben, orientiren, wenn wir jetzt gleichsam versuchen, die zurückgebliebenen Theile des Heeres in gleiche Linie zu bringen. Das und nichts anderes meinte ich, als ich nach S.'s Tode hier die mehrfach mißdeuteten Worte schrieb, wir müßten das Vermächtnis des älteren Geschlechtes in Treue pflegen, ohne es deshalb epigonenhaft zum unverrückbaren Dogma erstarren zu lassen.

Fr. Meinecke.

Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. Vorlesungen über Sozialphilosophie und ihre Geschichte. Von Dr. **Ludwig Stein.** Stuttgart, Ferd. Enke. 1897. 791 S. 12 M.

Mit dem in der Gegenwart sich überall vollziehenden frischen Aufschwunge der Geisteswissenschaften ist auch die Philosophie, die sich bisher vorwiegend an die Naturwissenschaften anlehnte, vor ganz neue Aufgaben gestellt, die theils auf theoretischem, theils auf praktischem Gebiete liegen. Einen Beleg dafür liefert auch das vorliegende Buch, das zum ersten Male in systematischer und umfassender Weise die soziale Frage vom Gesichtspunkte des Philosophen aus behandelt. Das Buch ist aus Vorlesungen hervorgegangen und hat die Erinnerung an seinen lebendigen Ursprung in einer im allgemeinen wohlthuenden Weise in seiner frischen, allem Schulmäßigen abholden Darstellungsweise bewahrt. Was seine inhaltliche Seite anbetrifft, so wird hier dem Besprecher seine Pflicht durch ein offenes Wort Stein's erleichtert, daß es das tragische Los der Philosophie ist, zugleich über alle Wissenschaften zu Gerichte zu sitzen und alle über sich zu Gericht sitzen lassen zu müssen. Ein so vielseitiger und zugleich erster Versuch muß naturgemäß im einzelnen gelegentlich Blößen aufweisen, zumal es auf den einzelnen Gebieten vielfach noch an systematischen Vorarbeiten gebricht. Aber der Werth eines Buches, wie des vorliegenden, liegt auch nicht in den Einzelheiten, sondern in dem Ganzen. Daß eine so weltbewegende Frage wie die soziale einmal von einem hohen Gesichtspunkte aus — sub specie aeterni — eine umfassende Behandlung erfährt, und daß man das Werk schließlich doch mit dem Gefühl der Befriedigung aus der Hand legt — darin liegt seine Bedeutung.

Als das eigentliche Problem, das sich hinter dem Ausdruck „soziale Frage" verbirgt, bezeichnet der Vf. (S. 29) „die Formen und Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens". Aus dieser Fassung erhellt, daß das Problem für den Vf. in einen theoretischen, beschreibenden Theil von geschichtlichem und psychologischem Charakter und einen praktischen, normativen Theil zerfällt, der sich mit den leitenden ethischen Gesichtspunkten und der volkswirthschaftlichen Technik einer planmäßigen Regelung der sozialen Verhältnisse befaßt. Der erste Theil ist wieder in zwei Abschnitte gegliedert, von denen sich der erste mit den objektiven sozialpsychologischen Thatsachen, der zweite mit der Entwicklung der theoretischen Anschauungen über das soziale Problem beschäftigt. Der eben

genannte erſte Abſchnitt betrachtet, vorwiegend vom pſychologiſchen Standpunkt aus, Urſprung und Entwicklung der wichtigſten Kulturgüter, der Familie, des Eigenthums, des Staates, der Sprache, des Rechtes und der Religion. Wenn der Ethnologe und Soziologe hier dem Vf. nicht überall beiſtimmen können, ſo muß man bedenken, daß es für die hier in Betracht kommenden Wiſſensgebiete theils an zuverläſſigen zuſammenfaſſenden Darſtellungen gebricht, theils überhaupt bis jetzt nur ungeordnete Materialſammlungen aufgehäuft ſind. Nur auf zwei Punkte ſei hier hingewieſen. St. überſchätzt die Zuverläſſigkeit der Theorie Morgan's von der Entwicklung der Ehe aus einem urſprünglichen ſchrankenloſen geſchlechtlichen Verkehr erheblich; die zu Gunſten dieſer Anſchauung angeführten Thatſachen geſtatten durchweg auch eine andere Erklärung, und vieles macht es wahrſcheinlich, daß eine weitgehende Lockerung der ehelichen Bande eine häufige Erſcheinung erſt auf etwas höheren Kulturſtufen bildet, wo die höhere wirthſchaftliche Entwicklung für die Habgier neue Verſuchungen ſchafft. Noch viel beſtimmter muß die von St. übernommene Theorie Morgan's von der Entwicklung des Staates, ſeine Unterſcheidung zwiſchen Geſellſchaft und Staat angeſichts unſerer heutigen ethnologiſchen Kenntniſſe als eine haltloſe und willkürliche Konſtruktion bezeichnet werden. Eine Berichtigung des betreffenden Abſchnittes wird durch die Unbeſtimmtheit erſchwert, die die genannten beiden Begriffe leider auch in St.'s Darſtellung nicht völlig abgeſtreift haben. Wir bemerken daher nur, daß einerſeits politiſche Einheiten, die auf der tiefſten Stufe mit der Familie im weiteren Sinne zuſammenfallen, überall exiſtiren, und daß andrerſeits die politiſche Organiſation auch bei ſo hochgeſtiegenen Stämmen wie den nomadiſchen Halbkulturvölkern noch ein ſehr lockeres Gepräge aufweiſt.

Der zweite Theil des Buches bietet den „Umriß einer Geſchichte der Sozialphiloſophie". Um mehr als einen Umriß kann es ſich hier in der That nicht handeln, da die meiſten hier in Betracht kommenden Fragen, vor allem der wechſelſeitige Zuſammenhang zwiſchen Lehre und Leben, bis jetzt kaum in Angriff genommen ſind. In Hinblick auf den Plan des Ganzen erſcheint es daher begreiflich, wenn der Vf. mehr abgerundete Einzelbilder als eine zuſammenhängende Geſchichte bietet. Vielleicht möchte man doch einzelne Punkte ausführlicher behandelt ſehen, ſo den Anarchismus, der in die rechte Beleuchtung erſt bei einem Blick auf die Entwicklung der Anſchauungen über den hemmenden Einfluß des Staates auf das Individuum

gerückt wird, und weiterhin, da ohne das Leben die Theorie nur halb verständlich ist, die fortschreitende Emanzipation des Individuums von der Gesammtheit seit dem Alterthum, in dessen frühesten Zeiten sie uns auf wirthschaftlichem Gebiet so bedeutsam entgegentritt.

Der letzte Abschnitt beleuchtet die soziale Frage vom sittlichen Standpunkt und versucht Wege zu ihrer Lösung zu zeigen. In letzterer Beziehung befleißigt der Vf. sich einer wohlthuenden, dem Philosophen angemessenen Zurückhaltung: seine Vorschläge, die sich in der Richtung einer Art von Staatssozialismus bewegen, beziehen sich nur auf zukünftige Dinge, nicht auf aktuelle Fragen. St.'s Ausführungen über die sittliche Seite des Problems, über die Wandlungen des Eigenthumsbegriffes, über die nur relative Gültigkeit jeder Rechtsordnung, über ihre Abhängigkeit von den sittlichen Anschauungen, denen sie entfließt, und der Zweckmäßigkeit der wirthschaftlichen Ordnung, die sie aufrecht hält, berühren wegen ihrer leidenschaftslosen Klarheit und Tiefe überaus wohlthuend; sie bilden zugleich den naturgemäßen Abschluß des ganzen Gedankenganges des Buches. Denn seit wir dem Individualismus der Aufklärung entronnen sind, vermag keine Erörterung über die Aufgaben des sittlichen Lebens sich mehr der Einsicht zu entziehen, daß die höchsten sittlichen Aufgaben nicht dem Individuum, sondern der Sphäre der Gesammtheit angehören, und daß das letzte sittliche Ideal die planmäßige Ordnung aller menschlichen Dinge nach obersten sittlichen Gesichtspunkten bildet.

Braunschweig. A. Vierkandt.

Ägyptische Kulturgeschichte. Von Dr. **Bolko Stern.** Band 1: Alterthum. Magdeburg, Walther Niemann. 1896. 241 S. 8 M.

Der deutsche Leser, welcher sich über die Kulturgeschichte des alten Ägyptens unterrichten will, kann sich seit einer Reihe von Jahren vertrauensvoll an zwei vortreffliche Werke wenden: „die Geschichte des alten Ägyptens" von Eduard Meyer und Adolf Ermans „Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum". Beide Werke sind im besten Sinn des Wortes populär gehalten, sie reichen dem Leser die Früchte eigenster mühsamer Forschung in ansprechendster Form dar. Beide Werke ergänzen sich in der glücklichsten Weise, denn ruht in dem ersteren Buche das Schwergewicht auf der politischen Geschichte, so will das zweite mehr eine Kulturgeschichte sein. Daß die beiden vor zehn Jahren erschienenen Bücher trotz der großen Fort-

schritte, welche die Ägyptologie namentlich in dem verflossenen Lustrum gemacht hat, noch heute nicht zu den veralteten gehören, ist gewiß die beste Probe auf ihren Werth. Es kann daher auch nicht behauptet werden, daß gegenwärtig das Bedürfnis nach einer neuen Arbeit über die Kulturgeschichte des Pharaonenreiches vorlag. Wer sich indessen von neuem an diese Aufgabe wagte, mußte entweder eine von neuen Gesichtspunkten ausgehende Darstellung versuchen oder unter Verzicht auf eine selbständige Arbeit weiteren Kreisen in kurzer Fassung dasjenige vorführen, was die obigen Arbeiten in ausführlicher Weise geboten hatten. Der Vf. der neuen ägyptischen Kulturgeschichte hat den ersteren Weg eingeschlagen, sein Werk macht auf Wissenschaftlichkeit Anspruch und muß es sich daher auch gefallen lassen, mit dem entsprechenden Maßstab gemessen zu werden. Dabei ist aber nur allzu bald festzustellen, daß das Buch eine völlig unselbständige Leistung ist. Was würde man von einem Vf. sagen, welcher heutzutage ohne jede Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache eine Kulturgeschichte der Römer und Hellenen schriebe! Darf nicht der Ägyptolog in ähnlichem Fall dieselbe Verwunderung äußern, umsomehr als bei der Benutzung der nicht immer zugänglichen Übersetzungen ägyptischer Texte äußerste Vorsicht geboten ist? Dem Vf. der neuen Kulturgeschichte geht nun jede Kenntnis der Sprache ab, so daß er nur aus zweiter und dritter Hand schöpfen kann und den verschiedenen Quellen rathlos gegenübersteht. So treten uns denn ägyptische Namensformen aller Perioden und Schulen der Ägyptologie entgegen, und die z. B. aus einem Leidener Papyrus hie und da mitgetheilten Stellen (das nähere Citat fehlt) sind sicherlich einem heute längst nicht mehr ernst genommenen Übersetzungsversuch entnommen. Glücklicherweise sind die Werke von Erman, Ed. Meyer, Wiedemann und Maspero fleißig zu Rathe gezogen, so daß nicht überall veraltete Ergebnisse aufgenommen sind, aber es bleibt doch noch ein starkes Sündenregister bestehen.

Ich sehe dabei von der großen Zahl der soeben erwähnten falschen Lesungen ab. Hier sollen nur zur Begründung meines Urtheils einige Ausstellungen folgen, denn sämmtliche Irrthümer aufzudecken, würde über den Rahmen einer Recension hinausgehen.

So stößt man (Seite 7) auf eine Schlangengöttin Mirit, welche zweifellos einer falschen Lesung ihren neuen Namen anstatt des richtigen Merit-soger verdankt. Übrigens überschätzt der Vf. die alten Ägypter, wenn er auf derselben Seite annimmt, daß „die

einſtigen Lehrmeiſter der Griechen auf ihrer Hochſchule in Kairo Dinge trieben, welche dem Namen Wiſſenſchaft Hohn ſprechen". Die letztere Bemerkung darf auch für die altägyptiſche Schule in vollſtem Umfang in Anſpruch genommen werden, das haben wir nachgerade genügend kennen gelernt. Der Vf. würde (S. 24) „die anmuthige Königin Ameniritis" ſchwerlich mit der heiligen Eliſabeth verglichen haben, wenn ihm bekannt geweſen wäre, daß die dahin gedeuteten Wendungen zu dem uralten Phraſenbeſtand der offiziellen Sprache gehören. Die betreffenden Worte würde der Verfaſſer jener Inſchrift mit der größten Seelenruhe auch auf eine ägyptiſche Katharina angewendet haben. S. 25 handelt es ſich nicht um eine Muſikſtunde, ſondern, wie die vollſtändigen Darſtellungen zur Genüge zeigen, um die Begleitung des Flötenſpiels durch Händeklatſchen, wie es noch heute üblich iſt.

Bei der Darſtellung des „Auszugs Pharao's in's Feld" ſind Soldatentypen der verſchiedenſten Perioden durcheinander geworfen. Z. B. ſind unten rechts Soldaten aus der Regierung der Hatſchepſowet (um 1500) mit Kriegern Ramſes' VI. (um 1200) vereinigt. Man denke ſich, daß ein moderner Künſtler bei einer Parade unter unſerem Kaiſer friederizianiſche Regimenter mit aufziehen ließe! S. 56 hat der Vf. nicht beachtet, daß die Ramſes XII. zugeſchriebene Stele eine Prieſterfabel ptolemäiſcher Zeit enthält, welche Ramſes II. angedichtet worden iſt. Die kurz darnach vorgetragene geiſtvolle Hypotheſe von Ed. Meyer hätte als ſolche gekennzeichnet werden müſſen, wie es auch der genannte Forſcher gethan hat. Die Ethymologie von „Gott" iſt völlig aus der Luft gegriffen, trotz gelegentlicher gegentheiliger Verſicherungen.

Der Paſſus (S. 67) „da man zudem von rechts nach links ſchrieb, ſo wird für die Ägypter das Schreiben ebenſo mühſam geweſen ſein wie für ihre heutigen Nachkommen" darf wohl ohne jeden Kommentar hierhergeſetzt werden. Weshalb das ſicher dem „neuen Reich" angehörende Märchen aus der Hykſoszeit ſtammen ſoll, iſt Ref. nicht verſtändlich. Die Geſammtauffaſſung der Erzählung iſt ſchief, von einem ὁ μῦθος δηλοῖ, oder, wie der Vf. will, „einem moraliſchen Gedanken" iſt hier keine Rede. Es liegt ein echtes Volksmärchen vor, welches in recht gewaltſamer Weiſe mit einer anderen Erzählung zuſammengeſtellt iſt.

Der kunſtgeſchichtliche Theil iſt völlig mißlungen. Der ſchon von Mariette beſeitigte Irrthum, daß die Maſtabas abgeſtumpfte

Pyramiden ſeien, iſt hier wiederholt. Bei der Beſprechung der Säulenformen fehlt jede zeitliche Gruppierung. Der ägyptiſche Tempel iſt gleichfalls in ſeiner Anlage und Entwicklung nicht richtig gewürdigt. Wir kennen zwar erſt ſeit kurzem die Entſtehung des Tempels aus dem Wohnhaus, oder richtiger aus dem befeſtigten Wohnhaus, aber die Hervorhebung der beiden Gruppen von Heiligthümern, der an den griechiſchen Peripteros erinnernden Kapelle und des großen Tempels, iſt ſchon ſeit langem üblich geweſen. Die Darſtellung der bildenden Kunſt iſt in ihrer Geſammtauffaſſung gänzlich verzeichnet. Die Scheidung in zwei Perioden „die der freieren Kunſt des alten Reiches von Memphis und diejenige der an ſtrenge Vorſchrift gebundene, an Überlieferungen ſtarr feſthaltende des neuen Reiches, deren Mittelpunkt erſt Theben dann Sais war", verräth eine völlige Verkennung des Grundcharakters der ägyptiſchen Kunſtgeſchichte. Wir nehmen heute fünf große Perioden an. 1. Die archaiſche Kunſt. 2. Die Kunſt des alten Reiches. 3. Die Kunſt des mittleren Reiches. 4. Die Kunſt des neuen Reiches. 5. Die archaiſtiſche Kunſt — wenn wir von der helleniſtiſch-römiſchen Epoche abſehen. Innerhalb aller dieſer Perioden beſteht neben dem gebundenen höfiſchen und kirchlichen Stil ein freier Volksſtil.

Ich denke, die mitgetheilten Proben genügen zur Charakteriſirung des Buches. Wäre dasſelbe in der anſpruchsloſen Form einer populären Unterhaltungsſchrift erſchienen, ſo würde das Urtheil ein anderes geweſen, aber auch beſſer von anderer Seite gefällt worden ſein. Manche Theile des Buches ſind friſch und anſchaulich geſchrieben und würden daher für viele eine angenehme Unterhaltungslektüre gebildet haben. Da ſich das Werk aber bei dem ernſteren Leſer als ſelbſtändiger und zuverläſſiger Wegweiſer einführen will, kann nicht entſchieden genug vor demſelben gewarnt werden. — Auch die Ausſtattung des Buches läßt zu wünſchen übrig. Von plaſtiſchen Werken ſollten, namentlich wo es ſich um Statuen handelt, heutzutage Lichtdrucke gegeben werden. Der Leſer, welcher z. B. den an einen Totenſchädel erinnernden Kopf (S. 39) betrachtet, wird ſchwerlich eine Ahnung davon haben, daß er eines der Meiſterwerke ägyptiſcher Porträtkunſt vor ſich hat.

Straßburg i/E. W. Spiegelberg.

Hérodote, historien des guerres médiques. Par **Amédée Hauvette.** Paris, Hachette et Cie. 1894. 512 S.

Über Herodot, sein Leben, seine Quellen, die Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten, ist in unserem Jahrhundert eine sehr umfangreiche Literatur entstanden. So ist es begreiflich, daß ein Schriftsteller, der sich mit all den aufgestellten Ansichten und Hypothesen auseinandersetzen will, ein sehr umfangreiches Buch zu Stande bringt. Das hat Hauvette in dem vorliegenden Werk mit großem Fleiß gethan. Über manche der Probleme, wie das Leben Herodot's, seine Reisen, die allgemeinen Fragen über seine Quellen, hat er ganz verständig geurtheilt, so z. B. über die Annahme von Panofsky und Trautwein, daß Herodot in weitem Umfange schriftliche Quellen benutzt und ausgeschrieben habe — wenn er auch verkennt, daß z. B. für den Marsch des Xerxes bis nach Therme und ebenso für die Völkerschaften in seinem Heere Herodot deutlich auf schriftlichen Vorlagen fußt. Aber im allgemeinen gilt auch hier: weniger wäre mehr gewesen. Hätte der Vf. sein Werk auf die Hälfte des Umfanges reduziert und dadurch die entscheidenden Fragen schärfer gefaßt und Unwesentliches rasch erledigt, der Leser würde ihm viel mehr Dank wissen.

Der Herodotkritik sind zwei Aufgaben gestellt, welche zugleich die wichtigsten Vorarbeiten für eine Geschichte der Perserkriege bilden. Die eine ist die Ermittlung der Traditionen, welche Herodot aufgenommen hat, die Feststellung ihrer Heimat, ihrer ursprünglichen Gestalt, dessen was Herodot hinzugethan und weggelassen hat; die andere die Prüfung dieser Traditionen selbst auf ihre Glaubwürdigkeit, die von den Thatsachen selbst ausgehen und den objektiven Maßstab dessen, was in Raum und Zeit und unter gegebenen politischen und militärischen Verhältnissen möglich gewesen ist, an die Überlieferung zu legen hat. Es wird sich nicht behaupten lassen, daß H. die Forschung nach einer der beiden Richtungen hin wesentlich gefördert hat. Sein Werk ist der Tendenz nach durchaus apologetisch, für Herodot wie für seine Traditionen, es möchte nachweisen, daß uns die Geschichte der Perserkriege in allem Wesentlichen authentisch überliefert ist, daß sie sich so abgespielt hat, wie Herodot erzählt, und macht Konzessionen an die entgegengesetzte Auffassung nur, wo es absolut nicht anders geht. Daß Herodot 60 Jahre nach den Ereignissen schreibt, daß sein Werk die ausgesprochene Tendenz verfolgt, jetzt, zu Anfang des archidamischen Krieges, die Verdienste Athens in helles Licht zu setzen — daher der erbitterte Haß, mit dem Korinth, und die leichte

Ironie, mit der Sparta behandelt wird — und daneben die Politik der Alkmäoniden zu rechtfertigen — daher die arge Gehässigkeit gegen Themistokles — und damit zugleich die Stellung des Perikles zu stärken, wird vom Vf. nicht berücksichtigt. Daher erhebt sich H. denn auch nicht zu einer selbständigen politischen Auffassung der Perserkriege, zu einem Versuche, von den Äußerlichkeiten, welche die Tradition, oft entstellt genug, bewahrt hat, zu einer Erfassung der inneren Zusammenhänge, der in Wahrheit treibenden Momente vorzudringen. Vollends unzulänglich aber ist sein Urtheil in militärischen Dingen. Um die unmögliche Angabe, daß die Athener bei Marathon 8 Stadien (1,5 km) im Laufschritt zurückgelegt hätten, zu rechtfertigen, beruft er sich darauf, daß im Jahre 1890 ein französischer Artillerieoffizier sein Peloton, mit Waffen und Gepäck, bis zu 15 km im Laufschritt geführt habe (S. 261); von dem Heer des Xerxes nimmt er an, daß es in Kleinasien mit breiter Front, wie es scheint bis zu 100 Mann, marschirt sei (S. 311 f.), und vertheidigt daher die Zahlen Herodot's nach Kräften: das Perserheer sei jedenfalls weit über eine halbe Million stark gewesen. Wo so alle wirkliche Anschauung fehlt, ist es begreiflich, daß der Vf. auch in Herodot's Angabe, im spartanischen Heere seien auf jeden Hopliten sieben Heloten gekommen, die als Leichtbewaffnete am Kampfe Theil nahmen, nichts Anstößiges findet.

Halle. Eduard Meyer.

**Edward A. Freeman,** History of federal Government in Greece and Italy. Edited by J. B. Bury, M. A. Second edition. London, Macmillan and Co. 1893. 13 s. 6 d.

Freeman's groß angelegtes Werk über die Geschichte der Bundesstaaten ist bekanntlich ein Torso geblieben. Vollendet ist nur die Geschichte der griechischen Bundesstaaten (1863). Unter ihnen nimmt die Geschichte des achäischen Bundes den Haupttheil ein, die neben der allerdings tiefer greifenden Darstellung Droysen's immer ihren Werth behaupten wird. Charakteristisch für F.'s ganze Auffassung, die in dem behaglichen aber angeregten Leben kleiner Republiken ihr Ideal sah, ist, daß der historisch bedeutendste Versuch zu einer bundesstaatlichen Organisation Griechenlands, Philipp's korinthischer Bund, überhaupt nicht erwähnt wird. F. hat ihn natürlich perhorreszirt und daher das bedeutende Element nationalen Fortschrittes, das in ihm lag, nicht zu würdigen vermocht. — Der neuen

Auflage ist aus seinem Nachlaß ein Kapitel über die Föderation in Italien, die älteren landschaftlichen Bünde, den italischen Bundesstaat vom Jahre 90 und die lombardische Liga beigegeben — darauf beruht der Titel, den das Werk in der zweiten Auflage erhalten hat —, außerdem eine kurze aber interessante Skizze des alten deutschen Reiches und des deutschen Bundes. Beide Abschnitte sind Anfang der sechziger Jahre geschrieben und spiegeln überall die gleichzeitigen politischen Bewegungen wieder; namentlich Napoleon's III. Projekt einer föderativen Organisation Italiens wird vielfach mit der Entrüstung eines liberalen Enthusiasten erwähnt. — Die föderative Organisation Italiens unter römischer Leitung, deren politische Bedeutung anerkannt wird, hätte doch wohl eine etwas eingehendere Behandlung verdient, obwohl sie natürlich kein Bundesstaat war, sondern die Organisation der römischen Herrschaft über Italien, und ihr daher anders als Philipp's korinthischem Bund jedes Organ fehlte, in dem den abhängigen Gemeinden eine Vertretung ihrer Anschauungen gewährt war.

Halle. Eduard Meyer.

Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer 1138—1197. Von **Richard Scholz.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausg. von G. Buchholz u. s. w. Bd. 2 H. 4.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. 127 S.

Es ist sehr verdienstlich, Einzeluntersuchungen auf dem Gebiete der deutschen Verfassungsgeschichte über die Zeitgrenzen des großen Werkes von Waitz hinaus zu unternehmen, wie es in vorliegender Schrift geschieht. Nach einer allgemeinen Charakteristik des Königthums im 12. Jahrhundert werden die gerichtlichen, militärischen, finanziellen Hoheitsrechte in einzelnen Abschnitten untersucht. Um wesentlich neue Resultate zu erzielen, ist der behandelte Zeitraum allerdings zu kurz, zu nah und verwandt den noch von Waitz mit in's Auge gefaßten Verhältnissen. Aber wir sehen doch manches auf Grund umfassenderer Belege bestätigt, sicherer gestellt, genauer umschrieben, was nicht so bestimmt bekannt war, und manchen neuen Zug erhält doch das im allgemeinen bekannte Bild, namentlich in dem Abschnitt über die Finanzen. Hier bietet Vf. nützliche Einblicke in die Verwaltung des Kron- und Reichsguts. Auf die Fragen nach Ursprung und prinzipieller Natur der königlichen Regalrechte geht er nicht näher ein; soweit er genöthigt ist, es zu thun, bei der

Erörterung der königlichen Rechte am Kirchengut, bleibt er hinter den neueren Anſchauungen zurück, weil er die Werke von Stutz, Hauck, namentlich aber das von Imbart de la Tour nicht berückſichtigt hat.

E. B.

Ein arabiſcher Berichterſtatter aus dem 10. Jahrhundert über Fulda, Schleswig, Soeſt, Paderborn und andere Städte des Abendlandes. Artikel aus Gazwini's Athâr al-bilâd, aus dem Arabiſchen übertragen, mit Kommentar und einer Einleitung verſehen von **Georg Jacob.** Dritte vermehrte und verbeſſerte Auflage. Berlin, Mayer & Müller. 1896. 77 S.

Die neue Auflage des intereſſanten Schriftchens (vgl. H. Z. 73, 315) vermehrt die Auswahl merkwürdiger Beſchreibungen von Städten und Ländern, die der Vf. aus des arabiſchen Geographen Qazwini's Sammelwerk entnommen hat, um Berichte über Frankenland (Frankreich), Aix, das Kaſtell Kérimel in der Bretagne (mit deſſen Erwähnung eine eigenthümliche, ſonſt nicht bekannte Legende vom heiligen Martin verknüpft iſt), Granada und einige andere ſpaniſche Orte, die fabelhafte „Stadt der Frauen" auf einer Inſel im weſtlichen Meere, Mieszko im Slavenlande, Zawila in Afrika, Baku; Notizen über Drepanum und Eryx, Cortona, Bordeaux ſind aus dem Anhange der vorigen Auflage in den Haupttext aufgenommen. Die Anmerkungen haben manche Zuſätze und Verbeſſerungen erfahren, in einem Anhange giebt Vf. Erläuterungen zu verſchiedenen Stellen des Qazwini'ſchen Werkes als Beiträge zu einem künftigen Kommentar. Bekanntlich gehen die Berichte Qazwini's über unſere nordeuropäiſchen Lande auf zwei Reiſende des 11. bezw. 10. Jahrhunderts, al-Udhri und Tartûſchi zurück. Die Vermuthung des Vf., daß letzterer einer Geſandtſchaft aus Spanien angehörte, die im Jahre 973 am Hofe Otto's des Großen erſchien, hat inzwiſchen, ſoviel ich weiß, allgemeine Zuſtimmung gefunden.

E. B.

Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Stadtverfaſſung. Von Dr. **Siegfried Rietſchel.** Leipzig, Veit & Co. 1897. 233 S.

Der Vf. hatte durch ſeine Diſſertation: „Die Civitas auf deutſchem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit" (vgl. H. Z. 74, 170) eine treffliche Grundlage geſchaffen: auch ſeine neue Arbeit wird für die meiſten behandelten Punkte als abſchließend gelten können. Rietſchel zeichnet ſich aus durch eine ungewöhnlich ausgedehnte Kenntnis der

Quellen, die er, ohne die Darstellung zu belasten oder den Leser zu ermüden, zu verwenden versteht, und durch eine noch seltenere Eigenschaft: die Gabe, sich von keiner Theorie befangen, von keinem Wortsinn beirren zu lassen, die Thatsachen frei und sicher in's Auge zu fassen und immer auf die Sache zu gehen. Auch beobachtet er immer die Unterschiede, die durch die Entwicklung in der Zeit und die historisch-geographische bedingt sind. So wird bei ihm eigentlich zum ersten Male die Eintheilung der Städte in drei Gruppen (Römerstädte, Marktansiedlungen, und mit einem fertigen Stadtrecht beschenkte Dörfer) fruchtbar. Die dritte Gruppe scheidet er mit Recht, als für die Geschichte der Stadtverfassung von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung, aus der Betrachtung aus. In den Römerstädten läßt er infolge ihrer rechtlichen und wirthschaftlichen Sonderstellung zahlreiche vom Landrechte abweichende Rechtssätze sich herausbilden. Als Burgen kam ihnen eine besondere Befriedung zu. Die Rathverfassung ist dagegen nicht in ihnen, sondern in der zweiten, jüngeren Gruppe entstanden.

Die neuen Städte im Innern Deutschlands sind aus Marktansiedlungen hervorgegangen, freien Gemeinden von Kaufleuten, die ganz das Wesen einer freien Ortsgemeinde theilten, aber nicht aus freien Dörfern, sondern die Ansiedlung war in den weitaus meisten Fällen eine künstliche auf grundherrlichem Boden. In der Nähe schon vorhandene Ansiedlungen irgend welcher Art blieben von der Marktansiedlung ausgeschlossen. In seiner Verfassung unterscheidet sich das forum von dem Dorf, indem es nie wie dieses einen einzelnen Gemeindevorsteher hat, sondern seine Angelegenheiten zu gesammter Hand, durch einen Ausschuß oder durch das Rathskollegium verwalten läßt. Dem ländlichen Burmeister entspricht in der Stadt nicht der Bürgermeister, sondern der Rath. Die Untergemeinden, die in Städten vorkommen und einen Heimburgen oder Bauermeister an der Spitze haben, sind künstlich gebildet zu Verwaltungszwecken. Eine Parallele zu jenem Unterschied bietet, daß die „Märkte" wohl eine Almende, aber kein Ackerland erhalten.

Aus den „Märkten" werden „Städte" durch die Ummauerung. Die Marktansiedlungen, die sich an die neuen Bischofssitze anschlossen, lagen regelmäßig außerhalb der ummauerten Domansiedlung, der Urbs, und erhielten selber erst später, wenn auch sobald möglich, eine Mauer. Dann auch erst wird ihnen ein höherer Friede als dem Dorfe, der Burgfriede, zu Theil. Nichtsdestoweniger und obgleich sie natürlich

dem Immunitätsrichter unterſtanden, bildeten ſie von Anfang an beſondere Rechtsgemeinden, wegen ihres beſonderen Rechtes, eines unter dem Einfluß des kaufmänniſchen Gewohnheitsrechtes umgebildeten Landrechtes. Ferner beſitzen ſie wenigſtens in Norddeutſchland überall eine beſondere Marktkirche und meiſt auch Exemption in der Synodalgerichtsbarkeit.

Intereſſant iſt die Geſchichte des Marktregals mit der durchgeführten Unterſcheidung von privilegirten und konzeſſionsloſen Märkten. —

Nur in einem Punkte möchte ich einen Zweifel ausſprechen. Was die Marktgerichtsbarkeit betrifft, ſo iſt zwiſchen der Gerichtsbarkeit in einer auf grundherrlichem Boden errichteten Marktanſiedlung und der über einen periodiſchen Markt zu unterſcheiden. Die erſte wird man dem Immunitätsherrn zuſprechen können, ſoweit eine Gerichtsbarkeit zur Zeit mit der Immunität verbunden zu ſein pflegte. Etwas anderes iſt es mit dem periodiſchen (Wochen- oder Jahrmarkt), mochte er auch auf grundherrlichem Boden abgehalten werden. Ich wüßte nicht, daß ein Immunitätsherr ohne weiteres eine Gerichtsbarkeit über Immunitätsfremde, die ſein Gebiet beſuchten, hätte beanſpruchen können, und auf dieſe kam es bei periodiſchen Märkten doch in erſter Linie an. Eben zur Klarſtellung dieſer Verhältniſſe bedurfte es eines Reichsweisthums noch im Jahre 1218. Daß ſich das ſpeziell auf Märkte bezogen hätte, die auf nicht immunem Gebiete abgehalten worden wären, kann man nicht behaupten. Und inſofern die Marktanſiedlungen, in denen neben dem regelmäßigen Handelsverkehr ja auch periodiſche Märkte abgehalten wurden, ebenfalls durch ihren Fremdenbeſuch ſich von dem übrigen immunen Gebiet unterſchieden, war eine beſondere Regelung auch ihrer Gerichtsverhältniſſe nöthig. Wäre die Gerichtsbarkeit über die auf immunem Boden gehaltenen Märkte einfach aus der Immunitätsgerichtsbarkeit entſprungen, ſo bedürfte die Marktgerichtsbarkeit auf den übrigen Märkten noch einer beſonderen Erklärung. Angeſichts dieſes Umſtandes und des weiteren, daß in den Urkunden eine Gerichtsbarkeit auch über die fremden Marktbeſucher (z. B. für Bremen, Stumpf Nr. 2068 a. 1035. Meine Unterſuchungen S. 94), ſowie über die homines qui in predicto predio quoquo modo sibi habitacula faciant (für den Erzbiſchof in Stade, Stumpf Nr. 2118 a. 1038. Bei mir S. 94[2]), ausdrücklich verliehen wird, möchte ich einſtweilen an meiner Darſtellung feſthalten.

Werthvoll ist, daß R. es betont, daß in den weitaus meisten Marktprivilegien sich keine Periode vorgeschrieben findet, womit dem Berechtigten Freiheit zur Begründung einer dauernden Marktansiedlung gelassen ist. Ferner daß die Jahrmärkte mit der städtischen Entwicklung sehr wenig zu thun haben: sie werden noch in längst bestehenden Marktansiedlungen eingerichtet und nicht auf dem Marktplatz, sondern auf der Domfreiheit abgehalten. — Es ließe sich noch manches Interessante aus dem vortrefflichen Buche anführen, doch soll nur noch der freudigen Erwartung Ausdruck verliehen sein, mit der man der versprochenen weiteren Abhandlung über die Verfassungsgeschichte der Römerstädte entgegensehen wird.

Jena. F. Keutgen.

Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland. Ein Beitrag zur mittelalterlich deutschen Strafrechtsgeschichte von Dr. **Otto v. Zallinger.** Innsbruck, Wagner. 1895. VII, 261 S. 6 M.

Wie grausam die Strafen, wie erschreckend zahlreich die Todesurtheile waren, die im Mittelalter von den vielen mit Stock und eigenem Galgen begnadeten Gerichtsherren verhängt wurden, ist hinlänglich bekannt. Gar mancher weiß auch, daß zuweilen die Verurtheilung auf eine durch sieben Eide bekräftigte Beschuldigung hin erfolgte, ohne daß der Mann, gegen den sich diese richtete, zum Wort gekommen wäre, oder, daß man Geständnisse durch Folterqualen zu erpressen suchte, u. dgl. So sehr dies alles thatsächlich richtig ist, so wenig war man sich aber darüber klar, daß diese „Auswüchse" mittelalterlicher Strafrechtspflege großentheils als polizeiliche Maßregeln aufzufassen sind, durch welche die ohnmächtige Staatsgewalt den arg gefährdeten öffentlichen Frieden zu erhalten suchte. Dieses für Süddeutschland in überzeugender Weise nachgewiesen zu haben, ist das große Verdienst der in Rede stehenden Arbeit.

Der Vf. bietet hier einen Theil jener Untersuchungen, auf welche er schon früher bei Veröffentlichung seines Vortrags über den „Kampf um den Landfrieden in Deutschland während des Mittelalters" zur Begründung seiner da entwickelten Ansichten verwiesen hatte, und zwar behandelt er den Kampf gegen Friedensstörungen, die sich außerhalb der Fehde ereigneten, vor allem also den Kampf der obrigkeitlichen Gewalt gegen die Raubritterschaft. Grundlegend für alles Folgende ist der im ersten Abschnitt geführte Nachweis, daß der in Landfriedens- und anderen Strafgesetzen so oft vorkommende Ausdruck „schädlicher

Mann, ſchädliche Leute", eine techniſche Bezeichnung für Gewohnheitsverbrecher war, die neben dem „profeſſionellen Gaunerthum" überhaupt, vor allem das Raubritterthum in all' ſeinen verſchiedenen Erſcheinungsformen umfaßte. Die ſchon in fränkiſcher Zeit beginnenden Formen eines beſonderen Verfahrens gegen ſolche „ſchädliche Leute", die ſich als Schädlichkündigung, als Landfrage, als das Überſiebnen nach Gefangennahme, als Richten nach dem Leumundsbrief u. dgl. verſchieden geſtalteten, ſind demnach nur als Ausnahmsmaßregeln gegenüber gewohnheitsmäßigen Verbrechern (vor allem Dieben, Räubern und Mördern) zu betrachten. So wenig aber heutzutage durch die Verkündung des Standrechts für ein beſtimmtes Verbrechen, z. B. des Raubes das ordentliche Strafverfahren rückſichtlich der übrigen Delikte ausgeſchloſſen iſt, ſo wenig haben die Landfrage oder eines der anderen Ausnahmsverfahren eine Wirkung über den Kreis der ſchädlichen Leute hinaus gehabt. Totſchlag und Nothzucht galten allgemein auch als todeswürdige Verbrechen, wurden jedoch nur im Wege des ordentlichen Verfahrens verfolgt, das dem Beklagten, wo kein Geſtändnis vorlag oder keine Überführung durch Thatſachen möglich war, den Reinigungseid freiließ.

Näher auf den reichen Inhalt dieſer für die Geſchichte des deutſchen Strafverfahrens ſo wichtigen Arbeit einzugehen, iſt hier nicht der Platz. Es genüge hervorzuheben, daß v. Z. durch ſeine Unterſuchungen über die Maßregeln des Nürnberger Raths gegen ſchädliche Leute die Fäden bloßgelegt hat, welche von den Einrichtungen des Mittelalters zu der gleichfalls auf fränkiſchem Boden durch die Carolina erwachſenen Reform des deutſchen Strafverfahrens hinüberleiten.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Die Chronica Novella des Hermann Korner. Im Auftrage der Wedekind'ſchen Preisſtiftung für deutſche Geſchichte herausgegeben von **Jakob Schwalm**. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1895. XXXVI, 650 S. 4°.

Alles an dieſem Werk iſt von ungewöhnlichen Maßen, die Konzeption und Geſtaltung, der Einfluß, den es ausgeübt, die Geſchichte, die es bis zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Würdigung durchgemacht hat.

Nicht von ungefähr iſt die allbekannte Chron. Novella des Dominikaners Herm. Korner in Lübeck das Monſtrum geworden, als das ſie in der Hiſtoriographie des Mittelalters daſteht; nicht ein

Geschichtswerk, das ernste Belehrung vermittelt, die Überlieferung mit Sorgfalt und Genauigkeit prüft und verwerthet, die Zeitgeschichte im Licht der Ereignisse selbst unbefangen, gewissenhaft schildert, sondern ein Kompendium der allgemeinen Geschichte mit der Aufgabe, das Geschichtsbild zu färben und diesem gefärbten Bilde die weiteste Verbreitung zu verschaffen. Ein andrer Dominikaner war ihm darin mit Erfolg vorangegangen, Martin von Troppau. Dieselbe Dominikaner-Tendenz ist in der Geschichtschreibung des späteren Mittelalters reichlich vertreten. In der Chron. Novella offenbart sich jedoch eine geradezu verblüffende Kraft der Erfindung, ein ungeheures Geschick in der Kunst der Farbenmischung, ein unerschöpfliches Talent im Ummalen und Übermalen des geschichtlichen Bildes, wie sie vor Korner keinem einzigen Schriftsteller auf diesem Gebiet eigen gewesen. Viermal hat er sein riesiges Werk lateinisch bearbeitet, nicht etwa um es zu vertiefen, nicht auch um wiederholten „Bestellungen" seitens ernster Geschichtsfreunde nachzukommen, wie man gemeint hat, sondern, ohne jede Frage, nur um immer von neuem auf die gelehrte Mit- und Nachwelt einzuwirken, sie einzufangen, in bestimmte Bahnen hineinzuzwängen, über alle geschichtliche Thatsachen und deren Zusammenhänge hinweg, mit vollkommener Willkür, eigenmächtig, mit deutlich erkennbarer Tendenz, die sich aber geschickt zu verschleiern verstand und eben hierdurch zu ihrem Rechte gelangte. Nicht genug an dem. Auch deutsche Bearbeitungen wurden daneben unternommen, diese indes, wie Korner selber bekennt, bestimmt für die Laien, die Massen, die sich in jenen Tagen schon in den Vordergrund schoben, die „kleinen Menschen, die simpelen Leute" (deutsche Bearbeitung S. 535, 542), zu deren Kurzweil, zum Zeitvertreib; mit andern Worten: darauf berechnet, jetzt auch sie zu umgarnen und einzufangen und ihnen, die sich keinem selbständigen Studium hingeben konnten, ein wohl zubereitetes Wissen einzuflößen. In beiden Fällen bedient sich Korner eines Mittels, das seine Wirkung niemals verfehlt: er unterhält durch Erzählungen, Geschichtchen, Anekdoten, Schauer- und Wundermähren, die, z. Th. pikanter Natur, in den Kreisen seines Ordens umhergetragen, zugleich zu Belehrung und Belustigung der Leser in die Darstellung hineingeflochten wurden. Er zieht sie an, er interessirt sie, gleichsam spielend und ohne daß sie dessen gewahr werden, nöthigt er ihnen die Vorstellung von geschichtlichen Dingen auf, auf die er zielt. Man würde seinen weitgehenden Absichten unter keinen Umständen gerecht werden, wenn man hiernach in ihm, wie wohl

geschehen ist, einen harmlosen Novellisten und Fabulisten erblicken wollte. Das Gepräge seines Werks ist durchaus ernst und bestimmt unter dem Schein der Harmlosigkeit und der Einfalt, bedingt durch eine entschiedene Tendenz, die mit unnachahmlichem Geschick gehandhabt worden ist. Dabei bleibt dieses Werk, das das Verdienst eigener Forschung für sich in Anspruch nimmt, mit Bewußtsein und Absicht so fern jeder Forschung, auch im Sinn seiner Zeit, daß es auch in dieser Hinsicht ein Werk gewollter Täuschung genannt werden muß. Es will den Anschein erwecken, als ob der Vf. die Geschichtsbücher aller Völker und Zeiten für die Chron. Novella ehrlich durchstudirt habe; aber in Wahrheit bietet es zum größeren Theil nichts andres als eine wild und willkürlich begonnene und durchgeführte groteske Kompilation aus wenigen älteren Werken, in allen Einzelheiten entstellt, verdreht, verschoben für die besonderen Zwecke, auf die es ihm ankam, also nicht mehr ein Geschichtswerk, sondern mehr oder weniger ein Pamphlet von ungewöhnlicher Art. Auch von den Gegnern weiß er zu lernen, ihr besseres Wissen sich dienstbar zu machen. Einerseits hatte er verstanden, die geläufigen Geschichtsklitterungen aus Dominikanersphären und die Manieren der Sächsischen Weltchronik und des universalhistorischen Werks von Albert von Stade mit einander in ein einziges Bett hineinzuleiten, um dieses alsbald nach eigenem Gutdünken zu reguliren. Andrerseits hat er kein Bedenken getragen, trotz dem glühenden Haß, der ihn als Dominikaner gegen das franziskanische Wesen erfüllt, doch dessen Leistungen auf dem Gebiet der Geschichtschreibung im ausgedehntesten Maß zu benutzen, richtiger auszuplündern. Die Ausbeutung der lübischen Chronistik, die mit dem Namen des Franziskaner-Lesemeisters Detmar verknüpft ist — gleichviel, ob sie ihm allein angehört oder nicht —, liefert dafür den Beweis. Ganz auf ihren Schultern steht Herm. Korner, ein Stadtgenosse Detmar's; aber mit den Thatsachen und ihrer Verknüpfung, sogar den Personennamen und Zahlen, die er und seine Vorgänger und Fortsetzer ihm bieten, springt er so willkürlich um, als wollte er sie zum Fußballspiel benutzen. Die Zugehörigkeit der beiden Männer zur Stadt Lübeck, der allerengste literarische Zusammenhang, der zwischen ihnen besteht, darf doch bei der Beurtheilung der Chron. Novella nicht irreführen. Allerdings ist auch Herm. Korner unleugbar in Lübeck daheim, wohl ein Neffe jenes Herm. Korner, der die lübischen Söldner im Jahre 1386 gegen Raubritter geführt hat, nicht dieser Söldnerführer selbst (mit Herre gegen Schwalm S. III); allerdings hat er,

nachdem er lernend und lehrend in Halberſtadt und Magdeburg, wo er auch die Chron. Novella, in den erſten Jahren K. Sigmund's, begann, ſpäter zeitweilig auch in Erfurt gewirkt, ſich im Burgkloſter in Lübeck feſtgeſetzt (ſeit 1417), um, abgeſehen von einigen Reiſen, in ihm dauernd zu bleiben und von hier aus die Welt, die er beſchrieb, zu beobachten; hier hat ihn der Tod, ſehr bald nach dem Hingang Kaiſer Sigmund's, inmitten ſeiner unermüdlichen, ungewöhnlich fruchtbaren ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit ereilt (zu Beginn 1438). Allein in dieſer Thätigkeit iſt wenig ſpezifiſch Lübiſches an ihm. Schwerlich dürfen ſeine Werke — denn die wiederholte Bearbeitung der Chronik hat immer neue Werke geſchaffen — der lübiſchen Chroniſtik als ſolcher zugezählt oder als Univerſalhiſtorie mit lokaler lübiſcher Tendenz (wie bei Lorenz, Geſchichtsquellen) gekennzeichnet werden. Die Tendenz geht in eine ganz andere Richtung. Trotz Korner's Herkunft, trotz der beſonderen Aufmerkſamkeit, die er ſeiner Vaterſtadt ſchenkt, trotz der Vorliebe für den deutſchen Norden, die ſich bei ihm überall zeigt, trotz der Abneigung des Deutſchen gegen den Dänen, die er an zahlreichen Stellen zur Schau trägt, reicht die Chron. Novella, ſo wie ſie iſt und mit dem, was ſie will, weit über die lübiſchen und die norddeutſchen Grenzen hinaus. Sie iſt überall heimiſch, wo die Dominikaner Fuß gefaßt haben; ſie meiſtert in deren Sinn das geſchichtliche Wiſſen, und auch nur in deren Sinn, ſelbſt in dieſem nur ganz bedingt, entſpricht ſie der Wahrheit. Sie iſt, wenn wir ſie nicht ein Pamphlet ſchlechthin nennen wollen, eine Weltgeſchichte aus ſolchem Geiſte heraus, eine ſolche allein, univerſal und international nach Standpunkt und Zielen, ein rieſenhaftes blendendes Werk, als ganzes unter den ungethümen Weltgeſchichten des Mittelalters das größte ſeltſame Ungethüm. Im einzelnen aber und als wiſſenſchaftliches ſchriftſtelleriſches Erzeugnis betrachtet, erweiſt ſie ſich als ein Werk ohne bleibenden originalen inneren Werth[1]). Nichts-

[1]) Selbſtverſtändlich ſchließt dies reiche Belehrung im einzelnen nicht aus. U. a. iſt Korner der erſte Chroniſt, der die Sage von dem Fortleben Kaiſer Friedrich's II. mit dem Kyffhäuſer verknüpft, ſchon vor dem Jahre 1416, worauf Schwalm S. 19 Anm. 5 richtig aufmerkſam macht; noch mehr, aus ſeiner Nachricht erhellt, daß er, in Halberſtadt lebend, hier eine volksthümliche Ortstradition, die ſchon vor ihm beſtand, wiedergab. Werthvoll iſt auch, abgeſehen von vielem anderen, die Erwähnung der Goldenen Bulle Karl's IV. von 1356 (S. 273 u. 813), deren bei den Schriftſtellern des

deſtoweniger oder gerade deshalb ein Werk, das auf die ſpätere Geſchichtſchreibung, nicht bloß im deutſchen Norden und für ihn, weit über das Mittelalter hinaus, nachhaltig verwirrend eingewirkt hat, ein Werk von tiefgehendem Einfluß.

Eben aus dieſem Grunde iſt die wiſſenſchaftliche Würdigung der Chron. Novella ein Bedürfnis geworden. Joh. Martin Lappenberg und Georg Waitz, dieſer vornehmlich, haben das Verdienſt ſich erworben, das Knochengerüſt dieſes literariſchen Ungethüms in den Hauptzügen aufzudecken. Erſterer hat die Unzuverläſſigkeit und Werthloſigkeit einer ſolchen Geſchichtſchreibung ſcharf gerügt, vor ihrer Benutzung eindringlich gewarnt. Von letzterem iſt zuerſt das Verhältnis zwiſchen den verſchiedenen Redaktionen des Werks und ihr Zuſammenhang mit den ausgeplünderten Quellen in allem Weſentlichen mit der kritiſchen Schärfe erkannt worden, durch die Waitz für die Quellenkunde des Mittelalters Großes geleiſtet hat. Waitz hat auch vor bald 50 Jahren eine erſchöpfende kritiſche Prüfung und vollſtändige Herausgabe der Chron. Novella verlangt, dann aber, da ſie ſich bald als unmöglich erwies, ſein Verlangen auf eine kritiſche Ausgabe der lateiniſchen Texte eingeſchränkt. An den weit verzweigten Vorarbeiten ſind u. a. Ludwig Weiland, der hoch verdiente Herausgeber der Sächſiſchen Weltchronik und des Werks von Martin von Troppau, der Lehrer des jetzigen Herausgebers der Chron. Novella, und Karl Koppmann, der die nahe verwandte lübiſche Chroniſtik für die Sammlung der deutſchen Städtechroniken bearbeitet, der genaueſte Kenner der ſog. Detmar-Forſchung, betheiligt geweſen. Die Arbeit, die nunmehr J. Sch. zu Ende geführt und in dieſem ſtattlichen Bande vorgelegt hat, iſt aber trotz allem durchaus ſeine eigene Arbeit. Die unſäglich ſchwierige Edition des gewaltigen komplizirten Machwerks, von leuchtender Klarheit, und die lichtvolle Einleitung, in der er, vielleicht allzu knapp und geradeaus, über Leben und Werke Korner's berichtet, ihren Zuſammenhang mit der Geſchichtſchreibung, die Quellen und das Syſtem des Schriftſtellers erörtert, ſind in gleicher Weiſe ein wahrhaft bedeutendes geiſtiges Werk. Ebenbürtig reiht er ſich ſeinen unvergeßlichen Vorgängern an.

---

Mittelalters nur ſelten gedacht wird; intereſſant die Unterſcheidung, die S. 536 zwiſchen „Stadt" und „Weichbild" gemacht wird, u. ſ. w. Jede ſelbſtändige Nachricht Korner's erweckt aber Mißtrauen, vgl. Schwalm S. XXXVI wie Lappenberg.

In manchem werden andre Ansichten über Einzelheiten aufkommen können. Stärker wohl als die Willkür, die Flüchtigkeit und die Nachlässigkeiten Korner's, die Sch. gebührend gegeißelt hat, ist die Absichtlichkeit des Vf. bei seinen Entstellungen zu betonen. Über das Verhältnis der Chron. Novella zur sog. Rufus-Chronik und zur lübischen Chronistik ist hier wohl das letzte Wort noch nicht gesprochen; vermuthlich wird es der Detmar-Forscher finden. Nachdrücklicher, wie mir scheint, hätte dem dominikanischen Quellenkomplex nachgegangen werden müssen, der gleich einem modernen Depeschenbureau den Nachrichtendienst vermittelt, Korner eine unabsehbare Stoffmasse zugetragen hat. Weniger sicher vielleicht als in der Einleitung dürfte die Angabe gemacht werden, daß unter den Handschriften sich auch Originalhandschriften von Korner befinden, während wahrscheinlicher ist, daß er selbst nur aus den Quellen den Stoff herausgelesen, wie er ihn für seine Zwecke gebraucht, und die Fassung, die er ihm jedesmal gab, mit neuen Worten und Wendungen andern Klosterbrüdern in die Feder diktirt hat. Schärfer hätte vielleicht die verlorene, vollständigere Chronik Albert's von Stade, die Weiland früher festgestellt hat, in diesem Zusammenhang herausgeschält werden können. Unter manchen Gesichtspunkten ist zu bedauern, namentlich unter dem der Sagen-, Legenden-, der Heldenroman-Forschung, daß die Chron. Novella nicht unverkürzt hat zum Abdruck gebracht werden können und die alte Ausgabe von Eccard nicht ganz entbehrlich gemacht worden ist, daß hier allein die besonders charakteristischen Fassungen des Werks, unter denen die vierte lateinische Bearbeitung die größten Schwierigkeiten bereiten mußte, zur Veröffentlichung gelangt sind.

Indes, alles dies und alle andern Einwände, die noch gemacht werden können, würden das Wesen der Leistung gar nicht berühren, noch weniger kleine Berichtigungen, die gegenüber dem großen Wurf geradezu kleinlich sein würden. Ungewöhnlich in ihren Maßen, wie Korner's Chronik selbst, ist auch diese Bearbeitung, die wissenschaftliche Würdigung der Chron. Novella durch Sch., allerdings in ganz entgegengesetztem Sinne. Den Dank der Forschung über das deutsche Mittelalter hat er sich durch diese große abschließende Arbeit ohne jede Einschränkung verdient.

Gießen. Höhlbaum.

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Von **Ludwig Pastor.** 3. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. Erste und zweite Auflage. Freiburg i. Br., Herder. 1895. LXVII, 888 S.

Wenn man bedenkt, daß zwischen die Vollendung des 2. Bandes der Papstgeschichte (1889) und diesen 3. Band nicht allein die zweite Auflage und Überarbeitung des 1. Bandes, sondern auch die Vollendung des 7. und 8. Bandes der Janssen'schen Geschichte des deutschen Volkes mit den sehr erheblichen Zuthaten des Herausgebers und eine Biographie seines Meisters und Freundes dazwischengetreten sind, und dann weiter das handschriftliche Material in Erwägung nimmt, das für diesen 3. Band durchgearbeitet, excerpirt, zum Theil für den Anhang des Bandes (S. 807—872) zur Veröffentlichung vorbereitet werden mußte, und das Literaturverzeichnis mustert, das diesmal 27 Seiten füllt, so wird man der Arbeitskraft des Vf. willig die höchste Anerkennung zollen. Daß ihm als dem ersten seit drei Jahrhunderten verstattet worden ist, die Regesten Alexander's VI. zu benutzen (113 Quartbände des päpstlichen Geheimarchivs), sichert diesem Bande ein besonderes Interesse. Derselbe hat zunächst seine Bedeutung gegenüber einer Literaturgattung im eigenen Lager des Vf., die sich mit ihren „Rettungen" auch des Borja-Papstes angenommen und mit kecker Stirn alles, was ihr unbequem war, als Fälschung böswilliger Feinde des Papstes ausgegeben hatte. Diesen Ollivier (1870), Nemeč (1879) u. A. gegenüber fühlt sich Pastor als Vertreter jener ernsten Geschichtsforschung, die den Thatsachen sich beugt, auch wenn sie fatal sind, und Urkunden Urkunden sein läßt. Es ist die dunkelste Partie in der Papstgeschichte des 15. Jahrhunderts, die er hier zu behandeln hatte; man wird anerkennen müssen, daß er zwar, so weit es anging, vieles Einzelne von dem bösen Leumund der hier behandelten Päpste als unzuverlässigen Klatsch und tendenziöse Nachrede bei Seite zu thun versucht hat, aber doch auch, was an Thatsachen gut beglaubigt ist, ohne Winkelzüge als geschichtliche Daten in sein Bild dieser Jahre der Papstgeschichte aufgenommen hat. Es sei ferner anerkannt, daß er in allen Fällen, wo die Überlieferung nicht einhellig oder zweifelhaft ist, wo das Urtheil der Forscher über schuldig oder nichtschuldig schwankt, durch reichliche Darlegung des Für und Wider und durch sorgsame Begründung seines freisprechenden oder mit einem non liquet schließenden Urtheils seiner Pflicht Genüge gethan hat. Sehr geschickt hat er sich durch die für seinen Stand-

punkt recht schwierige Aufgabe, diese schlimmen Zeiten zu schildern, hindurchgewunden. Schon das für diesen Band gewählte Motto will beachtet sein: es ist das Wort Leo's I.: Petri dignitas etiam in indigno haerede non deficit. Unwürdige Inhaber der päpstlichen Machtfülle — freilich in verschiedenem Maße unwürdige — muß er darstellen, und er ist bereit, ihre Unwürdigkeit offen zuzugestehen; aber er will auch zeigen, wie die Institution so groß, so göttlich ist, daß sie auch durch so unwürdige Repräsentation nicht nur nicht vernichtet wird, sondern sogar auch durch diese noch wahrhaft kirchliche Werke ausrichten läßt. So wird denn beispielsweise im 2. Buch, das Alexander VI. behandelt, nach dem scharfen Schlußurtheil über den persönlichen Werth dieses Papstes ein ganzes Kapitel der „kirchlichen Thätigkeit" desselben und damit dem Erweise gewidmet, wie selbst unter diesem Pontifikat die dignitas Petri fortbestanden hat. Freilich wird nicht allen Lesern diese dignitas Petri imponiren: ertheilte Ordensprivilegien, ein Zensuredikt, Vorbereitungen zu Kanonisationen, Maßregeln gegen Ketzer, die Veranstaltung des Jubiläums von 1500, des Papstes Schiedsgericht über den Kolonialbesitz der Spanier und Portugiesen — diese Dinge zeigen doch nur, was auch die Profangeschichte von Staatsverwaltungen genugsam lehrt, daß eine gut organisirte Regierungsmaschine auch unter einem schlechten Fürsten ziemlich gut weiter funktioniren kann, daß Traditionen und Systeme stärker sind als Personen. Dazu kommt, daß ein guter Theil dieser „kirchlichen" Thätigkeit den materiellen und Machtinteressen der Kurie diente, Einzelnes davon, wie die Verwendung der Jubiläumsgelder im Familieninteresse des Papstes, einen geradezu unkirchlichen Charakter trägt.

Es ist mir auch zweifelhaft, ob viele mit P. in jener Thätigkeit Alexanders zur Festsetzung der Demarkationslinie zwischen Spaniern und Portugiesen in Amerika „die erhebende Erscheinung" begrüßen werden, daß „der heil. Stuhl selbst unter Alexander VI. die Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden gefördert hat". Wir wollen unerörtert lassen, ob das, was dort an Mission geschehen ist, wirklich den Namen einer Verbreitung des Evangeliums verdient; aber war denn jener Schiedsspruch ein kirchlicher und aus kirchlichen Motiven hervorgehender Akt? „Es handelte sich darum, die Ausbreitung des Christenthums in den neuentdeckten Ländern zu regeln, zu sichern und zu fördern" — schöne Worte! Stritten etwa Spanier und Portugiesen darum, wer den Vorzug haben sollte,

Miſſion in jenen Gebieten treiben zu dürfen? Für die Ausbreitung des Chriſtenthums war es doch wohl gleichgültig, ob Spanien oder Portugal dort Herren wurden. Er ſchreibt ja ſelbſt: „Die Bemühungen (des ſpaniſchen Unterhändlers an der Kurie) hatten in kurzer Zeit einen glänzenden Erfolg.“ Um ſehr irdiſche weltliche Erfolge handelte es ſich in dieſer Sache. Und wenn es auch richtig ſein mag, daß die „Verſchenkung“ jener Länder in der päpſtlichen Bulle zu interpretiren iſt als ein Akt gegenüber anderen europäiſchen Fürſten, nicht gegenüber den Eingeborenen, ſo bleibt doch auch ſo noch der Einwand beſtehen, daß hier etwas „verſchenkt“ wurde, was dem Schenker nicht gehörte. Wenn aber der Papſt bei ſolchen „Schenkungen“ ausdrücklich oder ſtillſchweigend die „freiwillige“ Unterwerfung der Eingebornen vorbehielt (S. 490), ſo würde ich mich hüten, das noch beſonders zu ſeinen Ehren hervorzuheben; denn für ſo naiv wird man ihn doch nicht halten, daß er meinte, die Spanier und Portugieſen würden wirklich dieſen Weg einſchlagen oder ihn auch nur beabſichtigen. Eine Seite ſpäter rühmt denn auch P. demſelben Papſte nach, daß er die Unternehmungen der Portugieſen in Afrika „geradezu als Kreuzzüge zur Verbreitung des Glaubens förderte“: ich meine ein Kreuzzug ſei etwa das Gegentheil von jenem Warten auf „freiwillige Unterwerfung“.

Aber unzweifelhaft war es ein geſchickter Griff, dieſe Papſtgeſchichte unter jenes Wort Leo's I. zu ſtellen. Dieſe geſchickte Anlage zeigt ſich weiter darin, daß er die erſten 164 Seiten dazu verwendet, ehe er dieſe Renaiſſancepäpſte ſchildert, die „ſittlich-religiöſen Zuſtände und Wandlungen Italiens im Zeitalter der Renaiſſance“ darzuſtellen, um dem Leſer zu verſtehen zu geben, in welchem Maße Kräfte des Verderbens und ſittlicher Korruption aus einer ſchlechten Geſellſchaft in die Kirche eindrangen — die Schuld an dem Verderben in der Kirche wird damit auf jene verweltlichte Renaiſſancegeſellſchaft abgeleitet. Andrerſeits ſchließt P. dieſen Band mit einer ungewöhnlich ausführlichen Schilderung der Kunſtblüte unter Julius' II. Mäcenat; die Seiten 698—805 mit ihrer breiten Darlegung der ganzen Kunſtherrlichkeit jener Zeit und ihrer künſtleriſchen Verherrlichung der Kirche, des Papſtthums, der Madonna und der Heiligen, der Transſubſtantiation u. ſ. w. machen es ihm möglich, den Leſer in etwas das Sodom und Gomorrha wieder vergeſſen zu machen, in das er hineingeſchaut, und ſchließlich mit einem Dithyrambus auf das Papſtthum auch dieſen Band ausklingen zu laſſen. Freilich drängen

ſich zwei Fragen bei dieſer Einleitung und dieſem Schluſſe uns auf: ſtammte das ſittliche Verderben jener Renaiſſancekirche nur aus der böſen italieniſchen Geſellſchaft, oder haben nicht auch umgekehrt die Sünden der ecclesia repraesentativa erſt jene Entſittlichung der Geſellſchaft möglich gemacht? Haben wir nicht Zeugniſſe der Zeitgenoſſen zur Genüge, die da bekunden, daß das verdorbenſte Glied dieſer Geſellſchaft eben die Geiſtlichkeit war? Nullum tam facinorosum et execrabile scelus committitur, in quo principaliter ex ipsis clericis non deprehendantur, klagt der venetianiſche Rath 1502, und derſelbe 1487: adeo abundat haec urbs nostra facinorosis clericis, ut vix aliquod latrocinium et furtum, sive aliud atrox facinus committi contingat, quod auctor non sit aliquis clericus (vgl. dieſe und weitere Zeugniſſe in dieſer Zeitſchrift 37 (1877), 309 f.). Und die andere Frage: war etwa mit der dignitas Petri, von der einſt Leo I. geredet hatte, das Kunſtmäcenat der Päpſte gemeint? Wenn aber P. in ſeinem Schlußurtheil über Alexander VI. ſich zu einer beſonderen dogmatiſchen Apologie des Papſtthums gedrungen fühlt, das ein Edelſtein bleibe „auch in ſchlechter Faſſung“ und Gold, obgleich „aus unreiner Hand geſpendet“, und zur Rechtfertigung dieſer Theſis den Boden des Neuen Teſtaments betritt und auf „den erſten Papſt, den hl. Petrus“, verweiſt, der doch auch ſeinen Herrn verleugnete und dennoch das oberſte Hirtenamt vom Herrn erhielt, ſo wird wohl mancher Leſer zu dieſer Parallele der Sünden Alexander's VI. mit denen des Petrus bedenklich den Kopf ſchütteln und einer Theologie, die dieſe Parallele fertig bringt, kein großes Zutrauen ſchenken.

Trotz des guten Willens des Vf., das Zeugnis der Thatſachen überall gelten zu laſſen, führt ihn ſeine durch und durch dogmatiſche Geſchichtsbetrachtung dahin, beſtändig zweierlei Maß zu gebrauchen: bei den Inhabern des päpſtlichen Stuhles muß man auch die Verfehlungen zu entſchuldigen ſuchen; wer ihnen aber entgegentritt, der unterliegt einer rückſichtsloſen Anwendung der ſchärfſten ſittlichen Maßſtäbe. Stellt Innocenz VIII. fiktive Urkunden aus, ſo heißt ſein Thun „ſehr befremdlich“ (S. 181), erlaubt ſich ſein Gegner Ferrente einen Übergriff in die kirchliche Sphäre, ſo iſt das „ſchamlos“ (S. 182). Unterſtützt Innocenz den Aufruhr der neapolitaniſchen Barone, ſo wurde er dazu „förmlich genöthigt“ (S. 183), bricht er ſein Wort, ſo „iſt dabei zu beachten, daß es ihm ſehr ſchwer fiel, ſein Verſprechen aufrecht zu erhalten“ (S. 177), verliert er ſeinem

Gegner gegenüber alle Haltung, so ist das eine „unglückliche Schwäche“ (S. 195), außerdem ist seine „beständige Kränklichkeit“ und seine „drückende Finanznoth“ als Entschuldigungsgrund in Rechnung zu ziehen (S. 205). So rücksichtsvoll lautet das Urtheil des Historikers über die jeweiligen Gegner des Papstes niemals. Da ist er von vornherein geneigt, alles Böse zu glauben, so z. B. betreffs der Waldenser (S. 246 und 486); da werden ferner sofort die Register sittlicher Entrüstung gezogen: „selten hat wohl die Geschichte eine schamlosere Friedensverletzung gesehen“ (S. 192); „der Treulose“, „förmliche Verhöhnung der päpstlichen Autorität“; Ferrente wird „nur noch halsstarriger“ gegen das Oberhaupt der Kirche (S. 202); „es wirft ein sehr ungünstiges Licht auf Lorenzo“, daß er die Verwandtschaft mit dem Papste nicht respektirte (S. 206). Wie eigenthümlich, wenn die fortgesetzte Finanznoth des Papstes verschiedene Male nachdrücklich in die Wagschale der Beurtheilung geworfen wird, z. B. S. 254, um die zunehmende Unsitte des Ämterhandels an der Kurie „zu erklären — nicht zu entschuldigen“, und dann in andern Zusammenhängen von der fortgesetzten Neigung des Papstes zu Luxusbauten und zu Edelsteinen harmlos berichtet wird. Wie würde bei einem andern als dem Papste das sittliche Urtheil hier ausfallen? Die geschlechtlichen Sünden jener Renaissancepäpste werden, soweit die Quellen eine Bestreitung unmöglich machen, zugestanden, aber auch wieder auf mancherlei Weise herabgemindert. Bei Innocenz VIII. werden zwei uneheliche Kinder zugestanden, weiteres sei ungewiß oder übertrieben S. 174 — aber S. 196 citirt er doch selbst des Ägidius v. Viterbo Urtheil, der an ihm rügt, daß er primus pontificum filios filiasque palam ostentavit? Auch stammten diese Kinder ja nur aus der Zeit vor der Priesterweihe; für die Folgezeit spreche der Umstand zu seinen Gunsten, daß er in den Diensten eines sittenreinen Kardinals stand — wie viel beweist denn das in Wirklichkeit? Und dann folgt ein Lob seiner Milde und Freundlichkeit, wodurch doch auch nicht eine Wandlung seiner sittlichen Haltung bewiesen werden kann. Auch bei Alexander VI. hat P. schon $1^2$, 633 die ersten schlimmen Zeugnisse über seine Sittenlosigkeit durch die Bemerkung, „daß er damals wahrscheinlich noch nicht Priester war“, gemildert; aber er war doch bereits Kardinaldiakon und Bischof von Valencia; gelten für solche Prälaten die sittlichen Maßstäbe weniger als für Priester? und wird er nicht schon die Subdiakonatsweihe und mit ihr die Cölibatsverpflichtung erhalten haben? P. erinnert ferner

daran, daß die Frauen von Siena, mit denen er buhlte, sehr schön waren — doch wohl auch nur, um seine Vergehungen „zu erklären, nicht zu entschuldigen"? Doch hier läßt sich ja nicht leugnen, daß er auch nach der Priesterweihe sein lasterhaftes Leben nicht aufgab; „bis an sein Ende hielt ihn der Dämon der Sinnlichkeit gefangen" (3, 261). P. geht hier in seinen Zugeständnissen so weit, daß er das berüchtigte convivium quinquaginta meretricum im wesentlichen für geschichtlich ansieht. Unverständlich ist mir dabei, daß er S. 335 die mehrfach beachtete Stelle aus der Schrift des päpstlichen Leibarztes Pinctor über den morbus gallicus, in der dieser dem Papste wünscht, daß huius libelli opere et consilio utenti . . . iste morbus occultus in sua sanctitate excelsa ullum nocumentum agere et imprimere possit, für „nichts beweisend" erklärt. Daß Julius II. dieser Krankheit verfallen war, erkennt er an; um so wunderlicher ist es dann, daß er S. 527 nach seiner Weise, andere für sich reden zu lassen, ihn uns mit einem Citate charakterisirt, das nur seine Jugendzeit in sittlicher Beziehung verurtheilt. Denn wann trat doch jene Krankheit erst auf? In welchem Lebensalter fiel also Julius II. ihr zur Beute? In welchem Maße dies geschehen und wie sie ihn für alle Folgezeit gestempelt hatte, davon weiß Andrelini's Dialog Julius bekanntlich drastisch genug zu reden.

Besonders scharf tritt jene dogmatisch vinkulirte Geschichtsbetrachtung in dem Abschnitt über Savonarola und dann wieder in dem über das Conciliabulum Pisanum hervor. „Zum Gehorsam gegen den heil. Stuhl war Savonarola verpflichtet, auch da er ihn durch einen Alexander VI. auf das Ärgste entweiht sah." Wie schön läßt sich diese Theorie von einer göttlichen Autorität des „heiligen" Stuhles, die von der Qualität ihres Inhabers gänzlich unabhängig sei, aufstellen und deduziren: zwar waren die Maßnahmen des Papstes gegen Savonarola wesentlich von politischen Motiven bestimmt, der Papst handelte als „praktischer Staatsmann" u. dgl., gleichwohl hatte Savonarola seine Gebote als Forderungen des heil. Stuhles zu respektiren und ihnen Gehorsam zu leisten! Gott sei Dank, daß es doch immer noch Gewissen gegeben hat, die sich gegen diesen Anspruch unheiliger „Götter auf Erden" aufgebäumt haben. Dabei tritt P. aber zugleich lebhaft für den gut katholischen Charakter der Lehre Savonarola's und gegen seine Bezeichnung als eines Vorläufers der Reformatoren ein (S. 411). Aber wie, wenn jemand „wie Hus" die „subjektive Überzeugung zum Maßstabe des kirchlichen

Gehorsams" macht (S. 382), dann kann seine Lehre noch für katholisch erklärt werden? Bei der Darstellung des Conciliabulum unterläßt er kaum einmal den Theilnehmern an demselben einen Ehrentitel wie die „abtrünnigen", die „abgefallenen", die „rebellischen" Kardinäle, die „Schismatiker" beizulegen, „offener Akt der Auflehnung", „kecker Eingriff" u. s. w. Es ist sonst in der Geschichtschreibung nicht üblich, in dieser Weise den Lesern für die Beurtheilung der Ereignisse fortgesetzt Anweisungen zu ertheilen. Doch ist das überhaupt eine recht stark sich aufdrängende Eigenheit des P.'schen Stiles, daß er die kirchliche Phraseologie, — auch die spezielle Redeweise der Devotionssprache, in den historischen Stil einmengt. Hat er gelegentlich ein Marienbild zu erwähnen, so vergißt er nicht, von der „allerseligsten Jungfrau und dem göttlichen Kind" zu reden; Ausdrücke wie Himmelsmutter, Apostelfürst, allerheiligstes Altarsakrament u. dgl. werden von ihm in seine Geschichtsdarstellung mit offenbarer Geflissentlichkeit eingeführt. Es ist, als suche der Vf. in dieser Sprache des katholischen Bekenntnisses ein Gegengewicht gegen all' das Frivole und Unheilige, davon seine Geschichte dieser Pontifikate berichten mußte.

Aus den Beilagen hebe ich Nr. 41 hervor: Den Reformentwurf, den Alexander VI. in den Tagen des Schreckens und der Reue nach der ihn erschütternden Ermordung des Herzogs von Gandia 1497 ausarbeiten ließ. P. bringt freilich hier nur die Einleitung und außerdem die Kapitelüberschriften zum Abdruck, verspricht aber vollständige Publikation an anderem Orte. Sodann den Bericht des florentinischen Chronisten Bartol. Cerretani über die schwärmerischen Nachwirkungen der Predigt Savonarola's in Pietro Bernardino und seinem Anhang S. 840 ff.; bei der Verwerthung desselben im Texte S. 156 ff. wäre wohl mehr Kritik geboten.

Daß auch dieser Band bei seiner Fülle an Stoff und bei der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Vf. sich dem Fachgenossen unentbehrlich macht, daß die Detailstudien, die er bietet, Beachtung fordern und auch verdienen, das noch besonders auszusprechen und zu begründen, ist überflüssig. Trotz der Sorgfalt, die auf die Sprache verwendet ist, stößt man S. 207 auf eine „gefeierte Vermählungsfeier". Auch läuft gelegentlich ein Ausdruck mit unter, der nur der Sprache der katholischen Ascetik angehört, so „Verdemüthigung" S. 248.

Breslau. G. Kawerau.

Die Kulturaufgaben der Reformation. Einleitung in eine Luther-Biographie von **Arnold E. Berger.** Berlin, E. Hofmann & Co. 1895. VIII, 300 S.

Martin Luther in kulturgeſchichtlicher Darſtellung. Von **Arnold E. Berger.** Theil 1: 1483—1525. (A. u. d. T.: Geiſteshelden, herausgegeben von A. Bettelheim. Bd. 16 u. 17.) Berlin, Ernſt Hofmann & Co. 1895. XXII, 506 S.

Der Vf. iſt Literarhiſtoriker und aus Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Literatur ſeit der Reformation iſt ſeine Lutherbiographie erwachſen. Das Bild, das er von Luther und ſeinem Werke gewonnen habe, ſo berichtet die Vorrede, ſei in mancherlei Punkten von dem Hergebrachten abweichend. Soviel er den vorhandenen Biographien und den Darſtellungen des Reformationszeitalters aus den Federn der Theologen und Hiſtoriker verdanke, ſie hätten ihn doch manches vermiſſen laſſen. Der Theologe vermöge ſich beim beſten Willen von apologetiſchen und polemiſchen Geſichtspunkten nicht völlig frei zu halten, er wache eiferſüchtig darüber, „daß der religiöſen Originalität des Reformators nicht das Geringſte abgebrochen werde", er erfaſſe ihn ganz und gar nicht „in dem ſchlechthin entſcheidenden Zuſammenhange der Laienkultur", er verdecke ſeine Verwandtſchaft mit dem Humanismus, gebe ſeine Beeinfluſſung durch die Myſtik nicht hinlänglich zu, betone „ſeine Befangenheit in den Lehren und Inſtitutionen der Kirche ohne ein wirkliches Eingehen auf die Elemente, die ſie ihm früh in Frage ſtellen mußten", um dann „um ſo unvermittelter das befreiende religiöſe Erlebnis hervorſpringen zu laſſen", das am liebſten mit einem Geheimnis umkleidet und „der pſychologiſchen Analyſe womöglich entzogen bleiben ſolle". Und andrerſeits beim Profanhiſtoriker der Reformationszeit drohe Luther's Geſtalt hinter ſeinem Werk und deſſen Folgen zu verſchwinden, ohne daß deutlich würde, „wie und wann dieſes Werk ſich eigentlich angebahnt, warum es nothwendig geweſen, wie weit ſeine Wurzeln hinter Luther zurückreichen, warum es gerade in Deutſchland ſich erheben mußte und warum eben in dieſem Zeitpunkt und in dieſer Perſönlichkeit". Des Vf. Aufgabe ſolle es ſein, ein „*kulturgeſchichtliches*" Lebensbild Luther's zu zeichnen, ihn „nicht nur als das religiöſe Genie, ſondern zugleich als *Kulturhelden*", als in Fühlung mit den Problemen der Zeitkultur zur Anſchauung zu bringen, jenes Wie und Wann und Warum zu beantworten, Luther's Werk zu verfolgen „bis in ſeine älteſten Voraus-

ſetzungen einerſeits, bis in ſeine Ausgänge und Wirkungen auf das Geiſtesleben der Neueren andrerſeits". Vorerſt biete er die Vorgeſchichte, die „Kulturaufgaben", und den bis 1525 reichenden 1. Band der Biographie. Der Schlußband ſolle zunächſt Luther als „führenden Geiſt" behandeln, d. h. „von allen Gebieten des Lebens die Reflexe ſeiner Erſcheinung ſammeln und ſeine Wirkungen auf die ganze Breite der Zeitkultur im einzelnen nachzuweiſen unternehmen", weiterhin „den Ausgang ſeines Lebens und ſeines Werkes erzählen und mit ſeinen Schlußbetrachtungen bis in die Gegenwart ausmünden und Luther's Werth für unſere Zeit abzuſchätzen ſuchen". Ein Anhang werde „eine geſchichtliche Skizze aller Wandlungen in der Auffaſſung und Beurtheilung Luther's vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart entwerfen", Anmerkungen und Belege zu den „Kulturaufgaben" und der Biographie bringen, Diskuſſionen, zu denen die Darſtellung Anlaß geben ſollte, ihre Erledigung finden laſſen.

Wie man ſieht, eine großangelegte Arbeit, weitgeſteckte Ziele, hochfliegende Pläne! Und erfüllt von Begeiſterung für ſeinen Helden, gründlich bewandert in deſſen Schriften und ausgerüſtet mit einer für einen Nichttheologen und Nichthiſtoriker ganz außerordentlich reichen Kenntnis theologiſcher und hiſtoriſcher Literatur iſt Berger an ſein Unternehmen herangetreten.

Ob es aber in des Vf. eigenem Intereſſe lag, die Thore zu dieſer literariſchen Rüſtkammer unſeren Blicken gar ſo weit aufzuthun, ſo viel der allerverſchiedenartigſten Leſefrüchte in den „Kulturaufgaben" uns vorzuſetzen? Eine Einleitung zu einer Lutherbiographie von nicht weniger als 300 Seiten! Nicht an wenigen Stellen der vier Kapitel (I. „Die Ausbildung des Nationalbewußtſeins", II. „Der Sieg der Laienkultur", III. „Der Durchbruch des Individualismus", IV. „Das religiöſe Leben des Mittelalters"), die u. a. von ſehr fleißiger Lektüre der Lamprecht'ſchen deutſchen Geſchichte zeugen, fragt man ſich vergeblich nach dem Wozu dieſer Fülle von doch zum Theil ziemlich abliegendem Detail, und ob nicht auf einem Drittel des Raumes ſich das Weſentliche hätte ſagen laſſen? Ich fürchte, mancher Leſer wird verſucht ſein, die Seiten der Einleitung ſehr raſch umzuwenden, um dann erſt bei der Biographie ernſthaft einzuſetzen, deren Vorrede ſeine Erwartungen auf das Höchſte ſpannen muß.

Hat dieſe denn nun aber ein Recht zu den Ausſtellungen, die ſie an den Theologen insgemein, an den Jürgens und Plitt und

Köſtlin und Kolde und Kawerau und Ritſchl macht? Sollte z. B. Kolde ſo ganz und gar an ſeinem Ziele vorbeigeſchoſſen haben, „Luther auf dem Grunde der Geſammtentwicklung ſeines Volkes zu zeichnen, ſoweit als möglich die vielſeitigen Strebungen und Hemmungen in politiſcher, ſozialer und wiſſenſchaftlicher Beziehungen neben den kirchlichen und religiöſen in Betracht zu ziehen" (Kolde „Martin Luther" Vorrede), ſollte es mithin uneingeſchränkt auch ihm gelten, daß „Luther ganz und gar nicht in dem ſchlechthin entſcheidenden Zuſammenhange mit der Laienkultur erfaßt wird"? Oder wird etwa, was B. Luther's „Verwandtſchaft mit dem Humanismus" nennt, von Kolde gleichermaßen abgethan (oder gar „verdeckt"), wie von Köſtlin? Und jene pſychologiſche Analyſe — läßt ſich ohne Übertreibung behaupten, die Scheu vor ihr ſei den genannten Männern ſämmtlich gemeinſam? Ich beſtreite dem Vf. durchaus das Recht zu ſo ſummariſcher Kritik ſeiner theologiſchen Vorgänger, die er ja allerdings, wiederum ſammt und ſonders, übrigens nicht eben geſchmackvoll, als „Forſcher von raſtloſem Fleiß und andachtsvoller Gründlichkeit" belobt.

Wenn ich den mir hier nur knapp bemeſſenen Raum benutze, um auf Einzelnes einzugehen, ſo möchte ich mich an die erſten Abſchnitte der Biographie halten. Denn um das pſychologiſche Verſtändnis des werdenden Luther, des Knaben, des Studenten, des Kloſterbruders, des jungen Doktors der Theologie hat ſich B. beſonders eifrig und nicht ohne glückliche neue Ergebniſſe bemüht. So ſcheint mir zum erſten Mal die Bedeutung der in das Jahr 1512 fallenden Rede für den Propſt von Leitzkau voll erkannt zu ſein, und ſchon hier, wie dann vollends ſpäter bei den Reformationsſchriften des Jahres 1520, beweiſt B. ſein großes Geſchick in Darlegung des Gedankenganges. Aber eben die Behandlung der Jugendgeſchichte ruft doch auch manches Bedenken wach. B. weiß mir die Dinge zu beſtimmt, wo andere beſtenfalls nur vermuthen, und zeichnet deutliche Bilder, wo wir ſonſt kaum Umriſſe zu ſehen gewohnt waren; er hat mir zu viel Phantaſie. Er erzählt (S. 57) den Vorgang am 2. Juli 1505, als Luther vom Gewitter erſchreckt zur hl. Anna rief und ihr gelobte, ein Mönch zu werden. „Wir wiſſen," fügt er hinzu, „daß das Gelübde längſt in ihm in der Stille bereit lag." Wiſſen wir das wirklich? Hat uns B. durch ſeine vorausgegangene Erzählung davon zu überzeugen vermocht? Wir geben ihm zu, daß die barbariſche Erziehung der Eltern Gemüthsſtimmungen in dem Knaben

„herrſchend werden ließ, die den Entſchluß zur Möncherei in ihm vorbereiten halfen“ (S. 7); B. darf ſich dabei auf ſpätere Bekenntniſſe Luther's berufen, und ihm mag vor allem jenes Wort über die Mutter vorgeſchwebt haben: „ihr ernſt und geſtreng Leben, das ſie führte, das verurſachte mich, daß ich danach in ein Kloſter lief und ein Mönch wurde“. Aber das genügt B. noch nicht; er meint auch einem „unbewußten“, „heimlichen“ Gegenſatz, in dem ſich der Sohn zum Vater gefunden habe, Antheil an der angeblich wachſenden Kloſterſehnſucht zuſchreiben zu dürfen. Zunächſt ſpricht er den Gedanken nur vermuthungsweiſe, bei ſpäterem Rückblick auf die Zeit vor jenem 2. Juli mit voller Sicherheit aus (S. 11): „Vielleicht war es auch gerade ein unbewußter Gegenſatz zu der trockenen und herben Art des Vaters, der in der Stille von lange her mitwirkend dem ungleich tieferen und phantaſiebegabteren Sohne eine Richtung auf das mönchiſche Leben gab“, und (S. 50): „gerade ein geheimer Gegenſatz zum Vater, der von der exemplariſchen Heiligkeit nichts wiſſen wollte, lenkte ihm die Gedanken immer wieder auf jenen höchſten Chriſtenſtand, in dem man Gott am eheſten gefällig zu werden hoffen durfte, auf den mönchiſchen“. Das iſt denkbar, aber auch nicht mehr, und ſolche Zuverſichtlichkeit ſcheint mir hier doch nicht am Platz. Weit mehr noch ſtutzte ich bei den Worten über Luther's Magdeburger Aufenthalt. Ich darf daran erinnern, daß uns dieſe Periode in faſt völliges Dunkel gehüllt iſt; wir wiſſen nicht, warum der Vater Magdeburg gewählt, was der Sohn bei den „Rollbrüdern“ gelernt und für Eindrücke empfangen — auch nicht das geringſte Urtheil hat er ſpäter über ſie gefällt — wir wiſſen lediglich, daß er beim biſchöflichen Offizial verkehrt, einen heftigen Fieberanfall durchzumachen gehabt, den Franziskaner Wilhelm von Anhalt geſehen („wer ihn anſah,“ ſagte er viele Jahre ſpäter, „der ſchmatzte vor Andacht und mußte ſich ſeines weltlichen Standes ſchämen“) und daß eben ao. 1497 auch Andreas Proles vorübergehend in Magdeburg ſich aufgehalten hat. Was wird nun bei B. daraus? „*Vielleicht* ſprach des Vaters Abneigung gegen die Mönche bei der Wahl Magdeburgs mit“ — denn als Mönche konnten die Rollbrüder nicht gelten; und dennoch — „ſie werden *vermuthlich* die mönchiſchen Neigungen ihres Zöglings beſtärkt haben“, der es „*ſchwerlich* auch verſäumt hat, den berühmten Ordensvikar der Auguſtinerkongregation, Andreas Proles von Angeſicht zu Angeſicht zu ſchauen, und mit ſtaunender Ehrfurcht mag er zu dieſem geiſtesmächtigen, von der Hoheit der

Kirche erfüllten Manne emporgeblickt haben"; beim Anblick des Anhaltiners „mochte auch er etwas wie Scham empfinden über den weltlichen Beruf, den er nach dem Willen des Vaters erwählen sollte: immer tiefer lockte es ihn, in die Geheimnisse dieser Kirche einzudringen und unwiderstehlich zog es ihn hin zu jener räthselhaften geistigen Macht, die im Stande war, so ungeheure Opfer zu fordern"... „Die Empfindungen der Hülflosigkeit und eines erhöhten Hingebungsbedürfnisses, wie sie bei heftigen Erschütterungen der leiblichen Gesundheit sich einzustellen pflegen, werden den grübelnden Hang des Knaben, seinen energischen Drang, mit jenem dunkel empfundenen Höheren sich innerlich abzufinden, wesentlich verstärkt haben. Jedenfalls war er am Ende seines Magdeburger Jahres ganz in den Eindrücken der Kirche gefangen, seine nach innen gerichtete Weise war den mönchischen Stimmungen verlangend aufgethan." Lauter Phantasie! Ich kann nur wiederholen, wir wissen so gut wie nichts über dieses Magdeburger Jahr, wir besitzen auch nicht das geringste Wort von Luther über sein damaliges Innenleben!

Auch bei der Erzählung der Romreise vermag ich B. nicht durchaus zu folgen. Luther's eigene spätere Angaben bedürfen bekanntlich wesentlicher Ergänzungen. Denn nicht nur, daß er uns die Zeit verschweigt, auch über den Anlaß führt er uns unabsichtlich in die Irre, indem er lediglich von seinem ehemaligen Herzenswunsche redet, in Rom eine Generalbeichte abzulegen. „So sehr beherrschte ihn dieser eine Gedanke, daß er ihm später gegen die geschäftlichen Anlässe seiner Romreise völlig zurücktrat" (S. 105), oder vielmehr — B. hat sich natürlich hier nur im Ausdruck vergriffen — daß ihm die geschäftlichen Anlässe in seiner Erinnerung völlig zurücktraten. Aber berechtigt denn nun dies — und wenn dies nicht, was dann sonst? — zu der Behauptung (S. 110), dem Luther vom Jahre 1511/12 habe die von Staupitz geplante Verfassungsänderung und sein mit ihr zusammenhängender Auftrag „wenig am Herzen gelegen"? Wo ist auch nur der Schein eines Beweises dafür, und wie würde solch geradezu sträfliche Gleichgültigkeit zu dem Bilde passen, das uns B. soeben von diesem Mönche gezeichnet hat, der sich in Pflichterfüllung nicht genug thun kann und voll Hingebung an seinem Ordensvikare hängt?

Ähnlich vorschnelle Urtheile und Schlüsse ließen sich noch manche anführen. Ich bedaure sie umso lebhafter, als sie den Werth des

Buches beeinträchtigen, dem man Bedeutung und Schwung nicht absprechen und auf dessen Abschluß der Leser begierig sein wird[1]).

Dresden. Felician Gess.

Johann Philipp von Schönborn. Von Dr. **Karl Wild.** Heidelberg, Winter. 1896. 162 S.

Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz ꝛc. 1605—1673. 1. Theil. Von Dr. **Georg Mentz,** Privatdozenten an der Universität Jena. Jena, Fischer. 1896. VIII, 188 S.

Die anziehende Fürstengestalt des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, aus dem Hause Schönborn, hat in neuerer Zeit mehrfältig die historische Forschung beschäftigt. Neben Christoph Bernhard von Galen, dem münsterschen Bischof, ist er die einzige wirklich hervorragende Persönlichkeit unter den deutschen geistlichen Fürsten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, eine interessante Erscheinung als geistlicher Politiker, als kirchlicher Landesherr, sowie in seinem Verhältnis zu dem allgemeinen Kulturleben des Zeitalters. Man hat seinen Werth bisweilen überschätzt und ebenso oft ihn zu niedrig taxirt. Das liegt nicht daran, daß er eine sonderlich komplizirte, schwer zu erfassende geistige Persönlichkeit wäre (sein Zeitgenosse, der erwähnte Christoph Bernhard von Münster, ist viel schwerer zu fassen); aber er ist bisher meist nur beiher in's Auge gefaßt worden, wobei das Schwankende und Widerspruchsvolle seines Wirkens mehr zu Tage trat, als die verbindenden Zusammenhänge, die dieses verständlich machen. Wenn eingehende biographische Spezialforschung sich der Aufgabe bemächtigt, wird ein Einverständnis über die Stelle, die ihm in der Geschichte seiner Zeit gebührt, wohl zu gewinnen sein; die Geschichte des 17. Jahrhunderts wird an ihm nicht einen Helden oder Patriarchen haben, aber einen fürstlichen Mann, der in einem an tastenden Versuchen reichen, an siegreichem Gelingen armen Zeitalter zu den politisch denkenden und arbeitenden Köpfen gehörte, der vielfältig irrte, aber mit einem Boineburg und Leibniz auf seiner Seite, und dessen politisches Streben und kurerzkanzlerisch-mainzischer Ehrgeiz wohl in unseren Augen, aber nicht in denen seiner Zeitgenossen ein Anachronismus war.

In sehr erwünschter Weise wird jetzt die Spezialforschung über ihn aufgenommen in den beiden oben verzeichneten, gleichzeitig

[1]) Band 2, 1 ist inzwischen erschienen.

erschienenen Schriften, neben denen auch der ebenfalls gleichzeitig geschriebene Aufsatz von Landwehr von Pragenau über Johann Philipp und die Marienburger Allianz von 1671/72 im 16. Band der Mittheilungen des österreichischen Instituts ꝛc. zu nennen ist.

Die Schrift Wild's ist eine sorgfältige und verdienstliche Studie über den ersten Lebensabschnitt Johann Philipp's bis zum Abschluß des westfälischen Friedens. Der Vf. hat das Glück gehabt, das bis dahin fast verschollene und gänzlich unbenutzt gebliebene Schönborn'sche Familienarchiv gleichsam neu zu entdecken, das sich in ziemlich ungeordnetem Zustand in dem Schlosse Wiesentheid bei Kitzingen befindet. Die Ausbeute, die er daraus für die vorliegende Arbeit gewann, ist eine sehr ansehnliche und macht seine Schrift zu einem werthvollen Beitrag zur diplomatischen Geschichte der letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges. Besonders für die Zeit der westfälischen Friedensunterhandlungen bieten die hier zum ersten Mal benutzten Schönborn'schen Papiere viel Interessantes. Es war auch vorher im allgemeinen bekannt, daß Johann Philipp schon als Bischof von Würzburg (seit 1642), besonders aber seit seiner Erhebung auf den Mainzer Stuhl (1647) einer der beharrlichsten Vorkämpfer der Friedenspolitik auf dem westfälischen Kongreß war, in scharfem Gegensatz zu der kaiserlichen Politik und ihrer verderblichen Begünstigung der spanischen Interessen, in verständiger gemäßigter Haltung gegenüber den Protestanten, zuletzt in festem Zusammenwirken mit Maximilian von Baiern. Für all dies aber bietet die Schrift von W. eine Menge von neuem instruktiven Detail; man überblickt den Zusammenhang seines Wirkens, bei dem spezielle landesfürstliche Rücksicht auf das Wohl seiner beiden bischöflichen Lande, allgemeine patriotische Gesichtspunkte und der Ehrgeiz, eine einflußreiche Rolle zu spielen, sich mit einander verbanden. Die Gefahr liegt dem Forscher nahe, bei der eingehenden Vertiefung in dieses emsige Mühen und in das von ihm zeugende Aktenmaterial seine praktische Wirkung etwas zu überschätzen — es ist doch immer nur Diplomatie eines hochbeamteten aber waffenlosen Kirchenfürsten in Mitten stark bewaffneter Mächte — aber freilich, diese Überschätzung entspricht völlig der Selbsttäuschung, in der Johann Philipp selbst sein Leben hindurch beharrte, dem trügerischen Glauben, gegen die Wucht übermächtiger realer Verhältnisse und Gefahren mit der Subtilität geistreich ersonnener diplomatischer Kombinationen aufkommen zu können. Immerhin aber, mit einer bedeutenden, wenn auch nicht eigentlich ausschlaggebenden

Wirksamkeit setzt der neugewählte Mainzer Kurfürst in dem letzten Jahr der westfälischen Traktaten ein, und es ist von Werth, diese Anfänge des klugen, weltkundigen und wohlgesinnten Prälaten recht im einzelnen beobachten zu können.

Sehr in die Augen fallend erhebt sich neben Johann Philipp die Gestalt des bedeutendsten unter seinen damaligen Räthen, des tüchtigen Geschäftsmannes und gelehrten Geschichtsforschers Johann Philipp von Vorburg. Er stand dem Kurfürsten von allen seinen Beamten am nächsten in der Beurtheilung der politischen und kirchlichen Dinge; auf dem westfälischen Kongreß war er eine von den maßgebenden Persönlichkeiten; seine Berichte und Aufzeichnungen, sowie die an ihn ergangenen Instruktionen bilden den wichtigsten Theil der von W. für diese Periode in dem Schönborn'schen Archiv aufgefundenen Quellen. Indes erhält man aus allem, was daraus mitgetheilt wird, doch den Eindruck, daß Johann Philipp nicht eigentlich unter der geistigen Leitung Vorburgs stand, sondern von Anfang an in der Hauptsache seine Politik selbst machte; ihre allgemeine Richtung jedenfalls bestimmte er durchaus selbständig, auch gegenüber gewissen angesehenen, politisch ganz anders gerichteten Mitgliedern seines Rathes, deren Einfluß er in Schranken zu halten wußte, und die er mit großer diplomatischer Geschicklichkeit bei gegebener Gelegenheit dann doch wieder nach der anderen Seite hin zu benutzen und auszuspielen verstand.

Es ist sehr zu wünschen, daß von den noch ungehobenen, bis jetzt leider nicht allgemein zugänglichen Schätzen des Wiesentheider Archivs noch recht Vieles für die Geschichte Johann Philipp's und seiner Zeit nutzbar gemacht werden möchte.

Die Arbeit von Mentz hat sich die größere Aufgabe einer vollständigen Biographie Johann Philipps gestellt; der vorliegende erste Theil behandelt die Geschichte seiner Regierung vornehmlich unter dem Gesichtspunkt seiner allgemeinen und auswärtigen Politik, in einem zweiten Band soll die spezielle Schilderung seiner Thätigkeit als Reichsfürst, Landesfürst und Kirchenfürst, sowie seiner persönlichen Verhältnisse und seines Hofes folgen. Dem Vf. ist leider die Benutzung des Schönborn'schen Archivs nicht gestattet worden; dagegen bringt er reichen archivalischen Ertrag von anderen Stellen herbei, besonders aus den in Wien befindlichen Resten des Kurerzkanzlerarchivs, aus dem Würzburger Kreisarchiv, aus dem Münchener Reichsarchiv; auch in Rom ist er im vatikanischen Archiv und in der

Chigi'schen Bibliothek mit gutem Erfolg für seine Aufgabe thätig gewesen.

Gegen die von dem Vf. vorgenommene Vertheilung des Stoffes in die beabsichtigten zwei Bände ließe sich wohl Einiges einwenden; es ist schwer abzusehen, wie er bei den im zweiten Band zu behandelnden Gegenständen ohne vielfältige Wiederholungen aus dem ersten Band auskommen will; wenn er dort erst Johann Philipp zusammenhängend in seiner Thätigkeit als „Reichsfürsten" schildern will und die ganze Geschichte des Rheinbundes (die doch auch unter die reichsfürstliche Politik fällt) bereits im ersten Band unter dem Kapitel der „auswärtigen Politik" vorweggenommen hat, ebenso wie auch Johann Philipp's Verhältnis zur Kaiserwahl von 1658 und die Geschichte seiner wechselnden Beziehungen zum kaiserlichen Hofe, so wird das Schwierigkeiten geben; diese ganze Trennung von auswärtiger und reichsfürstlicher Politik zu gesonderter Behandlung ist nicht sachgemäß; und wenn er von den neben dem Kurfürsten stehenden politischen Männern, z. B. von Christian von Boineburg, der hier nur flüchtig erwähnt wird, erst im folgenden Bande ausführlich berichten will, so kann dies doch, wenn die Stellung und Bedeutung des Mannes gebührend beleuchtet werden soll, nicht wohl geschehen ohne ein wiederholtes Eingehen auf die wichtigsten politischen Vorgänge, die bereits im ersten Band ausführlich erzählt worden sind.

Die Disposition der Arbeit ist somit keine recht glückliche; aber sehen wir von diesem vielleicht durch äußere Umstände veranlaßten Mangel ab, so ist das Buch, soweit es bis jetzt erschienen, als eine gründliche, sachkundige und unsere Kenntnis vielfältig bereichernde Leistung zu bezeichnen. So verworren das diplomatische Detail ist, das uns in bisweilen fast erdrückender Fülle vor Augen geführt wird, so tritt uns daraus doch das politische Charakterbild Johann Philipp's in den Hauptzügen klar und überzeugend entgegen. Und es ist, wenn man sich an die großen entscheidenden Momente hält, im Grunde viel weniger schwankend und problematisch als man oft angenommen hat; Johann Philipp hat als Politiker den großen Umschwung in sich durchzumachen gehabt, den damals alles politische Denken und Thun in Deutschland durchzumachen hatte: im ersten Theil seiner Laufbahn steht er noch in dem Bann der alten antihabsburgischen reichsfürstlichen Oppositionstradition, von der Mitte der sechziger Jahre an geht ihm, wie anderen, die Erkenntnis auf, daß die große Gefahr nicht mehr Habsburg, sondern Frankreich heißt; in der einen

Phaſe gründet er den Rheinbund, in der anderen läßt er ihn verfallen und ſich auflöſen und wendet ſeine Gedanken auf den Schutz gegen das Frankreich Ludwigs XIV.; in der einen wie in der andern Phaſe fehlt es nicht an zeitweiligen Abirrungen und Inkonſequenzen, die ſich theils perſönlich theils ſachlich motiviren, immer aber ſtehen ihm zwei Richtpunkte unverrückbar feſt: daß das oberſte Bedürfnis aller deutſchen Politik der Reichsfriede iſt, und daß der Kurfürſt von Mainz als Kurerzkanzler des Reichs vor allen den Beruf hat, mit allen Mitteln ſeines Einfluſſes und einer rührigen weitgeſpannten diplomatiſchen Thätigkeit dieſen Frieden zu erlangen und ſicher zu ſtellen. Er überſchätzte, guten Glaubens und beſter Abſichten, ſeine Kräfte und die Bedeutung ſeiner politiſchen Stellung; das meiſte mißlang ihm, am meiſten gerade die Beſtrebungen auf dem Gebiete der großen Politik, worauf ſein Ehrgeiz das höchſte Gewicht legte, aber manche Erfolge hat er doch auch davongetragen. In dem Urtheil der Zeitgenoſſen rangirte er als eine der anſehnlichſten deutſchen Fürſtengeſtalten, man glaubte an ſeine politiſche Weisheit und an ſeinen Patriotismus, und man wird ſich darin nicht ganz geirrt haben. Sein hiſtoriſches Bild wird ſich für uns noch vollſtändiger abrunden, wenn unſer Vf. mit dem gleichen gründlichen Eifer auch die Seiten ſeines Wirkens zur Darſtellung bringen wird, beſonders ſeine Thätigkeit als Landesfürſt und Kirchenfürſt, die er in ſeinem zweiten Band zu behandeln gedenkt, und wir ſehen dieſem mit Intereſſe entgegen. B. E.

Friedrich der Große als Koloniſator. Von **Heinrich Berger.** Mit einem Vorwort von W. Oncken. Gießen, Ricker. 1896. VIII, 111 S. (Gießener Studien auf dem Gebiete der Geſchichte. Heft 8.)

„Was dieſe Schrift von andern über dasſelbe Thema unterſcheidet," ſo heißt es in dem von W. Oncken zur Einführung beigegebenen Vorwort, „iſt einmal das hellere Licht, das ſie verbreitet über den perſönlichen Antheil Friedrichs des Großen an dem Koloniſationswerk, ſowie über den Einklang, in den er die Gebote ſchöpferiſcher Volkswirthſchaft mit dem Intereſſe der Staatswirthſchaft zu bringen wußte, und ſodann die urkundliche Unterſuchung verſchiedener Einzelfragen, . . ". Rf. muß jedoch zu ſeinem Bedauern geſtehen, daß die hochgeſpannten Erwartungen, mit welchen dieſe Vorrede ihn erfüllte, durch die Lektüre des Buches eine gründliche Enttäuſchung erfahren haben. Der Vf. hat die verdienſtvollen Schriften von

Beheim-Schwarzbach nicht, wie es im Vorwort heißt und wie es auch gerechtfertigt wäre, beständig angezogen, er hat sie vielmehr in einer ganz unstatthaften Weise ausgezogen. Der erste bis fünfte Abschnitt sind nur Excerpte, und zwar nicht einmal geschickte Excerpte aus den „Hohenzollern'schen Kolonisationen" (S. 266—400) mit größtentheils wörtlicher Anlehnung an die Vorlage. Eine Textvergleichung wird dafür Beispiele in reicher Menge liefern. Die eigenen Zuthaten des Verfassers sind dagegen äußerst gering, sie beschränken sich auf den Abdruck und die Inhaltsangabe einiger Akten und auf ein paar Berechnungen, welche Beheim-Schwarzbach's Angaben über Zahl und Nationalität der Kolonisten und die Kosten ihrer Ansetzung in wenigen Punkten berichtigen. Der sechste Abschnitt und die Schlußbetrachtung sind aus den verschiedenen Schriften Beheim-Schwarzbach's, einem Aufsatz des Grafen Lippe, Stadelmann's Publikation und Oncken's Zeitalter Friedrichs des Großen zusammengesucht. Die neuere Literatur, selbst die Arbeiten von Schmoller und Koser, scheinen dem Vf. überhaupt unbekannt zu sein. Worauf sich bei dieser Sachlage Oncken's rühmendes Urtheil stützt, ist völlig unverständlich. Im Text der Schrift ist ein „belehrender Beitrag" kaum enthalten; vielleicht findet sich aber noch ein Liebhaber für die im Anhang gedruckten statistischen Nachweise, den Grundriß eines Kolonistenhauses und die graphische und die kartographische Darstellung der Nationalitäten unter den Eingewanderten.

Karlsruhe. Immich.

Das historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M. Seine Bestände und seine Geschichte von Dr. **Rud. Jung**, Stadtarchivar. Mit Unterstützung der Stadt Frankfurt a. M. herausgeg. von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., K. Th. Völcker. 1896. IV, 297 S.

Grotefend (Inventare des Frankfurter Stadtarchivs Bd. I S. III, vgl. diese Ztschr. 61, 320—322) bezeichnet mit Recht den 17. November 1885 als einen dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a./M. auch deshalb denkwürdigen Tag, weil an ihm die Stadtverordnetenversammlung die Genehmigung zur Veröffentlichung der wichtigsten Archivinventare und einer Übersicht über die gesammten Bestände des Archivs ertheilte und gleichzeitig dem Verein zur Ausführung des Unternehmens die nöthigen Geldmittel zur Verfügung stellte. Indem der damalige Vorsteher des Frankfurter

Stadtarchivs diesen Beschluß der Stadtverordneten herbeiführte, ist er wohl der Anregung gefolgt, die Höhlbaum durch die Drucklegung der Inventare des Kölner Stadtarchives gegeben hat. Wie Höhlbaum, so haben auch Grotefend und dessen Nachfolger Jung zunächst die Inventare der durch sachliche Zusammengehörigkeit oder einen geschichtlich überlieferten Ordnungsplan hergestellten Archivaliengruppen in Angriff genommen. Die in den Jahren 1888—1894 erschienenen vier Bände der Inventare des Frankfurter Stadtarchivs enthalten die Regesten der politischen Archivalien vor 1500 in chronologischer Folge. Denen hat jetzt J. eine Übersicht über das gesammte historische Archiv angeschlossen. Es verdient besondere Anerkennung, daß er nicht von der Veröffentlichung einer solchen Übersicht durch die Erwägung abgeschreckt ist, daß noch viele Abschnitte des seiner Leitung anvertrauten Archivs der sichtenden Hand bedürfen, daß bei dem Fortschreiten der Ordnungsarbeiten vielleicht diese oder jene Inhaltsangabe eine Änderung erfahren wird. J. scheint auch nicht wegen der Fluth von Anfragen in Besorgnis zu sein, die nach dem Urtheil einzelner Fachmänner die Bekanntmachung des Inhalts eines Archivs über dieses ausströmen soll. Wären wir doch nur erst im Besitz von zahlreichen Wegweisern durch die Archive! Die Geschichtsforscher würden sich zweifellos sehr bald daran gewöhnen, diese bei der Vorbereitung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten zunächst zu Rathe zu ziehen, und so würde gerade deren Vorhandensein dazu beitragen, den schriftlichen Verkehr zwischen Benutzern und Archiven wesentlich einzuschränken. Hoffentlich macht J. in dieser Beziehung gute Erfahrungen. Des lebhaften Dankes aller einsichtigen Archivbenutzer darf er sich versichert halten und dieser wird auch der schönste Lohn für seine überaus mühevolle Arbeit sein.

Bei der Anordnung der Übersicht ist in der Hauptsache das Ursprungsprinzip maßgebend gewesen. Sehr dankenswerth sind die den Unterabtheilungen vorausgeschickten Bemerkungen über deren Entstehung, sowie die Angaben über die Einrichtung der einzelnen städtischen Behörden, über Zweck und Veranlassung der verschiedenen Kommissionen und Deputationen ꝛc. Wegen der Überweisung der einen oder anderen Kategorie von Archivalien an einen bestimmten Abschnitt lassen sich wohl hinsichtlich der Zweckmäßigkeit hier und da gegründete Bedenken erheben —, so, wenn S. 38 die Bürgerbücher von 1312—1814, in denen die Namen derer, die den Bürgereid geleistet haben, verzeichnet sind, unter dem Titel „Kanzlei, Archiv, Bibliothek“ eingereiht werden —; doch dürfte bei solchen Fällen der

Umstand in Betracht kommen, daß es vor Abschluß der Ordnungsarbeiten noch nicht rathsam erschien, eine geschichtlich überkommene Reihenfolge aufzuheben.

In die Geschichte des Frankfurter Stadtarchivs, die die zweite Hälfte des Bandes umfaßt, hat sich J. mit großem Eifer versenkt. Das Bestreben, die Ergebnisse seiner eingehenden Studien im Interesse der Neugestaltung des Archivs dauernd festzulegen, und zugleich der Wunsch, seinen Vorgängern im Amte nach allen Richtungen hin gerecht zu werden, haben den Vf. offenbar veranlaßt, der Thätigkeit der Stadtschreiber, Registratoren, Adjunkten, Accessisten und älteren Stadtarchivare — dieser Titel kommt zuerst 1808 in der fürstlichen Zeit Frankfurts auf — bis in alle Einzelheiten nachzugehen. Die Frankfurter Gelehrtengeschichte zieht daraus mannigfachen Gewinn. Eine dankenswerthe Beigabe für den Benutzer wäre eine chronologische Übersicht der Angestellten des Stadtarchivs in Tabellenform gewesen.

Münster. Ilgen.

Bibliographie der württembergischen Geschichte. Im Auftrage der württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von **Wilhelm Heyd.** Bd. 2. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1896. V, 794 S. 5,00 M.

Kaum ein Jahr ist verflossen, seitdem wir den 1. Band dieses höchst schätzenswerthen Werkes anzeigen konnten (s. H. Z. 76, 129 ff.) und schon ist der zweite weit umfangreichere seinem Vorgänger auf dem Fuße gefolgt. Mit einer Raschheit, welche aller Anerkennung werth ist, hat der um die württembergische Geschichte und ihre Darstellung sehr verdiente Vf. sein schönes großes Werk vollendet und die württembergische Bibliographie bis auf das Jahr 1895—96 geführt. Was ich in meiner Besprechung des 1. Bandes gesagt habe von der Anlage des Werkes, den Quellen, welche ausgezogen und benutzt wurden, den Grundsätzen, welche bei der Auswahl der Artikel befolgt wurden, von der Umsicht, mit welcher dabei verfahren wurde, der Vollständigkeit, welche dadurch erzielt worden ist, von dem Nutzen, welchen ein solches Hand- und Nachschlagebuch der Mit- und Nachwelt, Bibliotheken und Buchhändlern, der wissenschaftlichen Gelehrsamkeit, wie der freien, liebhaberisch auswählenden literarischen Thätigkeit darbietet, kann ich hier nur wiederholen und bestätigen. Es bleibt jetzt übrig, noch etwas genauer auf den Inhalt dieses 2. Bandes einzugehen.

Die ortsgeſchichtliche und biographiſche Literatur bildet, um es kurz zu ſagen, denſelben. In der Natur der Sache liegt es, daß dem Verzeichnis der einzelnen Städte und Ortſchaften die Literatur vorangeſtellt wird, welche das Allgemeinere umfaßt, alſo die über ganze Gaue, ſei es, daß dieſelben noch die alten Gaunamen tragen, oder geographiſch beſtimmt wurden nach Gebirgen, Flüſſen u. dgl., ferner die Literatur über größere Herrſchaftsgebiete, geiſtliche und weltliche. Mit vollſtem Rechte iſt der Rahmen des Wortes Württemberg ſoweit ausgedehnt worden, daß auch die an andere Länder und Staaten abgetretenen Theile davon in der Bibliographie Raum gefunden haben. Der wichtigſte Theil dieſer Abſchnitte fällt auf Mömpelgard, von welchem 64 Nummern handeln; ebenſo dankenswerth iſt das, was über die Geſchichte der württembergiſchen Kartographie, ſowie über die etymologiſche Erforſchung der Namen des Landes und einzelner Orte mitgetheilt iſt. Mit breiter Maſſe, mehrere tauſend Nummern umfaſſend, folgt das Verzeichnis über die einzelnen Städte und Orte, alphabetiſch geordnet, wie gegenwärtig glücklicherweiſe in den meiſten Nachſchlagebüchern; dadurch iſt jedem, auch dem, der mit der Kreis- und Oberamtseintheilung des Königreichs nicht vertraut iſt, die Möglichkeit gegeben, raſch und leicht ſich zurechtzufinden und der Geſchichtſchreibung über jeden einzelnen Ort, der ihm am Herzen liegt, nachzugehen. Gibt es mehrere Orte gleichen Namens, ſo iſt das Oberamt beigefügt, wie andrerſeits die Schriften über den Oberamtsbezirk im ganzen denen über die Oberamtsſtadt unmittelbar vorangehen. Über 600 Ortſchaften ſind ſchriftſtelleriſch behandelt und ſchon ein oberflächliches Durchſtöbern dieſer Seiten zeigt das reiche geſchichtliche Material, das hier vorliegt, nicht minder aber auch, daß es zu keiner Zeit an Leuten fehlte, welche eine Freude daran hatten oder ihren Beruf darin fanden, ihrer Heimat oder ſonſt einem Orte, dem ſie wohl wollten, ein geſchichtliches Denkmal zu ſetzen. Neben ausführliche wiſſenſchaftlich tüchtige Städtegeſchichten ſtellt ſich die Erzählung von irgend einem wichtigen Ereignis, das ſich in einem Städtchen oder Dorf zugetragen hat, Plünderung oder Brand, Theateraufführungen oder hiſtoriſche Gedenktage, den Reichthum des Lebens ſelbſt in weltabgeſchiedenen Gegenden findet man auch bei dieſen Forſchungen. Und wie das Schwabenland mannigfach reich iſt an Burgen und Schlöſſern, zerfallenen und guterhaltenen, ſo iſt es bei dem gegenwärtig ſtark hervortretenden Intereſſe für die Landeskunde, wie ſich dies in der Gründung von Vereinen und der Anlegung von

Wegen und Aussichtsthürmen kund gibt, von hohem Werthe, den sicheren Wegweiser für die Vergangenheit zu haben. „Große Städte, reiche Klöster" sind nach dem bekannten Liede in Altwürttemberg nicht gewesen; mit den Erwerbungen am Anfange dieses Jahrhunderts ist dies allerdings einigermaßen anders geworden, indem zahlreiche nicht unbedeutende Reichsstädte, wie Ulm, Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, Ravensburg, Biberach, Klöster, Stifte, wie Schönthal, Weingarten, Zwiefalten, Ellwangen u. A. dem Lande zufielen; ihre viel reichere Geschichte, als die württembergischen Orte aufzuweisen haben, tritt auf den ersten Anblick hervor. Ulm z. B. hat so viele Nummern wie Stuttgart, auch ist der Inhalt der Schriften und Aufsätze häufig wichtiger als bei den kleinen württembergischen Landstädtchen.

Einen noch größeren Raum als die topographische Literatur nimmt die biographische ein, denn mehr als 3000 Personen sind in den S. 298—714 aufgeführt. Mit Recht gehen den Einzelpersonen die Nachrichten über die Bevölkerung Württembergs im großen und ganzen, über Adels- und Bürgersfamilien überhaupt voran, und erfreut wird jeder Bürger sein, daß er nicht nur die Schriften über die ausgewanderten Württemberger hier zusammengestellt findet, sondern ebenso das etwas abseits liegende Gebiet der „Stiftungen" hereingenommen ist. Dann folgt die in der That gewaltige Schaar der einzelnen Personen und Familien, mit großem Fleiße und ebensolcher Unparteilichkeit zusammengetragen. Nur der Tod hat eine Schranke aufgestellt, denn Lebende sind nicht aufgenommen, sonst aber ist doch wohl jedes zu finden, das nach irgend einer Seite hin sich hervorgethan hat und deswegen schriftstellerisch behandelt wurde, ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht, Konfession oder Würdigkeit, Stand und Beruf. Darum steht der Räuber Hannikel neben dem Dichter Uhland und die Seherin von Prevorst neben Ottilie Wildermuth, die Fremdenlegionäre mit ihren romanhaften Erlebnissen finden so gut eine Unterkunft hier wie die Gelehrten mit ihrer stillen Thätigkeit; ob diese eine ephemere und beschränkte war, oder weittragend und nachwirkend, ihr Vertreter mußte in beiden Fällen berücksichtigt werden. Daß die Ordnung auch hier eine streng alphabetische, ist nur zu loben, noch viel mehr aber, daß der Vf. sich die Mühe nicht verdrießen ließ, Geburts- und Todesjahr und Tag, soweit sie zu erforschen waren, beizufügen, und neben Stand und Beruf, auch sonst noch hie und da eine orientirende Bemerkung einfließen zu lassen. Die todten Namen gewinnen dadurch eigentlich Fleisch und Blut, sie

lassen sich nicht bloß nach Zeit und Ort einreihen zu ihren übrigen Landsleuten und Zeitgenossen, sondern geben durch Thätigkeit und Beruf auch ein Bild von dem Kulturreichthum Württembergs, von der geistigen, künstlerischen und gewerblichen Bedeutung, welche die Schwaben in der Geschichte Deutschlands und der Welt einnehmen. Die ganze volle Kraft und Tüchtigkeit eines Volkes oder Volksstammes kann ja — man wird beinahe sagen dürfen Gott sei Dank — nicht beurtheilt werden nach dem Maße dessen, was über die einzelnen Vertreter desselben geschrieben wurde; denn wie viele, die ihr Leben redlich angewandt haben für Vaterland und Wissenschaft, gehen dahin, ungekannt von der Nachwelt! aber doch ist es völkerpsychologisch interessant, zu sehen, welche Bestrebungen in Wissenschaft und Kunst besonders reichlich vertreten sind, ebenso wie Neigung und Begabung für ein bestimmtes Fach sich durch Generationen hindurch fortpflanzte und ähnliches. Allein wer auch nicht so tief in die Volksseele hinabsteigen will, sondern mehr nach bekannten Namen sucht, der wird sich freuen über die Fülle von solchen, die ihm hier begegnen. Freilich sehr viele derselben haben nur ihre Wiege in Württemberg gehabt; ihre berühmten Tage beginnen erst außerhalb der Landesgrenzen aufzugehen; in die Bibliographie sind sie mit Recht aufgenommen, allerdings nicht in der Weise, daß auch über solche Männer die ganze vorhandene Literatur aufgenommen worden wäre. Der Vf. hat sich z. B. bei Schiller beschränkt auf die allgemeinen Lebensbeschreibungen und dann ausführlich angeführt die Schriften, welche Schiller's Beziehungen zu seiner Heimat in irgend einer Weise beleuchten. Nach diesem Grundsatze wurde auch sonst verfahren; dafür sind aber auch diejenigen Männer aufgenommen, welche nur einen Theil ihres Lebens in Württemberg zubrachten und demselben ihre Thätigkeit widmeten; auch ihre Zahl ist sehr groß und aus den verschiedensten Berufsklassen setzt sie sich zusammen, und der eben angeführte Grundsatz gilt auch hier. — So erfüllt das Werk in jeder Hinsicht seinen Zweck; die Nachträge bringen manche erwünschte Ergänzung, ebenso das Sachregister, welches die Auffindung allgemeinerer Titel sehr erleichtert und bei Orten und Personen auf solche Schriften hinweist, wo dieselben erwähnt werden, ohne daß man sie gerade dort suchen würde. Und endlich haben wir zum Schluß ein großes Autorenregister, das Verzeichnis aller derer, welche nach der Bibliographie ihre Feder der württembergischen Geschichtschreibung geliehen haben; auch ihrer ist ein großes Heer, die 40 Seiten geben, von allem Andern abgesehen,

auch einen erwünschten Beitrag zu einer Geschichte der deutschen Historiographie.

Stuttgart. Theodor Schott.

Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von **Dietrich Schäfer.** 3. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1896. 788 S. 5 M.

Die württembergische Kommission für Landesgeschichte hat ihre Thätigkeit in den letzten Jahren mit Nachdruck der Herausgabe der Geschichtsquellen zuzuwenden begonnen, und es ist über die beiden ersten Bände dieser Sammlung in dieser Zeitschrift (76 [1896], 133—134) berichtet worden. Eine besondere Abtheilung der Geschichtsquellen sollen die Urkundenbücher der ehemaligen Reichsstädte bilden, und von ihr liegt nunmehr der 1. Band des Urkundenbuchs von Rottweil am obern Neckar vor. Er ist von einem jüngeren Gelehrten aus der Schäfer'schen Schule, Dr. Heinrich Günter, nunmehrigem Privatdozenten der Geschichte in Tübingen, besorgt und enthält auf 672 Seiten 1512 Urkunden theils in Regestenform, theils in vollem Wortlaut; sie reichen von 792 bis 1475. Die Herausgabe ist mit großer methodischer Sorgfalt vorgenommen; ein überaus genaues Register von 116 Seiten erleichtert die Auffindung aller in den Urkunden vorkommenden Personen und Ortschaften; Anmerkungen zu schwierigen Stellen wären freilich eine erwünschte Zugabe. Die Ausbeute, welche dem Band abgewonnen werden kann, liegt vor allem auf dem Gebiet der Orts-, Wirthschafts- und Zunftgeschichte; Urkunden von politischem Inhalt sind verhältnismäßig selten. Wir heben u. a. hervor die Befreiung Rottweils von auswärtigen Gerichten durch König Albrecht, 19. Januar 1299; den Bundesakt zwischen Villingen und Rottweil, 2. Oktober 1339; den Beitritt Freiburgs zu diesem Bund, 21. Juli 1341; den Schaffhausens, 9. August 1346; die Zahlung von 700 Gulden, die kraft kaiserlichen Befehls als Sühngeld für den Judenmord an die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg entrichtet wurden, 6. April 1349; die Verleihung des Blutbanns durch König Karl, 10. Juni 1359; die städtische Wahlordnung, 3. Februar 1378; Maßnahmen gegen das rücksichtslose Regiment des kleinen Raths, 2. Juni 1379; Entstehung des 22er-Kollegiums, 20. Dezember 1379; Vergleich zwischen Tucher- und Weberhandwerk, 6. März 1388; Gnadenerlaß des Papstes Bonifatius betr. Verkehr mit Gebannten, 1. Februar 1395; Ordnung des städtischen

Gerichtsweſens, 13. November 1401; Beſtätigung des Hofgerichts durch König Ruprecht, 13. Auguſt 1404; Reform der Klauſen außerhalb Rottweils, 26. September 1410; erneuerte Handwerksartikel der Weberzunft, 4. Juli 1411 (vgl. 1. Dezember 1466); Neutralitätsvertrag Rottweils und Villingens im Krieg gegen Herzog Friedrich von Öſterreich, 29. März 1415; Fehdebrief des Grafen Friedrich von Zollern, 20. Dezember 1416; Bund mit Graf Eberhard von Württemberg auf vier Jahre, 7. März 1418; Maßnahmen gegen eine Geſellſchaft unter den Schmiedeknechten, 19. Mai 1420; Vermittlung Württembergs in dem Streit mit Zollern, 3. Juni 1420; Verhältnis des Hofgerichts in Rottweil zum Nürnberger Landgericht, 15. Juli 1427; Ertheilung von Ablaß pro reductione Grecorum durch das Basler Konzil, 30. Dezember 1437 (wozu auch die Urkunde 11. Juni 1439 gehört); Unterdrückung des Raubweſens durch Rottweil und Villingen, 14. Dezember 1438; Noth- und Feldordnung der Stadt Rottweil (undatirt); eben dazu gehört die Urkunde vom 12. April 1442. Weiter die Hohenberger Fehde mit Herzog Albrecht von Öſterreich, worüber vom 30. April 1450 an eine Reihe von Urkunden vorliegt; Einigung mit Württemberg auf drei Jahre, 24. Januar 1452; Verhandlungen mit Öſterreich vor dem Lehengericht zu Rottenburg, 13. November 1452 ff.; Bund mit den Eidgenoſſen, 18. Juni 1463 ff. (geſchloſſen auf 15 Jahre). Iſt ſo der Werth des Mitgetheilten nicht zu unterſchätzen, ſo iſt u. E. doch die Frage berechtigt, ob ſo viel Sammelfleiß, wie ihn Dr. Günter bethätigt, nicht beſſer auf Herausgabe politiſcher Korreſpondenzen von größerem und weiterem Intereſſe verwandt würde. An Stoff würde es der Kommiſſion angeſichts des Reichthums der Archive z. B. Stuttgarts und Ulms — auch abgeſehen von den Zeiten der Herzöge Ulrich und Chriſtoph — nicht fehlen. G. Egelhaaf.

Die Gegenreformation in Weſtfalen und am Niederrhein. 3. Theil: 1609—1623. Von **L. Keller.** (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. Bd. 62.) Leipzig, S. Hirzel. 1895. VI, 693 S.

Wie in den früheren Theilen verbindet auch in dieſem dritten Keller den Abdruck der Urkunden mit längeren Einleitungen, die den geſchichtlichen Verlauf zeichnen und Gelegenheit bieten, die ſchon vorhandene Literatur einerſeits zu benutzen und andrerſeits zu ergänzen, auch aus den Urkunden das, was dem Herausgeber beſonders wichtig erſcheint, hervorzuheben. Das erſte Buch, über Jülich-Cleve, mit

206 Urkunden und einer Einleitung von 87 Seiten, behandelt den wichtigen und verwickelten Streit um die Erbfolge und den Einfluß dieser politischen Verhältnisse auf die verschiedenen Religionsparteien im Lande. Die Geschichtsdarstellung wird hier bis zum Düsseldorfer Vergleich vom 11. Mai 1624 geführt. Besondere Hervorhebung verdienen die Erörterungen über den Übertritt Johann Sigismund's zum reformirten Bekenntnis, wobei K. mit guten Gründen der Deutung dieses Konfessionswechsels nur aus politischer Berechnung entschieden entgegentritt und stark betont, wie schon Joachim Friedrich mit entscheidender Wendung in seiner Stellung zum Kaiser und zur Pfalz und Oranien den Söhnen die Annäherung an den Calvinismus ermöglicht und nahegelegt hatte. Ebenso die Ausführungen über die Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm — hier hat sich K.'s Arbeit gekreuzt mit der August Sperl's (Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. Heft 48), die bei wesentlich gleicher Darstellung den Einfluß des baierischen Maximilian noch etwas stärker hervortreten läßt. Dankenswerth sind auch K.'s Darlegungen über die innere Organisation der niederrheinischen reformirten Gemeinden; ich vermisse hier nur eine genauere Belehrung über ihre ursprüngliche Verbindung mit den niederländischen und die eben damals begonnene selbständige Organisation der deutschen Gemeinden. In diesem Buche ist für die Geschichte der Evangelischen am Niederrhein viel werthvolles Material gesammelt. Zweifelhaft ist mir, ob die in Anm. 2 auf S. 37 hervorgehobene Thatsache, daß einer der dortigen führenden evangelischen Theologen, Joh. Badius, vorher die böhmischen Brüder genau kennen gelernt hatte, wirklich für die Organisation der Kirchen am Niederrhein von Bedeutung gewesen sein sollte; denn diese entspricht ja doch durchaus der der übrigen calvinischen Gemeinden unter Herrschaften anderer Konfession. Leider sagt er nicht, was er für eine „Eigenart" hier meint, die aus böhmischen Einflüssen zu erklären sei. — Am umfänglichsten ist das zweite Buch, das (Urkunde Nr. 207—578, Einleitung S. 261—364) den Fortgang der Gegenreformation im Bisthum Münster behandelt. Hier handelt es sich um die dem Domkapitel durch Baiern, Kurie und Nuntius aufgenöthigte Wahl des Herzogs Ferdinand zum Koadjutor und Nachfolger, und um die einschneidende Bedeutung, die seine zielbewußte Verwaltung des Stiftes gehabt hat. Bedeutsam tritt dabei die Energie des von ihm zum Generalvikar erhobenen Germanikers Joh. Hartmann hervor, und wir beobachten die Erfolge, die durch die erhöhte Wirksamkeit, besonders

der Jesuiten, durch Visitation, Priesterseminar, Hebung des katholischen Schulwesens u. dgl. Schritt für Schritt erzielt werden. Höchst interessant ist die ein ganzes Programm enthaltende Instruktion, die Ferdinand sofort nach dem Amtsantritt ausgehen läßt Nr. 282, S. 421 ff. Gut weist K. nach, wie der Vernichtungskampf gegen die Evangelischen ein Kampf gegen die Selbstverwaltung der Städte und dann noch ein Kampf der Fürstengewalt gegen die Ritterschaft des Stifts werden mußte. Ersterer gelingt 1623 mit Hülfe der Spanier, die die Städte niederwerfen. — Das dritte Buch, das kürzeste (Urkunde 579—645 f.; Einleitung S. 609—638), zeigt die Fortschritte der Gegenreformation im Bisthume Paderborn, wo schon 1604 die evangelische Opposition im wesentlichen durch spanische Hülfstruppen gebrochen worden war, nun aber auch Ferdinand als Koadjutor angenommen wird und dann seit 1618 die Ausrottung des Protestantismus vollendet wurde. Durch geschickt geleitete Konversion der Erbin wird die evangelische Grafschaft Rietberg einer rücksichtslosen Gegenreformation seit 1610 preisgegeben; die Herrschaft Büren wird sogar infolge einer ähnlichen Konversion den Jesuiten zum Geschenk dargebracht; in zwei Gebieten war damit die evangelische Sache vernichtet. Auch in der Abtei Corvey kommt 1621 die Gesinnung an's Regiment, die mit dem Protestantismus gänzlich aufräumen wollte; nur die Kriegsunruhen verzögerten noch für eine kurze Zeit die Ausführung. — Einige kritische Bemerkungen zu dieser verdienstlichen Arbeit K.'s hat inzwischen H. Diemar in Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 9, 2, 275 ff. veröffentlicht, auf die hiermit verwiesen sei. Ich möchte nur zu einer Bemerkung auf S. 294 und 442 ein Fragezeichen setzen. K. meint hier, ein bedeutsames Zeugnis dafür entdeckt zu haben, „daß das Volk die alten Ketzer in den Täufern wiedererkannte"; denn er hat einen Bericht von 1612 gefunden, der von „Tibben oder Wiedertäufern" redet. „Tibbe" bedeute nämlich eine Hündin; bekanntlich sei aber „chiens" beliebte mittelalterliche Bezeichnung der Katharer und Waldenser. Wir blicken hier in K.'s bekannte Anschauungen über die Herkunft der Täufergemeinden hinein. Aber sind diese „Tibben" nicht einfach = dippers? Sollte das englische to dip nicht im Niederdeutschen seine Verwandtschaft nachweisen können? Einige Wiederholungen (S. 55 u. 63, S. 289 u. 298, auch S. 294 u. 442 Anm. 2) hätten sich wohl vermeiden lassen.

Breslau. G. Kawerau.

Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620. Ein Anti-Janſſen aus den kgl. Archiven erholt von **Friedrich Lippert**, Pfarrer in Amberg. Rothenburg o. T., Peter. 1897. VI, 234 S. Amberg, Selbſtverlag. 2 M.

Geſtützt auf fleißig benützte archivaliſche Quellen, wendet ſich der Vf. mit Erfolg gegen die gefärbten Darſtellungen Fr. Mich. Wittmann's und Janſſen's. Die Wirkung ſeiner Polemik würde wohl bei jenen Leſern, an die ſich wiſſenſchaftliche Unterſuchungen doch in erſter Reihe wenden, ein weniger erregter Ton noch geſteigert haben. Mit Recht hebt Lippert hervor, daß erſt Pfalzgraf Ottheinrich und ſein Statthalter Wolfgang von Zweibrücken mit vollem Herzen an der Reformation der Oberpfalz arbeiteten, und daß die Fortſchritte, welche in dieſer Richtung ſchon vorher im Lande zu verzeichnen ſind, nicht dem Machtſpruche eines Fürſten, ſondern einer rein volksthümlichen, unwiderſtehlichen Bewegung verdankt wurden. Wenn jedoch der Vf. mit Bezug auf dieſe frühere Periode von „wohlwollender Neutralität der Fürſten gegenüber der religiöſen Bewegung" ſpricht, ſo trifft dieſes Urtheil nur bei Ludwig V. zu. Gegenüber Friedrich II. beſagt der Ausdruck zu wenig, wie aus dem Inhalt ſeines Religionsmandates von Weihnachten 1544 deutlich erhellt. Merkwürdig iſt, daß dann die Einführung des Calvinismus durch Friedrich III., Caſimir, Friedrich IV. auf heftigeren Widerſtand des lutheriſch geſinnten Volkes und beſonders des Adels ſtieß als ſpäter die durch Maximilian I. von Bayern durchgeführte Gegenreformation. Der Neumarkter und Tirſchenreuter Aufſtand, der mit der Vernichtung ſtädtiſcher Freiheiten beſtrafte „Amberger Lärmen" haben in der baieriſchen Gegenreformation kein Seitenſtück gefunden, ſei es, weil die mehr allmählich eingreifende und direkten Zwang vermeidende Bekehrungsmethode Maximilian's ſich beſſer bewährte, ſei es, weil das Geſchlecht des Dreißigjährigen Krieges bei der Wiederholung des aufgedrungenen Religionswechſels unter den furchtbaren Leiden des Krieges nicht mehr dieſelbe Kraft des Widerſtandes beſaß wie ſein Vorgänger. Wahrſcheinlich haben beide Gründe zuſammengewirkt.

Daß der Vf. für gut fand, einen Auszug der Amberger Kirchenordnung aus dem „Warhaften Bericht" von 1575 nicht als Beilage, ſondern mitten im fortlaufenden Text (S. 220 ff.) zum Wiederabdruck zu bringen, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten. Entſchieden aber muß die Vertheilung des Stoffes zwiſchen Text und

Anmerkungen in manchen Abſchnitten als eine wenig glückliche bezeichnet werden; beſonders am Schluſſe, von S. 224 an, wird der Text durch die Anmerkungen geradezu erdrückt. Böſe Druckfehler ſind Urgula (S. 19) ſtatt Argula (von Grumbach) und der „Geſchichtſchreiber" Adlzreiter (der doch zu des Jeſuiten Bervaux Annales gentis Boicae nur den Namen lieh) von 1557! (S. 3). Es fehlt aber auch nicht an Verſtößen, die man nicht dem Setzer zur Laſt legen kann. So die vor (!) dem ſchmalkaldiſchen Kriege erfolgte Wiederausſöhnung des Pfalzgrafen Friedrich II. mit dem Kaiſer (S. 39), ſo die Verſetzung des Hofmarksherrn Rogl von Liechtenberg am Lech (zwiſchen Landsberg und Augsburg) nach Leuchtenberg in der Oberpfalz (S. 19), wobei dem Vf. kein Bedenken aufſtieß, wie denn Herzog Wilhelm IV. von Baiern, der gegen Rogl wegen ſeiner lutheriſchen Geſinnung einſchritt, in der Oberpfalz Jurisdiktion ausüben konnte. Als einen verdienſtlichen Beitrag zur Reformationsgeſchichte dürfen wir die Schrift trotz dieſer Mängel begrüßen.

S. R.

Geſchichte der Grafen von Winzenburg. Nach den Quellen bearbeitet von **Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen.** Hannover, Karl Meyer (Guſtav Prior). 1895. XIV, 343 S. 8 M.

Die Geſchichte der Grafen von Winzenburg iſt wie die vieler anderen Geſchlechter für die Zeit des ſog. Mittelalters lückenhaft und ungewiß. Insbeſondere bereitet die Genealogie Schwierigkeiten, weil die in Urkunden als Zeugen oder Intervenienten auftretenden Perſonen ſehr häufig nur mit Vornamen bezeichnet werden, während ſich der Geſchlechtsname ſeltener beigefügt findet. Vermuthung tritt dann an Stelle von Gewißheit. Der Vf., welcher ausgebreitete Kenntniſſe mit unermüdlichem Fleiß verbindet, bemüht ſich, aus zerſtreuten Angaben und Andeutungen ein zuſammenhängendes Bild zu ſchaffen. Er beginnt ſein Werk mit einer Geſchichte der Grafen von Reinhauſen, deren Verwandtſchaft mit den Winzenburgern er nachweiſt. Für die von ihm aufgeſtellte Genealogie kommt es darauf an, in einem 1122 geſtorbenen comes provincialis Hermannus de Saxonia (Auct. Claustroneoburg. M. G. S. 9, 628) nicht einen Winzenburger, ſondern einen Reinhäuſer zu erkennen. Alsdann geht er auf die Grafen von Formbach über, deren Abkömmlinge die Winzenburger ſind (S. 33 ff.). Indes kann Ref. die vom Vf. gegebene Genealogie derſelben nicht für richtig anſehen, vgl. Lothar v. Supplinburg S. 260 f. Inbetreff

der eigentlichen Grafen von Winzenburg gelangt der Vf. zu einem höchst überraschenden Ergebnis. Bisher nahm man zwei Grafen von Winzenburg mit Namen Hermann an, deren erster, ein Sohn Meginhard's von Formbach, 1122 starb, der zweite 1152. Statt Hermann I. nimmt Vf. zwei an; Hermann von Formbach († 1122) und dessen Sohn Hermann I. von Winzenburg, dessen Tod er um das Jahr 1137 setzt. Obwohl zwingende Gründe nicht vorliegen, statt des einen Hermann I. von Winzenburg einen Grafen Hermann von Formbach und Hermann von Winzenburg aufzustellen, so mag die Möglichkeit der Trennung zugegeben werden; aber völlig mißlungen ist der Versuch, den Nachweis zu führen, daß dieser Hermann von Winzenburg 1137 oder 1138 gestorben sei. Helm. Chron. Slav. 1, 53 schreibt: Perfectum est igitur castrum ... vocatumque Sigeberg, posuitque (Lotharius imp.) in eo quendam satellitem suum Herimannum, qui castro preesset. In diesem Hermann, dessen Tod Helmold ohne Zeitangabe nachher berichtet, den Winzenburger wieder zu erkennen, erscheint dem Vf. ganz unbedenklich. Selbst auf die Form Herimannus statt Hermannus legt er Gewicht, weil die erstere Schreibweise bei der Bezeichnung des Winzenburger's häufiger vorkomme als die letztere. Auch sonst finden sich in dem Buche zahlreiche, oft sehr gewagte Vermuthungen, um genealogische Lücken auszufüllen oder um den Familiennamen einer nur mit Vornamen bezeichneten Person herauszusuchen. So sieht er in einem Namens Konrad, der in einigen Urkunden Sohn eines Grafen Hermann genannt wird, einen Bruder des Grafen Hermann von Winzenburg, obwohl auf keine Weise zu erweisen ist, daß mit jenem Grafen Hermann der Winzenburger gemeint ist. Ja er glaubt sogar, in diesem Konrad den Verfasser eines Theiles der Annales Patherbrunnenses entdeckt zu haben. — Nachdem die Mitglieder der Winzenburgischen Familie biographisch behandelt sind, erörtert der Vf. die Genealogie der Grafen von Assel (S. 197—268), die von den Häusern Aslan und Asseburg zu unterscheiden sind. Auch hierbei verwendet der Vf. vielen Scharfsinn und Fleiß, um eine möglichst sichere Genealogie herzustellen; aber auch hier sind Vermuthungen und Kombinationen so überwiegend, daß von sicherer historischer Erkenntnis keine Rede sein kann. Der Umstand, daß Heinrich, ein Bruder Hermann's von Winzenburg, bisweilen de Asle heißt, wird damit erklärt, daß er die Vormundschaft über einen unmündigen Otto von Assel, den letzten Sproß des Geschlechts, geführt habe. Interessant, wenngleich nicht

überzeugend, ſind die Ausführungen des Vf. S. 254 ff. Er bemüht ſich, den Beweis zu erbringen, daß Albrecht der Bär zwei Gemahlinnen gehabt habe, die beide den Namen Sophie trugen. Die zweite Sophie habe dem Geſchlecht Aſſel angehört. Daraus erklärt der Vf. die Anſprüche Albrecht's des Bären auf die Hinterlaſſenſchaft der Winzenburger, die mit den Grafen von Aſſel durch eine vom Vf. angenommene Schweſter Hermann II. von Winzenburg verwandt geweſen wären. Das Schlußkapitel (S. 282—307) bringt die Geſchichte der Winzenburg bis zu ihrer Zerſtörung, die in die Zeit von 1542 bis 1545 fällt. — Es iſt an dieſer Stelle unmöglich, auf alle einzelnen Ergebniſſe der Unterſuchung des Vf. einzugehen. Aber wenn ſich auch häufig Einwendungen gegen ſeine Aufſtellungen erheben laſſen, ſo muß doch anerkannt werden, daß in einigen Punkten die bisherige Kenntnis gefördert und erweitert iſt, in anderen wird das Werk unzweifelhaft zu neuen Bemühungen anregen. Es iſt aus ſehr umfaſſenden und fleißigen Studien hervorgegangen. Ein ſehr ſorgfältig gearbeitetes Perſonen- und Sachregiſter (S. 313—343) und zwei Stammtafeln erleichtern die Benutzbarkeit der von der Verlagshandlung vorzüglich ausgeſtatteten Schrift.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Mémoires de la Comtesse Potocka (1794—1820), publiés par **Casimir Stryienski.** Avec un portrait en héliogravure et un fac-simile d'autographe. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1897. XXXII, 424 S.

Anna v. Tyszkiewicz, Tochter einer Poniatowska, ſeit 1802 Gräfin Potocka, iſt eine ſchöne und liebenswürdige Polin, voll Geiſt und Empfindung, höchſt ſchwärmeriſch zugleich und ein klein wenig frivol, trotz ihres leidenſchaftlichen Patriotismus keine politiſche Natur, vielmehr eine warmblütige und feinſinnige Künſtlerin. So war ihre Perſönlichkeit, ſo ſind ihre Memoiren: keine Geſchichtserzählung voll unbekannter Thatſachen und Zuſammenhänge, aber eine bunte Folge anmuthiger Schilderungen, charakteriſtiſcher Skizzen, ſcharfgezeichneter Porträts. Aus der ſtillen Pracht des „polniſchen Verſailles", des Schloſſes in Bialyſtok, führt uns die Erzählung der Gräfin in das lärmende Warſchau, wo der Einmarſch der Franzoſen, die Anweſenheit Napoleon's und Murat's in allen Herzen die Hoffnung auf Wiederaufrichtung des polniſchen Königsthrones begeiſternd wachruft, nach Paris zu den rauſchenden Feſten bei der Vermählung Napoleon's

mit der österreichischen Kaisertochter, und wieder zurück in die stummbangende Hauptstadt Polens während des Feldzugs und des Winters von 1812. Die Gräfin hat große Ereignisse und bedeutende Männer nahe genug gesehen, um sie anschaulich und lebendig vergegenwärtigen zu können; allein ihr Auge, so scharf es ist, dringt Menschen und Dingen doch nie in's Innere, und was ihr leichter Griffel zeichnet, ist immer Außenseite, aber freilich in unverwischbaren und unvergeßlichen Zügen. So erscheinen uns das Idol der Gräfin, Napoleon, und die verhaßte Marie-Louise (deren plumpe Häßlichkeit sie aus Eifersucht gegen das Weib wohl ebenso übertreibt, wie etwa der Baier Montgelas aus Abneigung gegen die Österreicherin), Napoleon und Talma, Kaiser Alexander, „mehr ein hübscher Offizier als ein Fürst", Talleyrand im Kreise seiner gealterten Verehrerinnen, oder, eine Serviette unter dem Arm, dem Kaiser ein Glas Limonade anbietend, Davout mit seinen Hühnern, de Pradt, durch sein Augenglas den vollen Arm der Gräfin Walewska lüstern bewundernd. Allen diesen Schilderungen hat die Gräfin eine leicht spöttische Färbung beigemischt, denn trotz ihrer schwärmerischen Verehrung für Napoleon bleibt sie doch Künstlerin und Aristokratin genug, um an dessen Familie und Umgebung die Schwächen und Lächerlichkeiten der Emporkömmlinge zu bemerken und aufzuzeichnen. Die Porträts und Skizzen aus Paris und Warschau in der napoleonischen Zeit bilden den Werth dieser Aufzeichnungen, denen das liebenswürdige schriftstellerische Talent der Gräfin einen unleugbaren Reiz verleiht. Über die glücklicherweise nur seltenen geschichtlichen Erörterungen will ich schweigend hinweggehen, im Hinblick auf das dem Buche vorausgeschickte Bild der Gräfin, ein Meisterstück der Angelika Kaufmann, vor dessen lächelnder Anmuth jeder Kritiker die Feder überwunden senken wird.

P. B.

History of the Commonwealth and Protectorate 1649—1660. By **Samuel Rawson Gardiner.** Vol. II: 1651—1654. London, Longmans, Green & Co. 1897. XXII, 513 S.

Cromwell's Place in History. Founded on six lectures delivered in the university of Oxford. By **Samuel Rawson Gardiner.** London, Longmans, Green & Co. 1897. 120 S.

What Gunpowder-Plot was. By **Samuel Rawson Gardiner.** London, Longmans, Green & Co. 1897. 208 S.

Kaum drei Jahre sind verflossen seit dem Erscheinen des 1. Bandes der letzten Gruppe des monumentalen Geschichtswerkes

S. Rawſon Gardiner's (ſ. H. Z. 76, 335). Ihren Gegenſtand bildet, wie bekannt, eine Periode, an deren Behandlung ſich Forſchung und Darſtellung von jeher wetteifernd verſucht haben. Umſo bewundernswerther erſcheint auch in dieſem neueſten Erzeugnis der unermüdlichen Arbeitskraft des engliſchen Gelehrten der ſichere Gewinn, den wir ihm danken. Es ſind, irre ich nicht, vornehmlich drei Reihen von Thatſachen, die er in viel helleres Licht zu ſetzen gewußt hat, als alle ſeine Vorgänger. In erſter Linie das Hin- und Herſchwanken der engliſchen Machthaber und vor allem Cromwell's rückſichtlich der auswärtigen Politik im Hinblick auf eine Allianz mit Spanien oder mit Frankreich während der Jahre 1651—1654. Was Guizot und Ranke einſt zum Verſtändnis dieſer verwickelten Frage beigebracht haben, konnte von einem Forſcher weit überboten werden, dem außer den diplomatiſchen Berichten des Pariſer Archives des Auswärtigen auch die Depeſchen eines der Agenten Condé's abſchriftlich zur Verfügung ſtanden. — Sodann erhält man hier eine Erzählung des Urſprunges und des Verlaufes jenes gewaltigen Seekrieges des engliſchen und des niederländiſchen Freiſtaates, wie ſie bisher noch niemals ſo wohldurchdacht zu leſen geweſen iſt. Mit ſicherer Hand werden legendariſche und unkritiſche Berichte des 17. Jahrhunderts beſeitigt, um für eine der Wahrheit entſprechende Darſtellung Raum zu gewinnen. Allerdings bleiben für die Schilderung der kriegeriſchen Aktionen viele Dunkelheiten und Zweifel übrig. Klarer ſieht man in das Gewebe der politiſchen Entwürfe und Verhandlungen. Eine Arbeit von Gempachi Mitſukuri: Engliſch-niederländiſche Unionsbeſtrebungen im Zeitalter Cromwell's (Tübingen 1891, Druck von H. Laupp), die einige Ergebniſſe der Unterſuchung vorweg genommen hat, ſcheint dem Vf. entgangen zu ſein. — Endlich muß die muſterhafte und eingehende Schilderung der ſchottiſchen Zuſtände in dem bezeichneten Zeitraum hervorgehoben werden. Hierfür erwies es ſich vom höchſten Werthe, daß das Manuſkript einer Arbeit des verdienten C. H. Firth: Scotland and the Protectorate, welche die Scottish History Society herausgeben wird, benutzt werden konnte.

Die Ausbeute an neuen Funden, die eine veränderte Auffaſſung der inneren Geſchichte Englands im engeren Sinn bedingen, erſcheint geringer, aber keineswegs unverächtlich. Namentlich gewinnen die Verſuche von Cromwell's vermittelnder Thätigkeit beim Konflikt zwiſchen Heer und Parlament, die Phyſiognomie des kleinen Parlamentes,

die Entstehungsgeschichte der Protektoratsverfassung an Deutlichkeit. Mitunter machte zwar die Beschaffenheit oder Lückenhaftigkeit des Quellenmateriales eine bestimmte Entscheidung recht schwer. So wäre z. B. wohl bei der Erzählung der Zersprengung des langen Parlamentes dieser und jener Vorbehalt zu machen. Dabei hätte man W. Michael's Arbeit (H. Z. 63, 56—78): „Oliver Cromwell und die Auflösung des langen Parlaments" zum Vergleich heranzuziehen. Um nur einen Punkt hervorzuheben: was Pauluzzi über Harrison's und Cromwell's Rivalität vor dem 20. April 1653 zu erzählen weiß (S. Rawson Gardiner S. 202) erweckt einige Bedenken. Man sollte glauben, auch in den Memoiren Ludlow's, der u. a. aus Harrison's mündlichem Bericht schöpfte, etwas darüber finden zu müssen.

Im allgemeinen aber darf der Vf. den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, auch in diesem Bande bei der Kritik der Quellen die größte Vorsicht mit der feinsten Kunst des Kombinirens verknüpft zu haben. Ebenso bleibt er dem Streben nach Objektivität, das ihn so hoch über viele Erzähler derselben Ereignisse emporhebt, vollkommen treu. Er hütet sich, Robert Blake auf Kosten von Martin Tromp herauszustreichen. Er hat das richtige Verständnis für das Wachsen des irischen Nationalgefühls in jenen Tagen furchtbaren Ringens auf der grünen Insel. Er wird in keiner Weise durch blinden Heroenkultus bei der Beurtheilung Oliver Cromwell's geleitet, und es zeugt von seiner Unparteilichkeit, wenn er S. 87 und 88 auseinandersetzt, daß der große Puritaner noch im Jahre 1652 keinen klaren Einblick in die Hauptströmung der festländischen Politik besaß, sondern dem westfälischen Frieden zum Trotz im Wahne befangen war, England habe, wie in den Tagen Elisabeth's, aus Interesse und Pflichtgefühl den Protestantismus zu schützen.

Sein Gesammturtheil über Cromwell's Stellung in der Geschichte hat er in dem an zweiter Stelle oben angeführten Büchlein zusammengefaßt. Es ist aus Vorträgen erwachsen, die 1896 in Oxford gehalten worden sind, und bewahrt diesen Ursprung in der Anordnung des Stoffes, in der Lebhaftigkeit des Tones, in der Gedrängtheit der einzelnen Sätze. Wie viel Gedankenarbeit in den wenig mehr als hundert Seiten steckt, kann nur der vollkommen würdigen, der die mühsamen, vorausgegangenen Forschungen des Vf. kennt. Aber dem Schlußurtheil wird nicht leicht jemand widersprechen, der sich von längst veralteten Vorurtheilen frei gemacht hat: „Man kann

zugeben, daß Cromwell's Anstrengungen, das nationale Leben auf einer neuen Grundlage zu errichten, scheiterten, ohne deshalb von dem Mann, der diesen Versuch machte, geringer zu denken. Es beginnt sich zu verwirklichen, daß viele, wenn nicht alle Experimente der Republik nur verfrühte Anticipationen der Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts waren, und es beginnt sich auch zu verwirklichen, daß, wie immer wir einzelne Handlungen Cromwell's ansehen mögen, er als der typische Engländer der modernen Welt erscheint ... Alle Widersprüche der menschlichen Natur lassen sich auf irgend eine Art in Cromwell's Laufbahn nachweisen. Was aber merkwürdiger ist: Diese Verbindung scheinbar entgegengesetzter Kräfte ist gerade das, was sich auch im englischen Volke findet und was England zu dem gemacht hat, was es heute ist." — Das Werk S. R. G.'s, dessen Titel an dritter Stelle genannt ist, führt zu einem Gegenstande zurück, den der Vf. bereits vor vielen Jahren gründlich behandelt hat: Zur Geschichte der Pulververschwörung vom Jahre 1605. Es galt hier, die neuerdings vorgebrachte Ansicht eines überkritischen Autors (Father Gerard: What was the Gunpowder-Plot?), die Verschwörung sei im wesentlichen eine Erfindung des Grafen Salisbury gewesen, zu entkräften. Die Art der überzeugenden Beweisführung S. R. G.'s hat nicht nur hinsichtlich der bestimmten vorliegenden Frage hohes Interesse. Sie dient auf's trefflichste zur Beleuchtung allgemeiner Grundsätze historischer Forschungsmethode und erinnert mitunter an Ranke's klassisches Vorbild.

Zürich. Alfred Stern.

Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. Von **Wolfgang Michael.** 1. Band. Hamburg u. Leipzig, L. Voß. 1896. XII, 856 S.

Ref. möchte, bevor er zur Würdigung des vorliegenden Buches übergeht, zunächst sich etwas vom Herzen herunterschreiben, was ihn arg bedrückt. Michael will uns die Geschichte Englands im 18. Jahrhundert vorführen, nicht etwa nur die politische Geschichte, sondern auch das gesammte innere Staatsleben, Handel und Wandel, Recht und Verfassung, Wissenschaft, Kunst und Literatur (S. VIII). Sieht man nun von dem ersten Abschnitte dieses Bandes ab, der als Einleitung aufzufassen ist, so verbleiben für die eigentliche Aufgabe des Vf. 622 Seiten, und auf diesen gelangt er nur bis zur Mitte des Jahres 1718 und das lediglich bei Schilderung der auswärtigen Politik Englands. Es drängt sich da dem Leser unwillkürlich die

Frage auf: wie wird es möglich sein, das Programm des Vf. auf diese Art durchzuführen; selbst die riesigste Arbeitskraft, scheint es, müßte da versagen, ebenso auch das freundlichste Entgegenkommen des Lesers. Die epische Breite der Schilderung, der Umstand, daß jedes Kapitel eigentlich ein Ganzes für sich bildet, führt unnöthige Wiederholungen mit sich (z. B. über die Geheimhaltung der Bestallung Marlborough's S. 391 u. 431; betreffs des Verkehrs Georg's I. mit seinen Ministern S. 439 u. 451; über den Einfluß der hannoveranischen Politik auf die englische S. 449/50. 620. 710 ff.). Hat man sich aber einmal mit dieser — Fehler wäre zu viel gesagt — Besonderheit des Buches abgefunden, so wird man es mit großem Genusse und aufrichtiger Befriedigung lesen. Ref. steht nicht an, zu bekennen, daß er es trotz jenes Mangels an Ökonomie für eines der bestgeschriebenen und gediegensten Bücher hält, die in den letzten Jahren auf historischem Gebiete verfaßt worden sind. Die Darstellung ist eine überaus lebensvolle, mit klugen Bemerkungen durchsetzt, sie erschöpft den Stoff vollkommen und ist auf den besten Grundlagen mit genauester Sachkenntnis und Beherrschung des Gebiets aufgebaut. M. wird nicht so leicht jemandem etwas zum „Nach" forschen übrig lassen.

Wie bereits angedeutet, beschäftigt sich das erste Buch dieses Bandes mit dem Rückblicke auf frühere Zeiten — der Einleitung, die uns in vortrefflicher Weise bis zum Jahre 1688 führt. Im zweiten Buche erhalten wir eine Darstellung der Ereignisse bis zur Thronbesteigung Georg's I., und im dritten werden uns die ersten vier Regierungsjahre des neuen Königs vornehmlich in Bezug auf seine auswärtige Politik geschildert; von den inneren Ereignissen werden uns nur die Ministeranklagen und der Aufstand von 1715 vorgeführt. Nichts wird da außer Acht gelassen, selbst dem Eingreifen Englands in den Türkenkrieg jener Tage, in den Friedensschluß von Passarowitz, ist ein eigenes Kapitel gewidmet, so daß das Werk häufig über seinen eigentlichen Zweck hinauswächst und auf die Geschicke der anderen europäischen Mächte hinübergreift. Ganz vorzüglich ist die Schilderung der Zustände und Personen am englischen Hofe gelungen (S. 403 ff.), ebenso die Erzählung von der Kapitulation bei Preston (S. 552/4), die Ausführung über Alberoni (S. 707/8). Mit Vergnügen wird man treffende Bemerkungen lesen, wie daß hauptsächlich der Mangel einer Seemacht Österreich den Verlust von Neapel gebracht hat (S. 273), oder daß durch die Act of Settlement

wohl eine Einschränkung der königlichen Macht, nicht aber zugleich eine Erhöhung der parlamentarischen erzielt worden ist (S. 290). Weniger einverstanden wird man vielleicht mit der Behauptung M.'s sein, daß England durch den Utrechter Frieden in seiner Politik ganz abhängig von Frankreich geworden sei (S. 279); die beiden Staaten sind thatsächlich so aufeinander angewiesen gewesen, daß es schwer zu sagen ist, welcher der abhängigere Theil war.

Unrichtigkeiten hat Ref. verhältnismäßig sehr wenige konstatiren können: so darf beispielsweise S. 657 nicht Papst Innocenz XII., sondern Clemens XI. erwähnt werden; der lothringische Gesandte heißt Forstner (S. 321) u. s. w.

Sehr erfreulich ist die ausführliche Darstellung über den Barriere-Vertrag, die uns bisher gefehlt hat; auch zur Geschichte der Quadrupelallianz hat M. wichtige Ergänzungen gebracht, eingehend wird der nordischen Politik Georg's I. gedacht. Noch einmal: man wird kein Kapitel dieses Werks ohne erschöpfende Belehrung und ehrliche Freude an der fesselnden Darstellung lesen; mit nachahmenswerther Diskretion und Seltenheit sind die Anmerkungen vertheilt, maßvoll und gerecht setzt Vf. sich mit Irrthümern und Meinungsverschiedenheiten anderer Autoren auseinander. Um auf ein Wort vom Innsbrucker Historikerkongreß zurückzugreifen: hier ist „Kunst" und „Wissenschaft" vereint; Ref. fürchtet nur, daß es nicht möglich sein wird, die gestellte Aufgabe auf diese Art zu Ende zu führen, und es wäre schade, wenn M.'s Kraft unter der Last selbstaufgebürdeter Arbeit erlahmen sollte.

Prag. Ottocar Weber.

Der vierjährige Polnische Reichstag 1788—1791. Von **Valerian Kalinka.** Aus dem Polnischen übersetzte deutsche Originalausgabe. 1. Bd. Die Ereignisse der Jahre 1787—1789 umfassend. Berlin, S. Mittler & Sohn. 1896. XXXIII, 684 S.

Für diejenigen, welche sich für die letzten Lebensjahre des polnischen Staates interessiren und der polnischen Sprache mächtig sind, ist Kalinka's Buch ja kein neues. Sie werden sich längst darüber ein Urtheil gebildet haben. Es ist aber sehr gut, daß durch die Übersetzung in's Deutsche auch weiteren Kreisen die Möglichkeit geboten wird, die Superlative der nationalen Schätzung auf die Energie ihrer Bedeutung zu prüfen. Mich will bedünken, daß doch nur Wenige dem schwülstigen Lyrismus der akademischen Gedenkrede,

aus der die Überſetzerin den Stoff und die Phraſen ihrer eine Biographie des Autors bildenden „Einleitung“ entnommen hat, beizupflichten ſich herbeilaſſen werden. Von vornherein dürften ſich denn doch für unbefangene Betrachter Zweifel geltend machen, ob ein Lebenslauf, der mit dem Revolutionär beginnt und mit dem Kloſterbruder endigt und in der Mitte die Rolle des von den Intriganten ausgenützten diplomatiſchen Agenten und Schwärmers enthält, für die hiſtoriſche Objektivirung ſich als beſonders tragfähig erweiſen möchte. Und andere wieder würden doch auch wohl ein Mißtrauen gegen eine Geſchichtſchreibung nicht unterdrücken können, welche mit Unmittelbarkeit Zwecke und Tendenzen in's Leben ſetzen will, die nicht aus der Kauſalität der Dinge, ſondern aus den Anſchauungen eines ſubjektiven moraliſchen Syſtems entſpringen. So modern die Richtung auch iſt, ſo wenig ſcheint ſie doch gerechtfertigt. Es zeugt von K.'s edlem Hochſinn, daß er es „lächerlich fand, als Hiſtoriker geprieſen zu werden“. Seine hiſtoriſchen Schriften ſind bei all der Fülle ihres Werthes und bei all den Dienſten, die ſie der Hiſtoriographie leiſten können, nur Akte ſeiner praktiſch-politiſchen Agilität und Agitation. Dergleichen aber verſchiebt den Sehwinkel, und zwar je länger, je mehr. Ein Vergleich ſeines Buches über die letzten Jahre des Stanislaw Auguſt und des über den vierjährigen Reichstag, die an zwanzig Jahre auseinander liegen, zeigt das deutlich, inſofern ſie nicht eine Klärung und Läuterung der Anſchauungen und Urtheile aufweiſen, ſondern eher eine bis zu völliger Verkennung der wirklichen Verhältniſſe zunehmende Vertiefung nach der Seite des Vorurtheils hin. Es iſt hier nicht davon zu reden, wie im Intereſſe der Inſinuirung der monarchiſchen Idee eine Perſönlichkeit wie Stanislaw Auguſt mit einem Schimmer von Überlegenheit an Verſtand und Edelſinn umkränzt und dafür wieder große tüchtige patriotiſche Männer in den Pfuhl der Leidenſchaften, der Selbſtſucht, Verkehrtheit, des Verraths getaucht erſcheinen. Ob nicht doch auch einige Körnchen fruchtbarer Vernunft und aufopferungsvoller Vaterlandsliebe auf der Seite ſich befand, auf welcher „die Familie“ ſie nicht anerkennen wollte? Wer weiß? Es kommt auf den Sehwinkel an. Und noch mehr kommt es auf den Sehwinkel an, ob denn wirklich Herzberg der Schwachkopf und ſelbſtſüchtige Intrigant, und Friedrich Wilhelm der in Wetterwendigkeit und Treuloſigkeit ausgeſogene, charakterloſe Mann, und die ganze preußiſche Politik ein Geſpinnſt von Verrath, Habſucht, Geiz und ehrloſer Wortbrüchigkeit geweſen

ſei. Dieſe Anſchauung knüpft mit naturgemäß anſteigender Reduplikation an die verwandte an, die eigentlich das ganze Jahrhundert hindurch auch in Deutſchland Pflege und ſeit Häuſſer etwa eine Art von ſtabilem Bürgerrecht in der Hiſtoriographie erhalten hat. Wie viel von ihr auf die Rechnung des Bedürfniſſes einer Folie zu dem Zeitalter der Erhebung und Befreiung und der plauſiblen Erläuterung für die Niederlage gegen Napoleon zu ſetzen iſt, iſt meines Wiſſens doch noch nicht mit der genügenden Unbefangenheit unterſucht worden. Meiner Überzeugung nach wird bei einer ſolchen mit unverſtelltem Sehwinkel ſich ergeben, daß Preußen auch in der zwiſchen zwei unbeſtritten großartigen Epochen ſeiner Auserwähltheit liegenden viel geſchmähten Zeit nicht gar ſo ſehr den Charakter „des Geſchöpfs Gottes in der Geſchichte“ — um mit Friedrich Wilhelm IV. zu reden — verleugnet hat, als Herr K. und viele Andere glauben [1]). Bei ſolcher Unterſuchung aber kann ſein Buch vorzügliche Dienſte leiſten, ganz abgeſehen von dem hohen Werthe für die Einſicht in die Konvulſionen des polniſchen Staatsweſens.

Breslau. J. Caro.

Die geiſtigen Bewegungen in Rußland in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von **A. N. Pypin.** 1. Band: Die ruſſiſche Geſellſchaft unter Alexander I. Aus dem Ruſſiſchen von Dr. Boris Minzes. Berlin, S. Cronbach. 1894. 690 S.

Ein ſehr zu empfehlendes Buch. Gibt es auch demjenigen, der die Literatur zur Geſchichte Alexander's I. genau kennt, wenig Neues, und iſt ſeither viel ergänzendes Material in Zeitſchriften, wie in zuſammenhängenden Darſtellungen erſchienen, ſo wird Pypin's Arbeit doch immer ihre beſondere Stellung in der ruſſiſchen Geſchichtſchreibung behaupten. Der Vf., der ſeine Schul- und Univerſitätsbildung im nikolaitiſchen Rußland empfing, hat ſich gerade in den Tagen des geiſtigen Druckes zu einem jener guten Typen des ruſſiſchen Liberalismus ausgebildet, die uns unter Alexander II. nicht ſelten entgegentreten. Eine wiſſenſchaftliche Kapazität und zugleich ein politiſcher Charakter, der ſeiner Überzeugung Opfer zu bringen wußte, hat er ſein Leben lang auf eigenen Füßen geſtanden und

[1]) Eine ausgezeichnete Probe in dieſer Richtung hat erſt ganz neuerdings Grünhagen mit ſeiner Studie über Zerboni Held und das ſchwarze Regiſter mit geradezu verblüffendem Reſultat geliefert.

wenn auch nicht bahnbrechend, so doch ungemein anregend gewirkt. Seine erste größere Arbeit: „Versuch einer Literaturgeschichte der altrussischen Historien und Sagen“ erschien schon 1857. Sie trug ihm ein Reisestipendium ein, das ihn in den Jahren 1858—59 zu Studienzwecken in's Abendland führte. Darnach wurde er Professor der „europäischen Literaturen“ an der Universität Petersburg. Als er 1861 auf eine ihn sehr ehrende Weise seine Professur niederlegte, wandte er sich der wissenschaftlichen Publizistik zu. Sein eigentliches Feld war die Geschichte der slavischen, speziell der russischen Literatur und dieses Studium mündete darnach in historische und ethnographische Arbeiten aus. Die Frucht der letzteren war die 1890 erschienene Geschichte der russischen Ethnographie, die in 4 Bänden kürzlich ihren Abschluß gefunden hat, die der ersteren das uns vorliegende Werk, dazu zahlreiche Monographien, die im Westnik Yewropy erschienen sind und neuerdings die Zeit von Peter dem Großen bis zu Katharina II. behandeln.

Es sind zwei besondere, rasch nach einander erschienene Werke, die hier zu einem Ganzen zusammengefaßt wurden: Die Bewegung in der russischen Gesellschaft unter Alexander I. (Pet. 1871 2. Aufl. 1885) und die „Charakteristiken liberaler Meinungen von den zwanziger bis zu den fünfziger Jahren (Pet. 1873 2. Aufl. 1890). Niemand wird verkennen, daß sowohl der Einfluß von Bogdanowitsch, wie auch der von Th. von Bernhardi in der P.'schen Darstellung nachklingen. Das historische Gerüst der Arbeit erinnert mehrfach an Bogdanowitsch, die psychologische Behandlung Alexanders, der freilich mit minderer Schärfe angefaßt wird, an Bernhardi, an keiner Stelle aber darf dabei an eine Kompilation gedacht werden. P. hat überall nach den Quellen gearbeitet und sie meist mit glücklichem kritischen Sinn anzufassen verstanden. Dazu kommt, daß er gewissen Abschnitten der Regierung des Kaisers eingehende Spezialstudien gewidmet hat. So z. B. dem Einfluß der Freimaurer, der Geschichte der Bibelgesellschaft, der Frau von Krüdner u. A. m. Überall ist er bemüht, die handelnden Persönlichkeiten zu charakterisiren, und Einzelnes ist vortrefflich gelungen. Es entspricht der Anlage des Werkes, daß die eigentlich politischen Probleme nur gestreift, nirgends erschöpft werden. Der Abschnitt über Tilsit und Erfurt ist durch Vandal und spätere Arbeiten ganz überholt, überall bieten die Untersuchungen und Veröffentlichungen von Schilder Ergänzungen, archivalische Studien haben dem Verfasser fern gelegen. Trotzdem legt man sein

Buch schließlich mit Dank aus Händen, es wirkt anregend und belehrend und wo P. sich auf seinem eigensten Felde bewegt, dem literarisch-kulturgeschichtlichen, schöpft er aus überraschend reicher Kenntnis. Die Übersetzung von Professor Minces ist nur zu loben.

Berlin. Theodor Schiemann.

Moderne russische Censur und Presse vor und hinter den Coulissen. Von **W. J. Nagradow**. Berlin, S. Cronbach. 1894. 482 S.

Diese gewiß lesenswerthe Schrift läßt sich als ein politisches Pamphlet vom Standpunkte des russischen Radikalismus bezeichnen. Der Verfasser legt den Schwerpunkt seiner Ausführungen in die Regierung Alexander's III. und kennt die von ihm mit Zorn und Bitterkeit geschilderten Verhältnisse genau. Schiemann.

# Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

## Allgemeines.

Die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft wird vom April 1898 an in den Verlag von B. G. Teubner in Leipzig übergehen unter dem Titel: Historische Vierteljahrschrift. Herausg. von Gerhard Seeliger. Die bisherigen Monatshefte gehen ein, und die Vierteljahrshefte werden, mindestens je 11½ Bogen stark, neben den größeren Aufsätzen, den kleinen Mittheilungen und der wie bisher von Maßlow bearbeiteten Bibliographie der deutschen Geschichte auch Kritiken, Nachrichten und Notizen enthalten.

Das erste Heft einer neuen Zeitschrift „Materialien zur Geschichtsforschung im Adlergebirge. Gesammelt und erläutert von Dr. Eduard Lange" ist erschienen. Es enthält eine Reihe von Privilegien aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und Klosterurkunden aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

Die Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées (Paris, H. Welter), hat mit ihrer 9. Nummer zu erscheinen aufgehört.

Die 1. Abtheilung des 6. Bandes der Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte, das Jahr 1895 betr., ist erschienen. Wir erwähnen die Abschnitte Literaturgeschichte im allgemeinen von Muncker, Kulturgeschichte von Alwin Schultz, Allgemeines über die Periode von Anfang des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts von A. Reifferscheid.

In Amerika erscheint seit Kurzem eine neue germanistische Vierteljahrschrift: Journal of Germanic Philology, herausgegeben von

G. E. Karsten. Abonnementspreis jährlich 12 M. Wir notiren aus dem 1. Heft einen Artikel von White über die verschiedenen Hypothesen über die Heimat Walther's von der Vogelweide.

Als erstes Heft von „Literarhistorischen Forschungen", herausgeg. von J. Schick und M. v. Waldberg ist eine Schrift von Edw. Meyer erschienen: Machiavelli and the Elizabethan Drama (Weimar, Felber, 1897).

Als Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Kulturgeschichte werden jetzt auch „Beiträge zur Kulturgeschichte" veröffentlicht, von denen das erste Heft erschienen ist.

Das erste von Hintze herausgegebene Doppelheft der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (Bd. 10) enthält ein von Wissowa bearbeitetes Register sowohl zu den 20 Bänden der alten märkischen Forschungen, wie zu den ersten 10 Bänden der neuen Forschungen. Es ist das eine ganz außerordentlich dankenswerthe Veröffentlichung, da dadurch der reiche Inhalt namentlich auch der alten märkischen Forschungen erst recht nutzbar wird.

Eine neue bei Mohr in Freiburg erscheinende Monatsschrift „Theologische Rundschau", herausgeg. von W. Bousset, bringt nach Disziplinen geordnete zusammenfassende kritische Übersichten über neue Erscheinungen auf theologischem Gebiet. Preis des Jahrganges 6 M.

Die Londoner Times kündigen die Herausgabe eines wöchentlichen Literaturblatts unter Leitung von H. D. Traill an, das in ihrem Verlage unter dem Titel »Literature« erscheinen und eine Übersicht über hervorragende neue Werke der englischen und festländischen Literatur geben soll. (Jahresabonnement bei Brockhaus 27 M.)

Für die Perthes'sche Sammlung „Europäische Staatengeschichte" ist u. a. auch eine preußische Geschichte in neun Bänden von Walther Schultze in Aussicht genommen.

In der Ztschr. für die gesammte Staatswissensch. 53, 4 veröffentlicht Schäffle einen Aufsatz: Über den wissenschaftlichen Begriff der Politik. Politik ist nach ihm nicht Staatslehre im allgemeinen, sondern sie umfaßt die zur Erkenntnis und richtigen Beurtheilung der praktischen Aufgaben des Staates dienenden Mittel. — Ein Aufsatz von J. W. Headlam in der English Historical Review 48 über Heinrich v. Treitschke gibt eine warme Würdigung der großen Begabung und Leistungen des Mannes, obwohl Verfasser begreiflicherweise Treitschke's politische Gegnerschaft gegen England bedauert.

Eine Gedächtnisrede, die Prof. W. Buseskul in der historisch-philologischen Gesellschaft in Tharkow auf Heinrich v. Sybel bald nach dessen

Tode gehalten hat, ist jetzt in veränderter und vervollständigter Gestalt als besondere Schrift erschienen, in russischer Sprache, unter dem Titel: „Heinrich v. Sybel als Historiker und Politiker", Charkow 1896. 35 S. Es ist die einzige einigermaßen eingehende Biographie Sybel's, die bisher in russischer Sprache verfaßt worden ist; sie wird Sybel's gelehrter und politischer Thätigkeit durchaus gerecht und beweist in jedem Urtheil, in wie hohem Ansehen der Name Sybel in der russischen Gelehrtenwelt steht.

Die eigenartige Erscheinung Konstantin Rößler's zeichnet Hans Delbrück, sein jüngerer, ihm in so vielem merkwürdig kongenialer Freund und Verehrer, in einem Essay der Preuß. Jahrbücher, Novbr. 1897. Wir greifen nur ein charakteristisches Wort heraus: „Von ihnen Allen (den Altliberalen der Konfliktszeit) erkannte Rößler zuerst, daß Bismarck der Heilbringer sei, auf den sie alle warteten, weil, wie mir einer seiner damaligen Freunde es deutete, er die Verwegenheit des philosophischen Dialektikers hatte, der mit seinem Schluß fertig war, wärend die Anderen noch abwarteten und beobachteten".

In der Ztschr. für Philosophie und Pädagogik 4, 4 bis 6 veröffentlicht O. Flügel die Fortsetzung seiner Abhandlung über: Idealismus und Materialismus der Geschichte.

Die Ztschr. für Philosophie und philos. Kritik 3, 1 enthält einen bemerkenswerthen Aufsatz von Joh. Volkelt: Das Recht des Individualismus, das Verfasser gegenüber einseitiger Betonung des Sozialen und Kollektiven versicht. Beides, das Soziologische und Individualistische, müssen sich ergänzen, und das Letztere darf nicht in dem Maße, wie es neuerdings zum Theil auch in der Geschichtschreibung geschehen ist, zurückgedrängt werden.

In den Neuen Jahrbüchern für klassisches Alterthum ꝛc. 1, 1 ist ein vor der Versammlung des sächsischen Gymnasiallehrervereins gehaltener Vortrag von O. Kaemmel abgedruckt: Moderne Forderungen an den Geschichtsunterricht der höheren Schulen, in dem Verfasser derartigen übertriebenen Forderungen der sog. neuen Richtung entgegentritt.

Im Dezemberheft 1897 der Deutschen Rundschau findet sich ein populärer Vortrag von M. Lenz: Die Stellung der historischen Wissenschaften in der Gegenwart, der jedenfalls noch nicht das ganze historische Credo des Vf. enthalten dürfte.

Inzwischen ist jetzt die neue angekündigte Broschüre von Lamprecht erschienen: „Zwei Streitschriften, den Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet (Berlin, Gärtner. 77 S.). Der erste Theil enthält die letzten von uns 80, 157 erwähnten Zukunftsartikel Lamprecht's. Der zweite unternimmt es nun auch, die in unserer Zeitschrift Bd. 77 an seinem 5. Bande geübte Kritik von M. Lenz umzustürzen. Wir haben diesem anheimgestellt, darauf zu erwidern. Er erklärt uns, daß er es,

nachdem er die Lamprecht'ſche Broſchüre geleſen, für überflüſſig halte, darauf zu antworten und überhaupt noch die Polemik fortzuſetzen. Wir verſtehen dieſen Entſchluß und halten auch unſrerſeits eine Fortführung des Streites auf dieſem Gebiete für unerſprießlich. Nur das könnte man wünſchen, daß er Veranlaſſung gäbe zu einer möglichſt umfaſſenden Unterſuchung der ſtädtiſchen Revolutionen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, deren ſozialiſtiſchen Charakter Lamprecht behauptet, aber bisher durchaus nicht bewieſen hat.

In der Beilage der Münchener Allgem. Ztg. vom 15. Oktober iſt die Rektoratsrede von Schmoller abgedruckt: Wechſelnde Theorien und feſtſtehende Wahrheiten im Gebiet der Staats- und Sozialwiſſenſchaften und die heutige deutſche Volkswirthſchaftslehre (auch als Berliner Univerſitätsſchrift erſchienen). — Das Schmoller'ſche Jahrbuch für Geſetzgebung 21, 4, 1 enthält die Fortſetzung der Abhandlungen von K. Breyſig: Die ſoziale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neueſten Zeit (4. Das Emporkommen des modern-monarchiſchen Staatsweſens, und 5. Sozialgeſchichtliche und ſoziologiſche Würdigung der Epoche von 1500, in einem Überblick).

**Neue Bücher:** H. v. Treitſchke, Politik. I. (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — Trojano, La storia come scienza sociale. (Napoli, Pierro.) — Langlois et Seignebor, Introduction aux études historiques. (Paris, Hachette.) — Rickert, Die Grenzen der naturwiſſenſchaftlichen Begriffsbildung. I. (Freiburg, Mohr. 6 M.) — Allg. deutſche Biographie, 42. Bd.: Werenfels — Wilhelm d. J. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Mezières, Morts et vivants. (Paris, Hachette. 3,50 frs.)

## Alte Geſchichte.

In den Preußiſchen Jahrbüchern, November 1897, veröffentlicht K. Bücher einen Aufſatz, der beſtimmt iſt, das erſte Kapitel in der zweiten Auflage ſeines Buches: Die Entſtehung der Volkswirthſchaft (Tübingen, Laupp) zu bilden: Der wirthſchaftliche Urzuſtand. Lieſt man derartige Schilderungen von den primitiven und doch bereits mannigfach differenzirten Zuſtänden wilder Völkerſchaften, als deren gemeinſchaftlichen wirthſchaftlichen oder vielmehr noch gar nicht wirthſchaftlich zu nennenden Ausgangspunkt Verfaſſer die individuelle Nahrungsſuche gewinnen zu können glaubt, ſo wird man ſich immer wieder bewußt, wie verkehrt es iſt, unmittelbar an derartige Schilderungen die älteſten Überlieferungen über unſere europäiſchen Kulturvölker anzuknüpfen. — Wir verweiſen beiläufig noch auf eine zu ähnlichen Reſultaten wie Bücher gelangende Abhandlung von P. R. Bos im Internationalen Archiv f. Ethnographie 10, 5: Jagd, Viehzucht und Ackerbau als Kulturſtufen, und auf einen Artikel von A. Vierkandt im Archiv f. Anthropologie 25, 1/2: Die Kulturtypen der Menſchheit.

Über die Ausbreitung des Buddhismus in Indien unter König Aſoka nach Literatur und neueren Funden handelt in der Beilage zur Münchener Allg. Ztg. vom 13. Novbr. K. Klemm: König Aſoka Pijadaſi, ein ſozialer Reformator der vorchriſtlichen Zeit.

Pünktlich iſt wieder der Archaeological Report des Egypt Exploration Fund für 1896/97 erſchienen, comprising the work of the Egypt Exploration Fund and the Progress of Egyptology during the year 1896/97, ed. by F. Ll. Griffith (London 1897, 70 S. 4 nebſt Karten von Ägypten). Das Hauptintereſſe beanſprucht diesmal Grenfell's Bericht über den großen Papyrusfund, den Grenfell und Hunt in den Müll- und Schutthaufen von Behneſeh, dem alten Oxyrhynchus, gemacht haben: Oxyrhynchus and its papyri. Etwa 300 Stücke literariſcher Papyri, davon etwa die Hälfte Fragmente aus den homeriſchen Gedichten, die andere Hälfte von verſchiedenartigſtem Inhalt, darunter auch die bereits berühmt gewordenen Logia, dazu etwa 2000 Stück nicht-literariſchen Inhalts, Urkunden aller Art, Briefe, Rechnungen ꝛc. ſind gefunden. Sie ſollen von dem Exploration Fund ſucceſſive, in jedem Jahr ein Band von ca. 300 S. 4, veröffentlicht werden. In dem vorliegenden Heft veröffentlicht A. S. Hunt aus der Maſſe bereits: A. Thucydides Papyrus from Oxyrhynchus (Buch 4, Kap. 36—41, ein wahrſcheinlich noch aus dem 1. Jahrh. n. Chr. ſtammender Papyrus, deſſen Text bemerkenswertherweiſe zu dem uns handſchriftlich überlieferten im großen und ganzen durchaus ſtimmt). — Nachdem in dem Heft dann noch Flinders Petrie über Excavations at Deshasheh (Gräber aus der 5. Dynaſtie) kurz berichtet hat, folgen wieder die ſehr dankenswerthen Überſichten über die Fortſchritte der Ägyptologie im allgemeinen (Archaeology, Hieroglyphic Studies etc. von F. Ll. Griffith, Graeco-Roman Egypt von F. G. Kenyon, und Coptic Studies von W. E. Crum). Fortgeſetzt zeigt ſich auf dem geſammten Gebiete der Ägyptologie das regſte Leben, das auch den klaſſiſchen Studien in ganz ungeahnter Weiſe zu gute gekommen iſt. — Beiläufig erwähnen wir, daß auch die Kenyon'ſche Ausgabe des Bacchylides-Papyrus jetzt erſchienen iſt.

Eine Orientirung über die neueren Ausgrabungen beim ägyptiſchen Theben und ihre Ergebniſſe namentlich für die Geſchichte der 18. und 19. Dynaſtie gibt an der Hand der Geſchichte von Petrie ꝛc. ein Aufſatz in der Edinburgh Review 382: The Plain of Thebes. — Aus dem Globus 72, 17 notiren wir einen Aufſatz von L. Henning: Die neueſten Forſchungen über die Steinzeit und die Zeit der Metalle in Ägypten (Amélineau etc.).

Aus den Proceedings of the society, of biblical archeology 19, 6 notiren wir einen Artikel von E. M. Plunkett: The Median Calendar and the Constellation Taurus (Herleitung religiöſer Anſchauungen und Embleme der Aſſyrer von den alten Medern). — Die Revue archéologique,

Juli-Auguſt 1897, enthält eine Abhandlung von E. Blochet: L'Avesta de James Darmesteter et ses critiques, in der Verfaſſer für die Richtigkeit von Darmeſteter's Anſicht, daß unſere Redaktion des Aveſta nicht vor dem 1. Jahrhundert n. Chr. entſtanden ſei, eintritt. — In den theologiſchen Studien und Kritiken 1898, 1 behandelt J. Ley: Die Abfaſſungszeit des Buches Hiob (es iſt nach Form und Inhalt in die Zeit König Zedekia's zu ſetzen). — In der Monatſchrift für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judenthums 41, 11 u. 12 veröffentlicht Ad. Büchler eine kritiſche Unterſuchung über: Das Sendſchreiben der Jeruſalemer an die Juden in Ägypten in II. Makkabäer 1, 11—2, 18.

In Avignon iſt nach Mittheilungen Berger's in der Académie des Inscr. eine phöniziſche Inſchrift vom Grabmal einer Prieſterin, Namens Libeka, gefunden, die auf eine ehemalige phöniziſche Kolonie mit eigenem Heiligthum an jenem Ort ſchließen läßt.

In der Académie des Inscriptions, Juli-Auguſt 1897, iſt ein Artikel von Clermont-Ganneau abgedruckt: Les tombeaux de David et des rois de Juda et le Tunnel-Aquéduc de Siloé. Verfaſſer glaubt die Stelle der alten, jüdiſchen Königsgräber durch die Richtung des Aquädukts genau beſtimmen zu können und regt zu Nachgrabungen an.

In der deutſchen Ztſchr. f. Geſchichtswiſſenſch. N. F. 2, Vierteljahrheft 3, unterſucht F. Rühl in einem kleinen Aufſatz den: Urſprung der jüdiſchen Weltära. Er kommt zu dem Reſultat, daß ſie wahrſcheinlich ſpäteſtens um 250 n. Chr. von Rabbi Adda im Anſchluß an das Seder Olam rabba eingeführt worden iſt.

Das ſehr reichhaltige Heft des Hermes 32, 4 enthält Artikel von B. Keil: Kyzikeniſches (über den Tempel der Perſephone in Kyzikos, ſeine Zerſtörung durch ein Erdbeben in der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. und ſeine Wiedererbauung); C. H. Brandis: Ein Schreiben des Triumvirn Marcus Antonius an den Landtag Aſiens (Erörterung der hiſtoriſchen Bedeutung des zuerſt von Kenyon publicirten Papyrus); A. Schulten: Die makedoniſchen Militärkolonien (Behandlung der von Alexander d. Gr. und ſeinen Nachfolgern begründeten eigentlichen Militärkolonien mit beſonderer Veteranenverfaſſung); Th. Mommſen: Conſularia (Vorarbeiten für Conſularfaſten des 4. bis 6. Jahrhunderts von Diokletian bis Juſtinian); Ed. Schwartz: Die Berichte über die Catilinariſche Verſchwörung (eingehende Analyſe derſelben); E. Ziebarth: Popularklagen mit Delatorenprämien nach griechiſchem Recht (intereſſante Studie über den Umfang der Popularklagen in Griechenland; die Mitwirkung des Bürgers zum Schutz der Geſetze war nicht nur erlaubt, ſondern wurde geradezu gefordert und durch Delatorenprämien belohnt); L. Mitteis: Zur Berliner Papyruspublikation II (nützliche Überſicht über ihren Ertrag). Daran ſchließen ſich noch Miscellen von Mommſen: Epinikos (Zuſammenfaſſung deſſen, was

wir über ihn wiſſen, im Anſchluß an die von Ramſay gefundene, von Mommſen auf 475—78 n. Chr. datirte Doppelinſchrift), von A. Stein: Präfecti Ägypti (Ergänzungen zu der H. Z. 79, 536 f. erwähnten Zuſammenſtellung von P. Meyer) und von J. Beloch: Aitolika (Begriff von *Αἰτωλία ἐπίκτητος* und *ἀρχαία Αἰτωλία*).

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wiſſenſch. 1897, H. 3, behandelt ein Artikel von A. Furtwängler: 1. Das ſog. „Todtenmahl"-Relief mit Inſchrift (in der Sammlung Jacobſen in Kopenhagen) und 2. Zur Venus von Milo (über die Boutier'ſche Zeichnung). — Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. (vom 25. Novbr.) notiren wir einen Aufſatz von H. Abert: Über Tonmalerei und muſikaliſche Charakteriſtik im Alterthum.

In den Mittheilungen des Kaiſerl. deutſchen archäolog. Inſtituts, Atheniſche Abth. 22, 1/2, veröffentlicht A. Körte einen zweiten Abſchnitt ſeiner kleinaſiatiſchen Studien: Gordion und der Zug des Manlius gegen die Galater. An der Hand von Livius' Darſtellung des Zuges des Conſuls Manlius gegen die Galater (38, 12—17) und geſtützt auf topographiſche Forſchungen im Lande ſelbſt, fixirt er die Lage des alten Gordion beim Dorfe Pebi am Saggarios; zugleich publizirt er 38 Nummern Inſchriften als Ausbeute von ſeiner Forſchungsreiſe. Es folgt in dem Heft ein griechiſch geſchriebener Aufſatz von St. N. Dragumes: *Σιμωνίδου ἐπίγραμμα καὶ ὁ ἐν Σαλαμῖνι τάφος τῶν Κορινθίων* (vgl. die Notiz 78, 528); ferner Artikel von H. Schrader: Die Gigantomachie aus dem Giebel des alten Athenatempels (Rekonſtruktion der Fragmente und Beſtimmung von Stil und Zeit); E. Jacobs: Die Thaſiaca des Cyriacus von Ancona im Codex Vaticanus 5250 (über die Reiſe des Cyriacus nach Thaſos im Jahre 1444 und die von ihm dort geſammelten Inſchriften); P. Wolters: König Nabis (ſein Titel als *βασιλεύς* nach inſchriftlichen Zeugniſſen) und von E. Pridek: Neue Amphorenſtempel aus Athen. Sodann kommt W. Doerpfeld noch einmal auf den: Alten Athenatempel auf der Akropolis zurück, indem er ſich polemiſch mit den von andern Forſchern geäußerten Anſichten auseinanderſetzt und ſeinerſeits daran feſthält, daß der alte Athenatempel nach den Perſerkriegen wieder hergeſtellt wurde und ſich wahrſcheinlich bis in's Mittelalter hinein erhielt (vgl. dagegen Belger in der Berliner Philologiſchen Wochenſchrift 1897, Nr. 44 ff.). Das Hauptintereſſe des Heftes nimmt aber die Publikation der neuen Fragmente des Marmor Parium (vgl. die Notiz 79, 538 f.) durch Krispi in Anſpruch: Ein neues Bruchſtück der Pariſchen Marmorchronik (nebſt Photographie und Abklatſch) und A. Wilhelm, der außerdem vorher eine neue „Bauinſchrift aus Lebadeia" publizirt, fügt Erörterungen über die Förderung unſerer hiſtoriſchen Kenntnis durch jene Fragmente hinzu. Den Beſchluß des reichen Heftes machen Artikel von E. Ziebarth: Kretiſche Inſchrift (sc. C. J. Gr. 1840, bisher fälſchlich auf Corcyra bezogen; vgl. dazu den S. 163

erwähnten Artikel von Reinach), und von L. Bürchner: Zwei Inschriften aus Saloniki; endlich Berichte über neue Funde und Inschriften.

Aus dem Rheinischen Museum 52, 4 notiren wir von P. Wendland: Kritische und exegetische Bemerkungen zu Philo (in Ergänzung zu seiner Ausgabe); J. Kaerst: Der korinthische Bund (Rekonstruktion seiner Organisation und Würdigung seiner politischen Bedeutung); W. Kroll: Das afrikanische Latein (es gibt keine sicheren Spuren für die Annahme eines besonderen typischen Dialekts der römischen Volkssprache in Afrika), und die Fortsetzungen der Arbeiten von Ad. Ausfeld: Zu Pseudo-Kallisthenes und Julius Valerius (vgl. die Notiz S. 161), von J. Ilberg: Über die Schriftstellerei des Klaudios Galenos.

In den Neuen Jahrbüchern 1897, H. 8. behandelt K. Schrader: Die Zeit der Verbannung Ovid's (Anfang Herbst 8 n. Chr.), und W. Sternkopf stellt eine Untersuchung an: Zu Cicero's Divinatio in Q. Caecilium und zur Rede Pro Flacco (über die Persönlichkeiten des Flaccus und Scaurus in Div. § 63).

Statt der letzten Hefte des alten Bandes ist von den Neuen Jahrbüchern jetzt das 1. Heft ihres 1. Bandes in neuer Folge erschienen, im alten Verlage (Teubner), aber neuem Format. Es beginnt mit einem hübschen Aufsatz von Th. Zielinski: Antike Humanität (im Anschluß an das gleichnamige Buch von M. Schneidewin), und daran schließen sich Aufsätze von R. Pöhlmann: Die soziale Dichtung der Griechen (Anfang), und von H. Peter: Prosopographia imperii Romani, in dem gezeigt wird, inwiefern die ersten beiden Bände dieses großen Sammelwerkes von Klebs und Dessau auch der allgemeinen geschichtlichen Forschung zu Nutzen kommen. Die folgenden Artikel gehören dem germanischen und dem pädagogischen Gebiet an.

Die Wiener Studien 19, 2 enthalten Arbeiten von H. Jurenka: Zur Klärung der Sappho-Frage (namentlich über ihren Aufenthalt in Sicilien und spätere Verunglimpfungen ihres Rufs); St. Schüler: Über den Verfasser der Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* (sie wurde im Jahre 335 v. Chr. von einem uns unbekannten Patrioten gehalten); J. Jung: Perusia nach dem bellum Perusinum, ein Beitrag zur italischen Städtegeschichte; Eg. Filek v. Wittinghausen: Ort und Zeit der Schlacht bei Zama; Verfasser nimmt die noch kürzlich von Lehmann erörterte Frage wieder auf und kommt auf Grund namentlich der neueren topographischen Bestimmungen der Franzosen zu der Ansicht, daß die Schlacht etwas westlich von Ostzama in der Niederung des Silianaflusses (vgl. die beigegebene Karte) am 19. Oktober geschlagen wurde.

Aus der Ztschr. für d. österr. Gymn. 1897, 8/9, notiren wir eine treffliche, essaiartige Besprechung des Buches von Ivo Bruns über das literarische Porträt der Griechen (Berlin, Herz, 1896) von Ad. Bauer.

In den Mittheilungen des Kaiſ. deutſchen archäolog. Inſtituts, Röm. Abth. 12, 1 behandelt E. Peterſen ausführlich einen Dreifuß aus Lucera, ein durch ſeinen figürlichen Schmuck und ſeinen Räderunterſatz merkwürdiges Exemplar. Es folgen in dem Heft Artikel von B. Graef: Protaſilaos-Adonis (Torſo von Neapel, der nicht Protaſilaos, ſondern Adonis darſtellt); M. Siebourg: Italiſche Fabriken „megariſcher" Becher (nämlich mit äußerem Schmuck in Flachrelief); E. Loewy: Scopa minore ed il simulacro di Ercole Olivario; W. Amelung: Di statue antiche trasformate in Figure di Santi (intereſſante Vergleiche); W. Roſtowzew: Ἀποστόλιον (Taxe für Karawanengeleit in Ägypten.) — Heft 2 derſelben Zeitſchrift enthält Arbeiten von P. Hartwig, Kora auf einem Vaſenbilde aus Falerii; L. Pollak: eine altboiotiſche Meiſtervaſe; E. Peterſen: Verſchiedenes aus Süditalien (neue Bronzen und Skulpturen) und von Ch. Huelſen: Der Umfang der Stadt Rom zur Zeit des Plinius (neue Erörterung der bekannten Stelle Hiſt. Nat. 3, 66/67; dazu eine Karte).

Eine Abhandlung von H. Degering in den Nachrichten der Göttinger Geſellſch. der Wiſſenſch. 1897, Heft 2: Über etruskiſchen Tempelbau, ſucht ein neues Konſtruktionsgeſetz des von dem griechiſchen urſprünglich unabhängigen etruskiſch-italiſchen Tempelbaus aufzuſtellen und zu begründen. Vgl. dazu von Scheller von Erckheim einen kleinen: Beitrag zur Geſchichte des erſten etruskiſchen Tempelfundes bei Alatri, in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 9. Dezember 1897.

Aus dem Nachlaß von Profeſſor Oskar Hölder hat der Alterthumsverein Rottweil, deſſen Sammlung von Römiſchen Thongefäßen der verſtorbene Verfaſſer früher zum Gegenſtand einer Publikation gemacht hatte, jetzt eine allgemeiner gehaltene Schrift herausgegeben: Die Formen der römiſchen Thongefäße diesſeits und jenſeits der Alpen (Stuttgart, Kohlhammer 1897, 38 S. u. 24 Tafeln). Man muß es dem Verein danken, daß er uns dieſe Schrift und namentlich die trefflichen Zeichnungen Hölder's, die eine ſehr willkommene Überſicht der Gefäßformen gewähren, zugänglich gemacht hat. Auch einem der Hauptreſultate, daß die in Deutſchland gefundenen römiſchen Gefäße nicht importirt, ſondern in der Hauptſache in Deutſchland ſelbſt hergeſtellt ſind, können wir nur zuſtimmen.

Bei den Ausgrabungen der griechiſchen archäologiſchen Geſellſchaft an der Nordſeite der Akropolis iſt eine Inſchrift gefunden, die ſich auf den Tempel der Nike Apteros bezieht. Derſelbe iſt danach zur Zeit des Perikles von Kallikrates erbaut worden.

In Ätolien hat man eine große Menge von Skulptur- und Architekturreſten gefunden an einer Stelle, die man mit dem panätoliſchen Heiligthum des Apollon bei der alten Stadt Thermos in Verbindung bringen möchte. — Ein bedeutender Fund von Alterthümern iſt neuerdings bei Martres Toloſanes unfern der Garonne gemacht worden, 17 römiſche Statuen, dazu

Reliefs und Reſte von Wandmalereien. — Auf der Halbinſel von Salonichi in Polyghiros iſt von türkiſchen Soldaten ein Marmorſarkophag, der Statuetten und Schmuckſachen enthielt, gefunden.

Die Classical Review 11, 7 enthält die Fortſetzung der Unterſuchungen von H. Richards über: The minor works of Xenophon (über den Ageſilaus, Echtheit desſelben.) Ebendort veröffentlicht A. Gudemann kritiſch-exegetiſche: Notes on the Agricola of Tacitus, und E. A. Sonnenſchein wirft die Frage auf: Sabellus = Sabine or Samnite? (entſcheidet ſich für letzteres). — Aus Nr. 8 derſelben Zeitſchrift notiren wir einen bemerkenswerthen Artikel von Th. Lambros: Ein neuer Codex des Päanius mit neuen unedirten Fragmenten aus der griechiſchen Überſetzung des Eutropius, nämlich VI, 9—11 und X, 11—16, die im Wortlaut mitgetheilt werden.

Das Journal of Hellenic Studies 17, 1 enthält Artikel von C. Smith: Inscriptions from Melos (Sammlung der Britiſchen archäologiſchen Schule von einem Aufenthalt im Jahre 1896, 46 Nummern). J. G. C. Anderſon: The road-system of eastern Asia minor with the evidence of Byzantine campaigns (mit Karte; Verfaſſer ſtellt zunächſt auf Grund des ganzen jetzt zu Gebote ſtehenden Materials, die ſich hauptſächlich um Cäſareia und Sebaſteia gruppirenden Straßen dar, und zeigt dann, inwiefern ſeine Annahmen mit den byzantiniſchen Kriegsſchilderungen übereinſtimmen). Über neue Erwerbungen des Britiſchen Muſeums orientiren dann H. B. Walters: On some antiquities of Mycenaean age recently acquired by the British Museum, und G. F. Hill: Additions to the Greek coins in the British Museum (1887—96). J. B. Bury: The Nika-riot gibt eine ſorgfältige neue Behandlung des großen Aufſtandes gegen Juſtinian im Jahre 532, Quellen, Chronologie und Topographie zur Geſchichte desſelben. Es folgen Artikel von D. Mackenzie: Excavations of the British school at Melos (ſpätzeitliche Funde); J. L. Myres: Excavations in Cyprus in 1894 (ergebnisreiche Ausgrabungen an verſchiedenen Stellen); C. E. Edgar: Two Stelae of Kynosarges (mit Abbildungen der ſchönen Grabdenkmäler.) Endlich W. Rhys Roberts: The greek treatise on the sublime, its modern interest zeigt, daß die in dem Traktat an Pindar und Bacchylides geübte äſthetiſche Kritik durch den neuen Bacchylides-Fund durchaus beſtätigt wird.

Aus der Scottish Review 60 notiren wir einen Aufſatz von C. R. Conder: Greek Art in Asia. — In der English Historical Review 48 kommt Edw. Fry in einer Miscelle auf die Frage nach der Lage des Schlachtfeldes von Cannä zurück: The field of Cannae (entſcheidet ſich auf Grund eigener Unterſuchung des Terrains für das Südplateau am Aufidus). — Vgl. dazu einen Artikel von Th. Hartwig in den Berichten des Freien deutſchen Hochſtifts zu Frankfurt a. M. 14, 1: Das Schlachtfeld von Cannä (mit Karte).

Aus der Revue numismatique 1897, Heft 3 notiren wir einen Aufſatz von Th. Reinach: Un nouveau roi de Bithyne. Verfaſſer führt aus, daß nach einer neuen delphiſchen Inſchrift zwiſchen Nikomedes Epiphanes und Philopator noch ein anderer Nikomedes anzuſetzen iſt, deſſen Exiſtenz auch durch literariſche Zeugniſſe beſtätigt wird und dem Reinach eine Reihe von Nachrichten zuweiſt. — In der Revue Historique 65, 2 iſt ein Artikel von A. Bouché-Leclercq veröffentlicht: L'astrologie dans le monde romain, der beſtimmt iſt, das letzte Kapitel in einem größeren Werk des Verfaſſers über: L'astrologie grecque zu bilden. — In den Questions Historiques 124 veröffentlicht P. Allard einen intereſſanten Aufſatz: La jeunesse de l'empereur Julien, in dem er zeigt, wie die heidniſchen Religionsüberzeugungen im jungen Julian lebendig wurden.

Die Nouvelle revue historique de droit français et étranger 21, 5 enthält einen Artikel von P. Collinet: Deux papyrus gréco-egyptiens d'Angleterre (nämlich aus der Sammlung von Grenfell und Hunt), und den Anfang einer großen, eine werthvolle Überſicht und Kritik gewährenden Abhandlung von Ed. Beaudouin: Les grands domaines dans l'empire romain d'après des travaux récents.

Aus der Mnemosyne 25, 4 notiren wir die Fortſetzung der Unterſuchungen von Valeton: De templis Romanis und den Anfang einer Arbeit von J. W. Beck: De monumento Ancyrano sententiae controversiae.

In der Rivista di storia antica 2, 3 handelt A. Mancini: Sul frammento erotico Alessandrino del Grenfell (es iſt eine nicht zur Aufführung, ſondern zum Leſen beſtimmte dramatiſche Scene). Es folgt der Schluß von G. Porzio's: Saggio di psicologia degli schiavi (ſtarke Betonung des Elends der Sklaven); ferner Aufſätze von G. de Sanctis: L'anima e l'altra vita in Omero (Polemik gegen Rohde); Al. Olivieri: Nonnulla in Hygini »Astronomica« critice exposita; Sittl: Studi sulle costruzioni antiche delle τείχη, πύργοι, turres, speculae (hauptſächlich im alten Italien; Anfang); L. A. Michelangeli: Della vita di Bacchilide e particolarmente delle pretese alluzioni di Pindaro a lui ed a Simonide (umfangreiche Abhandlung, in der dieſe Anſpielungen geleugnet werden); G. Tropea: Il mito di Crono in Sicilia e la ragione del nome Zancle (sc. von der Sichel des Kronos). — Aus Heft 4 derſelben Ztſchr. notiren wir einen Aufſatz von Pedroli: L'origine della colonia romana di Siena; eine umfangreiche Abhandlung von G. Setti: Omero ed Archiloco, und den Anfang einer Unterſuchung von Th. Zielinski: Passaggio di Scipione in Africa nell' anno 204, in der Verfaſſer die Chronologie der Ereigniſſe feſtſtellt.

In den Notizie degli Scavi, Auguſt 1897, berichtet A. Sogliano über die Auffindung eines ſchönen und intereſſanten Moſaiks, das die

platoniſche Akademie in Athen darzuſtellen ſcheint: Di un musaico scoperto in contrada »Civita« nel tenimento di Torre Annunziata in Kampanien. Ebendort folgt ein längerer Artikel von unſerem Landsmann F. v. Duhn über: Antichità greche di Cotrone, del Lacinio e di alcuni altri siti del Brezio. — Das Septemberheft enthält eine Zuſammenſtellung von E. Ferrero über: Antichità tortonesi nei musei di Alessandria e di Tortona, und einen Bericht von A. Sogliano über Aufdeckung einer vornehmen: Villa romana in contrada detta Giuliana bei Boscoreale in Kampanien (mit Bildern ꝛc.). — Aus dem Oktoberheft notiren wir die Berichte von L. Mariani über: Bronzi antichi rinvenuti presso il villaggio di Cologna in Picenum, von G. Gatti: Di due nuovi frammenti del calendario di Verrio Flacco, rinvenuti presso la città (sc. Palestrina), e di altro frammento che appartiene ai fasti consolari prenestini, von M. Mayer über: Tomba a ziro ed oggetti vari scoperti intorno alla medesima in Apulien, und von A. Salinas über einen Fund von 460 griechiſchen Münzen auf Sicilien: Scoperta di un tesoretto di monete antiche di argento.

Das Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma 25, 3 enthält den Schluß der Abhandlung von Dr. Marucchi: Gli obelischi egiziani di Roma; ferner Artikel von L. Mariani: Statue muliebri vestite di peplo; G. Pinza: Sulle mura romane attribuite all' epoca dei Re (die nach dem Verfaſſer zum Theil einer ſpäteren Zeit angehören), und V. Spinazzola: C. Cilnius Maecenas (ſeine Stellung als Praefectus praetorio). Zum Schluß gibt G. Gatti: Notizie di recenti trovamenti di antichità (Inſchriften ꝛc.).

In einer eigenen kleinen Schrift behandelt Francesco Sollima in eingehender Quellenunterſuchung den die Inſel Sicilien behandelnden Theil der Geographica Strabo's: Le fonti di Strabone nella geografia della Sicilia (6, 265—274 C), Messina, tipografia d'Amico, 1897, 50 S. Als Hauptquellen ergeben ſich ihm Poſidonius und Ephorus, daneben eine größere Anzahl geringerer Quellen, die Strabo im beſten Sinne kompilatoriſch mit reichlich ſo ſtarker Berückſichtigung des Hiſtoriſchen wie des Geographiſchen ausbeutete.

Aus der Nuova Antologia vom 1. Oktbr. 1897 notiren wir noch einen Aufſatz über die neugefundenen Herrenworte: Le nuove parole di Gesù, scoperte in un papiro egizio von Al. Chiappelli. — Die Civilta cattolica 1135/6 enthält einen Artikel: Il libro di Eusebio de martyribus Palestinae (die originalſte Form desſelben liegt in der ſyriſchen Überſetzung vor).

Aus der Ztſchr. für wiſſenſchaftl. Theologie 40, 4 notiren wir Artikel von K. König: Der Verkehr des Paulus mit der Gemeinde zu Korinth; W. Schüler: Der pſeudocyprianiſche Traktat de rebaptismate nach Zeit

und Ort seiner Entstehung untersucht (er ist in Italien im Herbst 256 von einem unbekannten Bischof verfaßt), und von J. Dräseke: Zu Dionysios (nicht er hat den Proklos benutzt, sondern umgekehrt).

Die Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 16. Novbr. enthält einen kleinen Aufsatz über Papst Damasus und seine Epigramme: Ein Dichter der Katakomben.

In der Theologischen Quartalschrift 794 handelt Beda Gradl: Über den Conflictus Arnobii catholici cum Serapione Aegyptio, die Commentarii Arnobii junioris in psalmos und die Annotationes Arnobii ad quaedam evangeliorum loca (über die drei Schriften und ihre Verfasser; die dritte von keinem der beiden Arnobii, aber aus vorkonstantinischer Zeit). Ebendort folgt ein Artikel von Fr. Diekamp: Die dem heiligen Hippolytus von Rom zugeschriebene Erklärung von Apok. 20, 1—3 im griechischen Texte (ist unecht), und eine bemerkenswerthe größere Abhandlung von Funk: Der Barnabasbrief und die Didache. Eine neue, meist mit Harnack sich auseinandersetzende Untersuchung über Entstehungszeit und Verhältnis der beiden Schriften zu einander bestätigt den Verfasser in seiner Überzeugung, daß der Barnabasbrief von der Didache abhängt, nicht umgekehrt. Den Barnabasbrief setzt er gegen Ende des ersten Jahrhunderts, die Didache wenig früher; eine jüdische Grundschrift der Didache lehnt er ab.

Im Archiv f. katholisches Kirchenrecht 1897, 4 behandelt J. E. Weis: Die altchristlichen Familienbegräbnisgenossenschaften (vom 2. bis 4. Jahrh. die Pelagier, Eutychier ꝛc.).

Aus der Neuen Kirchlichen Ztschr. 8, 11 notiren wir einen Artikel von Schwartz: Pelagianismus, Augustinismus und Semipelagianismus, eine dogmatische Kritik derselben.

Einen bemerkenswerthen Artikel veröffentlicht O. Seeck in der Ztschr. für Kirchengesch. 18, 3: Die Urkunden der Vita Constantini. Bei näherer Nachprüfung bestätigt sich ihm die von fast allen Seiten acceptirte Annahme Crivelluccis, daß jene Urkunden unecht und Fälschungen des Eusebius seien, nicht.

Die Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften enthalten 2 Aufsätze von K. Krumbacher: Kasia, ihr Leben und ihre schriftstellerische Thätigkeit, mit einer hübschen Einleitung über die Bedeutung der Frau im Alterthum im allgemeinen, und Abdruck des Totenkanons und der Epigramme der Kasia; und 2. Eine neue Vita des Theophanes Confessor (aus dem Cod. Mosq. Syn. 183, nebst Einleitung).

Zwei hervorragende Beiträge zur byzantinischen Geschichte im Journal of Hellenic studies erwähnen wir oben S. 349 im Zusammenhang.

**Neue Bücher:** Soltau, Livius' Geschichtswerk. (Leipzig, Dietrich. 6 M.) — Monumenti antichi pubbl. p. c. della R. Academia dei Lincei.

vol. 7. (Milano, Hoepli. 60 L.) — Shuckburgh, History of Rome. (London, Macmillan. 3,6 Sh.) — Moeller, Lehrb. d. Kirchengesch., I, 1. H.: Die alte Kirche, bearb. von H. v. Schubert. (Freiburg. Mohr. 6 M.)

## Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Globus 72, 13 erörtert Eberhard Graf Zeppelin-Ebersberg die Frage: Was ist der allgemeine Grund und Zweck der Pfahlbauten? (Praktische und hygienische Gründe.) — Ebendaselbst 72, 16 berichtet J. Heierli über: Die ältesten Gräber in der Schweiz (Höhlengräber, Hockengräber, Grabhügel aus neolithischer Zeit).

In den Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 49 handelt Gg. Steinmetz unter dem Titel: Prähistorisches und Römisches über Ausgrabungen bei Eichhofen (Bronzeperiode) und über eine römische Ausgrabung in Regensburg, die das Vorhandensein einer größeren römischen Ansiedelung auch für das Westviertel Regensburgs dargethan hat. Besonderes Interesse verdient die darauf folgende Abhandlung über: die römischen Glasspiegel in den Sammlungen des Historischen Vereins zu Regensburg, die nach Ansicht des Verfassers dem ausgehenden 2. und dem 3. Jahrhundert angehören und einheimisches Fabrikat der Donauländer zu sein scheinen.

Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 16, 8/9 und 10 enthält einen Bericht von E. Wagner: Archäologische Untersuchungen in Baden (von A. Bonnet aufgefundene Grabhügel aus der Hallstatt-Periode im Dörnigwald zwischen Weingarten und Blankenloch und Grabhügel bei Liptingen aus derselben Periode, ferner ein römisches Badgebäude im Bubenholzwald bei Villingen und eiserne Waffen und andere Geräthe aus dem Wallgraben des Limeskastelles Osterburken). Heft 10 enthält noch eine kurze Notiz von Körber über Mainzer Töpferstempel und einen Bericht von Kisa über das römische Grabfeld an der Luxemburgerstraße bei Köln, das die verschiedensten Arten der Bestattung (Brandgräber, Steinkisten, Skelettgräber) aufweist.

Im Vordergrunde der Limesforschung steht das bei Walddürn gelegene Kastell Alteburg mit der daselbst kürzlich aufgefundenen werthvollen Soldateninschrift (vgl. 79, 544). Conrady gibt im Limesblatt 24 eine genaue Beschreibung des Kastelles und der in das Jahr 232 gehörigen am Badgebäude gefundenen Inschrift, von der eine diplomatisch getreue Abbildung geliefert wird. Den Inhalt dieser für das römische Militärwesen wichtigen Inschrift erörtert Th. Mommsen, vor allem wird dabei die militärische Bedeutung der gentiles und der dediticii, die darin erscheinen, festgestellt. Außerdem enthält das Limesblatt Berichte der Streckenkommissare Schumacher (Bauinschriften vom Kastell Osterburken), Sixt (die Strecke vom Ebnikastell bis zum Südrand des oberen Murrthales, zwei Thürme auf

dem Linderſt bei Murrhardt, ferner die Strecken von Siegelsberg über Grab hinaus bis zum oberen Roththal und von Gleichen bis Murrhardt, ſämmtlich in Württemberg) und Winkelmann (Verlauf des Limes von Petersbuch bis Kipfenberg).

Die Weſtdeutſche Zeitſchrift 16, 3 enthält eine Abhandlung von Julius Asbach: Der Sieg des Cerialis an der Moſelbrücke bei Trier, die ſich vor allem gegen die Verlegung der eigentlichen Schlacht auf das linke Moſelufer wendet. Ebendaſelbſt verzeichnet Eduard Anthes unter Beifügung von Abbildungen die römiſchen Steindenkmäler des Odenwalds.

Über einen bei Crottorf (zwiſchen Halberſtadt und Oſchersleben) gemachten römiſchen Goldfund (Halskette mit 5 Goldmünzen von Poſtumus 258—67) berichtet G. Reiſchel in der Zeitſchrift des Harzvereines 30.

Die Zeitſchrift für die öſterreichiſchen Gymnaſien 48, 705 enthält eine Reihe von textkritiſchen und interpretativen Bemerkungen zur Germania des Tacitus von F. Zöchbauer.

Die Bonner Jahrbücher 101 bringen einen ausführlichen Artikel über: Die Kulturreſte der Ebene zwiſchen dem Meerthal und dem Legionslager bei Neuß. Über die Fundumſtände und die örtliche Bedeutung berichtet Konſtantin Koenen; von den dort gefundenen, meiſt in der Sammlung von Heinrich Sels in Neuß befindlichen Gegenſtänden erfahren die Münzen eine nähere Beſprechung von F. van Vleuten, die Töpferſtempel von A. Oxé und M. Sieburg. Aus demſelben Heft iſt zu erwähnen die Abhandlung von Joſeph Klein: Der Marberg bei Pommern an der Moſel und ſeine Kultſtätte (ein bereits am Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. vorhandener, aus drei iſolirten Tempeln beſtehender römiſcher Tempelbezirk; die daſelbſt gefundenen Münzen und die übrigen Funde werden beſchrieben). O. Dahm bringt zwei Aufſätze: Der römiſche Bergbau an der unteren Lahn (dort und nicht bei Wiesbaden wurde unter Claudius Silberbergbau getrieben) und: Der Raubzug der Chatten nach Obergermanien i. J. 50 n. Chr. (derſelbe richtete ſich auf das Gebiet zwiſchen der unteren Moſel und dem Vinxtbach). In den Miscellen des Heftes wird gehandelt über römiſche Funde (Baureſte, Gräber, Münzen, Inſchriften) in Bonn (von R. Schultze, Klein und Springensguth), über einen Grabſtein aus Dottendorf, einen Weiheſtein aus Nettersheim (Eifel) und einen Matronenſtein aus Sinzenich (von Klein), über die römiſche Stadtbefeſtigung von Köln (von Steuernagel), über römiſche Gräber in Klein-Königsdorf (von B. Lingnau), über römiſche Funde in Lemiers bei Aachen (von Oppenhoff) und über eine Inſchrift der Cohorte VII. Raetorum im Kaſtell Niederberg (von Dahm).

In den Beiträgen zur Geſchichte des Niederrheins 12 erklärt Franz Cramer: Zwei denkwürdige Ortsnamen am Niederrhein (Xanten und

Birten) (Xanten = ad Sanctos [der im Mittelalter ebenfalls vorkommende Name Troia entſtanden aus Colonia Traiana]; Birten = Virodunum [kelt.]).

Aus dem Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins 10/11 notiren wir: Thudichum, die Völkerſitze am Mittelrhein zur Zeit Cäſar's nach den neueſten franzöſiſchen Karten (gegen Longnon gerichtet).

Im zweiten Theile ſeiner im Geographical Journal 10, 5 erſchienenen Abhandlung: On the Distribution of Towns and Villages in England behandelt Geo. G. Chisholm Entſtehung und Wachsthum der engliſchen Städte von den älteſten Zeiten an. Beſonders eingehend wird die römiſche Zeit behandelt.

In ſeinen in der Zeitſchrift für Deutſche Philologie 30, 2 abgedruckten Beiträgen zur Quellenkritik der gothiſchen Bibelüberſetzung ſpricht ſich Fritz Kauffmann dagegen aus, daß Wulfila den Codex Alexandrinus benutzt habe, und weiſt das auch von Chryſoſtomus benutzte neue Teſtament als Grundtext des gothiſchen Matthäusevangeliums nach. — Als Todesjahr Wulfilas nimmt Wilhelm Streitberg in den Beiträgen zur Geſchichte der deutſchen Sprache und Literatur 22, 3 ebenſo wie Sievers 383 an.

Die Bibliothèque de l'école des Chartes 58, 4 bringt von H. d'Arbois de Jubainville eine Notice sur un texte concernant l'histoire de la Gaule au Ve siècle de notre ère (eine die Wohnſitze der Burgunder betreffende Gloſſe in den von Uſener edirten Scholien zu Lucanus).

Die Studi e documenti di storia e diritto 18, 3, 4 enthalten einen werthvollen Aufſatz von Giuſeppe Magliari: Del patriziato romano dal secolo IV al secolo VIII. Das Patriziat verwandelt ſich unter Konſtantin aus einem erblichen Adel in ein perſönliches auf kaiſerlicher Verleihung beruhendes Hofamt; daneben kommt es auch ſchon frühzeitig als bloßer Titel, aber auch als Regierungsamt vor. Sehr eingehend wird der Zuſammenhang des Patriziates mit dem Exarchate erörtert. Im Oſtgothenreiche wird das Patriziat zu einer bloßen Titulatur, im Merowingerreiche bildet es ebenſo wie das Herzogs- und Grafenamt ein Organ der militäriſchen und civilen Verwaltung.

In den Bonner Jahrbüchern 101 handelt A. Ruppersberg über Ort und Zeit von Chlodwig's Alemannenſieg. Ruppersberg ſucht gegenüber der Mehrzahl der neueren Forſcher Zülpich (Tolbiacum) als den Schauplatz der bekannten Alemannenſchlacht zu retten, ohne allerdings durchſchlagende Gründe anführen zu können. Glücklicher iſt ſeine Polemik gegen Vogel (vgl. Hiſtor. Ztſchr. 56), dem gegenüber er an dem Jahre 496 als dem Jahre der Schlacht feſthält, wenn Ruppersberg auch mit ſeinem Glauben an die Echtheit des aus der d'Achery'ſchen Sammlung ſtammenden Anaſtaſiusbriefes wenig Anhänger finden wird.

Im Neuen Archiv 23, 1 bietet Fr. Vogel: Chronologiſche Unterſuchungen zu Ennodius. Dieſelben enthalten den Nachweis, daß die regelmäßig in das Jahr 502 geſetzte ſog. fünfte römiſche Synode nur eine in den November fallende Sitzung des Konzils von 501 iſt. Die Quäſtur des Fauſtus wird 505/6 angeſetzt. — Ebendort findet ſich eine Unterſuchung über zwei neuentdeckte weſtgothiſche Geſetze von Karl Zeumer. An den Abdruck des erſten, eines Prozeßkoſtengeſetzes des Königs Theudis vom 24. November 546 ſchließt Zeumer eine lehrreiche Auseinanderſetzung über die Stellung des Geſetzes zu der übrigen weſtgothiſchen Geſetzgebung und eine Interpretation des Inhaltes. Eine Anmerkung handelt über die Bezeichnung der weſtgothiſchen Fronboten als saiones. Das andere Geſetz iſt der Titel VII, 1—3 der Lex Baiuvariorum De nuptiis incestis (ſo richtig ſtatt inlicitis) prohibendis, den Zeumer auf Grund des rein gothiſchen Inhaltes als Beſtandtheil des Eurich'ſchen Geſetzbuches nachweiſt. — In den Miscellen desſelben Heftes erklärt A. Bachmann unter Aufgabe der althergebrachten Interpunktation Jordanis Getica 1, 6—7.

Die Zeitſchrift der Savigny-Stiftung 18. Germ. Abth. enthält einen Aufſatz von Nino Tamaſſia: Römiſches und weſtgothiſches Recht in Grimowald's und Liutprand's Geſetzgebung (Fortſetzung ſeiner 1889 erſchienenen Fonti dell' editto di Rotari).

In der Revue des questions historiques 32, 546 veröffentlicht E. Vacandard unter den Mélanges: Encore un mot sur la scola du Palais Mérovingien. Er vertheidigt ſeine bereits in H. Z. 79, 361 erwähnte Anſchauung über den militäriſchen Charakter der schola palatii, indem er ſich beſonders auf Brunner ſtützt.

Aus der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 16, 3 iſt noch zu erwähnen die Abhandlung von S. Müller: Die S. Salvatorkirche in Utrecht. Eine merowingiſche Kathedrale. Müller tritt dafür ein, daß die 1587 abgebrochene Utrechter Salvatorkirche, auch Oudmunſter genannt, bis in die Merowingerzeit zurückreichte und von Anfang an bis zur Erbauung des Domes, wenn auch vom 8. bis 10. Jahrhundert unter dem Namen St. Martin, die Kathedrale des Bisthums war.

In den Gött. Gel. Anzeigen 11 bringt W. Sickel in ſeiner Beſprechung des Buches von L. Ottolenghi, Della dignità imperiale di Carlo Magno 1897 eine Reihe von intereſſanten Erörterungen über die Entſtehung und Bedeutung der Kaiſerwürde Karl's des Großen.

Die Zeitſchrift des Harzvereins 30, 1 enthält eine Abhandlung von Albert Reinecke über: Das Leben der heiligen Liutbirg, in welcher im Gegenſatz zu Pertz und Wattenbach der Nachweis geführt wird, daß die Vita s. Liutbirgae kaum vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entſtanden ſein dürfte, wenn ſie auch inhaltlich wahrſcheinlich auf ältere Berichte zurückgeht. Manches ſpricht dafür, daß der Verfaſſer kein Angehöriger der Halber-

städter Diözese war; möglicherweise ist die Lebensbeschreibung im Bamberger Sprengel entstanden (die beiden ältesten Handschriften sind in Bamberg).

In den Miscellen des Neuen Archives 23, 1 theilt P. v. Winterfeld aus einem Münchener Codex Verse auf Ludwig den Deutschen mit; Karl Hampe weist das Schreiben Gregor's IV. (Jaffé † 2583) mit schlagenden stilistischen Gründen als eine Fälschung des Ebo von Rheims nach und veröffentlicht Bruchstücke eines ungedruckten Briefes Nikolaus' I. an Karl den Kahlen aus dem Frühjahr 867; O. Holder-Egger bringt Varianten zu seiner Ausgabe von Hinkmar's Schrift De villa Noviliaco aus 3 Pariser Handschriften.

Von hervorragendem Werthe sind die in demselben Heft des Neuen Archives veröffentlichten Nachträge zu den beiden ersten Bänden der Diplomata-Ausgabe. Den Beginn macht ein von M. Meyer publizirtes, in der Monumentenausgabe übersehenes Diplom Heinrich's I. vom 1. Dezember 929 für Alden-Eyck, das bereits 1883 von Schoolmeesters in den Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique 19 abgedruckt worden war. H. Breßlau weist DO. I. 133 und St. 2765 als um 1700 entstandene Fälschungen nach und veröffentlicht DO. I. 239 nach dem im Archiv des Domkapitels von Parma wiedergefundenen Original. Ferner berichtet er über eine schon von Leibniz benutzte Wolfenbütteler Handschrift von Bodos Syntagma de constr. coen. Gand. und korrigirt danach die Drucke der nur durch dies Syntagma erhaltenen Kaiserurkunden DO. II. 119 und 202 b, sowie DH. II. 206 (St. 1507.) DO. II. 202 b wird neu abgedruckt. Endlich deckt er eine Interpolation in DO. III. 120 auf und tritt dafür ein, daß der Inhalt der gefälschten Urkunde DO. III. 428 durchaus glaubwürdig sei, und daß man dieselbe wohl im 12. Jahrhundert auf Grund zweier echter Urkunden Otto's III. hergestellt habe. Im Anschluß an diese Untersuchung veröffentlicht er eine Urkunde Bischof Konrad's II. von Worms von 1179 über die Gründung einer fünften Stiftsherrnpfründe an der Bopparder Kirche. H. Bloch macht auf ein bereits 1856 gedrucktes, aber in der Monumentenausgabe übersehenes Fragment eines Originaldiploms Otto's I. aufmerksam und rettet die Echtheit der von Breßlau und Sickel als Fälschung angesehenen Urkunde Otto's III. für das Johanneskloster bei Lüttich (DO. III. 240).

Ein in der Altpreußischen Monatsschrift 34, 5/6 erschienener Aufsatz von A. Gundel: Die Wege Adalbert's, des Bischofs von Prag, im Preußenlande sucht als Todesort Adalbert's Kallen (Cholinun) bei Fischhausen nachzuweisen.

Aus dem Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau 1897, 7 notiren wir eine Abhandlung von Piekosiński: Die älteste Polen betreffende Urkunde rechtsgeschichtlich erläutert (eine Bulle Johann's XV.).

In der Zeitschr. der Gesellsch. f. Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesch. 26 veröffentlicht Friedrich Baugert eine werthvolle Abhandlung: Die vier Schleswiger Runensteine als Geschichtsquellen, in welcher er an der Hand der deutschen und nordischen Quellenschriften, die durch die Runeninschriften eine willkommene Ergänzung finden, wichtige Beiträge zur Geschichte Schleswig's im 10. Jahrhundert liefert. Interessant ist der Nachweis, daß Schleswig wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts unter den Nachkommen der aus Schweden stammenden früheren dänischen Königsfamilie eine Sonderherrschaft gebildet hat.

In den Nachrichten der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1897, 2 berichtet M. Klinkenborg über den von ihm zusammen mit Schiaparelli untersuchten Bestand der Archive von Nonantola, Modena, Verona, Brescia und Bergamo an älteren Papsturkunden (vor 1198) und veröffentlicht 14 Nummern (zum Theil im Auszug). — Im Neuen Archiv 23, 1 bringt E. Schaußß Nachträge zu den Jaffé-Löwenfeld'schen Papstregesten aus dem 12. Jahrhundert. — Die Rendiconti della reale accademia dei Lincei 5, 6, 7/8 enthalten Due epistole di Papa Onorio III. (1222, 1223) (von Cipolla veröffentlicht, zwei Klöster in der Lütticher Diözese betreffend).

Die Bibliothèque de l'école des chartes 58, 4 bringt die Fortsetzung der Untersuchungen P. Fournier's über Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres (der Einfluß Ivos' auf die kanonischen Sammlungen der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts wird untersucht; auf den Zusammenhang zwischen Ivos' Sammlungen und dem decretum Gratiani wird nicht näher eingegangen).

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 77, 4 (vgl. 79, 545) beendet Albert Stiegler seine Erörterungen über: Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt vom 9. Jahrhundert bis auf Gratian inkl. Dispensation ist in dieser Zeit jede Aufhebung eines Gesetzes, sei es allgemein, sei es für einen einzelnen Fall. Während aber seine Vorgänger die Dispensation nur nebenher erwähnen, hat Gratian sie in seine Sammlung als Rechtsinstitut aufgenommen und dadurch die spätere Entwickelung angebahnt.

Die English Historical Review 48 bringt die Fortsetzung der Studien F. W. Maitland's über Canon law in England. Auf Grund der ca. 1239 verfaßten Summa des Kanonisten Wilhelm's von Drogheda, aus welcher Auszüge gegeben werden, und auf Grund der sonstigen Quellen erörtert Maitland die erstinstanzliche ordentliche päpstliche Gerichtsbarkeit in England im 12. und 13. Jahrhundert.

Der Katholik 77 enthält in seinen Oktober- und Novemberheften einen gut geschriebenen Beitrag von Wilhelm Schmitz: Das christliche Element

in den Unterhaltungen und den Festen des Mittelalters (mit besonderer Berücksichtigung des skandinavischen Nordens).

Auf gründlicher Quellenkenntnis beruht der Aufsatz: König Konrad IV. und die Schwaben, den Karl Weller in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 6 veröffentlicht. Die Kämpfe Konrad's mit seinen Gegenkönigen, soweit dieselben Schwaben berühren, werden eingehend erörtert und dadurch ein höchst dankenswerther Beitrag zur Reichsgeschichte jener Zeit geliefert.

In den Verhandlungen des Hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 49 veröffentlicht und bespricht Hugo Graf v. Walderdorff ein 1896 im Katharinenspital zu Regensburg aufgefundenes Bruchstück der Weltchronik des Rudolf von Ems. Ebendort behandelt Vinzenz Lößl auf Grund reichen archivalischen Materiales das Regensburger Hansgrafenamt von seinen ersten Anfängen bis zu seinem Untergange im Jahre 1811. Die besonders von Koehne behauptete Existenz einer „Hansa" genannten Regensburger Gilde wird mit Recht bekämpft, dagegen ist die Behauptung, der Hansgraf sei ursprünglich ein königlicher bez. burggräflicher Beamter gewesen, nicht genügend bewiesen.

Im Anschluß an sein kürzlich erschienenes größeres Werk publizirt F. v. Krones im Archiv für österr. Geschichte 84, 1 Untersuchungen über die Markgrafen von Steier, ihre Anfänge, ihren Verwandtschaftskreis und ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122. Die sogen. Otakare sind nach Krones nicht chiemgauischen, sondern traungauischen Ursprungs, und nicht erst seit 1122, sondern schon seit 1056 im Besitz der karantanischen Markgrafschaft.

Das Bulletin de l'académie des sciences de Belgique 1897, 8 bringt einen sehr lehrreichen, auf reiches Quellenmaterial gestützten Aufsatz von Léon Vanderkindere: Les tributaires ou serfs d'église en Belgique au moyen âge (genaue Erörterung der rechtlichen und sozialen Stellung dieser zwischen Freien und Unfreien stehenden Kirchenhörigen).

Aus den Comptes Rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 25 erwähnen wir einen Bericht über die Untersuchungen Emile Bertaux' über Castel del Monte et les architectes français de l'empereur Frédéric II. (das Schloß das Werk des Franzosen Philippe Chinard; auch andere apulische Schlösser sind französischen Ursprungs).

In den Studi storici 6, 3 handelt G. Pardi: Sulla fondazione del castello di Nozzano (in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, nicht von Mathilde von Tuscien erbaut).

In den Miscellen des Neuen Archivs 23, 1 berichtet E. Dümmler über Verse auf Rom in einer Wiener Handschrift des 13. Jahrhunderts und druckt eine spätestens demselben Jahrhundert angehörende Satire auf die päpstliche Habsucht ab; F. Güterbock tritt für die Zuverlässigkeit der

in der Überſetzung des Corio erhaltenen ſog. Bundesakten des Lombardenbundes von 1226 ein; G. Caro handelt über Amtsakten des kaiſerlichen Podeſta von Savona aus dem Jahre 1250.

Aus dem Archivio storico Ital. 20, 3 notiren wir den erſten Theil einer Abhandlung von D. Marzi: Notizie storiche intorno ai documenti ed agli archivi più antichi della Reppubblica Fiorentina (Sec. XII a XIV.) — Im Nuovo Archivio Veneto 14, 1 bringt E. Besta unter dem Titel: Intorno a due opere recenti sulla costituzione e sulla politica Veneziana nel medio evo (Appunti critici) eine ausführliche Kritik der Arbeiten von Claar (1895) und Lenel (1897) über die mittelalterliche Verfaſſungsgeſchichte Venedigs.

Im Verlage von Alberto Reber erſcheint demnächſt unter dem Titel: Antiche Consuetudini delle Città di Sicilia eine neue Ausgabe ſämmtlicher älterer ſizilianiſchen Stadtrechte. Herausgeber iſt der bekannte italieniſche Verfaſſungshiſtoriker Vito La Mantia, der auch in einer hiſtoriſch-juriſtiſchen Einleitung eine Reihe von bisher unbekannten Urkunden veröffentlichen wird. Theile der Sammlung ſind bereits in Sonderabdrücken ausgegeben worden; 1896 erſchienen die Stadtrechte von Catania und Siracuſa, 1897 die bereits 1895 gedruckten Rechtsaufzeichnungen von Trapani, die auch den alten Text des Rechtes von Meſſina enthalten, ſowie das Stadtrecht von Meſſina von 1498 nach der Appulo'ſchen Ausgabe. Ebenfalls 1897 wurde der erſte, die Normannenzeit umfaſſende Theil der Privilegien von Meſſina ſeparat veröffentlicht; den Haupttheil bildet das bekannte falſche oder wenigſtens interpolirte Diplom Rogers von 1129. Nach den bisher vorliegenden Proben zu ſchließen, zeugt die Ausgabe von gründlicher Sachkenntnis und ſorgfältiger Benutzung der bisherigen Literatur und wird zweifellos eine werthvolle Bereicherung unſerer rechtsgeſchichtlichen Quellenkenntnis darſtellen.

**Neue Bücher**: Behrend, Lex Salica. 2. Aufl. (Weimar, Böhlau, 4,50 M.) — Liebermann, Geſetze der Angelſachſen. I, 1. Lief. (Halle, Niemeyer.) — Dahn, Die Könige der Germanen. VIII, 1. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.) — Martens, Beleuchtung der neueſten Kontroverſen über die Röm. Frage unter Pipin und Karl d. Gr. (München, Beck. 3,50 M.) — Hodgkin, Charles the Great. (Foreign Statesmen.) (London, Macmillan. 2 sh. 6 d.) — Lönborg, Adam af Bremen. (Upſala, Wretman.) — Mon. Germ. Hist.: Boretius et Krause, Leg. Sectio II. Capitularia regum Francorum T. II. p. III. — Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI et XII conscripti. T. III. (Hannover, Hahn.) — Jaſtrow u. Winter, Deutſche Geſch. im Zeitalter der Hohenſtaufen. I. (Bibl. deutſcher Geſch.) (Stuttgart, Cotta. 8 M.) — Winkelmann, Kaiſer Friedrich II. 2. Bd. 1228—33. (Leipzig, Duncker & Humblot. 13,20 M.) — Papadopulos, Kerameus, Fontes historiae

imperii Trapezuntini I. (St. Petersburg, Kirſchbauer.) — Harnack, Lehrbuch d. Dogmengeſch. 3. Bd. 3. A. (Freiburg, Mohr [Siebeck]. 18 M.) — K. Müller, Kirchengeſchichte. II, 1. H., 1. u. 2. Aufl. (Freiburg, Mohr [Siebeck]. 2,80 M.) — Domeier, Die Päpſte als Richter über d. deutſchen Könige, von der Mitte des 11. bis Ausgang des 13. Jahrh. (Breslau, Koebner.) — W. Arndt, Schrifttafeln zur Erlernung der Paläographie. 1. Heft, 3. erweiterte Aufl. Beſorgt von M. Tangl. (Berlin, Grote. 15 M.)

## Späteres Mittelalter (1250—1500).

Nachdem der Urſprung des Namens „Königreich beider Sicilien“ in der letzten Zeit in Italien mehrfach erörtert worden iſt, hat G. Romano in erſchöpfender und überzeugender Weiſe die Frage behandelt im Arch. stor. per le provincie Napolet. Aº 22, fasc. 3. Die Gründung des normanniſchen Königreichs von der Inſel Sicilien aus (‚Et Siciliam caput regni constituimus‘ Anaclet II 1130), gab Anlaß zur Benennung des Ganzen als regnum Siciliae, und dieſe urkundlich erſt recht ſeit der ſiciliſchen Veſper aufgekommene Bezeichnung wurde trotz andauernder thatſächlicher Trennung von Feſtland und Inſel in Rom und Neapel lange hartnäckig für beide Theile, dann für das Feſtland allein beibehalten, während das Inſelreich allein nach päpſtlichem Wunſch den Namen ‚regnum Trinacriae‘ tragen ſollte, in königlichen Urkunden der aragoniſchen Dynaſtie und im Sprachgebrauch der Chroniſten aber ebenfalls ‚regnum Siciliae‘ genannt wurde (von letzteren das Feſtland: regno di Puglia und ſpäter ‚regno di Napoli‘). Nach dem Ausſterben des angioniniſchen Hauſes vereinigte der Zufall 1442 Feſtland und Inſel wieder unter dem Regiment des König Alfons von Aragonien und ſehr begreiflicherweiſe tauchte nun in der königlichen Kanzlei der Ausdruck ‚utriusque Siciliae‘ (‚citra et ulta farum‘) auf, aber weitergehend behauptete man jetzt ſeltſam genug am Hofe von Neapel, daß der Name Sicilien eigentlich nur dem Feſtlande zukomme, der wahre Name der Inſel Trinakrien ſei. Gegen dieſe Schrulle richtete 1442 Lorenzo Valla als neapolitaniſcher Hofgelehrter eine Rede, die Romano aus der vatikaniſchen Handſchrift auf ſieben Seiten mittheilt.

K. Wenck.

Die neuen „Quellen und Forſchungen“ des preußiſchen hiſtoriſchen Inſtituts in Rom werden in der trefflichſten Weiſe eröffnet durch einen Artikel von J. Haller, der zwei ſehr intereſſante Aufzeichnungen über die Beamten der Curie im 13. und 14. Jahrhundert aufgefunden hat und hier erörtert. Bei der ſonſtigen Dürftigkeit des Materials ſind ſie doppelt willkommen. Der Herausgeber verlegt das erſte Stück in die Zeit von 1305—07; es ſollte zur Grundlage dienen für die durch Überſiedlung der Curie nach Frankreich nothwendig gewordene Neuordnung. Es enthält die kleinſten Details des höchſt umſtändlichen Ceremoniells. Das zweite

ſtammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, iſt kürzer, vielleicht unvollſtändig und weniger detaillirt, erweiſt aber als wichtige Neuerung, „daß in Avignon an die Stelle der Verköſtigung als Gehalt die einfache Geldzahlung getreten iſt“.

Die H. Z. 79, 550 erwähnten Unterſuchungen über Dante in Deutſchland ſetzt H. Grauert in den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern, Bd. 120, fort und bietet die intereſſanteſten und mannigfachſten Nachweiſungen. Wir berichten zunächſt über den dritten Artikel. Dante's Verhältnis zu einigen der Frühhumaniſten wird erörtert; namentlich was Hartmann Schedel von ihm wußte, kann an der Hand des auf der Münchener Bibliothek vorhandenen Nachlaſſes an Handſchriften und Drucken nachgewieſen werden. Der Einfluß der Divina Commedia auf die hervorragenden Nürnberger Maler, auf Dürer's Allerheiligenbild, wird ſkizzirt, und es wird zum Schluß gezeigt, wie ſelbſt in der volksthümlichen Literatur, in einem Sterbebüchlein von 1497, Gedanken über Leben und Sterben dem ‚poeta Dantes' in den Mund gelegt ſind. Über die weiteren Artikel ſpäter.

A. Mézières, Pétrarque. Étude d'aprés de nouveaux documents. Nouvelle édition (Paris, Hachette. 1895. XXXIX, 435 S.). Dieſe neue Ausgabe iſt lediglich ein Wiederabdruck der früheren Ausgaben von 1867 und 1868; der Hinweis des Untertitels auf neue Dokumente wäre deshalb beſſer weggeblieben, denn was in den letzten 30 Jahren durch die Petrarca-Forſchung geleiſtet worden iſt, hat auf dies Buch keinen Einfluß ausgeübt. Sein Platz in der Petrarca-Literatur iſt ein allgemein anerkannter ſeine Vorzüge liegen auf dem Gebiete geiſtvoller feſſelnder Schilderung. Vielleicht wäre es aber doch beſſer geweſen, wenn der von Villari dagegen erhobene Einwand, daß die Arbeiten Voigt's und Burckhardt's darin zu wenig berückſichtigt ſeien, beſeitigt worden wäre. W. G.

Briefe des Mediceers Piero di Coſimo an Otto Niccolini, der damals Geſandter der Republik am römiſchen Hofe war, aus den Jahren 1467—1469 werden veröffentlicht im Archivio storico Italiano $20^1$, 33.

Umfängliche Studien zur Geſchichte der Caterina Sforza, der berühmten ‚prima donna d'Italia', begleitet von einer großen Anzahl von Dokumenten für die Jahre 1469—1506, legt Paſolini vor in Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le province di Romagna $15^1$, 72—209.

Im Hiſtoriſchen Jahrbuch 18, 759 behandelt Lauchert den Dominikaner Wigand Wirt, der mit einer Anzahl Humaniſten ſeiner Zeit gelehrte Streitigkeiten hatte, ſo namentlich mit Trithemius und Sebaſtian Brant. Einer der Hauptgegenſtände war die unbefleckte Empfängnis. Zum Abdruck gelangt ein Gedicht gegen Brant nach einem ſeltenen Druck von 1503. Ebenda findet ſich S. 849 eine Miscelle von F. W. E. Roth über Adolf von Breithart, Kanzler zu Mainz († 1491), der als Freund des Gottes-

dienstes und seiner künstlerischen Seite, wie als Gönner der Armen schon bei Lebzeiten in Ansehen stand. J. S.

In der Ztschr. f. Kulturgesch. V, 1. 2. veröffentlicht A. Köberlin aus dem Bamberger Archiv die Reiserechnung und den Gesandtschaftsbericht Leonhard's v. Egloffstein, der 1499 im Auftrage des Bischofs von Bamberg am Rhein und in den Niederlanden bei Kaiser Maximilian war.

Die „Bemerkungen über südwestdeutsche Leibeigenschaft" in den württembergischen Vierteljahrsheften 1896, Heft 3 und 4 von Th. Knapp vergleichen Begriff und Entwicklung dieses Instituts in Baiern und dem Gebiet der Reichsstadt Heilbronn und zeigen, daß von der gleichen Grundlage eines rein persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses aus eine verschiedene Entwicklung eintrat. Die Ausbildung der Gutsherrschaften führte in Baiern zum Gesindezwangsdienst und Bindung an die Scholle, so daß trotz verschiedener Begründung thatsächlich die baierische Leibeigenschaft der ostelbischen Erbunterthänigkeit sehr nahe kommt.

In einem sehr kursorischen Artikel der Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften Bd. 53 H. 4 sucht Gruppe den unnöthigen Beweis zu erbringen, daß die kapitalistischen Anfänge in Landwirthschaft und Gewerbe nicht erst der Reformationszeit angehören. Er stützt sich dabei auf die vorliegenden Darstellungen über die venetianische Seiden- und die Ulmer Parchentindustrie, sowie die Geschichte der Bergwerke. Nicht ernst ist es doch wohl gemeint, wenn Verfasser als Beleg für die Zuneigung der Bergarbeiter zu revolutionären und reformatorischen Tendenzen Luther's Vater, den „verunglückten Bauer und Bergarbeiter in einem mansfeldischen Werke" nennt.

In den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", Bd. 14, Heft 1, beendet Varges seine Aufsätze zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung mit weitläufigen Erörterungen über die Entstehung des Rathes und die Entwicklung seiner Autonomie. Seine Arbeit stellt mehr eine fleißige Materialsammlung, freilich unter auffallender Bevorzugung Norddeutschlands, als eine wesentliche Förderung der Forschung dar.

In Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc., Bd. 21 H. 3, handelt Eberstadt über die Entwicklung der Königsmeister im französischen Zunftwesen vom Mittelalter bis in's 18. Jahrhundert. Königsmeister hießen die Handwerker, die ihr Gewerbe auf Grund königlicher Erlaubnis, ohne Erfüllung der von den Zünften vorgeschriebenen Bedingungen ausüben. Im Gegensatz zur herrschenden Meinung weist der Verfasser nach, daß diese Institution nicht durch einen Gewaltakt Ludwig's XI. entstanden ist, sondern bereits 1268 bestand und sich juristisch aus dem alten Gnadenrecht des Königs herleitet, beim Regierungsantritt in den geschlossenen Zunftämtern je einen Meister zu ernennen. Verfasser betont mit Recht, daß auch die maßlose finanzielle Ausbeutung dieses Rechts, vor allem durch

Ludwig XIV., die ſegensreichen Folgen einer Durchbrechung des ſtarren Zunftrechts nicht ganz aufheben konnte.

**Neue Bücher:** Luotto, Il vero Savonarola e il Savonarola di L. Pastor. (Firenze, Le Monnier. 8 L.) — Denifle, La désolation des églises etc. en France au 15. s. I. (Macon, Protat fr.) — Daenell, Geſch. d. deutſchen Hanſe i. d. 2. H. d. 14. Jahrh. (Leipzig, Teubner.)

## Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In Grünhut's Zeitſchrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, Bd. 24, Heft 3 und 4, ſtellt Tezner „Die landesfürſtliche Verwaltungspflege in Öſterreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts", zunächſt bis zum Regierungsantritt Maria Thereſia's dar. Die mit großem Scharfſinn und juriſtiſcher Präciſion geſchriebene Arbeit iſt außerordentlich lehrreich für die genauere Erkenntnis, in welcher Art ſich der Übergang vom mittelalterlichen Feudalſtaate zum abſoluten Regiment vollzogen hat. Die Unterſuchung des Ständerechts führt den Verfaſſer zu dem Reſultat, daß der ſtändiſche Staat kein dem modernen ähnelndes Verfaſſungsrecht kennt, ſondern ſich in den ſtändiſchen „Privilegien" lediglich ein jeweiliger, von der augenblicklichen Machtſtellung des Landesherrn abhängiger Rechtszuſtand ausprägt. Des Verfaſſers Schilderung von dem allmählichen Vordringen der landesfürſtlichen Behörden bietet ein wichtiges Analogon zu dem Bilde, das Schmoller für die gleiche Entwicklung in Preußen entworfen hat.

Aus der Geograph. Zeitſchr. Bd. 3 notiren wir eine hiſtoriſch-kritiſche Abhandlung über die deutſchen Geographen der Renaiſſance von Hantzſch.

In der American historical review Bd. 3 veröffentlicht H. Ch. Lea aus dem Archiv von Simancas ein Schreiben des Königs Ferdinand von Aragon an Diego Columbus, die Inquiſition betreffend vom Jahre 1510.

Von den „Akten und Urkunden der Univerſität Frankfurt a. O., herausgegeben von G. Kaufmann und G. Bauch" bringt das 1. Heft (Breslau, Marcus, 1897. Preis 3 M.) einen Theil des vor nicht langer Zeit wieder aufgefundenen Dekanatsbuches der philoſophiſchen Fakultät (1506—1540). Die ſorgfältige, von G. Bauch beſorgte Ausgabe, für die auch der gleichfalls erſt vor kurzem wieder entdeckte 1. Band der Rektoratsmatrikel zur Vergleichung herangezogen iſt, bietet eine werthvolle Ergänzung und oft Berichtigung der Friedlaender'ſchen Ausgabe der Matrikel.

In der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 1897, 3 behandelt H. Heidenheimer den Aufenthalt des berühmten Juriſten Petrus Ravennas in Mainz (1508) und ſeine literariſche Fehde mit den Kölner Dunkelmännern, namentlich Hochſtraten, in die er während ſeines Aufenthalts in Köln als Lehrer an der Univerſität (1506/8) verwickelt worden war.

In den Mémoires der Kgl. Belgischen Akademie (Bd. 55) hat E. Gossart eine Reihe von werthvollen Untersuchungen (Notes pour servir à l'histoire du règne de Charles-Quint) veröffentlicht, in deren Mittelpunkt stets die Frage nach der Persönlichkeit des Kaisers steht. Er behandelt die Berichte der ersten venetianischen Gesandten Pasquelino und Corner bei dem jungen Könige (1515—21) über ihn, seinen Hof und seine Länder; er schildert die politischen Lehrjahre Karl's V. und die Einflüsse, die in dieser Zeit auf ihn gewirkt haben. Weitere Untersuchungen beziehen sich auf den Plan der Abtretung der Niederlande, die Testamente des Kaisers und die Zeit unmittelbar nach der Abdankung bis zur Abreise nach St. Juste. Den Anhang bildet ein Exkurs über den Gran Capitan und die Republik Venedig und der Abdruck des Avis donné à l'empereur Charles-Quint par les premiers seigneurs, conseillers et ministres d'État pour le bon gouvernement de ses royaumes et États (1523/24).

In der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 12, 4 beginnt P. Kalkoff einen auf sehr eindringenden Studien des gedruckten und ungedruckten Materials beruhenden Aufsatz über „Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt". Er behandelt in dieser ersten Hälfte die geistlichen Körperschaften in Schlettstadt, ferner die Pfarrgeistlichkeit vor und nach der Pfründenunion (1516) und ihre Beziehungen zu Wimpfeling's Sodalität. Die ganze Angelegenheit spielt auch in den Depeschen Aleander's eine gewisse Rolle und hat keineswegs bloß lokale Bedeutung.

Zwei sehr seltene, für die Geschichte von Worms wichtige Flugschriften von 1523 und 1524 veröffentlicht Herm. Haupt als „Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Worms" (Gießen, Ricker 1897, Preis 2 M.). Die eine von 1523 tritt leidenschaftlich für Ulrich Sitzinger ein, der sich als erster der Wormser Prädikanten verheiratet hatte, und dem dafür seine Pfründe entzogen worden war. Die andere ist der noch jüngst von Keller als Stütze für seine These herangezogene „Trostbrief der christlichen Kirchendiener zu Worms an die Apostel und Bekenner Jesu Christi, so itzt zu Meintz .... gefangen ligen". Eine vortreffliche Einleitung schildert die Wormser Verhältnisse von 1520—1524 und stellt namentlich die letztgenannte Trostschrift in den richtigen Zusammenhang.[1]

Die Übersetzung der Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, die P. Kalkoff 1886 in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte herausgegeben hatte, ist schon lange vergriffen. Es ist daher sehr erfreulich, daß eine neue Auflage davon, jetzt als selbständiges Buch, erschienen ist (Halle, Niemeyer 1897. Preis 5 M.). Der Text der Übersetzung ist einer durchgreifenden Revision unterzogen; hinzugefügt sind die seither noch aufgefundenen Bruchstücke der Korrespondenz Aleander's aus dieser Zeit (auch die von 1520); eine vortreffliche Einleitung orientirt über die allgemeinen Fragen. Vor allem aber ist eine ganz außerordentliche

Mühe und Sorgfalt auf die Erklärung der in den Briefen berührten Verhältnisse verwandt. So hat das Buch in seiner jetzigen Gestalt auch neben den Ausgaben von Brieger und Balan eine durchaus selbständige Bedeutung.

In den neu erscheinenden Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom kgl. preuß. histor. Institut zu Rom (1897, 1, 1) veröffentlicht W. Friedensburg einen erst kürzlich aufgefundenen Brief Aleander's, in dem er (aus Antwerpen gegen Ende Septbr. 1520) über seine erste Audienz bei Karl V. und die ersten Verhandlungen mit den kaiserlichen Räthen zur Ausführung der Bulle gegen Luther und seine Anhänger berichtet. (Kalkoff hat in seiner eben erwähnten neuen Auflage der Aleander-Depeschen diesen Brief als Nachtrag bereits im Auszuge mittheilen können.)

Über die Verhandlungen des Mainzer Domkapitels mit den Suffraganbischöfen (Septbr. 1525), den sog. Mainzer Rathschlag, veröffentlicht Walter zwei Aktenstücke aus dem Würzburger Archiv in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 18, 3.

In den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 57) entwirft W. Bogler ein ansprechendes Lebens- und Charakterbild des treuen und eifrigen Anhängers Luther's, Hartmuth v. Kronberg. Er behandelt seine Stellung innerhalb der Reformation, seine Schriften und sein Verhältnis zu den Reformatoren. Als Beilage wird ein ausführlicher Auszug aus dem Briefe Hartmuth's an Walter v. Kronberg vom 6. November 1521 mitgegeben. Das Ganze beruht auf einer ausführlichen Darstellung, die der Verfasser demnächst über Hartmuth v. Kronberg wird erscheinen lassen.

Die Reiserechnung über die Reise des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen nach Düsseldorf (1527) veröffentlicht H. Heß aus dem Gothaer Archiv in der Ztschr. f. thüring. Gesch. u. Alterthumskunde 18, 3. 4.

Ebendort schildert Wünscher die Einführung der Reformation in Neustadt a./O. Der Aufsatz bietet nur wenig.

Die Einführung der Reformation in Rostock, die kirchlichen Verhältnisse beim Beginn derselben und die vorreformatorischen Strömungen schildert Axel Vorberg in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 58). Die Durchführung der Reformation, die im Jahre 1534 beendet war, vollzog sich im ganzen in Rostock ruhiger als in anderen niederdeutschen Städten; der Rath hatte sich schon Anfang 1531 entschieden der Bewegung angeschlossen.

In der Ztschr. f. Kirchengeschichte 18, 3 setzt W. Friedensburg die Beiträge zum Briefwechsel katholischer Gelehrten in der Reformationszeit fort und veröffentlicht als Nr. 61—81 Briefe des Cochlaeus an verschiedene Adressaten aus der Zeit vom Januar 1540 bis September 1545.

Ebendort gibt G. Bauch eine Reihe von Notizen und Ergänzungen zu der Ender'schen Ausgabe von Luther's Briefwechsel, und O. Clemen beginnt eine Untersuchung über den Aufenthalt des Friesen Hinne Rode, der vielfach mit den Reformatoren in Berührung kam, in Wittenberg, Basel und Zürich (nach 1522) und die frühesten Ausgaben Wessel'scher Schriften.

In der Biblioth. de l'école des chartes (1897 Mai/Juni) beginnt A. Lefranc die Veröffentlichung einer lesenswerthen Studie über Margarethe von Navarra und der Platonismus der Renaissance, in der er den Einfluß der Königin auf die geistige Bewegung seit 1540 darlegen will.

Die Unterwerfung des in Friaul gelegenen Hafenorts Marano unter Venedigs Herrschaft (1542) und den Antheil Beltrame Sachia's (geb. ca. 1507) daran behandelt auf Grund neuer Akten, von denen einige abgedruckt werden, G. Cogo im Nuovo archivio Veneto 14, 1.

An der Hand bisher unbekannter Dokumente, von denen mehrere im Wortlaut mitgetheilt werden, behandelt F. Dini im Arch. stor. Italiano 20, 3 den Aufenthalt des evangelischen Märtyrers Aonio Paleario, der 1570 von der Inquisition hingerichtet wurde, und seiner Familie in Colle di Val d'Elsa (unweit Siena).

Im Bulletin du protest. franç. 8/9 werden eine Anzahl von Briefen und zwei Orts- und Namenlisten abgedruckt als Beiträge zur Geschichte der Organisation der französischen reformirten Kirche und ihrer Beziehungen zu Genf aus dem Jahre 1561.

Hinschius theilt in der Ztschr. f. Kirchenrecht Bd. 7 die Anweisungen für die spanische Inquisition vom Jahre 1561 mit.

Ein Urtheil über die Bedeutung dieser Inquisition, in dem er sich Ranke anschließt, gibt Berga in einem Aufsatz im Arch. stor. lomb. 30. Sept. ab. Er schildert hier den Schrecken und die Aufregung, welche die Bulle Papst Pius' IV. 1563 über die Einführung der spanischen Inquisition in Mailand hervorrief, sowie die eifrigen Bemühungen der Mailänder, das Unheil abzuwehren, die von Erfolg gekrönt waren.

A. Holländer behandelt in der Deutschen Ztschr. f. Geschichtsw. (1897/98, 3. Heft) den Aufenthalt des Flacius Illyricus in Straßburg 1567—73 und schildert die heftigen Anfeindungen, denen er dort seitens des Kurfürsten August von Sachsen und der Straßburger Theologen ausgesetzt war.

Einen kurzen Lebensabriß Wilhelm's v. Rosenberg (1535—1592) entwirft v. Krones in der Beilage 260 der Allg. Ztg. Er macht auf dessen umfangreiche Korrespondenz im Wittingauer Archiv aufmerksam, die bei seinen ausgebreiteten Beziehungen und seiner bedeutenden Stellung viel

wichtiges Material zur polnischen Frage 1572—89, ferner betr. den Türkenkrieg 1566—92, das Haus Österreich-Spanien, den Hugenottenkrieg, den Krieg in den Niederlanden u. a. m. enthält.

Der englischen Publikation venetianischer Gesandtschaftsberichte entnimmt Armstrong einige interessante Nachrichten über die Vorbereitungen der Armada, u. a. weist er darauf hin, daß der Mißerfolg in Spanien und anderswo allgemein vorhergesehen wurde, und zeigt das gespannte Verhältnis, in dem sich schon damals Portugal zu Spanien befand. (Engl. Hist. Rev., Oktober.)

Ein Belgier, Jean Lhermite, der von 1590 an als Kammerherr ständig in der nächsten Umgebung Philipp's II. von Spanien lebte, hat Aufzeichnungen hinterlassen, die erst jetzt veröffentlicht worden sind (Le Passetemps de Jehan Lhermite, publié d'après le manuscrit originel, tome I. par Ch. Ruelens, tome II. par E. Ouverleaux et J. Petit. Uitgaven der Antwerpsche Bibliophilen XVII, XX. Antwerpen, Buschmann. 1890—96). Ein leider sehr kurzer Artikel von Gossart in der Revue de l'instruction publique en Belgique 40 (1897) macht auf dieses Werk aufmerksam und belehrt uns, daß wichtige neue Aufschlüsse über das intime Leben Philipp's oder psychologische Charakterschilderungen nicht, wohl aber schätzenswerthe Mittheilungen über das Leben am Hofe und über spanische Verhältnisse überhaupt in ihm zu suchen sind.

In der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (N. F. 12, 4) theilt Albers einige Briefe des Johann Pistorius aus den Jahren 1595/6 mit, die sich auf den Versuch beziehen, den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach zum Katholizismus zu bekehren.

Aus der Ztschr. f. Kulturgesch. 5, 1/2 notiren wir Mittheilungen von v. Krones über die Reisen und Universitätsstudien, die Wilh. v. Slawata Ende des 16. Jahrhunderts in Italien machte.

In der Ztschr. f. Kirchengesch. 18, 3 macht Boehmer einige, leider sehr lückenhafte Mittheilungen aus den Akten des Pariser Nationalarchivs über protestantische und calvinistische Propaganda in Spanien im Anfang des 17. Jahrhunderts.

Horatio F. Brown entwirft in der Scottish Review (Okt.) ein hübsches Lebensbild Paolo Sarpis. Nach einer allgemeinen Charakteristik behandelt er besonders eingehend sein Verhältnis zu Kurie und Jesuiten und seinen Kampf gegen sie.

Sehr lehrreich für die Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich sind die Mittheilungen, die Loserth dem steiermärkischen Landesarchiv entnommen und im Archiv f. österr. Gesch. 84, 2 abgedruckt und ausführlich erläutert hat (auch separat, Wien 1897, in Kommission bei C. Gerold. 97 S.). Sie führen uns in grellen Farben den Verfall von

Klerus und Klöstern vor Augen und behandeln die Maßregeln Erzherzog Karl's II., ihnen zu steuern und der katholischen Lehre wieder zum Siege zu verhelfen.

Auf Grund alter und neuer Quellen kommt Riezler zu dem Ergebnis, daß der Karmeliter Pater Dominikus a Jesu Maria an dem Kriegsrath vor der Schlacht am Weißen Berge 1620 wirklich Theil genommen und in ihm auch das Wort ergriffen hat, was Krebs noch als ein „nicht besonders appetitliches Märchen" bezeichnet hatte. Dagegen hält er es für legendäre Übertreibung, daß seine Rede den Ausschlag für den Angriff auf die Stellung der Böhmen gegeben habe, wofür vielmehr lediglich militärische Gründe in Betracht gekommen wären. (Sitzungsber. der baier. Akad. d. Wissensch., philos.-philol.-hist. Klasse 1897, 3.)

**Neue Bücher:** Johnson, Europe in the 16th century. 1494 bis 1598. (London, Rivington.) — Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes. I. 17. u. 18. Aufl., besorgt von Pastor. (Freiburg i. B., Herder. 7 M.) — Kretschmayr, D. deutsche Reichsvizekanzleramt. (Wien, Komm. Gerold.) — Berger, Martin Luther. II. 1. Hälfte. (Bettelheim's Geisteshelden. 27.) (Berlin, Hofmann & Co. 2,40 M.) — Paetel, Organisation d. hess. Heeres unter Philipp d. Großmüth. (Berlin, Paetel. 5 M.) — Oppel, Entstehung u. Niedergang d. span. Weltreiches u. Kolonialhandels. (Hamburg, A. G. Richter. 0,75 M.) — Hume, Philipp II of Spain. (London, Macmillan. 2 s. 6 d.) — Harrison, William the Silent. (London, Macmillan. 2 s. 2 d.) — Marcks, Königin Elisabeth v. England u. ihre Zeit. (Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 3 M.) — Monumenta historica societatis Jesu. Fasc. 1—49. 1894—97. (Madrid, Administrator Don Gregorio del amo — Paz 6.) — Dock, D. Souveränetätsbegriff seit Bodin b. a. Friedrich d. Gr. (Straßburg, Schlesier u. Schweikhardt. 3 M.) — Lossen, D. Kölnische Krieg. II: 1582—86. (München, Roth. 10 M.) — Baur, Phil. v. Sötern u. seine Politik während des Dreißig. Krieges. I. (Speyer, Jäger.) — Schwartz, 400 Jahre deutscher Zivilprozeßgesetzgebung. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 20 M.)

## 1648—1789.

Ein Aufsatz von Krebs stellt nach den Akten des Hatzfeld'schen Archivs in Calcum die Versuche dar, die 1649—50 gemacht wurden, den Feldmarschall Melchior v. Hatzfeld für einen Zug nach England zu gunsten Karl's II. zu gewinnen. (Ztschr. f. Geschichtswissensch. 3. Vierteljahrh.)

Das 1897er Osterprogramm der „Realschule vor dem Holstenthore zu Hamburg" enthält eine interessante Abhandlung von Hans Fernow: „Hamburg und England im ersten Jahre der Englischen Republik". Der Verfasser hat u. a. auch englische ungedruckte Archivalien benutzt. Wenn

auch wegen ihrer Beschränkung auf das eine Jahr des natürlichen Abschlusses entbehrend, bietet die Arbeit doch auch so manches Werthvolle. Die Umtriebe der Royalisten in Hamburg, ihre Konflikte mit den Republikanern, das ängstliche Schwanken des hamburgischen Raths, der es mit keiner Partei verderben will, werden anschaulich geschildert. Die Arbeit liefert wieder einen Beweis von der überaus schwierigen Lage, in der sich die mit ausländischen Handelsinteressen so eng verknüpfte Stadt innerhalb der internationalen Wirren des 17. Jahrhunderts befand. Hoffentlich setzt der Verfasser diese lehrreichen Studien fort. Baasch.

Eine Lebensskizze Lockhart's, des Gesandten Cromwell's am französischen Hofe, der später Gouverneur von Dünkirchen und dann Gesandter König Karl's II. in Frankreich war, wird von einem seiner Nachkommen in der Westminster review (Aug.) entworfen.

A. v. Ruville will mit seiner Broschüre: „Die Kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653—54" (Berlin 1896) die von Droysen, mir und Erdmannsdörffer gegebene Darstellung des Reichstags nach den Wiener Akten korrigiren und die Politik des Kaisers rechtfertigen. Was er indessen Neues aus den Wiener Akten bringt, ist nicht der Rede werth und dient eher zur Widerlegung als zur Erhärtung seiner Behauptungen, die sich oft schon durch ihre eigene Verklausulirung aufheben. Sie konzentriren sich um die seit Pufendorf überwundene Anschauung, daß auf der Basis des Westfälischen Friedens eine gesunde Weiterbildung und Erneuerung des Reiches bei der flotten Geschäftsordnung und zielbewußten Leitung des Reichstags möglich gewesen wäre, wenn nur der trefflichen, auf die Identität der habsburgischen und Reichsinteressen gegründeten Politik Ferdinand's III. der Große Kurfürst von Brandenburg sich angeschlossen hätte. „Falls keine unversöhnlichen Gegensätze obwalteten, konnte der damalige Reichstag trotz seiner verwickelten Organisation in kürzester Frist zu den schwerwiegendsten Entschlüssen gelangen". Aber zum großen Kummer unseres Autors betrat Friedrich Wilhelm unter dem Einfluß des abenteuerlichen Grafen Georg Friedrich von Waldeck den „aussichtslosesten Weg", indem er sich an die Spitze der bisher vom Hause Braunschweig geführten Opposition gegen den Kaiser setzte und somit Brandenburg in Gegensatz zum alten Reiche stellte. Solche Erörterung, die eine unerweisbare Hypothese an die andere reiht, hat heute nur das Interesse eines Kuriosums. Köcher.

Über die ersten Beziehungen Brandenburg's zu Rußland unter dem Großen Kurfürsten waren wir bisher auf die von preußischer Seite veröffentlichten Quellen angewiesen, insbesondere auf die von Erdmannsdörffer im 6. und 8. Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" herausgegebenen, nicht sehr ergiebigen Archivalien des Berliner Geh. Staatsarchivs. Die Aufgabe

einer kürzlich erschienenen Marburger Doktordissertation von Alfred v. Hedenström: „Die Beziehungen zwischen Rußland und Brandenburg während des ersten nordischen Krieges 1655—1660“ (Marburg 1896), ist es nun, das bekannt gewordene Material aus den russischen Akten zu ergänzen, die im Moskauer Reichsarchiv liegen. In Betracht kommen dabei die Instruktionen für die an den kurfürstlichen Hof geschickten Gesandten, Relationen der Gesandten an den Zaren, Protokolle über die mit den brandenburgischen Gesandten geführten Verhandlungen, Originalschreiben des Großen Kurfürsten an den Zaren und russische Würdenträger u. a. m. Die wichtigsten Stücke sind im Anhange der Dissertation abgedruckt. Auch die inzwischen nach den Programmen von Ferd. Hirsch über die brandenburgisch-russischen Beziehungen bekannt gewordenen Berichte des kaiserlichen Vertreters Franz v. Lisola hat Hedenström in seiner verdienstlichen Arbeit verwerthet. A. B.

Aus der Dublin Review, Okt., notiren wir eine Lebensbeschreibung Sir Kenelm Digbys † 1665, der zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit Beziehungen hatte und bei seinem lebhaften Interesse für Naturwissenschaften als Gesinnungsgenosse Bacos Beachtung verdient.

Der zweite Artikel der eingehenden Arbeit von Tanner über die englische Flotte (Engl. Hist. Rev., Oct.) umfaßt die Jahre 1673—1679. Er bringt außer Nachrichten über Verwaltung und Verfassung umfangreiche Listen über Bestand und Neubauten der englischen Flotte und Vergleiche mit Frankreich und Holland.

Eine sehr beachtenswerthe, eingehende Untersuchung und Darstellung der Verfassung und Verwaltung der englischen Kolonien in Amerika in den ältesten Zeiten ist von Osgood in der Amer. Hist. Rev. 2, 4 begonnen worden.

Beiträge zur Geschichte der französisch-spanischen Kämpfe auf Sicilien in den Jahren 1674—79 gibt Raciti-Romeo nach den Akten des Archivs von Acireale im Arch. stor. sicil. Bd. 22.

Eine umfangreiche Marburger Doktordissertation von Ernst Müsebeck behandelt „die Feldzüge des Großen Kurfürsten in Pommern 1675 bis 1677“ (Marburg 1897, 141 S.). Die Arbeit beruht auf ausgedehnten und sorgfältigen Studien, welche sich ebenso auf die gedruckten, wie auf die noch nicht publizirten archivalischen Quellen erstreckt haben. Auf Grund derselben gibt der Verfasser eine ausführliche und klare Darstellung der kriegerischen Ereignisse, welche sich im Herbst 1675 und in den beiden folgenden Jahren in Pommern abgespielt haben; auch die politischen Verhältnisse dieser Zeit werden, soweit es zum Verständnis der militärischen Aktionen nothwendig ist, berücksichtigt. Besondere Sorgfalt hat der Verfasser darauf verwendet, den Plan zu ermitteln, welcher den Unternehmungen

des Kurfürsten zu Grunde gelegen hat; er stellt fest, daß derselbe von Anfang an die Eroberung von Stettin als die Hauptaufgabe betrachtet, daß er schon 1675 und dann wieder 1676 dieselbe beabsichtigt hat, aber im ersten Jahre durch die mangelhafte Unterstützung seitens seiner Bundesgenossen, im folgenden durch den unerwartet langen Widerstand, welchen die Grenzfestungen Anklam und Demmin leisteten, davon abgehalten worden, und so erst 1677 zu jener denkwürdigen Belagerung geschritten ist, welche in dieser Arbeit zum ersten Mal eine befriedigende Darstellung gefunden hat. Dankenswerth sind auch die Beilagen, eine Berechnung der Stärke der in diesen Jahren in Pommern verwendeten brandenburgischen und schwedischen Streitkräfte auf aktenmäßiger Grundlage und eine Übersicht über die Quellen und Darstellungen des Feldzuges von 1677. F. H.

Im Bulletin du protest. franç. 10 erzählt Benoit das Schicksal der drei Brüder Plan, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes die Führer und Priester der Gemeinden in den Cevennen und dann als Märtyrer hingerichtet wurden.

In der Rev. d'hist. dipl. 11, 4 schildert Du Bled die Persönlichkeit der Fürstin Ursini und welche beherrschende Rolle sie am spanischen Hofe spielte, und theilt einige bisher unbekannte Briefe aus ihrer Korrespondenz mit.

In der Ztschr. der histor. Gesellschaft für Posen 12, 2 veröffentlicht Prümers den interessanten Reisebericht des reformirten Predigers Arnold aus Lissa, der im Jahre 1708 nach der Zerstörung der Stadt durch die Russen eine Kollektenreise über Kassel, Frankfurt nach der Schweiz unternahm.

Th. Knapp's Aufsatz „über die Bauernbefreiung in Ost- und Westpreußen 1719 bis 1808" im „Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württemberg's" 1897, Heft 10, zeigt, daß Friedrich Wilhelm's I. Bauernpolitik wenigstens in Ostpreußen nicht ganz so erfolglos war, als es G. F. Knapp annimmt. Zwei Patente von 1719 haben den Domänenbauern daselbst die Erblichkeit ihres Besitzrechts und Befreiung vom Loskaufsgeld bei der Lösung des Unterthänigkeitsverbandes gewährgeleistet.

Als der russische Feldmarschall Graf Münnich, der Türkenbesieger und Erbauer des Ladogakanals, 1741 in die Verbannung geschickt wurde, mußte sein Sohn mit in's Exil wandern. In Wologda ein trauriges, entbehrungsreiches Dasein führend, schrieb dieser nun Memoiren, die in russischer Übersetzung bereits vor achtzig Jahren gedruckt und vor wenigen Jahren von Semewski in der „Russkaja Starina" nachgedruckt worden sind. Aber auch von dem deutschen Originaltext hatte Büsching in seinem Magazin schon 1775 die werthvollsten Abschnitte bringen können. Jetzt zum ersten Mal hat Arved Jürgensohn „Die Memoiren des Grafen Ernst

v. Münnich" vollständig nach der deutschen Originalhandschrift herausgegeben und mit einer Einleitung und Biographie des Verfassers versehen (Stuttgart 1896, Cotta, XIV, 244 S. 8). Er hat den Memoiren, die doch nur eigentlich da von Werth sind, wo sie über das Ende der Kaiserin Anna, die Regentschaft und den Sturz Biron's berichten, eine Edition zu Theil werden lassen, wie sie kaum die werthvollsten Quellen des Mittelalters erfahren, und einen Apparat von textkritischen Anmerkungen aufgeboten, der doch des Guten zu viel thut. Geschichtsquellen von verhältnismäßig so untergeordneter Bedeutung wie die Memoiren Münnich's mit solch einem Aufgebot mühsamster quellenkritischer Notizen und einer bibliographischen Einleitung von 14 Seiten zu versehen und daran noch eine „Anweisung für den Leser (vor dem Gebrauch des Memoirentextes zu lesen!)" anzuschließen, ist durchaus nicht gutzuheißen, wenn auch die Emsigkeit und der Fleiß des Herausgebers gewiß zu loben sind. B.

Mit dem vergeblichen Versuch, den der König Theodor von Korsika im Jahre 1743 machte, mit englischer Hülfe auf der Insel zu landen, beschäftigt sich Le Glay in der Rev. d'hist. dipl. 11, 4. Er schildert nach den Akten die Verhandlungen, die im Schoße des Inquisitionstribunals in Genua stattfanden, um den unbequemen Abenteurer durch gedungene Mörder aus dem Wege zu schaffen, die aber doch schließlich an der Bedenklichkeit des genuesischen Gesandten scheiterten.

Ein Artikel in der Quarterly Review (Okt.) macht wieder auf die Briefe der Lady Montagu über Deutschland und die Türkei aufmerksam und bespricht insbesondere ihren reizvollen, intimen Briefwechsel mit ihrer Tochter Lady Bute.

Fournier de Flaix weist im Journ. des économistes (15. Okt.) im Anschluß an die kürzlich publizirten Reisen Montesquieus auf die guten statistischen Beobachtungen hin, die dieser in Italien gemacht hat.

In dem zweiten Theil seines Aufsatzes, betr. den Streit über den Ursprung des siebenjährigen Krieges (Hist. Jahrb. 18, 4) berichtet Weiß über die Argumente der Gegner Lehmann's, und schließt sich diesen völlig an. Er bringt dabei einige für die Stimmung unter den Diplomaten interessante Auszüge aus baierischen Gesandtschaftsberichten, am Schluß fällt er ein allgemeines Urtheil über König Friedrich, das freilich wenig klar und tief ist.

Aus dem Nachlaß Herbert Tuttles wird in der American Hist. Rev. 3 als Fortsetzung seines Geschichtswerkes die Darstellung des Feldzuges von 1758 veröffentlicht.

Ein Aufsatz von O. E. Schmidt im neuen Arch. f. sächs. Gesch. 18, 3/4 beschäftigt sich mit der in Lessing's Lustspiel erwähnten Affaire bei den Katzenhäusern. Er stellt ihre Lage fest und weist auf die Rolle hin, die

diese Gegend während der Jahre des Siebenjährigen Krieges gespielt hat. Doch scheint der Verfasser die Polit. Corresp. nicht zu kennen, und die Darstellung ist nicht frei von Irrthümern.

Buffenoir lehnt das von Schultz-Gora publizirte angebliche Testament Rousseau's aus dem Jahre 1772 aus äußeren und inneren Gründen als unecht ab (Rev. bleue Nr. 16).

Mit dem Leben Casanova's und seinem umfangreichen literarischen Nachlasse im Schlosse zu Dux beschäftigt sich Ottmann (Ztschr. f. Bücherfreunde. 8.). Er gibt eine Bibliographie der Werke Casanova's und verweist auf eine von ihm veranstaltete Bearbeitung des Nachlasses, die im nächsten Jahre erscheinen soll.

Im Oktoberheft von Nord und Süd erschien ein Aufsatz von Funck über die Beziehungen Lavater's zu Cagliostro, auf Grund unbenutzter Papiere, die zeigen, daß Lavater den Abenteurer nicht durchschaute, freilich auch nicht die gehofften Aufklärungen bei ihm fand.

In Nr. 253 f. der Beil. zur Allg. Zeitung finden wir eine hübsche Darstellung und Würdigung des Lebens und Wirkens Hogarth's.

**Neue Bücher:** Hallendorf, Bidrag til det stora nordiska krigets forhistoria. (Upsala, Universitätsschrift 1897.) — Anton, Die Entwicklung des französischen Kolonialreiches. (Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1,20 M.) — v. Landmann, Kriegführung des Kurf. Max Emanuel von Bayern 1703—4. (München, Beck.) — Nachod, Beziehungen d. niederl. ostind Kompagnie zu Japan im 17. Jahrh. (Leipzig, Friese. 12 M.) — Schmitt, Prinz Heinrich v. Pr. als Feldherr im siebenjähr. Kr. II. 1760—62. (Greifswald, Abel. 4,50 M.) — Mottaz, Stanislas Poniatowski et Maurice Glayre. (Paris, Calmann Lévy. 3,50 fr.) — Höffding, Rousseau. (Stuttgart, Frommann. 1,75 M.) — Fechtner, John Locke. (Stuttgart, Frommann. 5 M.) — Göbel, Das Philosophische in Hume's Gesch. v. England. (Marburg, Elwert.)

## Neuere Geschichte seit 1789.

Morrow Fling behandelt, unter Benutzung der Akten des Nationalarchivs in Paris, Mirabeau als „Opfer der lettres de cachet", mit entschiedener Parteinahme für ihn gegen den Vater. (Amer. Histor. Review. 3, 1, Oktober 1897.)

Der Schluß der Briefe Lofficial's, Mitglieds der Konstituante, betrifft die Ereignisse in Versailles, 5. und 6. Oktober 1789, und die Übersiedelung des Königs und der Nationalversammlung nach Paris. (Nouv. Revue rétrosp., September 1897. Vgl. H. Z. 80, 181.)

Teissier veröffentlicht aus Familienpapieren interessante Mittheilungen über die Jugend und die Anfänge der geistlichen Laufbahn von Sieyès, der dabei als ein reizbarer und selbstsüchtiger Streber erscheint. (La jeunesse de l'abbé Sieyès in der Revue nouvelle, 1. November 1897.)

Das Septemberheft der Révol. française enthält die Relation des Nationalgardisten Le Sourd über die Ereignisse am 10. August 1792, eine Abhandlung von Chassin über die Expedition nach der Insel Yeu im Jahre 1795 (es war, wie der Verfasser namentlich aus den Akten des Kriegsarchivs nachweist, keineswegs ein Scheinunternehmen der Engländer, vielmehr verhinderten, nach der Einnahme der Insel, Furchtsamkeit und Ungeschicklichkeit die Landung auf dem Kontinent, wo Charette und Stofflet warteten), ferner von Aulard eine Darstellung der Organisation der Stadtverwaltung von Paris in der Zeit vom 9. Thermidor bis zum Anfang der Direktorialregierung. Das Oktoberheft bringt eine treffliche, aus Akten geschöpfte Studie von Carré über Du Val d'Epresmenil, den Führer der Opposition des Pariser Parlaments in den Jahren 1787 und 1788, der doch durchaus ein Mann des ancien régime war, eine Abhandlung von Piquenard über die société du Panthéon, den Vereinigungspunkt der Babeuvisten im Winter von 1795/96, und interessante Auszüge aus dem Briefwechsel R. Lindet's im Jahre 1799, wo er wenige Monate vor dem Staatsstreich Napoleon's das Finanzministerium erhalten hatte.

Unter dem Titel: „Vor hundert Jahren" veröffentlicht Kupke die Berichte des spanischen Gesandten H. Borghese über den preußischen Hof vom Januar bis Anfang September 1797. (Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgeg. vom kgl. preuß. Histor. Institut in Rom 1. Bd. 1. Heft.)

Eine Studie von Dragomiroff über die Kriegskunst Suworow's kommt ungefähr zu demselben Resultat wie die Trotha's (Preußische Jahrbücher Bd. 79), daß nämlich Suworow die moralische Potenz der Truppen auf jede Weise zu stärken und in rücksichtsloser Offensive den Kampf mit der blanken Waffe herbeizuführen strebte. Sehr dankenswerth sind die mitgetheilten Bruchstücke von Instruktionen Suworow's, die meist in kurzen, aber präzisen und klaren Sätzen bestehen. (Nouvelle Rev. Bd. 108.)

Ulmann behandelt, unter Benutzung der Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs und der russischen Veröffentlichungen von Brückner und Tratschewsky, die preußische Politik in der Frage der bewaffneten Meeresneutralität und bei der Besitznahme Hannovers im Jahre 1801. (Deutsche Ztschr. f. Geschichtsw. 1897, H. 3.)

In einem Aufsatze L'art de Napoléon (Revue de Paris, 1. Oktober 1897) gibt C. Rousset die Fortsetzung zu seiner am 1. März erschienenen

Studie über die Feldherrnkunst Friedrich's des Großen. Er erkennt wohl die Verschiedenheit der beiden strategischen Systeme, ohne indessen das Problem in seiner Tiefe zu erfassen. Seine kurzen Darstellungen aus den Feldzügen Napoleon's reizen mehrfach zum Widerspruch.

Eine sorgfältige Arndt-Bibliographie veröffentlicht als Vorarbeit für eine Gesammtausgabe seiner Werke H. Meisner in der Ztschr. f. Bücherfreunde Heft 8.

In einem lehrreichen — nur leider etwas unübersichtlichen — Artikel behandelt Adolf Beer auf urkundlicher Grundlage die Verhandlungen zwischen Österreich und der Kurie von 1816 bis 1842 über die Beseitigung der Josephinischen Reformen. Zu einem vertragsmäßig geregelten Zustande kam man nicht, doch wurden praktisch die Grundsätze Joseph's II. in der Ernennung der Bischöfe und der Behandlung der gemischten Ehen aufgegeben, ohne indessen die Ansprüche der Kurie, die diese überhaupt verbieten und jene für sich ausschließlich vorbehalten wollte, voll anzuerkennen. Diese Fragen wurden in den einzelnen Territorien und in verschiedenen Perioden verschieden, bald mehr im Sinne der weltlichen Gewalt, bald mehr nach dem Wunsche der Kurie geregelt. (Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsf. 18. Bd. H. 3/4.)

In der Baltischen Monatsschrift (44, 11) wird ein Bericht des Generaladjutanten Paulucci an Alexander I. über die geheimen Gesellschaften in den Ostseeprovinzen abgedruckt. Der Bericht sieht den Sitz der gefürchteten Geheimbünde in der Universität Dorpat und einigen evangelischen Gesellschaften, ohne indessen mehr als Vermuthungen für ihre Gefährlichkeit beizubringen. — Dasselbe Heft bringt einen detaillirten Bericht des Fürsten Suworow an Nikolaus I. über die Verwaltung der Ostseeprovinzen von 1825 bis 1850.

Unter dem Titel: Ma retraite du pouvoir veröffentlicht Cisternes de Veilles eine Denkschrift des Herzogs v. Richelieu aus dem Jahre 1822 über sein zweites Ministerium und die Ursachen seines Rücktritts (1820—1821), voll Anerkennung besonders für Pasquier, voll Groll gegen die verblendeten, unbelehrbaren Royalisten, namentlich aber gegen den Grafen von Artois, der sich nicht wie ein Thronfolger, sondern wie ein Parteiführer immer benommen habe. Sein eigener Sturz erscheint ihm wie ein Sieg des Grafen Artois über den König, der bis dahin seinen Nachfolger von den Geschäften gänzlich ausgeschlossen hatte. (Revue de Paris, 15. Oktober und 1. November 1897.)

Forgues beginnt in der Revue de Paris (15. Oktober 1897 und folgende Hefte) die Veröffentlichung der Briefe Lamennais' an Montalembert vom November 1830 ab, eine willkommene Ergänzung einerseits zu den neueren Publikationen über Montalembert von Lecanuet

und Meaux (vgl. H. Z. 77, 559), andrerſeits zu Lamennais' Affaires de Rome, da die Briefe hauptſächlich die Geſchichte der allmählichen Trennung ihres Verfaſſers von Rom erläutern.

In den Annales de l'éc. libre des sciences pol. (12, 6) beginnt H. Berton eine umfangreiche Arbeit über die franzöſiſche Verfaſſung von 1848. In dem vorliegenden Theile beſpricht er vornehmlich die Berathungen über das Recht auf Arbeit, das auf Betreiben von Tocqueville und Thiers gegen Louis Blanc's Votum abgelehnt wurde, und die Schaffung der Präſidentenwürde. Die Frage, ob das Volk oder das Parlament den Präſidenten wählen ſollte, entfeſſelte lange Debatten, bis endlich die Volkswahl durchdrang.

Im Anſchluß an die Selbſtbiographie des Generals della Rocca (Autobiografia di un veterano, Bologna 1897), Generalſtabschef der ſardiniſchen Armee im Feldzug von 1859, erörtert Graf Grabinski die Beziehungen zwiſchen Viktor Emanuel und Napoleon III., insbeſondere die intimere Geſchichte der diplomatiſchen Verhandlungen im Jahre 1859. (Correspondant, 10. u. 25. Juli, 10. Auguſt 1897.)

Unter Benutzung von Privatpapieren und Erinnerungen bringt E. Daudet eine Veröffentlichung über den Herzog von Aumale, die, mehr eine Glorifikation als eine hiſtoriſche Studie, doch einiges Intereſſante z. B. über Thiers und die Orleans im Jahre 1870 enthält. (Correspondant, 10. September u. folg.)

Eine Geſchichte der franzöſiſchen Nordarmee 1870/71 von Hermann Kunz (Militär-Wochenblatt Sept., Okt.) iſt beſonders wegen eingehender Stärke- und Verluſtberechnungen, ſowie wegen wichtiger Mittheilungen über die innere Beſchaffenheit der franzöſiſchen Truppen bemerkenswerth.

Aus den Aufzeichnungen des franzöſiſchen Royaliſten Fürſt Valori über ſeine Beziehungen zum Grafen Chambord iſt von Bedeutung ein Brief des Prätendenten an Valori aus dem Jahre 1875. Er beſtätigt den Eindruck, daß der letzte Bourbone ein Mann von beſchränktem Geiſte war. (Nouvelle Revue, Bd. 109.)

In den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques (November 1897) gibt René Stourm eine kurze Lebensſkizze Léon Say's und ſchildert namentlich ſeine Stellung in der Eiſenbahnpolitik, in der er ein Gegner des Staatsbahnſyſtems war, und ſeine Feindſchaft gegen den Sozialismus.

**Neue Bücher:** Mahan, Der Einfluß der Seemacht auf die Geſchichte, 1783—1812. Überſetzt von Viceadmiral Batſch. 1. Lief. (Berlin, Mittler. 0,80 M.) — Charavay, Corresp. de Carnot. III. (Aug.—Okt. 1793.) (Paris, Leroux.) — Aulard, La société des Jacobins. VI.

(März-Nov. 1794.) (Paris, Cerf. 7,50 Fr.) — Hazen, American opinion of the french revolution. (Baltimore, Hopkin. $ 2.) — v. Malachowski, Erinnerungen aus dem alten Preußen. (Leipzig, Grunow.) — Carlyle, Lebenserinnerungen. Überſ. von P. Jäger. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 4 M.) — A. Stern, Geſchichte Europas 1815—1871. II. (Berlin, Hertz. 9 M.) — Jullian, Extraits des historiens français du XIXe siècle. (Paris, Hachette.) — Poten, Geſch. d. Militärerziehungs- und Bildungsweſens. V. (Bd. 18 der Mon. Germ. Paed.) (Berlin, Hofmann. 14 M.) — Aus meinem Leben. Aufzeichnungen des Prinzen Kraft z. Hohenlohe-Ingelfingen. I. (Berlin, Mittler. 8 M.) — v. Duncker, Feldmarſchall Erzherzog Albrecht. (Wien, Tempsky. 24 M.) — Reuſch, Briefe an Bunſen von röm. Kardin. u. ſ. w.) (Leipzig, Janſa. 9 M.) — Bredrow, Friedrich Perthes, ein deutſcher Buchhändler. (Gotha, Perthes.) — v. Arneth, Johann Frhr. v. Weſſenberg. I. II. (Wien, Braumüller. 12 M.) — Kohl, Bismarck-Jahrbuch. V, 1. u. 2. Lief. (Leipzig, Göſchen. à 2 M.) — Magirus, Herzog Wilhelm von Württemberg. (Stuttgart, Kohlhammer. 7,50 M.) — Hoenig, Der Volkskrieg an der Loire im Herbſt 1870. VI, 4. Th. (Berlin, Mittler. 7,50 M.) — v. Holleben, Pariſer Kommune 1871. (Berlin, Mittler. 6,50 M.)

## Deutſche Landſchaften.

Das Memoire über den Zuſtand des Elſaß, das der neue Intendant de la Houſſaie 1701 verfaßte, und in dem beſonders die feſten Plätze, der Adel des Landes und das Straßburger Domkapitel genau behandelt werden, veröffentlicht Weisberger in der Rev. d'Alsace 18, 4.

In den Beitr. z. baier. Kirchengeſch. 4, 1 gibt Kramer einen Beitrag zur Schilderung der elenden Zuſtände, die der Dreißigjährige Krieg in Pfalz-Zweibrücken bewirkt hatte.

J. A. Zehnter behandelt mit unnöthiger Ausführlichkeit in der Ztſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins 12, 3. 4 die Geſchichte der Juden, wie früher in der Markgrafſchaft Baden-Baden, ſo jetzt in Baden-Durlach zunächſt bis 1738.

Die Zuſtände in den kleinen Reichsſtädten des vorigen Jahrhunderts beleuchtet eine ſehr ausführliche Darſtellung von Platz über den Urſprung und Verlauf der Unruhen, die 1760 in der Stadt Zell a. Harmersbach in der Bürgerſchaft gegen den Magiſtrat ausbrachen, und 1764 ein Urtheil des Reichskammergerichts herbeiführten.

Als Fortſetzung der H. Z. 75, 551 und 77, 546 genannten Veröffentlichung gibt H. Keuſſen in Heft 28 der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln nunmehr den Reſt der Briefeingänge, und zwar die

datirten Stücke von 1400—1444. Bis zu dieſem Jahre ſind ehemals auch die Briefausgänge verzeichnet worden. Eine kurze Unterſuchung widmet ebenda S. 134 C. Mollwo den Kölner Kaufleuten im 16. Jahrhundert auf den Kanariſchen Inſeln. Und S. 141 handelt der Herausgeber J. Hanſen über Arnold Mercator und die wiederentdeckten Kölner Stadtpläne von 1571 und 1642, von denen Abbildungen beigegeben ſind.

In einer ſehr lehrreichen Studie über den aſiatiſchen Handel Hamburgs weiſt Ernſt Baaſch nach, daß ſich ein bedeutender Handel nach Oſtaſien erſt ſeit der Gründung des Deutſchen Reichs und der Eröffnung des Suezkanals entwickelte. Erſt ſeit dieſer Zeit nahm der Dampferverkehr nach dem Oſten einen lebhaften Aufſchwung, während bis dahin faſt ausſchließlich Segelſchiffe den Verkehr vermittelt hatten. (Mitth. der Geogr. Geſellſchaft in Hamburg 13.)

Zeitſchrift der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte. 26. Band. Kiel, Univerſitätsbuchhandlung. 1897. Aus dem wie gewöhnlich vielſeitigen Inhalt des neuen Bandes dieſer Zeitſchrift ſind mehrere Aufſätze anzumerken, die mehr als ein ausſchließlich lokalgeſchichtliches Intereſſe zu erwecken geeignet ſind. Poſſelt handelt über „Chriſtoph Genſch v. Breitenau's Leben und Thätigkeit mit den über die Einverleibung des Herzogthums Schleswig im Jahre 1721 erſtatteten Gutachten“ (S. 23—130); die hier zum erſten Mal veröffentlichten Gutachten — ſchon Droyſen und Sammer haben kurze Nachricht von ihnen gegeben — behandeln Fragen, die nach dem offenen Briefe König Chriſtian's VIII. von 1846 eine wichtige Rolle in der ſtaatsrechtlichen Kontroversliteratur bildeten und jetzt nur noch von einem — erheblich abgeſchwächten — hiſtoriſchen Intereſſe ſind; über das Leben und die Thätigkeit ihres Urhebers, eines im däniſchen Dienſte aufgehenden Juriſten und Staatspubliciſten (1638—1732) wird eingehend Bericht erſtattet. Fr. Bangert bringt einen Aufſatz über die vier Schleswiger Runenſteine. Für archivaliſche Forſchungen werden von Nutzen ſein: G. Hille, Zur Geſchichte des herzoglich Gottorp'ſchen Archivs auf Gottorp (S. 297 bis 314) und A. de Boor, Zur Geſchichte der großfürſtlichen Archive in Holſtein (S. 315—411). Den Beſchluß des Bandes bildet eine von A. Wetzel geſchriebene ſachkundige Überſicht über „Neue Erſcheinungen auf dem Gebiete der Landesgeſchichte und Landeskunde“ Schleswig-Holſteins (S. 475—524). O.

Kirchenbuchaufzeichnungen zur Geſchichte der Stadt Plaue a. d. Gera aus dem Dreißigjährigen Kriege werden von Größler in der Ztſchr. f. Thür. Geſch. 18, 3/4 mitgetheilt.

Beiträge zur Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Studien in ſächſiſchen Klöſtern. I. Altzelle von L. Schmidt. Dresden, Baenſch. 1897. 1,50 M.

(Erweitert aus dem N. Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 18.) Die Schicksale der Klosterbibliothek werden untersucht; es gelangt ein genauer Katalog von 1514 zum Abdruck und im Anschluß daran wird festgelegt, was von den Handschriften und Drucken noch heute, sei es in Dresden, sei es in Leipzig vorhanden ist. Ein Autorenregister erhöht die Brauchbarkeit außerordentlich.

Eine eingehende Erzählung der Schulgeschichte Weimars während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges bringt eine Arbeit Wenigers (Ztschr. f. Thür. Gesch. 10, 3/4). Er beleuchtet die unpraktische, unruhige, leidenschaftliche Art Ratich's, der nirgends eine bleibende Stätte und Einfluß gewinnt, und die praktische Thätigkeit des Generalsuperintendenten Kromayer, der die Gedanken Ratich's, soweit sie nicht zu hochfliegend waren, durch unermüdliche, sorgsame Arbeit verwirklichte und die neue Lehrmethode während seines Lebens unter zahllosen Schwierigkeiten aufrecht erhielt.

Die Annaberger Lateinschule im 16. Jahrh. von Paul Bartusch (Annaberg, Kommissionsverlag der Graser'schen Buchhandlung, 1897, 192 S., 2,50 M.) bietet ein genau ausgeführtes und lebendiges Bild einer Lateinschule aus dem Zeitalter der Reformation. Gegliedert in drei Abschnitte, welche die äußere Einrichtung und Leitung, die Lehrer (unter ihnen Rivius und Adam Riese), Unterricht und Zucht der Anstalt mit anerkennenswerther Belesenheit schildern, liefert die Schrift in Bestätigung und Ergänzung unsers sonstigen Wissens werthvolle Beiträge zur Kenntnis des damaligen Schul- und Bildungswesens. Die Darstellung berührt auch in wohlthuender Art das allezeit gute Verhältnis zwischen der Schule und dem städtischen Patronat, unter dessen Obhut sie jetzt als Realgymnasium und Progymnasium fortblüht. S.

Einen anderen Beitrag zur sächsischen Schulgeschichte liefert Bischoff: Das Lehrerkollegium des Nikolaigymnasiums zu Leipzig 1816—1896/97 (Programm dieses Gymnasiums 1897).

Zur Geschichte von Steiermark publizirt Franz Ilwof in den Mittheilungen des Hist. Vereins für Steiermark (45. Heft) drei Beiträge. Der erste bringt 37 Briefe des Erzherzogs Johann an die steirischen Grafen Ferdinand und Ignaz Attems aus den Jahren 1810—38, die die Sorge des Erzherzogs um die Wohlfahrt Steiermarks hervortreten lassen; im zweiten veröffentlicht er einige Aktenstücke der steirischen Verwaltung aus d. J. 1809, die sich vorwiegend auf die Verpflegung der französ. Truppen beziehen, und im dritten publizirt er einen Verfassungsentwurf des Ritters v. Kalchberg vom Jahre 1848. Hienach sollte Österreich in einen Föderativstaat zerfallen mit einheitlicher Leitung in den Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Heeres. Die einzelnen Staaten sollten aus Gruppen der stammverwandten Länder gebildet werden.

Chr. Schneller's Tridentiniſche Urbare aus dem 13. Jahrh. mit einer Urkunde aus Judicarien von 1244—1247 (Quellen und Forſch. zur Geſch. Öſterreichs, herausgeg. durch die Leogeſellſchaft von Hirn und Wackernell, Bd. 4, Innsbruck 1898) enthalten Theilurbarien des Hochſtiftes von 1200. 1205. 1259 (letzteres in Zuſammenhang mit der Okkupation des Bisthums durch Ezzelino von Romano), ein Zinsregiſter des Kapitels von 1220 und außer der im Titel genannten Urkunde noch das D. Friedrich's II. B. F. 2150. Zur Veröffentlichung dieſes mehrfach intereſſanten Materials durch die Namenforſchungen, welche Schneller ſchon ſeit langem einen geachteten Namen erwarben, veranlaßt, ſind ſeine bezüglichen Erörterungen von großem Werth, während die Ausbeute für Rechts- und Wirthſchaftsgeſchichte nur theilweiſe befriedigt; die Editionsprincipien kann man nur beklagen. O.

**Neue Bücher:** Darmſtädter, Befreiung d. Leibeigenen in Savoyen, Schweiz u. Lothringen. (Straßburg, Trübner. 7 M.) — Witte, Z. Geſch. d. Deutſchthums im Elſaß u. Vogeſengebiet. (Stuttgart, Engelhorn. 7,60 M.) — Eimer, Die polit. Verhältniſſe u. Bewegungen in Straßburg 1789. (Straßburg, Heitz. 3 M.) — Koehne, Wormſer Stadtrechtsreformation 1499. I. (Berlin, Speyer u. Peters.) — Troeltſch, Die Calwer Zeughandlungskomp. u. ihre Arbeiter. (Jena, Fiſcher. 12 M.) — Wolf, Hiſt. Schulkarte v. Bayern. (Speyer, Jäger.) — Braun, Geſch. der Heranbildung des Klerus in der Diöceſe Würzburg. II. (Mainz, Kirchheim.) — v. Krones, Die Markgrafen von Steier. (Wien, Gerold.) — Schmitz, Rheydter Chronik. I. (Rheydt, Langewieſche.) — Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim I—IV, Gloſſar v. Brandes. (Hildesheim, Gerſtenberg.) — G. Schmidt, Das Geſchlecht von der Schulenburg. III. (Berlin, Mittler.) — Devrient, Die älteren Erneſtiner. (Berlin, Sittenfeld.) — Cod. diplom. Sax. regiae II, 17. Bd., Matrikel d. Univ. Leipzig, 2. Bd., hsg. v. Erler. (Leipzig, Gieſecke & Devrient. 40 M.) — Bellerode, Geſch. Unterſ. über die Pleßer Lehnsurkunden (1474—1500). (Breslau, Trewendt.) — Stoewen, Geſch. d. Stadt Kolberg. (Kolberg, Poſt. 2,50 M.)

## Vermiſchtes.

Dem Bericht über die Arbeiten des römiſchen Inſtituts der Görres-Geſellſchaft 1896/97 entnehmen wir, daß der 2. Band der Kölner Nuntiaturberichte (Juli 1587 bis Sept. 1590) ſich im Druck befindet; im übrigen haben ſich die Archivarbeiten ganz auf die Materialien zum Trienter Konzil konzentrirt. Die Konzilsdiarien und Tagebücher ſind für den Neudruck fertiggeſtellt. Nach dem bereits vorliegenden Material würden in nicht zu langen Friſten folgende 6 Bände erſcheinen können: I und II Diarien und Tagebücher; III und IV Trienter Akten vom Dezember 1545 bis März 1547; V Bologna, März 1547 bis September 1549; VI Zweite Trienter Periode

1551/52. Von den Quellen und Forschungen werden augenblicklich zwei Bände gedruckt: Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Gropper's aus Westdeutschland 1573—76 von Schwarz, und die Rückverlegung des päpstlichen Stuhles von Avignon nach Rom von Kirsch.

In der XVI. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission am 25. und 26. Oktbr. wurde berichtet, daß von den zahlreichen wissenschaftlichen Unternehmungen folgende Abtheilungen erschienen sind: Das von Schröder bearbeitete dritte Heft der 1. Abtheilung der oberrheinischen Stadtrechte (fränkische Stadtrechte), die vierte Lieferung des topographischen Wörterbuches des Großherzogthums Baden von Krieger, die sechste des Oberbadischen Geschlechterbuches von Kindler von Knobloch. Immich's Publikation zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges: Nuntiaturberichte aus Paris und Wien 1685—88 wird gedruckt, ebenso die von Beyerle bearbeiteten Konstanzer Rathslisten des Mittelalters. Von den übrigen Arbeiten ist eine Reihe von Lieferungen demnächst in Aussicht gestellt. Das von v. Weech herausgegebene Sammelwerk: Badische Biographien, dessen nächster Band 1900 oder 1901 erscheinen wird, ist in die Reihe der Publikationen aufgenommen worden.

Die kürzlich gegründete k. sächsische Kommission für Geschichte will im nächsten Jahre mit ihren ersten Publikationen beginnen. Als erste steht bevor die Ausgabe von Grundkarten nach Thudichum'schem System. Vorbereitet wird ein Flurkartenatlas. Es wird ferner beabsichtigt, politische Korrespondenzen zu veröffentlichen: so die von Herzog Georg dem Bärtigen, Kurfürst Moritz, Marie Antonie, der Zeitgenossin Friedrich's des Großen und Maria Theresia's. Weiter geplant ist eine Publikation zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland. Die Verfassungsgeschichte wird u. a. gefördert werden durch eine Publikation der sächsischen Ständeakten, von Akten zur Geschichte der Centralverwaltung Sachsens im 16. Jahrhundert und eine Geschichte der sächsischen Steuern. Endlich sind kunstgeschichtliche Arbeiten in Aussicht genommen. Einzelheiten sind ersichtlich aus einer Mittheilung, die u. a. in der Deutschen Literaturzeitung Nr. 1 abgedruckt ist.

Preisausschreiben der Pariser Académie des sciences morales et politiques: 1. Étude des relations commerciales de la France et de l'Angleterre depuis Henri IV jusqu'à la révolution française. Ablieferungstermin 31. Dezember 1900, Preis 2000 Frs. 2. Histoire de 1800 à 1810 d'un département d'Alsace, de Lorraine, de Champagne, de Picardie ou de Flandre. Ablieferungstermin 31. Dezember 1901, Preis 2000 Frs.

Mit Wilhelm Heinrich v. Riehl (geb. 6. Mai 1823 in Biebrich a/Rh., gest. 16. Nov. 1897 in München) ist eine der glänzendsten und eigenartigsten

Erscheinungen der deutschen Gelehrtenwelt dahingegangen. Dem schulmäßigen Betrieb der Wissenschaft fern stehend, hat er nicht auf die Forschung, aber um so mächtiger und ausgedehnter auf die Bildung der Massen eingewirkt. Von 1854 bis wenige Wochen vor seinem Tode las er alljährlich vor Hunderten von Studierenden, während dazwischen in allen deutschen Gauen eine nicht geringere Zahl von Hörern zu seinen populären Wandervorträgen strömte. Im deutschen Bürgerhause sind wohl die Schriften keines zweiten Gelehrten so verbreitet wie die des von Treitschke sogenannten „Salonpublizisten". Als Student Theolog, wenn er auch nebenbei in Bonn Arndt und Dahlmann hörte, nach den Universitätsjahren Journalist, dazwischen Mitglied der Nationalversammlung und musikalischer Leiter des Wiesbadener Hoftheaters, 1854 von König Maximilian II. aus der Redaktionsstube der Augsburger Allgemeinen Zeitung auf einen Lehrstuhl der Münchener Hochschule berufen, mit v. Sybel und Dönniges, Geibel und Bodenstedt, Heyse, Liebig, Schack, Bluntschli u. A. zu den „Symposien" des Königs zugezogen, Dichter und Komponist, Musikhistoriker und Musikkritiker, Ethnograph, Sozialpolitiker und Kulturhistoriker, Professor der philosophischen und zugleich der staatswissenschaftlichen Fakultät in München, 1859—68 Leiter des geographisch-ethnographisch-kulturhistorischen Sammelwerkes der „Bavaria", 1870—79 Herausgeber des von Raumer begründeten „Historischen Taschenbuchs", 1885—96 Direktor des baierischen Nationalmuseums und Generalkonservator der Kunstdenkmale und Alterthümer Baierns, repräsentirte er eine Universalität der Bildung und eine Vielseitigkeit des Wirkens, die ihres Gleichen sucht. Als Redner war er ein Meister des Worts, als Schriftsteller ein eleganter Stilist, als Historiker, wenn auch seine Art, die Kulturgeschichte völlig abgelöst von der politischen zu betrachten, manchen als veraltet erscheinen will, doch hervorragend durch das Talent, den Geist einer vergangenen Periode feinfühlig zu erfassen und mit lebensvoller Plastik zu zeichnen, sowie durch die Fähigkeit, starke ethische Wirkungen zu erzielen, die hinter seinen künstlerischen nicht zurückstehen.

Mitte Oktober ist in London der bekannte Ägyptologe Sir Peter Le Page Renouf im 75. Lebensjahre gestorben. — Im Alter von 36 Jahren starb am 14. Oktober der Nationalökonom Kuno Frankenstein, Begründer und Herausgeber der Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften. — Am 25. November in Berlin der Direktor des kgl. Münzkabinets, Alfred v. Sallet, geb. 19. Juli 1842 zu Breslau, bekannter Numismatiker. — Prof. Jul. Schmidt, Direktor des sächsischen Provinzialmuseums für heimatliche Geschichte und Alterthumskunde in Halle, ist am 12. Oktober gestorben. — Am 19. Oktober starb in Innsbruck Archivdirektor a. D., Hofrath Dr. David Ritter v. Schönherr im Alter von 75 Jahren. — Der bekannte Kunsthistoriker Giovanni Battista Cavalcaselle starb am 31. Oktober in Rom. — Im Alter von

71 Jahren ſtarb am 30. November der Profeſſor des deutſchen Staatsrechts an der Univerſität Erlangen Heinrich v. Marquardſen.

Eine Biographie von Jakob Baechtold hat Th. Vetter veröffentlicht (Zürich, 34 S.).

---

## Erklärung.

In einem der intereſſanten Briefe, welche Heinrich v. Treitſchke ſeinem Vater während der Dresdener Revolution zuſchickte, findet ſich u. a. der Satz: Alumnen der Kreuzſchule hätten unter Leitung des erſten Mathematikus, Dr. Baltzer, an einer Barrikade gebaut. (conf. Schiemann: Heinrich v. Treitſchke's Lehr- und Wanderjahre S. 36 u. 39. Schreiben vom 6. Mai 1849.) Der Sohn jenes Dr. Baltzer (geſtorben 1887 als Profeſſor in Gießen) hat nun durch Umfrage bei ehemaligen Mitſchülern Treitſchke's feſtgeſtellt, daß dieſen von dem angeblichen Barrikadenbau der Schüler nichts bekannt iſt, zudem hat auch ſein Vater dieſer Thatſache nie gedacht. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß Treitſchke, der in Dresden-Neuſtadt lebte, durch ein falſches Gerücht über die Vorgänge in Dresden-Altſtadt getäuſcht worden ſei. Auf die Bitte von Dr. Martin Baltzer, kgl. Progymnaſialdirektor in Schwetz, theile ich dieſe Thatſache umſo lieber mit, als er Werth darauf legt, das Andenken ſeines trefflichen Vaters vor legendariſcher Umkleidung zu wahren.

Prof. Dr. Schiemann.

---

# Die Anfänge des Sozialismus in Europa.

Von

**Robert Pöhlmann.**

Zweiter Theil (Schluß).

Die zunehmende Differenzirung der kapitaliſtiſchen Geſellſchaft der helleniſchen Induſtrie- und Handelsrepubliken ſteht in einem eigenthümlichen Kontraſt zu den Principien, auf denen ſich in den politiſch fortgeſchrittenſten dieſer Gemeinweſen, vor allem in Athen, das Staats- und Rechtsleben aufbaute. Während die wirthſchaftlich-ſoziale Entwicklung auf eine Verſchärfung des Gegenſatzes von Arm und Reich, auf die Zunahme der Ungleichheit und Unfreiheit hindrängte, iſt die politiſche Entwicklung beherrſcht von den Ideen der Freiheit und Gleichheit. Und dieſe Ideen waren hier noch weit radikaler verwirklicht, als in irgend einem demokratiſchen Gemeinweſen der Neuzeit. Selbſt das „freie“ Amerika hat ſich bisher nicht zu der Höhe der Demokratiſirung erhoben, wie ſie Athen ſchon im Laufe des 5. Jahrhunderts erreicht hatte.

Damit thut ſich ein tiefer, klaffender Widerſpruch vor uns auf, wie er bis dahin in der Geſchichte der Menſchheit noch nicht erlebt ward.

Man vergegenwärtige ſich nur, wie hochgeſpannt das Ideal war, in deſſen Verwirklichung die Demokratie ihren höchſten Ruhmestitel ſah! Voran ſteht in dem Programm, in welchem

die Principien der Demokratie ihre glänzendſte Formulirung gefunden haben, — in der perikleiſchen Leichenrede bei Thukydides[1]); — die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetz, welche jedes Vorrecht ausſchließt, alle Berechtigung zum Ausfluß eines freien Willensaktes macht[2]). Und dieſe Gleichheit des Rechtes ſchließt ſofort ein zweites in ſich: das Ideal der gleichen ſozialen Gelegenheit. D. h. jeder Kraft, jedem Talent iſt der Wettbewerb unter den gleichen Bedingungen freigegeben. Niemandem legt in den Augen der Bürger ſeine ſoziale Poſition, und ſei ſie noch ſo niedrig, ein Hindernis in den Weg[3]). Daher iſt es hier auch für niemand eine Schande, zu geſtehen, daß man arm ſei. Weit eher erſcheint es ſchimpflich, ſich nicht aus der Armuth herauszuarbeiten[4]). Wird doch durch das Gleichheitsprincip zugleich das verwirklicht, was die Grundlage aller höheren ſozialen und geiſtigen Kultur iſt, die individuelle Freiheit, die volle Selbſtbeſtimmung jedes Einzelnen! Sie iſt im Volksſtaat das höchſte Gut[5]). Denn je größer der Spielraum iſt, deſſen ſich der Einzelne für ſeine freie Bethätigung erfreut, um ſo günſtiger liegen die Bedingungen für die volle Entwicklung ſeiner Perſönlichkeit. Und was in dieſer Hinſicht das Freiheits- und Gleichheitsprincip zu leiſten vermag, das beweiſt nach unſerer Programmrede der Erfolg, mit dem der freie Athener wirthſchaftliche und politiſche Thätigkeit verbinde, das

---

[1]) 2, 37 ff.

[2]) A. a. O. *μέτεστι δὲ κατὰ μὲν τοὺς νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον.*

[3]) *κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν,* — fährt der Redner an der ebengenannten Stelle fort, — *ὡς ἕκαστος ἐν τῳ εὐδοκιμεῖ, οὐκ ἀπὸ μέρους τὸ πλεῖον ἐς τὰ κοινὰ ἢ ἀπ' ἀρετῆς προτιμᾶται, οὐδ' αὖ κατὰ πενίαν, ἔχων δέ τι ἀγαθὸν δρᾶσαι τὴν πόλιν, ἀξιώματος ἀφανείᾳ κεκώλυται.*

[4]) Ebenda 40, 1: *πλούτῳ τε ἔργου μᾶλλον καιρῷ ἢ λόγου κόμπῳ χρώμεθα, καὶ τὸ πένεσθαι οὐχ ὁμολογεῖν τινι αἰσχρόν, ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ αἴσχιον.*

[5]) 43, 4: *τὸ εὔδαιμον τὸ ἐλεύθερον.* Vgl. Plato, Rep. v. 562 c: *τοῦτο* (sc. *τὴν ἐλευθερίαν*) *γάρ που ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει ἀκούσαις ἄν, ὡς ἔχει τε κάλλιστον καὶ διὰ ταῦτα ἐν μόνῃ ταύτῃ ἄξιον οἰκεῖν ὅστις φύσει ἐλεύθερος.*

Verständnis, welches hier auch der Handwerker, Bauer und Arbeiter den öffentlichen Angelegenheiten entgegenbringe[1]), überhaupt die glückliche harmonische Bildung, durch die sich hier auch der Durchschnittsbürger den mannigfaltigsten Anforderungen des Lebens gewachsen zeige[2]). —

Wenn man dies glänzende Gemälde der freien staatsbürgerlichen Gesellschaft und ihrer Errungenschaften mit den Erscheinungen vergleicht, die uns im Schoße derselben Gesellschaft auf wirthschaftlichem Gebiete entgegengetreten sind, so erkennt man sofort, daß wir hier eben eine Idealschilderung vor uns haben, hinter der die Wirklichkeit zum Theil recht weit zurückblieb.

Wir sehen dies schon an dem Begriff der „Freiheit", deren sich die Demokratie rühmte. Freiheit ist Selbstbestimmung. Wo wäre aber diese Selbstbestimmung dem Bürger allein schon durch die Beseitigung der rechtlich-politischen Unfreiheit und Ungleichheit zu Theil geworden? Sie setzt ja nicht nur ein Negatives: Befreiung von hemmenden Fesseln voraus, sondern vor allem ein Positives, nämlich die materiellen und geistigen Güter, welche den rechtlich Freien und Gleichen auch zu einer gesellschaftlich freien Persönlichkeit, die *formale* Freiheit erst zu einer *wirklichen* machen. Die vollkommene Selbstbestimmung und damit die volle Entfaltung der Persönlichkeit ist wesentlich bedingt durch ein ökonomisches Moment, durch den Besitz. Je größer das Maß des Besitzes, um so größer[3]) das Maß der Entwicklung, welches für den Einzelnen erreichbar ist. Aber nicht bloß die ebenmäßige Entfaltung des Menschen im Bürger, sondern auch die des Menschen als Bürgers ist in hohem Grade von diesem wirthschaftlichen Moment abhängig. Und sie war es in dem hellenischen Volksstaat umsomehr, je größere Anforderungen hier die Bethätigung von Bürgerrecht und Bürgerpflicht an den Einzelnen stellte. Im vollen Sinne Bürger dieses Staates sein hieß das Leben des Staates *mitleben*, d. h.

[1]) 40, 2.
[2]) 41, 1.
[3]) Bei gleichen persönlichen Voraussetzungen.

persönlich an Berathung, Rechtsprechung, Verwaltung und Regierung theilnehmen; eine Theilnahme, die völlig ungehemmt nur da sein konnte, wo eben ein gewisses Maß von Wohlstand die nöthige „Muße“ gewährte. Was bedeutete gegenüber dieser sozialen Nothwendigkeit das Princip der abstrakten Freiheit und Gleichheit?

Wenn aber der Besitz es war, der die Vollendung des Menschen und Bürgers wesentlich mitbedingte, dann bedeutete Mangel an Besitz nicht bloß Ausschließung von materiellen Gütern, sondern von der Grundbedingung höchster persönlicher Entwicklung und voller bürgerlicher Freiheit. Wer nichts hatte als seine Arbeitskraft und dieselbe in den Dienst Anderer stellen mußte, um leben zu können, der blieb bei aller rechtlichen Freiheit thatsächlich immer unfrei. Die Besitzlosigkeit allein schon schuf soziale Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen verfassungsmäßig gleichberechtigten Staatsbürgern, welche die Verwirklichung der Freiheit und Gleichheit auf dem Boden der Gesellschaft unmöglich machten und — wie wir hinzufügen dürfen — ewig unmöglich machen werden, da diese Abhängigkeitsverhältnisse zum guten Theil in der Natur der Dinge und der Ungleichheit der Menschen selbst begründet sind.

Der Gegensatz zwischen dem politischen Freiheits- und Gleichheitsprincip und der sozialökonomischen Lage der unteren Schichten des Demos wird uns in seiner ganzen Schärfe verständlich, wenn wir uns die Konsequenzen vergegenwärtigen, welche das Dienst- und Lohnverhältnis überhaupt und ganz besonders in einer auf der Sklavenwirthschaft aufgebauten Gesellschaftsordnung nothwendig nachsichziehen mußte.

Setzt nicht das Lohnverhältnis an und für sich schon den Besitzlosen der Gefahr aus, auf die volle Anerkennung seiner menschlichen Persönlichkeit, auf jene höheren sozialen Rechte und Ansprüche verzichten zu müssen, wie sie eben das Freiheits- und Gleichheitsprincip der Demokratie enthielt? Man hat mit Recht bemerkt, daß, soweit die Arbeiter vereinzelt auftreten, nicht durch ihre Organisation die Arbeitsbedingungen zu ihren Gunsten beeinflussen können, — und wie schwierig war dies unter den

geschilderten Verhältnissen! — der Arbeitskäufer es ist, der das Maß der Kultur bestimmt, an dem der Arbeiter Anteil hat[1]). Da Nutzung der Arbeitskraft zugleich Nutzung des Menschen *selbst* ist, so räumt ja der Arbeiter durch den Verkauf seiner Arbeitskraft[2]) einem Anderen zugleich die Herrschaft über seine *Person* ein, demselben, dem er politisch als „Freier" und „Gleicher" gegenübersteht! Seine Lebensführung wird in körperlicher, moralischer, geistiger und damit auch sozialer Hinsicht abhängig vom Arbeitgeber. Und dieser letztere, von dessen *privat*wirthschaftlichem Standpunkt aus[3]) die Entlohnung des Arbeiters nur ein Theil der Produktionskosten und daher die Arbeit selbst nicht ein mitwirkender Faktor der Produktion, sondern ein bloßes Produktions*mittel* ist, das, wie jedes andere sachliche Produktionsmittel nach rein wirthschaftlichen Gesichtspunkten gewerthet, erworben und wieder abgestoßen wird, — er ist ohnehin oft wenig geneigt, der Persönlichkeit des Trägers der Arbeitskraft die Rücksicht angedeihen zu lassen, welche das höhere soziale und allgemeine menschliche Interesse fordert. Hat doch selbst das Christenthum diese Konsequenz des Lohnverhältnisses nicht zu beseitigen und nicht zu verhindern vermocht, daß der Arbeiter für die vulgäre Unternehmerlogik häufig nur als bloßes Werkzeug der Produktion in Betracht kommt, nicht als der freie und gleiche Kontrahent, der wie jedes andere Mitglied der Gesellschaft als *Selbst*zweck anzuerkennen ist.

---

[1]) Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht S. 211. — Es ist bezeichnend, daß die traditionelle Alterthumskunde dieses ganze sozialpsychologische Problem, das für die Beurtheilung der psychischen Rückwirkung der wirthschaftlichen Lage auf das Gemüts- und Geistesleben der besitzlosen Masse, für die geschichtliche Würdigung der Demokratie von größter Wichtigkeit ist, bisher so völlig ignorirt hat!

[2]) Daß es sich hier — bei dem Charakter der Arbeitskraft als einer „*Waare*" — in der That um einen *Verkauf* handelt, hat schon Plato treffend hervorgehoben. Rep. v. 371 e: *οἱ δὴ πολοῦντες τὴν τῆς ἰσχύος χρείαν, τὴν τιμὴν ταύτην μισθὸν καλοῦντες κεκλήνται, ὡς ἐγῷμαι, μισθωτοί.*

[3]) d. h. soweit er eben von diesem privatwirthschaftlichen Gesichtspunkt beherrscht ist und nicht andere Rücksichten walten läßt.

Wenn ſchon bei ausſchließlich freier Arbeit eine ſolche ſoziale Erniedrigung des Arbeitenden möglich iſt, ſo kann dieſelbe — bei aller politiſcher Freiheit — einer Wirthſchaftsordnung nicht fremd geweſen ſein, in der die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung die einfachſten Menſchenrechte entbehrte. Wo war eine menſchlich befriedigende Geſtaltung des Arbeitsverhältniſſes in größerem Umfang *da* zu erwarten, wo die beſitzende Klaſſe die Mehrheit der Arbeitenden von *Rechtswegen* und in voller Übereinſtimmung mit der öffentlichen Moral als bloßes Arbeitsinſtrument, als „Sache" behandeln konnte?

In den Augen von Arbeitgebern, die gleichzeitig oder abwechſelnd mit Freien auch Sklaven beſchäftigten, mußte unwillkürlich der Unterſchied zwiſchen beiden bis zu einem gewiſſen Grade zurücktreten, zumal im Ergaſterion[1]), deſſen Epiſtates oft genug ein Sklave oder Freigelaſſener war. War ja doch die Lage des Arbeiters, während er im Lohn arbeitete, in Bezug auf das Verhältnis zu der Thätigkeit, an der er theilnahm, eine der Lage des unfreien Arbeiters ganz analoge! Seine Arbeit wurde ebenſo wie die des Sklaven von dem Arbeitsherrn oder deſſen Beauftragten geleitet, die Art und Richtung ſeiner Arbeit genau ebenſo geregelt, wie beim Sklaven. Er mußte wie dieſer ſeine Muskeln genau nach der Vorſchrift eines andern in Bewegung ſetzen und hatte bei der geſchilderten kapitaliſtiſchen Entwicklung der Volkswirthſchaft oft genug ebenſowenig Ausſicht, wie der Sklave, ſich dereinſt ſelbſt einmal als Theil der leitenden und herrſchenden Menſchenkraft fühlen zu dürfen. Wie ferner der Sklave nicht mehr erhielt, als das zur Friſtung des Lebens Nothwendige und der ganze Überſchuß ſeiner Arbeit dem Herrn zufiel, ſo erhielt auch der freie Arbeiter in ſeinem Lohn häufig nicht mehr als das Exiſtenzminimum.

In Wirklichkeit war alſo die Sachlage keineswegs *ſo*, wie ſie der Dichter ſchildert, daß nämlich von den Freien jeder nur

[1]) Daß auch Freie im Ergaſterion arbeiteten, zeigt das Beiſpiel eines gewiſſen Pankleon, der in einer Walkerwerkſtätte beſchäftigt war (ſ. Lyſias 23). Vgl. auch das Beiſpiel im vorigen Heft S. 205.

Einem diene: dem Geſetz; — der Sklave aber Zweien: dem Geſetz und dem Herrn[1]). In Wirklichkeit konnte ſich auch gegenüber dem Freien, den die Armut zur Lohnarbeit zwang, der Unternehmer als Herr fühlen, dem jener naturgemäß bis zu einem gewiſſen Grade ebenſo zu gehorchen hatte wie der Unfreie.

Wie konnte es da andrerſeits ausbleiben, daß auf Seiten des Brotherrn gelegentlich die Neigung hervortrat, auch in der Behandlung des Arbeiters den Unterſchied zu vergeſſen?[2]) Es entſprach das nur der zu allen Zeiten beobachteten Tendenz eines naiven Arbeitgeberegoismus, die in der Natur des Lohnverhältniſſes liegende Herrſchaft über den Arbeiter in einer dem Sklavenverhältnis ähnlichen Art auszuüben. Genügt doch ſchon die ſo häufige Gleichgültigkeit des Arbeitsherrn gegen alles, was ſich nicht direkt auf die Arbeit bezieht, um ſelbſt unter modernen Verhältniſſen immer wieder zu einer Art von Arbeitsſklaverei zu führen, die, — wie L. v. Stein bemerkt hat, — doppelt verderblich iſt, da ſie zur Sklaverei unter dem Namen der Freiheit wird[3]). „Wenn der Lohnarbeiter" — ſagt der Verfaſſer der ſozialen Geſchichte Englands — „dauernd ſeine Leiſtung gegen Unterhaltsmittel verkaufen muß, wenn der Unternehmer keine Veranlaſſung hat, ihn als künftig Gleichberechtigten zu betrachten, ſo iſt das ein Zuſtand, für den der Name weiße Sklaverei nicht als zu ſchroff und übertrieben erſcheint[4]). Und wen dies trotzdem zu ſchroff dünken mag, der erinnere ſich an die bekannte Äußerung eines ſozialpolitiſch ſo konſervativ geſinnten Mannes, wie Treitſchke, daß „das Verhältnis perſönlicher Unterordnung zwiſchen Arbeiter und Arbeitgeber die verfaſſungsmäßige perſönliche Freiheit des Bürgers zerſtören muß, wenn es nicht von beiden Theilen mit

[1]) Menander K. 3, 201 fr. 699:

*ἐλεύθερος πᾶς ἐνὶ δεδούλωται, νόμῳ,*
*δυοῖν δὲ δοῦλος καὶ νόμῳ καὶ δεσπότῃ.*

[2]) Vgl. z. B. das charakteriſtiſche Vorkommnis bei Plato, Euthyphron 4c.

[3]) Geſchichte der ſozialen Bewegung in Frankreich 2, 71.

[4]) A. Held, Jbb. f. Nationalök. u. Stat. 1869 S. 14.

ſittlicher Hingebung, mit Treue und Wohlwollen eingehalten wird". Wie konnte aber dies gegenſeitige Wohlwollen in einer Geſellſchaft gedeihen, die in ſo weitem Umfang auf der Entwürdigung des Menſchen im Arbeiter beruhte?

Für den Beſitzloſen war es aber um ſo ſchwieriger, ſich dieſen Konſequenzen des Arbeitsverhältniſſes zu entziehen, als ja das Maß der Herrſchaft des Arbeitgebers über ſeine Perſon bei all' der Freiheit, die er in der Demokratie genoß, nicht von ſeinem eigenen Willen, ſondern von dem Zwang der wirthſchaftlichen Lage abhing. Das Dichterwort „diene als freier Mann, ſo wirſt du kein Unfreier ſein"[1]), hatte für ihn doch nur eine ſehr beſchränkte Geltung. Beſtimmend für ſeine Entſchlüſſe und für ſeine ganze Lage waren vielmehr die Worte der „Frau Armuth" in der ariſtophaniſchen Komödie:

An der Seite ich ſitze dem Arbeitsmann, ihn als Herrin treibe zur Arbeit,
Daß in Mangel und Armuth müh'n er ſich muß, zu beſchaffen, wovon ſich erhalten[2]).

Die Armuth raubt ihm den Schlaf. Wenn er nicht hungern will, heißt es: „auf an die Arbeit"[3]). Oder, wie Rodbertus ſich ausdrückt: „Der Arbeitsvertrag mit dem Lohnherrn, der bei freier Arbeit an die Stelle der Anordnung des Sklavenbeſitzers tritt, iſt nur formell, nicht materiell frei, weil der Hunger faſt völlig die Peitſche erſetzt[4]). Und wenn es nun nicht ausbleiben konnte, daß der Beſitzloſe unter dieſem Zwang — um des Brotes willen — ſich oft genug Arbeitsbedingungen fügen mußte, welche in wirthſchaftlicher Hinſicht kaum viel günſtiger waren, als die von Sklaven, wenn es, um mit Menander zu reden, oft beſſer war, Sklave eines guten Herrn zu ſein, als in

---

[1]) Menander K. 3, 229 fr. 857: *ἐλεύθερος δούλευε· δοῦλος οὐκ ἔσει.*

[2]) *Πλοῦτος* v. 533:
*τὸν χειροτέχνην ὥσπερ δέσποιν' ἐπαναγκάζουσα κάθημαι*
*διὰ τὴν χρείαν καὶ τὴν πενίαν ζητεῖν ὁπόθεν βίον ἕξει.*

[3]) *πεινήσεις ἀλλ' ἐπανίστω.* Draſtiſch ausgeführt bei Ariſtophanes, ebenda v. 539 ff.

[4]) Zur Beleuchtung der ſozialen Frage S. 33 vgl. S. 77 ff.

elender Freiheit zu leben[1]), wie hätte da die ſoziale Werthung des freien Arbeiters eine weſentlich höhere ſein können, als die des unfreien.

Man ſieht: es ſind durchaus realiſtiſche Erwägungen und poſitive ſoziale Thatſachen, auf welche ſich die bekannte Anſicht des Ariſtoteles ſtützen kann, daß auch das freie Arbeitsverhältnis in gewiſſem Sinne etwas von Sklavenverhältnis an ſich habe[2]). Ja, es läßt ſich ſogar verſtehen, wie er dazu kommen konnte, die Herrſchaft des Herrn über den Sklaven (die ἀρχὴ δεσποτική) und die des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer als gleichartig zu behandeln, und den Hauptunterſchied nur darin zu ſehen, daß der unfreie Arbeiter einem beſtimmten Herrn dient, der freie jedem beliebigen![3]) Dieſe ariſtoteliſche Anſchauung iſt der — allerdings ſchroffe und übertreibende, aber in gewiſſem Sinne nicht ganz unzutreffende — Ausdruck der Thatſache, daß der beſitzloſe Arbeiter und Lohnhandwerker

[1]) K. 3, 265 ff. 1093. Über das vertragsmäßige Eingehen harter Dienſtverhältniſſe vgl. die allerdings einer ſpäteren Zeit angehörige, aber allgemein gültige Stelle bei Dio Chryſoſtomos, Or. 15, 241 M: μυρίοι δήπου ἀποδίδονται ἑαυτοὺς ἐλεύθεροι ὄντες, ὥστε δουλεύειν κατὰ συγγραφὴν ἐνίοτε ὑπ' οὐδενὶ τῶν μετρίων ἀλλ' ἐπὶ πᾶσι τοῖς χαλεποτάτοις, — und Libanius 2, 652 a: λιμοῦ δὲ φόβος ... ὁ ἡμέτερος δεσπότης. Vgl. Epittet, Diss. 4, 1, 34.

[2]) Eine Anſicht, die er allerdings übertreibend auf die Lage aller Handarbeiter, auch der ſelbſtändigen Handwerker ausdehnt. Vgl. Pol. 1, 5, 10. 1260 b: ὁ γὰρ βάναυσος τεχνίτης ἀφωρισμένην τινὰ ἔχει δουλείαν. 3, 2, 8. 1277. Das δίνασθαι καὶ ἠπηρετεῖν τὰς διακονικὰς πράξεις als ἀνδραποδώδες bezeichnet. Die χερνῆτες gehören zu den δούλου εἴδη.

[3]) Pol. 3, 3, 3. 1278 a: τῶν δ' ἀναγκαίων οἱ μὲν λειτουργοῦντες τὰ τοιαῦτα δοῦλοι, οἱ δὲ κοινῇ βάναυσοι καὶ θῆτες. Ungefähr dasſelbe ſagt der Secrétaire générale de la société d'anthropologie, Professeur à l'École d'anthropologie Letourneau in ſeinem 1897 erſchienenen Werke L'évolution de l'esclavage in dem Motto des Titelblatts: De manière ou d'autre avec plus ou moins de brutalité, la somme du labeur nécessaire au maintien de sociétés a, presque toujours, été imposée à une fraction seulement des populations, c'est-à-dire a été servile. Nur daß hier als „brutal" beklagt wird, was Ariſtoteles als Naturthatſache einfach hinnimmt.

bei aller rechtlichen Freiheit thatsächlich unfrei ist. Sie kennzeichnet scharf die wirkliche materielle Unfreiheit des Besitzlosen gegenüber dem Arbeitsherrn, der über sein und seiner Familie tägliches Brod gebietet. Wie oft mag der kleine Mann selbst die Wahrheit des aristotelischen Wortes an sich empfunden haben, daß, was sich nicht selbst zu genügen vermag, unfrei ist[1]). Daß übrigens Aristoteles damit nur einer weitverbreiteten Anschauungsweise Ausdruck verlieh, zeigt die Definition des Begriffes „Lohnarbeiter", die uns in einem antiken Wörterbuch erhalten ist. „Es sind Freie, die aus Armuth um Geld sich zu sklavischen Diensten verstehen"[2]). Daher hat sich auch ein Mann, dessen politischer und sozialer Standpunkt von dem des Aristoteles grundverschieden war, der Demokrat Demosthenes, in ganz ähnlichem Sinne dahin geäußert, daß gar viele niedrige Geschäfte, die eigentlich Sklaven zukommen, auch den Freien durch die Armuth aufgedrungen werden, um dessentwillen man sie billigerweise bemitleiden sollte![3])

Ebenso ist es ein Symptom der durch die Sklavenwirthschaft allerdings verstärkten, aber der einseitig kapitalistischen Auffassung überhaupt entsprechenden Herabdrückung des Arbeiters zum Produktionswerkzeug, daß auch für die rechtliche Auffassung des Lohnverhältnisses der freie Arbeiter unter einem Gesichtspunkt erschien, der ihn in gewisser Hinsicht ebenfalls auf eine Stufe mit dem Sklaven stellte. Das griechische Recht behandelte den Lohnarbeiter in derselben Weise als Arbeitsware, wie die Menschen-

[1]) A. a. O. 6, 3, 11. 1291 a: *τὸ δὲ δοῦλον οὐκ αὔταρκες.*

[2]) Pollux 3, 83: *ἐλευθέρων ἐστὶν ὀνόματα διὰ πενίαν ἐπ' ἀργυρίῳ δουλευόντων.* Vgl. dazu die Äußerung von Reynauld in der Nouvelle Encyclopædie, Artikel Bourgeoisie: Pourquoi tous les citoyens ne sont-ils pas personnellement libres? Parce qu'il y a qui, pressés par la faim, se voient forcés de se vendre au premier marché, qu'ils rencontrent. — Ces hommes, je le répète, ne sont pas des citoyens personnellement libres.

[3]) 57, 45: *πολλὰ δουλικὰ [καὶ ταπεινὰ] πράγματα τοὺς ἐλευθέρους ἡ πενία βιάζεται ποιεῖν, ἐφ' οἷς ἐλεοῖντ' ἂν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δικαιότερον, ἢ προσαπολλύοιντο.*

ware, den Sklaven, indem es den Arbeitsvertrag unter den Begriff der Miethe subsumirte. Man „miethete“ einen Tagelöhner, Arbeiter, Diener u. s. w. genau so, wie man ein Pferd, einen Esel, einen Sklaven miethete[1]).

Es folgt nun aber aus der Natur des Abhängigkeitsverhältnisses, in welchem sich die bloße Arbeitskraft gegenüber dem Besitz befindet, noch ein Weiteres. Dasselbe führt nämlich dazu, daß nun in den Augen der Besitzenden die Handarbeit überhaupt als eine Beschäftigung der Abhängigen, die handarbeitende Klasse als eine abhängige und untergeordnete erscheint: Damals genau so wie — heute, nur daß allerdings diese in der entwickelten Kultur bei den höheren Klassen allezeit hervortretende Mißachtung der Handarbeit damals noch verschärft wurde infolge der massenhaften Ausübung dieser Arbeit durch rechtlose Menschen. Die Empfindung für das, was Standesehre ist, das Gefühl, sich selbst in seiner Arbeit geehrt zu wissen, das erhebende Bewußtsein, einen sozialen Beruf auf das Beste zu erfüllen, konnte da, wo der freie Arbeitsmann auf seinem Wege so oft den Sklaven neben sich fand, nicht nur in dem Lohnarbeiter, sondern auch in dem kleinen Handwerker schwerlich recht aufkommen, mochte immerhin ein Kleon im Schurzfell selbst die Rednerbühne besteigen. Zudem mußte sich ja selbst ein großer Theil des Handwerkerstandes sagen, daß auch ihm, wenn nicht die Abhängigkeit von einem einzelnen Arbeitsherrn, so doch die Abhängigkeit vom Broterwerb die volle politische und geistige Bethätigung verwehrte[2]), daß also für ihn das Princip der Freiheit und Gleichheit gleichfalls eine empfindliche Einschränkung erlitt.

All' das muß man sich vergegenwärtigen, um das illusorische Moment in der Anschauungsweise zu erkennen, welche die oben

[1]) Wie wenig übrigens selbst dies spezifisch „antik“ ist, zeigt z. B. die Thatsache, daß K. F. Hermann in den Rechtsalterthümern den Lohnvertrag unter dem Kapitel „Miethe“ behandelt, ganz entsprechend der herrschenden Rechtsauffassung.

[2]) In dieser Hinsicht enthalten die bekannten Urtheile der Gebildeten über die Wirkungen der Handarbeit (z. B. in Xenophon's Ökonomik 4, 2) doch viel Wahres, über das nur ein doktrinärer Optimismus wegsehen kann.

charakteriſirte Lobrede auf die Demokratie zum Ausdruck bringt. Und die von einer ſozialen Betrachtung der Dinge ausgehende Staatstheorie hat denn auch nicht verfehlt, dieſe Illuſionen eines einſeitig politiſchen Doktrinarismus gründlich zu zerſtören. Der Gegenſatz zwiſchen Staat und Geſellſchaft, zwiſchen dem politiſchen Freiheits- und Gleichheitsprinzip einerſeits und der im ſozialen Organismus herrſchenden Unfreiheit und Ungleichheit andrerſeits hätte gar nicht klarer und ſchärfer dargelegt werden können, als es von Ariſtoteles in der Politik geſchehen iſt. — Wenn im Staate möglichſte Gleichheit und Brüderlichkeit beſtehen ſoll — ſagt Ariſtoteles — ſo iſt da, wo ſtarke Gegenſätze von Arm und Reich ſich finden, die Verwirklichung dieſer Prinzipien unmöglich. Denn die Beſitzloſigkeit nöthigt die Armen zu demütigender Unterwürfigkeit[1]). Die Abhängigkeit von den Reichen bringt ſie in eine Lage, in der ſie ſich von den letzteren beherrſchen laſſen müſſen, wie die Sklaven von ihren Herren, zumal viele Reiche eben nur ſo zu herrſchen gewohnt ſind, wie Herren über Sklaven[2]). Es entſteht ſo im Staat ein andrer Staat (wir würden ſagen eine „Geſellſchaft") „nicht von freien Männern, ſondern von Herren und Knechten, von denen dieſe mit Mißgunſt zu jenen empor und jene mit Verachtung auf dieſe herabſehen"[3]), ein Zuſtand, der von Gleichheit und Brüderlichkeit weit entfernt iſt![4]) — Und Ariſtoteles zieht auch ſofort die Conſequenz dieſes Widerſpruchs. Er meint: wer nicht über ein gewiſſes Maß von Beſitz verfügt, vermöge deſſen er ſich wirklich frei und als Gleicher unter Gleichen fühlen kann, wer insbeſondere einem wirthſchaftlichen Dienſt- oder Abhängigkeitsverhältnis ſich

---

[1]) Sie werden *ταπεινοὶ λίαν*. S. Pol. 6, 9, 5. 1295 b.

[2]) Ebenda, *ἅσθ' οἱ μὲν ἄρχειν οὐκ ἐπίστανται ἀλλ' ἄρχεσθαι δουλικὴν ἀρχήν, οἱ δ' ἄρχεσθαι μὲν οὐδεμιᾷ ἀρχῇ, ἄρχειν δὲ δεσποτικήν.*

[3]) *γίνεται οὖν [καὶ] δούλων καὶ δεσποτῶν πόλις, ἀλλ' οὐκ ἐλευθέρων, καὶ τῶν μὲν φθονοῦντων τῶν δὲ καταφρονούντων.*

[4]) *ἃ πλεῖστον ἀπέχει φιλίας καὶ κοινωνίας πολιτικῆς· ἡ γὰρ κοινωνία φιλικόν. — βούλεται δέ γε ἡ πόλις ἐξ ἴσων εἶναι καὶ ὁμοίων ὅτι μάλιστα.*

unterwerfen muß, der ist nicht befähigt zur Ausübung der Pflichten und Rechte, welche der hellenische Staat seinen Vollbürgern übertrug. Denn wie kann man einmal Herr und dann wieder Diener sein?“ [2])

Was hatte der doktrinäre Liberalismus der politischen Demokratie gegen diese Logik vorzubringen? Er mochte dem Besitzlosen noch so eindringlich die Lehre predigen, daß Arbeit und Armuth keine Schande sei; die demokratische Gesetzgebung mochte den kleinen Mann direkt durch Strafandrohungen gegen die Verächtlichmachung seiner Berufsarbeit schützen, wie konnte sie gegen die Macht brutaler ökonomischer Thatsachen aufkommen? Was hatte die von ihr proklamirte Ehre der Arbeit zu bedeuten, wenn die Vorkämpfer des demokratischen Princips selbst den Armen, der niedrige Arbeit thun mußte, als des *Mitleides* werth beklagten?

Auf der Agora mochte sich der Besitzlose an den Schlagwörtern der Freiheit und Gleichheit berauschen, mit denen die Demagogen auf der Pnyx umsichwarfen, — auf der Bühne, die das *Leben* bedeutete, klang es ihm ganz anders in die Ohren! Hier konnte er in immer neuen Wendungen von *dem* hören, was ihm selbst im Kampf und in der Not des Lebens tausendfach zum Bewußtsein kam, von den Fesseln und Banden, mit welchen die gesellschaftliche Unfreiheit und die Naturthatsache der Ungleichheit des Menschenwesens seinen Freiheitsstolz und sein trotziges Gleichheitsgefühl niederhielt, von der Mißachtung seiner Armut und Niedrigkeit: „Wir leben nicht, wie wir *wollen*, sondern wie wir *können* [3])“ — „Das Geld ist Blut und Seele den Sterblichen. Wer das nicht hat, der wandelt unter Lebenden wie ein Toter [4])“ — „Auch der Sklave wird geehrt, wenn er

---

[1]) *τὰ ἔργα τῶν ἀρχομένων οὕτως* keine geeignete Grundlage des Vollbürgerthums! Pol. 3, 2, 9. 1277 b.

[2]) *γενέσθαι τότε μὲν δεσπότην τότε δὲ δοῦλον.* Ebenda.

[3]) Menander K. 3, 17 fr. 50.

[4]) Timokles K. 2, 466 fr. 35:

*Τ'ἀργύριόν ἐστιν αἷμα καὶ ψυχὴ βροτοῖς.*

zu Reichthum gelangt, der Freie, der arm iſt, gilt nichts“ [1]). — „Arm ſein heißt mißachtet und ehrlos ſein“ [2]). — Und der Arme ſelbſt hat nur zu oft das Gefühl, daß „alles auf ihn herabſieht“ [3]). — „Einſam iſt der Mann, der im Elend iſt“ [4]). — „Viele zwingt die Armuth — wider die Natur — ſich mit Dingen abzugeben, die ihrer unwürdig ſind“ [5]). Und was dergleichen Klagen mehr ſind.

Die thatſächliche materielle Unfreiheit des Beſitzloſen, die Thatſache, daß das Bewußtſein, Bürger eines „freien“ Gemeinweſens zu ſein, für den Menſchen nicht ausreicht, daß der Menſch auch zu leben haben muß, ſie kann kaum ſchärfer zum Ausdruck gebracht werden.

„Aber“, — ſagte die Doktrin zu den Armen, — „unſer freies Gemeinweſen gibt Dir ja freie Bahn, Dich emporzuarbeiten. Es iſt eine Schande, wenn Du es nicht thuſt.“ Denn dem Trägen hilft Gott nicht [6]). Ein ſeltſamer Optimismus in einer Geſellſchaft, in welcher der Arbeiter meiſt eben nur ein Werkzeug für den Beſitzenden war, um ſelbſt auf der Leiter des Reichthums raſcher emporzuklimmen, während der Beſitzloſe mit einem Lohne abgefunden ward, bei dem die Möglichkeit, durch Tüchtigkeit und Fleiß vorwärtszukommen, entweder ganz ausgeſchloſſen oder eine äußerſt beſchränkte war! Als ob es überhaupt bei der grauſamen Kargheit der Natur jemals eine Geſellſchaft geben könnte, in der die Golddecke, an der Alle zerren, nicht zu knapp wäre! Wie oft mochte an dieſer Naturthatſache und an der Übermacht

---

[1]) Euripides, Trag. Graec. fr. (Nauck) S. 320 fr. 143.

[2]) Euripides, ebenda S. 373 fr. 364, 16:

*ἐν τῷ πένεσθαι δ' ἔστιν ἥ τ' ἀδοξία.*
*κἂν ἡ σοφός τις ἡ τ' ἀτιμία βίον.*

[3]) Menander K. 3, 5, fr. 6:

*Πρὸς ἅπαντα δειλόν ὁ πένης ἐστὶ γάρ*
*καὶ πάντας αὐτοῦ καταφρονεῖν ὑπολαμβάνει.*

[4]) Philemon K. 2, 574 fr. 105.

[5]) Timokles, Pont. K. 2, 463 fr. 28: *Πολλοὺς γὰρ ἐνίοθ' ἡ πενία βιάζεται ἀνάξι' αὑτῶν ἔργα παρὰ φύσιν ποιεῖν.*

[6]) Menander K. 3, 296 fr. 1110: *Θεὸς δὲ τοῖς ἀργοῦσιν οὐ παρίσταται.*

der geſchichtlich gegebenen Beſitzverhältniſſe über die beſitzloſe Arbeit, des großen Kapitals über das kleine alle Arbeitsenergie des wirthſchaftlich Schwachen, all ſein Sehnen nach Freiheit und Selbſtbeſtimmung zu Schanden werden! Wie viele mögen es an ſich empfunden und erlebt haben, daß nicht das Geſetz, welches ſie ſich ſelbſt gegeben, ſondern jene anderen mächtigeren Geſetze, welche die Größe und Vertheilung des Arbeitsertrages beſtimmten, über die Freiheit und Selbſtändigkeit des Bürgers entſchieden. Hier traf ja recht eigentlich das zu, was Roſcher einmal von dieſem Widerſpruch in der Demokratie geſagt hat, daß „alle Gleichheit vor dem Geſetz, alle aktive Betheiligung am Staat für die Maſſe papierne, ja aufreizende Phraſe iſt, wenn der Arbeitslohn nicht hoch ſteht“ [1]).

In der That, nur zu treffend hätten die von der Wucht wirthſchaftlicher Machtverhältniſſe und unabänderlicher Naturthatſachen niedergehaltenen Schwachen der Geſellſchaft jener optimiſtiſchen Aufforderung zum friſchen fröhlichen Wettbewerb die Worte der Dichter und Weiſen des Volkes entgegenhalten können: „Wie kann man über den Kamm der Wogen hinwegſchreiten? Unſere Armuth flieht der Segen“ [2]). — „Die Armuth iſt unſer größter Widerſacher“ [3]). — „Den Geringen pflegen die Götter auch nur Geringes zu geben“ [4]). „Das Lebensſchiffleln des Armen hält ſich beſcheiden die Küſte entlang; das Leben der Reichen dagegen gleicht der Fahrt über die hohe See. Ihnen iſt es leicht, Taue auszuwerfen, zu landen und ihr Schiff auf den bergenden Strand zu bringen — nicht ſo dem Armen“ [5]).

Zudem war es wirklich die intellektuelle und moraliſche Tüchtigkeit, der in dem freien wirthſchaftlichen Ringen die höchſten

[1]) Grundlagen, 22. Aufl. 1, 523.

[2]) Euripides, Trag. Graec. S. 341 fr. 232.

[3]) Diphilos K. 2, 574 fr. 105:

*Πενίας οὐδείς ἐστι μείζων πολέμιος.*

[4]) Kallimachos bei Athenäus, Flor. 96, 12:

*Αἰεὶ τοῖς μικροῖς μικρὰ διδοῦσι θεοί.*

[5]) Ariſtonymos bei Athenäus a. a. O. S. 29: *Ὅτι πλῷ ἔοικε τῷ παρὰ γῆν ὁ τῶν πενήτων βίος, ὁ δὲ τῶν πλουσίων τῷ διὰ πελάγους· τοῖς μὲν γὰρ ῥᾴδιόν ἐστι καὶ πεῖσμα βαλεῖν καὶ προσχεῖν καὶ νεωλκῆσαι τοῖς δ' οὔ.*

Erfolge winkten? Erwieſen ſich nicht oft genug diejenigen als die ſtärkſten, welche in der Verfolgung ihrer Ziele am ſkrupelloſeſten verfuhren, dem Geiſte der Gleichheit, Brüderlichkeit und Gerechtigkeit thatſächlich am meiſten Hohn ſprachen? Iſt doch das böſe, maßlos übertreibende Wort von der „Million, die man nicht erwirbt, ohne mit dem Ärmel das Zuchthaus zu ſtreifen", dem Sinne nach ſchon damals ausgeſprochen worden! „Gerade die größten Schurken", — heißt es bei Euripides, — „führt der Reichthum in die erſten Reihen[1])." Und bei Menander: „Kein braver Mann iſt je ſchnell reich geworden!"[2]). — „Ich", — klagt der arme Bauer bei Ariſtophanes, — „ein gottesfürchtiger und gerechter Mann, war arm und lebte kümmerlich!" „Reich ſah ich Andere: Tempelräuber, Rednervolk, Betrüger, Sykophanten, Schurken[3])." Es drängt ſich ihm durchaus nicht die perikleiſche Erwägung auf, daß es ſchimpflich ſei, ſich nicht aus der Armuth herauszuarbeiten. Der Gedanke hätte ihm wie Hohn geklungen. Er legt ſich vielmehr die Frage vor, ob nicht der Arme beſſer thäte,

„zu ‚ändern ſeine Art', und
ein Schuft zu werden, gottlos, heillos ganz und gar,
wie jetzt in der Welt ſich fortzubringen nötig ſcheint[4])."

Man denke ſich in die von Plato geſchilderte Lage eines armen Handwerkers hinein, der nicht im Stande war, das für ſeinen Betrieb nöthige Kapital aufzutreiben und der ſo bei aller Geſchicklichkeit nicht vorwärts kommen konnte[5]). Was hatte der Mann von der Freiheit und Gleichheit? Sie konnte ihm wohl gelegentlich die Genugthuung verſchaffen, einen reichen Mann mit „'nem Bienenſtock Goldes"[6]) im Gericht zu ſeinen Füßen zittern zu ſehen oder auf der Agora den reichen Leuten den

---

[1]) Trag. Graec. fr. N. S. 309 fr. 96: *τὸν γὰρ κάκιστον πλοῦτος εἰς πρώτους ἄγει.*

[2]) K. 3, 84. fr. 294:
*οὐδεὶς ἐπλούτησεν ταχίως δίκαιος ὤν.*

[3]) *Πλοῦτος* v. 29 ff.

[4]) v. 36 ff.

[5]) Rep. v. 421 c.

[6]) ‚*σίμβλον χρημάτων*', Ariſtophanes, Wespen v. 241.

Herrn zu zeigen, vor dem sie sich ducken und den sie mit öffentlichen Spenden bei guter Laune erhalten müssen [1]). Aber diese „ganze Herrlichkeit und die schöne Gelegenheit des Reichthums zu höhnen“ [2]), verkehrte sich für ihn draußen in ihr Gegentheil, da sie weder die Folgen seiner Besitzlosigkeit, noch die Höhe des Zinsfußes beseitigen konnte. Wie oft mochte dieser wirthschaftliche Druck dem kreditbedürftigen kleinen Mann draußen im Leben dieselbe traurige Rolle des demüthigen Bittstellers aufdrängen [3]), zu der sich der Reiche vor ihm im Dikasterion herbeiließ!

Wo gab es überhaupt ein Lebensgebiet, auf dem dieser Widerspruch zwischen der politischen und der wirthschaftlichen Gesellschaft nicht klar zu Tage getreten wäre? Eine Gesellschaft, in der sich neben Besitzern glänzender Herrenhöfe und vieler Morgen Landes in dürftigen Hütten arme Tagelöhner und Zwerggütler fanden, große Handelsherren neben ärmlichen Krämern, Fabrikanten und Unternehmer, denen die Arbeitskraft von Hunderten zu Gebote stand, neben hart arbeitenden Kleinmeistern und Lohnarbeitern, — eine solche Gesellschaft konnte sich unmöglich eine demokratische nennen; wie denn überhaupt auf der Höhe der Kultur die Gesellschaft niemals im wirthschaftlichen Sinn eine demokratische sein kann.

Zwar standen alle diese Elemente auf einem für Alle gleichen Rechtsboden [4]): Der kleine Landwirth und Handwerker genoß

---

[1]) S. Lukian: *Ὄνειρος ἢ ἀλεκτρυών* 21: *σὺ μὲν τοῦ δήμου ὢν ἀναβὰς ἐς ἐκκλησίαν τυραννήσεις τῶν πλουσίων, οἱ δὲ φρίττουσι καὶ ὑποπτήσσουσι καὶ διανομαῖς ἱλάσκονταί σε.*

[2]) Von dem proletarischen Richter sagt Aristophanes, Wespen v. 575: *ἆρ' οὐ μεγάλη τοῦτ' ἐστ' ἀρχὴ καὶ τοῦ πλούτου καταχήνη.* Vgl. auch *Ἀθ. πολ.* 1, 16, 18 und Plato, Theät. S. 172e.

[3]) Über diese Unterwürfigkeit der Armuth s. Plato, Leg. S. 729a und Aristoteles, Pol. 6, 9, 3. 1295b.

[4]) Euripides, *Ἱκετ.* v. 429 ff.:

*. . . ὁ τ' ἀσθενὴς*
*ὁ πλούσιος τε τὴν δίκην ἴσην ἔχει*
*νικᾷ δ' ὁ μείων τὸν μέγαν δίκαι' ἔχων.*

v. 409: *. . . οὐχὶ τῷ πλούτῳ δοθὸς*
*τὸ πλεῖστον, ἀλλὰ χὠ πένης ἔχων ἴσον.*

dasſelbe Maß von Freiheit in der Verwerthung ſeiner wirthſchaftlichen Kräfte, wie der große Kapitalbeſitzer. Aber dieſe Freiheit wirkte wirthſchaftlich nicht ausgleichend. Sie hatte ja für den wirthſchaftlich Schwachen nicht den gleichen Werth, wie für den Starken. Da die Produktivkraft des Kapitals in progreſſivem Verhältnis zu ſeiner Größe zunimmt, hat der größere Beſitz vor dem kleinen im Wettbewerb ein Bedeutendes voraus, und er kann gerade auf dem Boden des gleichen Rechts und der gleichen Freiheit für Alle dieſe Überlegenheit am erfolgreichſten zur Geltung bringen. Wie ſehr ihm das auch damals geglückt iſt, haben wir geſehen. So wirkte das Freiheits- und Gleichheitsprincip der Demokratie in der Volkswirthſchaft als ein Moment der Unfreiheit und Ungleichheit. Je weiter der Spielraum war, den der freie Volksſtaat der Entfaltung aller individuellen Anlagen, der Bethätigung jeder menſchlichen Kraft gewährte, um ſo raſcher und ſchroffer mußten ſich auch die Unterſchiede herausbilden, und zwar gerade die des Beſitzes[1]). Daher war in der entwickelten Demokratie das Endergebnis dies, daß dieſelben Volksgenoſſen, die durch die fortſchreitende Demokratiſirung aller politiſchen Inſtitutionen immer mehr Freiheit und Gleichheit gewonnen hatten, vielfach zugleich unfreier und unter ſich in höherem Grade ungleich wurden.

Man ſieht: Wir begegnen ſchon hier demſelben Widerſpruch der wirthſchaftlichen Entwicklung mit dem politiſchen Entwicklungsprincip der Freiheit und Gleichheit, den man als einen ſpezifiſch modernen zu betrachten gewohnt iſt[2]).

Iſt nun aber dieſer Widerſpruch dem Hellenen auch wirklich in dem Grade zum Bewußtſein gekommen, daß er zu einem Problem für ſein Denken, zur ſozialen Frage wurde?

Die Antwort kann für den nicht zweifelhaft ſein, der ſich erinnert, was wir uns bereits bei der Darſtellung einer älteren

[1]) Vgl. die Äußerung Plato's in ſeiner Kritik der kapitaliſtiſchen Geſellſchaft (Rep. S. 552a f. 556a), daß gerade durch die Freiheit „die Einen überreich, die Anderen dagegen ganz arm werden".

[2]) So z. B. Scheel, Die Theorie der ſozialen Frage S. 16.

Epoche als das unvermeidliche maſſenpſychologiſche Ergebnis der ganzen ſozialen und politiſchen Atmoſphäre des helleniſchen Stadtſtaates vergegenwärtigt haben. Wenn in dieſer Atmoſphäre ſchon die attiſchen Feldarbeiter des 6. Jahrhunderts durch die Konſequenz des eben erſt auftauchenden demokratiſchen Gedankens dazugekommen waren, die ganze beſtehende Wirthſchafts- und Geſellſchaftsordnung in Frage zu ſtellen, wie kann dann Jahrhunderte ſpäter auf dem Höhepunkte der Demokratie der Maſſe die Empfindung für jene gewaltigen, das ganze ſoziale Leben erfüllenden Widerſprüche gefehlt haben? Widerſprüche, die doch ſelbſt die Reflexion der Beſitzenden bis zu einem gewiſſen Grade als ſolche anerkannte?[1])

Auf der Höhe des demokratiſchen Bewußtſeins, welches in der Bevölkerung der Induſtrie- und Handelsrepubliken des 4. Jahrhunderts lebte, war die Empfindlichkeit für alles, was dieſes Bewußtſein verletzen konnte, gewiß eine ungleich größere, als bei den gedrückten und über das Land hin zerſtreuten Feldarbeitern der ſoloniſchen Zeit. „Die Freiheitsliebe" — ſagt Plato — „macht die Seele der Bürger ſo reizbar, daß ſie, wenn jemand auch nur irgend etwas auf Sklaventhum Hindeutendes ihr zumuthet, ergrimmt und es ſich nicht gefallen läßt; und ſie kümmern ſich zuletzt weder um geſchriebene noch ungeſchriebene Geſetze, damit nur nichts in irgend einer Weiſe ihnen gebiete"[2]). Zudem wurde dieſe reizbare Gemüthsſtimmung auf eine harte Probe geſtellt, wenn der Proletarier und Arbeiter in den Centren der ſtädtiſchen Ziviliſation ſeine Lage mit der jener glücklichen Minderheit verglich, die hier den Glanz und Genuß ihres Überfluſſes dicht neben ſeiner Armuth und ſeinem Elend zur Schau trug.

Der Poet, von dem man geſagt hat, daß es zweifelhaft ſei, ob *er* das Leben oder das Leben *ihn* nachgeahmt habe, hat auch den treffenden Ausdruck für das gefunden, was bei ſolchen Vergleichen in der neid- und haßerfüllten Seele des Proletariers

[1]) *ἐναντιώσεις!* S. die Äußerung des Iſokrates oben S. 239 Anm. 3.

[2]) Rep. S. 563 d; vgl. über dieſen Geiſt der Ungebundenheit auch Xenophon, Memor. 3, 5, 5.

vorging. „Wer arm iſt“ — heißt es bei Menander — „und in der Stadt leben will, der wünſcht ſelber Trübſal auf ſich herab. Denn wenn er auf die Leute ſieht, die im Genuſſe ſchwelgen und ein Faulenzerleben führen können, dann kommt ihm ſo recht zum Bewußtſein, wie elend und jammervoll ſein Daſein iſt[1].“

Man begreift bei ſolcher Stimmung, wie ein Volksredner dem Demoſthenes einen Vorwurf daraus machen konnte, daß er ſich in einer Sänfte nach dem Piräeus tragen ließ und ſo die Noth der Armen verhöhnt habe[2]. Hat doch ein anderer (Lykurg) ein Geſetz durchgebracht, welches den Frauen verbot, im Wagen zur heiligen Schau nach Eleuſis zu fahren, damit bei dem feſtlichen Anlaß die Frauen des Volkes von den reichen Damen nicht in den Schatten geſtellt würden[3].

Am lebhafteſten reagirte natürlich der in Fleiſch und Blut des Volkes übergegangene demokratiſche Gedanke gegen die Abhängigkeit und Unfreiheit, die uns auf dem Gebiete des Arbeitslebens entgegengetreten iſt. Der freie Bürger, der, um mit Ariſtoteles zu reden, jedem Anderen ſchlechthin gleich zu ſein glaubte, weil er ihm in Einer Hinſicht (vor dem Geſetz) gleich war[4], fügte ſich nur widerwillig in die Abhängigkeit und Unterordnung, die nun einmal das Arbeitsverhältnis unvermeidlich mitſichbrachte. Der Demokrat, der bewußt die Konſequenzen ſeiner Principien zog, vermochte ſich eben nicht als wirklich freier Mann in einem Verhältnis fühlen, in welchem ihm ſo vieles zugemuthet werden konnte, was „auf Sklaventhum hindeutete“.

---

[1]) K. 3, 118. fr. 405 ff.:

*Ὅστις πένης ὢν ζῇν ἐν ἄστει βούλεται*
*ἀθυμότερον ἑαυτὸν ἐπιθυμεῖ ποιεῖν,*
*ὅταν γὰρ εἰς τρυφῶντα καὶ σχολὴν ἄγειν*
*δυνάμενον ἐμβλέψῃ, τόθ' αὑτὸν ἔστ ἰδεῖν,*
*ὡς ἄθλιον ζῇ καὶ ταλαίπωρον βίον.*

[2]) Deinarch 1, 36: . . . *τὰς τῶν πενήτων ἀπορίας ὀνειδίζων.*

[3]) Aelian, V. H. 13, 24. — Pſeudoplutarch M. 842 a: . . . *ὅπως μὴ ἐλαττῶνται αἱ δημοτικαὶ ὑπὸ τῶν πλουσίων.*

[4]) Pol. 8, 1, 7. 1307 b.

Je mehr auf der einen Seite der kapitalistische Geist den materiellen Egoismus in Bewegung setzte, der in dem Arbeiter nur ein Werkzeug für sachliche Zwecke, ein Mittel zur höchstmöglichen Gütererzeugung erblickte, je klarer es zu Tage trat, daß so, wie die industrielle Gesellschaft sich entwickelt hatte, vielfach ein mit der Bestimmung der menschlichen Persönlichkeit unvereinbarer Verbrauch von Menschen, und zwar ein Verbrauch von Arbeitenden zu gunsten des Kapitales stattfand, um so lebhafter mußte sich in einem freien Gemeinwesen der Mensch in dem Arbeiter gegen eine solche Konsequenz des Arbeitsverhältnisses aufbäumen. Ein Sokrates mochte noch so entschieden betonen, daß der Arbeitende ja eine soziale Funktion ausübt, indem er etwas Nützliches schafft[1]): solange nicht auch für die Anschauungsweise der Besitzenden und Gebildeten die Handarbeit eine solche soziale Thätigkeit war, sondern wesentlich nur Spekulationsobjekt des wirthschaftlichen Einzelinteresses, solange konnte der freiheitsliebende Bürger die Empfindung nicht los werden, daß er durch die Eingehung eines Lohn- und Dienstverhältnisses stets in Gefahr gerieth, in gewissem Sinne ebenso als „Sache", als beseeltes Werkzeug angesehen oder thatsächlich behandelt zu werden wie der Unfreie. Der besitzlose, nur auf seine Arbeitskraft angewiesene Bürger des hellenischen Volksstaates empfand daher, wenn er einmal auf der Höhe demokratischen Bewußtseins angelangt war, die ökonomische Abhängigkeit der Arbeit vom Kapital ebenso als ein Beförderungsmittel der „Knechtschaft", als „Versklavung der arbeitenden Klasse unter die besitzende", wie der demokratische Lohnarbeiter der Gegenwart. Wenn die Besitzenden und Gebildeten selbst es ganz ungescheut aussprachen, ja es geradezu als einen Fundamentalsatz der sozialen Theorie aufstellten, daß der freie Arbeiter ein Mann ist, der aus Armuth sich um Geld zu sklavischen Diensten hergibt, so konnten sie sich in der That nicht wundern, wenn der als freier Mann empfindende Mitbürger, der ihnen solche Dienste leisten sollte, das Verhältnis genau ebenso ansah.

---

[1]) Xenophon, Memor. 2, 7, 5.

Daß das demokratiſche Bewußtſein weniger der Handarbeit an ſich widerſtrebte, als vielmehr dem, was man Dienſtſklaverei nannte: der Feſſelung der freien Perſönlichkeit im Arbeitsvertrag, — das geht aus einer kleinen Geſchichte hervor, welche Xenophon in ſeinen ſokratiſchen Geſprächen erzählt. Eutheros, ein alter Freund des Sokrates, war infolge der Kataſtrophe des atheniſchen Reiches um ſeinen auswärtigen Grundbeſitz gekommen und — da ihm ſein Vater in Attika nichts hinterlaſſen — durch die Noth gezwungen worden, als Handarbeiter ſein Brot zu verdienen. Sokrates macht ihn darauf aufmerkſam, daß ihm dies doch für ſein Alter keine Sicherheit gewähre, da die Fähigkeit zu körperlicher Arbeit dann aufhöre und ihm dann auch niemand mehr werde Lohn geben wollen. Er würde beſſer thun, ſich um eine Stelle bei einem begüterten Mann umzuſehen, die er auch im Alter noch bekleiden könne, etwa als Verwalter oder Aufſeher über die Arbeiter. Darauf gibt der ſtolze Proletarier die überraſchende Antwort, es würde ihm ſchwer fallen, eine ſolche Sklaverei zu ertragen![1]) Er zieht die gemeine körperliche Arbeit und die Lage des Lohnarbeiters der höheren Stellung vor, weil er in einem dauernden und zugleich verantwortungsvolleren Abhängigkeitsverhältnis dieſer Art einer ſein Selbſtgefühl verletzenden Kritik weniger entgehen zu können glaubt, als in der Stellung des Handarbeiters, die weniger Anlaß zum Tadel gibt und es eher möglich macht, ſich demſelben durch den Wechſel des Brodherrn zu entziehen[2]).

Ein anderes lehrreiches Beiſpiel für die demokratiſche Empfindlichkeit der arbeitenden Freien enthält die Erzählung von Ariſtarch, einem anderen Bekannten des Sokrates. Der Mann hat in der ſchweren Zeit der „Dreißig Tyrannen“ in ſein Haus eine Anzahl von weiblichen Verwandten aufgenommen, deren männliche Angehörige nach dem von den Demokraten beſetzten Piräeus geflohen waren. Da er ſich bald außer Stande ſieht,

[1]) 2, 8, 4: *χαλεπῶς ἄν, ἔφη, ἐγώ, ὦ Σώκρατες, δουλείαν ὑπομείναιμι.*

[2]) Ebenda S. 5: *ὅλως μήν, ἔφη, ... τὸ ὑπαίτιον εἶναί τινι οὐ πάνυ προσίεμαι.*

vierzehn freie Perſonen beſchäftigungslos in ſeinem Haus zu ernähren, ſo läßt er ſich, wenn auch nach längerem Widerſtreben, von Sokrates beſtimmen, dieſelben an die Wollarbeit zu ſetzen, damit ſie ihren Unterhalt ſich ſelbſt verdienen könnten. Der Erfolg iſt ein ausgezeichneter. Das erarbeitete Brod ſchmeckt allen noch einmal ſo gut. Heiterkeit und Frohſinn hat die trübſelige Stimmung verſcheucht, die vorher im Hauſe geherrſcht. Nur mit Einem können ſich die arbeitenden Frauen nicht befreunden: daß nämlich alle arbeiten ſollen, nur der Hausherr nicht, obwohl er den Ertrag der gemeinſamen Arbeit mitgenießt. Sie meinen: „Wer nicht arbeitet, ſoll auch nicht eſſen[1])." — Es iſt, als ob ſie Proudhon's Philippika gegen den Eigenthümer geleſen hätten, der „erntet, wiewohl er nicht ſäet, der verzehrt, wiewohl er nicht produzirt, der genießt, wiewohl er nicht arbeitet", — oder die Angriffe der Saint-Simoniſten gegen das „Vorrecht, von der Arbeit Anderer zu leben", das „gottloſe Privileg des Müßiggangs!"

Ariſtarch iſt in Verlegenheit, wie er ſeinen Unternehmergewinn rechtfertigen ſoll. Er wendet ſich an Sokrates, der ihm als Argument gegen die oppoſitionelle Theorie ſeiner Arbeiterinnen eine Fabel zum Beſten gibt: die Schafe beklagen ſich bei dem Menſchen, daß ſie, die ſo viel Nützliches, Wolle, Lämmer, Käſe produziren, ſich ihre Nahrung ſelbſt ſuchen müßten, während der Hund, der nichts derart leiſte, vom Herrn ernährt werde. Der Hund erwidert: „Meine Leiſtung iſt der Schutz, den ich euch gewähre, indem ich über euch wache. Ohne mich würdet ihr ungefährdet nicht einmal auf die Weide gehen können, alſo überhanpt nicht exiſtiren." Dagegen wiſſen die Schafe nichts einzuwenden und erklären ſich freiwillig damit einverſtanden, daß dem Hunde eine Vorzugsſtellung eingeräumt wird[2]). — Daraus zieht dann Sokrates die Nutzanwendung, der Freund ſolle ſeinen Arbeiterinnen ſagen, daß er ihnen gegenüber eine ähnliche Hüter-

[1]) Ebenda 2, 7, 12: *αἰτιῶνται αὐτὸν μόνον τῶν ἐν τῇ οἰκίᾳ ἀργὸν ἐσθίειν.*

[2]) § 14: *οὕτω δὴ λέγεται καὶ τὰ πρίβατα συγχωρῆσαι τὸν κύνα προτιμᾶσθαι.*

und Verwalterrolle ſpiele, wie der Hund, und daß ſie es daher nur ihm, ihrem Patron, zu verdanken hätten, wenn ſie — von Niemandem beeinträchtigt — in Ruhe ihrer Arbeit und ihrem Erwerb nachgehen könnten[1]).

Wir hören nicht, welchen Erfolg Ariſtarch mit dieſer ſokratiſchen Argumentation bei ſeinem weiblichen Perſonal gehabt hat. Auf jeden Fall iſt ſie aber ſozialgeſchichtlich von hohem Intereſſe. Denn der große Bahnbrecher auf dem Gebiete der Ethik ſtellt ſich damit grundſätzlich auf den Boden derſelben Anſchauungsweiſe, in der die Auflehnung der Arbeiterinnen gegen den Arbeitsherrn wurzelte! Er rechtfertigt das Unternehmereinkommen damit, daß es ebenſo durch poſitive Leiſtungen erarbeitet iſt, wie dasjenige des Arbeiters. Er gibt alſo den Arbeiterinnen ohne weiteres zu, daß das Verhältnis von Herrſchenden und Dienenden nur inſoweit und ſolange gerechtfertigt iſt, als es auf Arbeitstheilung beruht, daß es alſo aufhört, ſittlich haltbar zu ſein, wenn Herrſchen nicht mehr Arbeiten, ſondern nur noch Genießen bedeutet[2]).

Und Sokrates ſteht mit dieſer Anſchauung keineswegs allein! Denn das, was in der Seele jener Arbeiterinnen vorging, iſt zugleich der Reflex einer weitverbreiteten Volksanſchauung[3]). In dem Werke, in welchem Ariſtoteles vielfach gerade auf ſolche Anſchauungen des Volkes Rückſicht nimmt, in der Rhetorik, bezeichnet er es als eine Zeitanſicht, daß derjenige, welcher nur von der Arbeit Anderer lebt, ein Unrecht begehe, daß als wahrhaft gerecht nur diejenigen gelten können, welche ſelbſt arbeiten und unter ihnen wieder vor Allem diejenigen, welche

[1]) *καὶ σὺ οὖν ἐκείναις λέγε, ὅτι ἀντὶ κυνὸς εἶ φύλαξ καὶ ἐπιμελητὴς καὶ διὰ σὲ οὐδ' ὑφ' ἑνὸς ἀδικοίμεναι ἀσφαλῶς τε καὶ ἡδέως ἐργαζόμεναι ζῶσιν.*

[2]) Nach der Formulirung, welche Brentano, Die Stellung der Gebildeten zur ſozialen Frage S. 13, dem gleichen Gedanken gegeben hat.

[3]) Merkwürdig, daß dem Verfaſſer des Werkes „über die Lehre des Sokrates als ſoziales Reformſyſtem“ (Döring) die im Text entwickelte ſozialgeſchichtliche Bedeutung der Erzählung von Sokrates und den Arbeiterinnen ſo gar nicht zum Bewußtſein gekommen iſt!

von der Arbeit ihrer Hände leben![1]) Letzteres offenbar deswegen, weil man eben bei dieser Art Arbeit ausschließlich nur „von sich selbst", nicht „von Anderen", d. h. von der Ausbeutung Anderer lebt.

Der große Gegensatz zwischen dem Anspruch des freien Bürgers, sein persönliches Dasein, dessen Erhaltung und Förderung als Selbstzweck anerkannt zu sehen[2]), und dem harten Zwang der wirthschaftlichen Lage, welche den Besitzlosen im Dienste fremder Wirthschaft zum Produktionswerkzeug machte, seine menschliche Persönlichkeit rein wirthschaftlichen Interessen, also einem unpersönlichen, sachlichen Moment unterordnete, dieser ewige Interessenkonflikt zwischen Mensch und Mensch tritt uns hier zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit klar ausgesprochen entgegen, wenn er auch natürlich schon einer weit älteren Zeit zum Bewußtsein gekommen war. Insofern ist die Auflehnung der Arbeiterinnen des Aristarch gegen das arbeitslose Einkommen ihres Arbeitsherrn und die von Aristoteles bezeugte Opposition der Handarbeit überhaupt gegen die rein kapitalistische Aneignung des Arbeitsertrags eine Thatsache von eminenter sozial-psychologischer Bedeutung. Hier sehen wir an einem klassischen Beispiel, daß die „Geschichte des Sozialismus zugleich die Geschichte des menschlichen Selbstbewußtseins" ist.

Gegenüber der liberalen Wirthschafts- und Sozialphilosophie des perikleischen Staatsprogramms, die bei aller Volksthümlichkeit in der Praxis doch mehr dem Interesse des gebildeten Mittelstandes zu gute kam[3]), taucht hier aus den Tiefen der Gesellschaft

[1]) 2, 4, 8. 1381 a: τοιούτους sc. δικαίους ὑπολαμβάνουσι τοὺς μὴ ἀφ' ἑτέρων ζῶντας· τοιοῦτοι δ' οἱ ἀπὸ τοῦ ἐργάζεσθαι, καὶ τούτων οἱ ἀπὸ γεωργίας καὶ τῶν ἄλλων οἱ αὐτουργοὶ μάλιστα. Es ist unbegreiflich, daß die Alterthumswissenschaft diese eminent wichtige Stelle, die freilich mit den herrschenden Anschauungen über althellenisches Arbeitsleben unvereinbar ist, bisher so gänzlich ignorirt hat!

[2]) ἐλευθέρου γὰρ τὸ μὴ πρὸς ἄλλον ζῆν. (Aristoteles, Rhetorik 1, 9, 27. 1367.

[3]) Weshalb ja auch die materielle Staatshilfe in weitem Umfang ergänzend eingreifen mußte!

eine neue Lehre auf, in der die Masse der kleinen Leute, der Arbeiter, der Nichtbesitzenden zum Worte kommt und mit einer neuen Forderung auf den Plan tritt, der Forderung der Gerechtigkeit in der Vertheilung der Güter.

Jedenfalls sieht man aus alledem deutlich genug, daß der Widerspruch zwischen den Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Gesellschaft und den im freien Volksstaat zum Siege gelangten Ideen dem Bürger dieses Staates in der That hinlänglich zum Bewußtsein gekommen, daß er auch für das volksthümliche Denken ein Problem, eine Frage geworden war. Wenn man daher die soziale Frage der Gegenwart definirt hat als den „zum Bewußtsein gekommenen Widerspruch der volkswirthschaftlichen Entwicklung mit dem als Ideal vorschwebenden und im politischen Leben sich verwirklichenden Entwicklungsprincip der Freiheit und Gleichheit“[1]), so hat man damit auch die soziale Frage gekennzeichnet, welche sich als das Ergebnis der inneren Entwicklung des hellenischen Volksstaates ebenso nothwendig einstellen mußte, wie im modernen Staat.

Und wie heutzutage, so wurde damals die soziale Frage alsbald zu einer Klassenfrage. Die Ordnung des Güterlebens, aus der sie erwuchs, war dem Interesse eines Theiles der Gesellschaft ebenso günstig, wie dem eines anderen Theiles hinderlich. Ihr verdankte eine Minderheit der Gesellschaft auch ohne Arbeit den Genuß einer gesicherten Existenz und einer geachteten sozialen Stellung. Ihr verdankte sie die Muße und die soziale Unabhängigkeit, welche ihr die volle ungeschmälerte Möglichkeit persönlicher Entwicklung gewährte, sie im wahrsten Sinne des Wortes „frei“ machte. Daher waren die Besitzenden an der Aufrechterhaltung der geschilderten Güterverteilung auf das Lebhafteste interessirt und ihr Bestreben war naturgemäß darauf gerichtet, die Herrschaft des Kapitals über das Güterleben, auf der ihre eigene soziale Position beruhte, möglichst zu steigern. Die Abhängigkeit der besitzlosen Arbeit von dem Kapital, die

[1]) Scheel a. a. O. S. 16.

soziale und ökonomische Ungleichheit, also die Fortdauer des Widerspruchs zwischen den Principien des sozialen und denen des politischen Lebens war hier recht eigentlich ein Klassen-interesse.

Auf der andern Seite standen alle diejenigen, welche sich durch die bestehende Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung von dem, was den Einzelnen zur gesellschaftlich freien Persönlichkeit machte, von dem Besitz eines Kapitals oder der Möglichkeit, ein solches zu erlangen, ausgeschlossen sahen. Je bitterer es diese Elemente empfanden, daß ihnen die sachliche Unterlage für ein unabhängiges Bürgerthum, für den Vollgenuß aller dem freien Bürger zustehenden Rechte fehlte, je weniger sie sich auf dem Boden der Gesellschaft als die Freien und Gleichen fühlen konnten, um so lebhafter mußte in ihnen der Wunsch sich regen, jenen Widerspruch möglichst beseitigt zu sehen.

Der Interessengegensatz zwischen Reich und Arm machte sich aber naturgemäß am intensivsten gerade da fühlbar, wo sich die Dinge am einseitigsten in kapitalistischem Sinne entwickelt hatten, weil dadurch das im Mittelstand verkörperte, mäßigende und ausgleichende Element, die Klasse derjenigen, welche hoffen durften, durch ihre Arbeit auf der sozialen Stufenleiter stetig vorwärts zu kommen, notwendig an Bedeutung verlor. Gerieth doch eben dadurch das Großbürgerthum in einen Gegensatz selbst zu dieser an der Erhaltung des Bestehenden interessirten Volksschicht! Denn ein einseitiges Vorwiegen kapitalistischer Tendenzen war ja auch der Emporentwicklung wenigstens des niederen Mittelstandes nicht günstig, und es verband daher denselben in diesem Punkte mit der besitzlosen Masse ein gemeinschaftliches Interesse gegen den Reichthum.

Dazu wurde diese Interessengemeinschaft noch weiterhin dadurch gefördert, daß die kapitalistische Minderheit vielfach — sei es offen oder versteckt — darauf hinarbeitete, dem Interesse des großen Kapitals durch eine Umbildung der Verfassung im plutokratischen Sinne auch die Staatsgewalt zu unterwerfen und ihm damit das absolute Übergewicht über alle anderen Interessen zu verschaffen. Während man in den niederen Schichten

der Geſellſchaft die Ausdehnung der im politiſchen Leben verwirklichten Prinzipien auf die ſozialökonomiſche Sphäre, die möglichſte Demokratiſirung auch der Volkswirthſchaft wünſchen mußte, ſuchte ſich hier umgekehrt die in der ſozialen Sphäre vorherrſchende Macht das politiſche Gebiet zu aſſimiliren, indem ſie eben jenen Prinzipien ſelbſt die Daſeinsberechtigung abſprach und das ſoziale Entwicklungsprinzip der Ungleichheit und Unfreiheit auch als das politiſch maßgebende proklamirte.

Ein Konflikt, der unverſöhnlich und unlösbar war! Denn er beruhte nicht bloß auf einem materiellen Intereſſe, ſondern — theilweiſe wenigſtens — zugleich auf einem ewigen, niemals zu eliminirenden Element des Menſchenweſens ſelbſt. Es handelte ſich hier gleichzeitig um einen Kampf zwiſchen der ariſtokratiſchen auf die Bedeutung der Diſtanz gerichteten Werthungsweiſe mit der demokratiſchen, auf Nivellirung zuſtrebenden. Und dieſer Kampf wird ſo lange fortdauern, wie die Verſchiedenheit der Menſchennatur; er kann — wie ein moderner Sozialphiloſoph treffend bemerkt hat — im Praktiſchen nie definitiv, im Theoretiſchen nie objektiv entſchieden werden. — Und gerade das hat den Kampf von jeher ſo verbittert, ihm ſo oft das Gepräge von Glaubenskämpfen gegeben; das inſtinktive Gefühl der Unmöglichkeit einer aufrichtigen Verſöhnung und Ausgleichung der hier ſich befehdenden Gegenſätze erzeugt eine Stimmung, aus der ſich die damals immer leidenſchaftlicher werdende Oppoſition der Maſſe auf der einen und die furchtbare grundſätzlich volksfeindliche Loſung der oligarchiſchen Geheimklubs auf der andern Seite[1]) zur Genüge erklärt.

Dazu kam, daß das Kleinbürgerthum, das arbeiten mußte, um zu leben, dadurch in einen gewiſſen Gegenſatz nicht bloß zum Reichthum gerieth, ſondern zu der ganzen höheren Schicht, deren Beſitz groß genug war, um ein arbeitsloſes Einkommen und damit volle bürgerliche Unabhängigkeit zu gewähren. Wer dem Ideal bürgerlicher Lebensführung, das dem Bürger des

[1]) S. meine „Geſchichte" 1, 154.

helleniſchen Stadtſtaates vor Augen ſtand[1]), den Maßſtab für die Werthung der ſozialen Poſition des Einzelnen entnahm, dem mußte in der That auch die Lage dieſer breiten Volksſchicht als eine politiſch unbefriedigende erſcheinen[2]).

Daher die weite Ausdehnung des Begriffes „Armuth", die für die geſellſchaftliche Phyſiognomie der helleniſchen Welt ſo bezeichnend iſt! Wie bedeutſam erſcheint es von dieſem Geſichtspunkte aus, daß, bei Xenophon, Sokrates gelegentlich einer Erörterung über den Begriff der Volksherrſchaft, auf die Frage, was denn eigentlich unter dem „Volk", dem Athen beherrſchenden „Demos" zu verſtehen ſei, die Antwort erhält: „Es ſind die Armen unter den Bürgern[3])", und daß dann auf die weitere Frage nach dem Weſen dieſer Armuth, als „arm" alle diejenigen bezeichnet werden, deren Beſitz nicht groß genug iſt, um davon leben zu können[4]). Eine Auffaſſung, nach der nicht bloß das Proletariat, ſondern auch das ganze Kleinbürgerthum in einem politiſchen Gegenſatz gegenüber dem Reichthum und dem bloßen Renteneinkommen überhaupt erſcheint.

Dieſe ganze, tiefgehende ſoziale Zerklüftung des helleniſchen Volksthums muß man ſich vor Augen halten, um Ausſprüche, wie denjenigen Plato's zu begreifen, daß der Staat nicht nur durch den Gegenſatz von Arm und Reich gewiſſermaßen in zwei feindliche Staaten auseinander geriſſen werde, ſondern daß auch

---

[1]) Ariſtoteles, Politik 6, 3, 15. 1291 b: *ἀντιποιοῦνται δὲ καὶ τῆς ἀρετῆς πάντες καὶ τὰς πλείστας ἀρχὰς ἄρχειν οἴονται δύνασθαι.*

[2]) Schon im 5. Jahrhundert wird auf der Bühne des atheniſchen Theaters (ſ. Euripides, Schutzflehende v. 414 ff.) die Frage erörtert:

— Wie kann das Volk nur, iſt es nicht
Im Denken Meiſter, Meiſter ſein des Staates recht?
Es gibt die Zeit, und nicht die Eile, über Nacht
Die beſſere Einſicht; doch ein armer Bauersmann,
Geſetzt, er ſei nicht ungebildet, kann den Blick
Nicht bei der Arbeit richten auf's Gemeindewohl.

[3]) Mem. 4, 2, 36: *τοῦς πένητας τῶν πολιτῶν.*

[4]) *ποίους δὲ πένητας καὶ ποίους πλουσίους καλεῖς; τοὺς μέν, οἶμαι, μὴ ἱκανὰ ἔχοντας εἰς ἃ δεῖ τελεῖν πένητας τοὺς δὲ πλείω τῶν ἱκανῶν πλουσίους.*

dieſe beiden Theile wieder durch den Kampf um den Beſitz in viele feindliche Intereſſenkreiſe geſpalten ſeien[1]). Ökonomiſche Momente ſind es, der Gegenſatz von Beſitz und Nichtbeſitz, von großem und kleinem Kapital, von Kapital und Arbeit, die — wie das ganze Volksleben — ſo auch die Scheidung der politiſchen Parteien und den Kampf auf der politiſchen Arena mächtig beeinfluſſen. Es handelt ſich hier längſt nicht mehr bloß um Fragen des formalen Rechtes, um Vertheidigung rein politiſcher Gerechtſame und Gewalten, ſondern um wirthſchaftliche Intereſſengegenſätze, um die großen Widerſprüche des ſozialen Lebens.

Je mehr ſich aber ſo die Erkenntnis aufdrängte, daß alle politiſchen Reformen nicht im ſtande ſeien, dieſe Widerſprüche zu beſeitigen, je mehr die ſoziale Erwägung die formal-politiſche zurückdrängte, um ſo energiſcher ſchritt der helleniſche Geiſt über die politiſchen Probleme hinaus zur Analyſe und Kritik der wirthſchaftlichen und der geſellſchaftlichen Ordnung. Eine geiſtige Bewegung, die ihren prägnanteſten Ausdruck in dem Satze der eudemiſchen Ethik gefunden hat, daß „der Menſch nicht bloß ein politiſches, ſondern auch ein wirthſchaftliches Weſen iſt[2]).

Geradezu typiſch iſt in dieſer Hinſicht die Art und Weiſe, wie Plato in der großartigen Kritik der kapitaliſtiſchen Geſellſchaft den organiſchen Zuſammenhang zwiſchen Kapitalismus und Pauperismus und das gegenſeitige Verhältnis der politiſchen und wirthſchaftlichen Organiſationsformen dargelegt hat[3]). Die denkbar gründlichſte Zerſtörung der Illuſionen des Bourgeois-liberalismus, wie er uns in dem Programm der bürgerlichen Demokratie entgegengetreten! Zugleich ein überaus bedeutſames Beiſpiel dafür, wie in dieſer Entwicklungsphaſe der Geſellſchaft die höchſte Bildung und die über den Klaſſengeiſt ſich erhebende Intelligenz von den Parteien des Beſitzes ſich losſagt! — Ebenſo

[1]) Rep. S. 423a. Über die Spaltung in Arm und Reich ſ. auch Ariſtoteles, Pol. 8, 7, 19. 1310a.

[2]) 7, 10. 1242a: *ὁ γὰρ ἄνθρωπος οὐ μόνον πολιτικὸν ἀλλὰ καὶ οἰκονομικὸν ζῷον.*

[3]) Im 8. Buch der Politeia. S. Bd. 1 meiner „Geſchichte“ S. 184 ff.

gehören hieher die Erörterungen der aristotelischen Politik zur Pathologie und Therapie der hellenischen Verfassungszustände, die stets zugleich auf den sozialen Körper, auf die Totalität des gesellschaftlichen Lebens gerichtet sind. An einer Fülle von Thatsachen wird hier dargethan, welche gewaltige Bedeutung für die inneren Wandlungen und Umwälzungen der hellenischen Staatenwelt das sozial-ökonomische Moment, insbesondere die Ungleichheit des Besitzes gehabt hat. Diese letztere ist es, welche nach der Ansicht des großen Beobachters vor Allem die große Masse zum Kampf gegen das Bestehende anreizt und in die soziale Revolution hineintreibt[1]).

Kein Wunder, daß dieses Zeitalter der sozialen Bewegung in der Politik die soziale Ökonomik so mächtig in den Vordergrund rückt, daß hier die Staats- und Gesellschaftstheorie die Herstellung einer möglichst befriedigenden Vertheilung der wirthschaftlichen Güter als ein Haupt- und Fundamentalproblem aller Staatsweisheit proklamirt hat![2]) Ist doch diese Richtung sogar bis zu jenem einseitigen Ökonomismus überspannt worden, wie er uns in der sog. materialistischen Geschichtsauffassung des Marxismus als Reflex der modernen sozialen Bewegung entgegentritt!

Wenn die politischen Kämpfe der Zeit ihren Grund in den Sonderinteressen der verschiedenen Gesellschaftsklassen hatten, und wenn das, was den Klassengegensatz unmittelbar erzeugte, die Verschiedenheit des Besitzes war, so lag ja für eine nicht bis auf die letzten Gründe zurückgehende Betrachtungsweise der Gedanke nahe — und derselbe ist auch, wie Aristoteles berichtet, von verschiedenen Theoretikern unumwunden ausgesprochen worden —, daß die eigentliche Ursache alles bürgerlichen Zwistes eben in dem Besitz, in den Eigenthumsverhältnissen gelegen sei[3]).

---

[1]) Pol. 2, 4, 11. 1266 b: *στασιάζουσι . . . οἱ μὲν γὰρ πολλοὶ διὰ τὸ περὶ τὰς κτήσεις ἄνισον.*

[2]) Ebenda 2, 4, 1. 1266 a: *δοκεῖ γάρ τισι τὸ περὶ τὰς οὐσίας εἶναι μέγιστον τετάχθαι καλῶς.* Das ist auch der Standpunkt Plato's. S. meine „Geschichte" 1, 206.

[3]) Ebenda: *περὶ γὰρ τούτων ποιεῖσθαί φάσι τὰς στάσεις πάντας.*

Das Schwergewicht der politiſchen Bewegung erſcheint hier aus der Politik ganz in die Ökonomie verlegt. Und es war nur eine weitere, unvermeidliche Konſequenz derſelben ökonomiſtiſchen Einſeitigkeit, wenn zuletzt die ſoziale Theorie die wirthſchaftliche Differenzirung der Geſellſchaft, den Gegenſatz von Arm und Reich für die ſozialen und ſittlichen Krankheitserſcheinungen der Zeit überhaupt verantwortlich machte und von einer Umgeſtaltung des Wirthſchaftslebens, von einer Löſung des Vertheilungsproblems nichts Geringeres, als die radikale Beſeitigung all dieſer Übel erwartete. Eine Hoffnung, welche der von Ariſtophanes auf die Bühne gebrachte proletariſche Kommunismus ebenſo für ſich geltend machte[1]), wie der idealiſtiſche Sozialismus eines Plato[2]).

Und wie in der Theorie, ſo iſt es in der praktiſchen Politik! In der ſpäteren griechiſchen Geſchichte tritt die ſoziale Frage in der That immer drohender in den Vordergrund. Was ſich in dieſer Epoche auf der politiſchen Schaubühne abſpielt: die Kämpfe der führenden Staaten um die Vormachtſtellung, das Aufwerfen der nationalen Frage gegenüber der nordiſchen Monarchie, der gewaltige Aufwand von geiſtiger Energie, welche ein Demoſthenes in den Dienſt dieſes für ihn zugleich nationalen und freiheitlichen Intereſſes ſtellte, — all das wird an innerer Bedeutſamkeit überragt von der ſozialen Bewegung der Zeit.

Mehr als alles Andere hat die Furcht der Beſitzenden vor den immer dringender werdenden Anſprüchen der Maſſe jener Monarchie die Wege nach Hellas gebahnt. Der Geiſt des Mißtrauens und des Zweifels an der Haltbarkeit des Beſtehenden, der das bekannte Phokion zugeſchriebene Wort eingab — „wir ſind verloren, wenn wir nicht bald verloren ſind“ —, er hat ungleich mehr vermocht, als die Liebe zur politiſchen „Freiheit“, als die genialſte Beredſamkeit ihrer Vorkämpfer. Zum Königthum nahmen die durch die ſozialrevolutionären Tendenzen der Zeit

[1]) S. meinen Aufſatz über die ſoziale Dichtung der Griechen, N. Jahrbb. für das klaſſ. Alterthum 1898 1, 28 u. 35 f.

[2]) S. meine „Geſchichte“ 1, 201 ff.

bedrohten Besitzesintereſſen ihre Zuflucht[1]), bei ihm ſuchen ſie allen überkommenen antimonarchiſchen Traditionen zum Trotz den erſehnten Schutz gegen die im Klaſſenkampf immer häufiger werdenden Gewaltakte der Gütereinziehung, der Auftheilung des Grundbeſitzes, der Kaſſirung der Privatſchulden, der Emanzipation des zur Unterſtützung des Umſturzes aufgerufenen unfreien Arbeiterſtandes. Die hochbedeutſame politiſche Urkunde, welche ſich mit all dieſen Schrecken des Klaſſenkampfes beſchäftigt, die Bundesakte von Korinth (vom Jahre 338) verheißt ihre Verhütung und Bekämpfung mit der geſammten Macht des neuen nationalen Bundes[2]). Und wie jämmerlich iſt ſelbſt dieſe ſcheinbar nicht unbegründete Hoffnung zu Schanden geworden![3])

Es liegt auf der Hand, daß in einer Zeit, in welcher ſich die ſozialen Probleme mit ſolcher Wucht dem allgemeinen Bewußtſein aufdrängten, die früher geſchilderten ſtaatsſozialiſtiſchen Tendenzen des helleniſchen Stadtſtaates wieder intenſiver hervortreten mußten. In einem Staat, der niemals bloß eine Organiſation zu politiſchen Zwecken ſein wollte, ſondern grundſätzlich ſeine Souveränität über das Geſammtgebiet des ſozialen Lebens ausdehnte, bei einem Volk, das ſo ſehr wie das griechiſche in dem Glauben an die Wunderkraft des ſtaatlichen Geſetzgebungsapparates lebte, lag es in der Natur der Dinge, daß Alles, was einen Ausweg aus den ſozialen Nöthen und Konflikten der Zeit ſuchte, im Namen der Volkswohlfahrt an das Gemeinweſen appellirte, daß der Ruf nach einer umfaſſenden ſozialpolitiſchen Bethätigung der Staatsgewalt, einer möglichſten Verſtärkung und

[1]) Makedoniſch geſinnt werden bei Demoſthenes (v. d. Truggeſandtſchaft S. 295) genannt *οἱ μείζους τῶν πολλῶν οἰόμενοι δεῖν εἶναι.*

[2]) [Demoſthenes] 17, 15: *ἔστι γὰρ ἐν ταῖς συνθήκαις ἐπιμελεῖσθαι τοὺς συνεδρεύοντας καὶ τοὺς ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένους ὅπως ἐν ταῖς κοινωνούσαις πόλεσι τῆς εἰρήνης μὴ γίγνωνται θάνατοι καὶ φυγαὶ παρὰ τοὺς κειμένους ταῖς πόλεσι νόμους, μηδὲ χρημάτων δημεύσεις, μηδὲ γῆς ἀναδασμοί, μηδὲ χρεῶν ἀποκοπαί μηδὲ δούλων ἀπελευθερώσεις ἐπὶ νεωτερισμῷ.*

[3]) *Οἳ δέ,* — heißt es an der ebengenannten Stelle weiter, — *τοσούτου δέουσι τούτων τι κωλύειν ὥστε καὶ συγκατασκευάζουσιν, οὓς πῶς οἰ προσήκει ἀπολωλέναι.*

Ausdehnung ihrer gesellschaftlichen Funktionen immer lauter und allgemeiner wurde. Was wir schon früher als das logisch nothwendige Entwicklungsergebnis der ganzen sozialen Physiognomie des demokratischen Stadtstaates erkannt haben, das bestätigt sich auch hier wieder. Wie schon in den Anfängen, so nehmen jetzt auf der Höhe der Demokratie die Ideen der sozialen Reform eine sozialistische Färbung an.

Wie intensiv diese Tendenz auf verstärkte Geltendmachung der öffentlichen Gewalt in wirthschaftlichen Dingen gewesen ist, das zeigt schon der bedeutsame Umstand, daß sie selbst Leute ergriffen hat, die in sozialer Hinsicht höchst konservativ dachten und weit davon entfernt waren, die Grundlagen der bestehenden Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung irgendwie in Frage zu stellen.

Ein typischer Vertreter dieses konservativen Staatssozialismus ist der Verfasser der Flugschrift[1]) über die Quellen des attischen Volkswohlstandes[2]). Ein Literaturerzeugnis, das sozial-geschichtlich von höchstem Interesse und in dieser seiner Bedeutung noch keineswegs genügend erkannt und gewürdigt ist.

Schon der Grundgedanke, von dem der Verfasser ausgeht, der Satz: „wie die Regierenden, so der Staat“[3]), ist überaus charakteristisch für den ganzen Standpunkt, der hier zum Worte kommt. Es ist die wohlbekannte in der Geschichte des Sozialismus zu allen Zeiten wiederkehrende Illusion, daß, wenn die Regierenden nur ehrlich wollten und die nöthige Intelligenz besäßen, das Haupthindernis für eine befriedigende Gestaltung der Dinge beseitigt sei. Was sollen aber die Regierenden, d. h. hier

[1]) Die Schrift hat die Form einer öffentlichen Rede, eines an die ganze Bürgerschaft gerichteten Antrages. S. 6, 1: *εἴ γε μὴν ταῦτα δόξειεν ὑμῖν πράττειν, συμβουλεύσαιμ' κτλ.*

[2]) Aus der Mitte des 4. Jahrhunderts. In Bezug auf die nähere Zeitbestimmung, aber nicht in Bezug auf die angebliche Autorschaft Xenophon's theile ich die Ansicht Friedrich's, zu den *πόροι* des Xenophon, Jahrbb. f. klass. Philol. 1895, S. 695 ff.

[3]) 1, 1: *ἐγὼ μὲν τοῦτο ἀεί ποτε νομίζω, ὁποῖοί τινες ἂν οἱ προστάται ὦσι, τοιαύτας καὶ τὰς πολιτείας γίγνεσθαι.*

zunächſt die von Athen, nach der Meinung des Verfaſſers wollen? Sie ſollen ſich zu dem einſeitigen Ökonomismus bekehren, den wir bereits als das hervorſtechendſte Symptom der hier geſchilderten geiſtigen Bewegung kennen gelernt haben: Alſo Verzicht auf jede politiſche Machtentfaltung nach Außen, auf Alles, was irgendwie den Frieden gefährden könnte. Das Kriegsbudget muß möglichſt verſchwinden, damit die Mittel frei werden zur Verwirklichung eines umfaſſenden ſozialpolitiſchen Aktionsprogrammes, von dem ſich der Verfaſſer nichts Geringeres verſpricht, als die radikale Beſeitigung des Pauperismus, und das er zugleich als den ſicherſten Weg zu einer neuen Friedensära bezeichnet. Denn die Armuth der Maſſe, welche die Staatsmänner Athens immer wieder verführt habe, die Macht des Staates im Intereſſe dieſer Volksmaſſe zur finanziellen Ausbeutung ſchwächerer Staaten zu mißbrauchen[1]), ſei zugleich eine ſtete Gefahr für den Beſtand des Friedens[2]). Dieſe Quelle ewigen Mißtrauens, der Ungerechtigkeit und des Bruderkrieges würde für immer verſtopft werden, und der Friede die ganze Fülle ſeines Segens über Athen ausgießen, wenn es gelänge, die Produktivkräfte Attikas ſo zu entwickeln, zu organiſiren und den Ertrag ſo zu vertheilen, daß alle Bürger im Lande ſelbſt genügende Nahrung fänden[3]).

Damit dies Ziel erreicht werde, verlangt der Verfaſſer — neben „menſchenfreundlichen“ Geſetzen[4]) zur Heranziehung fremder Handels- und Gewerbetreibender — eine großartige Ausdehnung der Gemeinwirthſchaft des Staates für die Zwecke des Verkehrs und der Produktion. Er meint, da die Blüte der attiſchen

[1]) 1, 1: *διὰ τὴν τοῦ πλήθους πενίαν ἀναγκάζεσθαι ἔφασαν ἀδικώτεροι εἶναι περὶ τὰς πόλεις.*

[2]) S. z. B. die Bemerkung des Thukydides 6, 24 über die Motive der Maſſe bei dem ſiciliſchen Abenteuer: *ὁ δὲ πολὺς ὅμιλος καὶ στρατιώτης ἐν τε τῷ παρόντι ἀργύριον οἴεσθαι καὶ προσκτήσασθαι δύναμιν ὅθεν ἀίδιον ἀσθοφορὰν ὑπάρξειν.* Vgl. auch Ariſtophanes, Ritter v. 797.

[3]) 1, 1: *ἐκ τούτου ἐπεχείρησα σκοπεῖν εἴ πῃ δύναιντ' ἂν οἱ πολῖται διατρέφεσθαι ἐκ τῆς ἑαυτῶν, ὅθενπερ καὶ δικαιότατον, νομίζων, εἰ τοῦτο γένοιτο ἅμα τῇ τε πενίᾳ αὐτῶν ἐπικεκουρῆσθαι ἂν καὶ τῷ ὑπόπτους τοῖς Ἕλλησιν εἶναι.*

[4]) *ψηφίσματα φιλάνθρωπα.*

Volkswirthschaft auf Schiffahrt und Handel beruht, so könne sich der Staat eine bedeutende Einnahmequelle verschaffen und zugleich diese wirthschaftlichen Interessen fördern, wenn er an den Häfen und in der Stadt staatliche Herbergen und Kaufhäuser für den Großhandel, Wohnräume und Buden für die Kleinhändler errichte und dieselben dann verpachte; wenn er ferner durch Ankauf und Bau von Handelsschiffen einen Teil der wichtigsten Betriebsmittel des Handels und durch Vermiethung derselben einen Teil des Handelsgewinnes selbst in's Gemeingut hinüberführe. In noch größerem Umfang aber soll der Staat an Stelle des Privatkapitals oder vielmehr neben demselben auf dem Gebiete der Industrie als Unternehmer auftreten.

Der Verfasser weist darauf hin, wie sehr in der Montanindustrie das Privatkapital sich bereichere, indem einzelne große Kapitalisten hunderte von unfreien Arbeitern zusammenkauften und dieselben für die Arbeit in den Silberminen vermietheten. Dieses Beispiel solle der Staat im größten Stile nachahmen, wodurch der Ertrag der nach der Ansicht des Verfassers unerschöpflichen Silberbergwerke in ungeahnter Weise gesteigert und diese ohnehin der Gesammtheit gehörigen Produktionsanlagen in ganz anderer Weise als bisher dem Volkswohl nutzbar gemacht werden könnten.

Zwar vollzieht sich dieses Hineinwachsen in die kollektivistische Organisation, diese staatliche Centralisirung des wichtigsten Arbeitsmittels nach der Meinung des Verfassers nur allmählich, aber doch mit vollkommener Sicherheit. Er beantragt, zunächst nur 1200 Sklaven zu kaufen, — nicht viel mehr, als sie bisher schon gelegentlich im Besitz von einzelnen Kapitalisten gewesen[1]) — und sie an Unternehmer in die Bergwerke zu vermiethen. Der Ertrag — ein Obolos auf den Kopf und Tag — würde hinreichen, um die Zahl in fünf bis sechs Jahren auf 6000 zu bringen, welche ein jährliches Einkommen von 60 Talenten abwerfen würden. Allmählich soll dann die Zahl so vermehrt

[1]) S. oben S. 200.

werden, daß zuletzt auf jeden atheniſchen Bürger drei Sklaven kommen: alſo ein Arbeiterheer von mindeſtens 60000 Mann!

Iſt einmal dieſe gewaltige Summe von Produktivkräften in der Hand des Staates vereinigt, dann hat er einen Rentenfond, der es ihm ermöglicht, jedem erwachſenen Bürger wenigſtens das Exiſtenzminimum zu gewähren. Alle Bürger ſind zu Staatsrentnern geworden, indem von nun an jeder aus dem Gemeingut täglich drei Obolen bezieht (den täglichen Miethsertrag von drei Staatsſklaven), die ihn gegen den Hunger ſchützen. Dazu kommt, daß dann vielen alt gewordenen Handwerkern und Arbeitern und anderen, die zu körperlicher Arbeit nicht geneigt oder befähigt ſind, aber gerne in einem Berufe, der nur Kopfarbeit verlangt, ihr Brod verdienen würden, durch den Staat die nötigen Produktionsmittel erreichbar werden[1]). Sie brauchen nur die gebotene Gelegenheit zu benützen, Staatsſklaven zu miethen und in den Silberminen gewinnbringend zu verwerthen, ſo können auch ſie es zu einer lohnenden Unternehmerſtellung bringen. Da ferner infolge des allgemeinen volkswirthſchaftlichen Aufſchwunges, den der unverwüſtliche Optimismus des Verfaſſers von der Annahme ſeines Projektes erwartet, auch der Arbeitsverdienſt von Handwerkern und Lohnarbeitern ſich bedeutend ſteigern wird, ſo kann man ſagen: Materielles Elend und wirthſchaftliche Noth ſind aus dem Staate nahezu verſchwunden, und der Urheber dieſes Glückes iſt offenbar der Anſicht, die ſoziale Frage überhaupt gelöſt zu haben. Er meint, wenn nur einmal die ganze Organiſation durchgeführt iſt, ſo iſt es möglich, allen Athenern aus dem Gemeingut genügende Nahrung zu gewähren[2]).

Wie nun aber die enormen Mittel beſchaffen, welche dieſe großartige Ausdehnung des Gemeinbeſitzes und der Gemein-

[1]) 4, 22: *πολλοὶ δ' εἰσὶ καὶ αὐτῶν τῶν ἐν τοῖς ἔργοις γηρασκόντων, πολλοὶ δὲ καὶ ἄλλοι Ἀθηναῖοί τε καὶ ξένοι οἳ τῷ σώματι μὲν οὔτε βούλοιτ' ἂν οὔτε δύναιντ' ἂν ἐργάζεσθαι, τῇ δὲ γνώμῃ ἐπιμελούμενοι ἡδέως ἂν τὰ ἐπιτήδεια πορίζοιντο.*

[2]) 4, 33: *Καὶ ἐμοὶ μὲν δὴ εἴρηται ὡς ἂν ἡγοῦμαι κατασκευασθείσης τῆς πόλεως ἱκανὴν ἂν πᾶσιν Ἀθηναίοις τροφὴν ἀπὸ κοινοῦ γενέσθαι.*

wirthſchaft erforderte? Den Verfaſſer ſetzt der Einwand nicht in Verlegenheit. „Es gibt ja genug Kapitalien im Lande!“[1]) — Und wie er in ſeinem kollektiviſtiſchen Radikalismus nicht davor zurückſcheut, durch die Entfeſſelung eines übermächtigen Wettbewerbes von Seiten des Staates das Arbeits- und Spekulationsgebiet des Privatkapitals empfindlich zu beſchränken, ſo bedenkt er ſich keinen Augenblick, das Privatkapital *ſelbſt* für die Verwirklichung ſeines ſozialökonomiſchen Ideales in Anſpruch zu nehmen.

Der demokratiſche Staatsſozialismus iſt hier ſchon bei ähnlichen deſpotiſchen Eingriffen in das Privateigenthum angelangt, wie ſie in dem Schlachtruf der modernen Sozialdemokratie gegen die beſtehende Geſellſchaft, in dem kommuniſtiſchen Manifeſt, als Mittel für die Umwälzung der Produktionsverhältniſſe gefordert werden. Hier wie dort wird eine ſtarke progreſſive Beſteuerung der beſitzenden Klaſſe in Ausſicht genommen. *Sie* hat für die geſammten Koſten des Reformwerkes aufzukommen.

Allerdings meint es unſer Autor bei weitem nicht ſo ſchlimm, wie das Manifeſt. Er iſt ja konſervativer, nicht revolutionärer Sozialiſt. Er hofft die Reform auch den Beſitzenden vom Standpunkt *ihres* Intereſſes plauſibel zu machen. Was ſie opfern, ſoll ihnen reichlich wieder erſetzt werden. Denn die Steuer bezweckt nichts weniger, als eine allmähliche *Expropriation* der Beſitzenden, ſie iſt vielmehr im Grunde nur eine Anleihe, welche ſich für die Beſitzenden als eine ausgezeichnete Kapitalsanlage herausſtellt. Da der Höchſtbetrag der Steuer 10 Minen = 6000 Obolen nicht überſteigen ſoll, und andrerſeits jedem Bürger, auch dem reichſten, die tägliche Rente von 3 Obolen, alſo ein Jahreseinkommen von 1080 Obolen zu Theil wird, ſo bekommt auch der Höchſtbeſteuerte alljährlich faſt den fünften Theil des dem Staate geopferten Kapitales wieder zurück; er erfreut ſich einer Jahresrente von 18%. Nach unten zu wird aber das Verhältnis noch günſtiger. Wer 5 Minen (3000 Obolen) beiſteuert, erhält ſchon mehr als den dritten Theil des Kapitals, nämlich 36% in Form der Staatsrente als Jahreszins. Die

[1]) 4, 22: *πολλὰ γάρ ἐστι τὰ ὑπάρχοντα.*

meiſten Bürger aber würden jährlich mehr als ihr eingelegtes Kapital zurückbekommen. Wer z. B. eine Mine gäbe, beinahe das Doppelte (nahezu 200 %)[1]. Eine Wertſteigerung des mittleren und kleinen Vermögensbeſitzes, die zugleich eine erhebliche wirthſchaftliche Kräftigung des Mittelſtandes bedeutet hätte.

Der Verfaſſer meint, wenn man die Summen bedenke, welche die Bürgerſchaft bisher oft für einzelne Feldzüge und Flottenexpeditionen aufgebracht habe, ohne die geringſte Ausſicht auf den Erſatz ihrer Opfer, ſo ſei die Hoffnung berechtigt, daß jetzt die Beſitzenden — von Kriegsſteuern befreit und einen ſo ſicheren großen Gewinn vor Augen — auf das Bereitwilligſte ihre Beiträge leiſten würden. Sei doch das Gelingen des Planes auch inſoferne im Intereſſe der Beſitzenden, als damit zugleich die beſte Bürgſchaft des Friedens gewonnen wäre. Denn wenn alle Bürger zu Staatsrentnern geworden ſind, ſo ſind ſie alle am Frieden gleich intereſſirt, der ihnen allein den ungeſtörten Genuß ihrer Rente ermöglicht[2]. Auch brauchen ſie ſich ja jetzt nicht mehr wie früher durch eine ausbeuteriſche Macht- und Eroberungspolitik ein Einkommen zu verſchaffen.

Übrigens will auch unſer Autor keineswegs darauf verzichten, die Taſchen der atheniſchen Bürger auf Koſten des Auslandes zu füllen. Er ſchlägt nur einen anderen Weg ein, als die Vertreter der Machtpolitik, freilich einen Weg, der wieder recht draſtiſch zeigt, wie ſehr der einſeitige Ökonomismus alle anderen Erwägungen, ſelbſt das Gefühl für nationale Ehre und ſtaatliche Würde in den Hintergrund drängen kann. Der Verfaſſer rechnet nämlich bei der Ausführung ſeines großen Projektes nicht bloß auf die — nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingende — Beihülfe des heimiſchen Kapitales, ſondern auch auf freiwillige materielle Unterſtützung von Seiten des Auslandes! Die

[1] 3, 9 ff.

[2] Mit Recht hat Friedrich a. a. O. S. 704 zu dieſer Äußerung bemerkt, ſie erinnert an den Hinweis Bismarck's auf die franzöſiſche Staatsrente, die meiſt in den Händen kleiner Leute ſei und daher ein Gegengewicht gegen den revolutionären Sinn bilde, weil die Inhaber der Staatspapiere ein Intereſſe am Beſtand der Dinge haben.

Aussicht, ihre Namen als die von „Wohlthätern“ des atheniſchen Volkes inſchriftlich verewigt zu ſehen, werde nicht nur viele fremde Privatleute, ſondern auch manche Stadtgemeinde, ja ſogar fremde Könige, Tyrannen und Satrapen beſtimmen, Beiträge zu leiſten![1]) Kann man ſich eine bequemere und billigere Löſung der Magenfrage vorſtellen, als dieſen Bettel in großem Stile?

Ein Bedenken allerdings drängt ſich auf! Die Verwirklichung des Planes ſetzt nämlich die Erſchließung vieler neuer Minen voraus, und es iſt zu befürchten, daß es nicht genug Privatleute geben würde, die geneigt wären, dies Riſiko auf ſich zu nehmen. Aber auch dafür weiß der Verfaſſer Rat. Seine Panacee heißt auch hier: Aſſoziation und Gemeinwirthſchaft. An die Stelle des einzelnen Unternehmers tritt hier einfach die Geſammtheit. Jeder der zehn Stammesverbände (Phylen), in welche der Staat zerfällt, konſtituirt ſich als eine große Erwerbs- und Wirthſchaftsgenoſſenſchaft, welche mit den ihr vom Staate zugewieſenen unfreien Arbeitern neue Zechen in Betrieb ſetzt. Damit aber die einzelne Bezirksgenoſſenſchaft das Riſiko nicht allein zu tragen hat, erfolgt der Betrieb auf gemeinſame Rechnung und Gefahr aller. Der Ertrag wird unter alle Phylen gleichmäßig vertheilt, ſo daß das, „was eine findet, allen zu gute kommt“[2]). Dieſem Beiſpiel mögen dann auch die Privaten folgen, Genoſſenſchaften bilden und ſo „auf gemeinſchaftliches Glück mit größerer Sicherheit es wagen“[3]). Wie Verbündete, je mehr zuſammentreten, einander ſtärker machen, ſo werde es auch bei dieſem wirthſchaftlichen Unternehmen gehen. Der Gewinn werde um ſo größer ſein, je mehr Theilnehmer gleichzeitig die Arbeit in Angriff nehmen würden[4]).

[1]) 3, 11: *Οἶμαι δὲ ἔγωγε, εἰ μέλλοιεν ἀναγραφήσεσθαι εὐεργέται εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον καὶ ξένους ἂν πολλοὺς εἰσενεγκεῖν ἔστι δὲ ἃς ἂν καὶ πόλεις τῆς ἀναγραφῆς ὀρεγομένας.*

[2]) 4, 30: *οὕτως ἂν εἰ μία εὕροι πάσαις ἂν λυσιτελὲς ἀποδείξειεν.*

[3]) 32: *οἷόν τε δὴ οὕτω καὶ ἰδιώτας συνισταμένους καὶ κοινουμένους τὴν τύχην ἀσφαλέστερον κινδυνεύειν.*

[4]) *ὥσπερ σύμμαχοι ἂν ὅσῳ πλείους συνιῶσιν, ἰσχυροτέρους ἀλλήλους ποιοῦσιν οὕτω καὶ ἐν τοῖς ἀργυρείοις ὅσῳπερ ἂν πλείους ἐργάζονται, τόσῳ πλείονα ταγαθὰ εὑρήσουσί τε καὶ φορήσουσιν.*

Der Verfasser ist so erfüllt von den glänzenden Aussichten, die sich ihm hier eröffnen, daß er sich der Hoffnung hingibt, wenn nur sofort Hand ans Werk gelegt würde, werde noch die lebende Generation die Glückseligkeit von Volk und Staat schauen! Die Götter selbst ruft er als Helfer für sein Werk auf. Delphi und Dodona sollen ihm bezeugen, daß das nach seinen Ideen gestaltete Gemeinwesen einer immer besseren und glücklicheren Zukunft entgegengehen werde[1]).

Es ist nicht schwer zu erkennen, daß dies ganze Projekt eine Utopie ist, so sehr sich der Verfasser auch auf Erfahrung und Geschichte beruft. Die Voraussetzungen, von denen er ausgeht, die falsche merkantilistische Grundanschauung, als ob der Volksreichthum nur auf der Menge des Baargeldes beruhe, der Glaube, daß man an den Silberminen ein unerschöpfliches Patrimonium der Armuth besitze, die ganz doktrinäre Anschauung, daß das Silber auch bei der stärksten Produktion an seinem Werthe nichts einbüße, der naive Optimismus, mit dem auf die Betheiligung aller Kreise gerechnet wird, endlich die zahllosen Schwierigkeiten der Ausführung, über die der Verfasser spielend hinweggleitet, all das läßt keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß wir es hier mit einer ideologischen Träumerei zu thun haben, die eine gewisse Verwandtschaft mit den seit dem vierten Jahrhundert ja so zahlreich auftauchenden sozialen Zukunftsbildern nicht verleugnet. Doch wird das Interesse, welches uns die merkwürdige Schrift einflößt, dadurch nicht vermindert. Gewährt sie uns doch einen Einblick in das Werden und Wachsen der sozialistischen Gedankenwelt, wie er uns bis dahin noch nicht möglich war!

Hier sehen wir, wie auf dem Boden der Demokratie *aus der kapitalistischen Wirthschaftsordnung selbst mit einer gewissen psychologischen Nothwendigkeit der Sozialismus herauswuchs.*

Der Urheber unseres Projektes weist mit Recht darauf hin, daß dasselbe gar nicht schwer zu ersinnen gewesen sei, denn es

[1]) 6, 3.

knüpfe nur an Verhältniſſe an, die jedermann täglich vor Augen hätte[1]). Die Auffaſſung der ſozialen Frage als einer großen geſellſchaftlichen Organiſationsfrage, wie ſie uns hier entgegentritt, war in der That durch die beſtehende Wirthſchaftsordnung ſelbſt außerordentlich nahegelegt. Erinnern wir uns der großen gewerblichen Produktionsſtätten, die an die hundert und mehr Arbeitskräfte beſchäftigten[2]), ganz beſonders der Montaninduſtrie mit ihren tauſenden von Arbeitern, ſo haben wir hier ein für den engen Rahmen der Stadtſtaatwirthſchaft ſchon recht beträchtliches Stück ſozialiſirter Wirthſchaft vor uns. Indem die kapitaliſtiſche Produktion eine große Arbeiterzahl gleichzeitig in demſelben Arbeitsprozeß beſchäftigte, hatte ſie den Arbeitsprozeß ſelbſt vielfach in einen geſellſchaftlichen verwandelt. Soziale Zuſammenziehung vieler Arbeiter unter dem Einen Geſchäftsherrn, planmäßiges und centraliſtiſch organiſirtes Zuſammenwirken derſelben in größeren einheitlichen Betrieben, kurz das Kollektivarbeiterthum war ein bemerkenswerther Faktor im Wirthſchaftsleben der Zeit geworden. Dazu kommt jene andere Form ſozialiſirter Wirthſchaft, wie ſie uns in den zahlloſen Sozietätsverhältniſſen und genoſſenſchaftlichen Verbänden entgegentritt, die auch wieder recht eigentlich das Produkt eines hochentwickelten Verkehrs- und Wirthſchaftslebens ſind. Hier ſehen wir die Kapitalien ſelbſt zuſammentreten, um einen wirthſchaftlichen Nutzeffekt zu erzielen, den der Einzelne für ſich nicht zu erreichen vermocht hätte, wie Induſtrielle und andere Unternehmer förmliche Ringbildungen organiſiren, um die Preiſe einer Waare oder eines ganzen Gewerbszweiges zu ſteigern, den Verkauf oder Betrieb zu monopoliſiren, wie endlich die verſchiedenſten Berufsſtände ſich zu Vereinen verbinden, die eine dauernde Intereſſengemeinſchaft

[1]) 4, 13 f.: *ἀπ' αὐτῶν μὲν οὖν ἐγωγε ἀφ' ὧν μέλλω λέγειν οὐδέν τι ἀξιῶ θαυμάζεσθαι ὡς δυσεύρετόν τι ἐξευρηκώς. Τὰ μὲν γὰρ ὧν λέξω καὶ νῦν ἔτι πάντες ὁρῶμεν, τὰ δὲ παροιχόμενα τῶν πραγμάτων κατὰ ταὐτὰ αὖ ἀκούομενεν· τῆς μέντοι πόλεως πάνυ ἄξιον θαυμάσαι τὸ αἰσθανομένην πολλοὺς πλουτιζομένους ἐξ αὐτῆς ἰδιώτας μὴ μιμεῖσθαι τούτους.*

[2]) S. letztes Heft.

zwischen ihren Mitgliedern begründeten. Und was ist nicht sonst noch alles auf dem Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses (der *κοινωνία*) erstrebt und erreicht worden! [1])

Wo so viel Produktion gesellschaftlich, so viel Eigenthum genossenschaftlich geworden war, lag in der That der Gedanke einer noch weitergehenden Sozialisirung der Wirthschaft so zu sagen in der Luft. Wenn schon dem Einzelnen und privaten Verbänden eine so erfolgreiche Konzentration von Arbeitskräften und Produktionsmitteln möglich war, was mußte da nicht alles für den größten Unternehmer und den mächtigsten Verband, für den Staat erreichbar erscheinen, wenn er die Besitzergreifung und Organisation der Produktivkräfte mit zielbewußter Energie in die Hand nahm? So überraschend die Idee sein mochte, eine Stadtrepublik zur Herrin und Leiterin eines Arbeiterheeres zu machen, das die Bürgerzahl um das Dreifache überstieg, so waren doch zur Ausführung dieses Planes, wie der Verfasser selbst wiederholt hervorhebt, keine anderen wirthschaftlichen Organisations- und Betriebsformen nöthig, als diejenigen, welche in kleinerem Maßstab längst bestanden. Wie ein rother Faden zieht sich durch unsere Schrift der Gedanke hindurch: Was die Privaten und das Privatkapital zu leisten vermocht haben, das vermag der Staat auch und noch mehr. Er darf nur dieselbe Richtung weiter verfolgen, welche jene vor ihm eingeschlagen. So sind z. B. die großen Bergwerksgesellschaften (der *κοινωνοῦντες μετάλλου*), die den Abbau mit vereinten Kapitalien und getheiltem Gewinn betrieben, das unmittelbare Vorbild der großen Assoziationen, in welche der Verfasser rein staatliche Korporationen, wie die Stammesphylen umwandeln möchte. — Privatbetrieb, gesellschaftlicher Betrieb, Staatsproduktion, eines folgt hier aus dem andern!

Und warum nicht noch mehr als das, was gerade unserem bürgerlichen Reformer angezeigt erschien? Wenn die Gesellschaft einmal das Steuer der ökonomischen Gewalt mit solcher Energie und solchem Erfolg in die Hand genommen, was hätte sie

[1]) Vgl. die Belege bei Ziebarth, Das griechische Vereinswesen 1896.

verhindern ſollen, in der Beſitzergreifung der produktiven Kräfte der Volkswirthſchaft noch weiter zu gehen?

War einmal in einem großen Induſtriezweig die Produktion und die Vertheilung ihres Ertrages unter alle Mitglieder der Geſellſchaft ſtaatlich geregelt, der Staat als großer Geſchäftsverband organiſirt, ſo war es ja eine gar nicht abzuweiſende Konſequenz, dieſem Verbande noch andere Zweige des Erwerbslebens anzugliedern, wenn die große Silberdecke ſich zu kurz erwies, wenn die Sozialiſirung Eines Wirthſchaftsgebietes nicht ausreichte, den Zweck der ganzen Organiſation, die Beſeitigung der Armuth zu erreichen. Der Verfaſſer ſelbſt hält es für nöthig, der Beſorgnis entgegenzutreten, daß, wenn der Stein einmal in's Rollen gekommen, kein Halt mehr ſein werde, daß da, wo der Staat einmal als Großunternehmer im Sinne des Verfaſſers auftrete, der einzelne Kapitaliſt ſeine Rolle häufig ausgeſpielt haben werde.

Aber hat denn nicht das Kapital ſelbſt ſchon dieſer weiteren Ausdehnung der kollektiviſtiſchen Volkswirthſchaft vorgearbeitet? Wir haben ja geſehen, wie ſehr die Konzentration des Kapitales dadurch gefördert worden war, daß der Kapitalismus bis zur kommerziellen Zuſammenfaſſung und techniſchen Kombination verſchiedener Gewerbebetriebe in Einer Hand fortſchritt. Man durfte ſich dieſen Prozeß nur folgerichtig weiter entwickelt denken, und es war durchaus kein ſo fernliegender Gedanke, daß der mächtigſte Unternehmer, der Staat, ſchließlich auf demſelben Wege das geſammte gewerbliche Kapital konſolidiren, und ſo die Geſammtheit aller gewerblichen Betriebe zu einem gemeinſchaftlichen Unternehmen der Allgemeinheit werden könne, an deſſen Gewinn und Erſparnis alle Bürger Antheil hätten. Die Induſtrie, nicht mehr durch Privatperſonen und private Vereinigungen nach eigener Laune und zum eigenen Nutzen geleitet, ſondern von einer das Volk repräſentirenden wirthſchaftlichen Centralinſtanz im Intereſſe und zum Nutzen Aller geregelt, das iſt das logiſche Endergebnis, bei dem in der Atmoſphäre des Stadtſtaates der radikal-ſoziale Demokratismus mit innerer Nothwendigkeit angelangen, mußte, wenn das von ihm proklamirte Princip der Organiſirung ſozial-

wirthſchaftlicher Vorgänge durch Centraliſirung derſelben rückſichtslos bis in ſeine letzten Konſequenzen verfolgt wurde. Und daß in der That die ſoziale Theorie nicht davor zurückgeſchreckt iſt, eine derartige Ausdehnung der ſtaatlichen Kollektivwirthſchaft zu fordern, das zeigt das Staatsideal des Phaleas von Chalcedon, der ja die geſammte Induſtrie verſtaatlicht wiſſen wollte[1]), und auf dem Boden der atheniſchen Demokratie ſelbſt das in ſeinen Einzelheiten allerdings nicht bekannte Projekt des Diophantos[2]), der ebenfalls, wenn nicht eine vollſtändige, ſo doch ſicherlich eine ſehr weitgehende kollektivwirthſchaftliche Ausgeſtaltung der gewerblichen Produktion mit Hülfe der ſtaatlich organiſirten Sklavenarbeit vorgeſchlagen hat[3]).

Wie hätte nun aber eine Gedankenrichtung, welche die Hinüberführung der kapitaliſtiſchen in die ſozialiſtiſche Wirthſchaft, die geſellſchaftliche Leitung des Produktions- und Umlaufprozeſſes in ſolchem Umfang für möglich hielt, gerade an dieſem Punkte Halt machen können?

So ſehr in Gewerbe und Induſtrie die Entwicklung großer Betriebsformen und genoſſenſchaftlichen Eigenthums der Idee der kollektiviſtiſchen Volkswirthſchaft vorgearbeitet hatte, auch auf dem Gebiete der Urproduktion fehlte es doch keineswegs an Anſätzen, an welche der ſozialiſtiſche Gedanke mit ſeinen Kombinationen anknüpfen konnte. In der Agrarverfaſſung Spartas und der kretiſchen Staaten hatte man ja bereits das Bild einer Volkswirthſchaft vor Augen, in der das wichtigſte Produktionswerkzeug, die Arbeitskraft der Feldarbeiter geſellſchaftliches Eigenthum war und zugleich ein großer Theil des Bodenertrages regelmäßig der

---

[1]) S. 1, 266 meiner „Geſchichte".

[2]) Wir kennen nur einen Archonten dieſes Namens (vom Jahre 395/4). Ob er mit dem obengenannten identiſch iſt, wiſſen wir nicht.

[3]) Ariſtoteles, Pol. 2, 4, 13. 1267 b. Die Stelle iſt ſo unklar wie möglich und trotz allen Verbeſſerungsverſuchen. Ebenſowenig wiſſen wir, welche Ausdehnung der hier erwähnte Betrieb der Gewerbe durch Staatsſklaven in Epidamnos gehabt hat. Eine völlige Verſtaatlichung nimmt ohne Beweis E. Curtius an. Griech. Geſch. 2⁵, 365.

Hinüberführung in gesellschaftliches Eigenthum unterlag. Der Gedanke einer Vergesellschaftung des Bodens selbst behufs einer radikalen Änderung der ganzen sozialen Struktur des Volkes war hier und in Attika längst ausgesprochen und zur Parole der sozialen Revolution geworden. Wie hätte da die sozialdemokratische Doktrin des vierten Jahrhunderts für ihren Zukunftsstaat nicht auch eine stärkere Sozialisirung des Agrarwesens in Aussicht nehmen sollen?

Wenn daher Aristophanes die große Liquidation der bestehenden Gesellschaft, die er uns in seiner Kommunistenkomödie schildert, damit beginnen läßt, daß der Grund und Boden als Gemeingut erklärt wird[1]), so liegt dies durchaus in der Richtungslinie, welche die sozialistische Gedankenbewegung in seiner und in der Folgezeit thatsächlich eingeschlagen hat. Ebensowenig ist die in der Komödie proklamirte Befreiung des Bürgers von der Feldarbeit und Übertragung derselben an unfreie öffentliche Arbeiter eine Erfindung des Dichters. Nachdem die Möglichkeit einer solchen Organisation im Stadtstaat bereits durch eine Reihe von Vorbildern feststand, nachdem ohnehin zahlreiche Kapitalisten und Gewerbetreibende am Ackerbau mittels der Sklavenwirthschaft betheiligt waren, lag der Gedanke durchaus nahe, den unfreien Feldarbeiter und Colonen statt für den einzelnen Bürger für Rechnung der Gesammtheit arbeiten zu lassen.

Eine Gesellschaft, wie die damalige, die in den beseelten Arbeitsinstrumenten, in den Sklaven ebensoviele Werkzeuge der eigenen sozialen Befreiung, das willenlose Material für die planmäßige Organisation der sozialisirten Wirthschaft besaß, konnte die letztere in der That einer unbegrenzten Ausdehnung für fähig halten. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß phantasievolle Köpfe, die diesen Weg bis an's Ende verfolgten, zuletzt in der That bei dem Gedanken einer Verstaatlichung aller Produktions- und Konsumtionsmittel anlangen mußten, wie ihn Aristophanes durch die Prophetin seines kommunistischen Zukunftsstaates verkündigen läßt.

---

[1]) Ekklesiazusen v. 597: *τὴν γῆν πρώτιστα ποιήσω κοινὴν πάντων.*

Erinnern wir uns der Energie, mit der unſer ſtaatsſozialiſtiſches Pamphlet nicht nur an das Produktionsproblem, ſondern auch an das Problem der Werthvertheilung herantritt. Der demokratiſchen, d. h. korporativen Regelung eines Theiles des Erwerbslebens durch die Geſammtheit ſoll nach den Intentionen des Verfaſſers eine ebenſo demokratiſche Vertheilung der Produktionserträge folgen. Die Produktivgenoſſenſchaft des ganzen Volkes, von der er träumt, ſoll der Wohlfahrt Aller in völlig *gleichem* Maße dienen. An ihren Wohlthaten ſoll jeder Einzelne als bloßes Mitglied des Gemeinweſens ohne jede Rückſicht auf Bedürfniſſe, Würdigkeit, Leiſtung nach einem für Alle abſolut gleichen Maßſtab betheiligt werden.

Wenn ſelbſt ein Vertreter der bürgerlichen Demokratie, der nur auf der Baſis der beſtehenden wirthſchaftlichen Rechtsordnung reformiren wollte, vor einer derartigen Ausdehnung des abſtrakten Gleichheitsprinzipes auf das wirthſchaftliche Gebiet nicht zurückſchreckte, wie mag ſich da erſt in radikaleren Köpfen die Zukunft ausgemalt haben! Hatte, wie es hier geſchah, die politiſche Gleichheitsidee einmal einen rein ökonomiſchen Inhalt gefunden, war einmal die *formale* Gleichheit, wenn auch nur in der ſehr beſcheidenen Geſtalt der Dreiobolenrente, zur *materiellen* Gleichheit geworden, ſo war es ja gar kein ſo fernliegender Gedanke mehr, die theilweiſe verwirklichte materielle Gleichheit zu einer vollſtändigen wirthſchaftlichen Ausgleichung zu ſteigern.

Nachdem in Staaten, wie Athen, die politiſche Frage im Sinne des fortgeſchrittenſten Demokratismus gelöſt war, war es ein naiver Optimismus, zu glauben, daß man durch eine Rente, die zum Leben zu klein und zum Verhungern zu groß war, und ohne die ſoziale Übermacht des Beſitzes irgendwie ernſtlich anzutaſten, die ſoziale Frage aus der Welt ſchaffen könne.

Wer das von dem Pamphletiſten proklamirte Gleichheits- und Gerechtigkeitsprincip konſequent weiter verfolgte, mußte nothwendig in Konflikt mit der beſtehenden Rechtsordnung gerathen, ſo weit dieſelbe die Urſache hier unverdienten Glückes, dort unverſchuldeten Elendes wurde, alſo ſtändig Ungleichheit und

Ungerechtigkeit aus sich erzeugte. Denn wenn es möglich war, wie der Pamphletist glaubte, den Staat auch ökonomisch zu einem Gemeingut zu machen, zu einem für alle Staatsgenossen gleich nützlichen Werkzeug der Erhaltung des Lebens, wie hätte sich da nicht — in der sozialen Atmosphäre des Stadtstaates! — für ein von dem Phantom radikaler Weltverbesserung erfülltes Denken die weitere Forderung einstellen sollen. „Auch die mit unserem Freiheits- und Gleichheitsideal unverträgliche Ungleichheit des Lebensinhaltes muß der Staat beseitigen. Das Ziel, das wir alle in der staatlichen Gemeinschaft verfolgen, ist ja nicht bloß die Erhaltung, sondern auch die möglichste Vervollkommnung und Verschönerung des Lebens[1]). Und ein Staat, der alle seine Bürger als gleichwerthig betrachtet, muß ihnen allen zur Erreichung dieses Zieles behilflich sein, muß ihnen allen in gleicher Weise die äußeren materiellen Hilfsmittel zugänglich machen, welche die Grundbedingung solchen persönlichen Glückes und Wohlergehens sind[2])." In der That, wenn einmal der Umschlag von der politischen zur sozialen Demokratie erfolgt war, so war diese Entwicklung zu einem immer kräftiger kommunistisch oder kollektivistisch sich färbenden Radikalismus unvermeidlich. Die Proklamirung des bonheur commun, die harmonische Befriedigung der „berechtigten Interessen Aller", die Steigerung der égalité de droit zur égalité de fait: Eines ergab sich hier mit psychologischer Nothwendigkeit aus dem andern. Wenn überhaupt, so konnte nur auf diesem Wege der Widerspruch zwischen dem radikalen Gleichheitsprincip der Demokratie und der gleichheitswidrigen Entwicklung der Gesellschaft seine Lösung finden.

Das hat schon Aristoteles klar erkannt und ausgesprochen. Die radikale Demokratie (ἡ τελευταία δημοκρατία) und jeder Staatsmann, der dieselbe zur That und Wahrheit machen will (ὁ ἀληθινὸς δημοτικός), müssen nach seiner Ansicht sozial sein. Sie müssen mit den Mitteln der Allgemeinheit die besitzlose Arbeit zu wirthschaftlicher Selbständigkeit erheben, der Masse des Volkes

[1]) Ein gutes und glückliches Leben, εὖ ζῆν und εὐδαιμονία! S. Aristoteles, Pol. 4, 12, 2. 1332a. Dazu 7, 4, 3. 1278b.

[2]) Die χορηγία, deren das καλῶς ζῆν bedarf. S. a. a. O.

zu dauerndem Wohlſtand verhelfen[1]). Ja Ariſtoteles geht in der Theorie noch weiter und meint, wenn die Bürger des Staates wirklich gleich ſind, wie die Demokratie behauptet, dann fordert die Gerechtigkeit, kraft der Gleichen eben Gleiches zu Theil werden muß, eine möglichſt gleichmäßige Befriedigung ihres Glückſtrebens durch den Staat. Er muß das äußere, materielle Subſtrat menſchlichen Glückes, den Beſitz, unter Alle gleich vertheilen und ſo allen Klaſſengegenſätzen, allen Verſchiedenheiten des Vermögens und der Einkommensvertheilung für immer ein Ende bereiten[2]). Daher ſind auch in der idealen Demokratie, die Ariſtoteles in ſeinem „beſten" Staate zeichnet, und deren Bürger wirklich alle gleichwerthig ſind, dieſe äußerſten ſozialökonomiſchen Konſequenzen des demokratiſchen Gleichheits- und Freiheitsprincipes vollkommen durchgeführt.

Der beſtehenden Demokratie allerdings muß Ariſtoteles die moraliſche Befugnis zu einer derartigen radikalen Ausgleichung abſprechen, weil ſie — wie er mit Recht bemerkt — die genannte Vorausſetzung eben nicht erfüllt, weil die von ihr behauptete Gleichheit aller ihrer Mitglieder nur eine Illuſion iſt. Allein wer könnte einen Augenblick zweifeln, daß auch die auf dem Boden der geſchichtlichen Demokratie ſtehende ſozial-demokratiſche Gedankenrichtung — trotz des Proteſtes aus dem Lykeion — für ſich dieſelben Konſequenzen aus dem Gleichſeitsprincip gezogen hat, nachdem ſie eben nun einmal von derſelben Vorausſetzung, von der abſtrakten Gleichheitsidee ausging?

Wenn daher Ariſtophanes das Bild des freien Volksſtaates der Zukunft entwirft, in dem „Allen das gleiche Geſchick gemeinſam" iſt[3]) und „Jeder theilnimmt an Allem und vom Gemeingut jeglicher lebt", wo alſo das Ideal der portion égale, die Gleichheit des Lebensinhaltes für jedes Individuum thatſächlich verwirklicht iſt, ſo hat er damit nur ein Ergebnis formulirt oder vorweggenommen, bei welchem eine wirklich vorhandene Gedanken-

[1]) Vgl. zu dieſen Vorſchlägen des Ariſtoteles 1, 608 f. meiner „Geſch."
[2]) Pol. 4, 9, 8. 1330 a. Dazu 1, 590 meiner „Geſchichte".
[3]) Ekkleſiazuſen v. 593.
[4]) v. 589.

ſtrömung zuletzt mit innerer pſychologiſcher Nothwendigkeit angelangen mußte. Sollte die Demokratie in der That und in der Wahrheit das Reich der Freiheit und Gleichheit, der Brüderlichkeit und Gerechtigkeit werden, als das ſie ſich angekündigt, dann mußte ſie auch im Stande ſein, die Feſſeln zu löſen, mit denen die zwingende Gewalt des materiellen Güterlebens den Aufwärtsſtrebenden niederhielt, mußte ſie die Schranken durchbrechen können, in welche dieſelbe Zwangsgewalt das Daſein des Bürgers eingeſchloſſen hielt, auf daß alle ihre Kinder den Weg finden konnten zu Licht, Luft und Freiheit!

Auch iſt ja die Prophetin des ariſtophaniſchen Zukunftsſtaates für uns nachweislich nicht die letzte geweſen, die dieſen Traum geträumt hat. Die ſoziale Dichtung der Zeit, der Staatsroman hat den verführeriſchen Gedanken immer wieder von Neuem aufgenommen und weiter ausgeſponnen. Dabei iſt es von höchſtem Intereſſe, zu beobachten, daß diejenige Richtung, welche die ſoziale Emanzipation der Maſſe in der Befreiung von der Arbeit ſah und die letztere auf die für Gemeingut erklärten beſeelten Werkzeuge abgewälzt wiſſen wollte, keineswegs das letzte Wort des griechiſchen Sozialismus war. Auch jene andere Anſchauung, die, wie wir ſahen, nicht ſowohl in dem gleichen Recht auf Genuß, als vielmehr in der gleichen Pflicht zur Arbeit die erſte Forderung der ſozialen Gerechtigkeit erblickte, hat ihre denkbar radikalſte ſozialiſtiſche Ausprägung gefunden. Die einſeitige Überſpannung dieſer an ſich ja nicht unberechtigten Idee, beſonders die mit ihr verbundene Überſchätzung der Handarbeit mußte eben für ein rückſichtslos die äußerſten Konſequenzen ziehendes Denken nothwendig zu dem Ergebnis führen, bei dem die ſoziale Utopie der Griechen in der That angelangt iſt: zur Unterwerfung Aller unter eine ſozialiſtiſch organiſirte Arbeitsgenoſſenſchaft, die aufgebaut iſt, auf dem Grundſatz nicht nur der gleichen Arbeitspflicht für Alle, ſondern auch der gleichen Betheiligung eines Jeden an jeder Art von Arbeit[1]).

[1]) Auf dieſem Princip beruht die ſozialiſtiſche Organiſation der Arbeit im Sonnenſtaat des Jambulos. S. meinen Aufſatz über die ſoziale Dichtung der Griechen a. a. O. S. 109 f.

Wenn ſich nun aber ſelbſt dieſe extremſte, ſchon durchaus dem Standpunkt der ſozialiſtiſchen Arbeiterpartei der Gegenwart entſprechende[1]) Formulirung des ſozialdemokratiſchen Gedankens, wie wir ſie in dem griechiſchen Staatsroman finden, nur als die konſequente Weiterbildung einer in der Maſſe thatſächlich vorhandenen Anſchauungsweiſe erweiſt, ſo beantwortet ſich von ſelbſt auch die weitere Frage, ob der ſozialiſtiſche Demokratismus, der uns in der Publiziſtik, im ſozialen Drama und im Staatsroman entgegentritt, lediglich eine literariſche Bedeutung hatte, oder auch als volksthümliches Ideal im Denken und Empfinden der Maſſe gelebt hat. In der That fehlt es keineswegs an Anhaltspunkten dafür, daß auf dem Boden der extremen Demokratie auch die Maſſe für ſolche Ideen durchaus reif war.

Eine Erörterung dieſer Frage dürfte allerdings den uns hier zur Verfügung ſtehenden Raum allzuſehr überſchreiten. Doch wird das Geſagte genügen, die Wahrheit des Wortes zu beſtätigen, das ein Vertreter der modernen Sozialgeſchichte von den Griechen geſagt hat: „Immer wieder werden ſich die Blicke des Sozialhiſtorikers der Geſchichte dieſes Volkes zuwenden müſſen. Denn ſie ſcheint in den meiſten ihrer Stadien typiſch zu ſein!“ Sie iſt es, und zwar in viel höherem Grade, als die bisher in der Alterthumskunde übliche Betrachtungsweiſe ahnen konnte.

---

[1]) Ich habe den Nachweis für dieſe überraſchende Thatſache in dem genannten Aufſatz erbracht.

# Die älteſten deutſchen Univerſitäten in ihrem Verhältnis zum Staat.

Von

**Fr. v. Bezold.**

G. Kaufmann: Die Geſchichte der deutſchen Univerſitäten. 2. Band. Entſtehung und Entwicklung der deutſchen Univerſitäten bis zum Ausgang des Mittelalters. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachfolger. 1896. XVIII, 587 S.

Es iſt eine verſchieden beurtheilte, aber nicht wegzuleugnende Thatſache, daß unſere Univerſitäten auch heute noch in manchen Dingen das Gepräge ihrer weit zurückliegenden Entſtehungszeit bewahrt haben. Zunächſt gilt dies von den äußeren Formen; wer als Lehrender oder Lernender in ihren Kreis tritt, der wird ſich dem Eindruck nicht verſchließen können, daß dieſe kleine Welt in ihrem eigenartigen Gefüge nicht von geſtern ſtammt. Selbſt die erſt in unſerem Jahrhundert geſchaffenen Hochſchulen ſind hiervon nicht ausgenommen, und wenn man da und dort etwa die alterthümliche Amtstracht der Profeſſoren über Bord geworfen hat, ſo hütet man ſich doch, an die akademiſchen Titulaturen oder gar an die Ertheilung der Grade Hand anzulegen. Denn die Formen ſind mit dem Weſen eng verwachſen, und mit ihrer radikalen Umgeſtaltung würde auch der Reſt jener korporativen Selbſtändigkeit verſchwinden, die nun einmal einen Grundzug unſerer Univerſitäten darſtellt und ſchon in ihrem Namen ſich ausſpricht. Die universitas würde dann ausſchließlich zum studium, zur Lehranſtalt werden und ſich völlig in das regelrechte Schema des

modernen ſtaatlichen Unterrichtsweſens einfügen, wie dies z. B. in Frankreich längſt geſchehen iſt und auch anderwärts mit mehr oder weniger Erfolg angeſtrebt wird. Denn der centraliſirte Staat der letzten Jahrhunderte, deſſen Neigung zu vereinfachen und zu nivelliren einem mächtigen Trieb unſerer geſellſchaftlichen Entwicklung entſpricht, ſteht in einem natürlichen Gegenſatz zu den andersgearteten und oft regelwidrigen Gebilden früherer Perioden. Aber die deutſchen Hochſchulen haben von vornherein nie die Macht und den Einfluß beſeſſen wie manche ihrer außerdeutſchen Schweſtern, ſo daß zu einem wirklich ernſthaften Kampf gegen das Wachsthum der Staatsgewalt überhaupt die Möglichkeit fehlte. Sie ſind vielmehr meiſt in enger Fühlung mit dem Landesfürſtenthum entſtanden und als unentbehrliche Stützen des werdenden modernen Staates angeſehen und gehegt worden. So hat ihre mittelalterliche Organiſation wenigſtens theilweiſe andere ſcheinbar kraftvollere Schöpfungen jener Jahrhunderte zu überdauern, die alte Form neues Leben in ſich zu faſſen vermocht.

Erſt die neuere Forſchung mit ihrem auf das Werden der geſellſchaftlichen und politiſchen Erſcheinungen gerichteten Blick entrückte auch die Geſchichte der Univerſitäten der früheren weſentlich regiſtrirenden Behandlung. Damit erwachte das Bedürfnis, die Quellen in reicherem Maße zu erſchließen. Es genügt hier, an die umfaſſenden Veröffentlichungen von Statuten, Akten, Matrikeln zu erinnern, die während der letzten Jahrzehnte an's Licht getreten ſind. Unſere Kenntnis von der wechſelnden Stärke des Beſuchs, von der rechtlichen Stellung und finanziellen Lage der Univerſitäten, ihrer Theilkorporationen und Angehörigen iſt außerordentlich vermehrt worden. Und es fehlt nicht an zuſammenfaſſenden Arbeiten, die bereits jetzt aus der Fülle des zugänglich gemachten Materials die Summe zu ziehen und in dem verwirrenden Gedränge der Einzelheiten die typiſchen Erſcheinungen aufzufinden ſuchen. Neben dem grundlegenden Werk Denifle's und der ebenfalls alle Nationen heranziehenden Darſtellung Raſhdall's hat Kaufmann ſich das beſcheidenere Ziel geſteckt, eine Geſchichte der deutſchen Univerſitäten zu geben, freilich nicht ohne im erſten Band die unerläßliche Auseinanderſetzung mit den

allgemeinen Fragen nach der Entstehung und dem Charakter der mittelalterlichen Hochschulen vorauszuschicken. Denn so wenig die Berechtigung einer gesonderten Behandlung der deutschen Universitätsgeschichte angefochten werden kann, so unmöglich ist es doch, ihre Anfänge, die ja durchaus auf außerdeutsche Vorbilder zurückweisen, ganz für sich zu betrachten. Mit dem zweiten Band, an den die folgenden Ausführungen sich anschließen, tritt die Begrenzung, die der eigentliche Gegenstand der Arbeit mit sich bringt, in Kraft. Der Verfasser führt uns hier bis zum Ausgang des Mittelalters, d. h. bis vor die Schwelle der Reformationszeit. Daß jedenfalls für Deutschland gerade hier ein zeitlicher Abschnitt anzusetzen ist, steht wohl außer Zweifel. Und daß Kaufmann die von Denifle gewählte Scheidung an der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts nicht angenommen hat, dürfte gleichfalls kaum auf viel Widerspruch stoßen.

Es ist, wie gleich von vornherein gesagt werden soll, kein glänzendes Bild, das sich aus Kaufmann's Darstellung ergibt. Die Jugendzeit unserer Universitäten war sicherlich nicht ihre große Zeit. Fällt sie doch in eine Periode, in der Deutschland auf dem Gebiet des Geisteslebens hinter Italien, Frankreich und England zurückstand und auch in den großen politischen und kirchlichen Kämpfen die alte Stelle längst nicht mehr behaupten konnte. Daher tragen die Anfänge unseres Universitätswesens ebenfalls einen kleinlichen und spießbürgerlich nüchternen Zug und sogar die gewaltige Erregung der Reformkonzilien vermochte diesen Geist nicht zu bannen. Ein höchst lehrreiches und klägliches Beispiel gibt die Stellung der Wiener Universität, die sich selbst als die vornehmste in Deutschland und die erste nach Paris bezeichnete, zum Baseler Konzil; wie an andren deutschen Hochschulen lähmten auch hier vor allem Geldrücksichten und die Abhängigkeit vom Landesherrn jeden Anlauf zu einem freien und entschlossenen Auftreten (K. 2, 446 ff.). Und diese politische Ruhmlosigkeit wird nicht durch großartige wissenschaftliche Leistungen aufgewogen. Die deutschen Universitäten haben nicht nur das fremde Gewächs der humanistischen Bildung anfänglich mit tiefem Mißtrauen betrachtet, sondern auch auf dem altererbten

Feld der kirchlichen Philoſophie, Dogmatik und Jurisprudenz den außerdeutſchen Heimſtätten der Gelehrſamkeit ihren Rang nicht ſtreitig gemacht. Gerade die erſten Geiſter unſerer Nation, wie Nikolaus von Kues oder Regiomontanus ſtehen mit ihrem Schaffen ganz oder größtentheils außerhalb des zünftigen Wiſſenſchaftsbetriebes. Und die Aufnahme des römiſchen Rechts unter die Lehrgegenſtände, wie ſie namentlich ſeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ſich bemerklich macht, ging nicht aus eigner Anregung der Hochſchulen hervor, ſondern wurde ihnen von außenher, von den Regierungen nahe gelegt.

Eben dieſe Abhängigkeit vom Staat, für die ja Kaufmann's zweiter Band eine Menge von Belegen bietet, möchte ich hier etwas näher in's Auge faſſen[1]). Sie beleuchtet zugleich auch in gewiſſem Sinne die vielerörterte Frage, ob die mittelalterlichen Univerſitäten kirchliche Inſtitute waren oder nicht, eine Frage, für deren Beantwortung einerſeits die Entſtehung und Organiſation der Univerſitäten, andrerſeits die praktiſchen Ziele ihrer Wirkſamkeit in Betracht kommen. Mit einem einfachen Ja oder Nein läßt ſich freilich meines Erachtens dieſe Frage überhaupt nicht beantworten, da ſowohl bei der Gründung der Univerſitäten als bei der weiteren Ausgeſtaltung ihres Daſeins ſehr verſchiedene Faktoren mitgewirkt haben. Daß von einem kirchlichen Urſprung der Univerſitäten im allgemeinen nicht die Rede ſein kann, zeigen ja ſchon die Anfänge Bolognas und anderer italieniſcher Hochſchulen auf den erſten Blick. Dagegen ſtehen die ſog. Kanzleruniverſitäten, als deren berühmteſte und einflußreichſte Vertreterin

[1]) In Bd. 64 (N. F. 28) der „Hiſtoriſchen Zeitſchrift" iſt dieſe Seite unſerer Univerſitätsgeſchichte von K. Hartfelder (in ſeinem Aufſatz über den „Zuſtand der deutſchen Hochſchulen am Ende des Mittelalters", S. 99—105) bereits behandelt worden, aber nur im Zuſammenhang einer allgemeinen Darſtellung der damaligen Univerſitätsverhältniſſe und mit beſonderer Rückſicht auf den Humanismus. Kurz berührt wird unſere Frage bei Fr. Paulſen, „Die Gründung der deutſchen Univerſitäten im Mittelalter" (ebenda 45 [N. F. 9], 288 f.), am gründlichſten und mit Beiziehung eines reichen Materials von urkundlichen Belegen erörtert in Kaufmann's trefflicher Abhandlung „Zur Gründung der Wittenberger Univerſität" (Deutſche Zeitſchrift zur Geſchichtswiſſenſchaft 11 [1894], 114—143).

Paris erscheint, von vornherein in einem so untrennbaren Zusammenhang mit den kirchlichen Behörden, daß, wie Kaufmann (1, 244) sagt, der „Einfluß des Bischofs oder eines seiner Kanoniker zu einem festen Bestandtheil des Begriffs einer Universität wurde". Einfluß ist nun freilich nicht gleichbedeutend mit Urheberschaft; auch die Kanzleruniversitäten sind nicht etwa ganz willkürlich durch den Bischof oder Scholaster in's Leben gerufen worden, sondern meist aus dem bereits vorhandenen und nach einer festeren Organisation hindrängenden wissenschaftlichen Leben in Paris und anderwärts erwachsen. Auch war das Kanzleramt kein Kirchenamt im eigentlichen Sinn. Aber auf der andern Seite ist doch der Wille der kirchlichen Autorität aus der Entstehungsgeschichte solcher Generalstudien nicht wegzudenken und daher neben oder nächst dem korporativen Zusammenschluß der Lehrer und Schüler als ein unentbehrliches, ein konstituirendes Element zu betrachten. Es ändert hieran nichts, daß die weitere Entwicklung oft mehr oder weniger zu einer Befreiung dieser Hochschulen von der Bevormundung durch den Bischof oder Kanzler geführt hat. Wir sind also, was die Art der Entstehung betrifft, wohl befugt, von den italienischen Stadtuniversitäten und den sog. Staatsuniversitäten in Neapel und zum Theil in Spanien die Generalstudien in Frankreich und England als kirchliche Gründungen zu scheiden. Und eine ähnliche Sonderung ergibt sich, wenn wir die hauptsächlichen Gegenstände der Thätigkeit an den verschiedenen Universitäten vergleichen. Ohne Zweifel ist es auch in dieser Beziehung ganz unzulässig, z. B. Bologna, den Hochsitz des römischen Rechts, als eine kirchliche Anstalt anzusehen. Während in Italien sich das Laienelement behaupten und sogar eine führende Rolle in Anspruch nehmen konnte, gilt für die französischen, englischen und deutschen Hochschulen im ganzen Paulsen's Wort, daß ihre Aufgabe gewesen sei, den Klerus die Wissenschaften zu lehren. Denn die hier herrschenden Disziplinen, die Theologie und Philosophie[1]), sollten ja ganz über-

[1]) Über die artes liberales als Vorbereitung zum theologischen Studium vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters 1, 98 ff.

wiegend den Zwecken der Kirche dienen, und ihre Jünger konnten wie jene des kanoniſchen Rechts eine feſte Lebensſtellung abgeſehen von der Dozententhätigkeit faſt nur im kirchlichen Amt finden. Die mittelalterliche Hierarchie hat wohl theoretiſch niemals ein Monopol weder der Gründung von Schulen noch des Betriebs der Wiſſenſchaft für ſich gefordert, aber thatſächlich trug doch damals das höhere Geiſtesleben, wenn wir von der Poeſie abſehen, faſt durchweg ein kirchliches Gepräge und die große Mehrzahl ſeiner Vertreter geiſtliches Gewand.

Die mittelalterlichen Univerſitäten ſind alſo, mit Ausnahme der italieniſchen, aus dem Bedürfnis der kirchlichen Wiſſenſchaft erwachſen, zum guten Theil unter weſentlicher Theilnahme kirchlicher Organe gegründet, vielfach nach Analogie kirchlicher Einrichtungen organiſirt und privilegirt, mit kirchlichen Pfründen ausgeſtattet und nicht ſelten geradezu durch Inkorporation kirchlicher Stiftungen gehoben worden. Und trotzdem hat Kaufmann recht, wenn er ſagt, ſie ſeien nicht kirchliche Anſtalten im Rechtsſinne geweſen und die Zugehörigkeit zur Univerſität habe niemanden geiſtlich gemacht (2, 101 ff.). Ich möchte dabei weniger Gewicht auf die von ihm (2, 89 f.) beigebrachten Zeugniſſe von der Auffaſſung des Mittelalters ſelbſt legen. Thomas von Aquino, der dem collegium scholasticum den Charakter eines collegium ecclesiasticum abſpricht, iſt ja ſicherlich ein klaſſiſcher Zeuge[1]). Wenn aber König Jakob von Aragon bei der Gründung von Lerida ausdrücklich betont, daß das Kanzleramt trotz ſeines geiſtlichen Inhabers nicht als ein kirchliches anzuſehen ſei (1, 338 f.; 2, 90), ſo ſpricht dieſe Verwahrung doch dafür, daß auch die

[1]) Die von Kaufmann angeführte Äußerung des Thomas bezieht ſich auf die von ihm bejahte Frage, an religiosus licite possit esse de collegio saecularium magistrorum, und ſtützt ſich auf den Satz: Quia docere et discere religiosis et saecularibus competit, collegium studii non debet censeri quasi collegium religiosorum vel quasi collegium saecularium, sed quasi collegium in se comprehendens utrosque. Daher findet die für kirchliche collegia gültige Regel, quod unus non possit esse de duobus collegiis, hier keine Anwendung und Mönche dürfen unbedenklich an der Univerſität lehren.

gegentheilige Anſicht ihre Vertreter hatte. Und zuweilen begegnen uns Äußerungen aus dem Kreis der Hochſchulen ſelbſt, die ihren geiſtlichen Charakter anerkannt wiſſen wollen (2, 80 f. 89 A. 1). Aber wenn auch über die theoretiſche Frage widerſprechende Anſichten laut geworden ſind, ſo liefert doch den ſchlagendſten Beweis dafür, daß die Univerſitäten keine kirchlichen Anſtalten waren, ihre ganze Entwicklungsgeſchichte, ſelbſt da, wo die Anfänge die ſtärkſte Abhängigkeit von der Kirche erkennen laſſen. Überall ſtreben die einmal in's Daſein getretenen akademiſchen Körperſchaften danach, ſich kraft ihres eigenen Willens und für ihre eigenen Intereſſen zu bethätigen, nach Erreichung, Erweiterung, Behauptung der Autonomie. Nicht ſelten griff hierbei Rom zu gunſten der Korporation und gegen den Kanzler oder Biſchof ein, wie in Paris (1, 251 ff. 258 ff. 283). Doch geſchah dies keineswegs nur an den Kanzleruniverſitäten; auch die Scholarenkorporationen in Bologna wurden im Kampf gegen die Stadt vom Papſt unterſtützt, der ſie ermahnte, ihrer Freiheit nichts zu vergeben und den Mitgliedern der Univerſität ſogar die Abſolution ermöglichte, falls ſie an Geiſtliche gewaltſam Hand angelegt hatten (1, 180 ff.). Dagegen nahm es die Univerſität Bologna ohne Widerſpruch hin, daß der Papſt die Überwachung ihrer Promotionen dem Archidiakonus daſelbſt übertrug[1]). Solche Eingriffe dürfen natürlich bei der umfaſſenden Machtbefugnis des Papſtes, die ihm auf die verſchiedenſten Lebensverhältniſſe als oberſte Inſtanz einzuwirken geſtattete, nicht als Beweis für den kirchlichen Charakter der Univerſitäten herangezogen werden. Sicherlich hängt aber mit der lebhaften und ſympathiſchen Theilnahme, die Rom für die Univerſitäten und ihre privilegirte Stellung zeigte, die im 13. Jahrhundert aufkommende Gewöhnung zuſammen, für neu zu gründende oder auch ſchon beſtehende Hochſchulen päpſtliche Stiftungs- oder Beſtätigungsbriefe zu erbitten. Bekanntlich ſind gerade die deutſchen Univerſitäten vom 14. bis in's 16. Jahrhundert ausnahmslos mit ſolchen Briefen ausgeſtattet worden. Aber das gleiche Recht beanſpruchte und übte

[1]) Vgl. Denifle, Die Univerſitäten des Mittelalters 1, 739 ff.

auch der Kaiſer, ohne daß dies von päpſtlicher Seite beſtritten worden wäre, ja gelegentlich ſelbſt der Landesherr[1]). Denifle folgert hieraus, daß ſeit etwa 1230 ein Stiftungsbrief nothwendig geweſen ſei, um einer Hochſchule den rechtlichen Charakter eines studium generale, d. h. allgemeine Anerkennung ihrer Grade und die licentia ubique docendi für ihre Graduirten zu ſichern. Raſhdall ſchließt ſich ihm an, während Kaufmann die unbedingte Nothwendigkeit nicht zugeben will. Da aber auch er die Stiftungsbriefe für außerordentlich wertvoll hält, ſtimme ich ganz der Anſicht Gebhardt's bei, der mit Recht auf die herrſchende Praxis verweiſt und dem gegenüber die Streitfrage als eine rein theoretiſche bezeichnet[2]). Das Bedürfnis nach einer förmlichen und überall gültigen Legitimation wurde eben im 13. Jahrhundert bei dem immer häufigeren Entſtehen neuer Hochſchulen ein brennendes, da z. B. Bologna bereits durch die Aufſtellung des Begriffs der studia adulterina ſich gegen ein unbequemes Wachsthum des Wettbewerbs zu ſchützen ſuchte und auch Paris gegenüber den Graden anderer Univerſitäten ſich ablehnend verhielt (1, 173 ff. 366 ff.). Die Gründung der deutſchen Univerſitäten fiel in eine Zeit, in der jene Praxis ſich völlig eingebürgert hatte. Daß ſie aber durch ihre päpſtlichen Stiftungs- oder Beſtätigungsbriefe ebenſowenig wie ihre älteren Genoſſinnen kirchlichen Charakter erhielten, das zeigt ſchon die von Kaufmann mehrfach (2, 91. 107) hervorgehobene Thatſache, daß die Landesherren in einer Weiſe mit ihnen umſprangen, „wie ſie es mit kirchlichen Anſtalten nie hätten thun können".

Dies führt uns nun zu der weiteren Frage, wie der deutſche Territorial- oder Stadtſtaat des ausgehenden Mittelalters ſich zu den Univerſitäten geſtellt und welche praktiſche Ausdehnung und Bedeutung ihre Autonomie gehabt hat. Von vornherein

[1]) Vgl. Denifle 1, 484 ff. 500 ff.

[2]) Preußiſche Jahrbücher 80, 392. Vgl. die auf eine andere Frage bezügliche Äußerung Denifle's (1, 128), „daß es ſich hier nicht um die Theorien des Mittelalters, ſondern um die Thatſachen handelt, die ſich nicht nach Doktrinen, ſondern nach den Bedürfniſſen und von innen heraus entwickelten".

war bei ihnen jene weitgehende Unabhängigkeit ausgeschlossen, wie sie die Scholarenkorporationen in Bologna oder die universitas magistrorum in Paris besaßen. Denn obwohl auch in Deutschland während des 13. Jahrhunderts Ansätze zur Bildung einer Universität hie und da hervortraten, ist es doch damals zu einem Ausreifen solcher Keime nicht gekommen, und man begnügte sich mit den hergebrachten geistlichen und städtischen Lehranstalten, bis im 14. Jahrhundert nach ausländischen Mustern und durch den Willen der Landesherren oder der städtischen Behörden förmliche Generalstudien ins Leben gerufen wurden (1, 158 ff.; 2, 17 f.). Kaufmann erinnert an die frühere Gründung von Städten und Märkten durch den Territorialherrn mit königlicher Vollmacht. Damit traten die deutschen Universitäten zu ihren eigentlichen Gründern und Patronen, die sich der päpstlichen oder kaiserlichen Konzession oder Konfirmation zur Verwirklichung ihrer Absicht bedienten, in ein Verhältnis, das sie trotz der beliebten Anlehnung der inneren Organisation an das Pariser Vorbild doch mehr den Staatsuniversitäten annähert[1]).

[1]) Im päpstlichen Stiftungsbrief für Heidelberg vom 23. Oktober 1385 heißt es: statuimus et etiam ordinamus (Winkelmann, Urkundenbuch der Univ. Heidelberg 1, 3), in jenem für Leipzig vom 9. September 1409: statuimus et etiam ordinamus dictisque fratribus de specialis dono gracie concedimus (Codex dipl. Saxon. reg. 2, 11, 2). Die Fürsten bezeichnen den Akt des Papstes, der ihnen auf ihre Bitte die geplante Gründung einer Hochschule ermöglicht, meist als Konzession oder Erlaubnis, auch als Geschenk oder Privileg (Winkelmann 1, 5: libertate nobis concessa per sedem apostolicam; weiter: concesso privilegio; vgl. ebenda S. 6; 9: concesso nobis studio: ebenda S. 1 bezeichnet der erste Rektor den päpstlichen Stiftungsbrief als literae concessionis. Prantl, Gesch. der Ludwigs-Maximilians-Universität in Ingolstadt 2, 11: „vergönnung und erlaubnuß"); die Hochschule gilt als „von dem heiligen stule zu Rome erworben" (Cod. dipl. Sax. 2, 11, 27; vgl. Winkelmann 1, 61. 161; Urkunden zur Geschichte der Univ. Tübingen S. 70). Trotzdem betrachten sich die Fürsten als die eigentlichen Stifter; vgl. in einer der Univ. Leipzig zugewandten Stiftung vom 14. Sept. 1411 die Wendung cum illustrissimi principes — generale studium in opido suo Lieptzk fundaverunt et idem studium a domino nostro papa confirmari et privilegiari fecerunt (Cod. dipl. Sax. 2, 11, 8). Die mecklenburgischen Herzoge theilen am 8. Sept. 1418

Übrigens ſtrebten im 14. und 15. Jahrhundert auch in Frankreich, England und anderwärts die politiſchen Gewalten danach, eine freiere Verfügung über die Hochſchulen zu gewinnen (1, 161). Eines iſt dabei freilich nicht zu überſehen. Wenn die Bezeichnung als Staatsuniverſität ſelbſt auf die Schöpfung Kaiſer Friedrich's II., die Hochſchule zu Neapel, doch nur in eingeſchränktem Sinne Anwendung finden kann[1]), ſo waren vollends die deutſchen Territorien und Stadtrepubliken des ausgehenden Mittelalters keineswegs Staaten nach unſerem heutigen Begriff, vielmehr erſt auf dem mühſeligen und vielumſtrittenen Weg zu ſtaatlicher Organiſation. Noch war von einer Vereinigung der öffentlichen Gewalt nicht die Rede; wie die zerſtreuten Gebietstheile des Territoriums entbehrten auch die verſchiedenartigen und vielfach an die Mitwirkung anderer Theilhaber gebundenen Befugniſſe des Landesherrn der ſicheren Zuſammenfaſſung. Aber wie die fürſtliche Politik jener Zeit nach außen hin die Ausdehnung und Abrundung ihres Herrſchaftsgebiets als vornehmſtes Ziel verfolgte, ſo ſtrebte ſie im Inneren nach Ausdehnung ihres Wirkungskreiſes und nach Vermehrung und möglichſt freier Verwendung der ihr zu Gebot ſtehenden Werkzeuge. Zu den augenfälligſten Symptomen dieſes Strebens gehören bekanntlich die Anſätze zu einer ſelbſtändigen Regelung der kirchlichen Verhältniſſe, wie ſie in den Territorien des 15. Jahrhunderts uns mehrfach begegnen. Hier liegt nun eine gewiſſe Analogie zu der obrigkeitlichen Behandlung der Univerſitäten. Ein Fürſtenthum, das gelegentlich Sittenkontrolle und Reformationsrecht gegenüber dem Weltklerus und den Klöſtern ſeines Gebiets[2]) ausübte, konnte um ſo weniger Bedenken tragen, die ihm zuſtehende Sorge für

dem Papſt ihren Entſchluß mit, generale studium — — fundare et plantare; ſie thun dies, in quantum in nobis est, bereits jetzt, werden aber S. V. clementia ad hoc gratiose confluente zuſammen mit dem Roſtocker Rath die Anſtalt wirklich in's Leben treten laſſen (effective ordinabimus, Krabbe, Die Univ. Roſtock 1, 34 Anm.).

[1]) Vgl. Denifle 1, 236. 452.

[2]) Freilich auch hier wie bei den Univerſitäten mehr ſtoßweiſe als regelmäßig, vgl. Geß, Die Kloſtervisitationen des Herzogs Georg von Sachſen (1888) S. 4 f.

die Wohlfahrt des Landes und der Unterthanen einer Hochschule auch gegen ihren Willen angedeihen zu lassen. Dabei ergibt sich ein doppelter Rechtsgrund für die Abhängigkeit der Universitäten; sie unterstehen dem Fürsten einmal als ihrem Landesherrn und dann, wie oft ausdrücklich betont wird, als ihrem Stifter (2, 120)[1]. So bezeichnen die Pfalzgrafen von jeher Heidelberg als studium nostrum. Und mit voller Deutlichkeit spricht sich Kurfürst Philipp im Jahre 1498 darüber aus, „das auch unser studium uns dermaßen nit ußer handen gewachsen, sundern noch hüt bi tag unser studium si", daß er daher überall, wo es nöthig sei, eingreifen und „zu unserm und der Pfaltz guttem und gemeinem nutz" reformiren könne; „deß werden wir uns nit bald uberstritten laßen"[2]. In Ingolstadt ging sogar bei der Vereidigung des Rektors und der Rathsmitglieder der Treuschwur für den Herzog dem für die Universität voraus (2, 117 f.). Es klingt ja recht herzlich, wenn z. B. König Ruprecht die Heidelberger Universität „unsere Tochter" nennt[3]. Aber dieses väterliche Interesse bethätigte sich natürlich nicht nur in der materiellen Ausstattung der Hochschule und im Schutz ihrer Privilegien, sondern auch in einer Aufsicht über ihre Thätigkeit und nicht selten in einer Energie gegenüber wahrgenommenen Mängeln, die zugleich an die patria potestas gemahnen. Selbst

[1]) Vgl. z. B. die Reformation der Leipziger Statuten von 1438 (Cod. dipl. Sax. 2, 11, 31); Prantl 2, 55. 78. 118; Wegele, Gesch. der Univ. Würzburg 2, 13 f. Kurfürst Philipp von der Pfalz nennt sich patronus ac defensor der Universität Heidelberg (Winkelmann 1, 202), die wiederholt von den Kurfürsten als filia nostra bezeichnet wird. Am deutlichsten tritt die doppelte Seite der fürstlichen Stellung zur Hochschule bei einem Konflikt Heidelbergs mit Kurfürst Philipp hervor, der dem Rektor und Rath der Universität vorhält, sie hätten ihn in einer Zuschrift nur ihren Schirmherrn genannt und weggelassen, „das wir der universitet patron und stifter sin"; bei der kurz darauf erfolgten Stiftung einer Burse spricht er ausdrücklich als „patron furst und oberher obgenanter universitet" (Winkelmann 1, 199. 201).

[2]) Winkelmann 1, 199 f.

[3]) Vgl. Winkelmann 1, 103; 2, 22 (Nr. 177). Die Universität Paris wird gelegentlich als filia primogenita des Königs bezeichnet. Auch dem Papst gegenüber nahmen Universitäten wohl die Stellung der filia in Anspruch.

die Feſtſetzung der Univerſitätsverfaſſung erſcheint wohl formell als eine vom Fürſten ausgehende Verleihung, wobei er ſich zuweilen ein unbeſchränktes Recht der Abänderung ausdrücklich vorbehält (2, 118)[1]). So geſchah es bei der Gründung von Leipzig; hier wie in Heidelberg und Ingolſtadt iſt ſchon während des 15. Jahrhunderts das Reformationsrecht des Landesherrn wiederholt mit der allergrößten Entſchiedenheit geltend gemacht worden und auf Grund dieſer und zahlreicher anderer Belege konnte Kaufmann ſeinerzeit die von Muther aufgeſtellte Behauptung entkräften, daß die Univerſität Wittenberg zuerſt in Deutſchland als eine Staatsanſtalt errichtet und behandelt worden ſei. Allerdings beriethen die Sachſenherzoge ihre in den Jahren 1438 und 1446 erlaſſenen Reformationen der Leipziger Statuten mit dem Kanzler der Univerſität unter Zuziehung einiger Mitglieder des Lehrkörpers, aber die Entſcheidung lag doch bei den Landesherren und „Gründern“, und es iſt dabei recht charakteriſtiſch, wenn die Reformation von 1438 als cooperante spiritus sancti gratia zu Stande gekommen bezeichnet wird.

Denn in der Auffaſſung vom Recht und Amt des Fürſten war gegenüber jener älteren Theorie, die den Staat auf die Handhabung von Frieden und Recht beſchränkt und die höheren Kulturaufgaben der Kirche zuweiſen wollte[2]), eine bedeutſame Wandlung eingetreten. Schon um ſeine Macht zu erweitern und zu befeſtigen, mußte das Fürſtenthum, wo es irgend anging, die Vertretung der Intereſſen der Geſammtheit ſich aneignen. Dies geſchah wohl bei beſonders wichtigen Anläſſen unter Mitwirkung der Landſtände, wie z. B. die ſächſiſche Landesordnung von 1446 vom Herzog und den Ständen gemeinſam erlaſſen worden iſt. Aber es iſt eine bekannte Thatſache, daß nicht etwa nur durch das Eindringen römiſch-rechtlicher Anſchauungen, ſondern auch durch die Natur der Sache ſelbſt das Geſetzgebungsrecht allmählich

[1]) Vgl. Kaufmann in der D. Z. G. W. 11, 123 ff.; den Vorbehalt z. B. in Heidelberg und noch ausdrücklicher in Ingolſtadt S. 127. 134.

[2]) Vgl. Eicken, Geſch. der mittelalterlichen Weltanſchauung S. 372; Ritter, Deutſche Geſch. im Zeitalter der Gegenreformation 1, 59.

mehr und mehr als ein dem Fürſten zuſtehendes erſchien[1]). Und in der Motivirung der Geſetze und Verordnungen tritt neben der althergebrachten Voranſtellung religiöſer und kirchlicher Geſichtspunkte die Rückſicht auf die öffentliche Wohlfahrt, auf den „gemeinen Nutzen“ kräftig hervor[2]). So werden auch in den landesherrlichen Privilegien für die Univerſitäten oft, nicht immer an erſter Stelle die Ehre Gottes, der Nutzen der Kirche, die Förderung des Glaubens, daneben das Seelenheil der Stifter, ihrer Vorfahren und Nachkommen als Beweggründe aufgeführt, zugleich aber die für das Land, die Unterthanen, das fürſtliche Haus zu erwartenden Vorteile[3]). So beruft ſich Kurfürſt Philipp

[1]) Ritter a. a. O. S. 37.

[2]) Vgl. die Landesordnung Herzog Wilhelm's von Sachſen und ſeiner Landſtände vom Jahre 1446 (Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiſer Maximilian 2, 86 ff.): Eintracht ſchafft Frieden, „durch den alle gotesdinſt, ere und nutz gemeret“, alles Weſen geiſtlich und weltlich aufſteigen, „ſich auch daruß aller gemeiner nutze ſcheinbarlich und größlich ereigin und finden“, Städte und Dörfer wieder beſetzt und gebaut werden. Der Herzog, als ein Fürſt, der zu Frieden und zu ſeines Fürſtenthums Herrſchaft und aller Unterthanen Gedeihen und Wohlſtand lauter und ganz geneigt iſt u. ſ. w. Kürzer in einer Stiftung Kurfürſt Philipp's vom Jahre 1498 (Winkelmann 1, 200): ein „rechtes Regiment“ dient „fordriſt zu furderung gottlicher ere, auch huffung unſer und unſer underthanen, geiſtlichen und weltlichen, gemains nutz“.

[3]) Vgl. in einer der Urkunden Ruprecht's I. für Heidelberg vom 1. Oktober 1386 die Wendung: ad dei omnipotentis honorem et sue fructum sponse (Winkelmann 1, 9; ähnlich S. 161); im Statut für Leipzig vom 2. Dezember 1409: ad honorem omnipotentis dei glorioseque virginis Marie ac tocius celestis curie nec non ad utilitatem sancte matris ecclesie atque pro salute animarum nostrarum et progenitorum nostrorum subditorumque nostrorum et circumvicinarum terrarum et gentium que procul sunt ob profectum (Cod. dipl. Sax. 2, 11, 3). Die religiöſen Motive, zumal die Rückſicht auf das Seelenheil der Stifter und ihres ganzen Hauſes, ſowie der Kampf gegen Ketzerei und Unglauben (hierfür vgl. auch Wegele, Geſch. der Univ. Würzburg 2, 9, 20), beſonders ausführlich bei der Stiftung der Univerſität Tübingen und des Ingolſtädter collegium Georgianum hervorgehoben, vgl. Urkk. zur Geſch. der Univ. Tübingen S. 31; Prantl 2, 117 f.; in der Tübinger Urkunde wird die Gründung geradezu als gutes Werk, um Gott „gegen uns zu ermiltern“, bezeichnet (vgl. auch die intimacio fundacionis S. 28), ebenſo in der Ingolſtädter die Stiftung des Kollegs „durch gotswillen als ein allmüeſen“ (Prantl 2, 124)

bei ſeinem oben erwähnten Eingreifen in die Univerſitätsverhältniſſe auf das Beſte und den Nutzen der Pfalz, und ſchon in einer Urkunde des Gründungsjahres wird der Univerſität die Pariſer Immunität nur inſoweit zugeſtanden, quantum consuetudo patrie hoc tollerare potest[1]). Was aber zum Beſten des Landes und der Univerſität gereicht, darüber wacht und urtheilt der Landesherr[2]). Daher hält er ſich für befugt, auch wenn er der Univerſität oder den Fakultäten das Recht zuerkannt hat, ſich eigne Statuten zu geben, ſolche Satzungen der Korporation nach Bedürfnis zu ändern oder aufzuheben. Ohne grundſätzliche Verwirrung oder Beſeitigung der Autonomie hat z. B. in Heidelberg Friedrich der Siegreiche 1452 die bisherige Univerſitätsverfaſſung eigenmächtig umgeſtaltet und einen im Schoß der Artiſtenfakultät erwachſenen Zwiſt zu ſchlichten verſucht, wobei er alle entgegenſtehenden Ordnungen für „ganz abgethan“ erklärte und Widerſtrebende mit Wegweiſung bedrohte. Weniger ſchroff hatte früher Kurfürſt Ludwig III. die Statuten der Artiſten mit Zuſtimmung der Univerſität abgeändert, aber doch dabei das ius statuendi der Hochſchule und der Fakultät dahin eingeſchränkt, daß es in Bezug auf dieſe Neuordnung in Zukunft nur mit Wiſſen und Zuſtimmung des Kurfürſten oder ſeiner Nachfolger

[1]) Vgl. D. Z. G. W. 11, 127. Über den zeitlichen Nutzen der Wiſſenſchaft äußert ſich eine Urkunde für Heidelberg vom 1. Oktober 1386: viros virtute conspicuos, stabiles respublicas, patrias temporali prosperitate fecundas et habundas bonis omnibus aptat regulat et importat (Winkelmann 1, 6). Der in der Regel aufgeführte „gemeine Nutz“ kann ſich entweder auf die ganze Chriſtenheit (Prantl 1, 118) oder auf den engeren Kreis des Territoriums und ſeiner Nachbarlande (vgl. Winkelmann 1, 3. 200 f.; Urkk. zur Geſch. der Univ. Tübingen S. 31) beziehen. Am offenherzigſten behandeln dieſen Punkt die vor Gründung der Basler Univerſität angeſtellten Berechnungen über die zu erwartende Rentabilität der Anſtalt (Ochs, Geſch. der Stadt Baſel 4, 57 ff.).

[2]) Am ſchärfſten tritt Kurfürſt Philipp von der Pfalz der Verwahrung der Univerſitätsbehörden, daß ſie über den gemeinen Nutzen der Univerſität beſſer urtheilen könnten als er, mit dem Vorwurf entgegen, den Profeſſoren ſei, wenn ſie nur ihre Einkünfte fortbeziehen könnten, am Ruin oder Schaden der Hochſchule weniger gelegen, als ihm, ſeinen Erben und der Pfalz (Winkelmann 1, 199 f.).

geübt werden dürfe. In Ingolstadt hatte sich der Landesherr überhaupt das Bestätigungsrecht für alle Beschlüsse des Universitätsraths gleich bei der Gründung vorbehalten. Man muß sich dabei erinnern, daß die Universitäten nach Kaufmann's Ausdruck (2, 214. 473) „eine Summe von Korporationen darstellten", deren Willensmeinungen sich nicht immer durch die Gesammtkorporation in Einklang bringen ließen. Gerade solche Zwistigkeiten innerhalb der akademischen Kreise gaben dem Fürstenthum gegründeten Anlaß einzuschreiten und seine Überlegenheit nicht nur im rechtlichen Sinn, sondern auch durch unbefangene Beurtheilung der Sache zu bethätigen. Wie sehr man sich dessen bewußt war, das kommt in den Urkunden häufig genug unverhüllt zum Ausdruck. So bewog die mühsame Beilegung des Streites, der in Heidelberg über das Recht des Baretttragens entbrannt war, den Kurfürsten, der Universität ihr „Altweibergezänk" vorzurücken. Ähnlich erklärt Ludwig von Baiern 1478, er habe der Irrung zwischen den „Meistern des alten und neuen Wegs" in der Ingolstädter Artistenfakultät endlich ein Ziel setzen müssen, da dieser Zwiespalt ihm ganz unleidlich sei und bei längerem Zusehen „unser universitet, die wir doch mit großer müe und costung zu wegen bracht haben", ganz in Zerrüttung zu bringen drohe[1]).

Aber auch abgesehen von solchen augenfälligen Krisen des Universitätslebens griff die landesherrliche Fürsorge manchmal recht unsanft dazwischen, wo sie Nachlässigkeit oder Zuchtlosigkeit zu entdecken glaubte. Die Sachsenherzoge eröffneten eines Tages der Universität Leipzig, sie sei in unverkennbarer Abnahme begriffen, und forderten u. a. eine zur Zeit fehlende Vertretung der Astronomie und Mathematik. Ein anderes Mal wurde der gleichen Universität die Rüge nicht erspart, daß ihre an den Herzog gerichteten Zuschriften „grob und üppig" gewesen seien, während man doch, wie sie wissen

[1]) Winkelmann 1, 202: nos questionibus tam anilibus quam vanis pacem reipublice et bonorum quietem perturbari egre ferentes; Prantl 2, 77.

ſollte, bei ſolchen Verhandlungen die Formen wahren, „ſittlich und züchtiglich“ ſchreiben müſſe[1]). Ganz beſonders ſchonungslos verfuhr Herzog Georg von Baiern mit ſeinen Ingolſtädter Profeſſoren. Der Vorwurf des Unfleißes, wobei z. B. einer von ihnen als „ein ſchläffringer und der nit gern frue auffſtundt“ charakteriſirt wird, iſt noch nicht der ſchlimmſte; ſie werden auch geradezu des Betrugs am Landesherrn und der Univerſität bezichtigt. Mit den ſchwärzeſten Farben wird ein Bild von dem Verfall der Hochſchule entworfen; die herrſchende Parteilichkeit und Durchſtecherei haben es dahin gebracht, daß man nicht fromme, gelehrte und wohlverdiente Perſonen als Rektoren wählt, ſondern „ainfeltig, die durch ander geregirt werden und an derſelben willen nichts thuren thun“. Die von den habgierigen Lehrern verſäumten und übervortheilten Studenten verſinken in Zuchtloſigkeit und Modenarrheit, ganz wie die Ingolſtädter Frauen, „wer die vor 16 jarn (1472) und itzundt gegen einander ſchätzt, gleichen ſich als menſchen und affen“. Daher iſt es nur begreiflich, wenn ehrbare Leute ihr Fleiſch und Blut nicht mehr zu ſolchem Verderb nach Ingolſtadt ſchicken wollen. Wie gering aber der Erfolg dieſer ſcharfen Vorhaltungen und wie unfähig die Korporation war, den Schäden aus eigener Kraft abzuhelfen, das zeigen die neun Jahre ſpäter vor einer herzoglichen Kommiſſion gemachten Eröffnungen verſchiedener Profeſſoren. Während der Rektor die Magiſter der Beſtechlichkeit beſchuldigte und ihre Ertheilung der Grade als eine gewiſſenloſe, „nit aus der kunſt, ſonder aus gunſt und von miet wegen“, hinſtellte, erklärte ein anderer Zeuge die Examinatoren für fromme Leute, bedauerte dagegen, daß die Rektoren keine redlichen Geſellen ſeien. Und im Jahr 1512 folgte auf eine Supplikation der Artiſten an den Herzog ein Schreiben des Senats, das jenes Schriftſtück als lügenhaft und ohne Wiſſen der Fakultätsmehrheit ergangen bezeichnet[2]). Solche Uneinigkeit und Würdeloſigkeit mußte ja der

[1]) Vgl. Cod. dipl. Sax. 2, 11, 193. 203.

[2]) Prantl 2, 95 ff. 132 ff. 147 ff. Vgl. das Bekenntnis eines Mitglieds der Juriſtenfakultät ebenda S. 140: iam per longum tempus visi sumus magis privata quam publica curare.

Obrigkeit die Rolle der irdiſchen Vorſehung vollends aufnöthigen. Man gewöhnte ſich daran, mit den Univerſitäten in ſtrafendem oder mindeſtens belehrendem Ton zu reden. So erklärte Ulrich von Württemberg 1509 ſeinen Tübingern, es ſcheine ihm beſſer und nützlicher, „das wenig perſon und für ander glert und geſchickt, die andern mogen lern, mit guten ſtipendia furſehung haben, dann vil perſonen, ſo nit alſo geſchigt, zu underhalten“[1]). Im ganzen bekommen wir doch den Eindruck, daß gegenüber den auf Wahrung ihrer Autonomie bedachten Körperſchaften die Regierungen die Sache des praktiſchen Bedürfniſſes geführt und namentlich den mit der Freiheit verbundenen Ordnungswidrigkeiten zu ſteuern verſucht haben. Dabei begegnet gelegentlich eine grundſätzliche Zurückweiſung des von der Univerſität vertretenen Begriffs der Autonomie; Kurfürſt Philipp verwahrt ſich gegen die Auffaſſung, als ſei die Univerſität Heidelberg kraft ihrer fürſtlichen Privilegien „ein eigen regiment und gieng uns nit mere an“[2]).

Außer dieſer Abhängigkeit der Korporationen waren manche ihrer Mitglieder noch durch beſondere Beziehungen enger als die übrigen der Regierung verbunden. Für die Berufung der Lehrkräfte gab es keine einheitliche Praxis, da ja das Syſtem der Beſoldung keineswegs durchgeführt war und auch bei den ſo dotirten Stellen der Gehalt aus ſehr verſchiedenen Quellen fließen konnte (2, 330 f. 337 ff.). Aber auch hier brachte es die ſpäte Entſtehungszeit der deutſchen Univerſitäten mit ſich, daß eine Regierung wohl geradezu von Anfang an ſich Ernennungsrechte namentlich für die höheren Fakultäten vorbehielt[3]). Zuweilen wurde der Vorſchlag der Fakultät eingeholt; zuweilen „erbat“ wohl der Landesherr die Wahl einer beſtimmten, ihm genehmen Perſönlichkeit in mehr oder weniger entſchiedenem Ton; es kam aber auch vor, daß die Regierung einfach die Aufnahme eines Dozenten in die Fakultät befahl[4]). Dies gilt nicht nur von den landes-

[1]) Tübinger Urkunden S. 114 f.

[2]) Winkelmann 1, 199.

[3]) Prantl 1, 28. 32 ff.

[4]) Vgl. Schreiben Kurfürſt Friedrich's an die Univerſität Leipzig wegen Beſetzung von Profeſſuren 1447 („beghern wir an uch mid gantzem fliße

fürſtlichen, ſondern ebenſo und vielleicht noch mehr von den ſtädtiſchen Hochſchulen. Der Kölner Rath ertheilte ſogar 1481 der Stadt Löwen auf Befragen die freilich nicht wahrheitsgemäße Auskunft, „daß die Stadt jede Profeſſur in der Theologie, in beiden Rechten und in der Medizin ohne Beeinträchtigung durch die Fakultäten vergebe". Bei ſtädtiſchen Berufungen wurde nicht nur der Gehalt, ſondern auch, außer bei ſehr hervorragenden Gelehrten, eine oft kurz bemeſſene Kündigungsfriſt feſtgeſetzt. Aber auch auf die Beſetzung der mit Pfründen dotirten, nicht eigentlich ſtädtiſchen Profeſſuren übte die Stadt durch ihre Proviſoren, d. h. durch das mit ſehr weitgehenden Befugniſſen ausgeſtattete Kuratorium den entſcheidenden Einfluß, keineswegs zum Vortheil des Lehrkörpers, der nicht ſelten als Verſorgungsanſtalt für die Verwandtſchaft mächtiger Rathsglieder behandelt wurde[1]). In einer Klageſchrift der Kölner Geiſtlichkeit, die ſich in Sachen der Univerſitätspfründen an die Kurie wandte, heißt es geradezu, man ſpreche bereits von Pfründen der Stadt und die Univerſität drohe, auf dieſem Weg ſich den ganzen Klerus einzuverleiben und damit unter die Gewalt der Laien, d. h. der Stadt zu bringen. Nicht immer freilich blieb in ſolchen Konflikten die Stadt Siegerin; als ſie 1468 unter Mißachtung der Statuten einen Profeſſor des kanoniſchen Rechts ernannte und mit Gewaltmitteln zu halten ſuchte, unterlag ſie nach jahrelangem Kampf, aber doch nur durch das Eingreifen des Papſtes. Bei der Neubeſetzung der Stelle fiel die Wahl auf einen Bürgermeiſterſohn. Immerhin war die Univerſität mit einer Energie aufgetreten, wie ſie bei den deutſchen Hochſchulen jener Zeit nur

bittende"; am Schluß: „als wyr uns danne billich zcu uch vorſehen und ein gute gein uch nicht vorgeſſen wollen") und 1450 (hier begehrt er nur mit ganzem Fleiß; „alz ir billich tut unde nicht czwifeln ir thun wart"), Cod. dipl. Sax. 2, 11, 115. 123. Über einen Fall von Octroyirung in Wien vgl. die Anführung bei Kaufmann 2, 339 Anm. 1.

[1]) Vgl. die vorzügliche Arbeit von Keuſſen über „Die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochſchule" in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift Bd. 9 und 10 (1890/91); über den Nepotismus des Raths ebenda 9, 389 ff.; Klagen über Einmiſchung des Raths bei Wahl des Rektors und der Kollegiaten in Roſtock bei Krabbe, Univ. Roſtock 1, 154 f.

ausnahmsweise begegnet; sie hatte sogar mit Einstellung der Vorlesungen und mit der Bitte an Papst und Kaiser um Verlegung gedroht. Wie bei diesem Streit, so machte sich später bei einem Zerwürfnis zwischen Stadt und Erzbischof der Zusammenhang der Universität mit der Kirche geltend; damals trugen selbst die städtischen Professoren bis auf einen aus Rücksicht auf den Erzbischof Bedenken, dem Rath ihr Rechtsgutachten zu gewähren, bis sie schließlich durch den Papst dazu genötigt wurden[1]).

Eben diese Verpflichtung von Universitätslehrern zur Berathung der fürstlichen oder städtischen Obrigkeit schuf wieder ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis. Dies gilt natürlich vor allem für die „rechtsgelehrten Menschen", deren besondere Bedeutung für Regiment und gemeinen Nutzen den Fürsten damals immer mehr einzuleuchten begann[2]). In Ingolstadt sollten ursprünglich sämmtliche Professoren der theologischen und juristischen Fakultät zugleich die Würde eines herzoglichen Rathes bekleiden, was man aber fallen ließ. In Heidelberg wie in Tübingen wurden die Juristen als Beisitzer des landesherrlichen Hofgerichts in Anspruch genommen. Wie lästig eine solche außerakademische Verwendung der Dozenten werden konnte, das ersehen wir aus den Vorstellungen Tübingens an Herzog Ulrich von Württemberg, wonach die Dienste der Professoren nicht nur für das Hofgericht und für Geschäfte des Fürsten selbst, sondern auch für Angelegenheiten seiner Lehenleute, Diener und Unterthanen herangezogen wurden. In Köln war die Stelle eines rechtsgelehrten Rathes der Stadt regelmäßig mit einer Professur vereinigt, und auch sonst wurden die Juristen zu Gesandtschaften und in sonstigen Geschäften der Stadt gebraucht; selbst die Bürger forderten gelegentlich die Hülfe der Professoren als ihr gutes Recht, und neben den Juristen wurden die Mediziner häufig von benachbarten Fürsten und Städten zu Rathe gezogen oder geradezu auf Zeit

[1]) Westd. Z. S. 372. 379 ff.

[2]) Winkelmann 1, 200 f.; ebenda S. 204 stiftet der Kurfürst 1498 ein Juristenkollegium, in Betrachtung, wie „die juristen zu gemeinem nutz, auch zu erhaltung ordenung und wesen der regiment und in vil fruchtbar wege teglich gebrucht werden und nutz sin mugen"; vgl. auch ebenda 2, 550.

entliehen[1]). Noch war der Charakter des Beamtenthums keineswegs mit jeder Lehrſtelle an einer Univerſität verbunden, aber es beſtanden ſtarke Anſätze zu einer dahin führenden Entwicklung. Auf der andern Seite haben die gelehrten Beiſitzer im fürſtlichen Rath und Hofgericht den Sieg des Beamtenelements über das landſtändiſche entſcheiden helfen[2]).

Eine reinliche Scheidung der rechtlichen Wirkungskreiſe und Befugniſſe lag freilich nicht in der Macht eines Zeitalters, in dem überall Neubildungen gegen die hemmende Kraft des Überlieferten ſich durchzuringen ſtrebten. Die Landeshoheit des ausgehenden Mittelalters war über ihren urſprünglichen Charakter eines „Konglomerats ſehr verſchiedenartig erworbener Rechte“[3]) noch nicht ſo weit hinausgewachſen, um mit voller Sicherheit und Regelmäßigkeit den vielen ſich ihr aufdrängenden Aufgaben gerecht zu werden. Indem ihr Eingreifen in die Univerſitätsangelegenheiten ein ungleichartiges blieb und gelegentlich den befehlenden Ton auch wieder durch Entſchuldigungen zu mildern ſuchte[4]), konnte das Selbſtbeſtimmungsrecht der Korporation ſich lebendig erhalten und unter Umſtänden recht unbequem werden, wie dies z. B. während der inneren und äußeren Wirren in Öſterreich mehr als einmal eintrat. Da weigert ſich die Wiener Univerſität, dem verſtorbenen Landesherrn eine Leichenfeier zu halten oder dem lebenden den Huldigungseid zu leiſten. Gegenüber der Gewaltherrſchaft des ſiegreichen Ungarnkönigs Matthias

[1]) Vgl. Prantl 1, 29; Winkelmann 1, 205; 2, 61; Tübinger Urkunden S. 116 ff.; Weſtd. Zeitſchr. 9, 370 ff.; ebenda S. 385 Anm. 321 ein bemerkenswerther Eid, den ein Kölner Profeſſor im Jahre 1400 den ſtädtiſchen Proviſoren bei Übernahme einer Pfründe leiſten mußte; über die Zahl der dort im Jahre 1443 anweſenden Doktoren der Rechte S. 372. Über die Verwendung von Profeſſoren an den Hofgerichten vgl. auch Stölzel, Geſch. des gelehrten Richterthums 1, 258. 265; Stobbe, Geſch. des deutſchen Rechts 2, 85 Anm.

[2]) Vgl. E. Roſenthal, Geſch. des Gerichtsweſens und der Verwaltungsorganiſation Baierns 1 (Würzburg 1889), 139 ff.

[3]) Lamprecht, Deutſche Geſchichte 4, 328.

[4]) So z. B. am Schluß des ſcharfen kurfürſtlichen Schreibens an die Heidelberger vom 17. Januar 1498 (Winkelmann 1, 200).

war die letztere Weigerung gewiß vollkommen berechtigt, aber sie erfolgte auch einmal, als Kaiser Friedrich III. den Eid nicht etwa von allen, sondern nur von den besoldeten Mitgliedern des Lehrkörpers verlangte; man berief sich dabei ausdrücklich auf die Autonomie nach dem Muster von Paris und auf die bisher gewahrte neutrale Stellung bei Zerwürfnissen zwischen dem Landesherrn und den Ständen. Der Kaiser verzichtete wirklich, ohne diese Argumente anzuerkennen, auf die Huldigung und begnügte sich damit, seinen Groll über solche Unbotmäßigkeit durch Sperrung oder Schmälerung der für die Universität angewiesenen Gelder zum Ausdruck zu bringen. Aber die nämliche Universität Wien hatte sich in ruhigeren Zeiten dem nämlichen Friedrich III. gefügt, als er sie nöthigte ihre Parteinahme für das Basler Konzil aufzugeben; selbst die Artistenfakultät, die am längsten gegen eine solche „Befleckung" ihres alten Ruhms gekämpft hatte, beugte sich unter Protest vor den königlichen Drohungen (2, 455 ff.). Es sind doch nur vereinzelte Fälle, in denen ohne den Hintergrund staatlicher Zerrüttung der Widerstand einer Hochschule gegen die Obrigkeit sich so scharf zuspitzt, wie bei jenem Kölner Streit zwischen Universität und Rath oder bei der Durchführung der fürstlichen Reformen in Leipzig. Hier kam es, obwohl „die Majestät des Herrn Fürsten"[1]) wiederholt persönlich vor den aufgebrachten Doktoren und Magistern erschien, zum förmlichen Konflikt. Man begnügte sich nicht damit, den vollen Besitz der Pariser Autonomie zu beanspruchen, die jede Einmischung des Königs oder Kanzlers ausschließe, sondern es fielen derbe Vorwürfe gegen den Herzog selbst und einmal mußte er sogar ungegrüßt wieder scheiden. Aber er setzte doch die Annahme der Statuten schließlich durch, wenn auch unter gewissen Einschränkungen[2]). Es war von vornherein ein ungleicher Kampf, wenn wir die beiderseitigen Machtmittel und zugleich den

[1]) Vgl. Abhandlungen der sächs. Ges. der Wissensch. 2, 721 f.; Zarncke, Die Statutenbücher der Univ. Leipzig (1861) S. 16; auch aus einem Ansuchen des Kurfürsten Philipp an Heidelberg 1482 wird die Bezeichnung maiestas sua angeführt (Winkelmann 1, 194).

[2]) Vgl. Sächs. Abhandlungen a. a. O. S. 720 ff.

Umſtand ins Auge faſſen, daß unter den berufenen Vertretern der Autonomie keineswegs volle Einmüthigkeit herrſchte. Später, im XVI. Jahrhundert, klingt es nur noch wie ein Stoßſeufzer, wenn etwa die Leipziger Theologenfakultät fürſtliche Verbeſſerungsvorſchläge mit der Warnung begleitet, daß es ſehr gefährlich ſei, in Kommunitäten Neuigkeiten einzuführen, und daß dieſelben ſelten zu gutem Ende gereichten[1]). Ohne eigentlich Staatsanſtalten zu ſein, hatten gerade die Univerſitäten die Entwicklung zu ſtaatlicher Centraliſation gefördert, indem ſie ihren Gründern und Patronen recht oft Veranlaſſung gaben, ſich mit ihrem Wohl und Wehe zu beſchäftigen. Und wir beſitzen manche Zeugniſſe dafür, daß doch auch in den akademiſchen Kreiſen das Bewußtſein der Reformbedürftigkeit lebendig war[2]).

So unerquicklich uns dieſe Blätter der deutſchen Univerſitätsgeſchichte anmuthen mögen, ſo dürfen wir dabei doch eines nicht überſehen. Die ſtets wiederkehrenden Klagen über den Unfleiß und die Habgier der Dozenten berühren ein Übel, deſſen Urſprung nicht ausſchließlich in der menſchlichen Schwäche der Einzelnen, ſondern auch in der höchſt mangelhaften Dotation der Anſtalten zu ſuchen iſt. Einmal waren von vornherein die Bedürfniſſe der Geſammtheit nicht genügend berückſichtigt worden, ſo daß bei außergewöhnlichen Anläſſen, wie z. B. bei Geſandtſchaften oder Prozeſſen die Mittel meiſtens von den Gliedern des Lehrkörpers aufgebracht werden mußten (2, 447 ff.). Dann aber ruhte auch die Erhaltung und Ausſtattung der meiſten Lehrſtellen noch auf dem unſicheren Grund der Zuweiſung kirchlicher Pfründen, wobei man ſich vor allem auf den guten Willen der Kurie angewieſen ſah (2, 454 A. 2). Daher erklärt ſich jene Todesangſt, in welche die Univerſität Heidelberg gelegentlich des Mainzer Biſthumſtreits gerieth. Obwohl ſie bei der Parteinahme ihres Landesherrn für den vom Papſt abgeſetzten Erzbiſchof Diether von Iſenburg keineswegs befragt worden war, konnte ſie doch nicht daran denken,

[1]) Cod. dipl. Sax. 2, 11, 329.

[2]) Vgl. neben den oben angeführten Bekenntniſſen der Ingolſtädter die draſtiſchen Gutachten von Leipziger Profeſſoren bei Geß, Die Leipziger Univ. im Jahre 1502 (Feſtſchrift zum Hiſtorikertag 1894 S. 177 ff.).

durch Ausführung der päpstlichen Befehle dem Pfalzgrafen offen Trotz zu bieten. Sie mußte sich wohl oder übel zu einer möglichst „keuschen und für fromme Ohren nicht beleidigenden" Protestation gegen das päpstliche Vorgehen entschließen, entschuldigte sich aber in Rom mit einer beweglichen Schilderung ihrer Notlage, wie ihre Doktoren, meist alte Leute, von der einen Seite mit Sperrung der staatlichen Einkünfte, von der andern mit Entziehung der Pfründen bedroht, an den Bettelstab zu kommen fürchteten[1]). Wenn wir neben solchen Fährlichkeiten noch die Ungewißheit in Betracht ziehen, der z. B. das Schicksal der mit Kündigungsfrist berufenen Lehrer unterlag, so wird der Eigennutz, womit nicht selten das Amt und die mit ihm zusammenhängenden Erwerbsmöglichkeiten ausgebeutet wurden, weniger überraschen. Das Fehlen oder die Unzulänglichkeit der Besoldung und die Anstellung auf Zeit hatten ja auch den an manchen italienischen Universitäten eingerissenen völlig geschäftlichen Betrieb des Lehrberufs mit seinen häßlichen Erscheinungen in erster Linie verschuldet (1, 208 ff.). Aus diesen Mängeln der Dotirung und aus dem verwickelten korporativen Gefüge der Hochschulen (2, 257 ff.) erwuchs eine Schwierigkeit der Finanzverwaltung, die nun wieder staatliches Eingreifen nahelegte. In Heidelberg war die Universität verpflichtet, dem Kurfürsten jährlich Rechnung abzulegen und seine Zustimmung zur Verwendung der vorhandenen Überschüsse einzuholen[2]). Ganz abgesehen davon, daß der Landesherr oder die Stadt wegen der von ihnen unterhaltenen Professuren ein Interesse an dieser Seite der Universitätsverwaltung hatten, war auch die obrigkeitliche Unterstützung bei der Erwerbung und Behauptung der zahlreichen den Hochschulen zugewiesenen Pfründen kaum zu entbehren. Die Stadt Köln hat, um ihrer Universität zum wirklichen Genuß solcher Pfründen zu verhelfen, eine Reihe von kostspieligen Prozessen geführt[3]). Sehr begreiflich, daß die Obrigkeiten zuweilen die Höhe nicht nur der von ihnen, sondern

[1]) Voigt, Enea Silvio 3, 286 f.; Winkelmann 1, 180 f.

[2]) Winkelmann 1, 199.

[3]) Wstd. Z. 9, 385; über das Streben, derartige Kosten ganz oder theilweise auf die Universität abzuwälzen, ebenda S. 387 f.; Prantl 2, 71.

auch der von der Univerſität zu beſtreitenden Gehalte beſtimmte[1]). An Unüberſichtlichkeit und Unberechenbarkeit der Grundlagen krankte ja das Finanzweſen jener Zeit überhaupt, mit Ausnahme der ſtädtiſchen Verwaltungen, die ſchon über eine ältere Tradition geldwirthſchaftlicher Gewöhnung geboten[2]). Im reichen Köln vermochte die vorſorglich ausgeſtattete und gepflegte Univerſität gelegentlich ſogar mit ihren Mitteln der Stadt zu Hülfe zu kommen[3]). Dagegen ſehen wir die Freiburger Hochſchule damals in dem kläglichen Zuſtand einer ungenügend fundirten Schöpfung, die nicht leben und nicht ſterben konnte; im Jahr 1472 erklärte ſie, nicht einmal Taglöhner könne ſie bezahlen, geſchweige denn einen neuen Profeſſor, und noch 1487 beſchloß man, quod universitas propter egestatem et paupertatem et credita non velit aliquem in collegiatum assumere[4]).

Immerhin iſt in Bezug auf Finanzverwaltung und Gerichtsbarkeit die korporative Selbſtändigkeit der Univerſitäten von ſtaatlichen Eingriffen weniger betroffen worden als auf dem Gebiet ihres Lehrbetriebes und Verfaſſungslebens. Allerdings wurde auch die akademiſche Gerichtsbarkeit überall entweder unmittelbar durch die Obrigkeit oder wenigſtens mit ihrer Zuſtimmung geregelt (2, 92. 99 f.). Dabei tritt die eigenthümliche Doppelſtellung der Univerſitäten beſonders deutlich zu Tage. Sie waren weder kirchliche noch ſtaatliche Anſtalten im vollen Sinn des Wortes, ſondern Korporationen, die in ihrer Entſtehung und ihrem Daſein durch Staat und Kirche bedingt, bei beiden Mächten Schutz und Förderung ſuchten, aber zugleich kraft ihrer Natur das Streben nach Unabhängigkeit in ſich trugen. Wohin aber

[1]) Ebenda 2, 61 (Nr. 547). Eine Regelung der Beſoldung einer Profeſſur durch Vertrag zwiſchen Fürſt und Univerſität in Leipzig hebt Kaufmann 2, 256 hervor.

[2]) Trotzdem begegnet uns z. B. die größte Unordnung in der Auszahlung der ſtädtiſchen Gehalte an Kölner Profeſſoren; die Rentkammer „zahlte oft erſt ein ganzes Jahr nach dem Verfalltage“ (Weſtd. Z. 9, 364 f.). Über Ingolſtädter Verhältniſſe vgl. Prantl 2, 99 f.

[3]) Weſtd. Z. 9, 357.

[4]) Vgl. Pfiſter, Die finanziellen Verhältniſſe der Univ. Freiburg (1889) S. 3 f. 10 ff.

im Widerſtreit dieſer Intereſſen ſchließlich der Sieg fallen werde, das kündigte ſich ſchon damals an. Die Univerſitäten waren ja nicht wie die höfiſche Kultur in einem bewußten Gegenſatz zur ſtrengkirchlichen Weltanſchauung empor gekommen, aber ihre Entwicklung wies trotzdem auf die Bahnen, die zur Verweltlichung der europäiſchen Kultur führen mußten. Auch die akademiſche Gerichtsbarkeit zeigt uns charakteriſtiſche Merkmale einer Loslöſung von der Alleinherrſchaft der Kirche. Die Habita Kaiſer Friedrichs I. hatte bekanntlich allen Scholaren die Wahl des Gerichtsſtandes vor ihrem Lehrer oder dem Biſchof freigeſtellt, wobei dieſe biſchöfliche Jurisdiktion ausdrücklich als eine vom Kaiſer übertragene, alſo von der kirchlichen Gerichtshoheit zu unterſcheidende bezeichnet wird. Eine grundſätzliche Sonderung der ſtudirenden Kleriker und Laien iſt hier nicht vorgeſehen. An den meiſten deutſchen Hochſchulen trat ſie erſt bei ſchweren Verbrechen ihrer Mitglieder in Kraft, die der Entſcheidung durch das Korporationsgericht entzogen blieben (2, 94. 99). Dagegen hatte für Zivilſachen und leichtere Strafſachen in der Regel der Rektor die Gerichtsbarkeit über alle Univerſitätsangehörigen; ſelbſt Mißhandlung oder leichte Verwundung eines ſtudirenden Klerikers ſollte den Thäter nicht vor das ſonſt zuſtändige geiſtliche Gericht führen (2, 101 f.). „Die geiſtliche Qualität", ſagt Kaufmann, „war gewiſſermaßen untergegangen in der Scholarenqualität"[1]). In Roſtock und Greifswald war man allerdings ſo vorſichtig, ſich dieſes Privileg durch päpſtliche Bullen verbürgen zu laſſen. Auch die allgemein beobachtete Vorſchrift, daß der Rektor Kleriker ſein müſſe (2, 100), zielt dahin[2]). Denn thatſächlich zogen es

[1]) Ebenſo waren in Leipzig die Bettelmönche nicht als ſolche, ſondern nur als Unbemittelte von der Gebühr befreit; wenn bemittelt, mußten ſie zahlen (Erler, Die Matrikel der Univerſität Leipzig Bd. 1 = Cod. dipl. Sax. 2, 16, LIII f.). Eine Klage über gleiche Behandlung geiſtlicher und weltlicher Univerſitätsangehöriger von Seiten der kölniſchen Finanzorgane Weſtd. Z. 9, 397.

[2]) Vgl. Denifle 1, 187 ff. Langenſtein erhebt für Wien geradezu die Forderung: potestas iudiciaria rectoris fundetur ex auctoritate episcopi ordinarii vel sedis apostolice, ebenda S. 621 Anm. 1633.

die geiſtlichen Scholaren nicht ſelten vor, auch in den der akademiſchen Gerichtsbarkeit vorbehaltenen Fällen ſich an die biſchöfliche Jurisdiktion zu halten; die Einrichtung, daß die Univerſitäten ſelbſt ſich die Vortheile geiſtlichen Rechtsſchutzes durch Aufſtellung der meiſt (nicht immer) geiſtlichen Konſervatoren ihrer Privilegien zu verſchaffen ſuchten, bot außerdem noch einen beſonderen Anlaß zu Eingriffen von dieſer Seite her (2, 81. 104 f.). Es war den Univerſitäten natürlich ſehr willkommen, ſchwer faßbare Gegner mit der Waffe der kirchlichen Strafmittel treffen zu können[1]). Aber die Kehrſeite dieſes Verhältniſſes führte doch hie und da zu ſeiner Beſeitigung oder Einſchränkung, und zwar z. B. in Erfurt und Roſtock auf Anregung der Stadt, alſo der weltlichen Obrigkeit (2, 105) und nicht unter Vermittlung der geiſtlichen Behörden.

Die Anſchauungen über den eigentlichen Charakter der Univerſitäten gingen doch ſehr auseinander. Der Biſchof von Worms als beſtellter Richter über die Geiſtlichen an der Heidelberger Univerſität übertrug zuerſt dieſes Amt unbedenklich einem Laien und kurfürſtlichen Beamten (2, 99. 103). Der kölniſche Klerus ſah in der Zuwendung von Pfründen an die Univerſität Säkulariſation, Entfremdung geiſtlicher Güter und Unterjochung des geiſtlichen Standes zu gunſten nicht kirchlicher Intereſſen. Dagegen pries Biſchof Johann von Würzburg die sacra magistrorum, doctorum et scolarium collegia als hellſtrahlende Leuchten am Sternenhimmel des katholiſchen Glaubens[2]). Und die Univerſitäten ſelbſt ſuchten gelegentlich ihren geiſtlichen Charakter geltend zu machen, ſo Wien gegenüber der Zumuthung dem Ungarnkönig zu ſchwören[3]) oder Heidelberg gegenüber der kurfürſtlichen

[1]) Vgl. auch Kaufmann 2, 256 Anm. 2; Aſchbach, Geſch. der Wiener Univ. 1, 211; Winkelmann 1, 59 f.; Weſtd. Z. 10, 76 f.; über Scheinzeſſionen von Forderungen laiiſcher Gläubiger an Univerſitätsangehörige, um den Rechtsſtreit vor ein geiſtliches Forum ziehen zu können, Muther, Zur Geſch. der Rechtswiſſenſchaft (1876) S. 23 f.

[2]) Weſtd. Z. 9, 398 f.; Wegele 2, 8.

[3]) Aſchbach, Geſch. der Wiener Univ. 2, 13 (Anm. 2: cum utique universitas spiritualis sit) und S. 18. Im Jahre 1436 hatte das Basler Konzil eine Viſitation der Univerſität angeordnet, ebenda 1, 270 ff.

Berufung eines Laien für eine mit geiſtlichen Pfründen ausgeſtattete Profeſſur. Aber der Papſt hatte bereits vorher ausdrücklich erlaubt, eine derartige Stelle ſogar einem Verheirateten zu übertragen, und die Kurie lehnte es ab, ſich jene Auffaſſung der Univerſität anzueignen und der weltlichen Gewalt entgegenzutreten[1]) (2, 80 f.). Eine ſcharf formulirte und allgemein anerkannte Theorie hat ſich hierüber ebenſowenig gebildet wie bezüglich der Bedingungen für die rechtskräftige Gründung einer Hochſchule. In der Praxis gab jedenfalls für die Entwicklung der Univerſitäten nicht ihr Verhältnis zur Kirche den Ausſchlag, ſondern ihre unmittelbare und täglich fühlbare Beziehung zu den fürſtlichen oder ſtädtiſchen Patronen.

Trotzdem galten der öffentlichen Meinung, wie ſie vor allem in den ſtädtiſchen Bevölkerungen ſich kundgab, die Univerſitätsangehörigen als Pfaffen oder Halbpfaffen. Und ſelbſt fürſtliche Urkunden ſtellen ganz im Ton dieſer volksthümlichen Anſchauung den Magiſtern und Studenten die Laien gegenüber[2]). Weiß ſchon die frühere Geſchichte der Pariſer Univerſität von heftigen Kämpfen zwiſchen Scholaren und Bürgern zu erzählen, ſo waren ſolche Zuſammenſtöße auch in Deutſchland während des 15. Jahrhunderts häufig genug, nicht ohne daß manchmal der wachſende Groll der Laien gegen den Klerus mit hereinſpielte. Die ſtandesmäßige Kleidung der Studenten, die etwas „Halbmönchiſches“ hatte (2, 83), die Tonſur, die viele von ihnen trugen, wurden

[1]) Vgl. auch Winkelmann 2, 60 (Nr. 534) die Verwahrung der Univerſität gegen Beſtellung von Laien zu Schätzern ihrer Güter 1496. In jenem Streit um die mediziniſche Profeſſur, der die Erklärung veranlaßte: universitas est corpus ecclesiasticum (Hautz, Geſch. der Univ. Heidelberg 1, 342 Anm. 59), wählte die Univerſität einen geiſtlichen Gegenkandidaten, mußte aber, nach der Veröffentlichung der 1475 erlaſſenen päpſtlichen Bulle (1482), dem kurfürſtlichen Profeſſor, wenn auch unter Proteſt, den Gehalt auszahlen.

[2]) Prantl 2, 29; Tüb. Urkunden S. 34. In dem von Kaufmann 2, 98 Anm. 2 angeführten Wiener Statut findet ſich die Unterſcheidung zwiſchen den scolares und den personae laycales der Univerſität (d. h. den Pedellen, Dienern ꝛc.). Dagegen ſcheidet studentes und layci (die außerhalb der Univerſität Stehenden) Langenſtein bei Denifle 1, 621 Anm. 1633; vgl. Wattenbach, Peter Luder (1869) S. 98. 121 (magistri — laici).

zur Zielſcheibe des Spotts, und aus den Neckereien entſpannen ſich blutige Raufhändel oder auch förmliche Straßenſchlachten[1]). Als in Heidelberg 1406 ein ſolcher Studentenkrieg ausbrach, erging der Ruf, alle Tonſurträger, Geſchorenen und Langmäntel müßten ſterben[2]). Ein Bericht über die Leipziger Unruhen im Jahre 1461 betrachtet die dortige Verfolgung der Univerſitätsangehörigen gleichfalls als ein Symptom der allgemeinen Erbitterung gegen die hohe und niedere Geiſtlichkeit[3]). Ohne Zweifel gingen aber ſolche Reibungen im letzten Grund auf die herrſchende ſoziale Gährung zurück, die ſich allen Privilegien gegenüber immer drohender kundgab. Dabei war natürlich die Geiſtlichkeit als die mächtigſte Inhaberin von Sonderrechten und Freiheiten ein Hauptgegenſtand der Angriffe, aber die eximirte Stellung der Univerſitäten trug ja keineswegs einen rein geiſtlichen Charakter, und die oft mißbrauchte akademiſche Freiheit ihrer Angehörigen genügte auch allein, um z. B. den Neid und Zorn der Handwerker, zumal der Geſellen, herauszufordern[4]). Ein denkwürdiges Zeichen dieſes ſozialen Kriegszuſtandes bleibt immer die Thatſache, daß eine Anzahl von Schuſtern es wagen konnte, der Univerſität Leipzig in aller Form Fehde anzuſagen.

[1]) Der Widerwille der Studenten ſelbſt gegen dieſe Tracht veranlaßte den Ingolſtädter Rektor 1497 einer herzoglichen Kommiſſion die Abſchaffung der für die Artiſtenfakultät vorgeſchriebenen „gürttl auf wieniſch art“ zu empfehlen, wegen deren einmal 16 Studenten ihre Abſicht, Ingolſtadt zu beſuchen, aufgegeben und ſich nach Leipzig gewandt hätten (Prantl 2, 132). Verbot für die Univerſitätsangehörigen, Nachts in veste laicali ſich betreffen zu laſſen, in Heidelberg 1421 (Winkelmann 1, 121).

[2]) Vgl. Hautz 1, 245; Thorbrecke, Geſch. der Univ. Heidelberg 1, 39 f. Bei einem Auflauf des Hofgeſindes gegen die Studenten 1422 hörte man ſogar offen ausſprechen, „das ſie lieber erſlagen und doden wolden ſtudenten und paffen dan die Huſſen und glaubten, daz ſie me lones davon hetten“ (Winkelmann 1, 122). Über ſpätere Reibungen vgl. Hautz 1, 283 ff. 317; über Studentenkämpfe in Wien Aſchbach 1, 209 ff. 221 ff. 228 f.; 2, 131 ff.; in Köln Weſtd. Z. 10, 98; in Erfurt Kampſchulte, Die Univerſität Erfurt 1, 67. 141.

[3]) Wattenbach, Peter Luder (1869) S. 120 ff.; zur Leipziger Schuſterfehde Zarncke, Die deutſchen Univ. im Mittelalter 1 (1857), 209 ff.

[4]) Vgl. Weſtd. Z. 10, 95 f.

Das Gefühl, daß auf den Univerſitäten eine neue geſellſchaftliche Schicht mit neuen Anſprüchen ſich zu bilden und geltend zu machen anfing, beunruhigte nicht nur die Leipziger Schuſter oder die Heidelberger Hofjunker. Das altgewohnte thatſächliche Bildungsmonopol des Klerus mußte mehr und mehr zurücktreten, ſeit Kleriker und Laien als Magiſter und Scholaren zuſammenlebten und die Söhne der alma mater auch beim Scheiden aus den Hörſälen das Bewußtſein einer korporativen und geiſtigen Eigenart mitnahmen, die ſie von allen nicht akademiſch Gebildeten unterſchied. Kaufmann hat (2, 457 f.) mit Recht auf dieſe hochbedeutſame Wirkung der neuen Organiſation des höheren Unterrichtsweſens hingewieſen [1]) und namentlich an die Rolle der Juriſten, und zwar nicht nur der fertig geſchulten, ſondern auch der Halbgebildeten, bei der Rezeption des Römiſchen Rechts erinnert. Erſt neuerdings iſt uns durch eine von Haupt entdeckte radikale Reformſchrift wieder ein Beleg dafür erbracht worden, wie unter dem Bann ſolchen juriſtiſchen Halbſtudiums ſelbſt ein Fanatiker des deutſchen Nationalgefühls das römiſche Recht zugleich bekämpfen und doch als unentbehrliche Stütze ſeiner Umſturzträumereien gebrauchen konnte [2]). Wie die alten Univerſitäten keine wiſſenſchaftlichen Aufnahmebedingungen kannten, ſo vereinigte ihre Studentenſchaft nicht allein Kleriker und Laien, Einheimiſche und Fremde, ſondern auch Angehörige der verſchiedenſten Stände, Fürſtenſöhne und Bauernkinder. Es gab allerdings ein altes Wort: semper ubi viguit scolastica sapiencia, viguit et milicia [3]). Aber trotz dieſes angeblichen Zuſammenhangs der Studien mit den Waffen ſtellte doch der Adel nicht das größte Kontingent zu den Schaaren der Muſenritter. Und ſchon bei der Gründung der Univerſitäten war mehr als einmal, ſo in dem ſchönen Stiftungsbrief Pius' II. für Baſel,

[1]) Hier möchte ich auf Paulſen's höchſt intereſſanten Verſuch, „die geſellſchaftliche Stellung der gelehrten Kreiſe im Mittelalter zu beſtimmen" (H. Z. 45, 424 ff.), hinweiſen; was dort angeregt und vorgezeichnet worden iſt, bleibt auch heute noch Poſtulat, deſſen volle Verwirklichung umfaſſende Vorarbeiten zur Bedingung hat.

[2]) Haupt, Ein oberrheiniſcher Revolutionär (1893) S. 10. 80.

[3]) Denifle 1, 472. 485.

nachdrücklich hervorgehoben worden, wie das Studium der Wiſſenſchaften den niedrig Geborenen zu adeln und emporzubringen vermöge. Bei der Eröffnungsfeier in Ingolſtadt vergaß der humaniſtiſche Feſtredner nicht zu ſolchen erlauchten Emporkömmlingen die ungebildeten Adeligen in ſcharfen Gegenſatz zu bringen[1]). Eine moraliſirende Schrift des 15. Jahrhunderts weiß bereits von dem wohlgelehrten und ſittſamen Studenten zu erzählen, der auf einem Grafenſchloß durch ſeine feine Lebensart alle Herzen gewinnt und ſchließlich ſogar die ſchöne junge Gräfin heimführt[2]). Wir ſehen, welch kühnen Flug die Phantaſie der akademiſchen Kreiſe ſich geſtattete. Aber ſchon im 13. Jahrhundert hatte an den italieniſchen Univerſitäten der juriſtiſche Doktortitel ſozuſagen den Charakter eines Adelsdiploms gewonnen (1, 197)[3]) und die neue Weltanſchauung des Humanismus verkündete noch lauter als die kirchlichen Stimmen früherer Zeit, daß nur die eigene Trefflichkeit

[1]) Mederer, Annal. Ingolst. Acad. 4, 16; Prantl 1, 13; 2, 7 f.; die Klagen über Unbildung des deutſchen Adels begegnen zumal bei den Humaniſten immer wieder, aber nicht nur bei ihnen. Immerhin war nach Ausweis der Matrikeln der Beſuch der Univerſitäten von Seiten des Adels nicht ſo gering, wie man nach dieſen Klagen annehmen müßte. Über Einrichtungen für Unterhalt und Studium Unbemittelter vgl. z. B. Kaufmann 2, 225. 228 f. 231 f.; über den Begriff und die Beurtheilung der „Paupertät" Paulſen in der H. Z. 45, 432. 438 ff.; Raſhdall, The universities of Europe 3, 661 ff.; eine Äußerung Langenſtein's über die hohe Bedeutung der hauptſächlich für arme Scholaren geſtifteten Kollegien bei Denifle 1, 624 A. 1640 (unter Hinweis auf Paris); vgl. S. 794.

[2]) Muther, Aus dem Univerſitäts- u. Gelehrtenleben (1866) S. 11 ff.

[3]) Vgl. Stobbe, Geſch. des Deutſchen Rechts 1, 623 A. 42 (Erhebung eines Juriſten in den Adelſtand durch Karl IV.); S. 633 A. 76 (Bezeichnung milicia legum doctorum et professorum, das militare cingulum bei der juriſtiſchen Promotion, in einer deutſchen Formelſammlung des 14. Jahrhunderts). Bei ſeiner Entſcheidung des Heidelberger Barettſtreits 1498 verleiht Kurfürſt Philipp omnibus iuris legumque doctis instar aulicorum et nobilium nostrorum birrheta, freilich mit dem ausdrücklichen Zuſatz: nullo eis iure debita; dabei erwähnt er unter den Doktoren der oberen Fakultäten eos, qui ob singulare meritum nobilitatem seu dignitatem iudicio rectoris consiliariorumque locati sunt (Winkelmann 1, 203). Vgl. über das Aufkommen der Sitte, auch die Scholaren als domini zu tituliren, in Italien Denifle 1, 152.

wahrhaft edel mache. Und die Pforten der Hochschule, die kein Bedenken trug, gelegentlich Knaben und sogar Analphabeten zu immatrikuliren[1]), standen in ganz anderer Weise als heutzutage jedem offen. Kein Wunder, daß zumal in den ersten Zeiten die Zahl der pauperes, die Befreiung von Honorar genossen, eine sehr hohe war[2]); man sah sich genöthigt, durch strengere Überwachung dem Mißbrauch dieser Vergünstigung zu steuern (2, 401 ff.)[3]). Aus den mittleren und niederen Schichten der Bevölkerung rekrutirte sich in ihrer großen Mehrheit die Schaar der Hörer und Graduirten; aus ihnen erwuchs allmählich eine neue Geistesaristokratie, deren Bedeutung äußerlich zuerst in dem aufsteigenden Lebenslauf so manches Juristen, Mediziners und auch Artisten zum Vorschein kam[4]). Akademische Bildung und Thätigkeit boten nicht allein dem Unbemittelten die Möglichkeit reich zu werden, sondern auch dem Ehrgeizigen die Aussicht auf Würde und Einfluß. Aus Schreibern und Studenten wurden der Welt Regenten, wie ein geflügeltes Wort besagt. Und diese soziale Verschiebung vollzog sich in der Regel dadurch, daß die Gebildeten ihre geistige Schulung dem Schirmherrn zur Verfügung stellten, ohne dessen mächtige Hand die privilegirte Stellung der Hochschulen sich nicht hätte behaupten können, dem Staat. Die neuen Burgen der Wissenschaft erhoben sich innerhalb der städtischen Mauern und hatten die vorhandene städtische Kultur zur unentbehrlichen Grundlage ihres Daseins. Aber scharf genug schieden sich die Mitglieder der Korporation, die zuweilen ein ausdrückliches Verbot des Handeltreibens in ihre Satzungen aufnahm, von ihrer bürgerlichen Nachbarschaft[5]). Während in verschiedenen

[1]) Toepke, Die Matrikel der Univ. Heidelberg 1, XLII; Erler, Die Matrikel der Univ. Leipzig 1, LIX.

[2]) Erler a. a. O. S. LIII f.

[3]) Eines von vielen Beispielen bei Muther, Aus dem Universitätsleben S. 129 ff. (Christoph Kuppener).

[4]) Vgl. Muther S. 138 ff.; Westd. Z. 9, 366 f. Eine charakteristische Auslassung in der Schrift des Kölner Pedells vom 19. Sept. 1448, Kaufmann 2, 582.

[5]) Jenes Verbot (vgl. Akten der Univ. Erfurt 1, 21) war freilich in erster Linie auf den Schutz der bürgerlichen Hantirung vor unerwünschter Konkurrenz berechnet. Das Selbstgefühl der akademisch Gebildeten spricht sich

deutſchen Städten ſich damals der Wunſch geregt hat, die Hochſchule wieder los zu werden (2, 91), verwuchſen trotz jener Reibungen zwiſchen Autonomie und Landesherrlichkeit die Univerſitäten immer enger mit dem politiſchen Faktor, dem die nächſte Zukunft gehörte. Schon den Zeitgenoſſen konnte es nicht verborgen bleiben, daß der keimende fürſtliche Abſolutismus an den Doktoren der Juriſtenfakultäten die wichtigſten Bundesgenoſſen beſaß[1]). Uns Heutigen zeigt ſich, was der Mitwelt nicht ſo deutlich werden konnte, daß, abgeſehen von jenen willigen Helfern, auch die eifrigſten Träger und Fürſprecher der akademiſchen Selbſtbeſtimmung wider ihren Willen an der Stärkung der fürſtlichen Gewalt mitgearbeitet haben.

Nur eine Seite des reichen Inhalts, den Kaufmann's Werk uns darbietet, ſollte hier näher beleuchtet werden. Wir dürfen auf Grund der vorliegenden Bände mit den günſtigſten Erwartungen dem Abſchluß entgegenſehen, der bei einem der größten Abſchnitte unſerer nationalen Geſchichte einſetzen wird, in jener Zeit, da es zum erſten Mal einer von den deutſchen Univerſitäten beſchieden war, eine welthiſtoriſche Rolle zu ſpielen. Aber auch die Reformation und alle folgenden Wandlungen bis in's 19. Jahrhundert herein haben die Spuren der mittelalterlichen Herkunft an unſern Univerſitäten nicht ganz auszulöſchen vermocht. Wie ſie ohne Bruch mit der Vergangenheit zu nationalen Bildungsanſtalten im höchſten Sinn des Wortes herangereift, wie ſie mitleidend und mitſchaffend in unſere neueſte Geſchichte verflochten ſind, das zu ſchildern bleibt Kaufmann's letzte und ſchönſte Aufgabe.

---

in den Worten Langenſtein's zur Erklärung der häufigen Reibungen zwiſchen Studenten und Bürgerſchaft in Wien aus: adhuc populus iste non fuit instructus de statu et moribus studentium nec utilitatem corporalem et spiritualem studii litterarum possunt rudes experiri et sentire (Denifle 1, 621 A. 1633). Vollends die Stiftungsbriefe, zumal die päpſtlichen, können ſich in der Verherrlichung der Wiſſenſchaft, die, wie Pius II. ſagt, peritum ab imperito longe facit excellere et similem deo reddit, nicht genug thun.

[1]) Dies kommt natürlich vor allem in den landläufigen Klagen über die Rezeption des Römiſchen Rechts mehr oder weniger zum Ausdruck.

# Staatsminiſter Jolly.

Von

**Georg Kaufmann.**

Staatsminiſter Jolly. Von **Hermann Baumgarten** und **Ludwig Jolly**. (Tübingen, Laupp'ſche Buchhandlung. 1897. VII, 294 S. 4,75 M.

Nicht ohne wehmüthige Empfindungen empfange ich dies unvollendet nachgelaſſene und von kundigſter Hand vollendete Werk Hermann Baumgarten's, es ruft mir ſeine Art und ſo manches vertraute Geſpräch zurück. Mit der ihm eigenen Feinheit verknüpft er auf den erſten Seiten die dürftigen Nachrichten, die von der früheren Geſchichte der Familie Jolly erhalten ſind, zu einem Bilde, das bedeutend wirkt durch den Zuſammenhang, in dem das Schickſal dieſer Hugenottenfamilie und der Stadt Mannheim, in der ſie eine neue Heimat fand, mit den größeſten und allgemeinſten Bewegungen des 17. und 18. Jahrhunderts ſtand. Wie treffend weiß Baumgarten mit wenigen Worten die Bedeutung der Vertreibung der Hugenotten für Deutſchland zu charakteriſiren. Gerade in der Zeit, da Ludwig XIV. in unerhört barbariſcher Weiſe unſere weſtlichen Gebiete verwüſtete, gab er uns Erſatz, indem er durch rohen Glaubensdruck Tauſende ſeiner beſten Unterthanen zwang, nach Deutſchland zu flüchten. Wir erhalten in dieſen Ausführungen eine Ergänzung der Lücken der Familiengeſchichte, wir lernen die Mächte, die Erinnerungen und die verpflichtenden Traditionen kennen, unter deren nachwirkender Wucht und in deren Reichthum der Held der Biographie geboren wurde und heranwuchs. Vielleicht findet man, daß der Freund ſich hie und da etwas zu ausführlich ergehe und namentlich bei den Mittheilungen aus den Jugendbriefen etwas zu ſehr die Familie im Auge habe,

aber gerade dadurch erhalten wir doch zugleich manchen intimen Zug aus der Entwicklung dieſer zu ſo großen Kämpfen und Siegen berufenen Generation. Wie vieles erſcheint heute unbedeutend und werthlos, was damals bedeutend war und zukunftsreich erſchien!

Julius Jolly wurde geboren 21. Februar 1823 als der Sohn eines als Geſchäftsmann und als Bürger in aller Noth geprüften und bewährten Mannes, der als Präſident der Handelskammer von Mannheim mit großem Erfolg für den Eintritt Badens in den Zollverein wirkte und 1836 zum erſten Bürgermeiſter der aufſtrebenden Stadt gewählt wurde. Auf der Schule genoß er den Unterricht eines ausgezeichneten Lehrers, des vom Geiſte des klaſſiſchen Alterthums erfüllten, aber von aller philologiſchen Pedanterie freien Nüßlin, und auf der Univerſität wirkte namentlich Homeyer ſo ſtark auf ihn, daß er das Glück ſeines Lebens in wiſſenſchaftlicher Durchdringung des deutſchen Rechts zu finden und dadurch auch ſeinem Vaterlande am beſten zu dienen glaubte. Darin zeigt ſich ſeine Sinnesart, das ſtarke Pflichtgefühl und die lebendige Verbindung, in der ihm Wiſſenſchaft und Leben ſtand. Das Pflichtgefühl aber iſt beſonders zu betonen. In dem idealiſtiſchen Sinne ſeines Lieblingsdichters Schiller und gern auch in ſeinen ſchwungvollen Worten ſuchte er das Leben und ſein Geheimnis zu erfaſſen und zu beherrſchen. Erweitert und vertieft aber war dies Pflichtgefühl durch die Richtung auf das Nationale, auf das Ringen um die Befreiung Deutſchlands aus der ſtaatlichen Verkümmerung.

Im Juli 1847 habilitirte er ſich in Heidelberg unter den günſtigſten Vorzeichen, nach glänzend beſtandenen Prüfungen und unter den größten Erwartungen maßgebender Männer. Er entwickelte als Dozent bedeutende Gaben, wenn auch nicht gerade die, welche die Maſſe anziehen, er veröffentlichte Schriften, die wichtige Fragen der Rechtsentwicklung, ſo das Recht der Aktiengeſellſchaften und die Lehre vom Nachdruck, in ſo gründlicher und glänzender Weiſe behandelten, daß die beſten Kenner des Lobes voll waren. Er wurde auch ſehr häufig und an verſchiedenen Univerſitäten, Tübingen, Gießen, München u. A. für eine Profeſſur in Ausſicht genommen: aber zuletzt zerſchlug ſich immer wieder alles, und Jolly blieb dreizehn Jahre lang Privatdozent, in den letzten drei Jahren mit dem leeren Titel Profeſſor. Es war eine harte Prüfung für den hochbegabten Mann, der noch dazu ſeit 1852 verheirathet war und für eine wachſende Familie zu ſorgen hatte, und ein Beiſpiel für die Wunderlichkeiten

und Zufälligkeiten, die die akademische Laufbahn beherrschen. Daß Jolly in Baden selbst keine Beförderung fand, hing theilweise mit seiner politischen Stellung zusammen. Er zählte zu den Liberalen und zu den überzeugten Vertretern des kleindeutschen Gedankens, während das badische Ministerium der Reaktion diente und ganz im österreichischen Fahrwasser steuerte. Der Krieg von 1859 und das neue Leben, das nun in Deutschland erwachte, brachten die Wendung. Der Großherzog berief Anfang April 1860 das Ministerium Lamey, und trat selbst mit einer Proklamation hervor, die eine Abwendung von den alten Wegen ankündigte. In diese Bewegung griff Jolly mit einer Broschüre ein (die badischen Gesetzentwürfe über die kirchlichen Verhältnisse), die durch ihre Klarheit und Kraft großes Aufsehen machte und dann wohl vorzugsweise den Anstoß dazu gab, daß er Anfang April 1861 als Rath in das Ministerium berufen wurde, in das gleichzeitig sein Freund Roggenbach eintrat. Um die gleiche Zeit wurde Hermann Baumgarten als Professor der Geschichte und Literatur nach Karlsruhe berufen, und elf Jahre hindurch haben dann die beiden nahbefreundeten und durch die Heirat mit zwei Schwestern verschwägerten Männer in engster Gemeinschaft und lebendigstem Gedankenaustausch die großen Ereignisse dieser gewaltigen Zeit gemeinsam erlebt. Und Jolly an einflußreichster Stelle. Die erste große Aufgabe bot ihm der Fürstentag zu Frankfurt, auf dem Kaiser Joseph (August 1863) die deutsche Frage durch eine Art Theatercoup zu lösen und Preußens Aufstreben zu hemmen versuchte. Der Plan scheiterte zunächst an Bismarck's Festigkeit, aber wesentlich half dazu der Widerstand des Großherzogs von Baden und seiner Minister und Räthe, unter denen neben Roggenbach auch Jolly ganz besonders hervortrat. Roggenbach und Mathy waren die bedeutendsten Persönlichkeiten dieses Ministeriums, dessen wesentlicher Charakter in der Entschiedenheit ihrer Überzeugung lag, daß Deutschland nur unter Preußen und unter konstitutionellem Regiment geeinigt werden könne, und mit ihnen war Jolly völlig einverstanden. Aber der Verlauf des preußischen Konflikts und die dem Volke unverständliche Politik Bismarck's in der schleswig-holsteinischen Frage gaben den Gegnern das Übergewicht. Ende September 1865 nahm deshalb Roggenbach seinen Abschied, und der Großherzog berief nun den großdeutsch gesinnten Herrn v. Edelsheim, der dann Baden in dem Kriege von 1866 auf die Seite Österreichs stellte. In der entscheidenden Stunde trat Jolly, obwohl selbst Rath im Ministerium,

in der erſten Kammer (am 7. Juni 1866) mit einer kühnen Rede dieſer Politik entgegen und bat dann unmittelbar darauf um ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſt. Um die Größe des Opfers zu würdigen, erinnere man ſich, wie die Berufung in den Staatsdienſt Jolly die Erlöſung aus langen vergeblichen Bemühungen in einer anderen Laufbahn gebracht hatte.

Auch Mathy nahm ſeine Entlaſſung, aber als nun Preußen in kurzen Wochen über alle ſeine Feinde ſiegte, mußte das Miniſterium abtreten, und der Großherzog berief Mathy und Jolly zu Miniſtern, Mathy als Präſidenten des Staatsminiſteriums und Jolly als Miniſter des Innern. Da Mathy 4. Februar 1868 ſtarb, wurde Jolly an ſeiner Stelle Präſident und blieb dann über acht Jahre hindurch, bis zum 21. September 1876, der Leiter und die Seele der badiſchen Regierung. In dieſem Zeitraum von 1866 bis 1876 iſt für die innere Entwicklung des Landes wie für ſeine äußere Stellung ſo Vieles und ſo Großes geleiſtet worden, daß es die Bewunderung aller Kenner erregte und auch die Gegner, und unter ihnen ſelbſt die mehr aus Rivalität als aus ſachlichen Differenzen opponirenden Politiker haben das anerkannt. In den Kämpfen um die Regelung des Verhältniſſes von Staat und Kirche gewann der Miniſter über die Ultramontanen wie über die Radikalen manchen glänzenden Erfolg. Die Schulen, beſonders die Gymnaſien, wurden bedeutend gehoben, die Gehälter der Beamten aufgebeſſert und zugleich eine große Anzahl von unnöthigen Stellen und Kollegien oder Inſtituten beſeitigt. Das Wahlgeſetz wurde reformirt, ebenſo die Gemeindeverfaſſung nebſt dem Unterſtützungswohnſitz. Daneben zog ſich durch die Jahre 1866—1870 der Kampf gegen den Südbund, der ſeit den Nikolsburger Verhandlungen die ſüddeutſchen Staaten von der Vereinigung mit dem norddeutſchen Bunde zu trennen drohte, und die rüſtige, mit vielen Vorurtheilen brechende Arbeit, welche die Kräfte des Landes in der erfolgreichſten Weiſe für die große Sache Deutſchlands dienſtbar machte. Jolly hat den Ruhm, daß das badiſche Heer ſo raſch nach preußiſchem Vorbild reformirt wurde, und den anderen, daß die Verhandlungen mit den ſüddeutſchen Staaten im Herbſt 1870 den Ausbau des norddeutſchen Bundes zu einem deutſchen Reiche zum glücklichen Ziele führten. Jolly fand in dieſen Arbeiten zuverläſſigen Rückhalt an dem Großherzog, der in den inneren Fragen wie in der deutſchen Politik mit ihm einverſtanden war und mit einer Freudigkeit, die als leuchtendes Vorbild für alle Zeiten unvergeſſen bleiben

muß, die Opfer brachte, die die deutsche Einigung forderte. Er that es in der klaren Erkenntnis, daß die Souveränität kleiner Staaten doch nur ein Schein sei, daß sie an wirklicher Bedeutung gewinnen, wenn sie sich einem großen Ganzen anschließen. Aber so hoch das Verdienst des Fürsten steht, gerade aus dieser ausführlichen Darstellung erkennt man, wie viel auf den Minister ankam. Der Großherzog war geneigt, der Strömung nachzugeben, die in den Kammern, der Presse oder den äußeren Verhältnissen die Oberhand gewann, er hat nicht nur bis 1859 mit großdeutschen und reaktionären Ministern regiert, sondern auch 1865 an Roggenbach's Stelle Edelsheim berufen, hat in dem Offenburger Streit 1868/69 seinem tapferen Minister gegen die streitenden Genossen, die ohne rechten Anlaß gefährliche Opposition machten, keine rechte Hülfe gewährt und ihn schließlich 1876 einer ähnlichen Koalition geopfert. Es ist ein ungemein lehrreiches Bild, was wir hier von dem Leben eines deutschen Mittelstaates erhalten, über kein einziges Land und kein einziges Ministerium sind wir in ähnlicher Weise unterrichtet. Über Baden besaßen wir zwar schon Gustav Freytag's Karl Mathy, aber dieses Meisterwerk einer Biographie schildert die politischen Kämpfe Badens nur so weit als es nöthig ist, um den Rahmen zu bilden für das Bild des Mannes und sein Arbeitsfeld und seine Erfolge zu verstehen. Ob Baumgarten sich eine ähnliche mehr künstlerische Aufgabe gestellt haben würde, das ist kaum zu sagen, weil er da abbricht, wo (Sommer 1866) mit der Opposition gegen Edelsheim die selbständige politische Laufbahn Jolly's beginnt. Sein Fortsetzer, Ludwig Jolly, hat sich die andere Aufgabe gesetzt, eine möglichst vollständige und übersichtliche Schilderung der Arbeiten und Kämpfe des Ministers zu geben. Die Anordnung erscheint vielleicht äußerlich und die Behandlung etwas ungleichmäßig, aber das war kaum zu vermeiden, jedenfalls hat der Verfasser sein Ziel glücklich erreicht. Er hat das glänzende Wirken seines Onkels, des Ministers, zur Anschauung gebracht und der geschichtlichen Forschung einen großen Dienst geleistet.

Wir werden unterrichtet über Dinge, die sich sonst theils leicht in der Lokalgeschichte verlieren, theils überhaupt dem Gedächtnis entschwinden, und doch ist es unentbehrlich, wenigstens hie und da in die mühseligen und oft so erbärmlichen Einzelkämpfe der Personen und Parteien hineinzuschauen, um es zu verstehen, wie furchtbar schwer es war, die Fesseln der Kleinstaaterei zu zerbrechen und das Reich zu gründen.

Neben dieser großen Bedeutung für die Forschung ist hervorzuheben, daß auch der von Jolly bearbeitete Theil viele Abschnitte enthält, die eine reizvolle Lektüre auch im Kreise der Familie bilden. Namentlich die Briefe aus Versailles, wohin Jolly im Oktober 1870 berufen wurde, um die Verhandlungen über den Eintritt in den Norddeutschen Bund und die Vollendung des Deutschen Reichs zu führen, und dann wieder im Februar 1871, um den Frieden schließen zu helfen, sind nach Form und Inhalt zu dem Besten zu zählen, was uns über diese Dinge erhalten ist. Jolly schreibt ungeziert und ganz freimüthig, seine Beobachtung ist scharf und bleibt nicht beim Einzelnen stehen. Wir sehen das Land vor uns in seiner Verödung und das Heer, das unter allen Strapazen und trotz aller Erfolge ruhig und gehalten bleibt; wir fühlen den Jubel des Herzens mit, daß nach langem Harren nun alles so über Bitten und Verstehen sich vollendete, aber wir erfahren auch, welch eine Summe von kleinlichen Wünschen und Sorgen diese Freude dämpfte und sich noch kurz vor dem Ziele dem Gelingen entgegenstellte. Diese ärgerlichen Schwierigkeiten gingen namentlich von Württemberg und Baiern aus, theilweise aber auch von der preußischen Bureaukratie. Jolly berichtet darüber in den Briefen an seine Frau und streut dabei Charakteristiken der maßgebenden Personen ein, die ebenso scharf wie glücklich formulirt sind. Namentlich von Bismarck's unvergleichlicher Geschicklichkeit und persönlichen Größe spricht er wiederholt, und was er hier sagt, darf kein Biograph des großen Kanzlers übersehen. So sehr ihn Jolly bewundert, so bleibt er doch auch ihm gegenüber unbefangen. Von Roon, Podbielski, Delbrück, von J. Favre, Thiers und vielen Anderen erhalten wir in ähnlicher Weise Charakteristiken oder charakteristische Züge. Vor allem möchte ich da auf die Schilderung der Verhandlung verweisen, die Bismarck 25. Februar 1871 mit Thiers und Favre über den Frieden führte, und zu der er die Vertreter der Süddeutschen Staaten hinzuzog, allerdings nur, um zuzuhören und mit zu unterschreiben. Der Bericht füllt zwei lange Briefe vom 26. und 27. Februar S. 209—214, und es ist eine Freude, wie man im Lesen zurückversetzt wird in jene Stunden, in denen der Ertrag des furchtbaren Kriegs geborgen wurde, man fühlt sich gehoben und erschüttert.

Aus den inneren Kämpfen Badens ist besonders lehrreich, wie Jolly den Kampf mit den Ultramontanen führte, und wie kühn er die unberechtigten, aber besonders in den Kleinstaaten überaus einflußreichen Forderungen des Lokalpatriotismus zurückwies und schlechtweg

das Wohl des Ganzen in's Auge faßte. Schließlich ist er diesen Mächten doch erlegen, wie mir scheint, weil der Großherzog den Konstitutionalismus zu sehr im Sinne des alten Vulgärliberalismus auffaßte. Auch Jolly hatte anfangs die Vorstellung getheilt, daß ein Ministerium weichen müsse, wenn es sich in einer wichtigen Frage mit der Majorität des Landes in Widerspruch finde. Er sah dann ein, daß das wenigstens in kleinen Staaten nicht gehe, weil sich in kleinen Staaten die Parteien oftmals nach untergeordneten und kleinlichen Interessen bilden. Es kam ihm der Gedanke, daß die Form der konstitutionellen Monarchie für kleine Staaten überhaupt ungeeignet sei, und er formulirte dies einmal so, daß es scheine, als solle Baden, das für die Entwicklung parlamentarischer Einrichtungen eine führende Rolle gespielt habe, nun auch der erste Schauplatz werden, auf dem der Parlamentarismus abwirthschafte. Jolly hatte die wichtigsten und für die Entwicklung Badens ungemein segensreichen Reformen, die Beamtenorganisation, die Hebung des Schulwesens u. a. nur unter heftigen Kämpfen mit seinen politischen Freunden durchsetzen können, und sie nahmen oftmals keine Rücksicht darauf, daß er doch in der Hauptsache ihre Grundsätze und Wünsche vertrat und gleichzeitig mit den Ultramontanen zu kämpfen hatte. Lamey, Bluntschli und Kiefer haben damals dem Liberalismus und dem Prinzip der Volksvertretung schweren Schaden zugefügt. Das war der Hauptanlaß für jenes Urtheil.

Zum Schluß weise ich noch hin auf die scharfe Verurtheilung, die Jolly wiederholt über das Institut des Bundesraths ausgesprochen hat — seine Äußerungen dienen zur Erläuterung der Mittheilungen, die wir Poschinger danken.

Es ist eine Freude, daß ein so bedeutender und so selbstloser Politiker wie Jolly eine so würdige Biographie erhalten hat, und ich wiederhole, daß sie zugleich eine der wichtigsten Bereicherungen unserer Kenntnis von der großen Periode der deutschen Geschichte in diesem Jahrhundert darstellt.

# Literaturbericht.

Die Thontafeln von Tell-el-Amarna. Von **Hugo Winckler.** Berlin 1896. XXXVI, 415, 50* S.

Dieser 5. Band der von E. Schrader herausgegebenen „Keilinschriftlichen Bibliothek", von dem zugleich eine englische Ausgabe unter dem Titel The Tell-el-Amarna-Letters erschienen ist, bringt uns in Umschrift und gegenüberstehender Verdeutschung 293 leider zum Theil stark verstümmelte Briefe. Die meisten derselben sind von vorderasiatischen Monarchen und besonders von den kanaanäischen Statthaltern geschrieben, die in Palästina zugleich erbliche Gaufürsten und ägyptische Vasallen waren, und an die beiden Pharaonen Amenophis III. und IV. (um 1400 v. Chr.) gerichtet. Bekanntlich entdeckten im Winter 1887/88 arabische Bauern auf der in Mittelägypten gelegenen Ruinenstätte von Tell-el-Amarna die Thontafeln mit den erwähnten Briefen, die nun einen kostbaren Besitz verschiedener Museen bilden. Nachdem Winckler 1889—1890 den Text des in Berlin und Bulak befindlichen Theils dieses Thontafelfunds der assyriologischen Forschung zugänglich gemacht hat, bietet er jetzt mit Benutzung der Londoner Ausgabe, worin die im Britischen Museum aufbewahrten Briefe veröffentlicht sind, dem größeren Kreise der Freunde des Alterthums zum ersten Mal eine in der Hauptsache vollständige Ausgabe des mit lateinischen Lettern gedruckten und ins Deutsche übersetzten assyrischen Textes dar. Der muthige Herausgeber und Übersetzer hat mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und nennt darum selbst seine Arbeit nur den Anfang einer Erklärung, für die trotz aller Mühen mehr als eine bloße Nachlese übrig bleibe. Bei der Größe der gestellten Aufgabe ist der geringe Werth begreiflich, den der Vf. auf ordentliches Deutsch gelegt zu

haben ſcheint; vgl. S. 35. 49. 51 Schwieger ſtatt Schwiegerſohn oder Schwiegervater, S. 67 junge Mitfrau ſtatt Schwiegertochter. Vielleicht hätte er uns und die Engländer durch eine lateiniſche Interlinearverſion zu noch größerem Danke verpflichtet.

Betrachten wir nun den reichen Inhalt des Bandes, ſo finden wir nach dem Vorworte zunächſt (S. VII—XXXVI) werthvolle Inhaltsangaben zu den auf S. 1—389 mitgetheilten Briefen, denen unter den Nummern 294—296 noch drei Liſten (S. 390—404, mit dazugehörigem Wörterverzeichnis auf S. 43*—49*) zwar ohne Überſetzung beigefügt ſind, aber doch nicht ohne theilweiſe Erklärung der darin verzeichneten Geſchenkgegenſtände. Dann folgt S. 405—415 ein Nachtrag, der allerlei Bemerkungen und Verbeſſerungen enthält und einige aus der Berliner Textausgabe nicht aufgenommene Bruchſtücke von Briefen mittheilt. Von beſonderem Werth ſind die mit eigenen Seitenzahlen verſehenen Verzeichniſſe am Schluß des Buches. Das für das Studium der 293 Briefe gewiß förderliche Wörterverzeichnis (S. 3*—34*) wäre vielen Leſern noch nützlicher geworden, hätte der Vf. nicht bei ſo vielen Wörtern die Angabe der Bedeutungen unterlaſſen, während uns rîmu als Wildochs in beiden Gloſſaren vorgeführt wird. In dem werthvollen Eigennamen-Verzeichnis (S. 35* bis 42*) ſind auch alle Namen aufgeführt, die in einigen (vgl. S. 414) aus der Berliner Ausgabe nicht aufgenommenen Briefen vorkommen. Bei der Unmaſſe von Zahlen, die in dieſen Gloſſaren die betreffenden Nummern der Briefe und ihrer Zeilen angeben, konnten ſtörende Druckfehler wohl nicht ausbleiben. Zu dem letzten Verzeichnis (S. 49* bis 50*), einer Vergleichungstafel, worin neben die Briefnummern anderer Ausgaben die in dieſem Bande gewählten geſetzt ſind, ſei mir die Bemerkung geſtattet, daß die von H. Zimmern in ſeiner lehrreichen Antrittsvorleſung über unſere Thontafeln (Zeitſchrift des Deutſchen Paläſtina-Vereins 1890, S. 137 ff.) angeführten alten Nummern Winckler's von dieſen neuen verſchieden ſind.

Über Wert und Inhalt dieſer hunderte von Briefen, in denen natürlich zahlreiche Wiederholungen vorkommen, darf ich nur noch weniges hinzufügen. Obgleich die Tragweite, die dem Thontafelfund von Tell-el-Amarna zukommt, überſchätzt werden kann, und obgleich hinſichtlich vieler Einzelfragen die Zeit zu einem abſchließenden Urtheile gewiß noch nicht gekommen iſt, läßt ſich doch ſchon jetzt ſagen, daß der Fund zu den bedeutendſten Bereicherungen gehört, welche die Alterthumswiſſenſchaft in unſeren Tagen erfahren hat. So findet es

Ed. Meyer (vgl. Zarncke, Lit. Centralbl. 1896, Sp. 1756) durch diese Briefe nach E. Mahler's Berechnungen unzweifelhaft erwiesen, daß der Anfang des neuen Reichs und der 18. Dynastie um 1580 v. Chr. anzusetzen ist. Die ägyptische Königin Ti, an die der 22. Brief gerichtet ist, kennen wir ja als die Gemahlin Amenophis' III. Die von Zimmern u. A. mit den Hebräern identifizirten ʿHabiri-Leute werden nicht nur in den sieben Briefen (Nr. 179—185) des Abd-ʿhiba von Urusalim als Feinde genannt, gegen die sich dieser Fürst Jerusalems von seinem ägyptischen Oberherrn Hülfstruppen erbittet; vielmehr findet W., der sich in seiner Geschichte Israels (1895, S. 17—20) noch unbestimmt aussprach, nunmehr die ʿHabiri (vgl. die Aufzählung der Stellen S. 40* s. v. SA.GAS) auch in einer großen Menge anderer Briefe, z. B. in vielen der 47 Briefe des Rib-Addi von Gebal (Nr. 53—109) an den Pharao oder hohe Beamte desselben. Auf den Tafeln erregt zuweilen ein hieratischer Vermerk (S. XIV ff.) oder eine dem assyrischen Texte eingefügte kanaanäische Glosse (z. B. Nr. 55, Z. 20; Nr. 195, Z. 16) unsere Aufmerksamkeit. Ganz besonders aber hebe ich die mannigfache Belehrung hervor, welche die fortschreitende Wissenschaft in Sachen der Geographie und Geschichte, auch der Religionsgeschichte, aus den Tell-el-Amarna-Briefen wohl immer mehr gewinnen wird.

Adolf Kamphausen.

Nouvelles études sur la Restauration Juive après l'exil de Babylone. Par **A. van Hoonacker.** Louvain 1896. VII, 313 S.

Der Vf. hat das Verdienst, durch seine 1890 veröffentlichte Hypothese, die den Nehemia dem Esra chronologisch voranstellte, der Forschung über die in manchen Stücken noch recht dunkle nachexilische jüdische Geschichte zwar nicht durchweg Förderung, aber doch Veranlassung zu wirklichen Fortschritten gegeben zu haben. Wer einen kurzen Überblick über die Untersuchungen wünscht, die durch A. Kuenen's Bekämpfung dieser die überlieferte richtige Zeitfolge umkehrenden Hypothese van Hoonacker's veranlaßt worden sind, und dann besonders durch das Eingreifen von Kosters, dem Nachfolger Kuenen's, der sich noch viel stärker in Widerspruch mit der Überlieferung setzte, dem empfehle ich die alttestamentliche Einleitung von Driver-Rothstein (Berlin, 1896, S. 589 f.), wo sich auch die einschlagende Literatur bis zum Frühjahr 1896 verzeichnet findet. Alle diese Schriften werden aber an wissenschaftlichem Werth durch ein jüngst erschienenes Buch

(vgl. Theol. Stud. u. Krit. 1897, S. 625 ff.) weit übertroffen; ich meine Eduard Meyer's hiſtoriſche Unterſuchung über „Die Entſtehung des Judenthums“ (Halle 1896). Hätte v. H. Meyer's ausgezeichnete Arbeit ſchon gekannt, ſo würde er ohne Zweifel für ſeine „Neuen Studien“ großen Nutzen daraus gezogen haben. Auch der an ſich beachtenswerthe Aufſatz eines jüngeren Gelehrten (J. Marquart, Fundamente israelitiſcher und jüdiſcher Geſchichte. Göttingen 1896, S. 28—68) würde der Überlieferung ſchwerlich ſo geringſchätzig entgegengetreten ſein, wenn er ſich auf Meyer's bündigen Beweis, daß uns in den Briefen Esra und Nehemia echte Urkunden von unſchätzbarem Werthe vorliegen, ſchon hätte ſtützen können.

Das Zerbrechen der Mauern und Verbrennen der Thore Jeruſalems, das den Nehemia (Neh. 1, 3 ff.) ſo heftig erſchütterte, hat v. H., dem Kuenen (Geſammelte Abhandlungen, S. 232 f. 249) u. A. beiſtimmen, richtig aus Esra 4, 23 erklärt und hat auch dadurch dem vom Chroniſten (d. h. dem Verfaſſer des aus den Büchern Chronik, Esra und Nehemia beſtehenden Geſchichtswerks) auf den Tempelbau bezogenen, in Wirklichkeit vom ſpäteren Bau der Mauern Jeruſalems handelnden Abſchnitte Esr. 4, 6—23 den hohen geſchichtlichen Werth gewahrt, der ſo übel von ſehr vielen neueren Kritikern verkannt worden iſt. Überhaupt darf man den behutſamen v. H., der im ganzen an der Glaubwürdigkeit der Berichte entſchieden feſthält und es dabei nur ſelten (z. B. S. 18) an der kritiſchen Sichtung des Inhalts fehlen läßt, durchaus nicht (vgl. Cornill's Einleitung, dritte Aufl., S. 136) mit Koſters zuſammenſtellen, der die Erzählung des Buches Esra-Nehemia zum guten Theil durch ein ebenſo gewaltſames als künſtliches Phantaſiegebilde erſetzt. Übrigens vgl. Wellhauſen in den Gött. gel. Anz. 1897, S. 97 f.

Ohne Erfolg vertheidigt unſer Vf. gegen Kuenen die Theſe, daß Esra's Zug aus Babylon nach Jeruſalem im 7. Jahre des Artaxerxes und der des Nehemia im 20. Jahre des Artaxerxes vom 20. Jahre des Artaxerxes I. Longimanus und dem 7. des Artaxerxes II. Mnemon zu verſtehen ſeien, und ebenſo vergeblich ſucht er z. B. mit Esr. 10, 6 den angeblichen doppelten Aufenthalt des Esra in Jeruſalem zu beweiſen. Aber obgleich v. H. in der irrigen Anſetzung des Nehemia vor Esra den Nachfolger Kuenen's zum Genoſſen gewonnen hat, ſchlägt er doch ebenſo geſchickt als glücklich den von Koſters faſt gegen die geſammte Überlieferung geführten „Sturmangriff“ (Ed. Meyer, S. 2) zurück, indem er z. B. gute Gründe dafür beibringt, daß die

Erzählung von der Rückkehr unter Cyrus keine spätere tendenziöse Erfindung sein kann. Nicht nur Kosters findet hier reichliche Widerlegung, sondern auch unhaltbare Aufstellungen anderer Gelehrten, z. B. die von Schlatter (S. 237 ff.) und J. Ley (S. 136 ff.). Ich bemerke noch, daß der Vf. an manchen Stellen dieser neuen Studien, um Wiederholungen zu vermeiden, sich auf seine früheren Veröffentlichungen beruft. So verweist er S. 30 auf seine Schrift über Zorobabel, den er mit Scheschbassar identifizirt, indem er das letztere Wort als le nom babylonien de Zorobabel und aus Schamasch-bal-uṣur entstanden ansieht. Mit Ed. Meyer (S. V und 76 ff. Vgl. auch Theol. Tijdschrift, Leiden 1897, S. 518 ff.) ziehe ich die Deutung Šin-bal-uṣur vor und sehe in dem 1. Chron. 3, 18 erwähnten Sohne des judäischen Königs Jechonja den Oheim des Zêr-Babili. Dieser Name ist jetzt wiederholt in babylonischen Urkunden nachgewiesen; die nicht-babylonische Erklärung desselben, die v. H. (S. 93 f.) gibt, hat auch bei Chabot (Revue critique 1896, S. 253 ff.) mit Recht keinen Beifall gefunden. Jedoch der Raum gestattet hier kein weiteres Eingehen in Einzelheiten; darum sei nur noch des tüchtigen belgischen Gelehrten gründliche Arbeit zu sorgfältigem Studium verdientermaßen empfohlen.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Aus orientalischen Chroniken. Von **Albrecht Wirth.** Frankfurt a. M., M. Diesterweg. 1894. LXVI, 276 S.

Der Gedanke des Vf., das Wichtigste und für den Historiker Werthvollste aus den orientalischen Chroniken (christliche Syrer und Araber — Armenier — Slawen — Islam — Samaritaner) zusammenzustellen, muß als ein durchaus glücklicher bezeichnet werden. Der Vf. hat auch unedirtes oder ungenügend edirtes Material, so die sehr interessante ἐκλογὴ ἱστοριῶν, S. 5—24 und das religionsgeschichtlich hochbedeutsame Werk des Anastasios hinzugefügt über die Ereignisse in Persien während Christi Geburt und den Besuch der Magier. Leider sind aber diese neuen Editionen so sorglos gearbeitet, daß von ihrer Benutzung abgesehen werden muß.

Der einleitende Theil des Werkes handelt über Ursprung und Verlauf, ferner über die Chronologie der Chronographie (S. III—LXVI). Einseitig und ungerecht ist es, wenn er hier die Geschichte der christlichen Chronistik einen Beitrag zur Geschichte des Irrtums nennt, da doch diese Chronisten in der Entwicklungsgeschichte der Historiographie

überhaupt und namentlich des Weltgeschichtgedankens keinen ganz unrühmlichen Platz einnehmen. Auch als mittelmäßig können diese Chronisten nicht in Bausch und Bogen bezeichnet werden, man denke nur an einen Eusebios, Isidorus oder Synkellos.

Der werthvollste Theil des Werkes wäre, wenn sorgfältiger bearbeitet, der dritte, welcher die orientalischen Ausläufer der christlichen Chronographie, S. 51—142, behandelt. Aber man erhält selten ein wirklich genügendes Charakterbild des einzelnen Chronisten, und die Auszüge sind nicht immer nach einem bestimmten Plane, sondern ziemlich willkürlich gemacht, so daß ohne Konsultation der Quelle mit ihnen nicht viel anzufangen ist. Im einzelnen finden sich viele Irrthümer und Flüchtigkeiten. So sind z. B. die armenischen Chronographen ganz ungleichmäßig behandelt; die einen werden mit großer Ausführlichkeit erörtert, während andere mit ein paar Worten abgethan werden. Als Repräsentant der Georgier figurirt eine gut armenische Chronik. Es ist zu bedauern, daß der Vf. sein Werk mit solcher Hast edirt hat, das ganz dazu angethan war, ein recht nützlicher Beitrag der historischen Hülfsliteratur zu werden.

Jena. H. Gelzer.

L'Afrique byzantine, histoire de la domination byzantine en Afrique (533—709). Par **Charles Diehl.** Paris, E. Leroux. 1896. XIV, 644 S.

Das Werk Diehl's ist eine Parallelleistung zu seiner Geschichte der byzantinischen Verwaltung des Exarchats Ravenna. Freilich hat er hier mit Ausnahme von Justinian's Zeit über kein so reiches Quellenmaterial zu verfügen, wie in Italien. Das Werk zerfällt in folgende Bücher: I. La reprise de l'Afrique par l'empire byzantin (533—539), S. 3—93; II. La réorganisation de l'Afrique byzantine, S. 97—330; III. L'Afrique byzantine vers le milieu du VI^e^ siècle, S. 333—449; IV. L'exarchat d'Afrique, S. 453—532; V. La chute de la domination byzantine (641—709), S. 535—600. Der Vf. führt treffend aus, daß, so leicht und schnell die Eroberung gelang, so wenig durch dieselbe der Besitz der neu gewonnenen Provinz gewährleistet ward. Die Unzuverlässigkeit der eignen Soldtruppen und die Schwierigkeit, die Berberstämme und ihre Führer richtig zu behandeln, haben den ganzen neu erworbenen Besitz wieder in Frage gestellt. Erst die Thatkraft und Genialität des Patricius Solomon haben eigentlich Afrika wirklich dem Reiche gewonnen.

Freilich auch ihm ist es noch nicht vergönnt, Bleibendes zu leisten. Die byzantinische Herrschaft hat nach seiner Katastrophe eine neue Feuerprobe durchzumachen.

Das zweite Buch ist der Civilverwaltung Afrikas gewidmet, wie sie Justinian einrichtete. Durch Vergleichung mit den Besoldungen, welche den Bureaux der asiatischen Provinzen entrichtet werden, wird die Notitia von Afrika näher erläutert und auf Justinian's Bestreben Gewicht gelegt, durch bessere Besoldung und Verringerung der Zahl der Beamten die Unterthanen vor willkürlichen Erpressungen zu schützen. Die neue Organisation der Diöcese Afrika schließt sich auf's engste an die früher bestehende nachdiokletianische Ordnung an. Daraus erklärt sich auch die sorgfältige Scheidung von Civil- und Militärgewalt, welche aber bald durch die Zeitumstände sich als unhaltbar erwiesen hat. Gerade Afrika wird eines der interessantesten Beispiele der im 6. und 7. Jahrhundert im byzantinischen Reiche sich vollziehenden Verwaltungsreorganisation werden.

Ausführlich erörtert dann der Vf. auch die Militärorganisation in Afrika. Bezeichnend ist, daß die Offiziere besser bezahlt werden, als die Civilbeamten. Sodann beschäftigt er sich des Genauern mit den Grundlinien des Vertheidigungssystems des byzantinischen Afrikas. Im Gegensatz zu dem altrömischen Systeme der Kaiserzeit, welches sich auf den Schutz des limes beschränkt, treffen wir hier eine doppelte Vertheidigungslinie. Hinter den Festungen und Castra des limes zieht sich ein zweiter Festungsgürtel hin, welcher nach Überwindung der Grenzburgen den Angreifern eine neue Schranke bietet und zugleich als Zufluchtsstätte für die Anwohner dient. Das kunstreiche System des byzantinischen Festungsbaus wird in Afrika, wo man es in der Regel mit der Belagerungskunst unkundigen Nomaden zu thun hat, häufig durch einfachere Bauten ersetzt. Ein Wall bisweilen ohne Graben genügt, wie die zahlreichen noch erhaltenen Reste der alten Fortifikationen lehren. Diese Ruinen der alten Befestigungen werden sehr eingehend beschrieben und durch zahlreiche Skizzen, Pläne und Abbildungen erläutert. So ist der Vf. im Stande, den ganzen Umfang des byzantinischen Herrschaftsgebiets mit seinem doppelten Burgenwall nach den einzelnen Provinzen zu rekonstruiren. Gegenüber der Ausdehnung der römischen Herrschaft in der Kaiserzeit begnügt sich Byzanz mit bedeutend bescheideneren Grenzen; im westlichen Mauretanien z. B. ist es mit Ausnahme einiger Küstenplätze niemals zur Herrschaft gelangt. Das Fortleben der römischen

überhaupt und namentlich des Weltgeſchichtgedankens keinen ganz unrühmlichen Platz einnehmen. Auch als mittelmäßig können dieſe Chroniſten nicht in Bauſch und Bogen bezeichnet werden, man denke nur an einen Euſebios, Iſidorus oder Synkellos.

Der werthvollſte Theil des Werkes wäre, wenn ſorgfältiger bearbeitet, der dritte, welcher die orientaliſchen Ausläufer der chriſtlichen Chronographie, S. 51—142, behandelt. Aber man erhält ſelten ein wirklich genügendes Charakterbild des einzelnen Chroniſten, und die Auszüge ſind nicht immer nach einem beſtimmten Plane, ſondern ziemlich willkürlich gemacht, ſo daß ohne Konſultation der Quelle mit ihnen nicht viel anzufangen iſt. Im einzelnen finden ſich viele Irrthümer und Flüchtigkeiten. So ſind z. B. die armeniſchen Chronographen ganz ungleichmäßig behandelt; die einen werden mit großer Ausführlichkeit erörtert, während andere mit ein paar Worten abgethan werden. Als Repräſentant der Georgier figurirt eine gut armeniſche Chronik. Es iſt zu bedauern, daß der Vf. ſein Werk mit ſolcher Haſt edirt hat, das ganz dazu angethan war, ein recht nützlicher Beitrag der hiſtoriſchen Hülfsliteratur zu werden.

Jena. H. Gelzer.

L'Afrique byzantine, histoire de la domination byzantine en Afrique (533—709). Par **Charles Diehl.** Paris, E. Leroux. 1896. XIV, 644 S.

Das Werk Diehl's iſt eine Parallelleiſtung zu ſeiner Geſchichte der byzantiniſchen Verwaltung des Exarchats Ravenna. Freilich hat er hier mit Ausnahme von Juſtinian's Zeit über kein ſo reiches Quellenmaterial zu verfügen, wie in Italien. Das Werk zerfällt in folgende Bücher: I. La reprise de l'Afrique par l'empire byzantin (533—539), S. 3—93; II. La réorganisation de l'Afrique byzantine, S. 97—330; III. L'Afrique byzantine vers le milieu du VI^e siècle, S. 333—449; IV. L'exarchat d'Afrique, S. 453—532; V. La chute de la domination byzantine (641—709), S. 535—600. Der Vf. führt treffend aus, daß, ſo leicht und ſchnell die Eroberung gelang, ſo wenig durch dieſelbe der Beſitz der neu gewonnenen Provinz gewährleiſtet ward. Die Unzuverläſſigkeit der eignen Soldtruppen und die Schwierigkeit, die Berberſtämme und ihre Führer richtig zu behandeln, haben den ganzen neu erworbenen Beſitz wieder in Frage geſtellt. Erſt die Thatkraft und Genialität des Patricius Solomon haben eigentlich Afrika wirklich dem Reiche gewonnen.

Freilich auch ihm ist es noch nicht vergönnt, Bleibendes zu leisten. Die byzantinische Herrschaft hat nach seiner Katastrophe eine neue Feuerprobe durchzumachen.

Das zweite Buch ist der Civilverwaltung Afrikas gewidmet, wie sie Justinian einrichtete. Durch Vergleichung mit den Besoldungen, welche den Bureaux der asiatischen Provinzen entrichtet werden, wird die Notitia von Afrika näher erläutert und auf Justinian's Bestreben Gewicht gelegt, durch bessere Besoldung und Verringerung der Zahl der Beamten die Unterthanen vor willkürlichen Erpressungen zu schützen. Die neue Organisation der Diöcese Afrika schließt sich auf's engste an die früher bestehende nachdiokletianische Ordnung an. Daraus erklärt sich auch die sorgfältige Scheidung von Civil- und Militärgewalt, welche aber bald durch die Zeitumstände sich als unhaltbar erwiesen hat. Gerade Afrika wird eines der interessantesten Beispiele der im 6. und 7. Jahrhundert im byzantinischen Reiche sich vollziehenden Verwaltungsreorganisation werden.

Ausführlich erörtert dann der Vf. auch die Militärorganisation in Afrika. Bezeichnend ist, daß die Offiziere besser bezahlt werden, als die Civilbeamten. Sodann beschäftigt er sich des Genauern mit den Grundlinien des Vertheidigungssystems des byzantinischen Afrikas. Im Gegensatz zu dem altrömischen Systeme der Kaiserzeit, welches sich auf den Schutz des limes beschränkt, treffen wir hier eine doppelte Vertheidigungslinie. Hinter den Festungen und Castra des limes zieht sich ein zweiter Festungsgürtel hin, welcher nach Überwindung der Grenzburgen den Angreifern eine neue Schranke bietet und zugleich als Zufluchtsstätte für die Anwohner dient. Das kunstreiche System des byzantinischen Festungsbaus wird in Afrika, wo man es in der Regel mit der Belagerungskunst unkundigen Nomaden zu thun hat, häufig durch einfachere Bauten ersetzt. Ein Wall bisweilen ohne Graben genügt, wie die zahlreichen noch erhaltenen Reste der alten Fortifikationen lehren. Diese Ruinen der alten Befestigungen werden sehr eingehend beschrieben und durch zahlreiche Skizzen, Pläne und Abbildungen erläutert. So ist der Vf. im Stande, den ganzen Umfang des byzantinischen Herrschaftsgebiets mit seinem doppelten Burgenwall nach den einzelnen Provinzen zu rekonstruiren. Gegenüber der Ausdehnung der römischen Herrschaft in der Kaiserzeit begnügt sich Byzanz mit bedeutend bescheideneren Grenzen; im westlichen Mauretanien z. B. ist es mit Ausnahme einiger Küstenplätze niemals zur Herrschaft gelangt. Das Fortleben der römischen

Provinzialära und des Lateins in Tlemsen erklärt der Vf. wohl richtig dahin, daß auch unter der Herrschaft mauriſcher Feudalfürſten ſich daſelbſt romaniſche oder romaniſirte Bevölkerung erhielt.

Mit den libyſchen Fürſten hat Byzanz durch geſchickte Diplomatie und regelmäßige Geſchenke es verſtanden, im ganzen ein leidliches Verhältnis herzuſtellen. Die Zuſtände erinnern vielfach an das Bundesverhältnis zwiſchen Frankreich und den Kantonen der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, wo gleichfalls Penſionen an die Orte und leitenden Staatsmänner die Öffnung der Werbeplätze ermöglichten. Viel trug zu dem guten Verhältnis die allmähliche, wenn auch oberflächliche Chriſtianiſirung der Berbern bei, welche in nachjuſtinianeiſcher Zeit weit nach Weſten ſich ausdehnte.

Im dritten Buch wird dann gezeigt, wie dieſer ganze kunſtreiche Bau in der Kataſtrophe von 544 rettungslos zuſammenbrach. Die Hauptſchuld tragen Mißgriffe des byzantiniſchen Regiments in der Auswahl der leitenden Perſönlichkeiten. Erſt Johannes Troglita's große und mühſame Erfolge ſicherten die Ruhe der Provinz.

Der materielle Zuſtand Afrikas war entgegen den ſcharfen und einſeitigen Berichten von Prokop's Geheimgeſchichte ein durchweg blühender. Der Vf. erweiſt dies durch die zahlreichen öffentlichen und kirchlichen Bauten, den hohen Stand der Ölkultur und den ausgebreiteten Handel, welchen Afrika namentlich mit dem Oſten trieb. Von einem Verfall der Provinz kann demnach nicht die Rede ſein. Das reiche kirchliche Leben erweiſen die zahlreichen Kirchen- und Kloſterbauten, die vielen Biſchofsſitze, welche von zum Theil recht unbedeutenden Orten in den Subſkriptionsliſten der Konzilien dieſer Epoche erſcheinen. Die ungewöhnliche Lebhaftigkeit, mit der ſich Afrika am Dreikapitelſtreit betheiligt, beweiſt, daß politiſch in der Provinz leidliche Ruhe muß geherrſcht haben.

Das vierte Buch iſt dem Exarchat gewidmet. Seine Errichtung fällt unter Kaiſer Maurikios, deſſen Regierung in der ganzen Organiſation des byzantiniſchen Afrikas eine neue Epoche bezeichnet. Wir kennen aus Georgios Kyprios die damals durchgeführte neue Provinzialeintheilung. Viel wichtiger iſt die Gründung des Exarchats, welche der Vf. mit Recht zwiſchen 582 und 591 ſetzt. Sie iſt gleichbedeutend mit der Überordnung der Militärgewalt über die Civilgewalt. Wenn auch letztere in dem Präfekten und den ihm untergeordneten Beamten bis zuletzt weiter beſteht, wurden doch eine Reihe der wichtigſten civilen Funktionen jetzt konkurrirend oder ausſchließlich

vom Exarchen ausgeübt, und ſo ſehen wir darin den wichtigen Übergang zur Themenverfaſſung in der Periode des Kampfes im 7. Jahrhundert, wo die Militärbeamten nach und nach völlig an die Stelle der bürgerlichen Beamten getreten ſind. Aus Gregor's Briefwechſel weiſt der Vf. den ſteigenden Einfluß des Klerus nach, der immer mehr in die bürgerlichen Verhältniſſe eingreift, dadurch freilich auch zur Lockerung des Staatsorganismus in Afrika, wie in Italien, nicht wenig beiträgt.

Das fünfte Buch ſchildert den Sturz der byzantiniſchen Herrſchaft. Empörungen der Statthalter, religiöſe Streitigkeiten, wie der unglückliche Monotheletenzwiſt, das Sinken des Reichsbewußtſeins bei der Bevölkerung mußten dazu nothwendig beitragen. Immerhin iſt man verwundert, mit welcher Zähigkeit und welcher Energie Byzanz durch 70 Jahre unter den ungünſtigſten Verhältniſſen ſeinen Widerſtand fortſetzt. Der ausführliche, ſorgfältig den Werth der nicht immer zuverläſſigen Quellen abwägende Bericht des Vf. erweiſt zur Evidenz, daß man von einem eigentlichen Verfall von Byzanz in der damaligen Epoche nicht ſprechen kann. Auch die gewaltigen Eroberungszüge der Jahre 647 und 665 ſind trotz der glänzenden Siege der arabiſchen Kriegsmacht nur Razzias in großem Stile, von denen ſich die byzantiniſche Herrſchaft immer wieder erholt. Erſt die Errichtung des feſten Militärlagers von Kairuvān bahnt die wirkliche Beſetzung Afrikas an. Die Hauptſtadt jedoch erliegt erſt Ende des 7. Jahrhunderts definitiv dem Islam.

Im einzelnen mag man über eine und die andere Aufſtellung des Verfaſſers andrer Meinung ſein. Es iſt auch nicht ausgeſchloſſen, daß neu erſchloſſene Quellen uns in verſchiedenen Punkten noch weiter führen werden. Im Ganzen darf aber fragelos das vorzügliche Werk des Vf. als der Abſchluß der gegenwärtigen Forſchung über das byzantiniſche Afrika bezeichnet werden.

Jena. H. Gelzer.

Die Chriſtenverfolgungen im Römiſchen Reiche vom Standpunkte des Juriſten. Von Dr. **Max Conrat** (Cohn), Prof. des Röm. Rechts an der Univerſität Amſterdam. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1897. 79 S. 2 M.

Auf der bekannten Abhandlung Mommſen's „der Religionsfrevel nach Römiſchem Recht" (H. Z. 1890, S. 389 ff.) fußend hat der Vf. auf's neue vom ſtreng juriſtiſchen Standpunkte aus das Verfahren in den Chriſtenprozeſſen unterſucht. Dieſer Standpunkt macht wie

die Mängel, so die Vorzüge der Schrift erklärlich. Er brachte es mit sich, daß die Darstellung etwas schwerfällig und für einen Historiker nicht immer leicht verständlich ausgefallen ist. Selbst ungebräuchliche Ausdrücke, wie „Verumständungen“ (S. 66) kommen vor. Auch hat der rein juristische Standpunkt eine gewisse Einseitigkeit zur Folge gehabt, indem das politisch-kulturelle Moment zu wenig Beachtung fand. Mitunter führt die juristische Schärfe zu bloßem Wortgefecht oder scheinbaren Widersprüchen. Dafür ist aber auch die Untersuchung viel genauer und tiefer in alle Einzelheiten eingedrungen, als dies in den historischen Darstellungen der Fall zu sein pflegt, wenn auch die altkirchliche, ungeschichtliche Auffassung der Verfolgungen als bloß grausamer und willkürlicher Blutthaten schon seit Gibbon als überwunden anzusehen ist.

So scheint es uns nur ein Streit um Worte zu sein, wenn der Vf. S. 21 ff. ausführt, das christliche Bekenntnis sei nie verboten gewesen, sondern Christen nur wegen angedichteter oder wirklicher Vergehen gegen die römischen Gesetze bestraft worden. Er selbst gibt zu, daß das Verhalten der Christen gegenüber der römischen Götter- und Kaiseranbetung „ein wesentliches Element christlichen Wandels war“, nach dem Gesetz aber als crimen maiestatis strafbar erschien. Was heißt das denn anders, als: die Christen wurden als solche, wegen ihrer Religion, oder wie die Apologeten sagen, um des christlichen Namens willen bestraft? Sobald sie opferten, waren sie keine Christen mehr. Zwischen dem heidnisch-römischen Staatswesen und der christlichen Kirche bestand ein unlösbarer Widerspruch, der, wenn letztere nicht überwunden wurde, zum Untergange jenes führen mußte. Daß darum gerade die Kaiser, die unbeeinflußt vom Orient, das römische Staatswesen aufrecht zu erhalten suchten, die bestehenden Staatsgesetze gegen die Christen handhabten, resp. Verfolgungsedikte erließen, ist ihnen von ihrem Standpunkte durchaus nicht zu verdenken. Aber namentlich in der spätern Zeit handelte es sich dabei nicht um juristisch-formelle Fragen, sondern um den wirklichen Kulturkampf, den das heidnische Rom gegen die Kirche zu führen sich gezwungen sah. Der Vf. gibt sich S. 69 ff. große Mühe, zu erklären, daß die Richter sich mit allen Mitteln anstrengten, die Christen zur Abschwörung zu veranlassen, weiß aber dafür nach seiner Theorie keine stichhaltige Begründung zu finden. Wenn von Folterung zu diesem Zwecke die Rede ist, so will er die betreffenden Stellen umdeuten, als ob man dabei an Gewissensfolter gedacht habe. Erst

S. 76 f. ſpricht er von der Gefährlichkeit des Chriſtenthums für das heidniſche Rom, eine Thatſache, welche, hinreichend beachtet, dem Vf. über manche Schwierigkeit hinweggeholfen hätte.

Im übrigen können wir dem Vf. für die ſorgfältige juriſtiſche Analyſe der einzelnen Fragen nur dankbar ſein und ſie als eine ſehr wünſchenswerthe Ergänzung hiſtoriſcher Darſtellung betrachten. Nur hätte er die Theſe von der Straffälligkeit der Apoſtaſie eines Römers von der römiſchen Religion (S. 44 ff.) weiter verfolgen und möglichſt mit Beweisſtellen belegen können. L.

Askeſe und Mönchthum. Zweite, gänzlich neubearbeitete und ſtark vermehrte Auflage der „Kritiſchen Geſchichte der Askeſe“ von Dr. **Otto Zöckler**. 1. Band. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer. 1897. VIII, 322 S.

Das bekannte Buch des Vf. über die Askeſe iſt in der vorliegenden zweiten Auflage ein völlig neues geworden. Man darf es ein bedeutſames Stück vergleichender Religionswiſſenſchaft nennen. Denn es behandelt nicht nur die chriſtliche, ſondern auch die jüdiſche und heidniſche Askeſe, die römiſch-griechiſche, wie die ägyptiſche, aſiatiſche u. ſ. w. Da ergaben ſich natürlich Vergleichungspunkte der verſchiedenen Religionsſyſteme genug. Nach einer Einleitung über das Weſen der Askeſe, die Epochen ihrer Entwicklung und die Quellen der Darſtellung folgt in zwei Abſchnitten die „vorchriſtliche Askeſe“ und die „chriſtliche Askeſe vorreformatoriſcher Zeit oder die Periode der chriſtlichen Kloſterheiligkeit“. Dem binnen Jahresfriſt folgenden 2. Bande iſt die Behandlung des mittelalterlichen Mönchthums im Abendlande, ſowie die der neueren Zeit vorbehalten, welche der Vf. als „die Periode des unverſöhnlichen Kampfes zwiſchen römiſch-jeſuitiſchem Pſeudoasketismus und proteſtantiſchem Antiasketismus“ bezeichnet. Über den Inhalt des 2. Bandes läßt ſich natürlich noch kein Urtheil fällen. Mit dem des vorliegenden können wir uns im allgemeinen nur durchaus einverſtanden erklären. Der Vf. hat mit vollſtändiger Sachkenntnis den gewaltigen und zum Theil verworrenen Stoff ſich zu eigen gemacht und denſelben überſichtlich und allgemein faßlich dargeſtellt. Wir hätten nur gewünſcht, daß bei der Begründung der Askeſe der in der alten Welt vielfach herrſchende Dualismus in der Anthropologie, als Widerſpruch zwiſchen Materie und Geiſt gefaßt, mehr zur Geltung gekommen wäre. Derſelbe, weder jüdiſch noch urſprünglich chriſtlich, ſpielt doch in der chriſtlichen Askeſe bis auf den heutigen Tag die bedeutendſte Rolle. Auch finden wir das

S. 10 aufgestellte Schema von Individual- und Sozialaskese nicht durchführbar nach dem Sinne des Vf. „Enthaltung", „Erhebung", „Arbeit" sind durchaus richtige Kategorien, aber auf beide Arten von Askese in gleicher Weise anwendbar. Warum aber die Askese der „Arbeit" dem Klosterleben mit seinen drei bekannten Gelübden eignen soll im Gegensatz zu den beiden ersten Kategorien, will uns nicht einleuchten.

Bei der Vergleichung christlicher und außerchristlicher Erscheinungen geht der Vf. vorsichtig und kritisch zu Werke, indem er nicht sofort eine gegenseitige Einwirkung annimmt, wo sie nicht erwiesen oder wenigstens wahrscheinlich zu machen ist. Als Beispiele solcher Beurtheilung möchten wir die Annahme eines Einflusses der chaldäischen Missionsthätigkeit auf den Lamaismus in Tibet (S. 75) und umgekehrt den ägyptisch-heidnischer Bräuche auf den Klostergründer, den früheren Serapisdiener Pachomius (S. 195), hervorheben. Ob der Vf. mit seiner Behauptung, Mani habe mehr buddhistische als persische Elemente seiner Lehre einverleibt (S. 169), im Rechte ist, wird wohl wegen der Dunkelheit der Quellen schwer zu entscheiden sein. Wenn er statt des Basilius den Theodor Studita als den eigentlichen Begründer des späteren orientalischen Mönchslebens bezeichnet (S. 295), so möchten wir diesen doch mehr als Reformator der Regel des Basilius charakterisiren. Daß die Mönche im Orient sich noch immer Basilianer nennen, ist nicht ohne Grund. Dem im Orient heute noch beobachteten apostolischen Verbote des Essens von Blut und Ersticktem legen wir nicht mit dem Vf. (S. 302) eine asketische Bedeutung bei. Bekanntlich war es ursprünglich zur leichteren Vereinigung der Heiden- und Judenchristen erlassen worden und wurde dann infolge des bekannten mechanischen Konservativismus im Orient als apostolisch festgehalten.

Die Ausführungen des Vf. über das neuestens so viel besprochene philonische Werk De contemptatione, die Vita Antonii von Athanasius und die Vita Pachomii von Hieronymus verdienen als umsichtige Beiträge zur Kritik dieser Literatur alle Beachtung.

Einige nur kurz hingeworfene Äußerungen des Vf. über das Wesen der christlichen Askese erhöhen die Spannung, mit welcher wir der Veröffentlichung des 2. Bandes entgegensehen. Sehr richtig meint er S. 4, die Askese bilde einen beständigen Theil der Geschichte der Menschheit. Etwas forcirt, weil tendenziös, und nicht historisch klingt uns gegenüber diesem scheinbaren, aber tiefsinnigen Paradoxon S. 16

die Behauptung, im Chriſtenthum ſei ſie durchgängig auf Chriſtus bezogen, ſowie die andere damit zuſammenhängende (S. 17), ſie gebe ſich zu erkennen als die genoſſenſchaftliche zu gemeinſamer Arbeit im Dienſte des Reiches Gottes. Hierdurch ſoll wohl eine Aufhebung des Widerſpruches zwiſchen den beiden Gedanken angebahnt werden, daß die Menſchheit der Askeſe nicht entbehren könne, und daß infolge ihrer Entartung in der katholiſchen Kirche die Reformation ſich von derſelben losgeſagt habe (S. 18). Ohne Zweifel wird der 2. Band die Erläuterung dazu geben, daß Askeſe hier in zweifachem Sinne gemeint ſei, in dem religionsgeſchichtlichen, in welchem die Reformation ſie allerdings aufgegeben hat — inwiefern zum Nutzen oder zum Schaden, wird der Vf. uns ja noch auseinanderſetzen — und in dem allgemein menſchlichen und ſittlichen, in welchem ſie jede Art von Tugend in ſich begreift. L.

Der Oſtgotenkönig Theoderich der Große und die katholiſche Kirche von **Georg Pfeilſchifter.** Kirchenhiſtoriſche Studien. 3. Band. Münſter, Schöningh. 1896. 271 S. 6,40 M.

Im Vorwort erläutert der Vf. den Titel und den Zweck ſeiner Schrift dahin, daß er „eine einheitliche und allſeitige Darſtellung der Beziehungen des großen arianiſchen Oſtgotenkönigs zur katholiſchen Kirche“ bieten wolle; und dieſe Aufgabe hat er in ſo gründlicher und ſachlicher Weiſe gelöſt, daß die Arbeit dem Vf. und dem Münchener kirchenhiſtoriſchen Seminar, woraus ſie hervorgegangen iſt, zur Ehre gereicht. Die Schrift bietet ſogar mehr als ſie verſpricht, indem unter dem kirchenpolitiſchen Geſichtspunkt faſt alle wichtigen Thaten Theoderichs beſprochen oder wenigſtens angedeutet werden. Dabei zeigt der Vf. gründliche Vertrautheit mit den Quellen und beſonders mit der weitſchichtigen neueren Literatur, ſowie ein inneres Intereſſe für ſeinen Stoff und vor allem für ſeinen Helden Theoderich, deſſen Verhalten er durchweg billigt oder wenigſtens entſchuldigt mit Ausnahme ſeines Verhaltens gegen Odoaker, und dem er zum Schluß (S. 215) das Zeugnis ausſtellt, daß er der katholiſchen Kirche ein mächtiger Halt und eine kräftige Stütze geweſen iſt gegen alle Übergriffe byzantiniſcher Kaiſertyrannei und gegen Parteiintriguen, welche der Weiterbildung ihres innern Lebens hemmend in den Weg treten wollten!

Die Thatſachen werden ohne Voreingenommenheit geprüft und die Ergebniſſe kurz und klar dargeſtellt. Den Arbeiten früherer Forſcher wird die gebührende Beachtung und Achtung geſchenkt. Hie

und da hat ihnen der Vf. vielleicht ſogar zuviel Ehre erwieſen. So hält er im Vertrauen auf Haſenſtab, deſſen Studien zu Caſſiodor und Ennodius ſehr viel Gutes, aber doch auch manche Eigenmächtigkeit enthalten, an der Echtheit des oft citirten Papſtbriefes an Chlodwig feſt (S. 41 und 126/8), während er den Brief des Papſtes Gelaſius an den galliſchen Biſchof Ruſticius (den Mommſen wohl nur aus Vergeßlichkeit in ſeiner Caſſiodor-Ausgabe S. XXXIX noch als authentiſch citirt) mit Haſenſtab preisgibt. Letzterem wird auch manches zugeſchrieben, was ſich ſchon in meiner Ennodius-Ausgabe findet; in dieſer ſteht auch bereits (S. XVI), was der Vf. S. 121 über das Verhältnis Caſſiodors zu Fauſtus als eigene Vermuthung ausſpricht. Eigene Vermuthungen trägt er übrigens ſparſam und ſtets beſonnen und anſpruchslos vor (z. B. S. 28. 80. 105. und 113. 108. 169). Nicht folgen hätte er mir ſollen in der Anſetzung der römiſchen Kirchenſynode auf das Jahr 502; eine erneute Prüfung beſtimmte mich für das Jahr 501, ohne daß ich jedoch meine ſonſtige Anſicht über den innern Zuſammenhang der Dinge geändert hätte. Daß aber der Vf. nicht allzu vertrauensſelig iſt, beweiſt er dadurch, daß er einige Phantaſien Dahn's entſchieden zurückweiſt.

Das Buch iſt überſichtlich disponirt und zudem mit einem genauen Index verſehen, wie es ſich denn überhaupt auch durch ſeine äußere Form beſtens empfiehlt.

Nürnberg. Fr. Vogel.

Geſchichte der rheiniſchen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit beſonderer Berückſichtigung der Stadt Worms. Von **Heinr. Boos.** Erſter Theil. Berlin, J. A. Stargardt. 1897. XIX, 556 + 43 S.[1])

Ein wahrhaft vornehm ausgeſtattetes Prachtwerk, das der ſchon bei Herausgabe der Wormſer Geſchichtsquellen bethätigten hochherzigen Opferwilligkeit eines von tiefer Liebe zu ſeiner engern Heimat wie zum großen deutſchen Vaterlande und von regem geſchichtlichen Sinn erfüllten Wormſer Bürgers, des Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim ſeine Entſtehung verdankt! In dem ſchönen altdeutſchen Druck, dem ſoliden Papier, dem ſtilvollen Einband und vor allem in den von J. Sattler den einzelnen Abſchnitten beigefügten, die charakteriſtiſchen Kulturmomente verſinnbildlichenden, künſtleriſch ausgeführten Zeichnungen ahmt es mit Erfolg die prachtvollen Werke

[1]) Bd. 2 iſt eben erſchienen.

der Buchdruckerkunst des 16. Jahrhunderts nach. Freiherr Heyl hat das Geschichtswerk, „in welchem der mächtige Einfluß der geliebten Vaterstadt auf die Kulturentwicklung Deutschlands und die patriotischen Großthaten der Altvordern von berufener Hand geschildert sind“ seinen Mitbürgern gewidmet; es soll sie „mit der ruhmvollen Geschichte ihrer Stadt vertraut machen, damit die Gegenwart sich wieder um so enger mit der Vergangenheit verbinde und aus ihr neue Spannkraft gewinne“.

Der verdiente Herausgeber der Wormser Geschichtsquellen (3 Bde. 1886—93, vgl. die Besprechung in dieser Zeitschr. 58, 147 ff.; 72, 127 ff.; 75, 293 ff.), Heinrich Boos, ist zweifellos, soweit es auf eingehende Kenntnis und fleißige und sorgfältige Benutzung der Quellen und einschlägigen Literatur ankommt — ein Einblick in die 1419 Nummern umfassenden dem Buche angehängten Anmerkungen überzeugt davon — auch hier der berufene Mann. Wie er in der Vorrede sagt, will er „die Geschichte der Stadt Worms zum Mittelpunkte der Darstellung machen, aber dabei doch nicht die allgemeine geschichtliche Entwicklung aus dem Auge lassen“, er will „die geschichtliche Entwicklung der deutschen Städte an einem typischen Beispiel, aber immer mit Bezugnahme auf die allgemeinen Erscheinungen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart darstellen“. Der vorliegende 1. Band führt uns bis zum Beginn des Interregnums: in 21 Kapiteln werden hier geschildert: die Urzeit, die Romanisirung der Rheinlande, der Kampf um den Rhein, das Reich der Burgunder in Worms, das Christenthum und die Gründung des fränkischen Reichs, die Kultur der Germanen am Rhein, das Reich Karl's d. Gr. — allgemeine Verhältnisse, die Kirche, die Civitas —, die Begründung der bischöflichen Herrschaft, Bischof Burchard von Worms, seine kirchlichen, seine rechtlichen und seine wirthschaftlichen Ordnungen, das Zeitalter der salischen Kaiser, die Stadt als Markt. Stadtluft macht frei, das Zeitalter Friedrich's I., der Stadtfriede und die Einwohnerstände in der Stadt, der Kampf um die Krone und die Entstehung des Rathes, Fürsten und Städte. Die erste Rachtung, Sturm und Drang. Bischof Landolf von Worms, der große rheinische Städtebund.

Schon diese Kapitelüberschriften zeigen, daß in dem ersten Drittel die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse den breitesten Raum einnimmt; die Lektüre des Buches läßt sehr bald den Wunsch rege werden, der Vf. hätte sich im allgemeinen eine größere Beschränkung auferlegt, auch in den spätern Kapiteln. Die vielen Einzelheiten z. B.

aus den Kämpfen zwischen Römern und Germanen, aus den Bürgerkriegen zwischen den Söhnen Ludwig's des Frommen, wie gar manches Andere aus der weiteren Reichsgeschichte mit einer Fülle von Zahlenangaben möchte man hier sehr gern missen. Die eingefügten Charakterschilderungen der deutschen Könige, die Erzählung über die Entstehung des Franziskanerordens, die fünf Seiten über Walter von der Vogelweide mit Proben seiner Dichtungen ꝛc. haben mit einer Geschichte der rheinischen Städtekultur wohl auch nur wenig zu thun, möchten aber eher wegen der Bestimmung des Buches noch passiren dürfen. Auch in der Wormser Bischofs- und Bisthumsgeschichte scheint mir des Guten öfters zu viel gethan zu sein. Kurz, ich möchte glauben, eine Einschränkung des vorliegenden Bandes etwa auf die Hälfte seines Umfanges hätte ihm nur zum Vorteile gereicht; die Einheitlichkeit der Darstellung hätte dann besser gewahrt werden können und der Genuß der Lektüre des sonst frisch und anregend geschriebenen Buches wäre noch erhöht worden. Vielleicht entschließt sich der Vf., in den folgenden Bänden sich etwas mehr zu beschränken und sich durch den großen Umfang seines Wissens und seiner für das Werk gemachten Studien nicht zu weit vom Thema ableiten zu lassen, schon um dem Werk auch die weiteste Verbreitung in den Kreisen zu sichern, an die es sich wendet. Der Wormser Bürger wird hier innerhalb dieses weiten Rahmens eine Geschichte seiner Stadt finden, die frei ist ebenso von den tendenziösen Darstellungen früherer Geschichtsschreiber, z. B. eines Moritz, wie von den Phantasien Arnold's und Köhne's; der Vf. hat sich durchaus an die exakte Forschung gehalten. Von den nächsten Bänden, die ein weniger angebautes Gebiet der Stadtgeschichte zu behandeln haben werden, darf sich auch die Wissenschaft neuen Gewinn versprechen.

Wegen einiger Versehen wird bei solcher Fülle des Stoffs mit dem Vf. niemand rechten wollen; von Druckfehlern ist das Buch fast frei: nur S. 314 (Mitte) erregt Altares statt Altare beim ersten Lesen des Satzes Anstoß.

Breslau. Kolmar Schaube.

Papst Honorius IV. Eine Monographie von **B. Pawlicky**, Dr. theol. Münster i. W., Schöningh. 1896. 127 S. 3 M.

Die Veröffentlichung der Register Honorius' IV. (1285—87) gab den Anlaß zu der vorliegenden Monographie, die sachkundige Einleitung von M. Prou bildete eine werthvolle Vorarbeit, der

Pawlicky viel verdankt. Trotzdem ist sein Buch als „Baustein“ zu einer Geschichte der römischen Päpste in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts willkommen und anerkennenswerth.

Seine Stärke liegt in der verständigen Zusammenfassung und übersichtlichen Gruppirung des künstlerisch nicht eben dankbaren Stoffes, in der schlichten, aber keineswegs leblosen Darstellung, deren Fluß nur bisweilen durch ein störendes Regestenpräsenz unterbrochen wird, und in dem für den Helden vielleicht etwas zu wohlwollenden, aber stets maßvollen Urtheil. Wer daher ein anschauliches und in den Grundzügen richtiges Bild von der Persönlichkeit dieses Papstes, von seinem Eingreifen in die sizilisch-aragonischen Händel, seiner Stellung zur Kreuzzugsfrage, seinen Beziehungen zu Rudolf von Habsburg u. s. w. gewinnen will, den wird diese Arbeit im wesentlichen befriedigen.

Wünscht man dagegen genaue Auskunft über Einzelfragen, so möge man sich dem Vf. nicht ohne eigne Nachprüfung anvertrauen. In der Verwerthung des Quellenmaterials ist er nicht überall sorgsam, bei schwierigeren kritischen Fragen entbehrt sein Urtheil der Schärfe. Wegen des beschränkten Raumes nur wenige Beispiele: Heinrich von Kastilien, der Parteigänger Konradin's, wird S. 47 zuerst aus Versehen Richard genannt und dann gar mit Richard Annibaldi, der als Podestà von Viterbo in die Papstwahl von 1280—81 eingriff, zusammengeworfen; denn daß Richard Annibaldi jener nobilis de maioribus Urbis war, der nach M. G. SS. XXII, 482 zur Zeit des Honorius in Rom Kirchenbuße that, und nicht der bis 1291 im Königreich Sicilien gefangen gehaltene Kastilianer, geht klar hervor aus dem Zusatz, daß er sein Unrecht gegen die Kirche verübt habe in prefate (nämlich Viterbiensis) civitatis regimine. — Die Ausführungen über die Ernennung des Percivall Lavagna zum Reichsvikar in Toskana (S. 72 ff.) scheinen mir ebenfalls nicht durchschlagend. Kann nicht die Gesandtschaft Rudolf's vom 22. Nov. 1285, bereits mit jener Ernennungsurkunde in der Tasche, an der Kurie über das Reichsvikariat unterhandelt haben, bis die neue Gesandtschaft mit weiteren Instruktionen eintraf? Auch über die S. 73 n. 5 erwähnte Urkunde wird zu leicht hinweggegangen. — Den Angaben Salimbene's über Honorius IV. wird man mit dem Vf. gewiß sehr skeptisch gegenüberstehen, aber als Symptom für eine Verstimmung im Minoritenorden muß man sie doch gelten lassen. Gerade bei Minoriten finden sich mehrfach auch

ſonſt ſcharfe Urtheile über dieſen Papſt; ich verweiſe z. B. auf die Bemerkungen in der Continuatio Anglica fratrum Minorum brevis (M. G. SS. XXX, 714), die Vf. noch nicht benutzen konnte, und die auch für die Wahl des Honorius zu beachten iſt. Spottverſe im Durhamer Cod. C. IV, 24, die ſich auf unſern Papſt zu beziehen ſcheinen:

O pater Honori, patrie non vivis honori,
Desine, vade mori, dabimus cathedram meliori,

mögen ebenſo wie die SS. XXX, 714. 715 mitgetheilten Verſe, die ſeine körperliche Gebrechlichkeit verhöhnen, auf Minoriten zurückgehen. Überhaupt ſprechen ja die mancherlei Begünſtigungen von Angehörigen dieſes Ordens während der Amtszeit des Honorius noch nicht unbedingt dagegen, daß er etwa kurz vor ſeinem Tode für den Säkularklerus gegen ſie Partei ergriffen hat.

Von kleineren Verſehen ſei noch angemerkt, daß Johann Frangipani, — nicht Jakob, wie Bartholomäus von Neocaſtro ſchreibt —, Konradin gefangen nahm (S. 26), und daß S. 34 „angioviniſchen“ ſtatt „aragoniſchen“ zu leſen iſt. Zum Würzburger Nationalkonzil iſt auch der kurze Bericht der Flores temporum SS. XXIV, 249 zu berückſichtigen. In den Citaten, deren Zahlen bei der Drucklegung leider öfter entſtellt ſind, hätten hie und da ſpätere Autoren vor den zeitgenöſſiſchen zurücktreten müſſen, ſo war z. B. am Schluſſe ſtatt des Kompilators Theodericus Pauli ſeine Quelle: die Continuatio Martini Brabantina SS. XXIV, 260 anzuführen, und was ein ſo triviales Urtheil, wie das des Leonardus Aretinus über Karl von Anjou (S. 17 n. 2) uns noch ſagen ſoll, ſieht man nicht; ſtatt deſſen wären beſſer neuere Werke über die innere Regierung Karl's herangezogen.

Solche und ähnliche Ausſetzungen mögen den Benutzer zur Vorſicht mahnen; durch ſie werden die Vorzüge des Buches, deſſen Brauchbarkeit durch ein Namensregiſter erhöht wird, zwar beeinträchtigt, aber nicht in den Schatten geſtellt.

Berlin. K. Hampe.

Der geldriſche Erbfolgeſtreit 1537—1543. Von Dr. **Paul Heidrich.** Kaſſel, Brunnemann. 1896. 110 S. (Beiträge zur deutſchen Territorial- und Stadtgeſchichte, herausgegeben von G. v. Below, H. Diemar und F. Keutgen. 1. Serie 1. Heft.) 2,80 M. (für Abonnenten 2,10 M.)

Das erſte Heft dieſer Sammlung von ſelbſtändigen Einzelſtudien zur deutſchen Territorialgeſchichte behandelt einen Gegenſtand, deſſen

Bedeutung über dieſe niederrheiniſchen Gebiete weit hinausreicht. Der geldriſche Erbfolgeſtreit gehört durchaus der gemeindeutſchen Geſchichte an, er iſt ſogar in die damaligen politiſchen Geſchicke Europas überhaupt eng verwickelt und von ihnen losgelöſt nicht zu verſtehen; nach Karl's V. eigenem Geſtändnis war ſein Ausgang für den Kaiſer eine der wichtigſten Etappen auf dem Wege zur Niederwerfung der Schmalkaldner, und viel weiter noch kann man ſeine kaum abſehbaren Folgen für die nationale und religiöſe Entwicklung Weſtdeutſchlands und der Niederlande verfolgen. Eine eingehende Durchforſchung dieſer Vorgänge, wie ſie die Erſtlingsarbeit von Heidrich bietet, iſt darum ſehr erwünſcht. Sie geſchieht trotz der neueſten großen Aktenpublikationen von Lenz und Below weſentlich auf Grund ungedruckten archivaliſchen Materials, beſonders aus den Archiven zu Düſſeldorf, Brüſſel, Weimar und Marburg. Der Stoff iſt gut disponirt, die einzelnen Phaſen des Streites ſind richtig gezeichnet. Daß H. das Geſammtbild nach irgend einer Seite hin weſentlich ändert, kann ich nicht finden, wohl aber vertieft er es in manchem Sinne, läßt Motive und Zuſammenhänge deutlicher erſcheinen; das bisherige Urtheil über die verhängnisvolle Verſchuldung der ſchmalkaldiſchen Politik und vor allem über den ſeiner Stellung nicht entfernt gewachſenen Herzog Wilhelm wird durchaus beſtätigt. Die erſchöpfende Aufarbeitung der Akten hat zur Folge, daß jedes kleinſte Detail der Verhandlungen, jede vorübergehende Augenblickskombination zum Ausdruck kommt: ſo erſcheinen, zumal infolge einer etwas ſchleppenden Darſtellung, die Dinge nicht ununterbrochen in ſcharfer und ſicherer Beleuchtung. Unſere Kenntnis von dieſen entſcheidenden Jahren unſerer Geſchichte wird nichtsdeſtoweniger in dankenswerther Weiſe gefördert.

Berlin. Hermann Oncken.

Briefe der Erzherzogin Marie Chriſtine, Statthalterin der Niederlande, an Leopold II. Herausgegeben von **Hans Schlitter**. Wien, C. Gerold's Sohn. 1896. 360 S.

Von Adam Wolf wurde 1867 aus dem Nachlaß des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen eine Sammlung von Briefen Leopold's II. und ſeiner Schweſter Marie Chriſtine aus den Jahren 1781 bis 1792 veröffentlicht; darin waren über Leopold's Regierung in Toskana und ſpäter in Öſterreich, über ſeine Beziehungen zu Joſeph II., ſein Verhältnis zur franzöſiſchen Revolution, vor allem über ſeine belgiſche Politik wichtige Aufſchlüſſe gegeben. Eine höchſt dankenswerthe

Ergänzung bieten die von H. Schlitter aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv herausgegebenen Briefe der Geschwister aus den Jahren 1790 bis 1792. Die von Schl. aufgestellte Hypothese, daß mehrere Briefe, deren sachlicher Charakter in auffälligem Widerspruch mit dem lebhaften, leidenschaftlichen Temperament der Erzherzogin steht, nicht von ihr, sondern von ihrem Gemahl, dem ruhigen, immer besonnenen Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen herrühren, ist um so annehmbarer, da in andren sich wirklich die nervöse Aufgeregtheit der Verfasserin deutlich kundgibt. Der Inhalt der Sammlung bezieht sich auf den ganzen Umkreis der Politik in den genannten drei Jahren, insbesondere auf die Vorgänge in den österreichischen Niederlanden und auf den Verkehr Leopold's mit dem französischen Königspaare und den Emigranten. Da die Briefe nach der ersten Richtung schon von Zeißberg für seine Abhandlung „Zwei Jahre belgischer Geschichte 1791—1792" ausgiebig benützt worden sind, stellt Sch. einen Essay über das Verhältnis Leopold's II. zur französischen Revolution als Vorwort voran. Er theilt auch auf Grund der neu erschlossenen Quellen im allgemeinen die Auffassung Sybels, daß Leopold II. nichts weniger als ein eifriger Anwalt der Legitimität war; immerhin lassen sich in der Politik des Agamemnon cunctator, wie ihn schon die Zeitgenossen hießen, verschiedene Schwankungen und Wandlungen erkennen. Unzweifelhaft wollte Leopold nach der Unterredung mit dem Grafen von Artois in Mantua im Juni 1791 gegen die Ausschreitungen der Nationalversammlung wirklich etwas thun; die europäischen Höfe sollten sich zu aktivem Vorgehen zusammenschließen. Allein der ohnehin nicht stürmische Eifer Leopold's erkaltete in gleichem Maße, als er sich überzeugte, daß es dem Grafen von Artois und seinen Leuten weit mehr um ihren eigenen Vortheil, als um die Wiederaufrichtung des Thrones Ludwig's XVI. oder gar um die Rettung der „Österreicherin" zu thun war. Als Ludwig selbst das Werk der Nationalversammlung, die Verfassung, anerkannt hatte und die Freiwilligkeit seines Entschlusses feierlich betheuerte, schien vollends jeder Grund zu einer Einmischung in die inneren Verhältnisse des Nachbarstaates geschwunden zu sein. Leopold sandte also Glückswünsche statt Regimenter und glaubte damit in Übereinstimmung mit allen Geschwistern zu handeln; er mußte aber gewahr werden, daß Marie Antoinette, die nur auf Betreiben der Barnave und Lanieth als Freundin der konstitutionellen Idee sich maskirt hatte, in Wahrheit mit der lediglich beobachtenden und abwartenden Politik ihres Bruders

nicht einverstanden war; in Briefen an ihre Vertrauten klagte sie bitter über die Gleichgültigkeit und Verzagtheit des berufenen Vertreters der Fürstenehre. Die Vorstellungen der Königin, sowie die drohende Sprache der Pariser Umstürzler drängten sogar den Fürsten Kaunitz, den eigentlichen Träger der Friedenspolitik in Wien, zu einer Schwenkung; er erklärte seinem kaiserlichen Herrn, er halte es für geboten, „vom Standpunkt des passiven Observationssystems weiter vorzurücken". In einer Ministerkonferenz am 17. Januar 1792 wurde die Mobilmachung von 40,000 Mann beschlossen, allein Leopold war noch keineswegs geneigt, den Degen zu ziehen; er hielt am Gedanken fest, es werde dem Könige möglich sein, in Verbindung mit der gemäßigten Partei die nöthigen Verbesserungen an der Verfassung vorzunehmen. Diesen Standpunkt vertrat auch noch die Denkschrift, die er am 31. Januar an Marie Antoinette richtete; es war darin dargelegt, die Nationalversammlung brauche seine nur vorsichtshalber getroffenen Rüstungen nicht mit Mißtrauen zu betrachten; er sei noch immer bereit, die Hand zur Verständigung zu bieten, er hasse und fürchte den Krieg und wolle auch den europäischen Verein nur um der Erhaltung des Friedens willen berufen. Doch die Gironde wollte den Krieg; auf ihr Begehr wurde erklärt, Frankreich könne ein für allemal einen Verein der Mächte, der einen Angriff auf die Souveränetät und Sicherheit der Nation bedeute, nicht dulden, und demgemäß wurde an den Kaiser die Aufforderung gerichtet: er soll bis zum 1. März klipp und klar auf jede gegen Frankreichs Selbständigkeit gerichtete Verbindung verzichten, andernfalls soll sein Schweigen oder eine ungenügende Antwort als Kriegserklärung betrachtet werden. Als dieser Beschluß in Wien bekannt wurde, war soeben die Allianz mit Preußen abgeschlossen worden. Durch diesen starken Rückhalt ermuthigt, schlug auch Kaunitz in seiner Antwort einen drohenderen Ton an als in den früheren Noten; insbesondere sprach er offen die Anklage aus, nur die republikanische Partei in Paris dränge zum Kriege und habe für den Krieg die Verantwortung zu tragen. Allein auch jetzt noch war Leopold, wie er seinem Bruder Maximilian erklärte, durchaus nicht willens, „um der schönen Augen der Emigranten willen sich vor den Riß zu stellen". Auf erneute Vorstellungen seiner Schwester erwiderte er, ein bewaffneter Kongreß sei ein Ding der Unmöglichkeit und der Plan zu einer Gegenrevolution eine Thorheit. Zwar blieb der mündliche Bericht, den der russische Gesandte in Paris, Baron Simolin, im Auftrag Marie Antoinettens über die

Leiden der königlichen Familie erstattete, nicht ohne Eindruck auf den Kaiser; es gewann sogar den Anschein, als werde die von Colloredo und Cobenzl geführte Kriegspartei am Wiener Hofe die Oberhand gewinnen, doch auch die Note vom 27. Februar war so gehalten, daß Marie Antoinette mißmuthig äußerte, ihr Bruder habe es wiederum nur darauf abgesehen, Zeit zu gewinnen, um hinterher nichts zu thun. Trotzdem rief die in den kaiserlichen Worten angeblich steckende Beleidigung der französischen Nation in der Nationalversammlung einen Sturm der Entrüstung wach; wie es so häufig in der Geschichte der konstitutionellen Staaten zu beobachten ist: die lärmende Minderheit beherrschte die Lage, und unter diesem Drucke kam ein Beschluß zu Stande, der von einer Kriegserklärung nicht zu unterscheiden war. Die Herausforderung traf aber den Kaiser nicht mehr am Leben; am nämlichen Tage, der die feindselige Entscheidung in Paris gebracht hatte, war Leopold rasch und unerwartet verschieden (1. März 1792).

München. Heigel.

Die Reichsgründung und das Großherzogthum Baden. Von **Georg Meyer.** Heidelberg, G. Koester. 1896. 68 S. 1,20 M.

Die Schrift Meyers ist eine Sonderausgabe aus der Sammelschrift, welche als Festgabe zur Feier des siebzigsten Geburtstages des Großherzogs Friedrich von Baden von den Mitgliedern der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg dargebracht wurde. M. durfte die Akten des badischen auswärtigen Ministeriums der Zeit von 1866 bis 1871 benutzen und gibt uns nun eine zuverlässige, klare und lebhafte Darstellung der Bemühungen Badens um den Eintritt in den norddeutschen Bund. Wir erhalten eine erfreuliche Bestätigung der Darstellung bei Sybel und zugleich eine vielfache Ergänzung. So berührt sich diese etwas ältere Schrift mit der oben beschriebenen Biographie Jolly's. Schaut man jetzt zurück, so waren die Jahre 1866—71 eine Zeit fröhlichen Werdens — jeder nähere Einblick zeigt dagegen, wie es den Männern damals oft so heiß und schwer wurde, daß mancher verzweifeln mochte. Mag uns das mahnen, auch die Bedrängnisse der Gegenwart nicht zu schwer zu nehmen. Ich denke, ein späterer Geschichtschreiber wird darin auch nichts sehen als das Schaumspritzen der Wellen einer stark bewegten, weil Großes gebärenden Zeit.

G. Kaufmann.

Münz- und Geldgeſchichte der Stadt Straßburg im Mittelalter. Von Dr. **Julius Cahn.** Straßburg, Trübner. 1895. VIII, 176 S. und eine Münztafel. 4 M.

Münzbeſchreibende Arbeiten über Elſäſſer Gepräge gibt es zur Genüge, dagegen fehlte bisher eine zuſammenfaſſende Münz- und Geldgeſchichte der Stadt Straßburg, und dieſe Lücke ſucht der Vf. durch ſein in Rede ſtehendes Werk auszufüllen.

Eine königliche Münzſtätte beſtand zu Straßburg ſchon unter den Karolingern; die erſte Urkunde, durch welche den Biſchöfen von der Krone die Münzhoheit in der Stadt zugeſtanden wurde, iſt jedoch ein Privilegium König Otto's II. für Biſchof Erchembald vom 10. April 974. Die Thatſache, daß Münzen mit dem Namen ſeines Vorgängers B. Utho (950—965) erhalten ſind, ſucht Cahn durch die Annahme zu erklären, „daß wir in dem Privilegium von 974 nur eine Erneuerung eines ſolchen von Otto I. für Utho vor uns haben". Näherliegend ſcheint mir, daß B. Utho dies Recht nur für ſeine Perſon beſaß, während es ſein Nachfolger in perenne proprium . . . per immortalia temporum curricula, demnach dem Bisthum bleibend erwarb. Münzherren in Straßburg waren fortan die Biſchöfe, allein die Stadt erkaufte ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts von ihnen das Recht zur Ausmünzung zunächſt auf einige Jahre und erneuerte dies Übereinkommen nach Bedarf bis zum Jahre 1362. Von da ab betrachtete ſich die Stadt ſelbſt als Münzherr und behauptete ihren Standpunkt mit Erfolg, als zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch einmal Biſchof Wilhelm das alte Recht ſeines Bisthums zur Geltung zu bringen ſuchte.

Befördert wurde dies Hinübergleiten des Münzrechts in die Hände des Raths dadurch, daß die Biſchöfe ſeit Langem die Ausübung dieſes Regals an eine aus Stiftsminiſterialen gebildete Körperſchaft, die Hausgenoſſen, übertragen hatten. Schon die Art. 59—79 des älteſten Stadtrechts aus der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts zeigen dieſe Körperſchaft völlig entwickelt, wenn gleich noch ganz vom Biſchof abhängig. Das änderte ſich in dem Maße, als die Stadt den Biſchöfen gegenüber an Rechten gewann. Als ſie durch die blutige Schlacht von Hausbergen (1262) ihre Unabhängigkeit vom früheren Stadtherrn erkämpft hatte, waren auch die Hausgenoſſen aus dem Kreiſe der biſchöflichen Diener in jenen des ſtädtiſchen Patriziats übergetreten. Einzelne Hausgenoſſen ſchließen dann vom Jahre 1292 angefangen als patriziſche Bürger im Auftrag der Stadt

auf 4—6 Jahre jene oben erwähnten Verträge mit den Biſchöfen ab, durch welche der Rath ſeinen Einfluß auf das Münzweſen in Straßburg gewann. Den Hausgenoſſen, welche mit 454 Mitgliedern im Jahre 1283 den höchſten Stand erreicht hatten, verblieb zunächſt das ausſchließliche Recht des Münzwechſels, wenn auch unter immer weitergreifender Aufſicht des Rathes, bis dieſer ein Jahrhundert ſpäter (1393—1403) auch den Münzwechſel verſtadtlichte.

Der Vf. umfaßt (was rühmend hervorzuheben iſt) in ſeinen Unterſuchungen ſowohl die geldgeſchichtliche als die numismatiſche Seite ſeines Gegenſtandes. Dadurch gelingt ihm u. a. der Nachweis, daß die Entſtehung des ſpäteren Stadtwahrzeichens, der Lilie, auf die fortgeſetzte Entartung eines früheren Münzbildes zurückzuführen iſt, das ein kreuztragender Engel war.

Sehr belehrend wegen der dadurch gebotenen Einblicke in die mittelalterliche Münztechnik und Münzpolizei iſt, was er S. 52 über die riter und S. 71 über den seyer mittheilt. Die riter waren Büchſen mit einer ſorgfältig gearbeiteten Öffnung von der Länge und Dicke jener Münzſorte, für welche ſie als Kontrolle dienten. Vollwerthige Stücke mußten reiten, weil ſie nicht durchfallen konnten, was aber dieſe Probe nicht beſtand wurde zerſchnitten und eingeſchmolzen. So wurde alſo der auch heute zur Erhaltung vollwerthiger Stücke im Umlauf geübte Grundſatz, daß bei gewiſſen Zahlungsakten die unter das Paſſiergewicht geſunkenen Geldſtücke aus dem Verkehr zu ziehen ſeien, ſchon im Jahre 1390 zum Gegenſtand der Münzübereinkunft der oberrheiniſchen Städte gemacht, während der seyer eine zur Rundung der Schrötlinge gebrauchte Vorrichtung war. Auch in den Abſchnitten, welche ſich mit dem Geldweſen ſeit dem Eindringen der Goldgulden in den Verkehr und mit den Maßregeln beſchäftigen, welche der Rath traf, ehe er (1508) ſelbſt das Recht der Guldenprägung erwarb (S. 127 ff.), findet man manch beachtenswerte Nachricht (z. B. S. 143 aus einem nach 1425 dem Rathe erſtatteten Gutachten). Zu billigen iſt, daß der Vf. in den eingeſchobenen Tabellen ſich auf die Angabe des Feingewichts beſchränkt und die verwirrende Umrechnung auf modernes Geld unterläßt. Weniger lobenswerth ſind die Druckfehler, die namentlich den Anfang des Werkes entſtellen und der Mangel einer Inhaltsüberſicht. Die an ſich unwahrſcheinliche Behauptung (S. 13), daß das Normalgewicht der Straßburger Pfennige etwa ein Jahrhundert lang bis in die erſte Hälfte des 13. Jahrhunderts unverändert etwa 0,97 Gramm

betragen habe, wird durch Menadier, Deutſche Münzen 4, 74 in Hinblick auf einen von Hanauer gelieferten Nachweis und die Ergebniſſe des Traenheimer Münzfundes widerlegt. Der Zweifel, den der Vf. in Anmerkung 4 auf S. 49, gegen die von Meyer gemachte Zutheilung eines Brakteaten mit B—E an Bergheim ausſpricht, iſt nicht gerechtfertigt, da auch B—A, L—O, Z—O auf andern oberrheiniſchen Geprägen Anfangsbuchſtaben des Ortsnamens (BAsilea, LOfenburg, ZOfingen) ſind. Wohl nur eine undeutliche Redewendung, wo nicht ein Schreibverſtoß, iſt die Behauptung auf S. 67, daß König Wenzel II. von Böhmen der erſte war, der im deutſchen Reiche Groſchen *mit eigenem Bild* einführte, denn die Prager Groſchen zeigen nur Krone und Wappen als Gepräge.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Das Münzweſen in der Grafſchaft Württemberg. Von Dr. **Heinrich Günter.** Stuttgart, Kohlhammer. 1897. IV, 121 S. 3 M.

Seitdem die deutſchen Könige unter vielen anderen Gerechtſamen auch das Münzregal verloren hatten, entſtand jene Mannigfaltigkeit der Gepräge, die an Stelle einer deutſchen Münzgeſchichte die der einzelnen Lande und Städte bedingt. So oft man dann aber ſeit den Tagen der Hohenſtaufen die Mißſtände im Münzweſen durch Geſetze eines Territoriums zu heben bedacht war, ſo oft mußte man einſehen, daß dazu die Zuſammenfaſſung eines größeren, durch gemeinſame wirthſchaftliche Intereſſen verbundenen Landkomplexes nöthig wäre. Die ganze deutſche Geld- und Münzgeſchichte ſeit jener Zeit bis auf unſere Tage iſt daher mehr oder weniger eine ſolche von Münzvereinen.

Das vorliegende Buch bringt die Entwicklung dieſes Einungsweſens in Schwaben für das 15. Jahrhundert. Nachdem die Reichsgeſetzgebung unter Wenzel verſagt hatte, thaten ſich nach mancherlei Verſuchen im Jahre 1423 Württemberg, die ſchwäbiſchen und Bodenſeeſtädte zu einer Konvention zuſammen, deren Beſtimmungen mit geringen Modifikationen im 15. Jahrhundert Gültigkeit behielten, und der ſich in der Folge weitere Städte und Baden anſchloſſen; dieſe Markgrafſchaft nahm man des Handels mit dem Schwarzwalde wegen gern auf.

Die Arbeit Günter's iſt keine numismatiſche; er will vielmehr eine Grundlage für wirthſchaftliche Studien durch die Publikation der Münzurkunden geben. Dieſe Aufgabe iſt in gediegener Weiſe erfüllt, die Berechnungen ſind richtig, die vorhandene Literatur iſt ſachgemäß

ausgenutzt. Wenn viele Ergebnisse auch schon von dem unerreichten Grote in seiner schwäbisch-alemannischen Geld- und Münzgeschichte niedergelegt waren, so wird hier durch den vollständigen Abdruck der Urkunden, meist nach den Originalen, sowie eine kurze, die Entwicklung in ihren Hauptzügen schildernde Darstellung eine ganz zuverlässige Grundlage gegeben und viel neues Licht verbreitet.

Um einen Begriff von den vernünftigen Grundsätzen, zu denen das Mittelalter auf diesem Gebiete gelangte, zu geben, sei erwähnt, daß die Konventionsurkunde von 1423 die Prägung auf drei Münzstätten beschränkt, Stuttgart für Württemberg, Ulm für die schwäbischen, Konstanz für die Seestädte; der Münzfuß der Schillinge, Pfennige und Heller, deren Gepräge (die Pfennige einseitig), ihr Verhältnis zum Goldgulden wird bestimmt, die Kontrolle des Münzmeisters durch geschworene Wardeine, durch Einführung von Probestücken und Probationstagen eingerichtet; Schlagschatz, Münzerlohn und Silberpreis werden festgesetzt. Gegen Falschmünzerei, Kipperei, Einschmelzen werden vorbeugende Maßregeln getroffen; endlich wird das Wechselwesen genau regulirt. Sehr beachtenswert ist die Forderung, daß die drei Parteien und nicht etwa deren Münzmeister den Kauf des Silbers besorgen, eine Maßregel, deren Fehlen noch im 17. Jahrhundert eine geordnete Münzverwaltung in erster Linie illusorisch machte.

Wie nun dieses Gesetz eingehalten wurde, darüber würde uns besonders eine Probierung der Münzen Aufschluß gewähren, die in diesem Buche fehlt; vielleicht daß man auf eine solche noch hoffen darf. Doch beweist das Werben mancher Stadt um Eintritt in den Münzbund, wie heilsam dieser gewirkt hat. Weiter können wir auf den Inhalt des vortrefflichen Werkchens nicht eingehen. Die häufig angewandte Datirungsart, wie z. B. „1414 Dezember 13" mag für Regesten und Urkunden am Platze sein, in der Darstellung wirkt sie gesucht und unschön.

Berlin. Frhr. v. Schroetter.

Die Matrikel der Universität Rostock. III, 2. Mich. 1652 — Mich. 1694. Mit Unterstützung des großherzogl. mecklenburg-schwerinschen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg herausgegeben von Dr. **Adolf Hofmeister**, 1. Kustos (jetzt 1. Bibliothekar) der großhzg. Universitätsbibliothek. Rostock, in Komm. bei Stiller. 1895. XX, 152 S. 4°. 10 M.

In dem vorliegenden Abschnitt kommt das, nach einem Vorläufer im Jahre 1886, seit dem Jahre 1889 erscheinende, in diesem Blatte

von uns wiederholt mit dem Ausdruck der Anerkennung begleitete Werk zu einem vorläufigen Abschluß, da nur noch das versprochene und unentbehrliche Register als Band 4 folgen soll. Dem ursprünglichen Plan war das weitere Ziel gesteckt, den Abdruck bis zum Jahre 1760, mit welchem das alte Matrikelbuch der Universität schließt, fortzuführen. Der jetzt gefaßte Beschluß, wenigstens einstweilen auf die Veröffentlichung des die letzten 66 Jahre betreffenden Theils des Matrikelbuches zu verzichten, wird im Vorwort vom Vf. durch „äußere Umstände" erklärt, die hier einzuhalten genöthigt hätten. Es würde, wie hinzugefügt wird, sich vielleicht haben ermöglichen lassen, die Arbeit in etwas engeren Grenzen zu Ende zu führen, jedoch nur bei Beschränkung auf die Matrikel selbst und unter Ausscheidung aller die Universität nicht ausdrücklich angehenden annalistischen Zusätze. Es sei aber dem Herausgeber gerathen erschienen, lieber auf die Wiedergabe des geringeres geschichtliches Interesse darbietenden Restes zu verzichten, als den bisher eingeschlagenen Weg zu verlassen. Demnach enthalten die bisher veröffentlichten drei Bände einen vollständigen Abdruck der Matrikel von 1419 bis 1694, ferner des Dekanatsbuchs der philosophischen Fakultät für denselben Zeitraum und die Personalnachrichten aus den Listen der drei anderen Fakultäten. Neu hinzugetreten ist die Benutzung des bisher für verloren gehaltenen, erst vor kurzem in dem Universitätsarchiv von dem Herausgeber zufällig aufgefundenen sog. „grünen Buches", welches die Rechenschaftslegungen der Dekane der philosophischen Fakultät für den Zeitraum vom Jahre 1569 bis 1735 enthält. Was hieraus an Ergänzungen zu entnehmen war, ist vom Herausgeber an gehöriger Stelle eingefügt und rücksichtlich der Jahre 1569 bis 1611 in Gestalt von Zusätzen unter die „Nachträge und Berichtigungen" S. XIX des vorliegenden Bandes aufgenommen worden.

Rostock. J. Wiggers.

Die ältesten Todtenbücher des Cistercienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns. Herausgegeben von Dr. **Otto Grillnberger.** Graz, k. k. Verlagsbuchh. Styria. (A. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer. Durch die Leo-Gesellschaft herausgeg. von Hirn u. Wackernell.) 282 S.

Von den Wilheringer Nekrologen waren bisher nur jene Auszüge bekannt, die Jodok Stülz in seiner Geschichte von Wilhering aus einer sehr trüben und streng genommen ganz unbrauchbaren Quelle (unter C) veröffentlicht hat. Umso dankenswerther ist die

vorliegende Ausgabe der ersten nekrologischen Quellen dieses Stiftes. Die Todtenbücher von Wilhering liegen in dreifacher Gestalt vor. Das älteste (A) stammt aus der Zeit des Abtes Hermann (1333 bis 1350). Von diesem Todtenbuch sind leider nur dürftige Trümmer erhalten: ein einzelnes Blatt und einige Streifen, die zum Einbinden eines Codex (IX, 35) der Stiftsbibliothek verwendet worden waren. Nachdem A ungefähr 120 Jahre lang gebraucht worden war, stellte sich das Bedürfnis heraus, ein neues Buch (B) anzulegen. Auch dieses ist nicht vollständig erhalten. Es fehlen ihm die Tage des Januar, 1.—11. Mai, 21.—30. Juni, 1.—10. September, 21. bis 31. Oktober. Diese Blätter fehlten übrigens schon, als 1654 das dritte Nekrolog (C) angelegt wurde. Geschrieben wurde B von der Hand eines Mitgliedes des Stiftes Wilhering, Johann Lang. Wie der Herausgeber nachweist, übertrug er die Namen aus dem älteren in das neue Buch getreu und zuverlässig. Auch das dritte Nekrolog ist nicht vollständig erhalten. Ihm fehlen der 1.—4. Februar, 1.—5. und 12.—31. März und der 1.—5. April. Geschrieben wurde es von dem Konventualen Simon Tatz. C ist durchaus unzuverlässig: Tatz hat die Namen nicht zu jenen Tagen eingetragen, wo sie in der Vorlage verzeichnet standen, sondern nach Laune oder um die Lücken in B zu füllen. Grillnberger theilt A vollständig, B insoweit mit, als die Eintragungen die Zeit vor der Reformation betreffen, C wurde mit Recht unberücksichtigt gelassen. Die Ausgabe ist eine gute. Roth geschriebene Eintragungen sind im Druck durch Haken, Eintragungen der ersten Hand durch die Buchstaben P und L (l), jene folgender Hände durch neue Zeilen kenntlich gemacht. Den Eintragungen ist, soweit dies möglich ist, das Jahrhundert vorangesetzt, dem sie angehören. An die Nekrologe schließen sich die Verzeichnisse der Servitien und Jahrtage an. Den einzelnen Angaben ist ein vollständig ausreichender historischer und geographischer Kommentar, dem Ganzen ein ausführliches Register beigegeben.

Graz. J. Loserth.

Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee. Herausgegeben und erläutert von **W. Erben.** Wien, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1896. 226 S. (A. u. d. T.: Fontes rerum Austriacarum. Zweite Abth. Bd. 49 1. Hälfte.)

Weder über den genauen Inhalt noch über die Überlieferung der Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee,

die, wie wir nun von dem Herausgeber belehrt werden, aus dem erſten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ſtammen und die Kalendarien des Stiftes mit den dazu gehörigen Todtenbüchern, Kopialbüchern und Chroniken umfaſſen, hatten wir bisher eine vollſtändig genaue Kunde. Den Mattſeer Quellen kommt ein bedeutender Werth deswegen zu, weil ſie an vielen Stellen ältere Quellen benutzt haben, deren Spuren uns nur noch in ihnen ſelbſt vorliegen. Über alle die uns erhaltenen Quellen zur Geſchichte des Stiftes und der Herrſchaft Mattſee handelt der Herausgeber in ebenſo umſichtiger als ſachgemäßer Weiſe. Was die Nekrologe betrifft, weiſt er nach, daß für das älteſte der vorliegenden Nekrologe ein älteres benutzt wurde, das bis in das 12. Jahrhundert zurückreichte. Vielleicht etwas zu viel ſagend, behauptet der Herausgeber, es wäre reicher an Namen und Zahlen geweſen, als das ſpätere. Bemerkenswerth iſt, daß Mitglieder benachbarter und befreundeter Stifte kaum berückſichtigt werden, dagegen die Pfarrgeiſtlichkeit gut vertreten iſt; von Laien werden namentlich die Angehörigen des benachbarten Adels eingetragen. Das älteſte Kalendarium, in dem ſich die nekrologiſchen Aufzeichnungen finden, wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts angelegt und enthält Nachträge, die bis in das 16. Jahrhundert reichen. Neben dieſem nunmehr älteſten gab es noch zwei jüngere Kalendarien. Zweck der letzteren war es (S. 12), das Gedächtnis der Stiftungen feſtzuhalten und bei der regelmäßigen Wiederkehr der Jahrtage als ſichere Grundlage für den Ritus zu dienen. Dieſe Nekrologe hat E. in trefflicher Weiſe edirt; er hat ihnen einen völlig ausreichenden Kommentar, der alles Wiſſenswerthe enthält, mitgegeben. Das ſog. Oblaibuch (K. Hof- und Staatsarchiv Wien Cod. 348) enthält Urkunden von 1340—1388, die auf die Oblai zu Mattſee und die dortige Frauenkapelle Bezug nehmen. Auch hierüber wird alles Einſchlägige mitgetheilt. Urheber dieſes Kopialbuches dürfte Chriſtian Gold (um 1380) geweſen ſein. Bekannter als die nekrologiſchen Quellen und das Oblaibuch iſt der Liber traditionum von Mattſee, erhalten in einer Handſchrift (aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts) der Mattſeer Stiftsbibliothek. Der Herausgeber beſchreibt die Handſchrift auf das genaueſte und geht auf ihre einzelnen Theile: die Chronik des Stiftes und die Herrſchaft in der Urbar von Mattſee, dann ein Kopialbuch und endlich allgemeine geſchichtliche Aufzeichnungen des näheren ein und unterzieht namentlich den Liber traditionum einer ſorgſamen Unterſuchung. Die Mattſeer Chronik wird S. 64—98, die Urkunden

und Urkundenregiſter (von 860—1400) S. 98—183 mitgetheilt. Ein gutes Namenregiſter erleichtert die Benützung dieſer Publikation.

J. L.

Urkundenbuch der Stadt Auſſig bis zum Jahre 1526. Begonnen von **W. Hieke**, vollendet von Dr. **A. Horčička**. Mit 2 Lichtdrucktafeln. Prag, im Selbſtverlage des Vereines bei H. Dominicus. 1896. 260 S. 4°.

Den beiden bisher durch den „Verein für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen" veranlaßten und von Dr. L. Schleſinger bearbeiteten Urkundenbüchern der Städte Brüx (1876) und Saaz (1892) ſchließt ſich mit der vorliegenden Publikation als dritte Fortſetzung jenes der Elbeſtadt Auſſig an. Die Erwähnungen Auſſigs in einigen bekannten falſchen Urkunden saec. 10 bis 12 leiten den Band ein; auch aus dem 13. Jahrhundert ſind bloß bekannte Stücke wiederholt. Erſt mit dem 14. Jahrhundert beginnt das Material reichlicher zu werden, von da an bietet die Publikation theils ganz neue, theils bisher bloß in kurzen Auszügen bekannte Urkunden in anſehnlicher Zahl: aus dem 10. bis 13. Jahrhundert ſind im ganzen 13, aus dem 14. Jahrhundert 106, aus dem 15. Jahrhundert 243, aus den 26 Jahren des 16. Jahrhunderts 78 Stücke; hierzu kommen noch 18 Stück Nachträge (1339—1510) und Magdeburger Schöppenſprüche aus der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts; alſo zweifellos ein reichhaltiges Material für den Geſchichtſchreiber der Stadt, ſowie für die Landesgeſchichte im allgemeinen. Von Archiven, die für die Sammlung des Materials herangezogen wurden, ſind in der Einleitung angeführt: das Archiv der Stadt Auſſig, das Stadtarchiv von Leitmeritz, das Kloſterarchiv von Oſſegg, neun verſchiedene Archive in Prag, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, das mähriſche Landesarchiv und das Hauptſtaatsarchiv in Dresden.

Die älteſte ſichere Erwähnung Auſſigs geſchieht in einer landesfürſtlichen Urkunde (Nr. 5) vom Jahre 1218 als einer Markt- und Zollſtätte. In die Zeit Premyſl Ottokars II. fällt (zwiſchen 1276 und 1278) die Beendigung der Ummauerung der Stadt (Nr. 11). Die Privilegien, die die Stadt bei dieſer Gelegenheit erhalten hatte und die durch einen Brand zu Grunde gegangen waren, beſtätigte ſodann (Nr. 22 ff.) im Jahre 1325 König Johann, dem die Stadt ihren erſten Aufſchwung verdankt, welcher bis in die Zeit der Huſſitenkriege anhält. Im Jahre 1423 wird Auſſig von König Sigismund an den Kurfürſten Friedrich von Sachſen (Nr. 181) verpfändet; im Jahre 1426

wird die Stadt, nachdem ſie ſchon mehrmals arg bedroht war, von den Huſſiten eingenommen (Nr. 206 ff.). Aus der ſpäteren Zeit ſind noch zu erwähnen ihre Fehdeanſagen an Pirna und den Herzog von Sachſen als Verbündete Georgs v. Podiebrad im Jahre 1455 (Nr. 249, 250), die auf die Verleihung des Stadtwappens bezüglichen Urkunden (Nr. 255, 278, 279), Häuſerſchätzungen aus dem Jahre 1471 (Nr. 268) und 1479 (Nr. 285), ſowie die mehreren auf die Tuchmacher-, Kürſchner- und Schuſterinnungen Bezug habenden Stücke. Im Jahre 1487 (Nr. 301) findet ſich die erſte vom Bürgermeiſter und Rath in böhmiſcher Sprache ausgeſtellte Urkunde.

Die Urkunden ſind je nach ihrer Wichtigkeit für die Stadtgeſchichte vollſtändig abgedruckt oder nur in Regeſtenform verzeichnet. Hie und da ſind die Regeſten beſonders da, wo der vollkommene Abdruck geboten wird, allzulang ausgefallen (Nr. 13, 28, 38 u. ſ. w.). Die fleißig gearbeiteten Indices zerfallen, was für gewiſſe Zwecke ſich nicht unpraktiſch erweiſen mag, in ein „Verzeichnis der Orte, Perſonen und Sachen für die Stadt Auſſig“ und in ein ebenſolches „Allgemeines Verzeichnis“.

Das Hauptverdienſt in dieſer nachahmenswerthen Arbeit gebührt Hiecke, der aber kurz vor Beendigung derſelben ſtarb, ſo daß Horčička den letzten Abſchluß des ſchon zum größten Theil gedruckten Buches beſorgen mußte.

Brünn. Dr. Berthold Bretholz.

Die Hunnen im ſchweizeriſchen Eiſiſchthale und ihre Nachkommen bis auf den heutigen Tag. Von **Ant. Karl Fiſcher.** Zürich, Orell Füßli. 1896. 433 S. 9 Fr.

Zum erſten Mal wurde um 1781 von dem Genfer Bourrit die Behauptung aufgeſtellt, daß das Einfiſchthal[1]) (eigentlich Val d'Anniviers) urſprünglich von eingewanderten Hunnen bevölkert worden ſei. Andere haben ihm dies nachgeſchrieben, und es verſucht nun Herr Fiſcher, der bisher durch keinerlei Beweiſe belegten Behauptung durch Vergleichung der Sprache und Sitten der Einfiſchthaler mit denjenigen der Ungarn eine feſte Grundlage zu geben.

Welcher Art F.'s Nachweiſe ſind, ſoll durch einige Beiſpiele gezeigt werden. Barma bedeutet ſoviel wie das franzöſiſche caverne

[1]) Fiſcher ſchreibt nach Walliſer Dialekt Eiſiſchthaler, obgleich Einfiſch dem franzöſiſchen Anniviers beſſer entſpricht.

und ist deshalb dem ungarischen verem = Grube sowohl laut- als sinnverwandt. In Wirklichkeit entspricht aber barma dem französischen balme mit Verschiebung des l in r. — Das Wort schopo, „eine Art Mantel der Frauen", soll dem ungarischen suba entsprechen! Doch gewiß eher dem schweizerdeutschen Tschoope = Joppe. — Der Familienname Favre soll nicht etwa das französische Wort für „Schmid" sein, sondern dem ungarischen Geschlechtsnamen Forro entsprechen! — Der Aussichtspunkt Bella Tola entspricht im ersten Theil seiner Benennung dem ungarischen Béla. — Die Pierre des Sauvages, mit Lautverschiebung Pierre des Servagios, ein altheidnischer Schalenstein, hat den Namen vom magyarischen szer und vágó!

Die Hausmarken der Einsischthaler an Gebäuden und an den Ohren des Viehes, wie solche in allen Alpenländern gefunden werden, sind nach F. dem hunnischen Alphabet entnommen, wie er denn auch die Monogramme auf den pili Acritani zu Venedig für hunnisch hält. — Namen und fromme Sprüche an den Holzhäusern der Einsischthaler können doch nur auf hunnische Herkunft deuten, da solches auch bei den Szeklern in Siebenbürgen vorkommt! — Sonst nirgends? — Selbst die Bauart der Walliser Speicher auf mit Steinscheiben abgedeckten Pfosten soll hunnisch sein. Demnach wären alle Walliser wohl hunnischen Stammes. — Ganz gewöhnliche allgemein bekannte sternförmige Kerbschnittverzierungen — wir könnten Herrn F. deren zur Genüge aus den Sammlungen des Schweizerischen Landesmuseums vorweisen — hält derselbe für symbolische Zeichen des hunnisch-magyarischen Volkes!

Daß viele Männer bei warmem Wetter ihre Jacken bloß über die Schulter gehängt tragen, „ist absolut und ausschließlich nur ungarische Sitte"! — Herr F. scheint die Italiener nicht zu kennen. — Die schwarzen Mäntel der Magistrate beweisen ihm, daß die Einsischthaler von den „schwarzen Hunnen" abstammen (Herr F. hat nämlich eine eigene Theorie über schwarze und weiße Skythen, Hunnen und Ungarn aufgestellt). Der rothe Mantel des Waibels erinnert ihn an die ungarischen Herolde. Ein Kommentar hierzu ist überflüssig!

Doch genug des grausamen Spieles. — Das ganze werthlose, unwissenschaftliche Buch enthält nicht einen einzigen Wahrscheinlichkeitsbeweis für die hunnische Abstammung der Einsischthaler.

Zürich. Hch. Zeller-Werdmüller.

Pages d'histoire par quelques-uns de ses anciens élèves dédiées à M. **Pierre Vaucher** à l'occasion de la trentième année de son professorat. Genève, Georg & Co. 1895. X, 510 S.

Vorliegender Sammelband enthält eine Reihe von historischen, hauptsächlich mit der Schweiz sich beschäftigenden Abhandlungen, welche dem Nestor der Geschichtswissenschaft an der Universität Genf, Pierre Vaucher, bei Gelegenheit seines 30jährigen Dozentenjubiläums seine früheren Schüler überreicht haben. Aus der großen Zahl von Aufsätzen seien hier nur diejenigen hervorgehoben, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen können.

Kohler schildert die widerrechtliche Gefangennahme und Gefangenschaft des von Ludwig XII. als Unterhändler nach Genf gesandten Präsidenten des Parlaments von Dijon, de Villeneuve, in den Jahren 1513/14, als der König sich nicht dazu verstehen wollte, den vom Gouverneur von Burgund mit den Eidgenossen abgeschlossenen Vertrag, durch welchen dieselben zur Aufhebung der Belagerung von Dijon sich hatten bestimmen lassen, zu ratifiziren.

Durch das Solothurner Bündnis vom 8. Mai 1579 verpflichteten sich der König von Frankreich und die Kantone Bern und Solothurn, die Unabhängigkeit von Genf aufrecht zu erhalten. Die Unterstützung, welche der König Heinrich III. hierdurch der Stadt Calvin's zu Theil werden ließ, die bekanntlich allen mißvergnügten und verfolgten Franzosen eine Zuflucht gewährte, muß uns höchst auffallend erscheinen. Wie Aubert auf Grund des Briefwechsels des damaligen französischen Gesandten in der Schweiz, Jean de Bellièvre, Herrn v. Hautefort, darlegt, wollte Frankreich vor allem den Herzog von Savoyen verhindern, sich durch die Besitznahme der Stadt Genf eine strategische Position zu schaffen, von der aus den mit ihm verbündeten Spaniern ein Einfall in Frankreich erleichtert, letzterem aber der Zuzug Schweizer Hülfstruppen erschwert werden konnte. Auch besorgte man, daß Genf dem Savoyer gegenüber ohne Unterstützung gelassen, sich den deutschen protestantischen Fürsten in die Arme werfen und so für Frankreich ein ewiger Herd der Beunruhigung werden möchte.

Die Thätigkeit, die der französische Gesandte François Barthélemy während der Jahre 1792/97 in der Schweiz entwickelte, behandelt Decrue. Als Quelle dienten ihm die neuerdings von Kaulek veröffentlichten Papiere dieses Staatsmannes, der vermöge seines Anbequemungstalentes unter den verschiedensten Regierungsformen seines

Vaterlandes es verstanden hat, seine Stellung in der Schweiz zu behaupten. Da die Eidgenossen wegen der prekären Lage der über ganz Frankreich zerstreuten, 12000 Mann starken Schweizerregimenter mit Recht in Sorge und über die Niedermetzelung der Schweizergarde am 10. August 1792 in hohem Grade entrüstet waren, bedurfte es der ganzen Geschicklichkeit Barthélemy's, einen offenen Bruch mit der Eidgenossenschaft zu vermeiden, welche bis 1798 ihre Unabhängigkeit behauptete, während es Frankreich andrerseits nur durch die Neutralität der Schweiz möglich war, während des ersten Koalitionskrieges seine Juragrenzen von Truppen zu entblößen. Erst mit dem im September 1797 erfolgten Ausscheiden Barthélemy's aus dem Direktorium begannen die Angriffe auf die Neutralität und Selbständigkeit der Schweiz. Die auf die Einverleibung dieses Landes hinarbeitende Politik der französischen Staatsmänner erörtert Dunant unter Benutzung von Pariser und Schweizer Akten.

Van Berchem veröffentlicht eine Anzahl Briefe des als Publizist und diplomatischer Unterhändler thätigen Genfers Mallet-Du Pan aus den Jahren 1794—1800.

Die von den italienischen Humanisten Leonardo Bruni, Poggio Bracciolini und Aeneas Sylvius Piccolomini Anfangs des 15. Jahrhunderts in der Schweiz gewonnenen Reiseeindrücke schildert Monnier. Mittheilungen aus dem Tagebuche des Genfer Humanisten Isaac Casaubonus, welche die Jahre 1597/1614 umfassen, gewähren ein anschauliches Bild von dem ausschließlich wissenschaftlicher Arbeit gewidmeten Leben des reizbaren und kränklichen Gelehrten, dem ein Dasein ohne Bücher trauriger als der Tod erschien.

Ein Aufsatz behandelt die Schulzucht im Genfer Gymnasium vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Borgeaud gibt eine lebendige Schilderung des Studentenlebens in Genf im 16. Jahrhundert. Die Blüthezeit der Hochschule fällt in die Jahre 1572 bis 1576, in welchen Männer wie Beza, Hotmann und Scaliger an derselben unterrichteten. Die Genfer Studenten thaten sich damals durch ihr sittenstrenges Leben vor denjenigen anderer Universitäten hervor. Eine besondere Anziehungskraft auf die studierende Jugend übte die eigenthümliche Situation des durch die Herzöge von Savoyen in seiner Unabhängigkeit bedrohten kleinen Freistaats aus, in welchem der Student gleichzeitig Soldat und als solcher für die Dauer seiner Anwesenheit einem akademischen Fähnlein eingereiht war. So war der Aufenthalt in Genf wohl dazu geeignet, den jungen Leuten nicht

allein eine treffliche wiſſenſchaftliche Ausbildung, ſondern auch eine Vorbereitung für den Kampf des Lebens zu gewähren.

Hollaender.

Die vorreformatoriſche Kirchengeſchichte der Niederlande. Von **W. Moll.** Bearbeitet von Zuppke. Leipzig, Barth. 1895. XLV, 342 u. 770 S.

Fr. Nippold ſieht eine ſeiner Aufgaben darin, die Erzeugniſſe der niederländiſch-evangeliſchen Theologie in Deutſchland bekannter zu machen, als ſie ſind. Er hat in den letzten Jahren manche Überſetzung veranlaßt und unter Umſtänden mit einem Vorwort verſehen. Von ihm iſt auch die vorliegende Bearbeitung eines Werks veranlaßt worden, das nun vor 33 Jahren zu erſcheinen angefangen hat und vor 26 Jahren fertig geworden iſt (1864—1871). So ſpät iſt dieſe Ehre wohl ſelten einer geſchichtlichen Monographie widerfahren. Man wird aber nicht ohne weiteres ſagen können, daß es bei Moll unangebracht geweſen ſei.

Seine Kerkgeschiedenis van Nederland vóór de hervorming iſt eine vortreffliche Arbeit: eine Provinzialkirchengeſchichte — die der Kirche von Utrecht —, wie wir ſie ſchwerlich ſonſt irgendwo haben: gründlich, gelehrt und nach allen Seiten hin geführt. Dabei war ſie, wie ich mehrfach zu erfahren hatte, auch auf größeren Bibliotheken nicht vorhanden und daher verhältnismäßig wenig bekannt. Dem konnte durch eine deutſche Überſetzung vielleicht abgeholfen werden; das Niederländiſche ſelbſt wird freilich kaum jemand viel Mühe machen. Aber immerhin verbreitete ſich eine deutſche Überſetzung leichter als das fremde Original. Und manches, vor allem auch die eigenen Abhandlungen, die Zuppke dem Werk beigegeben hat[1]), deuten darauf hin, daß die deutſche Ausgabe vor allem für die weiteren Kreiſe des geiſtlichen Amts beſtimmt iſt.

Indeſſen was ich nachgeprüft habe, hat mich mit ſchweren Bedenken gegen die Methode erfüllt[2]), in der hier das Original bearbeitet iſt.

---

[1]) 1. Polemik gegen die im 1. Bande der Janſſen'ſchen Geſchichte des deutſchen Volkes enthaltenen kirchengeſchichtlichen Irrthümer. 2. Über die Bedeutung kirchengeſchichtlicher Bildung für das geiſtliche Amt.

[2]) Ich habe das Buch auf Wunſch des Herrn Zuppke früher in den Mittheilungen des ſchleſiſchen Pfarrervereins beſprochen, mich aber dort einer eingehenderen Kritik abſichtlich enthalten. Wenn ich es auf Erſuchen der Redaktion auch hier beſpreche, wird die Aufgabe natürlich anders.

Zunächst ist es gewiß richtig, daß nicht Wort für Wort übersetzt ist. M. schreibt sehr breit und hat sein Werk auf 6 Bände (einschließlich des Registers) gebracht. Zuppke kürzt also mit Recht. Aber dabei werden dann nicht bloß häufig Einzelheiten unterdrückt, die M. mit gutem Bedacht aufgenommen hatte, da sie etwa den Antheil der Provinz an den allgemein kirchlichen Bewegungen zeichnen sollen, sondern auch das Urtheil über die Dinge wird hie und da verändert, oder fallen Fragezeichen weg, die M. bei seinen Schilderungen angebracht hatte, oder wird durch kleine Verstellungen der Sinn verändert. Hie und da wird auch ohne Grund und Gewinn stilistisch erweitert, und endlich ist es ganz unglücklich, daß Dinge, die M. in die Anmerkungen verwiesen hatte, sehr oft im Text erscheinen, selbst längere Reihen von Büchertiteln u. a. Einige Beispiele dafür: den Wallfahrtsdrang des 11. Jahrhunderts schildert M. mit den Worten: „Die Völker Europas, insbesondere die südlichen, schienen, soweit sie religiös waren, unter dem Druck der freudelosen Zeiten sich in einem Abgrund von mystischem Gefühl zu verlieren, das nach dem Göttlichen hungerte und das Göttliche mit leiblichen Augen anschauen wollten". Zuppke erklärt den Antheil jener Völker an den Pilgerzügen aus „ihrem auf das Äußere gehenden religiösen Gefühl". So wird Poppo de beroemde kloosterhervormer van Stavelot zum „Reformator des Klosters zu St.". Während bei M. dem Bischof Wilhelm im heiligen Land sein einer Arm durch einen Hieb gelähmt, und er selbst nackt und bewußtlos auf dem Schlachtfeld gefunden worden war, kehrt er bei Zuppke (ebenda) als Krüppel zurück und war mit genauer Noth dem Tod entgangen. Während nach M. angenommen werden kann oder nicht zu bezweifeln ist, ist es bei Zuppke ebenda gewiß, daß unter den Haufen Peters von Amiens auch Niederländer waren. Nach M. 10 kamen im Jahre 1107 7000 Pilger aus England und Dänemark in's heilige Land und, wie man sagt, befanden sich auch Niederländer unter ihnen, und bald folgten ihnen friesische Edelleute. Zuppke läßt S. 5 die gesperrten Worte aus und läßt die friesischen Edelleute bald zu ihnen stoßen. Nach M. 13 wurden die unglücklichen Kinder des Kinderkreuzzugs die Beute barbarischer Sklavenhändler; nach Zuppke S. 7 das Opfer von Sklavenhaltern. M. sagt S. 13: „Da der Zug auch aus der Umgegend von Köln ausging, und nicht nur süd-, sondern auch nordniederländische Geschichtschreiber von ihm erzählen, so nehmen wir an, daß die bezeichnende Erscheinung sich auch auf unserem Boden gezeigt hat." Zuppke macht S. 6 daraus:

„Dieſer Kinderkreuzzug hat ſeine Opfer auch aus Nord- und Südniederland gefordert." — Eine Schar frieſiſcher Pilger landet nach M. 14 „noch vor Mitte Oktober" in Corneto, nach Zuppke Mitte Oktober. S. 15 erzählt M., Biſchof Otto II. habe ſich im heiligen Land verdient gemacht, indem er einige bedeutende Feſtungswerke errichtet habe. Indeſſen haben ſich die Frieſen an der Einnahme Damiettes betheiligt. Doch habe auch dieſes bedeutſame Ereignis den Untergang des Chriſtenreiches im Oſten nicht aufhalten können. Zuppke 7 flicht zunächſt eine Wendung ein, die M. nicht hat, ſtellt darauf die Frieſen vor Damiette in erſte, die Feſtungswerke Biſchof Otto's in zweite Stelle und bemerkt zuletzt, dieſe Erfolge (plur. alſo wohl auch die Feſtungswerke) haben das Sinken des chriſtlichen Reichs nicht aufhalten können.

Alle dieſe Ungenauigkeiten ſind abſichtlich aus einer ganz kleinen Zahl von Seiten aufgeleſen und auch da nicht vollſtändig. Ich könnte ſo noch lange fortfahren.

Viel genauer hält ſich Zuppke an einem anderen Punkt an das Original. Was ſeit den Jahren 1864—71 erſchienen iſt, bleibt mit ganz wenigen Ausnahmen, die Zuppke wohl alle im Vorwort nennt (vor allem Acquoy, auch Hirſche u. a. Arbeiten zur Geſchichte des 15. Jahrhunderts), unberückſichtigt. Wenn irgend wo, ſo hätte das Werk hier „bearbeitet" werden müſſen. Aber wie die Forſchung der letzten Jahrzehnte ignorirt worden iſt, ſo ſind auch die Ausgaben, Büchertitel u. ſ. w. ganz auf dem alten Stand geblieben: Wattenbach (D. G.-Qu.), Heſele (Konziliengeſchichte), Sybel (erſter Kreuzzug), Chaſſant (Dictionnaire des abbréviations) erſcheinen noch in der erſten Auflage, du Cange in der von 1840. Die Monumenta Germaniae haben immer noch 18 Bände. Jaffé's Ausgabe der Briefe und Viten Bonifazens iſt noch nicht erſchienen u. ſ. w. Ich habe den Eindruck, daß Zuppke keine Ahnung davon gehabt hat, was dazu gehört, ein 30 Jahre altes Werk neu zu bearbeiten. Das Original kann ſich in dieſen Jahrzehnten nicht verändern. Jedermann wird mit Freuden darin leſen und ſuchen, obwohl inzwiſchen vieles anders geworden iſt. Wer aber die deutſche Bearbeitung von 1895 vornimmt, wird ſich auf Schritt und Tritt ärgern, weil er ſich darunter etwas anderes vorgeſtellt hat. Der Herr Verleger hat gewiß große Opfer gebracht: ich fürchte, ſie ſind des Ergebniſſes nicht ganz werth.

Breslau. Karl Müller.

Rekeningen der stad Groningen uit de 16de eeuw. Uitgegeven door Dr. **P. J. Blok.** s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1896. XXI, 394 S.

Der Herausgeber der vorliegenden Publikation, welche den 9. Band der dritten Serie der von der Utrechter historischen Gesellschaft (Historisch genootschap, gevestigd te Utrecht) veranlaßten Veröffentlichungen bildet, ist bereits mit einer Untersuchung zur Finanzgeschichte Groningens hervorgetreten, der er nunmehr das benutzte Material, die Stadtrechnungen, folgen läßt. Dieselben beziehen sich auf die Jahre 1526/27, 1535/36 und 1548 und gewähren einen interessanten Einblick nicht nur in die Intimitäten der städtischen Verwaltung, sondern auch in die wirthschaftliche Lage und Erwerbsverhältnisse der Bürgerschaft, wie sie sich in jener Zeit gestaltet hatten. Die Einrichtung der mitgetheilten Rechnungen stimmt im allgemeinen überein, indem zuerst die einzelnen Posten der Einnahmen, sodann in gleicher Weise die Ausgaben aufgeführt werden. Unter den ersteren spielen die Pacht- und sonstigen Erträge städtischen Eigenthums innerhalb und außerhalb der Mauern die wichtigste Rolle, dazu kommen Accisen, Brücken- und Wegegeld u. dgl. m., wogegen direkte Abgaben nur 1535/36 in Form mehrerer sog. Schatzungen auftreten, für die militärische Bedürfnisse maßgebend waren. Die Ausgaben setzen sich vornehmlich aus den Zahlungen an die Rentengläubiger der Gemeinde und den allgemeinen Verwaltungsunkosten zusammen; die letzteren gewähren ein reiches Material zur Beurtheilung der verschiedenen Gestaltung des Arbeitslohnes sowie der Gehaltsverhältnisse, während die ersteren für die auswärtigen Beziehungen der Stadt und die Entwicklung des Kreditwesens manche interessante Notiz darbieten. In der Einleitung wird über Herkunft und Beschaffenheit der Handschriften gehandelt und eine Übersicht über die städtischen Finanzen gegeben. Die Benutzung und Verwerthung des zugänglich gemachten Materials hätte durch die Zugabe eines Registers wohl erleichtert werden können; auch wäre im Interesse rationeller Arbeitstheilung und Zeitersparnis eine freigebigere Ausstattung mit erklärenden Anmerkungen über die vorkommenden Örtlichkeiten, Münzen und Maße wünschenswerth, da die Vertrautheit mit dem bunten Detail dieser Dinge, welche im einzelnen Falle nur durch längere Beschäftigung mit der Lokal- und Territorialgeschichte erworben wird, bei den Bearbeitern allgemeiner wirthschafts- oder verwaltungsgeschichtlicher Fragen, denen solche Veröffentlichungen doch in erster

Linie dienen wollen, von vornherein weder erwartet noch verlangt werden kann.

Bensberg. J. Hartung.

Le Livre de l'Abbé Guillaume de Ryckel (1249—1272). Polyptyque et comptes de l'abbaye de Saint-Trond au milieu du XIII^e siècle. Publiés par **Henri Pirenne,** professeur à l'université de Gand. Gent 1896. LX, 440 S.

Die schon so reich fließenden Quellen zur Geschichte der Abtei Saint-Trond oder Sankt Truijen werden durch eine neue verstärkt: zu den Gesta Abbatum Trudonensium, dem von Piot herausgegebenen Urkundenbuch und dem Nekrolog von Lambrechts kommt hier das Wirthschaftsbuch des Abtes Wilhelm I.

Saint-Trond war, wie so viele Benediktiner-Abteien, im 13. Jahrhundert in tiefen Verfall gerathen. Es lag das theils an der allgemeinen Rechtsunsicherheit, theils aber war es eine Folge der wirthschaftlichen Umwälzung des 12. Jahrhunderts, der sich die veraltete Wirthschaftsweise der Benediktiner nicht sofort anzupassen vermochte. Carlyle hat in seiner unübertrefflichen Schilderung der Thätigkeit des Abtes Simson von St. Edmundsbury gezeigt, wie ein energischer Charakter und schöpferischer Geist den verlorenen Glanz seines Klosters wiederherstellt. Ein solcher Mann erstand Saint-Trond in dem Abte Wilhelm v. Ryckel, einem Angehörigen des Lütticher Landadels und ehemaligem Geheimschreiber des Königs Wilhelm von Holland. Von seiner Thätigkeit sprechen die Gesta und das Urkundenbuch, bis in's Kleinste aber lernen wir sie kennen durch die neue Veröffentlichung.

Zunächst im Jahre 1253 hat der Abt, wie es scheint eigenhändig, ein Inventar über Besitz, Einkünfte, Schulden seines Klosters aufgestellt. Bis 1260 hat er das Buch eigenhändig weitergeführt, Einkünfte und Ausgaben eingeschrieben, Besitzveränderungen bemerkt, Erledigtes (manchmal ganze Seiten) gestrichen, Randbemerkungen zugefügt. Er hat ferner eingetragen die Schritte, die er gethan hat, um verlorene Güter beizubringen, alte Ansprüche durchzusetzen, den Verlauf der Prozesse, die er für das Kloster geführt hat, Maßnahmen zur Erhöhung des Werthes des vorhandenen Besitzes, Neubauten und Anschaffungen. Nach dem Jahre 1260 hat er die Fortsetzung einem halben Dutzend Schreibern überlassen, aber sichtlich nach von ihm selber hingeworfenen Notizen.

Abt Wilhelm wurde unterstützt durch Bullen Innocenz IV., namentlich bei seiner Regelung der Schulden, die seine Vorgänger bei Lombarden, Juden und Cahorsinern gemacht hatten. Im allgemeinen aber war die Androhung kirchlicher Strafen nicht nöthig: gegenüber den kleinen Dieben der Nachbarschaft, Kirchen und Ordenshäusern, Rittern, Bürgern, Beamten und Dienern genügte meistens die Feststellung der Rechte durch Weisthümer oder ihre Verfechtung vor den Schöffengerichten. Nur gegen die großen, den Grafen von Looz, Vogt des Klosters, und vor allem den Herzog von Brabant blieben die Schritte vergeblich. Das Hauptmittel, Geld zu schaffen, war, außer der Veräußerung entfernt liegender Güter, der Verkauf von Leibrenten, das Hauptmittel, die Einkünfte zu steigern die Verpachtung von Grundstücken auf kurze Zeiten, drei bis zwölf Jahre, wobei man einen fünf- bis sechsmal so hohen Ertrag erzielte als den der alten Erbzinslehen.

Außerordentlich reich ist die wirthschaftsgeschichtliche Ausbeute. Der Herausgeber gibt in seiner Einleitung eine Übersicht über die Münz- und Maßverhältnisse. Im Landesverkehr bediente man sich des Lütticher und des Löwener Pfundes, dessen Werthverhältnis wie 3 zu 2 war; im auswärtigen der Kölner Mark, des Pfundes Sterling und des Pfundes Tournois. Maße kommen vor, benannt nach nicht weniger als fünfzehn Ortschaften der näheren oder ferneren Umgegend, ohne daß etwas über ihr Verhältnis zu einander sich ergäbe. Es wird öfter verlangt, daß der Zins nach dem Maße von St. Trond abgeliefert wird. Dieses war gleich dem des benachbarten Grafensitzes Looz: wie Pirenne meint, getreu den kapitularischen Vorschriften. Vollständig abweichend auch den Namen nach waren natürlich die Maße auf den holländischen Besitzthümern der Abtei.

Ein ausführliches Sachregister und ein Namenregister, sowie eine sehr übersichtliche Karte erleichtern die Benutzung. Ferner ist ein Facsimile einer Seite des Codex beigegeben. Die Handschrift ist fein und außerordentlich klein und bot durch die Menge der unregelmäßigen Abkürzungen besondere Schwierigkeiten. Der Codex, der aus 118 Pergamentblättern in Oktavgröße besteht, liegt auf der Universitätsbibliothek zu Lüttich und ist in dem Katalog fälschlich als Cartulaire bezeichnet. Er ist mit Ausnahme von wenigen späteren Notizen in den Jahren 1253—1271 geschrieben. Benutzt ist er schon in der Fortsetzung der Gesta im 14. Jahrhundert, die sich aus ihm mehrfach berichtigen läßt. Pirenne hat sich durch die Ausgabe ein hervorragendes Verdienst erworben.

Jena. F. Keutgen.

Geſchichte der Stadt Cambrai bis zur Ertheilung der Lex Godefridi (1227). Von **Wilhelm Reinecke.** Marburg, Elwert. 1896. 276 S.

Da die bisherigen Arbeiten über die Geſchichte von Cambrai nicht befriedigt hatten, ſo war es verdienſtlich, eine neue Darſtellung zu unternehmen. Der Abſchluß mit dem Jahre 1227 iſt nur ein vorläufiger. Im allgemeinen genügt es, über die vorliegende Schrift zu ſagen, daß Ludwig Weiland, als er ſie kurz vor ſeinem Tode prüfte, ſeine Freude daran hatte. Die Unterſuchung iſt eingehend und umfaſſend, die Darſtellung lieſt ſich mit Vergnügen. Die Entwicklung der biſchöflichen Hoheit; die Stellung der biſchöflichen Beamten, beſonders des Burggrafen; die äußere Entwicklung der Stadt und ihre Exemption vom Gau; die Einwohnerſchaft; die Geſchichte der Kommune, ihre Organiſation, ihre Bethätigung im Rechtsleben und in der Verwaltung — werden nach einander behandelt; in zwei Exkurſen die Laiengrafen von Cambrai und die Beziehungen der Grafen von Flandern zum Kammerichgau; endlich werden drei der wichtigſten Stadtrechtsurkunden abgedruckt. Man möchte allerdings wünſchen, daß eine weniger ſyſtematiſche und mehr chronologiſche Anordnung befolgt worden wäre, wie es eine „Geſchichte“ ſchließlich auch erheiſcht. Die Kämpfe der Biſchöfe, erſt mit den Grafen, dann mit den Burggrafen, der Kommune mit Biſchof und Burggraf, und Aller mit den Grafen von Flandern greifen ſo ſehr in einander, daß bei der von Reinecke befolgten Trennung Manches zwei- oder dreimal hat erzählt werden müſſen, und man die früheren Kapitel erſt recht verſteht, wenn man den letzten Exkurs lieſt.

Von faſt typiſchem Intereſſe iſt die Verfaſſungsgeſchichte. Die Stadtherrſchaft, die eine Zeit lang zwiſchen Biſchof und Gaugraf geteilt und ſtreitig war, ging im 10. Jahrhundert an den Erſten über, der nun einen Burggrafen einſetzte. Der Raum innerhalb der Mauern bildete einen eigenen Friedens- und Gerichtsbezirk, die Bannmeile einen weiteren. Es gab eine Caſtellanie innerhalb der Umwallung und eine außerhalb. Welchen Werth die Erwähnung von Burgmauern in den im 11. Jahrhundert verfaßten Viten der Biſchöfe Gaugerich und Autbert aus dem 7. Jahrhundert hat, laſſe ich dahingeſtellt. Die Normannen ſind im Jahre 880 durch ſie nicht abgewehrt worden, Dank Erweiterungen und Verſtärkungen der Umwallung Ende des 9. und Mitte des 10. Jahrhunderts jedoch die Ungarn 953. Nur das Suburbium zerſtörten ſie. Gerhard II. (1076—1092) erſetzte die hölzerne Befeſtigung durch ſteinerne Mauern

um die wiederum erweiterte Stadt. Die Burg mit der Kathedrale, den Häusern des Bischofs, des Grafen u. a. besaß einen besonderen Mauerring.

Den Vorsitz im Schöffengericht führte ein bischöflicher iustitia, iudiciarius oder iudex. Unter der bischöflichen Herrschaft haben die Schöffen auch die Verwaltung in Gemeinschaft mit den ebenfalls vom Bischof aus den Bürgern ernannten Gemeindevorstehern, den beiden praepositi. Hier weicht meine Auffassung von der R.'s ab: die praepositura curiae war doch gewiß ein ganz anderes Amt, und sein Inhaber konnte wohl bischöflicher Richter sein. Die Kommune nimmt den Schöffen die Verwaltung ab und läßt sie durch sechs iurati führen. (Vgl. in deutschen Städten den Rath. Neben diesen tritt ein weiterer Rath der septies viginti homines auf. Beide neue Behörden werden mit der Kommune abgeschafft. Dies geschieht endgültig 1227, zu einer Zeit, wo die Selbständigkeit der deutschen Städte eigentlich erst recht anhebt. Als schwerster Eingriff in die Rechte des Bischofs war es auch in Cambrai empfunden worden, daß die Gemeinde selbständig eine Steuer erhoben hatte. Jetzt kann das nur noch mit Genehmigung des Bischofs und unter Aufsicht seiner Beamten geschehen. Die Friedensgelder, von denen die Kommune die Hälfte genommen hatte, fließen jetzt wieder ganz in die bischöfliche Kasse. Und so im übrigen. Das Siegel aber behält die Stadt. (Besiegelung der Lex Godefridi.) Und während Unfreie in das Gefängnis des iustitia wandern, werden Freie dem Gewahrsam der Prévôts anvertraut.

Die erste Schwurvereinigung von etwa 958 war doch — gegen Hegel, Städte und Gilden 2, 33, den R. übrigens nirgends erwähnt — mindestens eine Vorläuferin der späteren. Die zweite, von 1076, war ebenfalls von kurzer Dauer. Etwa fünf Jahre hielt sich die dritte, 1107 von Heinrich V. aufgelöste. Sie scheint dann bald wieder aufgelebt zu sein, und hat mit Schwankungen bis 1227 bestanden. Die Stellung der bischöflichen Vasallen in der Stadt und der Masse der Geistlichkeit zu der Kommune war eine wechselnde. Ritter, die Handel trieben, und Ritter oder Geistliche, die ihre Häuser zu Handelszwecken hergaben, waren den städtischen Lasten unterworfen. Bemerkenswerth für die Stellung der Bischofsstädte zum Reich, eine vielumstrittene Frage der Verfassungsgeschichte, ist, daß Cambrai noch Mitte des 12. Jahrhunderts ausdrücklich als urbs regia bezeichnet wird (S. 130[5]).

Nun noch einiges Einzelne: Der § 18 des Vergleichs von 1185 kann nicht bedeuten, daß der Biſchof nicht an das Stadtrecht gebunden ſein ſoll (R. S. 184[2]. 191): nur nicht an einſeitige Beſchlüſſe der Stadt. Consilium in der S. 120[5] citirten Strophe heißt doch wohl nur Berathung. Capite plectere (Priv. v. 1184 § 10. R. S. 201[3]. 205[7]) heißt mit dem Tode beſtrafen, nicht aufhängen. Daß Biſchof Lietbert, der ſich krank in das Lager des Feindes tragen läßt, allein durch die Macht ſeiner Perſönlichkeit die Flandrer zum Rückzuge bringt, iſt nach dem, was wir ſonſt aus jener Zeit wiſſen, gar nicht „unglaubwürdig“ (S. 230[3]), und ſein Vorgehen iſt auch nicht als „waghalſig“ zu bezeichnen, ſondern als muthig und Gottvertrauens voll. Batiſt aus Cambrai (S. 1[1]) heißt deutſch Kammertuch. Bei Verwendung der Tabula Peutingeriana für die Datirung der erſten Erwähnung von Cambrai (S. 1[2]) wäre die Ausgabe von Konrad Miller (Ravensburg 1888) zu berückſichtigen geweſen, wo ihre Entſtehung erſt in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts verlegt wird. Doch das ſind Kleinigkeiten, die dem Werth der erfreulichen Arbeit im ganzen keinen Eintrag thun.

Jena. F. Keutgen.

Ludwig's des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karl's I. von Sicilien. Von **Richard Sternfeld.** (Hiſtoriſche Studien. Heft 4.) Berlin, E. Ebering. 1896. 394 S.

Schon ſeit einer Reihe von Jahren hat Sternfeld die Geſchichte Karl's von Anjou zum Gegenſtand umfaſſender Studien erwählt. In ſeiner Habilitationsſchrift „Karl von Anjou als Graf der Provence“ (1245—1265) Berlin 1888, ſchilderte er die Anfänge ſeines Helden, wie er im Süden Frankreichs durch die Ehe mit der jüngſten Tochter des letzten Grafen der Provence feſten Fuß faßt, das Land zunächſt durch kluge und verſtändige Verwaltungsmaßregeln neu organiſirt, um dann im Kampfe mit den mächtigen Kommunen, an erſter Stelle mit Marſeille, und durch die Überwindung dieſer Gemeinweſen die Einigung der Provence unter ſeiner Souveränetät zu vollenden. Erſt nachdem ſich Karl dieſe reelle Grundlage ſeiner Macht mit Kühnheit und ſtaatsmänniſchem Geſchick geſchaffen, wie St. dieſes ausführlich, zum Theil auf Grund neuen Materials, namentlich aus dem Stadtarchiv von Marſeille, darlegt, denkt er an die Verwirklichung ſeiner umfaſſenden politiſchen Pläne. Von der Provence über Piemont

hinüber erſtreckt ſich ſein Einfluß auf die Lombardei und bis nach Rom. Langſam und mit Bedacht, wohl vorbereitet und trefflich gerüſtet, tritt er dann dem ſiziliſchen Unternehmen näher, das er früher von ſich gewieſen, aber niemals aus den Augen verloren hatte, und das er jetzt mit mehr Hoffnung auf Gelingen, als zu den Zeiten Innocenz' IV., unter dem Schutze Clemens' IV. begann.

War ſchon bei der Darſtellung dieſer Vorgeſchichte Karl's von Sizilien ein gut Stück der europäiſchen Politik der damaligen Zeit in Betracht zu ziehen, ſo iſt dieſes in noch höherem Maße bei dem jüngſt erſchienenen Werk desſelben Verfaſſers der Fall, welches den Kreuzzug Ludwig's des Heiligen nach Tunis 1270 und die Politik Karl's I. von Sizilien zum Gegenſtand hat. St. hatte urſprünglich die Abſicht, eine Geſchichte der Regierung Karl's I. von Sizilien zu ſchreiben, die ſich an das oben ſkizzirte Werk über Karl von Anjou als Graf der Provence anſchließen ſollte. Man kann dem Vf. aber nur darin beipflichten, daß er in Rückſicht auf das Buch Hampe's über Konradin auf die Darſtellung der dort ausführlich geſchilderten italieniſchen Ereigniſſe und Zuſtände in den Jahren 1266—68 verzichtet hat. Es verblieb dann immer noch als lockende Aufgabe, die auswärtige Politik Karl's I. von Sizilien darzuſtellen, die ſich zu einer Betrachtung der politiſchen Verhältniſſe des Occidents und Orients zu Ende der ſechziger und in den ſiebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts erweitern mußte. St. gibt in dem vorliegenden Buche davon die Geſchichte der politiſchen Wandlungen zur Zeit der Regierung Karl's I. von Sizilien, wie ſie in dem Kreuzzuge Ludwig's des Heiligen gegen Tunis ihren Mittelpunkt fanden.

Es iſt dem Vf. gelungen, die vielfach verſchlungenen Fäden der europäiſchen Politik der damaligen Zeit zu entwirren und klar zu legen. Namentlich die Haltung Karl's von Anjou, der die normanniſche Politik wieder aufzunehmen und in die Pfade ſeiner ſtaufiſchen Vorgänger einzulenken ſich bemüht, und in dem Beſtreben, eine große Centralmacht im Mittelmeere aufzurichten, den Kampf gegen das rhomäiſche Kaiſerthum erneuern, aber mit Ägypten Frieden halten will; der Gegenſatz zwiſchen dieſem Realpolitiker und ſeinem Bruder Ludwig IX. von Frankreich, der in religiöſer Schwärmerei noch einmal das alte Ideal der Kreuzzugsbewegung, die Befreiung des Heiligen Grabes, zu verwirklichen hofft; die aus dieſen beiden zuſammentreffenden und ſich kreuzenden Beſtrebungen erwachſende Richtung der letzten chriſtlichen Heerfahrt zur Eroberung des Heiligen

Landes gegen Tunis: das Alles tritt anschaulich in dem geschickt geschriebenen Buche uns entgegen.

Wie in seiner ersten Schrift, so hat St. auch hier über den Charakter und die Persönlichkeit des ersten angiovinischen Königs von Sicilien neues Licht verbreitet. Aber, wie es dem Biographen nicht selten zu gehen pflegt, er tritt meiner Ansicht nach für seinen Helden etwas zu lebhaft ein. Gewiß ist, daß Karl von Anjou unter dem Einflusse ghibellinischer Geschichtschreibung alter und neuer Zeit viel zu einseitig als grausamer und finsterer Tyrann dargestellt ist, und ein nicht geringes Verdienst der Arbeit St.'s über die Anfänge Karl's in der Provence ist es, auf die dort oftmals bewiesene Milde und Gnade Karl's hingewiesen zu haben, dessen spätere Strenge und Grausamkeit in der Heimat und auf italischem Boden nur durch die Forderungen politischer Klugheit und durch das Interesse der Selbsterhaltung diktirt worden sind. Gleichwohl stimme ich bei aller Anerkennung der staatsmännischen Fähigkeiten Karl's und seines organisatorischen und diplomatischen Geschicks mehr mit Hampe's Konradin S. 112—113 überein, der den Charakter Karl's, wie mir scheint, in ruhiger Abwägung durchaus richtig erfaßt hat: Karl bleibt bei allen trefflichen Eigenschaften der krasse Egoist, eine Natur, der man ob ihrer Klugheit und Entschlossenheit die Anerkennung nicht versagen kann, die aber wegen der eisigen Kälte, die von ihr ausgeht, uns abstößt und nicht ein Fünkchen warmen Herzensinteresses in uns erweckt.

Halle. L. v. Heinemann.

Histoire des relations de la France avec Venise du XIII^e siècle à l'avènement de Charles VIII. Par **P.-M. Perret.** Précédée d'une notice sur l'auteur par M. Paul Meyer, de l'Institut. Paris, H. Welter. 1896. 2 Bde. XXXII, 596 u. 469 S. 25 fr.

In dem genannten, vortrefflich ausgestatteten Werke liegt uns das wissenschaftliche Vermächtnis eines im Frühjahr 1893 im Alter von noch nicht 32 Jahren verstorbenen Gelehrten vor. Sohn eines reichen Großindustriellen von Lyon, von schwacher Gesundheit, aber zähem Willen, in der École des Chartes wissenschaftlich gebildet, hat Paul-Michel Perret seine ganze Kraft der Geschichte seines Vaterlandes im Übergange zur Neuzeit, besonders den für diese Zeit so hervorragend wichtigen Beziehungen Frankreichs zu Italien gewidmet. Zuerst im Jahre 1889 mit einer Biographie de Graville's, Admirals von Frankreich (gest. 1516), hervorgetreten, hat er in den nächsten

Jahren bis 1892 eine lange Reihe von Artikeln, Vorarbeiten für das nunmehr erschienene Werk, veröffentlicht (Liste derselben S. X). Die Zeit Ludwig's XI. zog ihn besonders an, und er faßte den Plan, eine umfassende Geschichte der Wechselfälle der Beziehungen Frankreichs zu Italien während der Regierungen Karl's VII. und Ludwig's XI., unter Voranschickung einer die früheren Epochen behandelnden Einleitung, zu schreiben. In mühsamster Forschungsarbeit namentlich in den Archiven und Bibliotheken von Venedig, Mailand und Paris hatte er das Material dafür zusammengebracht; sein durch das Vorgefühl des nahenden Endes nur gesteigerter Fleiß förderte die wissenschaftliche Verarbeitung rasch und energisch, die gänzliche Fertigstellung seines Werkes war ihm dennoch nicht vergönnt. Die Darstellung der verwickelten politischen Verhältnisse des Jahres 1480 war fast zu Ende geführt, da entsank seiner Hand der Griffel. Seine letzten Gedanken galten dem Schicksal seines Buches; indem er es den Händen von Paul Meyer anvertrauen durfte, konnte er mit dem Bewußtsein scheiden, daß er ihm den besten Pfleger bestellt habe. Meyer verband sich mit dem tüchtigen Alfred Spont, dem auch das sorgfältige alphabetische Register zu verdanken ist, um das Werk zur Drucklegung herzurichten; Änderungen wurden nur hier und da in rein formeller Beziehung vorgenommen, eine Berücksichtigung der nach 1892 noch erschienenen Literatur blieb der Natur der Sache nach ausgeschlossen. Um einen äußeren Abschluß zu erzielen und bis zum Anfange der Regierung Karl's VIII. zu kommen, bedienten sich die Herausgeber der 1891 in der Bibl. de l'École des Chartes (Bd. 51) vom Vf. selbst veröffentlichten Abhandlung über die im Jahre 1484 erfolgte Erneuerung des französisch-venezianischen Vertrages vom 9. Januar 1478; der auf diese Weise gewonnene Schluß wurde durch einige von Sp. auf Grundlage des noch von P. gesammelten Materials verfaßte, die Jahre 1481—1483 behandelnde Seiten (2, 204—218) mit dem Hauptwerke verknüpft. Immerhin fehlt so ein das Ganze innerlich abschließendes Kapitel, wie ja auch eine vom Vf. selbst herrührende Einführung, die vielleicht auch eine Erörterung über die Quellen geboten hätte, fehlt.

Schon aus dem Gesagten geht hervor, daß der Titel des Werkes zweckmäßig etwas enger gefaßt und besser auf die politischen Beziehungen der beiden Staaten und auf die Zeit des 15. Jahrhunderts beschränkt worden wäre. Denn die früheren Perioden nehmen doch nur einen kleinen Theil des Werkes, das den 35 Jahren von 1435

bis 1480 die ſtattliche Zahl von 658 Seiten (von im ganzen 800) widmet, ein; wie der Vf. ſelbſt ſagt, hat er für dieſe nur une rapide revue geben wollen (S. 5); und wenn eine Darſtellung auch der kommerziellen Beziehungen Frankreichs und Venedigs in der Abſicht gelegen hätte, ſo hätten dieſe eine durchaus andere, reichhaltigere und tiefere, von beſtimmten Geſichtspunkten ausgehende Behandlung erfordert. So iſt zwar auch von Handelsangelegenheiten oft genug die Rede, aber in der Hauptſache doch nur, wenn ſie zu diplomatiſchen Verhandlungen Anlaß gaben. In der Darſtellung dieſer Verhandlungen aber, in der Verfolgung und Auseinanderlegung der verſchlungenen Fäden der Diplomatie, die in dieſer Zeit zuerſt von den italieniſchen Staaten zur raffinirten Kunſt ausgebildet worden iſt und ſich in dem damals entſtandenen ſtändigen Geſandtſchaftsweſen ihr Organ geſchaffen hatte, liegt das volle Schwergewicht des Buches, das durchweg aus den erſten Quellen geſchöpft iſt, die in dieſer Periode denn auch zum erſten Mal in gewaltigen Maſſen aus diplomatiſchen Akten der verſchiedenſten Art, großentheils noch ungedruckten, beſtehen. Nirgends verleugnet ſich hier die ſorgſame, umſichtige Art des Vf., deſſen wiſſenſchaftliche Arbeit Paul Meyer mit Recht mit dem Ausdruck plus solide que brillant charakteriſirt hat.

Wenn ich mich nun der Einzelkritik zuwende, ſo bin ich zufällig in der Lage, an einem wichtigen Punkte, bezüglich der diplomatiſchen Miſſionen Venedigs nach Frankreich nämlich, die Arbeitsweiſe des Vf. an archivaliſchem Material, das ich früher ſelbſt geſammelt habe, kontrolliren zu können. Nur weniges habe ich hier gefunden, was der Richtigſtellung bedarf. Am belangreichſten iſt noch, was die Geſchichte der Wahl des erſten venezianiſchen Diplomaten, der längere Zeit hindurch am franzöſiſchen Hofe thätig geweſen iſt, betrifft. P. gibt an, daß der Senat am 19. Juni 1478 einen Geſandten nach Frankreich zu ſchicken beſchloſſen und am 1. Juli den Bertuccio Gabriel mit dieſer Miſſion betraut habe (2, 131). Der mailändiſche Geſandte in Venedig, Botta, der am 2. Juli ſeiner Regierung meldete, daß Antonio Donato zum Geſandten in Frankreich deſignirt worden ſei, müſſe ſich geirrt haben. Allerdings ſcheine die Wahl Gabriel's zuerſt nicht aufrechterhalten worden zu ſein, da aus einem Senatsbeſchluß vom 14. Juli (Senato Terra VIII, f. 16 v°) hervorgehe, daß Bernardo Juſtiniani am Tage vorher zum Geſandten erwählt worden ſei; da er indeſſen abgelehnt habe und ſeine Gründe als ſtichhaltig anerkannt worden ſeien (Senato Delib. secr. XXVIII, f. 104 v°),

habe Gabriel die Miſſion endgültig behalten. Dieſe Darſtellung gibt gewiß zu mancherlei Bedenken Anlaß und iſt in der That auch irrig. Allerdings findet ſich in dem Protokoll, das über den Senatsbeſchluß vom 1. Juli in das Regiſter der Geheimbeſchlüſſe des Senats eingetragen worden iſt, am Schluſſe die Bemerkung: Electus orator s. Bertutius Gabriel miles. Aber P. hat überſehen, daß dieſe Bemerkung mit anderer Tinte geſchrieben und alſo offenbar ein ſpäterer Zuſatz iſt. Er hat ferner den Geheimbeſchluß des Senats, der nach ihm die Anerkennung der von Bernardo Juſtiniani für die Ablehnung ſeiner am 14. Juli erfolgten Wahl geltend gemachten Gründe enthalten ſoll, nicht genau genug angeſehen. Dieſer Beſchluß (Secreta 104 v.) datirt nämlich vom Tage vorher (13. Juli), bezieht ſich ferner gar nicht auf Bernardo, ſondern Francesco Juſtiniano und gibt endlich einen anderen Ablehnungsgrund an, als den von P. für Bernardo angeführten. Der wahre Sachverhalt war vielmehr folgender: am 19. Juni 1478 Beſchluß, einen Geſandten für Frankreich zu wählen; 1. Juli Feſtſetzung näherer Beſtimmungen für die Wahl, Strafen für unbegründete Ablehnung, Zuſammenſetzung des Gefolges u. dgl. und in unmittelbarem Anſchluß daran Wahl des mit den franzöſiſchen Verhältniſſen durch eine frühere Miſſion (1470) ſchon vertrauten Antonio Donato; nach deſſen Ablehnung Wahl des Ritters Francesco Juſtiniano; deſſen Entſchuldigung mit ſeiner Zugehörigkeit zum Rathe der Zehn wird am 13. Juli als gerechtfertigt anerkannt und beſchloſſen, daß weitere Ablehnungen der Genehmigung von vier Fünfteln des mindeſtens in der Stärke von 100 Mitgliedern verſammelten Senats der Pregadi bedürften. Indeſſen werden die Ablehnungsgründe des noch am ſelben Tage erwählten Bernardo Juſtiniano am 14. Juli ebenfalls als ſtichhaltig befunden und nun erſt erfolgt, an welchem Tage wiſſen wir nicht genau, die Wahl Bertuccio Gabriel's; am 27. Juli ſetzt der Senat den Tag ſeiner Abreiſe feſt, der übrigens auch nicht innegehalten worden iſt. Der Wahl Gabriel's iſt alſo eine dreifache Ablehnung anderer Perſönlichkeiten vorhergegangen, bezeichnend genug für die Schwierigkeit, die die Beſetzung gerade dieſer Geſandtſchaft machte, und für die geringe Neigung, die die venezianiſchen Ariſtokraten damals noch bekundeten, diplomatiſche Miſſionen zu übernehmen, die ſie vorausſichtlich längere Zeit von der Heimat fernhalten mußten.

Geringfügiger iſt, daß in der Mittheilung der Regierung Venedigs an ihren Geſandten Antonio Loredan vom 17. November 1483, wonach

ſie die Entſendung einer ſolennen Geſandtſchaft aus Anlaß der Thronbeſteigung des neuen Königs beabſichtigte, ausdrücklich von zwei und nicht drei Geſandten die Rede iſt; ein Vermerk am Rande enthält zwar die drei Namen, die P. anführt (2, 224); der erſte Name aber, Marcus Antonius Mauroceno, iſt unterſtrichen und das bedeutet nach venezianiſchem Kanzleigebrauch dieſer Zeit gerade, daß er abgelehnt hat. Von andern ſtörenden Verſehen in P.'s Text, die zum Theil nur Druckfehler ſind, notire ich folgende: Im Titel von Cadier's Essai sur l'administration de Sicile sous Charles Ier et Charles d'Anjou (S. 7 N. 2) fehlt vor d'Anjou das II; S. 10 iſt ſtatt 1263 zu leſen 1268; der Vertrag Philipp's des Kühnen mit den Vertretern der italieniſchen Städte iſt von 1278 (nicht 1277, S. 13). Der Luxemburger Sigmund wird zweimal (S. 124 und 130) fälſchlich Sigismond d'Autriche genannt. Die unter dem Jahre 1425 ſich findende Angabe (S. 133 N. 2), daß Paul Correr ſeit dem 10. März 1414 Geſandter in Mailand geweſen, beruht wohl auf irgend einem Verſehen; er iſt vielmehr erſt im Jahre 1425 ſelbſt nach Mailand gegangen. Auf S. 547 iſt bei den Worten faire autant de son côté mars vor mars der Monatstag und die erſte Klammer ausgefallen.

In dem von S. bearbeiteten Abſchnitte iſt mir aufgefallen, daß als Geſandter Maximilians an Venedig im September 1480 der Biſchof von Ceuta bezeichnet wird (S. 208); allerdings bemerkt S. in der Anmerkung ſelbſt, daß ſich ein Biſchof von Ceuta in dieſer Epoche nicht finde. Ich vermuthe, daß unter dem episcopus Septensis der venezianiſchen Akten niemand anders als der episcopus Sibinicensis, der Biſchof von Sebenico, zu verſtehen iſt, dem der Senat aus Anlaß ſeiner Rückkehr zu Maximilian am 25. Juni 1483 die Summe von 200 Dukaten zu verehren beſchließt, indem er von ihm ſagt, qui jamdiu oratorem apud nos egit nomine Ill. Domini ducis Burgundiae (Senato, Delib. Secr. XXXI. fol. 35 v.). Die deutſche Kanzlei Maximilians würde dann die kühne, an die beiden erſten Silben des dalmatiniſchen Ortsnamens (sibin) anknüpfende Überſetzung in Septensis geleiſtet haben und aus dem Kreditiv des Geſandten wäre ſie in das venezianiſche Protokoll, das die Darlegung ſeines erſten Auftrages an die venezianiſche Regierung enthält, übergegangen. Im übrigen war der Biſchof auch nicht als öſterreichiſcher, ſondern als burgundiſcher Geſandter zu bezeichnen; die Freundſchaft, die Karl den Kühnen mit Venedig verband, will Maximilian erneuern und fortſetzen.

Als pièces justificatives ſind dem Werke 45 größtentheils dem Regiſter der Geheimbeſchlüſſe des venezianiſchen Senats entnommene Nummern (2, 311—426), ſämmtlich dem 15. Jahrhundert angehörig, beigefügt. Nr. 16 datirt nicht vom 8. Dezember 1463, ſondern vom 9. (in der Darſtellung 1, 410 richtig); Nr. 35 (Inſtruktion für Gabriel vom 11. Auguſt 1478) iſt ausnahmsweiſe nicht ganz vollſtändig gegeben; Nr. 39 (Schreiben des Senats an denſelben, 11. Auguſt 1479) bezieht ſich nicht, wie angegeben, auf 2, 209, ſondern 2, 182 der Darſtellung; auch iſt hier (S. 407, l. 4 von unten) propensum ſtatt perpensum zu leſen, ein Ausnahmefall, da der Abdruck ſonſt mit größter Sorgfalt durchgeführt iſt. Eine weitere werthvolle Beigabe bilden endlich noch die Auszüge P.'s (2, 241—304) aus dem Traicté du Gouvernement ou régime de la cité et seigneurie de Venise vom Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts, die Paul Meyer erneut verglichen und mit einer Note préliminaire (2, 239 f.) verſehen hat, während die urſprüngliche Abſicht P.'s, Erläuterungen hinzuzufügen, nicht ausgeführt werden konnte.

Alles in allem: das Werk bleibt das ehrenvollſte Denkmal, das ſich der der Wiſſenſchaft allzufrüh Entriſſene ſelbſt geſetzt hat.

Brieg. Adolf Schaube.

Relations politiques des Comtes de Foix avec la Catalogne jusqu'au commencement du XIVe siècle. Par **Ch. Baudon de Mony.** Paris, A. Picard et fils. 1896. 2 Bde. XV, 427 u. 451 S.

Wenn die Territorialgeſchichte ein beſonderes Intereſſe da gewinnt, wo es ſich um die Anfänge oder die Ausbildung eines größeren Staatsweſens handelt, ſo fehlt dem vom Vf. gewählten Thema zwar eine derartige Anziehungskraft; immerhin aber iſt die Rolle, die die Grafen von Foix in der Geſchichte namentlich des Südens von Frankreich geſpielt haben, bedeutend genug, um allgemeinere Aufmerkſamkeit zu verdienen, zumal Ludwig XIV. mehr als einmal daran gedacht hat, für die franzöſiſche Krone als Erbin der Grafen von Foix Anſprüche auf Theile Kataloniens zu erheben. Gerade für die Entwicklung des Einfluſſes und der territorialen Machtſtellung dieſer Grafen in dem Gebiet jenſeits der Pyrenäen, die zu der eigenthümlichen Doppelſtellung der Grafen führte, die als große Lehnsträger der Krone Frankreichs zugleich auch zu den mächtigſten Vaſallen des Königs von Aragon gehörten, fehlte es aber bisher an jeder gründlichen Unterſuchung; dieſe hat der Vf. nunmehr für dieſes in

politiſcher Beziehung höchſt wichtige Grenzgebiet in ſorgſamſter Weiſe geleiſtet. Das Archiv der Krone Aragon in Barcelona hat ihm die meiſten und wichtigſten Materialien dafür geliefert, aber auch die Pariſer Archive, das biſchöfliche Archiv von Seo d'Urgel, das Familienarchiv des Herzogs von Mirepoix auf Schloß Léran haben reiche Ausbeute gewährt; die für ſeinen Stoff wichtigſten Funde hat der Vf. in Bd. 2, einem 188 Nummern umfaſſenden Urkundenbuche, zuſammengeſtellt. Die Darſtellung in Bd. 1 iſt klar; bei den vielfach verſchlungenen Familienbeziehungen, dem verwirrenden Hin und Her an Kämpfen und Verhandlungen in der Geſchichte dieſer Grenzgebiete hat der Vf. ſich eine überſichtliche, eingehende Gliederung beſonders angelegen ſein laſſen. Eine Karte, für eine ſolche Publikation eine Nothwendigkeit, iſt in dem ziemlich großen Maßſtabe von 1 : 500000 beigegeben, allerdings nur eine moderne, in der die wichtigeren Beſitzungen der Grafen in Katalonien kenntlich gemacht ſind. Mit dem Jahre 1311, wo die Machtentwicklung der Grafen in dem Nachbarlande mit der Erwerbung von Moncada und Caſtellvi de Roſanes durch Gaſton I. ihren Höhepunkt erreicht, bricht die Darſtellung ab, actuellement, wie es in der Vorrede heißt, ſodaß wohl eine Weiterführung der verdienſtvollen Arbeit durch den Vf. zu erwarten iſt.

Brieg. Adolf Schaube.

La France et le grand schisme d'occident. Par **Noël Valois.** Paris, Picard et fils. 1896. I: XXX, 407 S., II: 516 S.

Eine Schar kleinerer Artikel über das abendländiſche Schisma von N. Valois in verſchiedenen hiſtoriſchen Zeitſchriften, von denen uns Deutſche namentlich der über das Schisma in Deutſchland in der Röm. Quartalſchr. 1893 intereſſirt hat, ließen erwarten, daß der bewährte Forſcher uns mit einer umfaſſenden Geſchichte dieſer weitſchichtigen Bewegung noch einmal beſchenken würde. Ein bewundernbes Staunen wird trotzdem ſich eines jeden bemächtigt haben, welcher die beiden zu Anfang 1896 erſchienenen ſtattlichen Bände zur Hand nahm. Auf 30 Seiten hat der Vf. nur eine ganz ſummariſche Revue über das von ihm aufgebotene Material abhalten können, das trotz ſo zahlreicher Vorgänger erſt er zum größten Theil erſchloſſen hat; was er in den ausgedehnten Anmerkungen davon im einzelnen vorführt, wirkt faſt erdrückend. Wir erhalten hier eine durchweg und gleichmäßig aus den Urkunden geſchöpfte Geſchichte des Schisma nicht nur in Frankreich, ſondern auch in den übrigen abendländiſchen

Staaten von dem berüchtigten römiſchen Konklave an bis zum Tode Clemens' VII. — Es war nicht leicht nach dem, was bereits darüber in den letzten beiden Jahrzehnten geſchrieben worden iſt — ich zähle zehn mehr oder weniger große Darſtellungen ſeit Lindner's Aufſatz in dieſer Zeitſchrift Bd. 28 —, noch einmal über das Konklave zu ſchreiben, von dem das große Schisma ſeinen Anfang nahm. V. thut dies, ohne vorher das Gewirr der Zeugenausſagen zu ſichten, aber die Darſtellung, die er gibt, zeugt auf Schritt und Tritt von einer ſorgfältigen und unbefangenen Prüfung des Für und Wider. Das Fazit zu ziehen überläßt er dem Leſer; es ergibt ſich von ſelbſt: trotz des drohenden Gebahrens der römiſchen Bevölkerung und des ſchließlichen Einbruchs in das Konklave war die Wahl Prignano's eine freie, legitimirt namentlich durch das Verhalten der Kardinäle in den nächſten Monaten, vor allem durch die von Jean de la Grange vollzogene Inthroniſation. Aber derſelbe Mann wird bald darauf die Seele der clementiſtiſchen Partei. Die Erklärung für dieſen auffallend raſchen Umſchwung ſoll ein perſönliches Renkontre mit dem höchſt ungeſchickten leidenſchaftlichen Papſt geben. Aus der gewöhnlichſten menſchlichen Antipathie wäre alſo die in ihren Wirkungen unermeßliche kirchliche Trennung des Abendlandes entſtanden. Das Korrelat dieſer uns nur nahe gelegten Theſe iſt eine von der ſonſt die Darſtellung beherrſchenden Ruhe ſtark abſtechende effektvolle Darlegung, daß Karl V. von Frankreich ſo wenig die Gegenwahl angezettelt habe, daß er vielmehr noch bis in den Oktober des Jahres 1378 hinein offiziell den römiſchen Papſt anerkannte. Und von einem apologetiſchen Ton kann ſich der Vf. auch da nicht freimachen, wo er zu beweiſen verſucht, daß Länder wie Kaſtilien, Aragon, Navarra ohne irgend eine Beeinfluſſung durch die franzöſiſche Krone ihren Anſchluß an Clemens VII. vollzogen haben. Wenn dieſes vielſeitige, im ganzen durch Objektivität ausgezeichnete Werk einen perſönlichen Grundgedanken hat, ſo iſt es der einer Reinigung der franzöſiſchen Krone von dem Vorwurf der Verantwortlichkeit für jene unſelige Spaltung; und verbunden damit leuchtet die Tendenz hindurch, entgegen einer zur Zeit herrſchenden Auffaſſung die bewegenden Faktoren von dem Gebiet rein politiſcher Machtintereſſen zurückzuverlegen in das ſpezifiſch kirchlich-religiöſe: il y eut des consciences souples, il y en eut de vénales: mais il y en eut de sincères — on semble l'oublier parfois —; ce ne sont peut-être pas les moins nombreuses. So hat es ſich denn der Vf. auch

angelegen sein lassen, die zahlreichen Flugschriften, welche jene erregten Zeiten — meist in poetischer Form — hervorgebracht haben, an's Licht zu ziehen. Im Anhang zum 1. Band erhalten wir davon zwei sehr interessante Exemplare, und von dem berüchtigten Vertheidiger des Tyrannenmordes Jean Petit wird 2, 408 ff. ein bisher unbekanntes Gedicht Complainte de l'Église besprochen. — Allein um jener gewiß berechtigten Tendenz den nöthigen Nachdruck zu verleihen, hätte es doch eines ganz andern Eingehens auf die religiöse und kirchliche Stimmung jener Zeit bedurft. Weder die sog. ketzerische Bewegung, noch die herrschenden scholastischen Theorien, noch die aufstrebende humanistische Emancipation werden auch nur mit einem Wort erwähnt. Dazu kommt, daß in Beseitigung jener andern — kurz gesagt — politischen Auffassung der Vf. wenig glücklich ist, indem er selbst die stärksten Handhaben zu Kombinationen auf diesem Feld bietet. Daß Karl V. durch denselben Mann, der ihm im Auftrag Urban's dessen Wahl mittheilte, einen entgegengesetzten Bericht der französischen Kardinäle erhielt, daß er diese dann ausdrücklich seiner Unterstützung versicherte und Geld für sie anwies, daß er in demselben Sinn an Johanna von Neapel schrieb, und daß dann vor allem der Rückhalt an dieser es war, der die Wahl des mit dem französischen Königshaus nahverwandten Robert von Genf ermöglichte, daß dieser dann in sein päpstliches Wappen sofort die drei französischen Lilien aufnahm, das alles nachgewiesen zu haben ist ein Verdienst V.'s. Komisch aber dürfte es berühren, wenn 2, 205 f. die Unabhängigkeit des definitiven Anschlusses Kastilien's an Clemens von französischem Einfluß daraus geschlossen wird, daß seine Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich diesem Akt um einen Monat vorausging. Es liegt eben hier so, wie überhaupt in den meisten Partien der mittelalterlichen Geschichte: die Zusammenhänge und Motive lassen sich nicht aktenmäßig belegen — dazu ist das Quellenmaterial trotz aller Fülle doch zu abgerissen und zu unpersönlich —, sie wollen erschlossen sein. — Was sich mit den Urkunden nachweisen läßt, das hat der Vf., wenn nicht alles trügt, erschöpfend geleistet. Aber es fehlt seinem Werk an straffer Zusammenfassung, überhaupt an geistiger Durchdringung des Stoffes. Es ist ihm nicht gelungen, den Leser in irgend einer Spannung zu erhalten. Daran trägt schon die Gruppirung des Stoffes Schuld. Die innere Politik Frankreichs wird durchweg getrennt von der äußern; sehr häufig wird diese nur als gänzlich belangloser Anknüpfungspunkt verwendet,

um werthvolle Darlegungen der kirchlichen Verhältniſſe in den andern abendländiſchen Staaten zu geben. Daß aber zwiſchen der innern und äußern Politik Frankreichs in jener Zeit, namentlich ſeit dem Regierungsantritt Karl's VI. die innigſte Wechſelwirkung ſtattfindet, dem hätte ſich ein franzöſiſcher Hiſtoriker am wenigſten entziehen dürfen. So kommt es, daß wir von dem Antagonismus der Brüder Karl's V., der ſchon an ſeinem Sterbelager ausbrach, ſo gut wie nichts erfahren, daß die verſchiedenartigen Intereſſen der Herzöge, namentlich Burgunds, mit keinem Wort erläutert werden. Von Galeazzo Visconti iſt natürlich viel die Rede, aber daß die franzöſiſche Königin eine Enkelin des von Galeazzo geſtürzten Bernabo iſt, und daß dies möglicherweiſe einen Einfluß auf die gerade mit jenem geführten kirchenpolitiſchen Verhandlungen gehabt hat, wird nicht in Erwägung gezogen. Daß die Tochter Galeazzo's Ludwig II. von Anjou beſtimmt war, dann aber plötzlich dem Bruder des Königs, dem aufſtrebenden Orléans, gegeben wird, das iſt für den Vf. kein Problem. Am empfindlichſten wohl macht ſich ſeine Gruppirung bemerkbar, wenn er das Projekt eines mittelitalieniſchen Reiches unter Orléans (Bd. 2, c. 3, X) und die Unionsverhandlungen (Bd. 2, c. 6, IV) auseinander reißt. Ich habe in meinen „Studien zur Geſchichte des Konſtanzer Konzils" (1, 23—32) den Verſuch gemacht, auf Grund des vorhandenen gedruckten Materials hierfür einen Zuſammenhang nachzuweiſen; vor allem glaubte ich folgern zu müſſen, daß Orléans bis zum Tode Clemens' VII. noch keineswegs ein Gegner der Unionsbewegung war, ſondern daß er dieſelbe zweideutige Politik wie ſein Schwiegervater trieb und ſeinerſeits mit den Pariſer Unioniſten Fühlung hatte. Ich habe bei dieſer für mein Thema ziemlich belangloſen Hypotheſe keinen andern Zweck im Auge gehabt, als den, anregend auf eine gründlichere Erforſchung dieſer Zeit zu wirken. Inzwiſchen hat E. Jarry, nachdem ſein ſonſt ſo tüchtiges Buch: La vie politique de Louis de France, Paris 1889, auf dieſem Punkt auch nicht weiter geführt hatte, in zwei überaus werthvollen Artikeln der Bibl. de l'éc. des chartes, Bd. 53, 1892: La voie de fait et l'alliance franco-milanaise, ohne von meinen Andeutungen Notiz zu nehmen, dieſe Frage dahin beantwortet, daß Orléans ſeit 1392 ohne Schwanken „den Weg der That" betreibt, während Burgund aus Rivalität gegen ihn die Unionsbewegung ſtärkt. Aber es bleiben bei dieſer anſcheinend ſo einfachen Entſcheidung noch ſo viel Fragezeichen übrig, daß ich auf meine Hypotheſe

vorläufig nicht verzichten kann. Umso bedauerlicher ist es, daß V., ohne auf Jarry, dessen Arbeiten er citirt, einzugehen, die Frage nach Orléans' Politik mit dem Satz abmacht: On connait assez bien la politique du frère du roi pour s'expliquer son dévouement à la cause d'un pape qui favorisait ses visées ambitieuses.

V. scheint die Absicht zu haben, in demselben Stile die Geschichte des Schisma weiter zu behandeln. Wir dürfen somit noch auf ungefähr zehn gleich starke Bände rechnen. Auch hiermit sei ein Mangel des Werkes hervorgehoben. Da ich es mir aber versagen muß, auf den überaus reichen Inhalt des Buches noch im einzelnen einzugehen, so halte ich mich, um durch meine Kritik nicht einen falschen Eindruck hervorzurufen, für verpflichtet, noch einmal zu betonen, daß die Fülle des aufgebotenen Materials und die gleichmäßige Sorgfalt in der Behandlung der Details dieses Werk zu einem eminent verdienstlichen machen.

Göttingen. Bernhard Bess.

Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik von Colbert bis zur Gegenwart. Von Dr. **Alexander v. Brandt**, Referendar. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. XIII, 233 S.

Der Titel der Schrift weckt die Erwartung, daß der Vf. durch Spezialstudien zur Erweiterung oder Vertiefung unserer Kenntnisse von der französischen Handelsgeschichte beitragen will. Das ist nicht der Fall. Die Schrift enthält einen Überblick über die gesammte französische Handelspolitik in dem bezeichneten Zeitraum auf Grund der allgemein zugänglichen Werke von Clément, Levasseur, Lexis, Amé u. A. Sie ist in der Hauptsache eine farblose und unselbständige Zusammenstellung, welche für solche Leser ganz nützlich sein mag, welche nicht Zeit haben, die größeren wissenschaftlichen Werke zu studiren. Dann hätte aber wenigstens eine Anzahl von Flüchtigkeitsfehlern vermieden werden müssen. So wird z. B. unter den von Colbert für den Staat erworbenen Kolonien Jamaica angeführt (S. 15), auf S. 171 wird man bei der Besprechung des Hypothekarkredits durch die Mittheilung von dem Bankerott des Crédit Foncier überrascht. Ist das eine Verwechselung mit dem Crédit Mobilier oder mit dem 1880 liquidirten Crédit Agricole? Beide Institute aber waren keine „Grundkreditinstitute". Selbst wo v. Brandt sich anscheinend sehr eng an seine Vorlagen anlehnt, ist er gelegentlich ungenau. Man vergleiche S. 135 mit Lexis, Französische

Ausfuhrprämien S. 387. Daß hier der Vf. sich eng an Lexis anlehnt, ist freilich nur eine Vermuthung des Ref. Angeführt ist Lexis an dieser Stelle nicht.

Auffälliger ist, daß die Arbeit von A. Devers, La politique commerciale de la France depuis 1860 (in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 51, 1892) überhaupt nicht erwähnt wird, während v. B. andere Theile dieser Sammlung handelspolitischer Arbeiten anführt und obgleich an einigen Stellen die Übereinstimmung überraschend ist. So:

| v. Brandt S. 144. | Devers S. 155 f. |
|---|---|
| Nach siebenmonatlichem Unterhandeln bestritt Lord Granville in einer Depesche vom 24. Februar 1872 Frankreich das Recht, die ausländischen Rohstoffe zu belasten, wenn nicht ein gleiches mit den einheimischen geschehe .... | Après sept mois de pourparlers le cabinet britannique, par une note du 24 février 1872 nous contesta la faculté de taxer les matières brutes importées de l'étranger, si nous ne soumettions pas à des droits égaux les productions françaises similaires .... |
| Um England gut zu stimmen... | pour se la concilier .... |
| Man hatte nun die Aussicht, beim Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten immer mehr Theile der Gesetze, um deren Ausführung es sich handelte, als Konzessionen darangeben zu müssen, und so brach sich allmählich die Überzeugung Bahn, daß es besser sei, das ganze mühsam zu Stande gebrachte System von Zollerhöhungen auf einmal zu opfern, was auch nach Thiers' Sturz am 26. Juli 1873 wirklich geschah. | Il est infiniment probable qu'au cours des négociations successives, à l'issue desquelles était subordonnée la mise en vigueur effective de la loi du 26 juillet 1872, le gouvernement français aurait été conduit à abandonner une à une la plupart des perceptions nouvelles et à démolir pierre par pierre l'édifice fiscal qu'il avait si laborieusement construit. Mieux valait renoncer, sans plus de délai, à poursuivre une œuvre impossible et abroger la loi du 26 juillet. C'est ce qui fut fait ... après la chute de M. Thiers au 24 mai 1873 par une loi du 26 juillet suivant. |

Ich bemerke hierzu, daß Devers hier der Erzählung des auch von B. gelegentlich angeführten Amé (Étude sur le tarif des douanes etc. 1876, Bd. 2) folgt, daß aber die bei v. B. und bei

Devers übereinstimmenden eigenartigen Ausdrücke sich nicht bei Amé finden.

Bei dieser Art zu arbeiten ist auch begreiflich, daß die Ausführungen vielfach so ungleichmäßig sind. So ist die Admission temporaire vor 1870 (bis wohin das Werk von Lexis reicht) eingehend behandelt, in der Zeit nachher (S. 147) ganz kurz und unvollständig. Die Änderungen von 1873 betr. die Zulassung von Getreide sind nicht erwähnt. Die Zuckersteuer und Zuckerausfuhrprämien seit dem Gesetz von 1884 ebensowenig. Die Einführung der landwirthschaftlichen Schutzzölle seit 1885 wird ganz kurz abgemacht. Es dürfte überflüssig sein, auf Weiteres einzugehen. Ref. kann sein Urtheil dahin zusammenfassen, daß ein Grund, dieses Buch zu veröffentlichen, aus dem Buche selbst nicht ersichtlich ist.

Marburg. Karl Rathgen.

Les Portefeuilles du Président Bouhier. Par **E. de Broglie.** Paris, Hachette. 1896. XI, 347 S.

In zahlreichen Bänden ist in der Bibl. Nat. zu Paris der Briefwechsel eines der gelehrtesten Männer des Ancien Régime, des ersten Präsidenten des Parlaments von Dijon, Bouhier, aufgespeichert. Den Mangel an Zeitungen ersetzen dazumal die Briefe und zu einer wahren Kunst wird das Briefeschreiben ausgebildet. Nicht nur in Paris, auch in der Provinz, im Auslande, hat Bouhier seine Korrespondenten, die ihm über alles Wissenswerthe und noch einiges mehr in Tagesgeschichte und Literatur berichten; besonders die letztere liefert unerschöpflichen Stoff, schon um des einzigen Voltaire willen. Gelehrte aller Nationen, mit Ausnahme der englischen, nehmen daran Theil. Aus dieser Korrespondenz hat der Prinz von Broglie das Interessanteste herausgesucht: Namen, die in Frankreich halbvergessen, in Deutschland kaum gekannt sein dürften, werden wieder lebendig: Valincourt, d'Olivet, Gédoyn, Rémond, Caumont, Mazaugues u. A. m.; des Mathieu Marais nicht zu vergessen. Über vieles weniger Bedeutende hilft die Gewandtheit des stets geistreichen und anmuthigen Stils de Broglie's, die Kunst seiner feinen Beobachtung hinweg, man wird manchmal blättern, öfters lesen und schließlich dem Vf. Dank wissen, daß er von diesen Briefen den Staub abgeschüttelt hat, noch ehe sie ganz vermodert waren.

Prag. Ottocar Weber.

Mauri **Sarti** et Mauri **Fattorini** De Claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus a saeculo XI usque ad saeculum XIV iterum ediderunt **Caesar Albicinius** Foroliviensis in Bononiensi archigymnasio iuris publici professor et **Carolus Malagola** Ravennas in eodem archigymnasio paleographiae et diplomaticae publicus lector et regii tabularii Bononiensis praefectus. Bononiae. Ex offic. regia fratrum Merlani MDCCCLXXXVIII—MDCCCLXXXXVI. Tomus I: 27, XXXVI u. 675 S. Tomus II: 386 S. Groß-Quart.

Bei der achten Säkularfeier der Universität Bologna im Jahre 1888 faßte der dortige Professor Graf Cesare Albicini den Plan, das berühmte Buch von Maurus Sarti von neuem abdrucken zu lassen. Er widmete dieser großen Arbeit seine letzten Lebensjahre bis zu seinem am 28. Juni 1891 erfolgten Tode und brachte den ersten Band des jetzt neu vorliegenden Werkes zum Abschluß. Die Bearbeitung des zweiten (Schluß-)Bandes übernahm der Direktor des Bologneser Staatsarchivs Carlo Malagola, der auch in einer ausführlichen italienischen Vorrede die Geschichte des Sarti'schen Werkes und dessen Fortsetzung durch Fattorini erzählt. Der erste die Biographien der Professoren enthaltende Band ist der wichtigere, doch bietet auch der zweite in seinen fast 200 Urkunden ein sehr reiches Material zur Geschichte der Universität. Die Urkunden sind nach den großen Abtheilungen des 1. Bandes geordnet, zuerst die Diplome, die sich auf die Professoren des Civilrechts beziehen, dann die auf die Professoren des kanonischen Rechts u. s. w. Diese nicht bequeme Anordnung hat der Neudruck beibehalten. Weit übersichtlicher wäre eine chronologische Reihenfolge gewesen, zumal da die Benutzung der Urkunden noch weiter dadurch erschwert wird, daß keine Regesten an deren Spitze stehen, sondern nur das aufgelöste Datum und die Provenienz. Die Texte hat M. meist neuerdings verglichen und viele Ungenauigkeiten der Sarti-Fattorini'schen Ausgabe von 1769 und 1772 verbessert. Auch hat er ein Register über beide Bände beigegeben, das Personen- und Ortsnamen enthält und bei dem reichen und mannigfaltigen Inhalte des großen Werkes sehr willkommen ist. Eigenthümlich ist die Umschrift des Siegelstempels der Archidiakonen aus dem 13. Jahrhundert in Majuskeln, abgebildet 1, 634: S. oficii arthidiaconatus Bononie; doch enthält die Abbildung des Stempels in der ersten Ausgabe von 1772 (Tom. I Pars II pg. 12) genau die gleiche Lesart: ARTHID . , . . . .

E. F.

# Notizen und Nachrichten.

**Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.**

**Die Redaktion.**

## Allgemeines.

Der erſte Band des „Biographiſchen Jahrbuches und deutſchen Nekrologs“ iſt jetzt erſchienen (Berlin, G. Reimer, 12 Mark, 77 und 463 Seiten), und wir können den gewandten und geſchmackvollen Herausgeber A. Bettelheim nur beglückwünſchen zu der Art der Ausführung. Der erſte kürzere Theil iſt gewiſſermaßen eine Fortführung ſeiner Biographiſchen Blätter und bringt unter anderem reizende autobiographiſche Aufzeichnungen Ludwig Richter's und eine biographiſche Bibliographie des Jahres 1896 von Joh. Luther. Der Haupttheil des Bandes, eine Wiederbelebung des 1854 eingegangenen „Neuen Nekrologs der Deutſchen“, bringt eine Fülle biographiſchen Stoffes über die im Jahre 1896 geſtorbenen bedeutenden Perſönlichkeiten Deutſchlands. Mit Recht iſt der Kreis ſehr weit gezogen. Wie mancher fern vom Tagestreiben wirkende Mann wird ſpäter, wenn ſeine Thätigkeit in einen großen Zuſammenhang hineinfällt, mit Hilfe dieſes Materials leichter erkannt und erforſcht werden können. Man möchte deshalb die von vielen Mitarbeitern ſchon durchgeführte Angabe ihrer Quellen gern erweitert ſehen; z. B. müßte es ſtets geſagt werden, wenn handſchriftliche oder ſonſtige familiäre Mittheilungen benutzt werden konnten. Und ferner möge doch der Herausgeber erwägen, ob nicht die jetzt kunterbunte und zufällige Reihenfolge der Artikel entweder ſtreng alphabetiſch, oder nach großen Gruppen der Lebensgebiete umgeſtaltet werden könnte. In der Auswahl ſeiner Mitarbeiter hat der Herausgeber faſt durchweg Takt und Glück gehabt. Manche Artikel (Curtius von Ad. Michaelis, Treitſchke von P. Bailleu u. ſ. w.) ſind vollendete kleine Eſſays. Man ſcheidet von dem Buche mit dem Eindruck einer erſtaunlichen Fülle frucht-

barer und denkwürdiger Lebensläufe, einer mächtigen Anſpannung von perſönlicher Arbeit und Energie, auf der unſere Kultur beruht.

Von einem verwandten Unternehmen liegt der Anfang vor: „Das neunzehnte Jahrhundert in Bildniſſen", mit Beiträgen hervorragender Schriftſteller und Fachgelehrten herausgegeben von Karl Werckmeiſter (Berlin, Photographiſche Geſellſchaft. 75 Lieferungen in 3 Jahren zu Mark 1,50). Die Bilder ſind vorzüglich, die Texte ſind etwas zu knapp ausgefallen.

Die neue, von Profeſſor Julius Wolf herausgegebene „Zeitſchrift für Sozialwiſſenſchaft" (Berlin, G. Reimer, 12 Hefte jährlich 16 Mark) wird, nach ihrem erſten Hefte zu ſchließen, auch den geſchichtlichen Theil ihres Gebietes pflegen. Von Fr. Ratzel finden wir hier einen kurzen Eſſay über Barth's „Philoſophie der Geſchichte als Soziologie". (Ein Wort daraus gegen Comte: „Hiſtoriſch geht nach allen Zeugniſſen der Ethnologie und Pſychologie die Entfaltung der Menſchheit nach Art der Knospe vor ſich, die die ganze Pflanze vorbereitet in ſich trägt und jeden Theil mit und nach den anderen wachſen läßt." Iſt aber Barth's und Ratzel's Entſcheidung für die kollektiviſtiſche Geſchichtsſchreibung wirklich ſo „ſelbſtverſtändlich"? Selbſt Männer wie Ratzel konſtruiren ſich einen Popanz des hiſtoriſchen Individualismus, gegen den es leicht iſt, loszuſchlagen.) Aug. Oncken handelt über das Adam Smith-Problem (1. Theil), Numa Droz über Tocqueville und die liberale Demokratie und G. Schurtz über „Werthvernichtung durch den Totenkult".

Die badiſche zweite Kammer, in der jetzt eine klerikal-demokratiſch-ſozialdemokratiſche Mehrheit beſteht, hat einen Antrag angenommen, nach dem der Regierung eine Petition wegen Reform des Schulunterrichts zur Berückſichtigung überwieſen wird in dem Sinne, daß die Geſchichts- und Leſebücher der Volks- und Mittelſchulen einer ſorgfältigen Prüfung und Sichtung des Stoffes unterzogen werden ſollen, und zwar nach folgenden Geſichtspunkten: 1. Alles chauviniſtiſche Beiwerk iſt fernzuhalten. 2. Die Geſchichte der Kriege iſt nur in ihren allgemeinen Umriſſen zu faſſen. 3. Die Kulturgeſchichte der Völker iſt in verſtärktem Maße zu pflegen. — Die moderne Geſchichtſchreibung hat ſich ſtets zu dem Grundſatz bekannt, daß der Hiſtoriker in ſeinen Arbeiten nur der Wiſſenſchaft zu dienen und vor politiſchen Velleitäten ſich ſo viel, wie ihm möglich iſt, zu hüten hat. Eben deswegen aber haben wir Hiſtoriker auch das Recht und die Pflicht, parteipolitiſchen Aſpirationen auf die Geſchichte und den Geſchichtsunterricht unſrerſeits entſchieden entgegenzutreten. Das gibt uns auch Veranlaſſung, auf die Beſchlüſſe der badiſchen Kammer hier zurückzukommen. Auf ihren materiellen Inhalt näher einzugehen, ſcheint uns überflüſſig. Kein Hiſtoriker wird „chauviniſtiſches Beiwerk" vertheidigen; man darf aber natürlich auch Chauvinismus und Patriotismus nicht mit einander verwechſeln. Daß in

unſern Geſchichtsbüchern für den Unterricht neuerdings die Kriege in unverhältnismäßiger Breite dargeſtellt würden, iſt uns nicht bekannt; vielmehr iſt in den letzten Jahren der Zug nach größerer Berückſichtigung der Geiſtes- und Kulturgeſchichte gerade ganz allgemein in der Geſchichtſchreibung zu beobachten geweſen. Inſofern der Beſchluß der badiſchen Kammer alſo zugleich einen Tadel der modernen Geſchichtſchreibung enthält, ſcheint er in der Hauptſache gegenſtandslos und ungerecht. Unzweifelhaft kennzeichnet ſich dieſer Beſchluß aber zugleich als ein Verſuch, den Geſchichtsunterricht auf unſeren Schulen vom politiſchem Parteiſtandpunkt aus zu beeinfluſſen, und dieſen Verſuch weiſen wir hiermit energiſch zurück. Wir wollen, wie bisher, ſoweit es in unſeren Kräften ſteht, der Wiſſenſchaft und der Wahrheit dienen, und nicht von den Inſtruktionen wechſelnder politiſcher Majoritäten abhängig ſein, die nach einem bekannten Wort deſto ungenirter zu dekretiren geneigt ſein möchten, je weniger ſie von Sachkenntnis in ihrem Gewiſſen beunruhigt werden.

Ein kleiner Aufſatz von Valbert in der Revue des deux mondes vom 1. Februar: L'historien Henri de Treitschke, gibt eine Beſprechung des Buches von Schiemann.

Zur hundertjährigen Wiederkehr von Comte's Geburtstag iſt eine ganze Reihe von Artikeln erſchienen; wir notiren hier einen Aufſatz aus der Revue des deux mondes vom 15. Januar von Lévy-Brühl: Le centenaine d'Auguste Comte.

Ein Aufſatz von G. Gruppe in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung vom 17. Januar: Wirthſchaft und Recht, iſt in der Hauptſache eine Kritik des Buches von Ach. Loria: Die wirthſchaftlichen Grundlagen der herrſchenden Geſellſchaftsordnung, deſſen materialiſtiſche Übertreibungen, zum Theil im Anſchluß an Hildebrand, vom Verfaſſer zurückgewieſen werden.

In der Naturwiſſenſchaftlichen Wochenſchrift, 13, 1 iſt ein Vortrag von L. Wilſer abgedruckt: Menſchenraſſen und Weltgeſchichte, der die Ergebniſſe anthropologiſch-naturwiſſenſchaftlicher Forſchungen für die Geſchichte ein wenig phantaſtiſch überſchätzt.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 29. Januar notiren wir einen kleinen Aufſatz von G. Polonsky: Begriff einer Geſchichtsphiloſophie. — Eine Berliner Univerſitätsrede von Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff, gehalten zur Feier des Geburtstages des Kaiſers, erörtert die Begriffe: Volk, Staat, Sprache, wie ſie ſich gegenſeitig bedingen und differenziren (Berlin 1898. 18 S. 4°). Sie enthält, neben Problematiſcherem, manche feine Bemerkung, und dem Hauptgedanken, daß wahrhaftes Leben in der Geſchichte für Volk und Staat nur die echte Kulturarbeit verleiht, ſtimmen wir völlig bei, nur daß ein größerer Theil dieſer Kultur, als der Verfaſſer meint, ſich uns in der Sprache zu ſammeln und auszuprägen ſcheint.

In den Studi storici 6, 3 veröffentlicht G. Gentile einen Aufsatz: Una critica del materialismo storico, im Anschluß an die Arbeiten von Labriola. — Ein Aufsatz von K. Diehl in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 69, 6: Wirthschaft und Recht, gibt eine bemerkenswerthe, eingehende Besprechung des gleichnamigen Buches von Stammler. — Das Archiv für systematische Philosophie 4, 1 enthält einen: Jahresbericht über Erscheinungen der Soziologie aus den Jahren 1895 und 1896 von F. Tönnies, in dem die Bücher von Mucke, Hildebrand, Stammler ꝛc. kritisirt werden. — Aus der Zeitschr. für den geschichtlichen Unterricht 1, 2—4 notiren wir einen kleinen Artikel von J. Ziehen: Archäologie und Geschichtsunterricht, in dem der Verfasser in verständiger Weise, vor Übertreibung warnend, die Heranziehung von Denkmälern bezw. Abbildungen zum altgeschichtlichen Unterricht bespricht.

Das ganze neue Heft der Zeitschr. für Theologie und Kirche 8, 1 wird eingenommen von einer ungemein interessanten Auseinandersetzung zwischen E. Troeltsch und J. Kaftan über das Verhältnis der Geschichte zum Christenthume. Voran geht eine große Abhandlung von Troeltsch: Geschichte und Metaphysik, in der er sich gegen eine von Kaftan an ihm geübte Kritik vertheidigt und dann allgemein die Grundlagen für eine kritisch-historische Betrachtung des Christenthums festzulegen sucht, das weder von den andern Religionen prinzipiell abzusondern, noch unter besondern supranaturalistischen Reserven zu betrachten sei. Darauf veröffentlicht dann Kaftan eine Erwiderung, in der er zunächst die Methode und dann den Supranaturalismus behandelt. Wir weisen auf diese Artikel um so nachdrücklicher hin, da hier eine auch für den Historiker sehr wichtige Frage von Männern, die beide durchaus von wissenschaftlichem Geist erfüllt sind, verhandelt wird, und da es sich hier um ein Gebiet handelt, auf dem auch die zur reinsten Empirie sich bekennenden Historiker begreiflicherweise im allgemeinen sich eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen pflegen.

**Neue Bücher:** Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II, 2. Abth. Ordenskalender, Heiligenverzeichnis. (Hannover-Leipzig, Hahn.) — Günther, Allgemeine Kulturgeschichte. (Zürich-Leipzig, Schröter.) — Bücher, Entstehung der Volkswirthschaft. 2. Aufl. (Tübingen, Laupp. 5,60 Mark.) — Lorenz, Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie. (Berlin, Hertz. 8 Mark.) — E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde. (Straßburg, Trübner.)

## Alte Geschichte.

Im Journal of the transactions of the Victoria Institute Nr. 114 ist ein Aufsatz von Ch. A. Gordon: Chinas Place in Ancient History, Nr. 113 enthält von Th. G. Pinches: Certain inscriptions and records referring to Babylonia and Elam and their rulers, der auf Grund von

Thontäfelchen, die publizirt und übersetzt werden 1. The Earthly Paradise und 2. Chedorlaomer and his Contemporaries bespricht.

Im Bulletin de l'acad. des inscr. et belles lettres 1897, Sept.-Okt. kommt Vidal de la Blache: Note sur l'origine du commerce de la soie par voie de mer zu dem Resultat, daß vom Ende des 2. nachchristlichen Jahrhunderts (genauer seit dem Orientkriege des Kaisers Marcus) der Verkehr mit China und der Seidenhandel auf dem Meerwege stattgefunden habe, während er früher durch die Vermittlung der Parther den Landweg gewählt hatte. — In demselben Heft sind zwei Arbeiten J. Oppert's, in der ersten: Un Dieu commerçant, bespricht er Art und Umfang der Geld- und Handelsgeschäfte, welche im Namen und im Auftrage des assyrischen Sonnengottes zu Sippara gemacht zu werden pflegten; in der zweiten: Une dynastie d'usurpateurs, macht er es wahrscheinlich, daß in die Reihe der babylonischen Könige im Jahre 561 v. Chr. Bel-šum-iškun, der Vater des Nerigliſſor, einzuschieben ist.

Die English historical review Nr. 49 enthält von H. H. Howorth: The early history of Babylonia, 1. The Rulers of Kengi and Kish.

In der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft 51, 3 spricht F. H. Weisbach über die Chronologie des falschen Smerdis und des Darius Hystaspis und übersetzt Schultheß einen syrischen Brief des Mara-bar Sarapion, der nicht unwichtig ist für die Kenntnis der Zustände syrischer Städte, speziell Samosata's in der römischen Kaiserzeit und der Anschauungen philosophisch gebildeter Syrer.

Im Journal des Savants Dez. 1897 setzt Maspéro: Un nouveau conte égyptien, seine Besprechung von Kall's: Ein neuer historischer Roman in demotischer Schrift fort. Anzuschließen ist hier L. Borchardt's Aufsatz in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, Nov. 1897: Ein neuer Königsname der 1. Dynastie; F. Ll. Griffith: Wills in ancient Egypt in: The law quarterly review Nr. 53, Jan. 1898 (Bericht über eine Kollektion Papyri meist juristischen Inhalts aus dem 2. Jahrtausend v. Chr., von denen er zwei Arten, nämlich diejenigen, welche a kind of census list of a household, und dann diejenigen, welche Testamente enthalten, näher bespricht).

In der Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 113 veröffentlicht Clermont-Ganneau den zweiten Theil seiner Étude d'archéologie orientale, aus deren reichem Inhalt als für die alte Geschichte in Betracht kommend hervorgehoben zu werden verdient: La province Romaine d'Arabie et ses gouverneurs (Berichtigung und Vervollständigung der Fasten); Nouvelles inscriptions grecques et romaines de Syrie; Zeus Saphatènos (so *Ζεῦ Ζαφαθηνέ*, nicht *Ζεὺς Ἀραθηνέ[ως]* ist zu lesen) et les nouvelles inscriptions grecques du Haurân und L'Ère et le Calendrier usités à Palmyre.

Bernhardus Bursy, De Aristotelis *Πολιτείας Ἀθηναίων* partis alterius fonte et auctoritate. Jurjevi, C. Mattiesen. 1897. 148 S. Wilamowitz war durch seine Analyse der *Ἀθηναίων πολιτεία* zu dem Ergebnis gekommen, daß auch in dem zweiten, die bestehende Verfassung darstellenden Theile, die Urkunden nicht direkt, sondern durch Vermittlung einer älteren literarischen Arbeit benützt seien, und daß dieselbe Arbeit auch an manchen Stellen zu Grunde liege, wo die späteren Schriftsteller mit der *Ἀθηναίων πολιτεία* im Wortlaute übereinstimmen. Dem gegenüber versucht Bursy in seiner Dissertation den Nachweis, daß in dem systematischen Theile durchweg die Gesetze selbst in authentischen Texten verarbeitet seien, und daß wörtliche Übereinstimmungen späterer Schriften mit diesem Theile stets auf direkter oder indirekter Abhängigkeit, niemals auf selbständiger Benutzung einer älteren Quelle beruhen. Bursy unternimmt es schließlich, einen Stammbaum der erhaltenen und verlorenen Quellen zu konstruiren, der ihre nähere oder fernere Verwandtschaft veranschaulichen soll. F. C.

Im Philologus 56, 4 gibt Kaerst Untersuchungen über Timagenes von Alexandreia, dessen Geschichtswerk die aus der Alexander-Monarchie hervorgegangenen Staaten behandelt habe und in einem Rom feindlichen Sinne abgefaßt sei; Einfluß des Timagenes auf unsere Tradition über die Zeit der Diadochen und Epigonen wird nachzuweisen versucht. Ebendort beginnt Edm. Lange eine Übersicht über die Arbeiten zu Thukydides seit 1890 und sucht W. Schmid in einer Miscelle seinen Ansatz des Geburtsjahres des Aelius Aristides auf 129 n. Chr. durch neue Gründe zu stützen.

Im Rhein. Mus. 53, 1 macht R. Schubert den Versuch, die uns über den Tod des Kleitos überlieferten Nachrichten auf ihre Quellen zurückzuführen und das historisch gut Beglaubigte von den willkürlichen Zuthaten, wie sie Kallisthenes, Duris und namentlich Klitarch liebten, zu scheiden.

Ebendort wendet sich A. Koerte gegen die von Kalinka und Heberdey (Bull. de corr. hell. 25, 346) gemachte Identifikation des auf den neuen Steinen der bekannten Inschrift des Epikureers Diogenes von Oinoanda sich findenden *Θαυμάσιος Κάρος* mit T. Lucretius Carus und sucht zu zeigen, daß dieser *Θαυμάσιος Κάρος* ein unbekannter Epikureer des 2. Jahrhunderts n. Chr. ist.

In der Mnemosyne 26, 1 setzt Valeton seine Untersuchungen de templis Romanis fort.

La civiltà cattolica, 15. Januar 1898, enthält: Gli Hethei-Pelasgi in Italia. Gl' Italici della Paletnologia Italiana (die Ligurer sind ein vorarisches Volk und sind vom nördlichen Afrika durch Spanien her in Italien eingewandert). — Aus den Annali della R. Scuola normale di Pisa vol. 12, 1897, ist ein Aufsatz von G. Scaramella: Ipiù antichi Licini e l'annalista C. Licinio Macro zu notiren.

Im Novemberheft der Notizie degli Scavi berichten G. Aſſandria und G. Bacchetta über Ausgrabungen in Bene Vagienna (dem alten Augusta Bagiennorum), Sogliano über die Reſultate der Grabungen in Pompei vom November (wobei eine oskiſche Inſchrift auf der Wand eines Hauſes entdeckt wurde) und endlich P. Orſi: Di alcuni necropoli secondarie di Siracusa. — Die Rivista di filologia 25, 4 enthält einen Aufſatz C. O. Zuretti's: L'attività letteraria dei due Dionisii di Siracusa.

In der Revue des universités du midi 3, 4 bekämpft M. Holleaux: L'expédition d'Attale I. en 218 av. J.-Chr. Radet's im 2. Bande derſelben Zeitſchrift vorgetragene Anſicht, daß der Schauplatz dieſes Krieges des Attalos das weſtliche Phrygien und Piſidien geweſen ſei, und weiſt nach, daß derſelbe vielmehr in der Nähe Pergamons zu ſuchen ſei. Radet ſelbſt gibt in einer Anzeige des Buches von Pedroli: Il regno di Pergamo ſeine Theſe auf (ebendaſelbſt gegen Ende des Heftes).

Derſelbe Gelehrte, Maur. Holleaux, ergänzt auf das glücklichſte in der Revue des études grecques 20, Juli-September, Deux inscriptions trouvées à Kleitor, zwei von Milchhöfer in den Athen. Mitth. 6 herausgegebene Inſchriften und erzielt damit neue Aufſchlüſſe über die vielfach behandelten Schiedsrichter zwiſchen zwei Staaten und über das *Κοινὸν Μαγνήτων*.

Vom Bulletin de correspondance hellénique liegen zwei Hefte vor, 20, 12 und 21, 1—8, beide reichhaltig und ergebnisreich für die alte Geſchichte. In 20, 12 wird erſt über die Ausgrabungen am Hafen von Delos berichtet und ein Plan beigefügt. Unter den Inſchriften, die wir den delphiſchen Grabungen verdanken, verdienen beſondere Beachtung: 1. ein Prozeniedekret für die vier Söhne des thrakiſchen Fürſten Kerſebleptes (nicht Kerſobleptes) Jolaos, Poſeidonios, Mediſtes und Teres; 2. für Nearchos, den berühmten Admiral Alexander's, deſſen Abſtammung aus Kreta damit feſtgeſtellt wird; 3) für *Κότυς Ῥαιζόυ Θραικῶν βασιλεύς*, womit auf's neue die Beziehungen der Odryſen zu Delphi bezeugt und das Fortleben der heimiſchen Dynaſtie im 3. vorchriſtlichen Jahrhundert beſtätigt wird; 4. eine Ehrenbaſis für den Prokonſul M. Minucius Rufus, der im Jahre 109 v. Chr. die Skordiſter, Beſſer und Thraker beſiegte. Th. Homolle gibt Inſchriften von Delos heraus, unter denen das Dekret für den König Nabis von Sparta (dem der Titel König beigelegt und der als Sohn des Demaratos von Lakedaimon bezeichnet wird) hervorgehoben zu werden verdient. Derſelbe Gelehrte handelt dann noch ausführlich über die Geſchichte des Delphiſchen Tempels: 1. Le temple du VI^e^ siècle *παλαιὸς νεώς*; 2. Le *καινὸς νεώς*; 3. Geſchichte des Tempels von Alexander bis in die römiſche Kaiſerzeit. Th. Reinach bringt: Une crise monétaire au III^e^ siècle de l'ère chrétienne (inscription

de Mylasa). — In 21, 1—8 gibt Perdrizet in seinem Aufsatz: Proxènes Macédoniens à Delphes wichtige Aufschlüsse über alte Geschichte und Geographie Makedoniens und der durch Philipp inkorporirten griechischen Küstenstädte, und veröffentlicht P. Jouguet: Ptolemée X Soter II et la révolte de la Thébaide einen Brief aus dem 30. Regierungsjahre = 87 v. Chr., worin ein gewisser Platon den Priestern und Bewohnern von Pathyris den Anmarsch des Königs Ptolemaios und seines Generals Hierax auf Memphis, um die Empörung der Thebais niederzuschlagen, meldet.

In der Revue numismatique Ser. 4, 1, 4 bespricht R. Mowat die Namen der Kaiserin Maesa (sie hat Mammaea Maesa geheißen).

In The Numismatic Chronicle 67 ist der Aufsatz von Six: Monnaies grecques inédites et incertaines zu beachten, worin man über die Seleukiden Antiochos III. und Antiochos Eupator wie über die Erhebungen der beiden Satrapen Mediens, Molon und Timarchos, manches Brauchbare findet.

Aus der Classical Review 7, 9 notiren wir H. Richards: The minor works of Xenophon. IX: The Ways and Means (πόροι) und A. H. J. Greenidge: The Porcian Coins and the Porcian Laws.

Das Geographical Journal 10, 3 bringt einen Aufsatz von W. B. Harris: The roman roads of Marocco und 10, 6 von Stiffe: Ancient trading centres of the Persian Gulf. IV: Maskat.

Geschichte der kleinasiatischen Galater bis zur Errichtung der römischen Provinz Asia. Baseler Doktordissertation von Felix Stähelin. Basel 1897. 104 S. Eine recht verdienstliche und nützliche Dissertation, eine Zusammenstellung und Erörterung dessen, was wir aus schriftstellerischen und monumentalen Zeugnissen über die kleinasiatischen Galater wissen, wobei dann besonders die Geschichte der Pergamener näher berührt wird, die mit den Galatern so viel zu thun hatten. Nicht alle Theile sind gleichmäßig gelungen, besonders c. 4 gibt zu vielen Bedenken Anlaß; über die Verfassung der Galater entwickelt der Autor recht unklare Vorstellungen. Was Memnon c. 28 erzählt, kann nicht in die Zeit vor 190 gehören. Aber im Ganzen verdient die Arbeit alle Anerkennung. Ich darf hier den Verfasser auf meine Bemerkungen im Rhein. Mus. N. F. 38, 583 ff. aufmerksam machen, die er nicht zu kennen scheint.

Marburg. B. Niese.

Das 4. Heft des 21. Bandes der Revue de philologie enthält einen Aufsatz von Ph. Fabia: Comment Poppée devint impératrice.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 17, 4—5 sind die Inscriptions et monuments figurés de Lambèse et de Tébassa von Maur. Besnier zu beachten.

Otto Hirſchfeld hat in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1897, Dezember, lehrreich über die Haeduer und Arverner unter römiſcher Herrſchaft gehandelt.

In den Blättern für das Baieriſche Gymnaſialſchulweſen 33, 9 u. 10 ſchildert H. Diptmar: Den Rhetor Herodes Atticus in ſeiner Theilnahme am Kunſtleben ſeiner Zeit und deſſen großartige Bauten in den verſchiedenſten Städten des römiſchen Reiches.

Ad. Schulten hat in den Abhandlungen der kgl. Geſ. der Wiſſenſch. in Göttingen 2, 3 einen für die Kenntnis der römiſchen Provinzialverwaltung und des römiſchen Agrarweſens intereſſanten Aufſatz: Die lex Mauciana, eine afrikaniſche Domänenordnung, veröffentlicht (Sonderausgabe Berlin, Weidmann. 3,50 M.). Über dieſelbe Inſchrift und denſelben Gegenſtand handelt Toutain in den Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des inscriptions et belles lettres 11, 1.

Das neue Militärdiplom aus Moesia superior vom Jahre 93 n. Chr., welches uns den Gouverneur Cn. Ämilius Cicatricula Pompeius Longinus und viele Truppentheile kennen lehrt, iſt für Solche, denen der Sbornik des bulgariſchen Unterrichtsminiſteriums nicht zugänglich iſt, jetzt im Bulletin de l'académie des inscr. et belles lettres 1897, Sept.-Okt., leichter zugänglich.

Es ſei hier noch auf den reichen Inhalt des 5. Bandes der Wiſſenſchaftl. Mittheilungen aus Bosnien und der Herzegovina 1897 hingewieſen, worin neben den für die prähiſtoriſche Erforſchung dieſer Gegenden ſo wichtigen Unterſuchungen von Fiala (Ergebniſſe der Unterſuchung prähiſtoriſcher Grabhügel auf dem Glaſinac im Jahre 1895, von Radimsky, Glück und Woldřich (der prähiſtoriſche Pfahlbau von Ripač bei Bihač an der Unna), beſonders die der Erforſchung der römiſchen Zeit gewidmeten Arbeiten Beachtung verdienen. Ich nenne C. Patſch: Archäolog. epigr. Unterſuchungen zur Geſchichte der römiſchen Provinz Dalmatien, zweiter Theil; Kellner: Römiſche Baureſte in Ilidže bei Sarajevo, und Fiala: Beiträge zur römiſchen Archäologie der Herzegovina (darin ein treffliches Moſaik, den Irrgarten und die Büſte des Minotauros darſtellend).

In der Byzantiniſchen Zeitſchrift 7, 1 beſpricht Brooks: The London Catalogue of the Patriarchs of Constantinople im Anſchluß an eine Ausgabe der Londoner Patriarchenliſte, das Verhältnis der einzelnen Patriarchenliſten zu einander, und behandelt de Boor den Bericht des Georgios Monachos über die Paulikianer (gegen Friedrich's Annahme, daß der urſprüngliche, bei Georgios Monachos nur theilweiſe erhaltene Bericht über die Paulikianer in einem Cod. Escurialensis uns erhalten ſei; weiter iſt de Boor geneigt, die Abhängigkeit des Abtes Petrus von Georgios Monachos, nicht umgekehrt, anzunehmen). Patzig: Der angebliche Monophyſitismus des Malalas wendet ſich gegen die neuere

Annahme, daß die 17 ersten Bücher des Malalas von einem Monophysiten, das 18. dagegen von einem Orthodoxen verfaßt sei. Preger zeigt, daß die in späten Handschriften einer Weltchronik vorgesetzten Namen des Kyrillos, des berühmten Erzbischofs von Alexandreia, und des Georgios Pisides eine Titelfälschung des Darmarius sind; die Chronik selbst ist keine Fälschung. Hier ist anzuschließen: Quellenkritische Untersuchungen zu Kedrenos (Cod. Parisin. gr. 1712) von K. Praechter in den Sitzungsberichten der baier. Akademie 1897, Bd. 2, 1.

In der Zeitschr. für kathol. Theologie sucht G. de Sanctis: Die Grabschrift des Aberkios, nachzuweisen, daß die Aberkios-Inschrift vor der Alexandros-Inschrift, die 219 n. Chr. abgefaßt ist, verfaßt sei und bekämpft dann Albr. Dieterich's Ansicht, daß die Aberkios-Inschrift sich auf Heliogabal bezieht. — Über die jüngst gefundenen λόγια Ἰησοῦ sprechen Ad. Harnack und J. A. Robinson im Expositor, Dezember 1897, und G. F. Wrigh in The Bibliotheca sacra Nr. 216.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 7, 2 macht Karl Schmidt Mittheilungen über einen von ihm gemachten wichtigen Fund einer altchristlichen Schrift des 2. Jahrhunderts in koptischer Sprache, welche die Paulus-Akten enthält. Die uns erhaltenen und lange bekannten Akten des Paulus und der Thekla wie der apokryphe Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern sind Bestandtheile derselben.

In der Berliner Philolog. Wochenschrift Nr. 2, 1898 findet sich ein Bericht über neue Ausgrabungen und Forschungen (Olympieion, Nike-Tempel und Alter Markt in Athen. Poseidon-Tempel in Torni. Heraion von Samos, wo, wie Aussicht ist, Sarre graben wird).

**Neue Bücher:** Peters, Nippur or explorations and adventures on the Euphrates. Vol. II. (New-York, Putnam's sons). — Harrent, Les écoles d'Antioche. (Paris, Fontemoing.) — Gregg, The Decian persecution. (London, Blackwood. 6 s.) — Preuschen, Palladius und Rufinus. (Gießen, Ricker.)

## Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Zahlreiche werthvolle Berichte über prähistorische, römische und frühmittelalterliche Funde in Österreich finden sich in den Mittheilungen der k. k. Centralkommission 23, 4. Von längeren Abhandlungen erwähnen wir die Aufsätze von Much (Bronzefunde in Oberösterreich), Rutar (prähistorische Grabfelderfunde in Krain), Gutscher (prähistorische und römische Funde in und bei Leoben), Schneider (Burgställe in Böhmen), von Prenn (Hügelgräber am Gamsfuße). — Im Globus 73, 2 referirt Hans Müller-Brauel über die angeblich römischen Bohlenbrücken im Teufelsmoor (Hannover), in der Illustrirten Zeitung 2841 Karl Wiegand über: Vorgeschichtliche Funde im Königreich Sachsen.

Beachtung verdienen die Unterſuchungen über die Geographie und Ethnographie des alten Belgiens, die Ch. Piot im Bulletin de l'académie des sciences de Belgique 1897, 9/10 unter den Titeln: Les commentaires de Jules César interprétés au point de vue de la Belgique und: La Ménapie pendant la conquête de César veröffentlicht.

Das Korreſpondenzblatt der Weſtd. Zeitſchr. 16, 11 enthält einen Aufſatz von F. Pichlmayr über das römiſche Kaſtell Quintanis (heute Künzing in Niederbayern). Ebendaſelbſt 12 finden ſich Abhandlungen von Goldmann über: Ein drittes Mithraeum in Friedberg i. H. und von E. Ritterling über: Die Cohortes Aquitanorum des obergermaniſchen Heeres. — Im Limesblatt 25 berichtet Bodewig über einen römiſchen Meierhof bei Bogel und ein Kaſtell bei Marienfels; Pallat gibt eine eingehende Schilderung des Kaſtelles bei Holzhauſen a. d. H. und veröffentlicht mehrere daſelbſt gefundene Inſchriften. Außerdem bringt das Heft den erſten Theil eines Referates von Anthes über die heſſiſche Limesſtrecke (Odenwaldlinie, Oberheſſen) und Berichte der Streckenkommiſſare Winkelmann (Strecke Petersbuch-Kipfenberg) und Fink (Strecke Kipfenberg-Donau). Im Anſchluß an eine Unterſuchung über Blockhäuſer bei Gunzenhauſen wiederholt Eidam im weſentlichen ſeine frühere Periodenbeſtimmung des Limes.

Im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins 45, 12 referirt C. Mehlis: Über die hiſtoriſchen Denkmäler im Kanton Dürkheim und deren Pflege. — Die Annalen des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde 29, 1 enthalten außer einem kurzen Bericht von L. Pallat über einen Bronzefund von Eibingen bei Rüdesheim eine mit einem Plan und mehreren Illuſtrationen verſehene intereſſante Abhandlung von F. Quilling über ein wahrſcheinlich aus dem 6. oder 7. Jahrhundert ſtammendes fränkiſches Gräberfeld bei Sindlingen am Main. — Die in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 7, 2 veröffentlichte Unterſuchung von K. Schuhmacher über: Die Beſiedelung des Odenwaldes und Baulandes in vorrömiſcher und römiſcher Zeit bringt am Schluß eine werthvolle Zuſammenſtellung alter Flurnamen. — Oswald Redlich publizirt in der Zeitſchr. des deutſchen und öſterr. Alpenvereins 28 einen zugleich anregend und wiſſenſchaftlich geſchriebenen Aufſatz: Über Ortsnamen der öſtlichen Alpenländer und ihre Bedeutung.

Aus den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederöſterreich 31, 11 notiren wir die Unterſuchung von W. Kubitſchek: Der Schauplatz des Quadenkrieges 374—375 n. Chr. (die Donauebene ſüdlich vom Bakonyerwald, nicht das obere Pannonien). — In der Revue historique 66, 1 verlegt A. F. Lièvre: Le lieu de la rencontre des Francs et des Wisigoths sur les bords du Clain en 507 nicht nach Vouillé im Weſten von Poitiers, ſondern in die Gegend des nördlich davon gelegenen heutigen St. Cyr. — Ein werthvoller Beitrag zur merowingiſchen Geſchichte

ist der Aufsatz von E. Vacandard: Saint Ouen avant son épiscopat in der Revue des questions historiques 125. Derselbe behandelt die Kindheitsgeschichte des unter dem Namen des h. Audoenus bekannten Bischofs Dado von Rouen, sowie seine Thätigkeit am Hofe Chlotar's II. und Dagobert's I., wo er der schola palatii angehörte und schließlich Referendar wurde. — Die in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 41, 1 erschienenen weiteren Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte des Vormittelalters von Franz Görres beschäftigen sich mit den sog. Eisheiligen Bonifacius, Pankratius, Servatius und Mamertus, sowie mit Episoden aus der westgothischen Kirchengeschichte von Rekkared bis Sisebut.

In der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtskunde von Freiburg 13 bestimmt Carl Rieder: Das Todesjahr des hl. Trudpert (607; 643 ist das Translationsjahr). — Im Oberbayer. Archiv 50 behandelt Bernhard Sepp: Die bayerischen Herzoge aus dem Geschlechte der Agilulfinger und die falschen Theodone und gibt einen berichtigten Stammbaum der ersteren. Ebendaselbst veröffentlicht M. Faßlinger eine sehr dankenswerthe gründliche Untersuchung über: Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen.

In den neuen Jahrbüchern der Philologie 1897, 10 gibt Eduard Arens textkritische Anmerkungen zu Wölfflin's Ausgabe von Benedictus Regula Monachorum. — Die Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 18, 2 enthalten den Schluß des Artikels von C. Ponschab über: Das Pontifikalbuch Gundekar's II. (vgl. 79, 359). — A. Freystedt schließt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 18, 4 seine: Studien zu Gottschalk's Leben und Lehre (vgl. 79, 546) mit einer Besprechung von Gottschalk's Schriften und seiner an Augustinus anknüpfenden Prädestinationslehre und veröffentlicht in der Zeitschr. f. wissensch. Theologie 41, 1 einen Aufsatz über den Ausgang des Prädestinationsstreites im 9. Jahrhundert und die Stellung des Papstthums zu demselben. Man vermißt die Benutzung der Ausgabe von Gottschalk's Gedichten in den Mon. Germ.

F. X. Bosbach behandelt in der Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins 19: Gründung und Gründer der Burtscheider Benediktiner-Abtei (am Ende des 10. Jahrhunderts von einem süditalienischen Abte Gregor gegründet). — In der Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins N. F. 13, 1 erklärt H. Breßlau im Gegensatz zu seiner früheren Anschauung das Diplom Heinrich's II. über die Schenkung der Abtei Schwarzach an das Bisthum Straßburg (Stumpf 1590) für echt. — In den Blättern d. Ver. f. Landeskunde v. Niederösterreich 31, 11 weist Julius Strnadt den Gabbrief des Markgrafen Ernst († 1075) für Melk als Fälschung nach. — Aus dem Anzeiger f. Schweizer Geschichte 5, 102 nennen wir eine Notiz von Meyer von Knonau über: Die Tragweite der Urkunde König Friedrich's II.

vom 17. März 1218 für monasterium et ecclesia in Turego. — Im Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. 16, 12 publizirt Armin Tille 3 Urkunden von 1237—66 über den Pfarrpatronat in Grau-Rheindorf. Dasselbe Heft enthält ein Referat über einen Vortrag von O. Donner-von Richter: Das Entstehen der Stadt Frankfurt am Main.

In der Zeitschr. f. deutsches Alterthum 42, 1 setzt J. F. D. Blöte seine Untersuchungen über die Schwanenrittersage (vgl. 79, 548) mit einer Abhandlung über: Das Aufkommen des Clevischen Schwanenritters fort.

Die Church Quarterly Review 89 bringt zwei Aufsätze über die älteste englische Kirchengeschichte im Anschluß an die Werke von J. W. Willis Bund, A. J. Mason und W. Bright: The celtic church in Wales und: The planting of the English church. — Die English Historical Review 49 enthält außer zwei kurzen Notizen von W. H. Stevenson: The Date of king Alfred's Death (26. Oktober 899) und J. H. Round: The Revenue of Henry III. eine interessante Abhandlung von F. Baring: The Conqueror's Footprints in Domesday. Die aus dem Domesday ersichtliche auffallend geringere Taxe, welche die Rittergüter bestimmter Gegenden Englands im Jahre 1067 gegen früher aufweisen, wird auf die Plünderungen des Jahres 1066 zurückgeführt und auf dieser Grundlage der Weg Wilhelms des Eroberers genau festgestellt.

In der von Alphonse Picard et fils herausgegebenen Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire veröffentlicht A. Bouillet den als Quelle für die Sozial- und Wirthschaftsgeschichte Südfrankreichs im 11. Jahrhundert ganz unschätzbaren Liber miraculorum s. Fidis nach einer Schlettstadter Handschrift unter Heranziehung von acht anderen Handschriften. Ein Appendix enthält die nur in einzelnen Handschriften erhaltenen Erzählungen und den auch in den M. G. SS. XV gedruckten Bericht über das St. Fides-Kloster in Schlettstadt. Die Ausgabe macht den Eindruck sachkundiger Gründlichkeit und bedeutet gegenüber den älteren Ausgaben einen wesentlichen Fortschritt.

Die Mélanges d'archéologie et d'histoire 17, 4/5 enthalten eine Untersuchung von G. de Manteyer: Les légendes saintes de Provence et le martyrologe d'Arles-Toulon (vers 1120), in welcher der Nachweis geführt wird, daß die Legende, die dem hl. Maximin und seinen Begleitern die Bekehrung der Provence zuschreibt, im Anfange des 12. Jahrhunderts noch nicht existirte. — Von hohem kulturhistorischem Interesse ist die ebendort erschienene Abhandlung von J. Gary: Le monestère de Tremiti au XIe siècle d'après un cartulaire inédit (das bis in den Beginn des 11. Jahrhunderts zurückreichende Kartular gewährt interessante Einblicke in die wenig bekannte Geschichte der italienischen Ostküste).

Das Archivio storico ital. 208 enthält den Schluß der Notizie storiche intorno ai documenti ed agli archivi più antichi della

Reppubblica Fiorentina (Sec. 12—14) von D. Marzi (vgl. S. 360). — In den Miscellanea Fiorentina 2, 6/7 gibt Giuseppe Odoardo Corazzini einen Beitrag zur Florentiner Familiengeſchichte: I Gherardini e il castello di Montagliari. — R. Bevere verzeichnet im Archivio storico per le province Napolet. 22, 4: Ordigni ed utensili per l'esercizio di arti ed industrie, mezzi di trasporto ed armi in uso nelle province napoletane dal XII al XVI secolo. — In Napoli nobilissima 6, 9 berichtet E. Berteaux über: I monumenti medievali della regione del Vulture (S. Guglielmo al Goleto, Caſtel del Monte ꝛc.).

In einer in den Rendiconti della r. accademia dei Lincei 5, 6, 9/10 erſchienenen Abhandlung: Per la storia della lega Lombarda contro Federico I gibt Carlo Cipolla Lesarten zu dem Weiland'ſchen Abdruck des Friedens von Coſtanza aus einer Mantuaner Handſchrift und weiſt eine die Liga von Pontida (1167) betreffende Inſchrift an der Kirche von Pontida als ein Machwerk neueren Datums nach. — Die Atti e memorie della r. Deputazione di Romagna 3, 15, 1/3 bringen den erſten Theil einer Arbeit von F. Bosdari: Bologna nella prima Lega Lombarda (behandelt die Zeit bis zur Ankunft Friedrich's I., die Periode der kaiſerlichen Herrſchaft und endlich den Anſchluß an den Lombardenbund). — In den Atti e memorie della società Istriana 13, 1/2 ſetzt B. Benuſſi ſeine Abhandlung: Nel Medio-Evo. Pagine di storia istriana fort. Den Hauptinhalt bildet die Verfaſſungsgeſchichte der iſtriſchen Kommunen.

In den Nachrichten d. Geſellſch. d. Wiſſenſch. zu Göttingen 1897, 3 verzeichnet Paul Kehr wiederum Papſturkunden in Padova, Ferrara und Bologna nebſt einem Nachtrag über die Papſturkunden in Venedig und veröffentlicht 18 Nummern (zum Theil im Regeſt). — Unter dem Titel: Zur Geſchichte Gregor's VII. bringt Hugo Koch in den Hiſtoriſch-Politiſchen Blättern 120, 11 eine ausführliche Beſprechung des Martens'ſchen Werkes.

Das Archiv f. kathol. Kirchenrecht 78, 1 enthält den Anfang einer Abhandlung von Stephan Schiewitz: Vorgeſchichte des Mönchthums oder Das Aſketenthum der drei erſten chriſtlichen Jahrhunderte. Nach Erörterung der Bedeutung des Wortes „Mönch" und nach der Beſprechung verwandter vorchriſtlicher und außerchriſtlicher Erſcheinungen wendet ſich die Darſtellung dem Aſketenthum der Evangelien und der erſten drei Jahrhunderte des Chriſtenthums zu. — Ebendaſelbſt führt Maria Albert Stiegler ſeine Unterſuchungen über: Dispenſation und Dispenſationsweſen in ihrer geſchichtlichen Entwicklung über Paucapalea und Roland bis Rufin weiter (vgl. S. 358). Des letzteren Summa iſt auf Jahrhunderte hinaus das wichtigſte Werk über das Dispenſationsrecht. Als Dispenſation betrachtet Rufin die Aufhebung der Wirkſamkeit eines Geſetzes für einen Einzelfall.

Seine Unterſuchungen über Ivo von Chartres (vgl. S. 358) ſetzt Paul Fournier in der Revue des quest. hist. 125 fort mit dem erſten Theil eines Aufſatzes: L'œuvre canonique d'Yves de Chartres et son influence. In vorzüglicher Weiſe wird die Geſammtanſchauung dieſes großen Praktikers unter den Kanoniſten und ſeine Stellung zu den wichtigen Streitfragen ſeiner Zeit (Dispenſation, Inveſtitur, Gottesurtheil, Eherecht) charakteriſirt. — Dasſelbe Heft enthält eine Arbeit von Léon Le Grand: Les maisons-Dieu. Leur régime intérieur au moyen-âge. Dieſelbe unterſucht die Organiſation des Zuſammenlebens der Brüder und Schweſtern und die Krankenpflege in den franzöſiſchen Hoſpitälern ſeit dem 13. Jahrhundert.

Ebenfalls meiſt das ſpätere Mittelalter betrifft der kurze Aufſatz von Georg Liebe über: Die Wallfahrten des Mittelalters und ihr Einfluß auf die Kultur in den Neuen Jahrbüchern f. d. klaſſ. Alterthum, Geſchichte ꝛc. 1, 2. — In der Zeitſchr. f. prakt. Theologie 20, 1 veröffentlicht H. Holtzmann den erſten Theil einer Abhandlung: Zur Katecheſe des Mittelalters. Er beſpricht darin die Miſſionspraxis, den Volksunterricht und das Patheninſtitut, ſowie Konfirmation und Beichte. — Außer einer akademiſchen Rede von Sägmüller über: Die Idee von der Kirche als imperium Romanum enthält die Theolog. Quartalſchr. 80, 1 eine Unterſuchung von Hafner: Zur Geſchichte der Kirchengebote. Dieſelbe bringt eine chronologiſche Aufzählung der ſeit ca. 700 ſich findenden Zuſammenſtellungen mehrerer Kirchengebote und den Nachweis, daß der techniſche Gebrauch des Wortes „Kirchengebote“ ſchon in das Mittelalter zurückreicht.

In dem Programm des Zwickauer Gymnaſiums von 1897 erörtert O. Langer von neuem die mit den Annales Pisani zuſammenhängenden quellenkritiſchen Fragen, indem er ſich gegen den Aufſatz Schaube's im Neuen Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde Bd. 10 (1885) wendet. Er beſtreitet, daß Bernardo Maragone der Verfaſſer der Annalen ſei, und ſieht in der von Roncioni und Tronci im 17. Jahrhundert benutzten und dem B. Maragone zugeſchriebenen Quelle lediglich einen interpolirten Text der Annalen. Er verwirft ferner die Annahme, daß eine noch dem 12. Jahrhundert angehörende Redaktion der Annalen Beamtenliſten enthalten habe, und ſucht nachzuweiſen, daß die jüngeren piſaniſchen Quellen theils unmittelbar, theils durch Zwiſchenglieder auf die einzige noch vorhandene Pariſer Handſchrift der Piſaner Annalen zurückgehen. Die Ausführungen des Verfaſſers ſind zum Theil beachtenswerth, aber nicht beweiskräftig; ſodann iſt eine Unterſuchung der einſchlägigen handſchriftlichen Überlieferung, die bis jetzt noch ausſteht, unerläßlich. W. L.

**Neue Bücher**: Butcher, The story of the church of Egypt. 2 vol (London, Smith & C. 16 sh.) — Hartmann, Geſch. Italiens im Mittelalter. I. Das italien. Königreich. (Leipzig, Wigand.) — Stein,

Urgeſch. d. Franken u. d. Gründung d. Frankenreichs durch Chlodwig. (Würzburg, Stahel Komm. 3,60 M.) — Dürrwächter, Gesta Caroli magni der Regensburger Schottenlegende. (Bonn, Hanſtein. 6 M.) — Gerdes, Geſch. d. Saliſchen Kaiſer. (Leipzig, Duncker & Humblot. 13 M.) — Schlumberger, L'épopée byzantine à la fin du X^e siècle. (Paris, Hachette.) — Gigalski, Bruno, Biſchof von Segni, Abt von Monte-Caſſino 1049—1123. (Kirchengeſch. Studien. III, 4) (Münſter, Schöningh. 5,20 M.) — Röhricht, Geſch. d. Königreichs Jeruſalem. (Innsbruck, Wagner.) — Richter, Annalen der deutſchen Geſchichte im Mittelalter. III. 2. Bd. (Halle, Waiſenhaus. 16 M.)

## Spätes Mittelalter (1250—1500).

In den Württemberg. Vierteljahrsheften 6, 453 handelt P. Aldinger über den Würzburger Bisthumsſtreit von 1254 bis 1256, der in der Entwicklung des päpſtlichen Einfluſſes auf die Biſchofswahlen eine nicht unwichtige Rolle ſpielt. Ebenda S. 1—112 gibt V. Ernſt die Geſchichte des um 1260 gegründeten Biberacher Spitals bis zur Reformation. Etwa 300 Regeſten der in Betracht kommenden Urkunden und Akten ſind beigefügt; auch werden wichtigere Stücke in extenso abgedruckt.

In weiteren drei Artikeln führt H. Grauert im citirten Bande der Hiſtoriſch-politiſchen Blätter (ſ. oben S. 362) ſeine werthvollen und außerordentlich anregenden Studien über Dante in Deutſchland zum Schluſſe. Die Einwirkung des großen Dichters auf die deutſchen Humaniſten wird für die verſchiedenen Gegenden nachgewieſen und an der Hand der in den bedeutenderen Bibliotheken noch vorhandenen Beſtände ſcharfſinnig beleuchtet. Die proteſtantiſchen Gelehrten ziehen ſchon früh für den Kampf mit dem Papſtthum Dante's Schrift De monarchia heran, ſodaß Dante auch für das Fortleben der Kaiſeridee ein wichtiger Faktor wird. Auf das Entſtehen eines Dante-Kommentars am Wiener Kaiſerhofe wird hingewieſen und zum Schluß der Fortgang der Dante-Studien in den letzten Jahrhunderten kurz ſkizzirt.

Im Neuen Archiv 23, 293 ff. bringt J. Schwalm weitere Urkunden zur Reichsgeſchichte von 1314 bis 1345, darunter beſonders werthvolle Inedita zur Doppelwahl von 1314 aus verſchiedenen Archiven, und zur Geſchichte des Römerzuges Ludwig's des Baiern aus dem Münchener Hausarchiv. Auch verdienen der Vertrag zwiſchen dem König von Frankreich und dem Biſchof von Lüttich von 1337, mehrere Stücke zum engliſchen Bündnis des Kaiſers, ferner ein umfangreicher lothringiſcher Landfriede von 1343 weitere Beachtung.

E. Schaus behandelt in der Zeitſchr. f. deutſches Alterthum 30, 97 f. die an Ludwig den Baiern gerichtete Allegorie, die uns nur in Bruchſtücken überliefert iſt. Er analyſirt den Inhalt ſchärfer, als es bisher

geſchehen, und verweiſt, u. E. überzeugend, den unbekannten Verfaſſer in eine der ſchwäbiſchen Reichsſtädte. Eine genauere Beſtimmung der Abfaſſungszeit ließ ſich jedoch nicht ermöglichen.

Der letzte Bericht der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion in der Zeitſchr. für den Oberrhein Bd. 13 hat als Beilage einen Reiſebericht von A. Cartellieri, der recht gut über die für Deutſchland in Betracht kommenden Beſtände des päpſtlichen Archivs orientirt.

J. Camus, La venue en France de Valentine Visconti duchesse d'Orléans et l'inventaire de ses joyaux apportés de Lombardie. (Turin, Caſanova. 1898. 2,50 fr. Aus Miscellanea di Storia Italiana 5, III.) Die hervorragende Dame, Tochter des Johann Galeaz, iſt 1370 oder kurz danach geboren; ſie kam als Gattin Ludwig's von Orleans 1389 nach Paris und hat am Hofe Karl's VI. eine wichtige Rolle geſpielt. Die Verhandlungen über die Eheſchließung, die Verzögerung der Abreiſe und ihr Verlauf werden nach Akten und Rechnungen des Turiner Archivs genau verfolgt. Entſprechende Auszüge ſind im Anhang abgedruckt. Das Verzeichnis ſelbſt, aus dem Pariſer Archiv hier zum erſten Mal vollſtändig zum Abdruck gebracht, iſt kunſthiſtoriſch von höchſtem Werth. Es umfaßt mit dem am Schluß aufgezählten, von der Stadt Paris geſchenkten Tafelgeſchirr 229 Nummern; alles iſt auf das eingehendſte beſchrieben, faſt überall mit Angabe des Gewichts. Nach den Rubriken ſind es Schmuckſachen (hierunter auch werthvolle Büchereinbände bemerkenswerth), Ausſtattung der Kapelle, des Schlafgemachs, Kleider, Tafelgeſchirr von Gold und Silber. Alles glitzert nur ſo von Edelgeſtein: der Herausgeber zählt nicht weniger als 150 Diamanten, über 300 Saphire, über 400 Rubine und über 7000 Perlen.

In der English Historical Review Heft 48 ſetzt F. W. Maitland die H. Z. 78, 543 erwähnten kanoniſtiſchen Studien fort und behandelt in einem dritten Artikel William Drogheda.

In den Hanſiſchen Geſchichtsblättern 1896, S. 153 unterſucht K. Koppmann zwei ſtädtiſche Entwürfe zu Urkunden Waldemar's von 1360. Ebenda behandelt F. Frensdorff S. 161 das Ausheiſchen nach Lübiſchem Recht.

Von dem groß angelegten Werke des Abbé P. Feret: La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres, das in Paris bei Picard et fils verlegt wird, ſind ſeit der Anzeige des 1. Bandes in dieſer Zeitſchrift (74, 352) in raſcher Folge (1895/97) drei ſtarke Bände erſchienen, durch welche die Darſtellung bis zum Schluß des Mittelalters geführt wird. Der urſprünglichen Anlage nach zerfallen auch dieſe Bände je in zwei Abtheilungen, die der Geſchichte der Anſtalt und den Lebensumſtänden und der Wirkſamkeit ihrer hervorragendſten Mitglieder gewidmet

sind. Im 2. Bande, der von der Mitte bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts reicht, steht der große Streit der Universität mit den Bettelorden und die Gründung des Kollegiums der Sorbonne im Mittelpunkt der Darstellung, im 3. die Stellungnahme der Universität zum abendländischen Schisma, im 4. ebenso das Verhalten der Fakultät gegenüber Jeanne d'Arc und den Konzilien zu Konstanz und Basel. In den Lebensskizzen, welche die zweite Hälfte jedes Bandes füllen, ist ungemein viel biographisches wie bibliographisches Material aufgehäuft, indem hier nicht bloß die Lebensumstände der berühmtesten Pariser Theologen, sondern auch die von ihnen verfaßten Werke verzeichnet werden, und Hinweise auf Drucke oder Handschriften in den Anmerkungen gebracht werden. Zu leichterer Handhabung seines Werkes hat Abbé Feret dem 4. Bande sowohl ein ausführliches Verzeichnis der benützten Literatur als ein Sach- und Personenregister auf etwa vier Druckbogen beigegeben, welches das Nachsuchen sehr erleichtert, jedoch an Brauchbarkeit noch gewonnen hätte, wenn es auch auf die Titel der im Texte verzeichneten Werke und Traktate ausgedehnt worden wäre. L.

**Neue Bücher:** Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5,60 M.) — v. Zeißberg, Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrich's des Schönen von Österreich. (Wien, Gerold. Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Bd. 137.) — Kalousek, Archiv Český. XVI. (Prag, Komm. Bursík & Kohout.)

## Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

F. Lauchert schildert die Streitigkeiten, in die der Dominikaner Wigand Wirt Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts mit einer Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten wie Trithemius, Brant u. A. verwickelt wurde. (Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 18, 4.)

Das 1. Heft der „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge" bringt den Anfang (1480—1520) eines sehr werthvollen Aufsatzes von A. Bömer über die lateinischen Schulgespräche der Humanisten. Neben eingehenden Untersuchungen über die Ausgaben, Abfassungszeit ꝛc. werden auch die Gespräche im Referat mitgetheilt.

Im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde 18, 3. 4 handelt G. Bauch über Wittenberg und die Scholastik; der Kampf der beiden Richtungen wurde für Wittenberg mit der endgültigen Niederlage der Scholastik durch die Neuordnung von 1521 beendet.

Neben der Feststellung verschiedener bisher nicht sicher identifizirter Persönlichkeiten in Dürer's Tagebuche weist P. Kalkoff im Repertorium für Kunstwissenschaft 20, 6 nach, daß Dürer 1520/21 in Antwerpen vor-

nehmlich mit den Häuptern der lutherischen Bewegung enge Fühlung gehabt hat, und daß seine eilige Abreise aus den Niederlanden wohl selbst eine Flucht vor der Inquisition war.

Als Ergänzung zu seiner Übersetzung der Aleander-Depeschen hat P. Kalkoff jetzt in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Heft 59, Halle, Niemeyer) auch die anderen fremdsprachlichen Berichte über Luther in Worms in derselben vortrefflichen Weise wie jene übersetzt und erklärt. Eingeleitet wird das Schriftchen durch eine treffliche Abhandlung über die fremden Gesandten in Worms und ihre Stellung zur Reformation. Sehr glücklich ist der Nachweis, daß Rafael de' Medici Verfasser der beiden von Balan herausgegebenen anonymen Briefe vom 22/23. Januar und 6/7. Februar 1521 ist; weniger sicher scheint dagegen die Annahme, daß der in den Reichstagsakten (Nr. 88) veröffentlichte spanische Bericht von dem königlichen Kabinet an den Staatsrath von Kastilien ergangen sein soll.

Auf Grund der Nürnberger Rathsprotokolle, aus denen die betreffenden Stellen am Schluß auszugsweise mitgetheilt werden, schildert Th. Hampe im Euphorion (4, 3) den blinden Landsknechtdichter Jörg Hampe und seinen Aufenthalt in Nürnberg 1517—42.

Die Vereinigung für das Zwingli-Museum will in neuer zweimal jährlich erscheinender Zeitschrift „Zwingliana" ein Organ schaffen für Mittheilungen zur Geschichte Zwingli's und der Reformation. Das 1. Heft (1897) enthält eine Reihe kleinerer Notizen und Aufsätze, so über Zwingli's Bild, Zwingli an Konstanz (5. August 1523), ein griechisches Schauspiel aus Zwingli's Schule, Berchthold Haller und Theodor Beza, eine Handbibel Bullinger's.

Eine dankenswerthe Bereicherung unserer Zwingli-Literatur gewährt ferner die von der Schnyder von Wartensee-Stiftung herausgegebene, von Georg Finsler zusammengestellte „Zwingli-Bibliographie, Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Zwingli" (Zürich 1897. Artistisches Institut von Orell Füßli. X u. 187 S.). Die ersten 85 Seiten bringen eine sorgfältige Bibliographie der Einzeldrucke seiner Schriften in 104 Nummern, ferner die Gesammtausgaben, auf Veranlassung oder Mitwirkung Zwingli's Entstandenes und ihm fälschlich beigelegte Schriften. Die Beschreibungen dieser Drucke sind, soweit ich nach mehrfachen Vergleichungen erproben konnte, im ganzen recht genau. Die wenigen Versehen, die ich notiren mußte, beziehen sich fast nur auf kleine Ungenauigkeiten in Wiedergabe der Interpunktion. Der zweite Theil enthält in 1114 Nummern einerseits die nach 1600 veranstalteten Ausgaben und Übersetzungen von Schriften Zwingli's, andrerseits die auf ihn bezügliche Literatur. Da in letzterer auch Zeitschriftenaufsätze und auch Arbeiten aufgenommen sind, die nicht direkt Zwingli zum Gegenstand haben, sondern in größerem Zusammenhang auf sein Leben oder seine Lehre zu sprechen

kommen, ſo kann dieſer Theil natürlich nicht abſolute Vollſtändigkeit beanſpruchen, und jeder Benützer wird mit dem Bearbeiter darüber rechten können, warum dieſes oder jenes Buch nicht auch Aufnahme gefunden hat. Weder die biographiſchen Lexika oder Encyklopädien, die Lebensbeſchreibungen bieten, ſind vollſtändig regiſtrirt (ſo fehlt Michel Nicolas in Nouvelle Biographie 45 (1866), 1036 ff.), noch die Kirchengeſchichten, die ihn behandeln — ſind Hagenbach und Schaff aufgeführt, warum nicht auch Gieſeler, Henke-Gaß, Haſe, Möller u. A.? Wo Ranke und Egelhaaf genannt werden, ſuchen wir doch auch Janſſen und v. Bezold. Überſehen ſind ferner die Dogmengeſchichten mit ihren doch theilweiſe recht belangreichen Abſchnitten. Von Urkunden- und Briefſammlungen nenne ich nur den Briefwechſel des Beatus Rhenanus, der gewiß nicht fehlen durfte. Von Zeitſchriftenartikeln erwähne ich Wilh. Walther's bedeutende Studie über „Reformirte Taktik im Sakramentsſtreit" in Neue kirchliche Ztſchr. 7, 794 ff. Wurde Schnorr v. Carolsfeld's Er. Alberus aufgeführt, der auf einer Seite Zwingli gelegentlich erwähnt, wie viel mehr wären dann die Biographien Luther's, Bugenhagen's, A. Althamer's und viele Andere zu nennen geweſen! Eine ſchärfere Begrenzung der Aufgabe wäre hier gut geweſen; in der Unbeſtimmtheit, die hier waltet, mußte die Arbeit lückenhaft bleiben und ungleichartig ausfallen. Doch hindert das natürlich nicht, den Fleiß, mit dem dieſe 1114 Nummern regiſtrirt ſind, dankbar anzuerkennen. Was in der Schweiz ſelbſt über Zwingli gearbeitet worden iſt, wird man hier in größter Vollſtändigkeit beiſammen finden. Von Nr. 289 liegt mir eine Ausgabe Leipzig 1800 (nicht 1801) vor. Von Bildern Zwingli's notire ich zu Nr. 1051 den Wittenberger Holzſchnitt in Folio apud Sabinum Kauffmann (ca. 1600) mit lateiniſchen Diſtichen. G. Kawerau.

Beiträge zur Lebensgeſchichte des kaiſerlichen Großkanzlers Mercurinus Gattinara gibt Gaudenzio Claretta, geſtützt auf einige wertvolle neue Dokumente, von denen eins abgedruckt wird, in den Memorie della R. academia delle scienze di Torino (Bd. 47). Auf einen Überblick über die geſammte Thätigkeit Gattinara's folgt die Schilderung ſeiner Beziehungen zu der Regentin Margaretha, zu Karl V. und zu ſeinen Verwandten und Untergebenen.

Ebendort handelt Giovanni Sforza über den venetianiſchen Schriftſteller Francesco Sanſovino († 1583) und ſeine geſchichtlichen Werke.

Einen an Papſt Paul III. gerichteten Proteſt gegen die Abtretung der weltlichen Herrſchaft des Biſchofs von Utrecht an Karl V. (1527), der nach Annahme des Verfaſſers von Adalbert Pigge herrührt, beſpricht und veröffentlicht G. Brom in den Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde 10, 2.

J. Hartung behandelt in der Zeitſchrift für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte 6, 1 auf Grund des Geheimbuches eines Augsburger

Handelshauſes über die Jahre 1532—1562 in lehrreicher Weiſe die zunehmende Ausbreitung und Intenſität des deutſchen Handels, den durchſchnittlich 10—20% betragenden Geſchäftsgewinn, die ſtark anwachſende Betheiligung fremder Kapitalien, endlich die Lage der Geſellſchaftsbeamten. Die Entwicklung geht auch hier in der z. B. aus Schmoller's Geſchichte der Unternehmung bereits bekannten Richtung, daß die urſprüngliche genoſſenſchaftliche Theilhaberſchaft ſich in ein Verhältnis von Inhabern und Beamten verwandelt.

Der 3. Band der Beiträge zur baieriſchen Kirchengeſchichte iſt ebenſo wie die früheren zum überwiegenden Theil der Geſchichte des 16. Jahrhunderts gewidmet. Der Herausgeber Kolde ſelbſt iſt mit mehreren kleineren Arbeiten vertreten: er handelt über den (1524) evangeliſch gewordenen Weihbiſchof von Würzburg, Joh. Pettendorfer; er veröffentlicht drei Briefe aus der Reformationszeit (1521, 1524 und 1546) und 13 Briefe zur Reformationsgeſchichte von Rothenburg a. d. T. (1544/46). O. Erhard entwirft unter Heranziehung archivaliſcher Quellen ein anſprechendes Lebensbild des erſten Vertreters der Reformation in Bamberg, Johann Schwanhauſen († 1528). L. Enders führt die Veröffentlichung von Caſpar Löner's Briefbuch zu Ende (Mai 1545 bis Juli 1555). Eine Rechtfertigungsſchrift von Hans Ehinger an den Memminger Rath (1539), außerdem mehrere Urkunden zur Geſchichte des Auguſtinerkloſters in Memmingen (1453 und 1516) veröffentlicht Braun. G. Kawerau gibt ein kurzes Lebensbild des Johannes Draconites aus Karlsſtadt mit einem Anhang von urkundlichen Beilagen. J. Ney behandelt die religiöſen Unruhen, die in Speier durch den Pfarrerr Georg Inſantius (1574—77) hervorgerufen wurden.

Im Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft (16, 4) behandelt B. Duhr den erſten Jeſuiten auf deutſchem Boden, den Savoyarden Petrus Faber, namentlich ſeine Wirkſamkeit in Köln (1543/44). Eine Reihe von archivaliſchen Beilagen werden aus den Archiven von Parma und Neapel abgedruckt (aus dem Jahre 1546).

Mehrere Geſchäftsbriefe des Nürnberger Goldſchmieds und Stechers Jamnitzer an die Äbtiſſin von Obermünſter in Regensburg (1545/46) veröffentlicht Ant. Müller ebendort.

W. Friedensburg ſetzt in der Zeitſchr. für Kirchengeſchichte 18, 4 die mehrfach erwähnten Beiträge zum Briefwechſel katholiſcher Gelehrten mit Briefen des Cochlaeus vom November 1545—1550 fort.

In der Revue des questions historiques (1898 Januar) gibt Pierling nach Wiener Akten Beiträge zu dem Leben des Abenteurers und ruſſiſchen Agenten Hans Schlitte (Mitte des 16. Jahrhunderts), namentlich über ſeine Gefangenſchaft in Lübeck.

Die Chronik des Malers Simon Hüttel (geb. 1530, die Chronik reicht von 1484—1601) bildet die Quelle für eine Darstellung der Reformation von Trautenau, die A. Schmidt im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (18, 3. 4) gibt.

Ebendort setzt V. Bibl die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Flacius und Nidbruck fort (13. März bis 10. Nov. 1554, Nr. 9—22).

Auf Grund der Feldrechnung des Grafen Christof von Oldenburg (März—Okt. 1552), welche vollständig abgedruckt wird, gibt H. Oncken im Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg (Bd. 6) eine Darstellung des Antheils des Grafen an dem Fürstenkriege von 1552.

J. Gairdner sucht in der englischen Hist. review vol. XIII, Nr. 49 an der Hand des bei Kervyn de Lettenhove gebotenen genaueren Textes des Berichtes Quadras von 1560, 11. September, gegen E. Bekker seine alte Ansicht zu vertheidigen, daß Amy Robsart das Opfer eines Unglücksfalles geworden ist und nicht eines gewaltsamen Todes starb.

Einen für die Wiederherstellung guter persönlicher Beziehungen zwischen Ferdinand I. und seinem Sohn Maximilian II. charakteristischen eigenhändigen Brief des letzteren, d. d. Linz, 1562, 11. Mai, veröffentlicht Kretschmayr in den Mitt. d. Inst. f. Österr. Gesch.-Forsch. 18, 620.

Im Repertorium für Kunstwissenschaft 20, 6 weist K. Lohmeyer als Meister des Herzog Albrecht-Epitaphs in der Domkirche zu Königsberg i. Pr. den großen Niederländer Cornelius II. Floris de Vriendt nach, welcher das Denkmal nach Ausweis der Hofrechnungen von 1568 bis 1570 um 2000 Th. geschaffen hat.

C. Spannagel entwirft in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. 55 eine anziehende Schilderung von dem Versuch des Kurfürsten Ernst von Köln, das katholische System am Niederrhein durch die Konversion des Bischofs Christian von Minden aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu verstärken. Das von dem berühmten Kämpen der katholischen Propaganda, dem Konvertiten Pistorius schon weit geförderte Unternehmen scheiterte zuletzt in komischer Weise an der Derbheit niederdeutscher höfischer Sitte: die Brüder des Bischofs erschienen rechtzeitig auf dem Plan und entzogen ihn durch unendliche Zechgelage der ferneren Einwirkung des Theologen (1599—1600).

A. Hirschmann erzählt in der Zeitschrift für katholische Theologie 22, 1 zunächst die Vorgeschichte des am 28. November 1601 zu Regensburg zwischen Pfalz-Neuburgischen und baierischen Theologen eröffneten Religionsgespräches. Mehrere Schreiben Herzog Maximilian's I. sind für seine Beurtheilung der lutherischen Lehre charakteristisch.

Aus der Civiltà Cattolica Heft 1142 notiren wir den Schluß des Aufsatzes über die Beziehungen Klemens' VIII. zu dem Messineser Renegaten

Sinan Pascha Cicala. Das wesentliche Ergebnis ist, daß derselbe nicht, wie bisher angenommen wurde, bald nach 1602, sondern erst am 2. Dezember 1605 nach einer schweren Niederlage gegen Schah Abbas in Diarbekir gestorben ist.

Die von G. Butzert in den Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte Heft 27 mitgetheilte Abhandlung des Pfarrers L. Heim (1704—1785), Leiden der Grafschaft Henneberg im Dreißigjährigen Krieg, ist lediglich eine allgemeine Übersicht des Krieges mit ganz wenigen lokalen Details.

Ebenda publizirt W. Heim u. a. zwei Aktenstücke über das Kirchenregiment Ernst's des Frommen von Sachsen-Gotha (1601—1675), welche den noch lebhaften Antheil der kleinen deutschen Herren an theologischen Dingen illustriren.

Das von R. Heinrichs (die Aufhebung des Magdeburger Domschatzes durch den Adm. Chr. Wilhelm v. Brandenburg im Jahre 1630) mitgetheilte notarielle Inventar gibt einen guten Begriff von der Zusammensetzung des Schatzes einer großen Kirche. Bemerkenswerth ist, daß der Administrator die Konfiskation möglichst geheim vollziehen ließ.

In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 13, 124 ff. veröffentlicht K. Obser eine Gedächnisrede auf den 1638 im Exil zu Straßburg verstorbenen Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach welche interessante sachliche Angaben über seine Regierung enthält.

Im Württembergischen Neujahrsblatt 1898 schildert Pfaff die Geschichte der Reichsstadt Eßlingen im Dreißigjährigen Krieg. Grell tritt die Ohnmacht dieser kleinen Gemeinwesen zu Tage, die je nach dem Verlauf der Kämpfe die Partei wechseln und dann immer vor der Rache des verlassenen Theiles zittern mußten. Vor größerem Unheil blieb die Stadt indes bewahrt; aber doch betrugen ihre baaren Auslagen von 1634—1650 1 200 000 fl., wozu noch die immer unerträglicheren Lasten der Einquartierung hinzukamen. Daß Eßlingen dem nicht unterlag, war hauptsächlich das Verdienst eines tüchtigen Mannes, des Bürgermeisters Georg Wagner, dessen Thätigkeit uns eingehend geschildert wird; er hat Eßlingen und einige Nachbarstädte auch in Osnabrück vertreten, ohne viel Freude an dem diplomatischen Getriebe, das er in seinem Tagebuch mit den Worten charakterisirt: legatus est persona publica missus ad mentiendum.

**Neue Bücher:** Hausrath, Aleander und Luther a. d. Reichst. z. Worms. (Berlin, Grote. 7 M.) — Staehelin, Huldreich Zwingli. 3. u. 4. Hlbb. (Basel, Schwabe.) — Fredericq, Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden. II. (Haag, Nijhoff.) — Hirn, Kanzler Biennet und sein Prozeß. (Quellen und Forschungen f. österr. Gesch. V.) (Innsbruck, Wagner.) — Böhmische Landtagsverhandl. und Beschlüsse. IX. 1595—1599.

(Prag, Böhm. Landesausschuß.) — Kurz, der Einfall des von Kaiser Rudolf II. in Passau angeworbenen Kriegsvolks in Oberösterreich und Böhmen (1610/11). (Linz, Museum Francisco-Karolinum.) — Ward, Sir Henry Wotton (Westminster, Constable. 3,6 s.)

## 1648—1789.

Eine Biographie von Georg Villiers, Herzog von Buckingham, dem reich begabten Sohne des Günstlings König Karl's I., der nach einer abenteuerlichen Jugend Freund und Minister Karl's II war, ist im Januarheft der Quarterly Review enthalten.

Wir notiren aus der Engl. Hist. Review, Januar, die Publikation von 40 Briefen, die Richard Cromwell 1676—1708 größtentheils an seine Tochter Elisabeth gerichtet hat.

Chérot beginnt in den Études p. p. d. pères de la comp. de Jésus, 20. Januar, eine Artikelreihe über Bourdaloue, den Zeitgenossen und Nebenbuhler Bossuet's. Der erste Artikel behandelt kritisch einige frühere Arbeiten über den Kanzelredner und schildert dann dessen Beziehungen zu Condé.

In einem Aufsatz, der sich mit Molinos beschäftigt, zeigt Köhler, daß dessen Einfluß ausschließlich auf seiner volksthümlichen Persönlichkeit beruht habe und wenig nachhaltig gewesen sei, insbesondere behauptet er, daß der französische Quietismus sich im wesentlichen unabhängig von Molinos, ebenso wie dieser selbst, auf den älteren spanischen gründe. (Zeitschr. f. Kirchengesch. 18, 4.)

Unter dem Titel: Les mille et une nuits d'une ambassadrice de Louis XIV (Paris, Hachette & Cie. 252 S.) behandelt R. de Maulde-La Clavière die abenteuerlichen Erlebnisse einer im Anfang des 18. Jahrhunderts nach Persien geschickten französischen Gesandtschaft. Ruhte nicht die Darstellung des Verfassers auf untrüglichen Zeugnissen, so würde man weit eher einem Roman als historischen Ereignissen gegenüber zu stehen glauben. M. Fabre, M. Michel und vor allem die merkwürdige Mlle. Petit sind Persönlichkeiten, die in der That einen Platz in der Erinnerung der Nachwelt verdienen, und immer wieder wird man bedauern, daß Lesage die begonnene Bearbeitung der Memoiren Mlle. Petit's nicht vollendet hat. J.

Zur Geschichte der Beziehungen des deutschen Pietismus zu Amerika macht K. Francke einige Mittheilungen in den Harvard Studies and Notes in Philology and Literature Bd. 5. Sie betreffen Beziehungen zwischen Aug. Herm. Francke und Cotton Mather.

A. Lang beleuchtet die Rolle, die die Cameronianer in der jakobitischen Bewegung in Schottland im Anfang des 18. Jahrhunderts gespielt haben,

und zeigt, wie ihre politische Bedeutung durch das Verhalten ihres Führers Ker of Kersland, der sich als Spion des Ministeriums brauchen ließ, völlig verschwand. (Blackwood Magazine, Dezember.)

In den Séances et travaux de l'acad. des sciences mor. et polit., Dezember, veröffentlicht Wiesener eine Studie über die englische Politik gegenüber dem großen französischen Finanzpolitiker John Law in den Jahren 1719—20. Er kommt auf Grund einer genauen Durchforschung der Akten zu dem von früheren Ansichten abweichenden Ergebnis, daß das englische Ministerium damals durchaus nicht, weder offen noch insgeheim, Law bekämpft habe und daß der englische Gesandte Lord Stair gerade deswegen abberufen wurde, weil er sich in einen heftigen Streit mit jenem eingelassen hatte und fortgesetzt vor seiner Gefährlichkeit warnte.

Ein Artikel in der Edinburgh review vom Januar orientirt über den Inhalt der aus dem Archiv der Herzöge von Portland stammenden Harley Letters and Papers. Bd. 1 behandelt die Vorfahren des berühmten Staatsmannes und seine Jugend bis zum Jahre 1700; der folgende Band führt bis zum Beginn seines Ministeriums. 1710, und enthält besonders zahlreiche Aktenstücke über die Thätigkeit Defoe's, über Harley's Verhältnis zu Mrs. Masham und zu Marlborough.

Über Inhalt, Herkunft und Bedeutung der Robethon-Papiere, die sich theils in London, theils in Hannover befinden, gibt Chance in der Engl. hist. rev., Januar 1898, einen genauen Überblick und entwirft zugleich in Kürze ein Lebensbild von John de Robethon, „der Seele der diplomatischen Kanzlei" Georg's I. von England.

Pribram setzt in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen Band 36 Nr. 2, 1897, seine lehrreichen Beiträge „Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie von 1648 bis 1740" mit einer Studie über die Thätigkeit des böhmischen Commerzkollegiums (gegründet 1714) fort. Die Versuche, die Land- und Wasserwege zu verbessern, die Prager Jahrmärkte zu neuer Blüte zu bringen, die allbekannten Zunftmißbräuche abzustellen, den jüdischen Hausirhandel zu beschränken, endlich vor allem die Zollverhältnisse zu reformiren, haben theils gar keinen, theils nur sehr geringen Erfolg gehabt. Es fehlte der Wiener Regierung die nöthige Entschiedenheit und Weite des Blicks, um die ihr unterbreiteten aussichtsreichen Reformvorschläge durchzuführen oder in ihrem Werthe zu erkennen.

Kulturgeschichtlich interessantes Material bietet die Arbeit von O. Weber über die Reise Kaiser Karl's VI. im Jahre 1723 zur Krönung nach Böhmen. Sie behandelt u. a. ausführlich die mancherlei Vorbereitungen, die in einer besonderen Kommission in Wien für die Reise getroffen wurden, die polizeilichen Anordnungen in Prag, die Ceremonien der Krönungstage u. s. w. (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 36, 2.)

Das von uns erwähnte (77, 553) „Diarium über die Belagerung und Okkupation Prags durch die Preußen im Jahre 1744", herausgeg. von Weber, iſt auch als Sonderabdruck erſchienen (Prag, Joſ. Koch).

M. v. Rauch hat in ſeiner Arbeit „Politik Heſſen-Kaſſels im öſterreichiſchen Erbfolgekrieg bis zum Dresdener Frieden" (Marburger Diſſert. von 1897, auch erſchienen in der Zeitſchr. f. Heſſ. Geſch. N. F. Bd. 23) mit gewiſſenhafter Genauigkeit die im Marburger Archiv beruhende Korreſpondenz des heſſiſchen Statthalters ausgeſchöpft. Heſſen ſpielte wegen ſeiner gut gerüſteten verhältnismäßig zahlreichen Truppenmacht eine gewiſſe Rolle, und der Statthalter Wilhelm, der in Vertretung ſeines Bruders, des Königs von Schweden, eine von dieſem ziemlich unabhängige Politik führte, wußte ſich eine gewiſſe Stellung zu verſchaffen. Der Verfaſſer verfolgt im einzelnen die vielfachen Schwankungen und Wandlungen ſeiner Politik, in der er wie alle Diplomaten damals ohne Aufwand von Mitteln Vortheile zu erreichen ſtrebte, ohne daß dabei eine ſtarke perſönliche Anſicht oder Tendenz zur Geltung käme.

Ein Aufſatz von Lory im Januarheft der Zeitſchr. f Bücherfreunde mit dem Titel „Friedrich der Große in der ſüddeutſchen Flugſchriftenliteratur" ſkizzirt flüchtig auf Grund einiger Flugſchriften die Auffaſſung, die in der öffentlichen Meinung Süddeutſchlands über den preußiſchen König im Laufe ſeiner Regierung ſich ausſprach.

In der Baltiſchen Monatsſchrift, Januar, beginnt die Veröffentlichung von Briefen des Landraths R. F. v. Schoultz-Aſcheraden, der von 1761 an Deputirter der livländiſchen Stände am Petersburger Hofe war und deſſen Briefe von 1761 bis 1763 ein zuſammenhängendes Bild der wichtigen Verhandlungen bieten, die er im Intereſſe ſeiner Heimat, namentlich für die Beſtätigung ihrer Privilegien bei den neuen Herrſchern führte.

Das abenteuerliche Leben des Marquis de Langalerie, deſſen Schickſale in romanhafter Ausſchmückung im vorigen Jahrhundert mehrfach beſchrieben ſind, beginnt Boislisle in der Revue histor. 63, 1 auf Grund authentiſcher Quellen darzuſtellen. Wir kommen auf die Arbeit zurück.

Recht zeitgemäß iſt die in der Revue de Paris (15. Januar) veröffentlichte Darſtellung des Prozeſſes von Jean Calas und der unermüdlichen und uneigennützigen Thätigkeit Voltaire's für die Rehabilitirung des Unglücklichen.

Funck-Brentano behandelt wieder einmal „Die wahre Baſtille", zunächſt die ſeltſamen Schickſale des Archivs der Baſtille, im Anſchluß an den Catalogue des archives de la Bastille im 9. Band des Katalogs der Manuſcripte des Arſenals, dann die lettres de cachet, deren Einrichtung nicht aus dem Deſpotismus der Königsgewalt, ſondern aus den Bedürfniſſen der auf der Familie beruhenden ſozialen Ordnung des alten Frankreich hervorgegangen iſt. (Deutſche Revue, Januar und Februar 1898.)

Die Schrift von Ruville: William Pitt (Chatham) und Graf Bute (Berlin 1895. 119 S.) gibt befriedigende Aufklärung über das in mehr als einer Richtung auffallende, anscheinend so widerspruchsvolle Verhalten des älteren Pitt und seines angeblichen Widersachers Bute. Wie Ruville nachweist, bestand zwischen beiden Männern keine persönliche Feindschaft, und ihre politischen Bestrebungen hatten viele gemeinsame Berührungspunkte. Der Verfasser geht indes wohl zu weit, wenn er Pitt und Bute ein im wesentlichen gleiches Ziel zuschreibt; der Gegensatz ihrer staatsrechtlichen Anschauungen trat nur weniger hervor, weil augenblickliche Zweckmäßigkeitsgründe und die Rücksicht auf die Parteigruppirungen ein Zusammengehen des Commoners und des Günstlings empfahlen. J.

Eine der interessantesten Persönlichkeiten aus dem Ende der alten Monarchie in Preußen ist der Minister v. Heinitz, der Lehrer Stein's. Seine religiösen Anschauungen treten in seinen von Pastor Steinecke aufgefundenen und in der Kirchl. Monatsschrift Bd. 17 Heft 5 veröffentlichten Gebeten und Betrachtungen charakteristisch an das Licht.

Das diesjährige Neujahrsblatt der Histor. Kommission der Provinz Sachsen bringt mit einer Arbeit Georg Liebe's einen sehr interessanten Beitrag zur Würdigung Dalberg's. Es behandelt die eifrigen und verständigen Bemühungen Dalberg's während seiner Statthalterschaft in Erfurt, die dortige stark verfallene Universität zu reformiren und mit modernerem Geiste zu erfüllen.

Eine ausführliche, warm anerkennende Lebensgeschichte des Führers der baierischen Aufklärung und unermüdlichen Publizisten Joh. Franz v. Kohlbrenner von K. v. Reinhardstöttner bringen die Forschungen zur Gesch. Baierns 6, 2.

Die Verfolgungen, welcher der Führer der Illuminaten, Franz Xaver v. Zwackh, im Jahre 1789 als Beamter des Fürsten Friedrich von Salm durch seinen früheren Herrn, Kurfürst Karl Theodor von Baiern, zu erdulden hatte, schildert Kleinschmidt Neue Heidelberger Jahrb. 7, 2.

**Neue Bücher:** Forst, Polit. Korrespondenz des Grafen Fr. W. v. Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, 1621—1631. (Publ. a. d. kgl. preuß. Staatsarchiven, 68. Bd.) (Leipzig, Hirzel. 18 M.) — Schmid, Gesch. d. Erziehung. IV. 2. Abth. 1. Lief. (Stuttgart, Cotta. 9 M.) — Mém. de l'abbé Baston p. p. Loth et Verger. I: 1741—1792. (Paris, Picard.) — Zimmermann, Die Kolonialpolitik Großbritanniens. I. (Berlin, Mittler. 10 M.)

## Neuere Geschichte seit 1789.

Frau Arved Barin gibt in knappen aber treffenden Zügen ein Charakterbild Marie Antoinette's und schildert dann ausführlich ihr

„läuterndes Marterthum", ihre Gefangenschaft im Temple und in der Conciergerie, indem sie hauptsächlich den authentischen Relationen von Augenzeugen die bezeichnenden Stellen wörtlich entlehnt. (Cosmopolis, November 1897.)

Professor Otto veröffentlicht Aufzeichnungen Hofmann's, des Präsidenten des rheinischen Nationalkonvents in Mainz, über seine Sendungen nach England in den Jahren 1793 bis 1795, ein Stück aus der Geschichte der geheimen Diplomatie der Revolution, nebst Nachrichten über Hofmann's Leben. (Annalen des Vereins für nassauische Geschichte 29, 1.)

V. Pierre schildert die Lage der während der Revolution nach Deutschland emigrirten Priester; er findet, daß sie in Münster und Konstanz am gastfreundlichsten aufgenommen seien, während Preußen sie, wie die Emigranten überhaupt, schlecht behandelt habe. Aus dem Schriftwechsel der französischen Regierung mit ihrer Gesandtschaft in Berlin hätte er sich leicht überzeugen können, daß man vielmehr Ursache zu haben glaubte, sich über die zu freundliche Aufnahme am Hofe Friedrich Wilhelm's II. zu beklagen. (Revue des quest. hist. 1898, 1.)

Unter Benutzung neuerer Veröffentlichungen, zu denen die hundertjährige Wiederkehr der Umwälzung der Schweiz im Jahre 1798 bereits Anlaß gegeben hat, und auf Grund von Pariser Archivalien schildert Couvreau den Antheil Frankreichs an der Befreiung des Waadtlandes. Klar erkennt man hier die entscheidende Bedeutung des Staatsstreiches vom 18. Fructidor, infolge dessen die durch Barthélemy bisher zurückgewiesenen Anträge La Harpe's Eingang beim Direktorium fanden. (Revue de Paris, 1. Februar.) Auch zur Charakteristik Talleyrand's und seiner politischen Charakterschwäche gibt die Abhandlung einige interessante Beiträge.

A. Sorel's Darstellung der Vorgeschichte des Staatsstreiches vom 18. Brumaire schließt sich eng an die kürzlich hier erwähnte Abhandlung Masson's; auch er betont den ursprünglichen Wunsch der Urheber des Staatsstreichs, die direktoriale Regierung möglichst auf formal gesetzlichem Wege umzustürzen, und erblickt darin, in Taine's Gedankenweise, ein Zeichen des esprit classique et romain. Der Staatsstreich selbst erscheint ihm als nothwendiges Glied in der Kette der Entwicklung, Wirkung des Vorangegangenen, Ursache des Folgenden. (Revue des deux mondes, 15. Januar 1898.)

Prof. J. Schnitzer, der in einem Anhang zu seinem Werk über „Katholisches Eherecht" die Ehescheidung Napoleon's von neuem untersucht, kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die am 9. März 1796 zwischen Napoleon und Josephine abgeschlossene Civilehe zugleich eine kirchlich gültige Ehe gewesen sei, weil überhaupt die bei den damaligen kirchlichen

Wirren in Frankreich nur bürgerlich geſchloſſenen Ehen wiederholt vom Papſt als ſakramentale Verbindungen anerkannt ſeien. Die kirchliche Einſegnung der Ehe durch Feſch am 1. Dezember 1804 ſei eine belangloſe Ceremonie und das Erkenntnis des Diöceſan- und Metropolitan-Ehegerichts zu Paris zu gunſten der Eheſcheidung 1810 ein auf grober Fahrläſſigkeit beruhendes Fehlurtheil.

Maſſon erzählt die Geſchichte der zweiten Vermählung Paulette Bonaparte's (1803), ihre Heirat mit dem Prinzen Borgheſe, wobei ein Agent des Großherzogs von Toscana, Angiolini de Serravera, den Vermittler ſpielte. Über die dabei von Napoleon vermuthlich verfolgten politiſchen Ziele weiß auch er nichts anzugeben. (Revue d'hist. dipl. 1897, 4.)

Lombroſo erörtert die epileptiſchen Erſcheinungen bei Napoleon, leider in einer für den Hiſtoriker völlig unbrauchbaren weil unkritiſchen Weiſe. (Deutſche Revue, Januar 1898.)

Aus einer unbekannten Denkſchrift Dumouriez', die den Umfang eines kleinen Buches zu haben ſcheint, veröffentlicht recht intereſſante Auszüge P. Bonnefon. Sie gehört dem Januar 1808 an und entwickelt für die engliſche Regierung einen umfaſſenden Plan zur maritimen Bekämpfung der Weltherrſchaft Napoleon's, wobei Dumouriez beſonders auf Portugal und Spanien verweiſt, im allgemeinen aber kontinentale Expeditionen nur bei gleichzeitigem Ausbruch eines Aufſtandes an Ort und Stelle empfiehlt. (Cosmopolis, November 1897.)

In der Revue des deux mondes (15. Januar u. 1. Febr. 1898) ſchildert H. Houſſaye die Schlachten von Ligny und Quatrebras. Die Darſtellung iſt im allgemeinen richtig; ſein Urtheil iſt beſonnen. Die Schuld an der Niederlage von Quatrebras mißt er Ney bei, der nicht ſchnell genug angegriffen habe. Es iſt jedoch ſehr zweifelhaft, ob die Franzoſen nach den vorangegangenen Anſtrengungen phyſiſch im Stande waren, früher zum Angriff zu ſchreiten.

Marſchall Davout hat nach der zweiten Reſtauration dem Erzieher ſeines Sohnes Erinnerungen diktirt, die, von Thiers früher ſchon benutzt, jetzt im franzöſiſchen Kriegsarchiv aufbewahrt werden. Sein Enkel, Graf Vigier, veröffentlicht daraus die Darſtellung der Ereigniſſe nach der Schlacht von Waterloo, bei denen Davout eine ſo wichtige und oft angefochtene Rolle geſpielt hat. Die Erzählung der Zuſammenkunft mit Napoleon, bei der ihm Brutalität vorgeworfen iſt, und Anderes hat einen apologetiſchen Charakter. Neben einzelnen anſcheinend wörtlich mitgetheilten Schriftſtücken iſt von Wichtigkeit die Geſchichte der Konvention vom 3. Juli, deren noch kürzlich durch Welſchinger beſtrittener rein militäriſcher Charakter hier beſtätigt wird. (Revue de Paris, 15. Dezember 1897, 1. Januar 1898.)

Unter Benutzung von Aufzeichnungen seines Vaters, Gesandtschaftssekretärs von La Ferronays während des Kongresses von Verona, erörtert Gabriac den Antheil Chateaubriand's an der französischen Unternehmung in Spanien, den er, wie auch Chateaubriand selbst immer gethan hat, als sehr entscheidend nachweist. (Revue des deux mondes, 1. Oktober und 1. November 1897.)

Einige Mittheilungen über Versuche, die russische Verwaltung unter Nikolaus I. zu reformiren, macht Fr. Bienemann in der Deutschen Revue (Dezember 1897). Es handelte sich da um eine bessere Vertheilung des Arbeitsstoffes unter den Ministerien und eine Reorganisation der einzelnen Ministerien, durch die die Minister weniger abhängig von ihren obersten Räthen werden sollten.

Grouchy veröffentlicht Gourgaud's sehr ausführliche Aufzeichnungen über die Fahrt des Prinzen von Joinville nach St. Helena (1840), den Aufenthalt auf der Insel und die Exhumirung der Leiche Napoleon's. (Nouv. rev. rétrosp. 1898, Januar.)

Aus der Rivista storica del risorgimento italiano (2, 7/8) notiren wir die urkundlichen Mittheilungen von Vittorio Malmain über die rigorose Handhabung der österreichischen Zensur in Venetien unter dem Metternich'schen Regime und den Aufsatz von Carlo Tivaroni über Garibaldi und die Doktrin von der Diktatur. Garibaldi sagt da, daß die europäischen Republiken an dem Mangel einer festen Zentralgewalt kranken; als Korrektur empfiehlt er die zeitweilige Diktatur nach römischem Muster.

Im Oktoberheft der Deutschen Revue (Jahrgang 1897) wird die Rippold'sche Artikelreihe über den Briefwechsel des Prinzen von Preußen mit dem Botschafter v. Bunsen abgeschlossen (vgl. H. Z. 79, 561). Der letzte Artikel behandelt die Zeit vor Olmütz und bringt da einige markante Züge, die die Unzufriedenheit des Prinzen mit dem Beschlusse des Ministerraths vom 2. November 1850 bezeichnen. — Dieselbe Zeitschrift beginnt im Februarheft 1898 mit der Publikation eines Briefwechsels zwischen Prinz Albert und Bunsen vom Jahre 1847. U. a. wird darin ein Brief Albert's an Friedrich Wilhelm IV. vom Jahre 1847 veröffentlicht, worin der Prinzgemahl dem König dringend empfiehlt, durch den Schutz der hessischen Verfassung Preußen als Hort der deutschen Freiheit zu zeigen. Nur so könne die drohende Revolution vermieden werden.

In einer ausführlichen Polemik gegen das von K. Samwer herausgegebene Werk „Schleswig-Holsteins Befreiung" bekämpft Henrici die Ansprüche und die Politik des Herzogs von Augustenburg, wird aber seiner vornehmen und ehrlichen Haltung gerecht. (Deutsche Revue, Nov.-Dez. 1897.)

Der 1893 verſtorbene preußiſche General der Kavallerie v. Verſen, bekannt als kühner Reiter und ſicherer Truppenführer, ferner durch ſeine abenteuerliche Reiſe nach Paraguay, durch ſeine Beſchreibung dieſer Reiſe ſowie durch zahlreiche Arbeiten über Kavallerieübungen und über Rennſport, iſt jetzt Gegenſtand einer Biographie geworden (General v. Verſen. Ein militäriſches Zeit- und Lebensbild. Von Frhr. v. Werthern, Generalmajor und Kommandant von Weſel. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. 254 S.), welche, geſtützt auf das Tagebuch, die Briefe, die gedruckten und einige ungedruckte Schriften des Generals allen Seiten ſeines Weſens gerecht zu werden verſucht. Von geſchichtlichem Intereſſe ſind namentlich die Mittheilungen über das Gefecht bei Tobitſchau am 15. Juli 1866 und über Verſen's geheime Sendung nach Spanien im März 1870, wo er die Volksſtimmung inbetreff der Hohenzollern'ſchen Thronkandidatur erforſchen ſollte. G.

K. Fiſcher's Gedächtnisrede auf die Großherzogin Sophie von Sachſen-Weimar gibt ein ſchönes, von echt hiſtoriſchem Geiſte getragenes Lebensbild der verewigten Fürſtin. (Cosmopolis, November 1897.)

Lobend zu erwähnen iſt die „Geſchichte Südafrikas" von Albrecht Wirth (Bonn, K. Georgi. 1897. 2 M.), die nach einer kurzen Skizze der Eingeborenenraſſen eine gedrängte Überſicht über die Koloniſation der verſchiedenen Nationen gibt. Im Vordergrunde ſtehen naturgemäß die holländiſch-engliſchen Kolonien, deren neueſte Geſchichte namentlich ziemlich ausführlich geſchildert iſt.

**Neue Bücher:** Aulard, Études et leçons sur la révolution française. 2. série. (Paris, Alcan. 3,50 fr.) — Abbé Jérome, Collectes à travers l'Europe pour les prêtres français 1794—1797. (Paris, Picard.) — Zwiedineck-Südenhorſt, Deutſche Geſchichte (1806—1871). I. (Stuttgart, Cotta.) — Cavaignac, La formation de la Prusse contemporaine. II. (Paris, Hachette. 7,50 fr.) — Lebenserinnerungen von C. A. W Grafen v. Wedel. (Berlin, Aſcher. 6 M.) — Wertheimer, Die Verbannten des 1. Kaiſerreichs. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6,40 M.) — Friedjung, Kampf um die Vorherrſchaft in Deutſchland 1859—66. II. (Stuttgart, Cotta. 14 M.) — La campagne de 1866 en Italie. Réd. p. l. section hist. de l'état-major italien. 2 vol. (Paris, Charles-Lavaurelle. 20 fr.) — Doniol, M. Thiers; le comte de St. Vallier; le général de Manteuffel; la libération du territoire 1871—1873. Doc. inéd. (Paris, Colin. 4 fr.) — Poſchinger, Fürſt Bismarck u. d. Bundesrath. III: 1874—78. (Stuttgart, Deutſche Verl.-Anſt. 8 M.) — Derſ., Bismarck-Porteſeuille. (Ebenda. 3 M.) — Mehring, Geſch. d. deutſchen Sozialdemokratie. I. (Stuttgart, Dietz.) — Fetzer, A. d. theſſaliſchen Feldzug der Türkei 1897. (Stuttgart, Deutſche Verl.-Anſt.)

## Deutsche Landschaften.

Allerlei Züge aus der älteren und jüngsten Vergangenheit von Straßburg, Alt- und Neubreisach vereinigt A. Bénoit in einem Artikel im Januar-Heft der Rev. d'Alsace.

Die neue, hübsch ausgestattete Folge der „Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission" eröffnet v. Weech sehr glücklich mit Auszügen aus den Berichten, welche ein römischer Prälat, Monf. Garampi (gestorben als Kardinal 1792) über die von ihm 1761—1763 und 1764 an den Rhein unternommenen Reisen hinterlassen hat. Sie bilden ein interessantes Gegenstück zu dem früher von Erdmannsdörffer an derselben Stelle mitgetheilten Journal, welches ungefähr zwei Jahrzehnte später ein anderer Reisender, der junge österreichische Kameralist Graf Galler, über seine Eindrücke in denselben Gegenden geführt hat. Garampi entwirft anziehende Skizzen von den kleinen Höfen des deutschen Südwestens; der recht weltliche Ton in Mainz und Coblenz, die Prachtliebe des Pfälzers stechen von dem einfachen Treiben in Karlsruhe kräftig ab. Das hübscheste aber unter den zierlichen Bildern, welche die gewandte Feder des Italieners im Vorüberstreifen festhält, ist die Schilderung des Klosters St. Blasien; Garampi ist ganz hingerissen von diesen Mönchen, unter denen so viele wirklich bedeutende Gelehrte sind und von denen selbst dem Geringsten wenigstens wissenschaftliches Interesse nicht abgeht. Derartige Urtheile so feiner Kenner erregen auch uns wieder den Antheil an jener Nachblüte benediktinischer Wissenschaft und steigern die Spannung, mit welcher man die ebenfalls von Weech geleitete Publikation des Briefwechsels des Fürstabts Martin Gerbert erwarten darf.

Th. Ludwig.

E. Otto schildert in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 5, 4 an der Hand zweier Edikte von 1765 und 1778 die Versuche der hessischen Regierung, die in altmodischen Formen und Vetternwirthschaft versunkene Stadtverwaltung Butzbachs zu reformiren. Gleich Schmoller betont auch er, daß das absolute landesherrliche Regiment ein nothwendiges Durchgangsstadium für die Entstehung der modernen kommunalen Selbstverwaltung gewesen sei.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1897. Hannover, Hahn. Wir übergehen die bloßen Vorträge und kleineren Berichte und verzeichnen die Aufsätze von W. Varges, der die Entwicklung der Rathsverfassung der Stadt Bremen untersucht, und von B. Krusch, der die Mainzer Verwaltung und die kirchliche Einteilung im Eichsfelde im 15. und 16. Jahrhundert erörtert und speziell das Kommissariat des Johann Bruns behandelt, hierbei zahlreiche Akten sowie Subsidienregister abdruckt und eine Karte der Archidiakonate Einbeck, Nörten und Heiligenstadt beigibt. O. Heinemann bringt Nachträge zum Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Bd. 1, L. Lemmens Nekrologien der Lüne-

burger Minoriten. O. Jürgens setzt die Übersicht der Quellen zur stadthannoverschen Geschichte fort und erläutert außerdem die älteste Geschichte der Stadt, ihre Lage innerhalb der angrenzenden Gaue und später der Archidiakonate. Den Aufsatz von Thimme über 1809 werden wir an anderer Stelle behandeln. Am Schluß des Bandes bespricht Wüstefeld die sanitären Einrichtungen im alten Hannover.

Im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels hat Stieda eine Untersuchung über die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg, die bis in den Beginn des 17. Jahrhunderts zurückgehen, veröffentlicht.

Bd. 62 der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde ist fast ganz durch die „Geschichte des Landes-Postwesens in Mecklenburg-Schwerin bis 1866", bearbeitet vom Oberpostdirektionssekretär C. Moeller, ausgefüllt. Verfasser hat ausgiebig das großherzogliche Archiv benutzt und ist seiner Aufgabe je näher er dem 19. Jahrhundert kam, umsomehr gerecht geworden. Der Vergleich mit Stephan's klassischer Geschichte der preußischen Post würde dem Werke vortheilhaft geworden sein.

Das 3. Heft von Bd. 2 der Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock enthält neben kleineren Mittheilungen den Schluß der Arbeit von Koppmann über die Rostocker Stadtmusikanten, einen Vortrag von Schatz über die Geschichte des Theaters in Rostock, und den Beginn einer eingehenden Arbeit von Dragendorff, der aus den ältesten Stadtbüchern Zahl, Art und Namen der Gewerbetreibenden zusammenstellt und mit Erläuterungen begleitet.

Danneil's Werk „Das Geschlecht von der Schulenburg" erfährt im Auftrag der Familie eine Neubearbeitung durch den auf dem Gebiet der Familiengeschichte bewährten Forscher Pastor Dr. Gg. Schmidt. Der bis jetzt erschienene dritte Theil: Die Stammtafeln und Wappen (Beetzendorf 1877. Zu beziehen durch Mittler, Berlin) läßt die sorgfältige Ausnutzung des reichlich zu Tage geförderten neuen Materials mit den alten Danneil'schen Tafeln verglichen im Anwachsen des äußeren Umfangs wie in zahlreichen einzelnen Nachträgen erkennen. G. L.

In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. 4, 3. Heft setzt Markus seine Schilderung der Schicksale Meißens im Dreißigjährigen Kriege fort. Interessant ist eine 1638 aufgenommene genaue Beschreibung des Zustandes der Stadt.

Als 2. Heft der seit kurzem in zwangloser Folge erscheinenden „Mittheilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau" hat Markgraf „Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen" (Breslau 1896. 244 S.) veröffentlicht. Wir finden hier eine Fülle von archivalischem Material für eine der wichtigsten Kolonisten-

ſtädte des deutſchen Oſtens niedergelegt, und außerdem ſind zum Vergleich und zur Erklärung in ausgedehntem Maße ähnliche Verhältniſſe, Namen u. dgl. aus anderen deutſchen, namentlich niederdeutſchen Städten, herangezogen worden (vgl. z. B. den Artikel über „Schmiedebrücke"), ſo daß dadurch allein ſchon das vorliegende Buch allgemeine Beachtung und Verwendung verdient. -tk-

Tille ſucht Bretholz' Verſuch, aus der überlieferten Zahl der Kommunikanten die Einwohnerzahl Brünns 1566 feſtzuſtellen, durch die Behauptung zu widerlegen, daß man nicht die Anzahl der kommunionsfähigen Perſonen, ſondern die der ertheilten Kommunionen vor ſich habe. Seine Auslegung iſt von Bretholz wohl mit Grund zurückgewieſen worden. (Ztſchr. f. Sozial- und Wirthſchaftsgeſch. 5.)

Ein umfangreiches Heft 4 der Veröffentlichungen der hiſtoriſchen Landeskommiſſion für Steiermark enthält in Regeſtenform einen Theil des Gräflich Lamberg'ſchen Familienarchivs zu Feiſtritz, und zwar die Akten, welche die Familie Brenner betreffen von 1370—1796. Die Bearbeitung, der ein Regiſter angehängt iſt, rührt von H. v. Zwiedineck her.

**Neue Bücher:** Reuss, De scriptoribus rerum alsaticarum historicis. (Argentorati apud Fr. Bull.) — Schmidt, La propriété rurale en Alsace au moyen âge. (Paris, Berger-Levrault.) — Winckelmann, Polit. Korreſp. d. Stadt Straßburg. 3: 1540—1545. (Straßburg, Trübner. 18 M.) — Schuppli, Geſch. d. Stadtverf. v. Solothurn. (Baſel, Schwabe.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadiſches Geſchlechterbuch. I. 7. Lf. (Heidelberg, Winter. 7 M.) — Boos, Geſch. d. rhein. Städtekultur. II. (Berlin, Stargardt.) — Reimer, Heſſiſches Urkundenbuch 2. Abt. (Publik. a. d. K. Preuß. Staatsarch. 69.) (Leipzig, Hirzel. 26 M.) — Hübbe, Beitr. z. Geſch. der Stadt Hamburg und Umgegend. I. (Hamburg, Meißner. 4 M.) — Hassell, Geſch. d. Königr. Hannover. I. 1813—1848. (Bremen, Heinſius. 12 M.) — Fürsen, Geſch. d. kurſächſ. Salzweſens bis 1586. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 3,60 M.) — Triebel, Finanzverwaltung d. Herzogthums Preußen 1640—1646. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 3,60 M.)

## Vermiſchtes.

In Elſaß-Lothringen iſt die Errichtung einer Hiſtoriſchen Kommiſſion eingeleitet worden. Die Herausgabe einer Metzer Chronik und von Urkundenbüchern für die Bisthümer Straßburg und Metz ſind zunächſt geplant.

Nach dem fünften Bericht der Hiſtoriſchen Landeskommiſſion für Steiermark hat man den Plan, eine Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung des Landes herauszugeben, aufgegeben und will ſich zunächſt darauf beſchränken, das große Quellenmaterial zu verarbeiten oder

zu veröffentlichen. Erschienen sind inzwischen von den „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark", — so heißt das neue Unternehmen —: 1. Band, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger von F. v. Krones, und 2, 1, Die Grafen von Attems, Freiherren von Heiligenkreuz in ihrem Wirken in und für Steiermark von Fr. Ilwof. — Über die Ergebnisse der während des Jahres von den Mitarbeitern durchforschten Provinzial- und Privatarchive unterrichten ihre einzelnen Berichte, die theils im Anhang des Hauptberichts mitgetheilt sind, theils in besonderen Heften vorliegen, so der von Professor v. Krones, der auch Urkundenregesten enthält (vgl. auch oben S. 572).

Von der preußischen Akademie der Wissenschaften ist die Herstellung eines wissenschaftlichen Wörterbuches der deutschen Rechtssprache in Angriff genommen. Die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens hat Prof. Richard Schröder. Näheres über die Grundsätze der Veröffentlichung und andere Einzelheiten finden sich in dem Bericht der Kommission, der in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abth., 18, 211 abgedruckt ist.

In Italien wird die Herausgabe eines Corpus nummorum italicorum geplant, das eine Beschreibung aller italienischen Münzen des Mittelalters und der Neuzeit enthalten soll.

In Heidelberg starb am 11. Januar der dortige Professor der Philologie Erwin Rohde, geb. 9. Oktober 1845 in Hamburg. Seine großen Werke über den griechischen Roman und über die Vorstellungen der Griechen über das Fortleben der Seele nach dem Tode („Psyche") werden allgemein zu dem Geistvollsten gerechnet, was die Philologie in unsern Tagen noch hervorzubringen vermochte. Das Arbeitsgebiet Rohde's erstreckte sich im übrigen über das ganze Gebiet der griechischen Literatur und Geschichte von den homerischen Zeiten bis spät in die byzantinische Periode hinein.

In München starb in der Mitternachtsstunde des 5. Januar 1898 im Alter von 55 Jahren Professor Dr. Max Lossen, Sekretär und ord. Mitglied der baier. Akademie der Wissensch., auch ord. Mitglied der historischen Kommission bei dieser Körperschaft. Sein Hauptwerk ist die Geschichte des Kölnischen Kriegs 1582—1586, dessen zweiten und Schlußband er unmittelbar vor seiner letzten schweren Krankheit vollendete, ein durch umfassende und gründliche archivalische Forschung, sowie durch strenge Objektivität der Darstellung hervorragendes Buch. Von seinen übrigen Arbeiten erwähnen wir die Ausgabe der Briefe des A. Masius und seiner Freunde (1886), den Magdeburger Sessionsstreit von 1582 (1893), die akademische Rede über die Lehre vom Tyrannenmord in der christlichen Zeit (1894). Lossen gehörte zu den Führern der altkatholischen Bewegung. Im Nassauischen geboren, hatte er in München, Bonn und Heidelberg

ſtudirt, dann aber ſeine wiſſenſchaftliche Thätigkeit einige Jahre lang durch eine kaufmänniſche unterbrochen, die ihn u. a. nach Spanien führte und der er zum Theil ſeine große Geſchäftsgewandtheit und Sprachenkenntnis verdankte. (Ein warmer Nachruf auf Loſſen von Stieve in Nr. 42 und 43 der Münchener Allg. Ztg., Beilage.)

Am 13. Februar ſtarb Auguſt Potthaſt in Leobſchütz, wo er noch vier Jahre der Muße nach ſeinem Rücktritt von dem Amte eines Bibliothekars des Reichstags verlebt hat. Seine beiden großen Sammelwerke, die Regesta pontificum Romanorum und insbeſondere die Bibliotheca historica medii aevi ſind jedem Hiſtoriker bekannt und unentbehrlich. Noch jüngſt haben E. Winkelmann und Schäfer die Neubearbeitung der letzteren in unſerer Zeitſchrift warm gewürdigt.

In Prag ſtarb am 29. Dezember in hohem Alter der frühere Profeſſor der Geſchichte Konſtantin v. Hoefler, der politiſch wie wiſſenſchaftlich lange Jahre hindurch einer der Vorkämpfer und Führer des Deutſchthums gegenüber den Tſchechen war.

Am 9. Januar ſtarb in Wien der frühere Profeſſor des Deutſchen Rechts und der öſterreichiſchen Rechtsgeſchichte Johann Adolf Tomaſchek.

In Liegnitz ſtarb am 15. Dezember der um die Erforſchung der oſtdeutſchen Koloniſation verdiente Hiſtoriker Profeſſor Dr. Georg Wendt, der auch Mitarbeiter unſerer Zeitſchrift war.

Am 18. Januar ſtarb der um die fränkiſche Geſchichte verdiente Profeſſor Heinrich Weber zu Bamberg.

In Magdeburg ſtarb am 21. Februar der dortige Stadtarchivar Dr. Max Dittmar.

In Paris ſtarb am 6. Januar der Hiſtoriker der Revolutionszeit, Senator Erneſt Hamel. Ein kurzer Nachruf auf ihn von Aulard findet ſich in der Révolution française, 14. Januar.

Am 30. November v. J. iſt der rühmlichſt bekannte engliſche Rechtshiſtoriker Sir Frederic Pollock geſtorben.

Drei Nekrologe, für Alfred v. Arneth von Zwiedineck, für Jakob Burckhardt von Sutter, und für Wilhelm Wattenbach von Seeliger bringt die Zeitſchr. f. Geſchichtswiſſenſch. 1897, Monatsbl. 7/8. Eine kürzere Biographie J. Burckhardt's hat W. Trog veröffentlicht (Baſel, Reich).